SPIEKER
LANDESKUNDLICHE BEITRÄGE UND BERICHTE
Herausgegeben von der Geographischen Kommission für Westfalen
von Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier

22

HANS HÜLS

Heiden in Lippe

Zur Genese und Struktur eines dörflichen Lebensraumes

mit 65 Tabellen, 27 Textabbildungen, 55 Beilagen

1974

Im Selbstverlag der Geographischen Kommission für Westfalen

Bezug durch den Selbstverlag, 44 Münster (Westf.), Robert-Koch-Straße 26
Geographische Kommission (Institut für Geographie und Landeskunde)
Schriftleitung: Dr. Elisabeth Bertelsmeier

Erscheint gleichzeitig in:
Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, Bd. XXI

Druck und Klischees: Merkur-Druck Tölle + Co. OHG, Detmold
Druck des Umschlages: C. J. Fahle GmbH, 44 Münster (Westf.)

INHALT

I. EINLEITUNG 13

1. Zielsetzung und Methode 13
2. Lage, Grenze und Größe des Untersuchungsgebietes 17

II. DIE NATÜRLICHE AUSSTATTUNG DER GEMARKUNG . . 20

1. Bodenplastische Gliederung 20
2. Geologische Verhältnisse 21
3. Klimatische Verhältnisse 25
   a. Niederschlag 25
   b. Temperatur 25
   c. Phänologische Angaben 30
4. Bodenverhältnisse 31
   a. Bodenklassen 31
      aa. Bodenarten 31
      ab. Bodenzustand 32
   b. Wertigkeit der Böden 33
   c. Grundwasser und Bodenfeuchtigkeit 35
5. Natürliche Vegetation 36

II. DIE GEMARKUNG IM 18. JAHRHUNDERT 37

1. Wirtschafts- und Nutzflächen 37
2. Parzellenformen und Parzellennamen 40
   a. Parzellenformen 40
   b. Parzellennamen 42
3. Besitzverhältnisse 49
   a. Die Erbpacht 49
   b. Die Grundherrschaft 52
4. Bevölkerungs- und Sozialstruktur 55
   a. Die Sozialstruktur im 17. Jahrhundert 55
   b. Die Sozialstruktur im späten 18. Jahrhundert 56

5. Wirtschaftsstruktur 59
a. Bodennutzung 60
b. Bodenverteilung 61
c. Erwerbsstruktur 64
ca. Landwirtschaftlicher Erwerb 66
cb. Nichtlandwirtschaftlicher Erwerb 76
6. Außergemeindliche Verflechtungen 85
a. Kultische Verflechtungen 85
b. Administrative Verflechtungen 88
c. Gerichtliche Verflechtungen 92
d. Kulturelle Verflechtungen 94
e. Wirtschaftliche Verflechtungen 95

IV. DIE ENTWICKLUNG DER GEMARKUNG BIS ZUM 18. JAHRHUNDERT 99

1. Vorgeschichtliche Funde 99
2. Die erste permanente Besiedlung 100
3. Die Gründung der Kirche 103
a. Das Gründungsverfahren 104
b. Die Zeit der Gründung 106
c. Die Gründer 115
4. Die Siedlungsentwicklung bis 1568 121
a. Der hochmittelalterliche Ausbau 124
aa. Die frühhochmittelalterliche Rodung 124
ab. Die späthochmittelalterliche Rodung 127
b. Der spätmittelalterliche Ausbau 130
5. Der frühneuzeitliche Siedlungsausbau 1568—1728 131

V. DIE GEMARKUNG IM 19. JAHRHUNDERT 134

1. Wirtschafts- und Nutzflächen 134
2. Besitzverhältnisse 136
3. Wirtschafts- und Sozialstruktur 145
a. Bodennutzung 145
b. Bodenverteilung 147
c. Erwerbsstruktur 150
ca. Landwirtschaftlicher Erwerb 153
cb. Nichtlandwirtschaftlicher Erwerb 160
4. Außergemeindliche Verflechtungen 174
a. Kultische Verflechtungen 174
b. Administrative Verflechtungen 176
c. Gerichtliche Verflechtungen 178
d. Kulturelle Verflechtungen 180
e. Wirtschaftliche Verflechtungen 181

VI. DIE GEMARKUNG IM 20. JAHRHUNDERT 182
1. Wirtschafts- und Nutzflächen 182
2. Besitzverteilung 185
3. Wirtschafts- und Sozialstruktur 187
a. Bodennutzung 187
b. Bodenverteilung 190
c. Bevölkerungsentwicklung 191
d. Erwerbsstruktur 207
da. Landwirtschaftlicher Erwerb 211
db. Nichtlandwirtschaftlicher Erwerb 254
4. Außergemeindliche Verflechtungen 274
a. Kultische Verflechtungen 274
b. Administrative Verflechtungen 278
c. Kulturelle Verflechtungen 283
d. Wirtschaftliche Verflechtungen 286

VII. ZUSAMMENSCHAU UND ERGEBNISSE 288

LITERATUR 296
KARTEN UND QUELLEN 302
ABBILDUNGSNACHWEIS 304
PERSONENREGISTER 305
ORTSREGISTER 313
SACHREGISTER 317
TABELLEN 8
ABBILDUNGEN 10
TAFELN 12
ABKÜRZUNGEN 12

TABELLEN

Seite

1. Monats- und Jahresniederschläge der Station Lage/Lippe 26
2. Jahresgang der Temperatur der Station Bad Salzuflen 27
3. Ausgewählte Klimadaten 29
4. Bauernklassen und ihr Landbesitz im späten 18. Jahrhundert 58
5. Bodennutzung 1728 60
6. Zahl und Größe der Besitzungen und ihr Anteil an der privat genutzten Gemarkungsfläche 1728 61
7. Lebensbasis der Bevölkerung des Kirchdorfes Heiden 1776 62
8. Berufliche Stellung der in Heiden wohnhaften Grundbesitzer und ihr Anteil an der privat genutzten Gemarkungsfläche 1776 66
9. Der Viehbesatz des Kirchdorfes Heiden 1776 74
10. Handwerker im Kirchdorf Heiden 1776 82
11. Die Anzahl der Hofstellen in der Gemarkung Heiden 1507—1728 . . . 122
12. Die Hofstellen der Gemarkung Heiden im Jahre 1568 und die ihnen entsprechenden Hofstellen im Jahre 1728 123
13. Bodennutzung 1881 146
14. Zahl und Größe der Besitzungen und ihr Anteil an der Gemarkungsfläche 1881 148
15. Die Bevölkerungsentwicklung in Heiden im 19. Jahrhundert 150
16. Die Religionszugehörigkeit der Heidenschen Bevölkerung im 19. Jahrhundert 151
17. Berufliche Stellung der Heidenschen Grundeigentümer und ihr Anteil an der Gemarkungsfläche 1881 152
18. Der Viehstapel des Kirchdorfes Heiden im 19. Jahrhundert 155
19. Die Arbeitsorte von 111 Heidenschen Zieglern im Jahre 1839 164
20. Die Arbeitsorte von 109 Heidenschen Zieglern im Jahre 1900 168
21. Die Ziegler der ehemaligen Vogtei Heiden im Jahre 1900 169
22. Bodennutzung 1969 188
23. Zahl und Größe der Besitzungen und ihr Anteil an der Gemarkungsfläche 1969 189
24. Die Bevölkerungsentwicklung in Heiden im 20. Jahrhundert 192
25. Gliederung der Heidenschen Wohnbevölkerung nach Altersgruppen in den Jahren 1950, 1961 und 1970 194
26. Die Verteilung der Wohnbevölkerung innerhalb der Gemarkung Heiden 1933, 1950, 1961 und 1968 197
27. Die Religionszugehörigkeit der Heidenschen Bevölkerung im 20. Jahrhundert 198
28. Eheschließungen Heidenscher Einwohner vor dem Standesamt Heiden 1946—1962 — Gliederung nach Konfessionen 199
29. Die Zusammensetzung der Heidenschen Bevölkerung 1946—1967 . . . 201
30. Regionale Herkunft und konfessionelle Gliederung der Vertriebenen 1963 202
31. Eheschließungen Heidenscher Einwohner vor dem Standsamt Heiden 1946—1962 — Aufschlüsselung nach Einheimischen, Vertriebenen und Evakuierten 204

32. Eheschließungen Heidenscher Einwohner vor dem Standesamt Heiden 1946–1962 — Aufschlüsselung nach dem Wohnort der Ehepartner zur Zeit der Eheschließung 205
33. Berufliche Stellung der Heidenschen Grundeigentümer und ihr Anteil an der Gemarkungsfläche 1968 209
34. Die Heidensche Wohnbevölkerung nach der Stellung des Ernährers im Beruf — Stand 1961 210
35. Die Heidenschen Erwerbstätigen nach ihrer Stellung im Beruf — Stand 1961 211
36. Die Heidensche Wohnbevölkerung nach der Berufszugehörigkeit des Ernährers 1933, 1939, 1950 und 1961 212
37. Pachtverhältnisse in Heiden 1968 215
38. Nutzung des Ackerlandes 1965 223
39. Landwirtschaftliche Bodennutzungssysteme in der Gemarkung Heiden 1965 225
40. Prozentualer Anteil des Getreidelandes am Ackerland 1965 226
41. Prozentualer Anteil des Hackfruchtlandes am Ackerland 1965 228
42. Prozentualer Anteil der Zuckerrübenfläche am Hackfruchtland 1965 . . 229
43. Die Bodennutzung in Heiden in den Jahren 1946, 1953, 1955, 1960 und 1965 232
44. Der Getreidebau in Heiden in den Jahren 1946, 1953, 1955, 1956, 1960 und 1965 233
45. Der Hackfrucht- und Futterpflanzenbau in Heiden in den Jahren 1946, 1953, 1955, 1956, 1960 und 1965 234
46. Die Bodennutzung der Betriebe Sültemeier, Akemeier und Gröne in den Jahren 1946 und 1965 236
47. Relative prozentuale Veränderung der Getreidefläche 1948–1965 . . . 237
48. Relative prozentuale Veränderung der Weizenfläche 1948–1965 . . . 239
49. Relative prozentuale Veränderung der Hackfruchtfläche 1948–1965 . . 241
50. Relative prozentuale Veränderung der Zuckerrübenfläche 1948–1965 . 243
51. Die Intensität der pflanzlichen Produktion je Hektar Ackerland 1965 . 245
52. Der Heidensche Viehstapel im 20. Jahrhundert 248
53. Übersicht über den Viehbesatz der Gemarkung Heiden 1966 253
54. Die Heidenschen Erwerbstätigen nach ihren Berufen — Stand 1961 . . 255
55. Die zum verarbeitenden Gewerbe gehörenden Heidenschen Berufstätigen nach ihrer Branchenzugehörigkeit — Stand 1961 256
56. Die Heidensche Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Beruf des Ernährers — Stand 1961 257
57. Die Heidenschen Auspendler nach ihrer Branchenzugehörigkeit — Stand 1961 259
58. Ländliche und städtische Zielorte der Heidenschen Auspendler 1962 und 1968 — Ländliche und städtische Herkunftsgemeinden der Heidenschen Einpendler 1963 und 1968 260
59. Die Arbeitsorte der Heidenschen Auspendler 1962 und 1968 262
60. Die Entfernung der Arbeitsorte der Heidenschen Auspendler 1968 . . 263
61. Benutzte Verkehrsmittel von 542 Heidenschen Auspendlern 1961 . . 265
62. Die in Heiden Ansässigen und Beschäftigten nach ihrer Branchenzugehörigkeit — Stand 1961 267
63. Verteilung der selbständigen Betriebe und öffentlichen Einrichtungen im Bereich der Gemarkung Heiden 1970 270
64. Die Herkunftsorte der Heidenschen Einpendler 1957, 1963 und 1968 . 271
65. Die Entfernung der Wohnorte der Heidenschen Einpendler 1968 . . . 272

ABBILDUNGEN

Im Text	Seite
1. Geographische Lage und naturräumliche Einordnung der Gemarkung Heiden	18
2. Bauernklassen und ihr Landbesitz im späten 18. Jahrhundert	57
3. Die Entwicklung der Besitzgrößengruppen und ihres Anteils an der Gemarkungsfläche 1728, 1881 und 1969	63
4. Die sozialökonomische Schichtung der Grundbesitzer und deren Anteil an der Gemarkungsfläche 1776, 1881 und 1968	65
5. Außergemeindliche kultische und kulturelle Verflechtungen im 18. Jahrhundert	86
6. Die Lage der Kapellen in Heßloh und Bentrup	87
7. Außergemeindliche administrative und gerichtliche Verflechtungen im 18. Jahrhundert	91
8. Außergemeindliche wirtschaftliche Verflechtungen im 18. Jahrhundert	97
9. Die Entwicklung des Grundrisses der Heidenschen Kirche	109
10. Die Altersschichtung der Siedlerstellen im Dorf Heiden 1568	125
11. Die Grundstücksspekulationen des Ziegelmeisters Grotegut	143
12. Die Arbeitsorte der Heidenschen Ziegler 1839	165
13. Die Arbeitsorte der Heidenschen Ziegler 1900	167
14. Außergemeindliche kulturelle und kultische Verflechtungen im 19. Jahrhundert	175
15. Außergemeindliche administrative Verflechtungen im 19. Jahrhundert	179
16. Die Entwicklung der Heidenschen Bevölkerung 1488—1970	193
17. Der Altersaufbau der Heidenschen Wohnbevölkerung 1961	195
18. Pachtverhältnisse 1968	217
19. Die Bodennutzung der Gemarkung Heiden 1728, 1881 und 1969	224
20. Die Entwicklung des Anbaugefüges 1946—1968	231
21. Die Entwicklung des Viehstapels 1776—1970	249
22. Der Viehbesatz der Gemarkung Heiden 1966	251
23. Die Arbeitsorte der Heidenschen Auspendler 1968	261
24. Außergemeindliche kultische Verflechtungen im 20. Jahrhundert	276
25. Außergemeindliche administrative Verflechtungen im 20. Jahrhundert	277
26. Außergemeindliche kulturelle und administrative Verflechtungen im 20. Jahrhundert	285
27. Die Entwicklung der außergemeindlichen Verflechtungen im 18., 19. und 20. Jahrhundert	293

In der Kartenmappe	Beilage
28. Höhenschichten und Kleinformenbezirke	1
29. Stratigraphisch-geologische Übersicht	2
30. Bodenschätzung 1950	3
31. Bodenarten	4
32. Zustandsstufen des Ackerlandes	5

33. Wirtschafts- und Nutzflächen 1728 6
34. Wirtschafts- und Nutzflächen im Ortskern 1728 7
35. Flur- und Parzellennamen 1728 8
36. Flur- und Parzellennamen nach ihren Stammwörtern 1728 9
37. Flur- und Parzellennamen als Vegetationshinweise 1728 10
38. Besitzverteilung 1728 11
39. Besitzverteilung im Ortskern 1728 12
40. Zehntverbände im 17. Jahrhundert 13
41. Bauernklassen und ihr Landbesitz im 17. Jahrhundert 14
42. Bauernklassen und ihr Landbesitz im späten 18. Jahrhundert 15
43. Bauernklassen und ihr Landbesitz im Ortskern im späten 18. Jahrhundert 16
44. Besitzgrößen 1728 17
45. Sozialökonomische Schichtung der Grundbesitzer 1776 18
46. Sozialökonomische Schichtung der Grundbesitzer im Ortskern 1776 . . 19
47. Hof-Feld-Entfernungen 1728 20
48. Hudeklassen 1781 21
49. Viehbesatz 1776 22
50. Altersschichtung der Siedlerstellen und ihr Besitz 1728 23
51. Wirtschafts- und Nutzflächen 1881 24
52. Wirtschafts- und Nutzflächen im Ortskern 1881 25
53. Besitzverteilung 1881 26
54. Besitzverteilung im Ortskern 1881 27
55. Hudeteilungen 1818—1852 28
56. Besitzverteilung im Bereich der Ländereien des ehemaligen Meierhofes 1881 29
57. Besitzgrößen 1881 30
58. Sozialökonomische Schichtung der Grundbesitzer 1881 31
59. Sozialökonomische Schichtung der Grundbesitzer im Ortskern 1881 . . 32
60. Hof-Feld-Entfernungen 1881 33
61. Wirtschafts- und Nutzflächen 1969 34
62. Wirtschafts- und Nutzflächen im Ortskern 1969 35
63. Besitzverteilung 1953 36
64. Besitzverteilung 1969 37
65. Verteilung der Betriebsflächen 1968 38
66. Besitzgrößen 1969 39
67. Betriebsgrößen 1968 40
68. Einheimische und Vertriebene im Ortskern 1961 41
69. Sozialökonomische Schichtung der Grundbesitzer 1968 42
70. Sozialökonomische Schichtung der Betriebsinhaber 1968 43
71. Pachtverhältnisse 1968 44
72. Verpachtete Flächen und Ausmärkerbesitz 1968 45
73. Hof-Feld-Entfernungen 1968 46
74. Landwirtschaftliche Bodennutzungssysteme 1965 47
75. Prozentualer Anteil des Getreidelandes am Ackerland 1965 48
76. Relative prozentuale Veränderung der Weizenfläche 1948—1965 . . . 49
77. Leit- und Begleitgetreide 1965 50
78. Intensität der pflanzlichen Produktion 1965 51
79. Viehbesatz 1966 52
80. Sozialökonomische Schichtung der Grundbesitzer im Ortskern nach dem ausgeübten Beruf 1961 53
81. Sozialökonomische Schichtung der Grundbesitzer im Ortskern nach ihrer Stellung im Beruf 1961 54
82. Selbständige Betriebe und öffentliche Einrichtungen im Ortskern 1970 . 55

TAFELN

1. Flurkarte des Kirchdorfes Heiden 1728 — Haupt- und Nebenkarte
2. Flurkarte des Kirchdorfes Heiden 1728 — Nebenkarte: Das Dorf Heiden
3. Flurkarte des Kirchdorfes Heiden 1728 — Ausschnitt: Die Einzelhöfe von Sültemeier und Avenhaus
4. Die Vogtei am Marktplatz
5. Die Heidensche Kirchhofsburg
6. Das Steinwerk des Einzelhofes Sültemeier 1882
7. Die beiden ältesten Schulhäuser am Heidenschen Kirchplatz
8. Ausgrabung in der Heidenschen Kirche 1970 — Die Fundamentreste der Apsis des vorromanischen Apsidensaales
9. Kirchhöfner Häuser am Heidenschen Kirchplatz
10. Die Heidensche Kirche 1882
11. Das Kirchdorf Heiden 1937 — Luftaufnahme
12. Das Kirchdorf Heiden 1963 — Luftaufnahme
13. Das Kirchdorf Heiden 1963 — Siedlungsausbau nach dem zweiten Weltkrieg — Luftaufnahme
14. Die Einzelhöfe von Sültemeier und Avenhaus 1963 — Luftaufnahme
15. Das Kirchdorf Heiden 1974 — Ansicht vom Ötternbachtal
16. Die Heidensche Kirche 1974 — Blick vom Pfarrhof

ABKÜRZUNGEN

LR.	=	Lippische Regesten
WUB.	=	Westfälisches Urkundenbuch
GVE	=	Großvieheinheit
LN	=	Landwirtschaftliche Nutzfläche
Ges. u. VOBl.	=	Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche
LV.	=	Landesverordnungen der Grafschaft oder des Fürstentums Lippe
Fl.	=	Florin
Gr.	=	Groschen
Rthl.	=	Reichsthaler
N	=	Norden
O	=	Osten
S	=	Süden
W	=	Westen
NO	=	Nordosten
NW	=	Nordwesten
SO	=	Südosten
SW	=	Südwesten

I. EINLEITUNG

1. Zielsetzung und Methode

Die ländliche Siedlung und ihre Gemarkung sind ein Glied unserer weitgehend durchorganisierten Kulturlandschaft. Einblick in die Entwicklung dieser Kulturlandschaft boten bisher für den Bereich des Kreises Lippe nur Untersuchungen zumeist kleinerer ländlicher Siedlungen und ihrer Gemarkungen. Kaum untersucht wurden größere ländliche Gruppensiedlungen. Es ist daher das Ziel dieser Arbeit, die Entwicklung einer solchen Gruppensiedlung am Beispiel des lippischen Kirchdorfes Heiden und seiner Gemarkung aufzuzeigen.

Reizvoll erschien die Untersuchung dieses Kirchdorfes auf Grund seiner Lage. Es liegt nicht nur im physiogeographisch bedingten Übergangsgebiet vom Flachland zum Mittelgebirge, sondern auch in jener äußerst spannungsreichen kulturgeographischen Übergangszone vom niederdeutschen Einzelhof zur geschlossenen Gruppensiedlung mitteldeutschen Charakters.

Am Beginn der Untersuchung steht eine Analyse der einzelnen Komponenten der Naturausstattung der Gemarkung, die gegeben sind im Relief, in den geologischen Verhältnissen, im Klima, in den Böden und in der potentiellen natürlichen Vegetation. Es erscheint angebracht, diese Gegebenheiten der natürlichen Ausstattung überall dort wieder anklingen zu lassen, wo sie zum Verständnis von Siedlung und Wirtschaft unerläßlich sind.

Am Anfang der Untersuchung von Siedlung und Flur steht die Darstellung des genetisch bedingten Formal- und Funktionalgefüges des Kirchdorfes Heiden und seiner Gemarkung. Die Untersuchung der räumlichen und zeitlichen Entwicklung der Gemarkung basiert auf Gemarkungskarten aus den Jahren 1728, 1881, 1953 und 1969. Diese Karten sind eine wesentliche Arbeitsgrundlage. Sie ermöglichen es, die Physiognomie der Gemarkung — das Bild des äußeren Zustandes von Siedlung und Flur — mit Sicherheit festzustellen. Es ergibt sich so zunächst eine Folge synchroner, gleichzeitiger, zeitig-schichtiger Zustandsbilder der Formalstruktur der Gemarkung für die oben genannten Jahre. Diese zeitlich genau fixierten statischen Querschnitte erlauben eine vergleichende, diachronische Betrachtungsweise, die Veränderungen und damit auch Entwicklungen in der räumlichen Ordnung von Siedlung und Flur erkennen läßt.

An Hand der Karte von 1728 kann ferner die bis zu jener Zeit entstandene Siedlung nach der topographisch-genetischen Methode altersmäßig analysiert und so zwischen älteren und jüngeren Siedlerschichten unterschieden werden. Wichtige Hinweise auf die Entwicklung der Gemarkung geben eine Reihe von Einzelurkunden, ab 1466 geführte Landschatzregister, ab 1535 vorliegende Salbücher und zahlreiche andere sich im Besitz von öffentlicher Hand und Privathand befindliche Akten und Unterlagen. Die Klärung der Entwicklung vor 1728 trägt zum Verständnis des Zustandes von 1728 bei. Ein wichtiger Beitrag zur Datierung der älteren Siedlungsentwicklung sind ferner die Ergebnisse der 1970 in der Heidenschen Kirche durchgeführten Ausgrabungen.

Im Mittelpunkt einer siedlungsgeographischen Untersuchung steht jedoch der Mensch, der Siedlung und Flur gestaltet. Es ist deshalb hinzuweisen auf die Wechselbeziehungen zwischen der vom Menschen geprägten Kulturlandschaft und den natürlichen Gegebenheiten der Gemarkung. Bei Untersuchungen im Bereich von ländlicher Siedlung und Flur ist ferner zu berücksichtigen, daß beide — Siedlung und Flur — Zweckgebilde der jeweiligen menschlichen Gesellschaft sind. Bei charakteristischen Veränderungen der Kulturlandschaft ist deshalb immer nach den Motiven zu fragen, die die gestaltende menschliche Gruppe zu den jeweiligen Veränderungen veranlaßten. Die ländliche Siedlungskunde kann sich deshalb nicht auf die Darstellung der formalen, der kartierbaren Kulturlandschaft zu verschiedenen Zeitpunkten und auf das Aufzeigen der jeweils eingetretenen Entwicklungen beschränken. Sie hat sich vielmehr auch eingehend mit den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen jener menschlichen Gruppe zu befassen, die Siedlung und Flur nach ihren individuellen Vorstellungen und nach ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen gestaltet. Dem jeweiligen Zustandsbild von Siedlung und Flur sollte daher — sofern es die Unterlagen gestatten — eine möglichst auf die gleiche Zeit bezogene Analyse der jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse folgen.

Auf den ganzen Ort bezogene Übersichtsstatistiken können nur den allgemeinen Rahmen für derartige Angaben zur Wirtschafts- und Sozialstruktur bilden. Anzustreben ist daher eine differenzierende Erfassung der innerörtlichen Wirtschafts- und Sozialstruktur, deren Ziel es sein muß, die innerörtlichen wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede herauszuarbeiten.

Hierbei ist die Karte als wissenschaftliches Dokumentationsmittel unerläßlich. Sie dient zur Fixierung des innerörtlichen Standortes und des Wirkfeldes der einzelnen wirtschaftlichen und sozialen Gruppen. Der quantitativ-statistischen muß also eine flächenbezogene kartographische Erfassung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse folgen, die sich nicht auf die Siedlung beschränkt, sondern auch die ganze zur Siedlung gehörende Flur erfaßt. Auf Besitz- oder Betriebsbasis erstellte flächenbezogene Strukturdaten und die Gemarkungskarte als kartographische Basis dienen dazu, die Erkenntnis der landschaftsprägenden sozialen und wirtschaftlichen Verhält-

nisse und Vorgänge zu sichern. Statistik ist in diesem Zusammenhang nicht Selbstzweck. Sie soll das einerseits Unübersichtliche ordnen und das andererseits im Gelände Nicht-Sichtbare sichtbar machen. Sie ist somit speziell in Verbindung mit der Gemarkungskarte ein besonderes Hilfsmittel zur exakten Beobachtung.

Wirtschafts- und Sozialstruktur sind meist recht vielschichtig. Besonders die Gestaltung der Kulturlandschaft durch den wirtschaftenden Menschen besteht aus einer Fülle von Einzelvorgängen, die oft recht komplexe Kausalzusammenhänge schaffen. Hier muß mit Hilfe von Indikatoren das Wesentliche herausgearbeitet und das Unwesentliche eliminiert werden. Es können also jeweils nur charakteristische Teilaspekte der innerörtlichen Wirtschafts- und Sozialstruktur, die auf bestimmte wirtschaftliche oder soziale Gegebenheiten oder Prozesse hinweisen, auf sogenannten „topographisch-soziographischen" und „topographisch-ökonometrischen" Karten erfaßt und bildhaft sichtbar gemacht werden. Beide Kartentypen setzen soziale und wirtschaftliche Fakten in Beziehung zum Raum der Gemarkung. Im wirtschaftlichen Bereich werden zumeist flächenbezogene Wertmeßziffern kartographisch dargestellt.

Ansatzpunkte für die Untersuchung ländlicher Sozial- und Wirtschaftsverhältnisse sind Besitzstand und Besitzgrößen. Sie lassen keine besitzgleiche und damit auch keine sozial und wirtschaftlich homogene dörfliche Gesellschaft erkennen. Voraussetzung für eine kleinräumige, innerörtlich differenzierende Untersuchung landschaftsprägender agrarwirtschaftlicher und agrarsozialer Vorgänge ist die Bereitstellung von Strukturdaten für den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb, die kleinste örtliche Produktionseinheit. Diese betrieblichen Strukturdaten — von denen im Fall Heiden mehrere tausend erarbeitet und ausgewertet wurden — sind zumeist flächenbezogen oder können zur Fläche in Beziehung gesetzt werden. Sie gelten also auch für die zum Betrieb gehörende Einzelparzelle, die kleinste Flächeneinheit der ländlichen Kulturlandschaft. Neben der räumlichen Verteilung des Besitzes, der Besitzgrößen und der wirtschaftlichen Nutzung dieses Besitzes ist auch die räumliche Verteilung der Betriebsflächen und der Betriebsgrößen zu erfassen. Da Besitzfläche und Betriebsfläche oft nicht kongruent sind, sind auch die Pachtverhältnisse als wichtiger Wirtschaftsfaktor zu untersuchen.

Alle „topographisch-ökonometrischen" Karten sind auf Strukturdaten der Einzelbetriebe aufgebaut. Aus der Fülle der möglichen Karten werden hier nur flächenbezogene Erhebungen zu den landwirtschaftlichen Betriebssystemen, zu Leit- und Begleitkulturen, zur Intensität der pflanzlichen Produktion, zum Pachtlandanteil der einzelnen Betriebe, zur Intensität der Viehhaltung, zum gegenwärtigen Anbaugefüge und zu den nach dem zweiten Weltkrieg im Anbaugefüge eingetretenen Veränderungen geboten.

Die „topographisch-soziographische" Karte dient der raumbezogenen Erfassung der sozialökonomischen Schichtung der Parzellenbesitzer und der

Parzellenbewirtschafter. Hier zeigt sich besonders deutlich, daß Parzellenbesitzer und Parzellenbewirtschafter auf Grund der bereits erwähnten Pachtverhältnisse häufig nicht identisch sind. Ferner läßt sich so zeigen, in welcher sozialökonomischen Wertordnung die einzelnen Teile von Ort und Flur stehen. Durch derartige „topographisch-soziographische" Karten, die einmal den jeweiligen sozialen Grundriß von Ort und Flur zeigen, andererseits im Vergleich untereinander den eingetretenen sozialen Wandel erkennen lassen, wird der Aussagewert von Besitzstands-, Besitzgrößen- und Wirtschaftsflächenkarten erhöht. Besonders der Vergleich der verschiedenen „topographisch-soziographischen" Karten der Gemarkung zeigt, daß die Kulturlandschaft wie eine Röntgenplatte soziale Vorgänge und Veränderungsprozesse registriert, die dem Wandel menschlicher Existenz folgen.

In sozial und wirtschaftlich komplexen größeren Siedlungen ist allerdings die Abgrenzung der einzelnen sozialökonomischen Gruppen oft schwierig und problematisch. Wesentlich ist diese Kartierung von Ort und Flur nach sozialökonomischen Gruppen jedoch, da fast jede dieser Gruppen recht unterschiedliche Wirtschaftsziele hat und damit u. U. ihre einzelnen Flurstücke auch unterschiedlich bewirtschaftet und gestaltet. Sie kann also u. U. gruppenspezifischen Einfluß auf das Aussehen von Ort und Flur nehmen.

„Topographisch-soziographische" und „topographisch-ökonometrische" Karten, die Karten der Wirtschafts- und Nutzflächen, die Karten zur Besitzverteilung, zur Altersschichtung der Siedlerstellen und zur Naturausstattung der Gemarkung sollen zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Untersuchungsgebietes beitragen. Besonders die „topographisch-soziographischen" und die „topographisch-ökonometrischen" Karten sind ein Versuch, zu einer derartigen ganzheitlichen Siedlungsuntersuchung zu gelangen. Da es an normierenden Vorbildern fehlte, mag u. U. bei den statistischen Karten die Stufenbildung und damit die Wahl einzelner Schwellenwerte zur Kritik und Diskussion herausfordern. Sicherlich werden noch zu verbessernde Arbeitsmethoden den Aussagewert dieser Kartentypen in Zukunft weiter erhöhen.

Neben den wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen, die innerhalb der die Gemarkung Heiden nutzenden menschlichen Gruppe bestehen, sind jene Verflechtungen und Ordnungsprinzipien zu untersuchen, die zwischen dieser Gruppe und ihrer Umgebung — den Menschen außerhalb der Gemarkung — vorhanden sind. Zu fragen ist daher nach den wirtschaftlichen, administrativen, kultischen und kulturellen Funktionen, die das Kirchdorf Heiden gegenüber seinem Umland ausübt. Auch sie tragen zum Verständnis der Siedlung Heiden bei.

Ein Eingehen auf diese vielgestaltigen und sich teilweise gegenseitig bedingenden Verflechtungen verlangt neben einer geographischen eine soziologisch-historische und ökonomische Arbeits- und Betrachtungsweise. Nur im interdisziplinären Zusammenwirken von Geographie, Geschichte, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft ist eine von der formalen Oberfläche von

Siedlung und Flur in die Tiefe der kausalen Verflechtungen vordringende Analyse der vielschichtig verflochtenen Wirklichkeit möglich. Nur wenn sich die Arbeits- und Betrachtungsweisen der vier obigen Disziplinen ständig durchkreuzen und ergänzen, wird die angestrebte ganzheitlich synthetische Betrachtungsweise erreicht.

2. Lage, Grenze und Größe des Untersuchungsgebietes

Die Gemarkung Heiden in Lippe liegt teils im Bereich des Werre-Hügellandes und teils im Gebiet des Detmolder Hügellandes. Diese beiden Kleinlandschaften sind die westlichen Ausläufer des Südlichen Lipper Berglandes, das als Teil des Lipper Berglandes zum Oberen Weserbergland gehört[1]. Heiden liegt im Spannungsfeld des Städtedreiecks Lemgo, Lage und Detmold (Abb. 1). Das Kirchdorf war der Mittelpunkt des dieses Kräftedreieck ausfüllenden mittelalterlichen Vogtei- und Gogerichtsbezirkes und ist noch heute Mittelpunkt des Kirchspiels Heiden, dessen Grenzen sich ehemals weitgehend mit denen von Vogtei- und Gogerichtsbezirk deckten. Die 630 ha große Gemarkung war bis zum 31. Dezember 1969 als politische Gemeinde eine selbständige Verwaltungseinheit, gehört aber seit der kommunalen Neuordnung dieses Gebietes zur Stadt Lage. Letztere gehörte bis zum 31. Dezember 1972 zum Kreis Detmold im gleichnamigen Regierungsbezirk des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Seit dem Zusammenschluß der beiden lippischen Kreise Detmold und Lemgo am 1. Januar 1973 liegt die Gemarkung Heiden als Ortsteil der Stadt Lage im Kreis Lippe.

Die Gemarkungsgrenze ist mit der Grenze der ehemals selbständigen politischen Gemeinde identisch[2]. Die Gemarkungsgrenze folgt weitgehend

---

[1] Naturlandschaftliche Einordnung der Gemarkung Heiden nach der Geographischen Landesaufnahme 1 : 200 000, Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Blatt 98 Detmold. Die Grenze zwischen dem westlichen Werre-Hügelland (Kennziffer 364.30) und dem Detmolder Hügelland (Kennziffer 364.31) verläuft von Niewald durch das Ötternbachtal bis etwa zum Kirchdorf Heiden und von dort in Richtung Lake / Hörstmarsches Holz. Zur Charakteristik der einzelnen naturräumlichen Einheiten vgl. Meisel, Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 98 Detmold, S. 22 f.

[2] Da die Gemarkung Heiden und die Fläche der bis 1969 selbständigen politischen Gemeinde Heiden deckungsgleich sind, werden der aus der Terminologie des Katasters stammende Begriff „Gemarkung" und der politisch-administrative Begriff „Gemeinde" in der Bedeutung von „Gemeindefläche" im folgenden Text in Anlehnung an den allgemeinen, zumeist nicht näher differenzierenden Sprachgebrauch, der „Gemeindefläche" und „Gemarkung" alternativ verwendet, häufig synonym gebraucht. Vgl. zur Definition des nicht eindeutig festgelegten Begriffes „Gemeinde" u. a. König, René. Grundformen der Gesellschaft: Die Gemeinde. Hamburg 1958, S. 24 ff.; Hillery, George H. (Definitions of Community. In: Rural Sociology, XX, 1950) zeigt z. B. nicht weniger als 94 Definitionen des Begriffes „Gemeinde" auf.

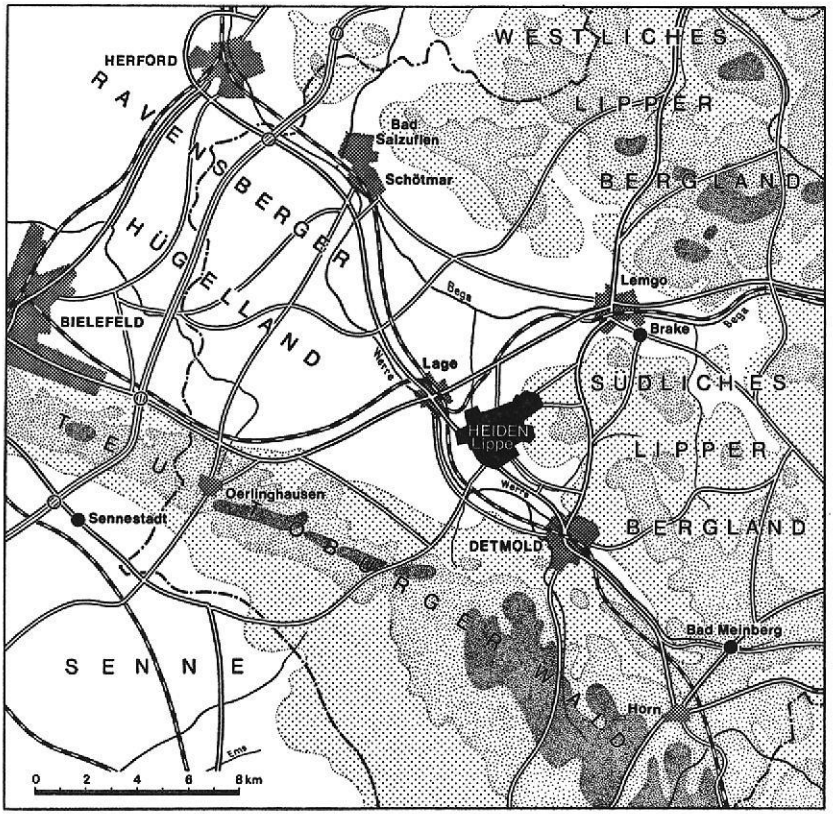

Abb. 1 Geographische Lage und naturräumliche Einordnung der Gemarkung Heiden

alten Flurgrenzen und nur selten den natürlichen, vom Gelände vorausbestimmten Gegebenheiten. Als natürliche Grenze gegen Niewald ist der beim Eintritt in die Gemarkung von S nach N fließende Ötternbach anzusehen. Etwa östlich des Akhofes schwenkt die Gemarkungsgrenze nach O um, weitgehend am Rande eines vom Roten-Berg kommenden Sieks verlaufend. Einer Gabelung dieses Sieks folgend wendet sie sich nach N und erreicht mit 162,5 m über N.N. den höchsten Punkt der Gemarkung. Ein von SO nach NW fließendes Rinnsal mit stellenweise siekartiger Talform bildet die Grenze gegen Hedderhagen.

Entsprechend der Flurgrenze in mehrfach gezackter Linie nach NO verlaufend, folgt die Grenze in etwa der 140 m Isohypse bis zum Festpunkt 143,4 m über N.N., von wo sie sich fast nach N auf einer Strecke von etwa 370 m talabwärts zum Linnebach in den Bereich des Bentehofes hin-

zieht. Die vom Bentehof zunächst nach W und schließlich nach SW verlaufende Grenze ist durch die Flurgrenzen der Trophagener und Heßloher Felder bestimmt. Die Nordgrenze der Gemarkung Heiden ist im Bereich der Heidenschen Heide mit der nach der Hudeteilung angelegten Straße identisch, die von der nach Heßloh und zur Bundesstraße Lage – Lemgo führenden Kommunalstraße in westlicher Richtung über den Heidenschen Lößriedel zum Ötternbachtal führt. Die sich scharf im Gelände absetzende von SO nach NW ausgerichtete Talkante des Ötternbachtales ist dann für etwa 600 m weitgehend eine natürliche Grenze.

Die Westgrenze der Gemarkung, in ihrer jetzigen Form bedingt durch die Teilung der Lageschen Heide und die Fluren von Sültemeier und Avenhaus, verläuft fast von N nach S. Grenzbildend sind im Bereich der Sülter- und der Wellenheide die Grenzen der Ottenhauser und der Nienhagener Felder. Die Grenze folgt hier in etwa dem Scheitel des sich von NW nach SO erstreckenden Höhenzuges, der die Wasserscheide zwischen den der Werre und den der Bega tributären Gewässernetzen bildet. Die Kante eines aus der Gegend des Ellernkruges in östlicher Richtung zum Ötternbach abfallenden Siekes ist als südliche Gemarkungsgrenze festgelegt.

Die größte Entfernung – 4 km – innerhalb der Gemarkungsgrenzen besteht zwischen dem Bentehof im äußersten NO und dem Gebiet der Johannissteine im W der Gemeinde. Die W-O-Entfernung zwischen den Johannissteinen und der genau östlich liegenden Gemarkungsgrenze am Westhang des Roten-Berges beträgt 3,4 km. Der N-S-Abstand zwischen dem Ellernkrug und der Straße in der Heidenschen Heide beläuft sich auf 2,25 km.

II. DIE NATÜRLICHE AUSSTATTUNG DER GEMARKUNG

1. Bodenplastische Gliederung

Die Gemarkung Heiden wird durch den Ötternbach in zwei etwa gleich große Bezirke geteilt (Abb. 28). Der Ötternbach entspringt auf ca. 200 m über N. N. bei dem Gute Röhrentrup in der Gemarkung Klüt-Dehlentrup und mündet in die zum Flußsystem der Werre gehörende Bega. Sein Tal durchschneidet auf einer Länge von 3,6 km von SO nach NW die Gemarkungsfläche und läßt so zwei etwa gleich große Gemarkungsteile entstehen, die im Rahmen dieser Arbeit als nördliche und südliche Gemarkungshälfte unterschieden werden. Im SO in die Gemarkung eintretend, fließt der Ötternbach auf einer Strecke von 1,3 km zunächst in leichten Mäandern, weitgehend aber reguliert, von S nach N, ändert dann seine Richtung für etwa 1,7 km auf SO — NW und schwenkt schließlich wieder fast auf S-N-Richtung um. Er erreicht das Gebiet der Gemarkung Heiden auf 119 m über N. N. und verläßt es auf etwa 95 m über N. N.; im Bereich der Gemarkung hat er also ein Gefälle von 24 m.

Die südliche Gemarkungshälfte wird eingenommen von dem nordöstlich exponierten Flachhang des Riedels, der gebildet wird von Werre, Bega und Ötternbach. Die zum Ötternbach abfallende Flachhangfläche ist durchschnittlich 1,25 km breit. Sie wird durch zwei Sieke in drei kleinere Hang- und Riedelflächen aufgeteilt: den Lager Hang, den Heideriedel und den Südriedel[1] (Abb. 28). Die Grenzen zwischen Lager Hang und Heideriedel und zwischen Heide- und Südriedel sind als deutliche Talsenken zu erkennen. Die südliche Gemarkungshälfte erreicht zum Kamm des Großriedels hin eine durchschnittliche Höhenlage zwischen 120 und 130 m über N. N. Jeder Kleinbezirk hat als markanten Höhepunkt eine kuppenartige Erhebung. So erreicht der Lager Hang östlich der Johannissteine eine Höhe von 126,6 m über N. N.; der Heideriedel weist zwischen Sülter- und Wellenheide 134,4 m über N. N. und der Südriedel am Ellernkrug 136,0 m über N. N. auf, den damit höchsten Punkt der südlichen Gemarkungshälfte.

[1] Bei der Benennung der naturlandschaftlichen Kleinräume wurden Namen gewählt, die für den Leser einprägsam sind. Teilweise konnte dabei auf Flurnamen zurückgegriffen werden. Bewußt wurde auf eine Namengebung nach den charakteristischen Physiotopkomponenten verzichtet.

Die nördliche Gemarkungshälfte liegt auf dem Westhang des Roten-Berges, der mit 245,7 m über N. N. neben dem noch weiter im Westen gelegenen Lageschen Berg (158 m über N. N.) die westlichste Erhebung des südostlippischen Berg- und Beckenlandes ist. Überblickt man die nördliche Gemarkungshälfte von NO, etwa aus der Umgebung des Bentehofes, so liegt sie als eine von O abfallende, im Westen kaum gegliederte homogene Fläche vor uns. Sie wird aber von den Nebengewässern des Ötternbaches und des Heßloher Siekbaches in kleine Riedel- und Hangflächen aufgegliedert. Auf Grund dieses Gewässernetzes werden der Dorfhang, auf dem der alte Kern des Kirchdorfes Heiden liegt, der Heidensche Lößriedel und die Lake unterschieden.

Grenzbildend zwischen Dorfhang und Lößriedel ist das vom Roten-Berg kommende Rinnsal, das das alte Dorf von O zuerst in westlicher und dann in fast N-S-Richtung umfließt, die heutige Badeanstalt früher mit Frischwasser versorgte und etwa 100 m östlich der Mühle in den Ötternbach mündet. Im S wird der Dorfhang von einem Siek begrenzt, das gleichzeitig Gemarkungsgrenze gegen Niewald ist. Zwischen Lake und Lößriedel liegt ein temporär fließendes Gewässer, das auch am Roten-Berg entspringt und in den Heßloher Siekbach mündet.

Der Nordhang der asymmetrischen Ötternbachtalung zeichnet sich im Gegensatz zum Südhang durch eine stärkere Reliefenergie aus. Diese Reliefenergie wird besonders im eigentlichen Dorfgebiet bei einem Blick von der Talaue des Ötternbaches zum Dorfhang sichtbar. Zwischen Kirche und Mühle besteht hier eine Höhendifferenz von etwa 25 m. Im Gebiet des Dorfhanges liegt mit 162,5 m über N. N. der höchste Punkt der Gemarkung. Der Dorfhang fällt im Gebiet des Dorfes fast spornartig zur Talaue des Ötternbaches ab. Der in seinem westlichen Teil breitere Heidensche Lößriedel erweist sich im N-S-Profil fast als eine schildartige Aufwölbung, die zum Siekbach hin sanft abflacht, während der dem Ötternbach zugewandte Hang auffallend steil ist. Der Lößriedel erreicht am Hang des Roten-Berges eine Höhe von 144 m N. N. Der nördlichste Bezirk ist die Lake, ein fast von O nach W von 145 auf 120 m abfallender Flachhang des Roten-Berges.

2. Geologische Verhältnisse

Die Gemarkung Heiden liegt im Übergang vom vorwiegend durch den Keuper geprägten südostlippischen Berg- und Beckenland zur Herforder Liasmulde, die durch pleistozäne Überformung ihr Gepräge erhielt[2]. So ist

[2] Bei der Bearbeitung der geologischen Verhältnisse wurden benutzt:
a. Geologische Karte 1 : 25 000, Blätter Salzuflen, Lemgo, Lage, Detmold.
b. Stille, Mestwerdt, Erläuterungen Blatt Detmold; Mestwerdt, Erläuterungen Blatt Salzuflen; ders., Erläuterungen Blatt Lemgo; Harbordt, Keilhack, Stoller, Erläuterungen Blatt Lage.

es nicht verwunderlich, daß in der Gemarkung Heiden der Keuper als Zeuge mesozoischer Schichten zugunsten quartärer Ausdrucksformen nur wenig in Erscheinung tritt (Abb. 29).

Der Keuper ist in allen Stufen vertreten. Die Aufschlüsse sind jedoch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, flächenmäßig unbedeutend. Das wird deutlich, wenn man sie mit jenen Flächen vergleicht, auf denen der mesozoische Untergrund quartär überformt worden ist. Der untere Kohlenkeuper (Bunte Letten mit Dolomit) steht in Ortsnähe in der Mergelgrube an der Ortsausfahrt nach Niewald an. Der Kohlenkeuper besteht aus einem Wechsel von schiefrigen Letten und Mergeln, die Einlagerungen von grauen, gelblichen und z. T. etwas sandigen Dolomiten und dolomitischen Kalken aufweisen. Im obersten Teil des unteren Gipskeupers treten graue Mergel auf. Sie lassen sich im Gebiet zwischen Bega und Werre jedoch nur schwer verfolgen, da sie hier auf dünne Lagen zusammenschmelzen oder auch ganz verschwinden. Gipskeuper findet sich in der Gemarkung Heiden an zwei Stellen: an der östlichen Gemarkungsgrenze am Hang des Roten-Berges und in einem Aufschluß südöstlich der Kirche. Dort bilden graue Steinmergel, nur wenig mit rötlichen Lagen untermischt, das unmittelbar Liegende des Schilfsandsteins, der zum Mittleren Gipskeuper gehört. Der Steinmergelkeuper findet sich nur an zwei Stellen, die jedoch angesichts ihrer kleinen Fläche unbedeutend sind; er steht an im alten Hohlweg östlich der Kirche am heutigen Weg vom Lehrerhaus zu Grönen Hof und ferner am Hang des Roten-Berges. Der Steinmergelkeuper besteht aus festen, hellgrauen, selten auch roten Steinmergeln und hat einen Kalkgehalt von 16—18%. Auf den Steinmergelkeuper folgt der obere Keuper oder Rät, der sich nur am Abhang des Roten-Berges findet. Alle diese Keuperflächen sind glazial überformt gewesen. Die Grundmoräne wurde jedoch im Holozän wieder abgetragen.

Nach den Untersuchungen von Stoller[3] dürfen wir für das Gebiet der mittleren und oberen Werre nicht nur eine Überformung durch die Saale-Eiszeit, sondern auch durch die Elster-Eiszeit annehmen. Diese Untersuchungen sind durch neuere Forschungen bestätigt worden. So berichtet Zierke[4] über das Heiden benachbarte Gebiet der Gemarkung Nienhagen: „Das Gebiet der Werre ist zweimal von den Gletschern der Eiszeit bedeckt worden. Neben der weit verbreiteten und bekannten Saale-Grundmoräne ist auch eine Elster-Moräne nachweisbar."

Moränen der Elster-Eiszeit sind aber bisher für die Gemarkung Heiden nicht nachgewiesen. Dort hat das Diluvium nach einer im Gebiet der Gärtnerei Habigsberg niedergebrachten Bohrung eine Mächtigkeit von 12,0 m[5].

---

[3] Stoller, Diluvialprofil, S. 225—246.

[4] Zierke, Talentwicklung, S. 53.

[5] Beyschlag, Geologisches Gutachten zur Frage der Wasserversorgung der Gemeinde Heiden/Lippe, 1954.

Die Grundmoräne der Saalevereisung tritt als Geschiebelehm flächenmäßig neben weichseleiszeitlichem Lößlehm am stärksten in Erscheinung. Überall zeigt die Grundmoräne, als Lehm oder Mergel mit Geschieben ausgeprägt, eine tiefgründige Verwitterung und weit fortgeschrittene Abtragung. Sie hat senile Formen angenommen, d. h. sie ist eingeebnet und z. T. bis auf das mesozoische Grundgebirge, den Keuper, abgetragen worden. Ausgedehnte Grundmoränenflächen finden sich im Gebiet des Dorfhanges, am Ötternbachhang des Lößriedels und am Lager Hang. Es handelt sich um Gebiete, wo die Abtragung des ursprünglich darüber gelagerten Lößes auf Grund der Exposition des Geländes besonders stark war und noch heute ist.

Von Seraphim[6] durchgeführte Untersuchungen ergaben, daß die Gemarkung Heiden in der Herforder Phase des Hoch-Drenthe-Stadiums des Saale-Glazials vom Eis überfahren wurde. Während des vermutlich ausgedehntesten östlichen Vorstoßes der Saalevereisung im südlichen unteren Weserbergland, dem sogenannten „Dörenschlucht-Hemeringer-Halt", war die gesamte Gemarkung vom Eis bedeckt. Dieses Eis dürfte vorwiegend durch den Aue-Hunte-Gletscher und den Porta-Gletscher herangeschafft worden sein. Während dieses Eisvorstoßes war der Roten-Berg, wie die Blockstreu zeigt, nicht vereist. Als „Nunatak" ragte er aus dem Eis. Die Grundmoränenflächen des Lager Hanges und des westlichen Lößriedels möchte Seraphim[7] einer anderen Rückzugsstaffel der Herforder Phase des Drenthe-Stadiums der Saalevereisung, dem sogenannten „Osning-Halt" zuordnen.

Ein Produkt des Interglazials, also vorwiegend das zeitliche Äquivalent der Weichsel-Vereisung, die unser Gebiet nicht mehr erreichte, ist der Löß. Ursprünglich als äolisches Sediment von zahlreichen Poren durchzogen, die auch bei anhaltender Trockenheit noch von Kapillarwasser erfüllt sind, ist der Löß in Heiden durch Sickerwässer stark entkalkt und verwittert. Wir haben braunen Lößlehm vor uns. Die Mächtigkeit der Lößdecke beläuft sich selten auf mehr als 2 m; sie vermindert sich an den Talhängen auf Grund der dauernden Abtragung. Lößlehm, abgeschwemmt während der Schneeschmelze und besonders während starker sommerlicher Gewitter, die manchmal die ganze Talaue des Ötternbaches unter Wasser setzen, füllt als Auelehm nicht nur den alluvialen Talboden des Ötternbachtales, sondern auch der kleinen Wasserläufe und Sieke. Eiszeitliche Relikte sind auch die „Johannissteine", eine Gruppe von Findlingsblöcken, die nur wenige Meter von der westlichen Gemeindegrenze auf Lager Gebiet liegt.

Neben der Ablagerung der Grundmoräne durch die Saalevereisung und dem Anwehen des Lößes während der Weichseleiszeit ist für die Oberflächengestalt der Gemarkung der Durchbruch des einstmals zur Werre tributären Ötternbaches zur Bega hin das wichtigste Ereignis des Diluviums.

---

[6] Seraphim, Wege und Halte, S. 12; ders., Glaziale Halte, S. 58 f.
[7] ders., Wege und Halte, S. 65; ders., Glaziale Halte, S. 62.

Die Verfasser der „Erläuterungen zur geologischen Karte, Blatt Lage", denen sich in neuerer Zeit Zierke[8] anschließt, glauben sich zu dieser Annahme berechtigt durch das Auffinden „präglazialer Schotter" mit vorwiegendem Keupermaterial an der Werre nördlich von Gut Ottenhausen. Dieser leider heute verschüttete Aufschluß in der dortigen Ziegeleigrube wird wie folgt beschrieben: „Die Schotter bestehen ausschließlich aus Keupermaterial und sind, soweit sie den Keupermergeln entstammen, als recht tonige Kiese bzw. Tone zu bezeichnen. Entsprechend ihrem Ausgangsmaterial sind sie von graubrauner Farbe mit grünen und roten Flecken. Die dann vorkommenden Blöcke von Rät und Schilfsandstein sind nur schwach abgerollt, während die Plänerschottergerölle eine ausgezeichnete Abrollung zeigen und ganz flachelipsoidische Formen angenommen haben. Diese Schotter sind von der Werre und ihren Nebenbächen abgelagert worden; die vom Teutoburger Wald kommenden haben vorzugsweise Plänergerölle, die aus dem Keuperland abfließenden Bäche dagegen in der Hauptsache Keupergerölle herbeigeführt. In den Gebieten nördlich von Ottenhausen muß also in der Zeit der Schotterbildung ein vom Ötternbach kommendes Gewässer in die Werre eingemündet sein. Möglicherweise lag dort der alte Ausfluß des Ötternbaches" [9].

Dieser Ansicht schließt sich Zierke an, „... denn die aus Bohrungen bekannte Mächtigkeit quartärer Ablagerungen und die heutigen Höhenverhältnisse sprechen dafür. Der Ötternbach fließt jetzt in (etwa) 96 m Höhe, die Werre in 100 m und die Wasserscheide zwischen beiden liegt an der niedrigsten Stelle bei etwa 110 m. Sie wird nur von Pleistozän eingenommen. Die Ablagerung der Schotter der Grundmoräne und der Sande hat das alte Ötternbachtal zugeschüttet, und der Bach schuf sich dann epigenetisch ein neues Bett, das heute sogar noch etwas tiefer liegt als das der Werre" [10].

Stimmt diese von Zierke unterstützte Ansicht, so wird das alte zugeschüttete Tal etwa westlich des Sültehofes zu suchen sein. Gegen diese Auffassung spricht jedoch — und das scheinen sowohl die Verfasser der Erläuterungen als auch Zierke übersehen zu haben —, daß talaufwärts östlich dieser Schotterfunde bei Ottenhausen am rechten Werreufer z. T. unmittelbar neben dem Fluß Keuper aller Stufen ansteht, der dort vom Fluß nur abgebaut und bei Ottenhausen wieder abgelagert zu werden brauchte, um das von Stoller zuerst beschriebene Profil entstehen zu lassen. Der Transport des Keupermaterials aus dem Einzugsgebiet des Ötternbaches ist demnach bei genauem Hinsehen keine zwingende Notwendigkeit. Letzte Klarheit hinsichtlich der möglichen alten Ötternbachmündung bei Ottenhausen werden erst Bohrungen im Bereich des vermuteten verschütteten Tales er-

[8] Zierke, Talentwicklung, S. 57.
[9] Harbordt, Keilhack, Stoller, Erläuterungen Blatt Lage, S. 41.
[10] Zierke, Talentwicklung, S. 57.

bringen müssen. Sie werden u. U. auch eine genaue zeitliche Datierung des Durchbruches des Ötternbaches zur Bega hin ermöglichen, über die sich die Verfasser der „Erläuterungen" und auch Zierke bisher ausschweigen.

3. Klimatische Verhältnisse

Relief und geologischer Aufbau gehören zu den statischen Gegebenheiten eines Raumes. Prägend ist aber auch das Klima als bewegliches Element. Messungen des Lokalklimas sind aus Heiden nicht bekannt.

a. Niederschlag

Brauchbare Messungen des Niederschlages liegen vor aus dem nur etwa 2,5 km entfernten Lage[11]. Die Station liegt auf 103 m über N.N. Diese Werte lassen erkennen, daß das Gebiet östlich des Teutoburger Waldes im Lee, im Regenschatten des Gebirges liegt, das die von W herandriftenden Regenfronten in Form von Steigungsregen zum Abregnen zwingt (Tab. 1). Wie sich bei der Auswertung der Mittelwerte der Jahre 1891—1950 ergibt, fällt im Raum Lage - Heiden eine jährliche Niederschlagsmenge von 807 mm; im Zeitraum 1951—1960 sind es 797,7 mm. Das Niederschlagsmaximum liegt sowohl im Zeitraum 1891—1950 als auch 1951—1960 im Juli mit 88 bzw. 101,4 mm. Das Niederschlagsminimum findet sich im April (1951 bis 1960) mit 46,1 mm bzw. im März (1891—1950) mit 53 mm. Ein Niederschlagsnebenmaximum ist für Dezember / Januar registriert. Die langjährigen Mittelwerte 1891—1950 mit dem Hauptmaximum im Juli und dem Niederschlagsminimum im März zeigen die charakteristischen Merkmale des Subatlantikums I.

Bis zu 10% der jährlichen Niederschlagsmenge fällt in Form von Schnee. Im Januar sind 20—30% aller Niederschläge Schnee; im April sind es noch 5—10%. Die Zahl der Tage mit Schneedecke liegt im langjährigen Mittel bei 30—40 Tagen. Schnee (mindestens 0,1 mm Niederschlag) fällt im Jahr an 20—30 Tagen. Die mittlere Zahl der Tage des Jahres mit mindestens 1,0 mm Niederschlag überhaupt wird mit 120—130 Tagen angegeben. 0,1 mm Niederschlag sind es an wenigstens 160—170 Tagen im Jahr[12].

b. Temperatur

Temperaturmessungen über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren liegen nur aus dem 15 km entfernten, am Nordrand der Herforder Lias-

[11] Meteorologisches Amt NRW., Monatlicher Witterungsbericht NRW., 1951 bis 1954; Wetteramt Essen, Schnellbericht NRW., 1955—1960; Meteorologisches Amt f. Nordwestdeutschland, 60jährige Mittelwerte des Niederschlages, 1891—1950.

[12] Klimaatlas NRW.

Tabelle 1

Monats- und Jahresniederschläge (in mm) der Station Lage/Lippe (103 m N.N.)

A. Übersicht 1951–1960

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahresniederschlag
1951	89	86	97	94	108	88	121	60	58	4	146	61	912
1952	99	39	70	25	44	58	41	74	64	112	100	82	808
1953	30	48	21	62	100	106	55	84	48	36	16	42	640
1954	62	28	45	36	39	40	201	111	83	123	40	"	875 **
1955	50	39	43	41	95	88	62	66	62	60	19	84	719
1956	71	20	50	45	30	122	192	93	81	111	41	46	902
1957	59	168	82	8	46	65	94	81	149	34	46	67	899
1958	99	106	14	70	74	91	93	87	32	66	21	71	824
1959	73	4	24	33	10	22	54	37	2	35	41	52	397
1960	74	27	35	47	69	28	"	140	42	108	106	124	901 **
1951/60	70,6	56,2	48,1	46,1	61,5	70,8	101,4 *	83,3	61,1	68,9	57,6	69,9 *	797,7

B. Mittelwerte 1891–1950

	72	62	53	58	59	67	88	78	63	66	69	72	807

" Meßergebnisse liegen für diesen Monat in der Quelle nicht vor.

* Der Durchschnitt 1951/1960 wurde hier aus neun Monatswerten ermittelt.

** Da der Wert eines Monats fehlt, wurde bei der Berechnung des Jahresniederschlags der Durchschnittswert 1951/60 des fehlenden Monats eingesetzt.

Tabelle 2

Jahresgang der Temperatur der Station Bad Salzuflen (96 m N.N.)

A. Übersicht 1951–1960

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1951	3,4	3,4	3,2	7,6	12,2	15,6	17,2	17,5	15,3	8,3	8,1	4,1	9,7° C
1952	1,6	1,7	4,0	11,3	13,0	15,1	17,9	17,5	10,9	7,8	2,3	0,8	8,7° C
1953	0,7	1,3	5,2	9,7	13,6	16,5	17,4	16,7	13,7	11,4	7,1	4,6	9,8° C
1954	– 1,8	– 1,1	5,3	6,7	13,0	16,1	14,1	16,1	13,9	11,3	6,2	4,7	8,7° C
1955	– 0,6	– 1,1	1,0	8,1	10,3	14,9	17,7	17,3	14,1	8,9	5,6	3,9	8,3° C
1956	– 1,6	– 8,6	4,3	5,2	13,1	13,3	17,2	14,3	14,4	9,4	4,2	4,4	7,5° C
1957	2,4	5,1	7,8	8,2	10,6	17,1	18,0	15,7	12,2	10,8	5,7	2,0	9,6° C
1958	1,2	3,2	0,8	6,2	13,03	14,8	17,0	17,8	15,4	10,7	4,8	4,2	9,1° C
1959	1,3	1,3	7,4	10,4	13,06	16,9	19,9	18,1	14,3	10,0	5,2	3,6	10,2° C
1960	1,5	2,2	5,2	8,8	13,2	16,4	15,8	15,7	13,2	10,7	7,5	2,4	9,6° C
1951/60	0,8	0,74	4,42	8,22	12,59	15,67	17,22	16,67	13,74	9,93	5,67	3,49	9,1° C

B. Mittelwerte 1881–1940

	0,9	1,6	4,2	7,8	12,7	15,6	17,2	16,3	13,4	9,0	4,7	1,9	8,8° C

mulde gelegenen Bad Salzuflen vor[13]. Im Temperaturgeschehen macht sich noch die Nähe der See bemerkbar (Tab. 2). Extreme Temperaturen sind selten; die Temperaturkurve ist ausgeglichen. In der Regel sind die Winter äußerst milde und die Sommer mit mittleren Werten nicht allzu heiß. Das Temperaturmaximum liegt sowohl auf Grund der Mittelwerte 1881–1940 als auch auf Grund der Messungen 1951–1960 mit 17,2° C im Juli; das Minimum liegt im Januar mit 0,9° (1881–1940) bzw. 0,8° C (1951–1960) noch über dem Gefrierpunkt.

Ausgesprochene Eistage, also Tage, an denen das Temperaturmaximum dauernd unter 0° C bleibt, sind äußerst selten. Solche Eistage sind von November bis März festgestellt (Tab. 3)[14]. In den Jahren 1950–1960 gab es im Mittel 12,5 Eistage pro Jahr, deren Maximum im Januar lag. Wesentlich häufiger sind dagegen Frosttage, an denen das Temperaturminimum zeitweilig unter 0° C liegt[15]. So wurden 1950–1960 jährlich im Durchschnitt 68,3 Frosttage gezählt, deren Maximum mit 17,6 Tagen im Januar liegt (Tab. 3).

Die Jahresschwankung der Lufttemperatur beträgt etwa 16° C. Der mittlere Beginn eines Tagesmittels der Lufttemperatur von 5° C liegt zwischen dem 20. und 30. März; das Ende dieses Tagesmittels ist zwischen dem 10. und 20. November zu erwarten. Das Tagesmittel von 5° C hat eine Dauer von 230–240 Tagen. Das 10° C Tagesmittel und damit die eigentliche Vegetationsperiode beginnt zwischen dem 30. April und dem 10. Mai und endet zwischen dem 30. September und dem 10. Oktober. Sie kann maximal eine Länge von 160 Tagen haben[16].

Ausgesprochene Sommertage, an denen die Temperatur den Schwellenwert von 25° erreicht und zeitweilig überschreitet, sind selten. Sommertage kommen von April bis September vor (Tab. 3)[17]. In den Jahren 1950–1960 gab es im jährlichen Mittel 23,4 Sommertage, deren Maximum im Juli und August lag.

---

[13] Temperaturwerte nach brieflicher Mitteilung vom Zentralamt des Deutschen Wetterdienstes, Offenbach/Main. Die Temperaturmittelwerte der Jahre 1881 bis 1940 wurden reduziert auf Grund der Messungen in Salzuflen 1934–1944 nach den Stationen Herford, Nienburg und Braunschweig. Gewiß liefern die Temperaturwerte von Bad Salzuflen nicht — wie das z. B. bei den Niederschlagswerten von Lage der Fall ist — Werte, die faktisch auch für Heiden gültig sind. Vergleiche zwischen der Meßserie von Salzuflen und einer sehr kurzfristigen Meßserie von Meinberg (1954–1960) zeigen, daß es zum südöstlichen Bergland hin in der Regel etwas kälter ist. Die Werte von Salzuflen wurden hier aber dennoch aufgeführt, da sie einen Überblick über die Temperaturen eines größeren Zeitraumes geben.

[14] Meteorologisches Amt NRW., Monatlicher Witterungsbericht NRW., 1951 bis 1954; Wetteramt Essen, Schnellbericht NRW., 1955–1960.

[15] ebd.

[16] Klimaatlas NRW.

[17] s. Fußnote 14.

Tabelle 3

Ausgewählte Klimadaten

Monat	Eistage	Frosttage	Sommer-tage	Sonnenschein-stunden	Gewitter-tage
Januar	5,6	17,6		44,4	0,3
Februar	4,1	14,7		67,6	0,1
März	0,3	12,0		124,0	1,1
April		5,0	0,6	158,8	1,3
Mai		0,5	2,0	221,6	4,5
Juni			5,9	210,0	4,4
Juli			6,2	185,0	7,0
August			6,2	178,0	7,3
September			2,5	149,8	1,8
Oktober		1,4		95,2	0,6
November	0,3	5,4		50,0	0,2
Dezember	2,2	11,7		36,1	0,5
Jahr	12,5	68,3	23,4	1520,5	29,1

Das Maximum der jährlich durchschnittlich 1 520,5 Sonnenscheinstunden liegt mit 221,6 Stunden – gemittelt für den Zeitraum 1950–1960 – im Mai, das Minimum im Dezember (Tab. 3)[18].

Gewittertage sind für unseren Bereich während des ganzen Jahres festzustellen. Ihr Maximum liegt mit 7,3 Gewittertagen im August; das Minimum liegt mit 0,1 Gewittertagen im Februar (Tab. 3)[19]. Für die Beobachtungsperiode 1950–1960 wurden im jährlichen Mittel 29,1 Gewittertage festgestellt.

Die Zahl der heiteren Tage, an denen das Tagesmittel der Bewölkung unter 2,0 Zehntel bleibt, wird mit 35–40 Tagen pro Jahr angesetzt. Die Zahl der trüben Tage (Bewölkung über 8,0 Zehntel) liegt dagegen bei 160–170 Tagen. Nebeltage werden im Mittel im Juni bis zu vier, im Oktober bis zu acht und im Jahr bis zu 50 festgestellt[20].

Die Daten des ersten und des letzten Frostes begrenzen die Feldbestellungsarbeiten. Das mittlere Datum des letzten Frostes ist für Bad Salzuflen der 21. April und für Bad Meinberg der 6. Mai; das des ersten Frostes für Salzuflen der 26. Oktober und für Meinberg der 20. Oktober. Die frostfreie Zeit beträgt in Salzuflen 187 und in Meinberg 166 Tage. Für Heiden ist in allen Fällen ein zwischen den Werten von Salzuflen und Meinberg gelegener Mittelwert anzunehmen. Für das ganze Jahr ist ein Mittel der wirk-

[18] ebd.
[19] ebd.
[20] Klimaatlas NRW.

lichen Lufttemperatur von 8–9° C anzusetzen. Dieses Temperaturmittel beträgt während der eigentlichen Wachstumsperiode (Mai–Juli) 14–15° C. Während der Vegetationsperiode fallen nach der Meßserie 1951–1960 234 mm, nach dem langjährigen Mittel 1891–1950 214 mm Niederschlag.

c. Phänologische Angaben

Wachstumserscheinungen der Pflanzenwelt und Arbeitsmaßnahmen der Landwirtschaft zeigen klimatologisch und agrarmeteorologisch aufschlußreiche Termine an.

So ist der Beginn des Vorfrühlings, angezeigt durch die beginnende Schneeglöckchenblüte (1.–11. März), identisch mit dem Beginn des Vegetations- und Wachstumsjahres. In diese Zeit fällt der Beginn der ersten Feldarbeiten. Der Erstfrühling beginnt mit dem Beginn der Haferaussaat (5. bis 10. April). Die ersten frühen Kartoffeln werden in der Regel bereits im März gepflanzt. Ihnen folgen die späteren Sorten zwischen dem 15. und 20. April.

Der Vollfrühling beginnt mit der Apfelblüte (5.–10. Mai) und endet mit dem Aufgehen der Kartoffeln (25.–30. Mai). Bereits zwischen dem 20. April und dem 1. Mai wird das Vieh auf die Weide getrieben. Die Kühe bleiben dort bis zum 15.–30. Oktober, das Jungvieh bis zum ersten Frost.

Der Frühsommer erreicht seinen Höhepunkt mit der Blüte des Winterroggens (4.–9. Juni). Die Wintergerste wird zwischen dem 1. und 10. Juli geschnitten. Der Hochsommer endet mit der Ernte des Winterroggens (1. August). Es folgt der Schnitt des Sommerweizens (25. August bis 1. September). Er wurde früher nach etwa zehn Tagen eingefahren. Etwa zur gleichen Zeit (20. August) wird der Winterweizen gemäht, der nur etwa eine Woche in den Hocken stehen mußte. Als letzte Getreideart wird der Hafer um den 1. September geschnitten.

Nach der Getreideernte setzt ab 1. September der zweite Grasschnitt ein, dem eine erste Mahd um den 1. Juni vorausging. Nach dem zweiten Grasschnitt werden Ende September die späten Kartoffeln geerntet. Frühe Kartoffeln gibt es bereits Mitte Juli.

Der Kartoffelernte folgt die Einsaat des Wintergetreides. Die Wintergerste wird zwischen dem 20. und 25. September in den Boden gebracht. Nicht zeitgebunden ist die Einsaat des Winterweizens; sie kann bei nicht allzu ungünstiger Witterung bis Weihnachten erfolgen. Der Vollherbst endet mit der Winterroggenaussaat (etwa 10. Oktober). Abgeschlossen werden die jährlichen Feldarbeiten mit dem Bergen der Futterrüben (1. bis 15. Oktober) und dem Abtransport der Zuckerrüben (15. Oktober bis 1. November). Letzterer Termin ist jedoch meist nicht naturbedingt. Er hängt weitgehend vom Terminkalender der Lippe-Weser-Zucker AG in Lage ab, die nach festem Zeitplan den Landwirt zum Abliefern seiner

Zuckerrüben auffordert, wobei für besonders frühe Ablieferungen besondere Entschädigungen wegen des noch nicht erreichten Zuckermaximums gezahlt werden[21].

4. Bodenverhältnisse

Die Bodenschätzungskarte (Abb. 30) ermöglicht es, das bei der Erörterung der geologischen Verhältnisse gewonnene Bild vom Aufbau des Untergrundes noch weiter zu differenzieren. Sie sagt aus über die Bodenklassen, die sie nach den Bodenarten, nach deren Entstehung und nach ihrem derzeitigen Zustand ordnet; sie enthält ferner Angaben über die Wertigkeit der verschiedenen Bodenareale. Diese Angaben ermöglichen einen genauen Überblick über die Bodenverhältnisse der Gemarkung.

a. Bodenklassen

aa. Bodenarten

Die landwirtschaftlichen Kulturböden werden „auf Grund der mineralischen Bodengemengteile nach dem bodenartlichen Gesamtcharakter"[22] in neun Bodenartengruppen eingeteilt, von denen allein sechs in Heiden zu finden sind (Abb. 31).

Den weitaus größten Teil der Gemarkung nehmen dabei die sandigen Lehme (s L) und die Lehme (L) ein, die das Endprodukt der verwitterten ursprünglichen Lößdecke sind. Löß als Ausgangsbasis für die Bildung dieser Lehme läßt sich für die ganze nördliche Gemarkungshälfte und im Bereich der südlichen Gemarkungshälfte für den Südriedel, den Heideriedel und einige Areale des Lager Hanges nachweisen. Dieses eiszeitliche, ursprünglich erbsengelbe, mehlfeine und ungeschichtete äololische Sediment mit einer vorherrschenden Korngröße von 0,01—0,05 mm war anfangs zusammengesetzt aus winzigsten Quarz-, Feldspat- und Kalksplitterchen, denen sich u. a. Glimmer- und Tonsubstanzen zugesellten. Es wurde in Oberflächennähe durch das versickernde Niederschlagswasser weitgehend entkalkt; die Silikate sind in Tonsubstanzen überführt worden. Durch kolloidal verteiltes Brauneisen ist der Boden braun gefärbt worden. Er wird heute meist als Lößlehm bezeichnet. Wegen des natürlichen Entkalkungsvorganges wird diesen beiden Bodenarten heute in Heiden Kalk in Form verschiedener im Handel befindlicher Düngersorten und teilweise auch Zuckererde von der am Stadtrand von Lage gelegenen Lippe-Weser-Zucker

[21] ebd. und ergänzende Angaben von Landwirt H. Bekemeier, Jerxen-Orbke.
[22] Vorschriften f. d. Herstellung, Fortführung u. Vervielfältigung d. Schätzungskarte in NRW., Rd.-Erl. d. Innenministeriums NRW. v. 12. 1. 1955.

AG zugesetzt. Eine Reihe von verlassenen Gruben künden von Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenverhältnisse durch Mergeln vor Einführung des Kunstdüngers.

Hinsichtlich der Verteilung der einzelnen Bodenarten dominieren sandige Lehme in der Lake. Auf dem Dorfhang findet man schweren Lehmboden, ebenso auf dem Lößriedel. Lediglich auf dessen westlicher und nördlicher Abflachung gibt es sandige Lehme, die etwa $^1/_5$ seiner Gesamtfläche einnehmen. Die Talaue des Ötternbaches als trennendes Element zwischen nördlicher und südlicher Gemarkungshälfte ist fast ausschließlich alluvialen Auelehmen vorbehalten. Mit Ausnahme einiger Sieke und Feuchtstellen besitzt der Südriedel nur sandigen Lehm. Gleicher Boden findet sich auch auf dem Heideriedel. Das bunteste Bild bietet der Lager Hang. Vorherrschend sind anlehmige Sande (S l), die vergesellschaftet sind mit lehmigen Sanden (l S) und stark lehmigen Sanden (SL). Erst im Übergangssaum zum Heideriedel treten wieder die für die übrige südliche Gemarkungshälfte typischen sandigen Lehme und Lehme auf. Zu nennen sind schließlich kleine anmoorige Stellen (Mo) in der südlichen Ötternbachtalung und in einem Siek bei Avenhaus.

Zusammenfassend ergibt sich, daß die landschaftlichen Kleinräume mit Ausnahme weiter Flächen des Lager Hanges alle eine für sie besonders charakteristische Bodenart haben, deren Grundsubstanz immer der Löß ist.

ab. Bodenzustand

Die Zustandsstufen dienen zur „Kennzeichnung derjenigen Bodeneigenschaften gleicher mineralischer Bodenartengruppen, die hauptsächlich durch langdauernde Einwirkung von Klima, früherem Pflanzenbestand, Geländegestaltung, Grundwasser und Art der Nutzung“ [23] bedingt sind. Sie sind ein Maß der Leistungsfähigkeit bei gleicher Bodenart, sagen aber auch aus über die Intensität und die Dauer menschlichen Einflusses auf den Boden. Sie können also zur Herausarbeitung einer Altersschichtung bei einer genetischen Analyse der einzelnen Siedlungselemente der Gemarkung Heiden herangezogen werden.

Es werden sieben Zustandsstufen unterschieden. Stufe 1 ist die Stufe größter Entwicklung und Leistungsfähigkeit, die intensivster Bearbeitung; Stufe 7 die stärkster Entartung bzw. geringster Entwicklung. Von diesen sieben Zustandsstufen wurden im Bereich der Gemarkung Heiden die Zustandsstufen 2–7 ermittelt. In der nördlichen Gemarkungshälfte ist 4, in der südlichen Gemarkungshälfte dagegen 3 die vorherrschende Zustandsstufe. In den landschaftlichen Kleinräumen der Gemarkung ergibt sich folgendes Bild ihrer räumlichen Verbreitung (Abb. 32): Das Gebiet der Lake

[23] ebd.

ist gekennzeichnet durch etwa gleiche flächenmäßige Anteile der Zustandsstufen 3–5. Die Zustandsstufen 4 und 5 sind in der Lake nicht verwunderlich, handelt es sich hier doch bei weiten Flächen um ein relativ feuchtes, der Erosionsbasis des Heßloher Siekbaches nur ungenügend angeschlossenes ehemaliges Hudeareal. Die Zustandsstufe 3 findet sich fast ausnahmslos in jenen Flurbezirken, die 1728 als „Hittbrein", „langer Kamp" und „Dickekamp" bezeichnet, damals und auch heute noch von Wrampe (Bergmann) in Heßloh bewirtschaftet werden.

Auch der Dorfhang weist vorwiegend die Zustandsstufe 4 auf. Lediglich am oberen Dorfhang – dort, wo der Keuper ansteht – sind auf kleinen Flächen die Zustandsstufen 6 und 7 zu finden. Auch für den Lößriedel ist die Zustandsstufe 4 charakteristisch. Im Norden des Lößriedels sind einige Areale, die früher zur Hudefläche der Heidenschen Heide gehörten, der Zustandsstufe 5 zugeordnet, die sich auch stellenweise am Abhang zum Ötternbach findet. Die dortigen Parzellen tragen 1728 die Parzellennamen „Heye" oder „Heue" und werden im gleichen Register – obwohl kartenmäßig als Ackerflächen ausgewiesen – auch als „auf der gemeinen Heue" bezeichnet. Es dürfte sich auch bei diesen durch die Zustandsstufe 5 gekennzeichneten Arealen um relativ spät unter den Pflug genommene ehemalige Hudeflächen handeln.

Wesentlich günstiger sieht das Bild im Bereich der südlichen Gemarkungshälfte aus. Die größten Flächen des Südriedels gehören zur Zustandsstufe 3. Areale, die zur Zustandsstufe 4 gehören, sind z. T. 1728, teilweise sogar noch 1881 unter Wald. Zwischen dem Südriedel und dem Heideriedel liegt an der Südgrenze der Gemarkung die ehemalige Wellenheide, die die Zustandsstufen 4 und 5 aufweist. Auf dem weitgehend der Zustandsstufe 3 angehörenden Heideriedel fallen die Flächen der südlich des Sültehofes gelegenen ehemaligen Sülterheide mit der Zustandsstufe 4 und z. T. auch 5 auf. Der Lager Hang erweist sich trotz unterschiedlicher Bodenarten mit dominanter Zustandsstufe 3 als homogenes Gebilde, wenn man von einigen kleinen Keuperarealen im Westen absieht, die zu den Zustandsstufen 5 und 6 gehören.

b. Wertigkeit der Böden

Die Ackerländereien werden bewertet nach den sogenannten Wertzahlen. Bei diesen Wertzahlen handelt es sich um Verhältniszahlen. Es ist zwischen Boden- und Ackerzahl zu unterscheiden. „Sie bringen zum Ausdruck die Unterschiede im Reinertrag, der bei gemeinüblicher und ordnungsgemäßer Bewirtschaftung erzielt werden kann" [24]. Die Bodenzahl gibt an das „Ertragsverhältnis bei einheitlicher Annahme von Geländegestaltung, Klima

[24] ebd.

und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen“ [25]. Der beste Boden, ein Lößboden der Magdeburger Börde, erhielt die Bodenzahl 100. Die Ackerzahl spiegelt wider das „Ertragsverhältnis unter Berücksichtigung der Unterschiede von Klima, Geländegestaltung und anderen Einflüssen. Die Ackerzahl ergibt sich aus der Bodenzahl auf Grund von Zu- und Abrechnungen“[26]. Diese Zu- und Abrechnungen ergeben sich aus der Exposition des Feldes, aus der Bodenfeuchtigkeit, aus Waldschatten usw.

Die Bewertung der landwirtschaftlich genutzten Böden in Heiden schwankt zwischen den Wertungen 29/21 und 81/75, zeigt aber, wie sich bei einer Einzelbetrachtung der Kleinlandschaften ergibt, ein doch weitgehend einheitliches Bild (Abb. 30). Bei den am ungünstigsten beurteilten Arealen handelt es sich um kleine Keuperflächen im Westen und Osten der Gemeinde, die als besonders trockenes Weideland und als Ackerland (Zustandsstufe 7) genutzt werden. Das beste Ackerland — Lehm, Zustandsstufe 3, Löß als Ausgangsmaterial — mit der Bewertung 81/75 liegt östlich des Pfarrhofes.

Die Böden der Lake, durchweg sandige Lehme der Zustandsstufe 4, erfuhren eine Bewertung, die zwischen 51/49 und 68/76 schwankt. Es überwiegen aber Werte, die für Boden- und Ackerzahl um 65 liegen. Lediglich das Gebiet, das 1728 noch als Hude ausgewiesen zur Heidenschen oder Heßloher Heide gehörte und teilweise die Zustandsstufe 5 hat, wird durchschnittlich um 10 Punkte geringer bewertet.

Für den Lößriedel schwanken die Angaben zwischen 59/53 und 72/68. Dominant sind Bewertungen zwischen 65 und 70. Nicht zu übersehen sind aber auch jene Flächen, die mit 60—64 bewertet werden. Im Gebiet des Dorfhanges ist die Bewertung stark differenziert. Den Keuperflächen der Zustandsstufe 6 und 7, die 1728 noch unter Wald lagen, mit Wertzahlen von 30/23 bis etwa 40, stehen Flächen alten Ackerlandes mit einer Bewertung um 70 gegenüber, die zur Zustandsstufe 4 gehören. Flächen der Zustandsstufe 3 erhalten eine Bewertung zwischen 74 und 81.

Für den Südriedel sind Bewertungen um 65 $\pm$ 3 für Boden- und Ackerzahl charakteristisch. Hervorzuheben ist allerdings ein zum Südfeld gehörendes Areal mit aus Löß hervorgegangenem sandigem Lehm, Zustandsstufe 3, das mit 73/72 bewertet wurde. Die Wellenheide wurde mit 55 $\pm$ 3 eingeschätzt. Besonders häufig sind auf dem Heideriedel Wertungen zwischen 65 und 70. Nicht unbedeutend sind auch jene zur Zustandsstufe 3 gehörenden Areale mit Bewertungen um 75. Punktmäßig geringer wird wiederum die Sülterheide eingestuft. Der größte Teil des Lager Hanges erhielt, obwohl er zur Zustandsstufe 3 gehört, auf Grund seines sandigen Untergrundes eine Bewertung, die zum westlichen Rand hin zwischen 35 und 40, im Kern zwischen 50 und 60 Punkten schwankt.

---

[25] ebd.
[26] ebd.

c. Grundwasser und Bodenfeuchtigkeit

Es ist schwierig, sich einen genauen Überblick über die Grundwasser- und Bodenfeuchtigkeitsverhältnisse zu verschaffen. Erste Hinweise liefern eine Reihe von Flur- und Parzellennamen (Abb. 35), so z. B. „Siek", „Erfsiek", „Drecksiek", „Brock", „Brockswiese" und auch die Namen der Höfe Sültemeier und Dreckmeier.

Allgemein kann man sagen, daß die hydrogeologischen Verhältnisse im Raum um Heiden nicht besonders günstig sind. Da das Untersuchungsgebiet auf weiten Flächen von quartären Geschieben überformt ist, sind die Verhältnisse des mesozoischen Untergrundes nicht klar ersichtlich. Der Schilfsandstein, der durchschnittlich etwa 30 m mächtig ist, wird im Gebiet der Gemarkung Heiden als gut wasserführende Schicht angesehen. Der Schilfsandstein fällt nach W bis SW ein. Sein Einzugsgebiet ist der Roten-Berg. Außerdem wird der Schilfsandstein noch durch tektonische Spalten mit Tiefenwasser versorgt. Ein Quellaustritt östlich der Kirche zeugt von der Ergiebigkeit dieser Schicht. Der Schilfsandstein sollte ursprünglich am Westhang des Roten-Berges bei Punkt 158,4 m über N. N. (Mergelgrube bei Grönen Helle) in etwa 50—75 m Tiefe erbohrt werden und die Wasserversorgung der Gemeinde mit einem Tagesbedarf von etwa 300 m^3 sicherstellen [27].

Eine 1960 weiter östlich der ursprünglich geplanten Bohrstelle an der Gemarkungsgrenze von Heiden und Hedderhagen bis auf 135 m Tiefe niedergebrachte Bohrung lieferte bei ersten Pumpversuchen 1961 bis zu 39 m^3 Wasser pro Stunde. Bei ersten Wasseranalysen wurden größere Mengen von Eisen und Mangan und aggressive Kohlensäure nachgewiesen [28]. Da vermutet wurde, daß diese Wassereigenschaften aus den Schichten zwischen 10—31 m stammen, wurden beim Ausbau der Bohrung diese Schichten abgeschlossen. Eine Aufbereitung des Wassers ist deshalb nicht unbedingt erforderlich [29].

Weite Teile der Gemarkung leiden unter Staunässe. Sie ist bedingt durch ein zu geringes Gefälle weiter Flachhangflächen und auch durch dichtende Tonlagen in geringer Tiefe. Letztere machen z. B. eine Drainage am verhältnismäßig steilen Ötternbachhang des Lößriedels notwendig. Auch ausgedehnte Flächen mit leichten sandigen Böden im Westen der Gemarkung wurden und werden drainiert, da auch hier über Staunässe geklagt wird. Nach Mitteilung verschiedener Landwirte versucht man seit etwa 100 Jahren in Heiden die Staunässe durch Drainage zu beheben. Die ältere Drainage

---

[27] Beyschlag, Geologisches Gutachten zur Frage der Wasserversorgung der Gemeinde Heiden/Lippe, 1954; Geologisches Gutachten des Geologischen Landesamtes NRW., Aktz.: Vb/733/60 v. 29. 6. 1960. Sachbearbeiter: Oberlandesgeologe Dr. Bode.

[28] Wasseranalysen durch das Hygienisch-Bakteriologische Institut, Bielefeld.

[29] Nach Unterlagen des Ing.-Büros Danjes, Detmold.

lag etwa 0,6 m tief. Nach Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes im Jahre 1952, dem vorwiegend Bauern aus Heiden und dem benachbarten Heßloh angehören, wurden die Drainagearbeiten verstärkt und einheitliche Planungsunterlagen geschaffen. Das moderne Rohrnetz liegt in einer Tiefe von 1,2 m. Es wäre aufschlußreich gewesen, Umfang und Lage der insgesamt drainierten Flächen zu erfassen, um so zu genaueren Aussagen über die Bodenfeuchtigkeit zu gelangen. Da jedoch manche alte Drainage versandet und daher in Vergessenheit geraten ist, mußte auf eine detaillierte Untersuchung verzichtet werden.

5. Natürliche Vegetation

Verschiedenartige Exposition auf Grund des Reliefs, geologischer Untergrund, Bodenverhältnisse und Witterungsbedingungen bestimmen die natürliche Vegetationsdecke, mit der sich der Mensch bei der ersten Landnahme und auch bei den später folgenden Rodungen auseinandersetzen mußte. Das Untersuchungsgebiet war vor dem Eingreifen des Menschen ein Waldland. Zumindest an feuchten Stellen folgte dem Ötternbach ein auewaldähnlicher Bach-Eschenwald, der von Budde und Runge [30] als typisch für die schnell fließenden Gewässer der Kalk- und Lehmgebiete angesehen wird. Er setzte sich zusammen aus Eschen (Fraxinus excelsior), Erlen (Alnus glutinosa), Stieleichen (Quercus robur) und Hainbuchen (Carpinus betulus) und zeichnete sich durch eine bunte artenreiche Strauch- und Krautflora aus.

Das Weserbergland gehört zu den natürlichen Buchenwaldlandschaften [31]. Für die übrige Gemeindefläche ist Buchenwald — und zwar Eichen - Buchen - Birkenwald — als natürlicher Bewuchs anzunehmen. Auf diesen Pflanzenbestand scheinen auch die Parzellennamen „Bercken", „Berckenkamp" und „Eichenkamp" hinzuweisen.

Diese natürlichen Waldgesellschaften wurden durch das Eingreifen des Menschen fast völlig zerstört. Erhöhter Holzbedarf für den mittelalterlichen Hausbau, zu Brennzwecken und zunehmende Besiedlung waren Ursachen immer umfangreicherer Rodungen. Stetiger Viehverbiß ließ keinen neuen Wald aufkommen. Ehemalige Waldareale wurden private Acker- oder Graslandflächen oder baumlose Huden in Gemeinschaftsbesitz mit nur geringem Strauchbestand. Lediglich in Privathand überstand Waldbesitz als sogenannter Bauernwald die Jahrhunderte. Seit dem letzten Jahrhundert sind mit geringen Nadelholzaufforstungen landschaftsfremde Waldgesellschaften eingebürgert worden.

---

[30] Budde u. Runge, Erläuterungen zur Vegetationskarte, S. 194 f.
[31] ebd.

III. DIE GEMARKUNG IM 18. JAHRHUNDERT

Die wichtigste Grundlage einer Darstellung des Zustandes der Gemarkung Heiden im 18. Jahrhundert ist die älteste Karte der Gemarkung[1], die 1728 von dem aus Minden stammenden, in landesherrlichen Diensten stehenden Hofmaler und Landmesser J. C. Friemel[2] angelegt wurde (Tafel 1). Diese erste Gemarkungskarte ist mit Wasserfarben auf Pergament gemalt[3]. Die Hauptkarte zeigt den Zustand von Siedlung und Flur zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Eine Nebenkarte zeigt in detaillierter Darstellung nur den Siedlungskern, das eigentliche Kirchdorf Heiden (Tafel 2). Ein zu dieser Karte gehörendes Register gibt Auskunft über die Landnutzung, die Besitzverhältnisse, die Besitzgrößen und die damals gebräuchlichen Flur- und Parzellennamen.

Die Karte von 1728 zeigt deutlich eine altersmäßige Schichtung der einzelnen Flur- und Siedlungselemente. Sie gewährt damit Einblick in die Entwicklung des Kirchdorfes Heiden bis zum Zeitpunkt der ersten Kartenaufnahme. Sie ist zugleich Ausgangspunkt einer Darstellung der Entwicklung der Gemarkung bis zur Gegenwart.

1. Wirtschafts- und Nutzflächen

Die Karte von 1728 zeigt den Zustand einer vorwiegend agrar genutzten Landschaft mit Wohnstätten, Ackerland, Grasland, Wald, Gewässern und Wegen (Abb. 33).

Mit Ausnahme von zwei größeren, zum Wasser orientierten Einzelhöfen auf dem Lager Hang im Westen der Gemarkung und von zwei kleineren Wohnplätzen auf der Höhe des Südriedels finden sich alle übrigen Wohn-

[1] „Die Heidische Baurschaft, Anno 1728". Gemarkungskarte von Johann Christoph Friemel. Das Original der Karte befindet sich im Staatsarchiv Detmold (D 73 R Tit.6 b Nr. 15). Lediglich der zur Gemarkung Heiden gehörende Hof von Bentemann findet sich auf der Friemelschen Karte von Hörstmar und Trophagen (D 73 R Tit. 6b Nr. 51).

[2] Zur Person J. C. Friemels vgl.: Stöwer, Friemel, ein Maler und Landmesser, S. 145 ff. Friemel entstammte einer Mindener Maler- und Landmesserfamilie; vgl. dazu die Karte von Wilhelm Christoffer Friemel im Britischen Museum in London, Library of King George IV, XCII. 41.

[3] Größe des Pergamentes: 1 050 : 800 mm.

stätten auf dem westlichen Dorfhang um die Kirche geschart und am Rande der Talaue des Ötternbaches auf dem Südriedel. Diese Ballung der Wohnplätze ist als geschlossene Gruppensiedlung, als Haufendorf anzusprechen. Das Dorf wird durch die Beschaffenheit des Geländes und eines sich diesem anpassenden Wegenetzes gegliedert. So ist zwischen dem oberen Dorf auf dem spornartig nach Westen vorstoßenden Dorfhang und dem unteren Dorf zu unterscheiden, das sich am Rande der Talaue des Ötternbaches auf dem teilweise recht steilen Dorfhang hinzieht.

Mittelpunkt des Haufendorfes sind die Kirche, der Marktplatz und ein größerer Hof westlich der Kirche mit fast halbkreisförmiger Hoffläche, alle im oberen Dorf gelegen. Dort laufen sternförmig alle Wege zusammen. Ausschlaggebend für die Wahl dieses Hofplatzes waren wohl das Gelände und eine Quelle im Bereich des Hofes. Die Kirche wurde am Rande des zur Talaue des Ötternbaches abfallenden Steilhanges vermutlich bewußt nach defensiven Gesichtspunkten angelegt. Im oberen Dorf gibt es einen weiteren größeren Hof und zwei Höfe mittlerer Größe. Entlang der Straße liegen einige Wohnplätze, deren Hofstellen nicht näher abgegrenzt sind. Um die Kirche scharen sich ein paar Häuser ohne Hofplatz (Abb. 34).
Die größeren Hofstellen des unteren Dorfes liegen zwischen der auf dem nördlichen Hang des Ötternbachtales verlaufenden Straße und dem Ötternbach. Nach Norden hin werden sie von der Straße begrenzt. Im Süden haben sie alle Zugang zum fließenden Wasser. Neben sechs größeren Hofplätzen befinden sich hier eine Reihe kleinerer, auch als Wohnplätze genutzter Parzellen. Alle diese Hofplätze haben eine rechteckige Form, unterscheiden sich aber durch ihre Größe. Abgesehen von zwei unregelmäßig geformten Hofplätzen südlich der Kirche und zwei kleineren Höfen im Westen des Dorfes, finden sich am siedlungsungünstigen Steilhang, im Übergang vom oberen zum unteren Dorf, nur Wohnstätten ohne fest abgegrenzten Hofraum.

Auf dem Südriedel gibt es zwei kleine Hofstätten westlich der zur Höhe des Riedels führenden Straße, zwei weitere Hofplätze mittlerer Größe östlich der Straße zwischen Straße und Bach und einen großen Hofplatz etwas abseits von den übrigen am Rande der Talaue; auch er abgerückt von der Straße. Auf allen diesen Wohnplätzen des Südriedels liegen die Gebäude nicht im Bereich der Talaue, sondern mehr am Hang. Alle Höfe haben Zugang zum Bach.

Alle Gebiete mit Löß als Ausgangsbasis der Bodenbildung sind Ackerland. Dieses liegt auf zumindest schwach geneigtem Gelände mit vorwiegend lehmigen oder sandig-lehmigen Böden. Übermäßiger Niederschlag kann so durch eine natürliche Oberflächendrainage abgeleitet werden. Diese Oberflächendrainage wurde offensichtlich noch durch die Anlage beetartiger paralleler Streifen verstärkt, die vermutlich wie Wölbäcker zur Mitte hin hochgepflügt waren. Das Original der Friemelschen Karte zeigt, daß alle Ackerparzellen je nach ihrer Größe in eine bestimmte Anzahl von diesen

Ackerbeeten eingeteilt waren (Tafel 3). Sie tragen den Namen „Stücke". Jedes Stück war etwa 15 m breit und beliebig lang. Heute gibt es derartige Ackerbeete innerhalb der Gemarkung Heiden nicht mehr. Erhalten blieben sie jedoch unweit der Gemarkungsgrenze im Hörstmarschen Holz, wo ein früherer Acker heute unter Wald liegt. Auf Grund der Böden und des Reliefs sind in allen naturräumlichen Kleinbezirken der Gemarkung, wenn man gelegentliche Feuchtstellen nicht berücksichtigt, die Voraussetzungen für den Ackerbau als günstig anzusehen. Mit Ausnahme der Talaue des Ötternbaches werden deshalb 1728 sowohl im Norden als auch im Süden der Gemarkung die weitaus größten Flächen ackerbaulich genutzt.

Die zu feuchten Areale sind als Grasland oder Wald ausgewiesen. Ihr Anteil an der Gesamtfläche der Gemarkung ist gering. Dauerndes Grasland befindet sich fast nur in der Talaue des Ötternbaches und in den Sieken zwischen Lager Hang und Heideriedel, zwischen Heideriedel und Südriedel und zwischen Dorfhang und Lößriedel. Kleine Wiesenflächen liegen am Rande der Allmende.

Sodann gibt es vier große fast völlig baumlose Hudeareale: auf dem Lager Hang die Lagesche Heide, zwischen Lager Hang und Heideriedel die Sülterheide und zwischen Heide- und Südriedel die Wellenheide. Im Norden der Gemarkung erstreckt sich vom Lößriedel bis in den Bereich der Lake die Heidensche oder Heßloher Heide. Auch diese Hude zeichnet sich durch stärkere Bodenfeuchtigkeit aus. Ihre Böden gehören heute vorwiegend zur Zustandsstufe 5.

Ausgedehnter als in der Gegenwart sind die Waldungen. Sie sind auf die vorwiegend steinigen oder feuchten Böden beschränkt: so auf dem Südriedel, auf dem Lößriedel und in der Lake. Auch der Wald auf dem oberen Dorfhang ist 1728 größer als heute. Bemerkenswert sind vier Mergelgruben. Größere Teiche finden sich in den beiden Sieken zwischen Lager Hang und Heideriedel und zwischen Heide- und Südriedel. Weitere Teiche liegen auf dem Dorfhang.

Eine Reihe von Wegen unterschiedlicher Bedeutung erreichen im 18. Jahrhundert das Kirchdorf. Am wichtigsten ist wohl der alte Lemgoische Hellweg. Er verbindet die Dörenschlucht, einen Paß des Teutoburger Waldes im SW, mit der Stadt Lemgo im NO. Von der Bauerschaft Nienhagen kommend erreicht er auf der Höhe des von der Werre im Süden und dem Ötternbach im Norden begrenzten Großriedels die Gemarkung Heiden. Teilweise in alten, heute meist verschütteten Hohlwegen führt er über den Südriedel zum Dorf, das er über die Lake in Richtung Trophagen wieder verläßt. Verkehrsungünstig ist der Steilhang der Ötternbachtalung im Dorfkern. Der Dorfkern konnte daher östlich durch einen heute nicht mehr bestehenden Hohlweg umgangen werden, der östlich der Kirche nach Norden zur Lake umbog.

Als Höhenhellweg wird der Weg bezeichnet, der über den Großriedel der südlichen Gemarkung verläuft und das Dorf nicht berührt. Lemgoischer

Hellweg und Höhenhellweg kreuzen sich außerhalb des Dorfes auf dem oberen Südriedel. Der Höhenhellweg verbindet Detmold und Herford. Von ihm zweigt auf der Lageschen Heide ein Weg nach Lage ab.

Ein in westlicher Richtung durch das Ötternbachtal zur Lageschen Heide führender Weg verbindet das Dorf Heiden mit dem Höhenhellweg und mit dem Flecken Lage. Zugang zur Heerstraße Lage — Lemgo schafft ein in nördlicher Richtung nach Heßloh verlaufender Weg. Nordöstlich des Dorfes, unmittelbar nördlich des Siekes, das Dorfhang und Lößriedel scheidet, zweigt der Weg nach Hedderhagen und nach Bentrup in fast östlicher Richtung vom zur Lake führenden Lemgoischen Hellweg ab. Dieser Weg gabelt sich in der Bauerschaft Hedderhagen. Eine direkte Verbindung zwischen der Bauerschaft Bentrup und dem Dorf Heiden besteht im 18. Jahrhundert nicht. Der Bentruper Weg ist ein Kirchweg. Vornehmlich Kirch- und Leichenwege sind auch zwei weitere Wege. Von SO kommend erreicht der Orbker Kirchweg auf dem Südriedel vor Eintritt ins Dorf den Lemgoer Hellweg. Über den Orbker Kirchweg besteht auch Verbindung mit der Stadt Detmold. Der Oettern - Jerxer Kirchweg, der über die Jerxer Heide nach Detmold weiterführt, endet von SO über den Dorfhang kommend auf dem das Dorf östlich umgehenden Lemgoer Hellweg. Der nach SO im Ötternbachtal verlaufende Weg endet in der Bauerschaft Niewald.

2. Parzellenformen und Parzellennamen

a. Parzellenformen

Der Flur- und Siedlungszustand auf der Karte von 1728 ist das Endprodukt eines langen Rodungsprozesses. Ein Hilfsmittel für die Rekonstruktion dieser Landnahme sind Parzellenformen und Parzellennamen.

Übersichtliche Parzellenformen erscheinen auf dem westlichen mittleren Südriedel. An ihren Breitseiten begrenzt durch den Lemgoer Hellweg im Osten und das Siek im Westen, das Südriedel und Heideriedel voneinander trennt, sind diese 450—500 m langen breiten Langstreifen[4] — wie die Parzellennamen und die Besitzverhältnisse noch ergänzend bestätigen — als Waldhufen anzusprechen. Ihre Unterteilung spiegelt offensichtlich einzelne Rodungsstadien wider. Mit Ausnahme der südlichen Hufe, die sich aus einem unregelmäßigen und einem regelmäßigen Kleinblock und aus einem breiten Kurzstreifen zusammensetzt, sind die anderen Hufen streng schematisch an beiden Längsseiten gegeneinander abgegrenzt. Auf Grund des Parzellenbildes darf man bei der nördlichen Hufe auf eine spätere Teilung schließen, durch die vermutlich die ursprünglichen Kleinblöcke aufgelöst

[4] Nomenklatur der Parzellenformen nach: Müller-Wille, Bertelsmeier u. a., Entwurf eines terminologischen Rahmensystems, S. 31—70.

wurden, die sich noch als Unterteilung der anderen Hufen finden. Die Größe der Hufen liegt durchschnittlich bei rund 6 ha. Lediglich eine schmale Hufe, die nach der Besitzstandskarte Neddermann gehört, fällt mit etwa 2 ha aus dem Rahmen. Vielleicht ist sie von einer der an sie angrenzenden Hufen abgetrennt worden. Im Gegensatz zu anderen Siedlungen mit Waldhufenfluren in Kirchspiel und Vogtei Heiden liegen in der Gemarkung Heiden die Hofstellen der Besitzer weder an einem Ende der Hufe noch auf deren Boden, sondern im geschlossenen Siedlungsverband des Dorfes. Die sandigen Lehmböden der Heidenschen Waldhufen gehören in etwa zu gleichen Teilen zu den Zustandsstufen 3 und 4.

Das Bild der übrigen Parzellenformen innerhalb der Gemarkung Heiden ist bunt und vielschichtig. Ordnend muß man im wesentlichen zwischen regelmäßigen und unregelmäßigen Groß- und Kleinblöcken und zwischen schmalen und breiten Lang- und Kurzstreifen unterscheiden. Großblöcke und breite Langstreifen dürften in der Gemarkung zu den primären Parzellen gehören, da bei ihrer Anlage noch nicht auf andere Parzellen Rücksicht zu nehmen war und sie also in beliebiger Größe angelegt werden konnten. Kleinblöcke und Kurzstreifen künden z. T. von späteren Parzellenteilungen oder von Gemeinschaftsrodungen, nach deren Abschluß das gerodete Land in kleinen Parzellen an die an der Rodung beteiligten Siedler entsprechend ihrer Arbeitsleistung aufgeteilt wurde. Diese letzteren Parzellentypen können aber auch ganz einfach das Zeugnis eines bereits zum Zeitpunkt der Rodung einsetzenden Landmangels sein. Es stand zu Rodungszwecken kein weiteres Land mehr zur Verfügung, und der rodende Bauer mußte sich mit einer kleineren Parzelle begnügen.

In der nördlichen Gemarkungshälfte auf dem Lößriedel fallen zwei breite Langstreifen besonders auf. Sie sind 600 bzw. 700 m lang und etwa 200 m breit. Um diese breiten Langstreifen gruppieren sich vorwiegend regelmäßige Kleinblöcke. Der westliche Hang des Lößriedels wird von einem unregelmäßigen Großblock eingenommen. Auf dem zur Talaue des Ötternbaches abfallenden Steilhang überwiegen regelmäßige Kleinblöcke unterschiedlicher Größe, die nicht nur auf Grund ihrer Parzellenform, sondern auch wegen ihrer Parzellennamen (Heye / Heue) als Jungformen anzusprechen sind.

In der Lake dominieren regelmäßige Kleinblöcke vor breiten Kurzstreifen. Auf Grund ihrer Parzellennamen sind sie als jüngere Zurodungen anzusprechen. Die Parzellen auf dem Dorfhang östlich des Dorfes zeichnen sich durch eine Vielzahl von Kleinformen aus. Neben regelmäßigen und unregelmäßigen Kleinblöcken gibt es dort schmale und breite Kurzstreifen. Diese Kleinparzellierung entstand im Osterfeld weitgehend durch Teilungen, die sich größtenteils auch noch urkundlich belegen lassen.

Westlich der Sülterheide haben breite Langstreifen vor unregelmäßigen Großblöcken den größten Flächenanteil. Es handelt sich hier im wesentlichen um die Parzellen des Lager Hanges und jene westlich des Triftweges zur

Sülterheide. Als weitere Parzellentypen finden sich in diesem Gebiet neben unregelmäßigen Großblöcken auch regelmäßige und unregelmäßige Kleinblöcke und schmale und breite Kurzstreifen.

Eine 650 m lange und 300 m breite Parzelle auf dem oberen Heideriedel ist als breiter Langstreifen anzusprechen. Die Parzellen des mittleren Heideriedels sind vorwiegend regelmäßige Kleinblöcke und schmale und breite Kurzstreifen. Im Bereich der Kleinblöcke und Kurzstreifen, die als „breites Feld" bezeichnet werden, könnte eine bewußte Aufteilung der Flur vorliegen. Weitere Aufschlüsse zu dieser Frage sind aus einer Untersuchung der Besitzstruktur zu erwarten.

Zwischen der geteilten nördlichen Waldhufe auf dem Südriedel und dem Ötternbach liegen nur regelmäßige Kleinblöcke. Diese Gruppe von Kleinblöcken kann als Parzellenverband bezeichnet werden, da sie sich aus gleichartigen Parzellen zusammensetzt. Zwischen Lemgoer Hellweg und Orbker Kirchweg wurden auf dem Südriedel nur regelmäßige und unregelmäßige Kleinblöcke und ein paar schmale und breite Kurzstreifen-Parzellen angelegt.

Keine der sieben Kleinlandschaften der Gemarkung weist also Parzellen nur eines Typs auf. Ein Überblick über die ganze Gemarkung zeigt, daß der größte Teil der Gemarkungsfläche in breite Langstreifen und in regelmäßige Kleinblöcke parzelliert ist.

b. Parzellennamen

Die Flur- und Parzellennamen, ersichtlich aus dem zur Friemelschen Karte gehörenden Vermeßregister, lassen Vermutungen über den Landschaftscharakter zur Zeit der Benennung der einzelnen Parzellen zu und sind somit ein weiteres Hilfsmittel bei der Rekonstruktion des Besiedlungsganges. Ein Vergleich mit den Flur- und Parzellennamen der ersten Katasterkarte von 1881 ergibt, daß 1881 nur größere Parzellengruppen benannt wurden. Friemel hat auch die Namen für einzelne Parzellen überliefert (Abb. 35). Die Katasterbeamten des 19. Jahrhunderts haben ferner eine Reihe von Parzellennamen, die ihnen unverständlich erschienen, „eingedeutscht" und damit umgedeutet. Besondere Aufmerksamkeit verdienen lediglich der 1881 erstmals belegte Parzellenname „Papageienplatz" und die Wegebezeichnungen „Judenstraße" und „Judenstiege". Der „Papageienplatz", außerhalb des Dorfes in der Lake am Rande der Allmende gelegen, weist darauf hin, daß dort ehemals auf den bunten Schützenvogel des Mittelalters, den Papagei, geschossen wurde. „Judenstraße" und „Judenstiege" im Ortskern und am Rande des Dorfes können nur jüngere Namengebungen sein, da erst seit etwa 1700 Juden in Heiden ansässig wurden.

Nach dem Grundwort eines jeden Flur- oder Parzellennamens lassen sich verschiedene Gruppen von Flur- bzw. Parzellennamen unterscheiden, die folgend im einzelnen erörtert werden sollen (Abb. 36 und Abb. 37).

Bei den Bezeichnungen für das Ackerland fällt zunächst der Name „-feld" auf. Östlich des Dorfes liegt das „Osterfeld", das in zahlreiche Einzelparzellen gegliedert ist. Als Parzellentypen finden sich im ausschließlich ackerbaulich genutzten „Osterfeld" regelmäßige und unregelmäßige Kleinblöcke und schmale und breite Kurzstreifen. Diese Zersplitterung der Flur ist als jung anzusehen, da sich im „Osterfeld" eine Reihe von Landverkäufen für das 17. und das frühe 18. Jahrhundert nachweisen lassen, die zu einer Zersplitterung der Flur beigetragen haben. Ein weiterer „Feld"-Verband ist das „breite Feld" auf dem mittleren Heideriedel. Die Einzelparzellen werden nach ihrer Lage im Verband unterschieden. Auf dem unteren Heideriedel liegt das „Alte Feld", bei dem zwischen „vorderem" und „hinterem Alten Feld" differenziert wird. Auf dem Südriedel liegt das „vordere" und „hintere Südfeld". Diese reine Blockflur des „Südfeldes" erhielt ihren Namen wie das „Osterfeld" auf Grund seiner Lage zum Dorf; die Differenzierung „vorderes" und „hinteres Südfeld" ergibt sich aus der Lage zum Hofe des nutzungsberechtigten Bauern. Das „Alte Feld" besteht aus zwei Parzellen, die ihrem Parzellentyp nach als breiter Kurzstreifen und als unregelmäßiger Kleinblock einzuordnen sind. Wie die räumliche Verteilung der einzelnen Feldfluren zeigt, kann das „Feld" hof- und ortsnah, aber auch — wie im Falle des „breiten Feldes" — in einiger Entfernung vom Ort liegen.

Die Böden der mit „-feld" bezeichneten Parzellengruppen gehören zur Zustandsstufe 3; nur im Osterfeld wurde die Zustandsstufe 4 festgestellt. Ausgangsbasis der Bodenbildung ist bei allen „Feld"-Fluren der Löß. Bodenarten sind Lehm oder sandiger Lehm. Die Bewertung der Böden liegt zwischen 68 und 81. Alle mit „-feld" bezeichneten Parzellen liegen auf schwach geneigtem Gelände. Genetisch sind diese Feldparzellen als „offenes, freies Gelände" im Gegensatz zum Wald zu sehen, aus dem sie gerodet wurden.

Der Parzellenname „Want" kommt nur auf dem Lößriedel vor. Man unterscheidet hier zwischen „oberer" und „unterer Want auf dem Brocke". Bei „Want" könnte es sich um ein Wort aus dem Tätigkeitsbereich des Flechtens und Windens handeln, das darauf hinweist, daß dieses Ackerland als offensichtlich erstes gerodetes Land dieses Gemarkungsteiles zum Schutze gegen das aus dem umliegenden Wald einbrechende Wild oder das dort weidende Vieh mit einem Flechtwerkzaun umwunden war. „Want" kann aber auch bei der Namengebung unmittelbar nach der Rodung in deutlichem Gegensatz zum Wald der Umgebung gesehen werden; „Want" bedeutet dann ganz einfach „freie Fläche". Der Zusatz „auf dem Brocke" weist auf eine verminderte Bodenqualität hin. Auffallend ist die Form der als „Want" bezeichneten Parzellen. Es handelt sich um fast hufenartige breite Langstreifen, die beide auf nur schwach geneigtem Gelände liegen. Ihr Lehmboden der Zustandsstufe 4 wird vorwiegend mit 68/65 bewertet.

Mit Ausnahme des Dorfhanges findet sich „-brein", 1881 „Brede", als Bezeichnung für das Ackerland in allen Kleinbezirken der Gemarkung. Am

bekanntesten ist auf Grund der neuzeitlichen Siedlung die „Kasebrein" nördlich des Dorfes, die sich durch breite Kurzstreifen, regelmäßige und unregelmäßige Kleinblöcke, lehmigen Boden der Zustandsstufe 4 und eine einheitliche Wertigkeit von 69/66 auszeichnet. Breite Langstreifen mit dominanter Zustandsstufe 3 und sandigem Lehm bzw. Lehm als vorwiegenden Bodenarten sind die „Hof-" und die „Lange Brein" im Westen der Gemarkung. Die Parzellen haben hier Abmessungen von etwa 800 : 300 und 600 : 300 m, die die Auffassung bestätigen, daß „-brein" genannte Parzellen in der Regel länger als breiter sind. Hinzuweisen ist noch auf die „hitt-", nach anderer Schreibweise „witte brein", die in der Gemarkung Heiden gleich dreimal anzutreffen ist: isoliert in der Lageschen Heide im Westen der Gemarkung, als „große" und „kleine Hittbrein" auf dem Heideriedel und als Begrenzung der ackerbaulich genutzten Flur gegenüber der Heidenschen Heide in der Lake. Es handelt sich hier um blockige Parzellen. Das Bestimmungswort „witte" dürfte von „witu" = „genutzter Wald" abgeleitet sein. Diese „-brein" genannten Äcker wurden also durch Rodung aus ursprünglich als extensive Hude genutztem Wald ausgeschieden. Eine weitere als „-brein" bezeichnete Parzelle ist auf dem Südriedel die „Echtern Brein", auf dem Heideriedel die „große Brein" und die „große faule Brein" und auf dem Lößriedel die „Wiesebrein".

Als Ackerlandbezeichnungen gelten auch „Land" und „Stücke". Als „Langes Land" werden zwei Parzellen im Bereich der geteilten nördlichen Hufe auf dem Südriedel bezeichnet. Da diese Parzellen als Teil einer ehemals geschlossenen Hufe erst nach Teilung der Waldhufe ihren Namen erhielten, dürfte die Bezeichnung „Land" hier relativ jung sein. Die Bezeichnung „Stück" ist nur auf dem Dorfhang anzutreffen. Dort befinden sich das „Durchgangsstück" und die „Stücke vor der Helle". Beide Namen weisen darauf hin, daß „Stück" kein eigentlicher Parzellenname ist, sondern nur zur Bezeichnung der schon erwähnten beetartigen Ackerstreifen dient, in die jede pflugbaulich genutzte Parzelle offensichtlich zwecks Oberflächendränage aufgeteilt ist.

Parzellen mit der Bezeichnung „-kamp" als Grundwort werden in Heiden ackerbaulich und auch als Grasland genutzt. Sie sind deshalb von den Parzellen mit reinen Ackerlandbezeichnungen abzusetzen. Größe und Form der Parzellen mit „Kamp"-Bezeichnung sind unterschiedlich. Es handelt sich meist um regelmäßige oder unregelmäßige Kleinblöcke mit Abmessungen von etwa 300 : 150 und 300 : 200 m, aber auch um Parzellengebilde von etwa 400 : 100 m. Auch kleinere, meist blockige Parzellen werden als „Kamp" bezeichnet. Das Grundwort „-kamp" wird meist durch Adjektive wie „lang, klein, groß, faul", Lagebezeichnungen wie „vorderster, ferner, echterster, hinterster, neren" oder auch durch Hinweise auf seine Nutzung wie „Kuh-, Pferde-, Kälfer-, Holz-, Bercken-, Eichen-" oder „Roggenkamp" näher bestimmt. Parzellen mit „Kamp"-Namen liegen teilweise hof- und ortsnah, meist aber in einiger Entfernung zum Wohnplatz der auf ihnen nutzungs-

berechtigten Bauern. Manchmal zeichnen sie sich im Vergleich zum übrigen Ackerland durch ungünstigere, meist etwas feuchtere Böden aus. Sie finden sich im Besitz von Bauern fast aller Rodungsperioden. Diese Kämpe werden als echte Bifänge angesehen. Sie sind also im Verlauf der Urbarmachung der Gemarkung von einem einzelnen Bauern aus dem allen zustehenden Nutzland der Allmende ausgesondert und in private Nutzung genommen worden. Hinzuweisen bleibt noch auf Einzelparzellen der auf dem Südriedel festgestellten Waldhufen, die als „Kamp" oder auch als „Hofekamp" bezeichnet werden.

Nur ackerbaulich genutzt werden die Parzellen mit „Hufe"-Bezeichnungen. Sie gehören demnach zu den Ackerlandbezeichnungen, werden hier aber gesondert aufgeführt, da sie als Hinweis auf das Alter dieser Ackerländereien gelten. „Hufe"-Bezeichnungen finden sich auf dem Südriedel im Bereich der Waldhufen. Ein größerer Parzellenverband der nördlichen geteilten Waldhufe heißt „auf der Hofe". Es kommen aber auch Bezeichnungen wie „vorderste" und „hinterste Hofe" vor, die sich aus der Lage der einzelnen Parzellen der Hufe zum Lemgoischen Hellweg erklären. Auf die Verbindung von „Kamp"- und „Hufe"-Bezeichnungen in diesem Bereich wurde bereits hingewiesen. Weitere Hufenamen sind auf dem Lager Hang nachzuweisen. Auffallend sind dort besonders die „große" und die „kleine Hofe", zwei Parzellen, die nach ihrem Parzellentyp als unregelmäßiger Großblock bzw. als breiter Langstreifen einzuordnen sind. Sie haben Abmessungen von etwa 500 : 250 und 400 : 150 m. In ihren Abmessungen und in ihrer Parzellenform unterscheiden sie sich kaum von jenen Parzellen, die als „-brein" oder „-kamp" bezeichnet werden. Diese unregelmäßigen Hufen sind vielleicht etwas älter als die schematischen Waldhufen des Südriedels, die klar auf die planmäßige Erschließung dieser Ackerländereien hinweisen, die wohl vom Grundherren veranlaßt wurde. Die Hufen des Lager Hanges erinnern an ähnliche Parzellen in Heßloh. Die Waldhufen des Südriedels finden in der Vogtei Heiden ihre Parallele in den späthochmittelalterlichen Waldhufenrodungen von Hedderhagen, Niewald, Oetern-Bremke, Trophagen, Nienhagen und Klüt. Sie sind jünger als das sie umgebende alte Ackerland mit „Feld"- und „Brein"-Namen. Bei den Waldhufendörfern der Vogtei läßt sich feststellen, daß durch ihre Anlage meist siedlungs- und ackerbaufeindliche schwere Keuperböden erschlossen wurden. Diese Beobachtung trifft für die Gemarkung Heiden nicht zu. Es handelt sich um Untergrund aus sandigen Lehmen und lehmigen Sanden, der vorwiegend den Zustandsstufen 3 und 4 angehört, in seiner Wertigkeit gegenüber den „Feld"- und „Brein"-Parzellen allerdings etwas abfällt.

Parzellennamen mit „Rott", die auf die Rodetätigkeit hinweisen, finden sich auf dem Südriedel. Es handelt sich um den „Rottkamp", der zur nördlichen aufgeteilten Waldhufe gehört, und um eine weitere als „Rottkamp" bezeichnete dreieckige Parzelle östlich des Lemgoer Hellweges. Beide Parzellen werden als Ackerland genutzt.

Wald- und Buschbezeichnungen zeugen von noch vorhandenem und 1728 bereits geschlagenem Wald. So hat noch vorhandener Wald die Bezeichnung „Busch" oder „Holzkamp". Angaben über den Baumbestand entnehmen wir den Parzellennamen „Eichenkamp", „Bercken" und „Berckenkamp". Auch Namen wie „Helle" und „Hellbrink" auf dem Dorfhang und „Hollestraße" am Steilhang des Ötternbachtales im Westen der Gemarkung weisen auf Waldbestand hin. Auf der „Hellwiese" im Ötternbachtal wurde der Wald vor 1728 gerodet. Auch der Name der ackerbaulich genutzten Parzelle „auf dem Baumgarten" weist auf ehemaligen Baumbewuchs hin. Sofern die mit Waldnamen belegten Parzellen von 1728 heute als Ackerland genutzt werden, zeichnen sie sich meist durch die Zustandsstufen 4 oder 5 aus.

Ebenso wie bei den Waldbezeichnungen haben wir bei den Parzellennamen, die über Heide und Hude aussagen, zwischen 1728 noch vorhandener und vor 1728 gerodeter Heide zu differenzieren. Hinsichtlich der 1728 noch vorhandenen und wirtschaftlich genutzten Hude kann festgestellt werden, daß sie allgemein als „Heide" bezeichnet wird. Diese Heideflächen waren nicht — wie man zunächst glauben könnte — mit Erika oder Caluna Heide, sondern mit Gras und vereinzeltem Gestrüpp bewachsen. Sie werden im einzelnen nach den auf ihnen nutzungsberechtigten Dorf- und Bauerschaften als „Heidensche oder Heßloher Heide" und als „Lagesche Heide" und nach ihren offensichtlich feuchten Böden als „Wellen"- und als „Sülterheide" bezeichnet.

Hinweise auf ehemals vorhanden gewesene Huden finden sich am gesamten zum Ötternbachtal abfallenden Steilhang des Lößriedels. Die einzelnen Parzellen werden hier als „Heue", „obere" und „niedere Heue" oder „Heye", als „gemeine Heue" oder als „Dreckheue" bezeichnet. Diese Parzellennamen zeugen davon, daß man sich zumindest 1728 bei Aufnahme der Friemelschen Karte noch der Tatsache bewußt war, daß der für den frühen Ackerbau ungünstige Steilhang lange als gemeine Heide oder Hude gedient hat und erst später als die oben auf dem Lößriedel liegende „Want" unter den Pflug genommen wurde. Diese Parzellennamen des Steilhanges sind also ein wichtiges Indiz für die Bestimmung der Nutzungsdauer der mit ihnen verbundenen Parzellen, die 1728 alle als Ackerland genutzt werden.

Zur Hude haben in der nördlichen Gemarkungshälfte auch jene Parzellen gehört, die als „Lake" bezeichnet werden. Streicht man die als „Heue" oder „Heye" bezeichneten Parzellen am Steilhang des Ötternbachtales und auch die „Lake" genannten Parzellen als jüngere Zurodungen von 1728 genutzten Kulturland ab, so kristallisieren sich immer deutlicher die alten Kernfluren der zuerst im Dorf ansässigen Altbauern heraus.

Parzellennamen, die Hinweise auf Feuchtigkeitsverhältnisse geben, sind in der nördlichen und in der südlichen Gemarkungshälfte zu finden. Am häufigsten sind die Bezeichnungen „Brock" oder „Bruch", „Siek" und „Wiese". So sei auf dem Lößriedel nur auf die „Want auf dem Brocke" und auf die „Dreckheue" hingewiesen. Eine als „Brock" bezeichnete Wiese

trennt den Lager Hang vom Heideriedel. Ein „Siek" verläuft durch die Waldhufen des Südriedels und setzt sich im „Drecksiek" zum Ötternbach hin fort. Hier finden sich auch Parzellenbezeichnungen wie „auf dem echtern Sieke" und „Siekskamp". Wiesenbezeichnungen kommen vorwiegend im Ötternbachtal vor. Bei den Hudenamen „Wellenheide" und „Wellenkamp" scheint die erste Worthälfte auf Feuchtigkeit hinzuweisen. Auch die Hof- und Familiennamen Sültemeier und Dreckmeier weisen auf die nicht gerade trockene Lage zumindest ihrer ersten Hofstellen hin.

Gartenlandbezeichnungen sind 1728 in Heiden nicht sehr zahlreich. Zumeist finden sich Hinweise auf die Nutzung der Gärten; so in den Bezeichnungen „Kohlgarten", „Kälfergarten" und „Röfe Garten". Die Namen weisen ferner hin auf die Lage der Gärten. So bei den „Haarkamps Gärten" und bei den „Kasebrein Gärten". Zu den Parzellen mit Gartenbezeichnung gehört auf dem Dorfhang der 3,1 ha große „Baumgarten", der ackerbaulich genutzt wird. Es handelt sich bei der vorwiegend zur Zustandsstufe 3 gehörenden und mit 75/72 bewerteten Parzelle nicht um einen Hausgarten, sondern offensichtlich um einen alten hofnahen Acker- oder Korngarten.

Hofstättennamen können wichtige Hinweise auf die Siedlungsentwicklung geben. Sie machen z. B. aufmerksam auf das Wüstwerden einzelner Höfe, sind im Gebiet der Vogtei Heiden aber wohl meist Hinweise auf eine Hofverlegung. So findet sich im Westen der Gemarkung der „Hellinges Hof", am Westrand des Dorfhanges der „Brinkhof" und nördlich des Osterfeldes der „Peters Hof". Ob es sich bei diesen Parzellen tatsächlich um wüste Hofstellen handelt, konnte bisher nicht ermittelt werden.

Namen, die auf die Parzellenform hinweisen, sind nicht sehr häufig. Bei einigen Parzellen wird aber ihre nicht rechteckige Form im Namen angedeutet; so bei der „Spißen Wiese" im Ötternbachtal, bei den „Spißen Sieks Stücken" auf dem Dorfhang und bei der „Spißen Lake". Auch „Gehren" dient zur Bezeichnung einer spitzwinkligen Parzelle auf dem Dorfhang. Dort und auf dem Lager Hang werden mit „Winkel" fast dreieckige Flurstücke bezeichnet. Pfaff rechnet „Winkel" allerdings zu den Lagebezeichnungen [5].

Die zahlreichen Lagebezeichnungen unter den Parzellennamen sind meist farblos. Sie dienen oft zur Bestimmung der genauen Lage einer Einzelparzelle in einer größeren Parzellengruppe oder geben die Lage einer kleineren Parzelle unter Bezugnahme auf eine größere und bekanntere Parzelle an. Es finden sich meist Zusätze wie „im . . ., auf der . . ., oben auf . . ., unten auf . . ., oben im . . ., vorderster . . ., mittelster . . ., hinterster . . ." usw. Zu den Lagebezeichnungen gehören auch die Flurnamen „Brinkhof" und „Hellbrink" auf dem Dorfhang, die auf die topographische Lage dieser Parzellen auf einer Hangfläche aufmerksam machen. Auch „auf dem Knippen" dürfte als Lagebezeichnung aufzufassen sein.

---

[5] Pfaff, Ohrsen, S. 53.

Wegebezeichnungen sind für den Bereich der Gemarkung Heiden zumeist erst im 19. Jahrhundert faßbar. Friemel überliefert keine Wegenamen. Bereits hingewiesen wurde auf die „Judenstraße" und die „Judenstiege". Eine „Judentwete" führte vom Dorf zur Niederung des Ötternbaches. Bei dem im Kataster von 1881 als „Kohlstraße" bezeichneten Hohlweg, der zwischen den Besitzungen Nr. 19 und Nr. 21 auf die heutige Hauptstraße stieß, dürfte es sich um eine Verballhornung von „Hollenstraße, Holzstraße oder Hohlweg" handeln. Dieser Hohlweg war ein Teilstück des den verkehrsungünstigen Steilhang im Dorfkern umgehenden „Lemgoer Hellweges". Die Bezeichnung „Hellweg" ist kartenmäßig nicht belegt, findet sich aber in einer Reihe von Aufzeichnungen des 18. Jahrhunderts und ist auch älteren Leuten in Heiden heute noch geläufig. Nach seiner Lage am alten Lemgoer Hellweg erhielt auch der in der Bauerschaft Nienhagen gelegene Hof Hellweg seinen Namen. Der vom Lemgoer Hellweg durch die Lake nach Hörstmar führende Weg wird 1881 als „Frankenstraße" bezeichnet. Es wäre dann noch hinzuweisen auf die im Volksmund „Krügerberg" genannte Straße, die von der Hauptstraße den Steilhang herauf zum Marktplatz führt. Sie wurde offensichtlich nach dem Anwohner Krüger oder nach dem Alten Krug benannt, neben dem sie auf den Marktplatz einmündet.

Es sind ferner jene Flurnamen zu erfassen, die sich entweder keiner der bisherigen Gruppen zuordnen lassen oder die in ihrer Bedeutung ganz oder teilweise nicht zu verstehen sind und die sich deshalb einer Einordnung in die bisherigen Bedeutungsgruppen entziehen. Einmal belegt ist der „Papendeich", ein kleiner, später trockengelegter Tümpel am Rande der Wellenheide, der der Pfarre gehörte. „Erfkamp" und „Erfsiek" können als „Erbkamp" und „Erbsiek" verstanden werden. Beim ackerbaulich genutzten „Wienkamp", mundartlich „Wünkamp", kann es sich ursprünglich um einen „Wein-", einen „Weide-" oder „Weidenkamp" gehandelt haben. Beim „Antenpohlskamp" hat früher ein Entenpfuhl gelegen. Teilweise unverständlich sind „Bütt-, Fahren-, Künßen-, Haar-" und „Gehrskamp". Einer Interpretation entziehen sich ferner die Parzellennamen „auf den Wöhren" und „Schirnecken", beide auf dem Südriedel gelegen und als Acker genutzt, und die auf dem Heideriedel gelegene, auch ackerbaulich genutzte Parzelle „im Ohre".

Bei der Ordnung der Flur- und Parzellennamen wurde gezeigt, daß Parzellennamen und Physiotop, Parzellennamen und Parzellenform und Parzellennamen und Vegetation häufig übereinstimmen. Wiederholt wurde auf die Möglichkeiten hingewiesen, die der Kulturlandschaft anhaftende Parzellennamen bei der Rekonstruktion der Inbesitznahme und Nutzbarmachung der unberührten Naturlandschaft bieten. Die Ergebnisse der Untersuchung der Parzellennamen hier zusammenfassend, kann man im Hinblick auf das für die dörfliche Feldmark wesentliche Ackerland feststellen, daß bei den Ackerländereien „Brein"-, „Kamp"- und „Feld"-Namen überwiegen. Abgesehen von einigen Ausnahmen liegen die „Brein"-Parzellen hofnah

(Hofbrein). Sie zeichnen sich wie die in der Regel hofnahen „Feld"-Parzellen durch gute, nicht zu feuchte Böden aus. Ein weiteres nicht zu übersehendes Flurelement sind die Hufen. Im Bereich der auf dem Südriedel festgestellten Waldhufen werden einzelne Parzellen vermutlich wegen ihrer Form als „Kamp" oder „Hofekamp" bezeichnet. Sie lassen die Waldhufen auf den ersten Blick als einen nicht homogenen Bezirk erscheinen. Wie aber die Flurformen zeigten und die noch zu untersuchenden Besitzverhältnisse bestätigen werden, lassen sich die Hufen als ein in sich geschlossener und im Verlauf des Landnahmeprozesses gleichzeitig planmäßig der menschlichen Nutzung erschlossener Bereich ansprechen. Die Kämpe als spätere Bifang-Zurodungen gruppieren sich oft ortsfern oder auf ungünstigem Gelände um die offensichtlich älteren „Brein"- und „Feld"-Parzellen.

Als weitere auf der zunächst relativen Zeitskala jüngere Zurodungen sind die „Heue/Heye" und „Lake" genannten Parzellen der nördlichen Dorfhälfte als ehemalige Hudeflächen auszusondern, die sich einmal durch für den Ackerbau ungünstigeres Gelände und andererseits durch Ortsferne auszeichnen. Da unter den Parzellennamen klare Gruppierungen und auch — zunächst zwar nur relative — altersmäßige Unterschiede festzustellen sind, können sie zu einer späteren Interpretation des genetisch bedingten Orts- und Flurbildes von 1728 als ein wesentliches Hilfsmittel mit herangezogen werden. Wo also Urkunden schweigen, da reden die Flur- und Parzellennamen.

3. Besitzverhältnisse

Die Gemarkungskarte von 1728 gibt auch Auskunft über die Besitzverhältnisse der einzelnen Bauern und Stätteninhaber (Abb. 38 und 39). Da die großen agraren Reformen erst im 19. Jahrhundert begannen und da sich besonders die ländlichen Besitzverhältnisse durch eine starke Beharrung auszeichnen, spiegelt die Karte noch die räumliche Besitzverteilung des ausgehenden Mittelalters wider.

Bei den Heidenschen Bauern handelt es sich nicht um die Eigentümer der Höfe. Sie bewirtschaften ihre Höfe im Auftrage des Grundherren nach dem sogenannten Meierstattsrecht nur in Erbpacht. Wenn hier die Besitzverhältnisse des 18. Jahrhunderts erörtert werden, ist demnach einmal an Hand der Karte von 1728 zu untersuchen, welche Flächen der Gemarkung Heiden der einzelne Bauer als Erbpächter „besitzt". Es ist dann aber auch nach der grundherrlichen Bindung dieses Erbpächters, nach dem Eigentümer zu fragen.

a. Die Erbpacht

Sofort zu überblicken ist die Besitzverteilung der Einzelhöfe außerhalb des Dorfes. Im Westen der Gemarkung auf dem Lager Hang befindet sich

am Rande der Talaue des Ötternbaches der Hof Avenhaus. Sein Besitz liegt südlich und östlich der Lageschen Heide auf dem Flachhang des Lager Hanges, in der Talaue des Ötternbaches und auf der westlichen Abflachung des Lößriedels. Zweiter großer Einzelhof des Lager Hanges ist Sültemeier, dessen Besitz ebenfalls auf dem Lager Hang und auf dem westlichen Heideriedel zu beiden Seiten der Sülterheide unmittelbar um den Hof gruppiert ist. Diese beiden großen Einzelhöfe haben — abgesehen von der Avenhaus gehörenden „witte brein" in der Lageschen Heide — keinerlei weiteren Streubesitz in der Gemarkung. Als Stätten ohne größeren Landbesitz sind am Rande der Wellenheide auf dem Südriedel noch der Ellernkrug und Simon Dreckmeyer und in der Lake Bentemann [6] zu erwähnen.

Größter Hof des eigentlichen Dorfes ist der Meier zu Heiden, dessen Hofplatz im oberen Dorf liegt. Der Besitz des Meiers befindet sich in der nördlichen Gemarkungshälfte. Zum Besitz des Meierhofes gehört der gesamte Lößriedel westlich des Weges nach Heßloh mit Ausnahme einiger Parzellen am nördlichen Steilhang des Ötternbachtales und unmittelbar am Heßloher Weg. Der Meier hat außerdem noch größeren Besitz auf der Kassebrein östlich des Heßloher Weges, in der Lake am Rande der Heidenschen Heide und Streubesitz im Osterfeld auf dem Dorfhang. Dort lassen sich auch noch Parzellen nachweisen, die der Meier angeblich vor der Kartenaufnahme von 1728 u. a. an Bartold Neddermann verkauft haben soll, deren tatsächlicher Besitz aber 1728 umstritten ist.

Weitere im Siedlungsbild des oberen Dorfes auffallende Höfe sind der Pfarrhof und Diekmanns Hof. Sie gehören zu den mittleren Höfen mit Streubesitz. Der östlich der Kirche gelegene Pfarrhof hat als zusammenhängende Besitzfläche den Haarkamp auf dem Dorfhang nördlich des Dorfes, auf dem Lößriedel östlich des Heßloher Weges einen Teil der Kassebrein und die größtenteils auch zum Lößriedel gehörenden Kuhkämpe östlich des Lemgoer Hellweges. In der Lake an der Grenze gegen Trophagen und auf dem Dorfhang findet sich weiterer Streubesitz der Pfarre. Abgesehen von zwei Parzellen südlich des Ötternbaches auf dem Heideriedel hat Diekmann seinen gesamten Besitz in Streulage über alle Kleinbezirke der nördlichen Dorfhälfte verteilt. Zu den kleineren Höfen des oberen Dorfes mit geringem Besitz gehören Cruel Cordt, der Alte Krüger, Vogt Kestner, Fritz Böger und Jacob Böcker. Die Hofplätze der letzten vier gruppieren sich um den zwischen Kirche und Meierhof im oberen Dorf gelegenen Marktplatz. Sie alle haben ihre Felder in Streulage vorwiegend in der Lake. Dort hat als Ausmärker — als nicht in Heiden seßhafter Besitzer — nur Wrampe aus Heßloh größere zusammenhängende Besitzparzellen.

---

[6] Der Hof Bentemann und das angrenzende Land der Pfarre wurden nach der Friemelschen Karte von Hörstmar und Trophagen auf die Heidensche Besitzstandskarte übertragen. Bentemann wird im Friemelschen Register zur Karte von Hörstmar und Trophagen als zum Dorfe Heiden gehörend ausgewiesen.

Nur ihren Wohnplatz, der durchweg nicht einmal genau abgegrenzt ist, haben an der Dorfstraße nördlich des Meierhofes Cord Brinkmeyer, Friedrich auf der Flaßrote, Johann Berend Glandrup, Mord Arndt, Friedrich Avenhaus, Hans Henrich Avenhaus, Mord Johan Bartold, Johan Henrich Dieckmann, Hans Hermann Mort, Jacob Böcker und am Kirchhof der Küster der Heidenschen Kirche, ferner Töns Lincke, Johan Berendt Krüger, der Neue Krüger, Johann Koch und der Heidensche Schulmeister. Mit Ausnahme des Küsters haben sie keinen Anteil am landwirtschaftlich genutzten Boden der Gemarkung.

Die meisten Felder der Bauern des unteren Dorfes liegen im Bereich der südlichen Gemarkungshälfte auf dem Heide- und auf dem Südriedel. Den größten, fast geschlossenen Besitz hat Akemeier, dessen Hof auf dem Südriedel östlich des Orbker Kirchweges am Rande der Talaue des Ötternbaches liegt. Der überwiegende Teil seiner Felder befindet sich auf dem Südriedel östlich des vom Ellernkrug zum Dorf führenden Lemgoischen Hellweges. Westlich dieses Weges gehört ihm das Südfeld.

Westlich des Weges fallen aber auch die handtuchartigen, etwa 500 m langen in sich geschlossenen Besitzareale von B. Neddermann, Dröge und Holste auf. Wie bei der Erörterung der Parzellennamen bereits vermutet und nun auch durch die Besitzstruktur bestätigt, handelt es sich hier um Waldhufen. Eine weitere Hufe wurde zwischen Grote und Cord Holste geteilt, wie die schematische Zersplitterung des aller Wahrscheinlichkeit nach einst geschlossenen Besitzkomplexes der nördlichen Hufe vermuten läßt. Anteil an den Waldhufen hat aber auch Stecker, dessen Hof zusammen mit dem von Holste auf dem Südriedel in dem Winkel liegt, der gebildet wird vom Ötternbach und dem zum Ellernkrug führenden Lemgoischen Hellweg. Außerhalb der Waldhufen hat nur noch Holste auf dem Südriedel ausgedehnte Ländereien; z. T. mit Akemeier östlich des Hellweges in Gemengelage.

Der Heideriedel wird mit Ausnahme von einigen kleinen verstreuten, Dröge gehörenden Parzellen und mit Ausnahme der Sültemeier im Westen gehörenden Ländereien zur Hauptsache von Dreckmeier und Brüning bewirtschaftet, deren Höfe nebeneinander im unteren Dorf zwischen dem im Ötternbachtal am Dorfhang verlaufenden Weg und dem Ötternbach liegen. Die Felder von Dreckmeier und Brüning befinden sich auf dem Südriedel in Gemengelage. Sie haben ferner beide Besitz auf dem verhältnismäßig steil zum Ötternbach abfallenden Südhang des Lößriedels. Dieser Besitz liegt im Gemenge mit Dieckmann, Dröge und Johan Cord Moritz. Dreckmeier verfügt außerdem über einen Anteil an der Kassebrein, über geringen Streubesitz im Osterfeld und über den Bültkamp bei der Wellenheide auf dem Südriedel.

Die kleineren Höfe des unteren Dorfes, so z. B. B. Moritz, Wessel und B. Neddermann, haben Streubesitz auf dem Dorfhang. Neben einem nur sehr kleinen Garten verfügen Niebuhr, Johan Berend Gronemeier, die

Herrschaftliche Mühle, Cord Henrich Oberkrome, Nerenscheiper, Johan Henrich Gröne, Könen Simon, Johan Henrich Horst, Schnasse und Steinkamp im unteren Dorf über keinen weiteren Grundbesitz.

Am Steilhang des Dorfhanges, im Übergang vom oberen zum unteren Dorf, liegt Gröne als einziger größerer Hof. Er hat geschlossenen und gestreuten Besitz am Dorfhang. Johan Hermann Ostmann, Johan Cord Moritz und Cord Möller verfügen über geringen Streubesitz in der nördlichen Gemarkungshälfte. Ohne eigenes Garten- oder Ackerland sind die Anwesen von Schreuer, Töns Gronemeyer, Diercke, Johan Simon Krüger und Oberscheiper, die ihre Wohnplätze am siedlungsungünstigen Steilhang haben.

Insgesamt 59 in Heiden wohnende Besitzer können 1728 ihr Nutzungsrecht an Wohnplätzen und Flur oder auch nur an Wohnplätzen nachweisen. 35 von ihnen verfügen nur über einen Wohnplatz in der Gemarkung und bewirtschaften nur in den seltensten Fällen etwas Gartenland.

Die vier Heidenschen Huden, die Lagesche, die Sülter-, die Wellen- und die Heidensche oder Heßloher Heide, werden genossenschaftlich genutzt. Sie sind also Eigentum der Allgemeinheit.

b. Die Grundherrschaft

Im streng privatrechtlichen Sinn sind die Heidenschen Bauern nur Erbpächter, denen der Hof vom Grundherren, dem eigentlichen Eigentümer von Grund und Boden, gegen eine Pacht überlassen wurde, die vorwiegend in Naturalien, später auch in Geld abzugelten war. Im 18. Jahrhundert bewirtschafteten sie den Hof nach Meierstattsrecht, konnten also mit dem Hof „beimeiert" und vom Hof „abgemeiert", d. h. aus dem Pachtverhältnis entlassen werden.

Auskunft über die grundherrlichen Verhältnisse geben für die Gemarkung Heiden das Salbuch von 1781 und die vor 1781 angelegten älteren Salbücher[7]. Die Eigentumsgefälle, beim Tode des Pächters der Sterbefall und bei Einsetzung in ein Pachtverhältnis der Weinkauf, aber auch direkte Angaben über Pachtzahlungen weisen auf den Grundherren eines Hofes hin.

Bei einer Untersuchung der grundherrlichen Abhängigkeit der zehn größten Höfe ergibt sich, daß Avenhaus sich am 13. Juli 1725 von den Herren zur Lippe für 250 Rthl. freigekauft hat (1642/44: Weinkauf und Sterbefall an Landesherren, Pacht an Landesherrn und an die Herren von Wendt zu Craßenstein; am 20. Juli 1667 gelingt es Jobst Avenhaus, sich für 664 Rthl. von Jobst Dietrich de Wendt von der an die Wenden zu entrichtenden Pacht loszukaufen; 1535: Leib- und Grundherr: de Wend). Sültemeier, der Meier zu Heiden und Akemeier zahlen 1781 Sterbefall und

[7] L 101 C I Salbücher der Vogtei Heiden von 1642/44, 1535 I–III.

Weinkauf an den Landesherrn; Akemeier zahlt aber auch Pacht an das Stift auf dem Berge in Herford (Sültemeier: 1642/44 Landesherr leibeigen, 1528 Grund- und Leibherr: Simon von der Borch, 1535/I Grundherr: Simon von der Borch. Meier zu Heiden: 1528 Grundherr: Brocksmede tho Collen, 1535 Grund- und Leibherr: Landesherr. Akemeier: 1642/44: Grundherr: Stift auf dem Berge zu Herford, 1535/II Grundherr: Stift auf dem Berge zu Herford). Brüning, Dreckmeyer, Dieckmann und Gröne entrichten 1781 Weinkauf, Sterbefall und Pacht an die Herren zur Lippe. (Brüning: 1528 Grundherr: ein Mitglied der Lemgoer Patrizierfamilie Cothmann, 1535 Grundherr: Landesherr. Dreckmeyer: 1528 Grund- und Leibherr: Cothmann in Lemgo, 1535/II Grundherr: de Wend, 1535/III Grund- und Leibherr: Franz de Wend, 1642/44 Pacht an den Landesherren. Dieckmann: 1528 Grundherr: Simon von der Borch. Gröne: Grundherr: 1528 und 1535/II Landesherr, Leibherr: 1528 die Nonnen zu Quernheim, 1535 Dreves zu Quernheim, 1642/44 Pacht an den Landesherrn). Holste und Dröge sind 1781 dem Landesherrn leibeigen. Holste entrichtet jedoch Pacht an den General von Loßberg; Dröge zahlt Pacht nach dem Dekret vom 20. Februar 1754 an die Neustädter Pfarre in Lemgo (Holste: 1528 Erbgut, Leibherr: Simon von der Borch, 1535/II frei von grundherrlichen Abgaben, Leibherr: Wrede, 1642 Pacht an Bürgermeister Kleinsorge in Lemgo. Dröge: Grundherr: 1528 Diederich Amelung, 1680 Pfarrer in der Lemgoer Neustadt).

Alle weiteren Heidenschen Anwesen haben in der Überzahl den Landesherren zum Grundherren. Ein Vergleich zwischen den Angaben von 1781 und den Angaben von 1528, 1535 und 1642/1644 zeigt sehr deutlich, daß die Herren zur Lippe als Landesherren erst im 16. und frühen 17. Jahrhundert die Grundherrschaft vieler Heidenscher Höfe erlangten. Noch im 16. Jahrhundert war das Bild der grundherrlichen Besitzverteilung in Heiden wesentlich bunter. Im Rahmen der landesherrlichen Territorialbildung versuchten die Herren zur Lippe erfolgreich, die einzelnen Höfe in den Griff zu bekommen.

Neben dem Grundherrn nimmt der Zehntherr Einfluß auf die Geschicke des Hofes. Für das Dorf Heiden lassen sich zwei große, in sich geschlossene Zehntverbände unterscheiden (Abb. 40). Zum sogenannten Akemeierschen Zehntverband gehören neben Akemeier Holste, Dröge, Stecker, Cord Holste, Grauting und Neddermann. Dieser Zehnt ist in den Salbüchern von 1781 und 1642/1644 belegt. Auffallend ist, daß die Felder der zu diesem Akemeierschen Zehntverband gehörenden Bauern alle auf dem Südriedel liegen und somit eine geschlossene Interessensphäre bilden. Dieser Zehnt geht an das nach der Verlegung aus Lahde 1306 in Lemgo gegründete Dominikanerinnenkloster St. Marien. Bereits am 15. August 1323 schenken Simon I., Edler Herr zur Lippe, und Alheide, dessen Gemahlin, dem Schwesternkloster zu Lemgo „ad officium camerariae" ihren Zehnten aus dem Akhofe bei dem Dorfe Heiden mit allem Zubehör „praeter pullos ab ipsa provenien-

tes“ [8]. Am 29. September 1324 verpflichten sich Priorin und Konvent des Marienklosters zu Lemgo zur Einhaltung der ihnen in der Schenkungsurkunde von 1323 auferlegten Bedingungen [9].

Das gesamte obere Dorf und vier Höfe des unteren Dorfes gehören zum Heidenschen Dorfzehnt. Dieser Dorfzehnt wird bereits 1363 in einer Registratur des Amtes Varenholz als den Wenden gehörig ausgewiesen [10]. Er geht im 17. Jahrhundert wie ein großer Teil der Grundherrschaft im Rahmen der fortschreitenden Territorialbildung an die Herren von der Lippe über und ist aus den Salbüchern des späten 17. und 18. Jahrhunderts nicht mehr zu ersehen. Als die Wenden im 16. Jahrhundert an Macht verlieren, alterniert er zwischen ihnen und den Landesherren, d. h. in einem Jahr ziehen ihn die Wenden, im nächsten die Herren zur Lippe ein. Er wird deshalb auch als „Umzehnt“ bezeichnet. Das Salbuch des Hauses und Amtes Varenholz von 1614 [11] nennt 14, das Verzeichnis der zum alternierenden Zehnten Zahlenden von 1633 dreizehn zum Umzehnt in Heiden pflichtige Bauern.

Aufschlußreich ist, daß 1633 unterschieden wird zwischen dem großen Umzehnt, zu dem Berndt Brüning, Dreck Johann, Gröne und Dieckmann zahlen, und dem kleinen Zehnt, zu dem der Meier zu Heiden, Moritz Ernst, Wessel Christoph Friedrich oder Arndt Wessel, der Pastor in Heiden, Cruwel Johann, Johann Böddeker, Johann Dreyer, Kröger und Dröge beitragen. Dröge scheint aber nur für seine Felder auf dem Heideriedel, auf dem Südhang des Lößriedels und auf dem Dorfhang zu zahlen. Er gehört mit seinen anderen Feldern zum Akemeierschen Zehntverband. Heideriedel, Lößriedel, Lake und Dorfhang erscheinen als geschlossener Wendscher Zehntverband, von dem sich der Akemeiersche Zehntverband auf dem Südriedel als in sich geschlossener Bereich klar abhebt. Der Dorfzehnt ist nach Breda bei Matorf in Nordlippe zu zahlen.

Nach dem Register der Einkünfte des Hauses Breda von 1614/15 gehörte der Einzelhof von Sültemeier ebenfalls zum Heidenschen Umzehnt. Es ist jedoch nicht ersichtlich, ob er zum großen oder kleinen Heidenschen Umzehnt zahlte. Nach dem gleichen Register entrichtete Avenhaus nach Breda ebenfalls jährliche und auch alternierende Abgaben. In diesem Zusammenhang wird jedoch nur vom Zinskorn berichtet, das sowohl zum Zahlen des Zehnten als auch zur Abrechnung mit der Grundherrschaft diente. Die Zugehörigkeit des Avenhaus zum Zehntverband von Breda ist demnach sehr wahrscheinlich, läßt sich aber auf Grund lückenhafter Quellen nicht mit letzter Sicherheit nachweisen.

---

[8] LR. 689.
[9] LR. 695.
[10] L 20 Nr. 35.
[11] L 101 C I Amt Varenholz Bd. 3; auch veröffentlicht in Lipp. Geschichtsquellen, Bd. 3, S. 416 f., A 1–A 11, A 24, A 29, A 31.

4. Bevölkerungs- und Sozialstruktur

Einzugehen ist hier auf die verschiedenen Bauern- und Besitzerklassen des 17. und 18. Jahrhunderts. Sie sind Ausdruck einer sozialen Einstufung und Wertung. Entscheidend für diese soziale Einstufung der Heidenschen Bauern ist offensichtlich die Besitzgröße, d. h. ihr Anteil an der Feldmark des Dorfes. Die so unterschiedenen Besitzer- oder Bauernklassen erleichtern eine relative Altersbestimmung der einzelnen Siedlungsplätze und lassen somit verschiedene Siedlerschichten erkennen. Da sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die althergebrachte Klassifizierung der Bauern ändert, ist von der Sozialstruktur des 17. Jahrhunderts auszugehen.

a. Die Sozialstruktur im 17. Jahrhundert

In den lippischen Salbüchern des 17. Jahrhunderts werden die Bauern nach den Dienstleistungen klassifiziert. Die Einstufung zu den verschiedenen Dienstleistungen erfolgte offensichtlich nach der Besitzgröße der Bauern. Unbekannt ist aber bisher, welcher Besitz notwendig war, um zur einen oder anderen Gruppe gerechnet zu werden.

Die Einstufung der einzelnen Höfe zu den verschiedenen Bauernklassen war im 17. Jahrhundert schwankend. Das zeigt zunächst die Klassifizierung der Bauern im Burgfest-Register von 1621. Dort werden die Heidenschen Bauern eingeteilt in Vollspänner, Großkötter, Mittelkötter und Hoppenplöcker. Von 36 Wohnparteien (nicht mitgerechnet die Pfarre) sind fünf (13,7%) Vollspänner (Meier zu Heiden, Avenhaus, Sültemeier, Akemeier, Brüning), vier (11,2%) Großkötter (Dreck Johann, Dieckmann, Johann Holste, Gröne), zehn Mittelkötter (Dröge, Stecker, Dreyer, Cruwell Johann, Bartold Holste, Wessel, Johann Grote, Ludolff Darneden, Schlinckmann, Ernst Moritz) und 17 (47,3%) Hoppenplöcker. Auffallend ist hier, daß der größte Teil der Wohnparteien den auf der sozialen Stufenleiter unten stehenden Bevölkerungsschichten angehört. Da man für 1621 annehmen darf, daß die Landverteilung abgeschlossen ist, kann in Zukunft — wie schon die folgende Klassifizierung von 1642/1644 bestätigt — nur noch diese untere Bevölkerungsgruppe anwachsen.

Von der Klassifizierung des Burgfest-Registers von 1621 weicht die Einteilung des Salbuches von 1642/1644 erheblich ab. In ersterem werden nur Vollspänner, Groß- und Mittelkötter und Hoppenplöcker unterschieden. 1642/44 werden aber nur noch Halbspänner, Groß- und Mittelkötter und Hoppenplöcker genannt. Die noch 1621 erwähnten Vollspänner wurden 1642/44 zu Halbspännern, da ihre Höfe durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges verwüstet waren und sie daher kein volles Gespann von sechs Pferden zum Frondienst stellen konnten. Von den 1642/1644 für Heiden registrierten 48 Wohnparteien sind sechs Halb-

spänner (12,6%), vier Großkötter (8,3%), vierunddreißig Hoppenplöcker (70,8%) und vier Einlieger (8,3%). So waren Halbspänner der Meier zu Heiden, Sültemeier, Avenhaus, Akemeier, Brüning und Dreckmeyer; Großkötter Holste, Gröne, Dröge und Dieckmann. Die Ländereien der zehn Höfe nehmen 1621 den größten Teil der Feldmark ein (Abb. 41). Einer rein bäuerlichen Oberschicht steht also eine Gruppe von Einwohnern gegenüber, die zwar den Großteil der Bevölkerung stellt, die sich aber kaum von ihrem geringen Grundbesitz ernähren konnte. Leider geben die Salbücher des 17. Jahrhunderts keine Auskunft über die Art und Weise, wie diese vermutlich weitgehend semiagrarische Bevölkerungsgruppe ihren Lebensunterhalt bestritt. Angehörige dieser Gruppe dürften wenigstens teilweise als Hilfskräfte bei den größeren Bauern oder gelegentlich auch als Handwerker gearbeitet haben.

Die Hoppenplöcker hatten für den Landesherrn nur Handdienste zu leisten. Sie wurden zum Hopfenpflücken in den landesherrlichen Hopfengärten oder in der Heuwiese beim Schloß Detmold eingesetzt. Von der gelegentlichen Tätigkeit des Hopfenpflückens leitet sich der Name dieser Dienstleistungsgruppe ab, der zunächst ein reiner Scherzname war, der als solcher aber in den amtlichen Registern bis ins späte 19. Jahrhundert zur Bezeichnung dieser Bauernklasse verwandt wurde. Der Großkötter Bartoldt Gröne hat 1642/44 pro Woche einen Tag beim Schloß in Detmold mit dem Leibe zu dienen und jährlich drei Tage Burgfestdienst abzuleisten. Der Halbspänner Cordt Sültemeier hat dem Landesherrn einen Tag in der Woche mit drei Pferden zu dienen und jährlich drei Spanndienste zur Burgfest mit dem sechsspännigen Wagen abzuleisten. Die Frondienste waren also nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bauern differenziert.

b. Die Sozialstruktur im späten 18. Jahrhundert

Wesentlich differenzierter ist die Sozialstruktur des 18. Jahrhunderts. Die Bauern werden jetzt — nachdem genaue Vermessungen zur Friemelschen Karte von 1728 und erneute Vermessungen zum Salbuch von 1781 vorausgegangen sind — nach dem damaligen Schätzwert ihrer Besitzungen eingeteilt. Grundlage für diese Einstufung ist natürlich die Besitzgröße; aber auch der Zustand des Hofes wurde berücksichtigt. Nur so ist es zu erklären, daß z. B. Höfe gleicher Größe verschiedenen Bauernklassen angehören. Unterstes Glied dieser Stufenleiter ist nach den Richtlinien des Salbuches von 1781 der Straßenkötter, dessen Besitz bis zu 10 Taler wert ist; an ihrer Spitze steht der Ganze Vollmeier, dessen Besitz mit 400—600 Talern bewertet wird. Ganzer Vollmeier ist in Heiden 1781 nur Sültemeier, gefolgt von einem Mittleren Vollmeier (Meier zu Heiden) und zwei Gemeinen Vollmeiern (Avenhaus und Akemeier). Zu den Halbmeiern, die mit 100 bis 200 Talern eingeschätzt wurden, zählen zwei Große Halbmeier (Dreck-

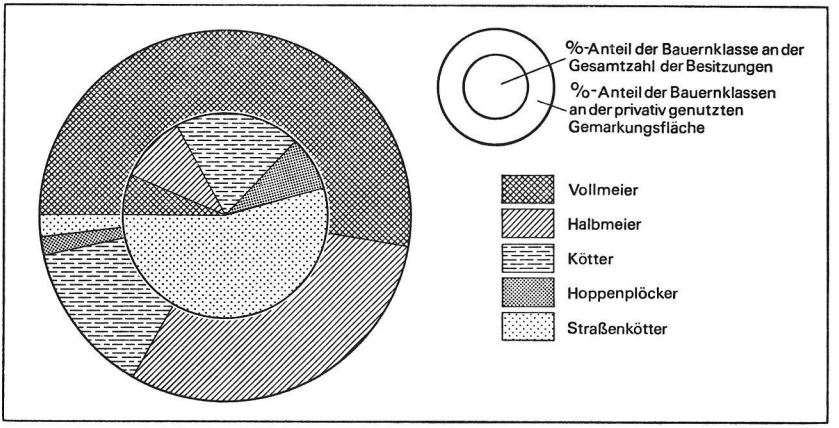

Abb. 2 Bauernklassen und ihr Landbesitz im späten 18. Jahrhundert

meier, Brüning), ein Mittlerer Halbmeier (Dieckmann) und drei Kleine Halbmeier (Holste, Gröne, Pfarre). 1781 gibt es außerdem 12 Kötter, 5 Hoppenplöcker und 32 Straßenkötter (Tab. 4).

Vier Vollmeier bewirtschaften, wenn der Grundbesitz von 1728 zugrunde gelegt wird, 52,6% des privativ genutzten Landes. Sie stellen aber nur 6,7% aller Besitzungen dar. Sechs Halbmeier (10,16% aller Höfe) verfügen über 30,7% dieses Landes. Diese zehn Vollbauern (16,93% aller Besitzungen) bewirtschaften 83,3% des privativen Landes. 13,2% des der privaten Nutzung zur Verfügung stehenden Landes werden von 12 Köttern (20,3% der Besitzungen) verwaltet. Ihnen stehen 37 Hoppenplöcker und Straßenkötter gegenüber, die zwar 62,7% der Besitzungen ausmachen, die aber über nur 3,5% des privaten Landes verfügen. Diese im 18. Jahrhundert eingeführte soziale Strukturierung der Einwohner spiegelt also das Bild einer im Vergleich zum 17. Jahrhundert differenzierteren Gesellschaft wider, in der sich deutlich krasse Gegensätze zeigen, wenn man die Anzahl der Besitzungen der einzelnen Bauerngruppen und deren jeweiligen Anteil am Boden vergleicht (Abb. 2).

Eine vollagrare Oberschicht, die nur über $^1/_5$ aller Besitzungen verfügt, bewirtschaftet über $^4/_5$ des Bodens. Diesem vollbäuerlichen Bevölkerungselement stehen die semi- und nichtagrarischen Gruppen der altersmäßig jüngeren Siedlerschichten gegenüber, die zwar über $^4/_5$ der Besitzungen stellen, aber nur mit einem Fünftel Anteil am privat genutzten Boden haben.

Die räumliche Verteilung der einzelnen Besitzergruppen in der Gemarkung zeigt, daß die niedrigsten Gruppen der Hoppenplöcker und Straßenkötter meist nur über das siedlungsungünstigste Gelände verfügen (Abb. 43).

Tabelle 4

Bauernklassen und ihr Landbesitz im späten 18. Jahrhundert

Bauernklasse	Schätzwert jeder Besitzung in Talern	Besitzungen		Privater Flächenbesitz jeder Bauernklasse in ha	Prozentualer Anteil jeder Bauernklasse an der privat genutzten Fläche der Gemarkung
		Anzahl	% aller Besitzungen		
Ganzer Vollmeier	400—600	1	1,69	74,9830	16,8
Mittel Vollmeier	300—400	1	1,69	56,1345	12,6
Gemeiner Vollmeier	200—300	2	3,39	103,5552	23,2
Vollmeier	200—600	4	6,77	234,6727	52,6
Großer Halbmeier	150—200	2	3,39	54,1267	12,1
Mittel Halbmeier	125—150	1	1,69	16,9745	3,8
Kleiner Halbmeier	100—125	3	5,08	65,7067	14,8
Halbmeier	100—200	6	10,16	136,8079	30,7
Mittelkötter	50— 80	1	1,69	10,7183	2,3
Kleinkötter	20— 50	11	18,64	48,9854	10,9
Kötter	20—100	12	20,33	59,7037	13,2
Hoppenplöcker	10— 20	5	8,48	5,8222	1,4
Straßenkötter	unter 10	32	54,26	9,6905	2,1
	0— 20	37	62,74	15,5127	3,5
		59	100,00	446,6970	100,0

Ihre Hausstätten liegen am Steilhang zwischen dem oberen und unteren Dorf; im oberen und unteren Dorf meist längs der Straße und am Kirchhof. Längs der Straße liegen ihre Häuser meist in Gruppen zusammen. Klare Besitzgrenzen sind dort 1728 noch nicht zu erkennen. Stehen ihre Häuser zwischen älteren und größeren Höfen, so weist Friemel feste Besitzgrenzen nach. Sie bewirtschaften meist hofnahe Gärten; ihre anderen Felder liegen verstreut in der Lake, auf dem unteren Dorfhang oder auf dem Südriedel. Auf dem Südriedel konnten sie — wie das Flurbild zeigt — nur Fuß fassen, weil sie Ackerland durch die Teilung der nördlichen Waldhufe erhielten. Die vollbäuerliche Schicht verfügt über geschlossene Besitzareale, die besonders auf dem Lager Hang, auf dem Heideriedel, auf dem westlichen Lößriedel und auf dem Südriedel nicht durch Streubesitz der Hoppenplöcker und Straßenkötter zersplittert sind (Abb. 42). Die südliche Gemarkungshälfte, in deren Gebiet sich die besten Böden finden, wird nur von Vollbauern und ein paar zur semiagrarischen Bevölkerung gehörenden Köttern genutzt.

Die Namen der Straßenkötter und Hoppenplöcker zeigen, daß manche von ihnen mit den Namen der größeren Höfe identisch sind. Es handelt sich bei einigen dieser auf der sozialen Stufenleiter gering bewerteten Stätten offensichtlich um Anwesen, die von Brüdern bzw. Schwestern der Hoferben bewohnt wurden, die den elterlichen Hof verließen, da sie nicht erbberechtigt waren. Hier im Dorf waren sie zumindest in beschränktem Umfang in der Lage, ein Eigenleben zu führen. Blieben sie auf dem elterlichen Hof, so war es ihnen in der meist patriarchalischen bäuerlichen Familie nur selten möglich, zu heiraten; sie waren auf dem Hofe ihres erbberechtigten Bruders Knechte oder Mägde. Im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung trugen ihre Hausstätten im Dorf zu einer Verdichtung der Siedlung bei.

5. Wirtschaftsstruktur

Dienstleistung bzw. später Besitzgröße oder Schätzwert sind die Kriterien der zeitgenössischen sozialen Schichtung, die sich die Menschen des 17. und des 18. Jahrhunderts selbst gaben. Diese sozialen Schichtungsprinzipien können schon auf Grund der damals üblichen Maßeinheiten, auf denen sie z. T. basierten, einer Analyse der Wirtschaftsstruktur der Gemarkung Heiden im 18. Jahrhundert nicht zugrunde gelegt werden. Es muß deshalb nach Gesichtspunkten und Maßstäben geordnet werden, die einen Vergleich mit der Neuzeit zulassen.

Bodennutzung, Bodenverteilung und die sich aus ihnen ergebende Arbeitsteilung als zentrale Gliederungsprinzipien jeder komplexen Gesellschaft mögen daher einen Einblick in die Wirtschaftsstruktur der Gemarkung vermitteln.

a. Bodennutzung

Das Schwergewicht der Bodennutzung liegt im Ackerbau. Diese Beobachtung wird bestätigt durch die Bodennutzungsstatistik (Tab. 5), die nach dem Vermeßregister zur Friemelschen Karte von 1728 aufgestellt wurde[12]. Eine Fläche von 345,314 ha oder 62,9% der Gemarkungsfläche wird von Ackerland eingenommen. Dem Wald verblieben nur 51,306 ha; das sind 9,5% der Gemarkung. Dem Grasland sind 23,0% der Gemarkung vorbehalten. Davon sind 9,4% (51,010 ha) in privatem Besitz und 13,6% (74,440 ha) genossenschaftlich genutzte Allmende. Als haus- und meist dorfnahe Gärten werden 10,068 ha (1,6%) und als Hofplätze 16,727 ha (3,0%) genutzt.

Tabelle 5

Bodennutzung 1728

Nutzfläche	Größe in ha	Prozentualer Anteil an der Gemarkungsfläche
Ackerland	345,314	62,9
Wald	51,306	9,5
Privates Grünland	51,010	9,4 } 23,0
Allmende	74,440	13,6 }
Gärten	10,068	1,6
Hofplätze usw.	16,727	3,0
	548,865	100,0

Die Bodennutzungsstatistik erlaubt keinen Einblick in die Feinheiten der Wirtschaftsstruktur; sie ist aber ein wertvolles Aussagemittel über die landwirtschaftlichen Nutzungsverhältnisse. Der hohe Anteil des Ackerlandes, der mehr als $^3/_5$ der Gemeindefläche ausmacht, gestattet es, die Gemarkung Heiden nach der Art der Bodennutzung als Ackergemeinde anzusprechen. Er läßt klar erkennen, daß der Schwerpunkt der bäuerlichen Wirtschaft der Ackerbau ist und daß die Viehzucht von nur untergeordneter Bedeutung sein kann.

[12] Friemel gibt alle Flächenmaße in Fuder, Scheffel und Metzen an. Diese Flächenmaße wurden in ha umgerechnet: 1 Fuder = 48 Scheffel = 82 392,0 m²; 1 Scheffel = 8 Metzen = 1 716,5 m²; 1 Metze = $^1/_8$ Scheffel = 214,5 m². Friemel hat nicht die gesamte Gemarkungsfläche von 630 ha vermessen. Ihn interessierte nur das zu versteuernde Land. Wege, Ackerraine, Gewässer usw. wurden nicht vermessen.

b. Bodenverteilung

Detailliertere Einblicke in die ökonomische und damit zugleich in die soziale Struktur der Gemarkung Heiden im Jahre 1728 bietet eine Übersicht über Größe und Anzahl der Besitzungen und ihren Anteil an der privatwirtschaftlich genutzten Fläche (Tab. 6). Diese umfaßt 446,697 ha oder 81,3% der Gesamtfläche der Gemarkung. 5,1% der Gemarkung (27,728 ha) sind im Besitz eines auswärtigen Bauern (Wrampe, Heßloh), und 13,6% (74,440 ha) werden genossenschaftlich verwaltet.

Tabelle 6

Zahl und Größe der Besitzungen (ohne Ausmärker) und ihr Anteil an der privat genutzten Gemarkungsfläche 1728

Besitzgrößenklasse in ha	Anzahl der Besitzungen	Prozentualer Anteil der Besitzgrößenklasse an der Gesamtzahl der Besitzungen	Flächenbesitz jeder Besitzgrößenklasse in ha	Prozentualer Anteil jeder Besitzgrößenklasse an der privat genutzten Fläche der Gemarkung	Mittlere Besitzgröße in ha
50—100	3	5,1	186,439	41,7	62,146
20— 50	6	10,2	171,388	38,4	28,565
10— 20	2	3,4	28,291	6,4	14,145
5— 10	3	5,1	17,899	4,1	5,966
2— 5	9	15,3	33,160	7,5	3,573
0,5— 2	7	11,8	6,922	1,3	0,988
unter 0,5	29	49,1	2,598	0,6	0,089
	59	100,0	446,697	100,0	

Bei der Einstufung der 59 Besitzungen des Jahres 1728 wird zwischen 7 Besitzgrößenklassen unterschieden. Drei Betriebe der Besitzgrößenklasse I (50—100 ha), die 5,1% aller Besitzungen ausmachen, haben an der privat genutzten Fläche einen Anteil von 186,439 ha oder 41,7%. Zur Besitzgrößenklasse II (20—50 ha) gehören sechs Betriebe (10,2% aller Besitzungen) mit einem Flächenanteil von 171,388 ha (38,4% der privaten Flur). Neun Besitzer (15,3% aller Besitzer) verfügen also über nicht weniger als 4/5 (80,1%) der Flur. 29 Besitzer der Besitzgrößenklasse VII (unter 0,5 ha), die 49,1% und damit fast die Hälfte der an Grund und Boden Anteil habenden Besitzungen stellen, verfügen über nur 2,598 ha oder 0,6% der privaten Nutzungsfläche. Haben wir in der Besitzgrößenklasse I eine durchschnittliche Besitzgröße von 62,146 ha, so finden wir in der Besitzgrößen-

Tabelle 7

Lebensbasis der Bevölkerung des Kirchdorfes Heiden 1776

Erwerbsart	Anzahl der Personen	Prozentualer Anteil an der Bevölkerung	
1. Landwirtschaft (einschl. Leibzüchter)	92	18,5	
Mägde	25	5,6	29,1
Hirtenjungen	15	3,0	
Schäfer, Hirten	10	2,0	
2. Spinnerei und Ackerbau	170	34,3	
3. Spinnerei, Ackerbau und Hollandgängerei	76	15,2	51,0
4. Weberei und Ackerbau	7	1,5	
5. Händler, Juden	18	3,6	
Christen	10	2,0	7,8
6. Krüger	11	2,2	
7. Handwerker	50	10,1	
8. Verwaltung	8	1,6	
9. Bettler	2	0,4	
	494	100,0	

klasse VII nur durchschnittliche Besitzgrößen von 0,089 ha. Einer den größten Teil des Bodens bewirtschaftenden vollbäuerlichen Minorität steht eine schon nach ihrem Grundbesitz nur als nichtagrarisch anzusprechende Gruppe gegenüber, die — wie die Bevölkerungsstatistik noch zeigen wird — den Großteil der Bevölkerung stellt. Zwischen diesen beiden Extremen der landbesitzenden Bauernschaft und der praktisch landlosen unterbäuerlichen Bevölkerung befindet sich eine nach ihrem Grundbesitz und auch nach ihren Erwerbsquellen nur als semiagrarisch anzusprechende Gruppe. Die einundzwanzig Besitzer der Besitzgrößenklassen III–VI (10–0,5 ha), die 35,6% aller Besitzungen darstellen, verfügen über 19,3% des privatwirtschaftlich nutzbaren Landes (Abb. 3 und Abb. 44).

Die Analyse der Besitzungen der Gemarkung Heiden nach ihrer Anzahl, ihrer Größe und ihrem Anteil an der Gemarkung zeigt, daß die Vorstellung von einer weitgehend homogenen wirtschaftlichen und damit zugleich auch sozialen Strukturierung der Landbevölkerung zumindest in den Kirchdörfern des Landes Lippe gegen Ende des Mittelalters nicht zutrifft. Klar treten vielmehr unterschiedliche ökonomische und soziale Schichtungen und damit auch Wertigkeiten zutage, die bedingt sind durch die stark differenzierte, genetisch bedingte Bodenverteilung. Letztere bestimmt damit im 18. Jahrhundert die Wirtschaftsstruktur des Kirchdorfes Heiden.

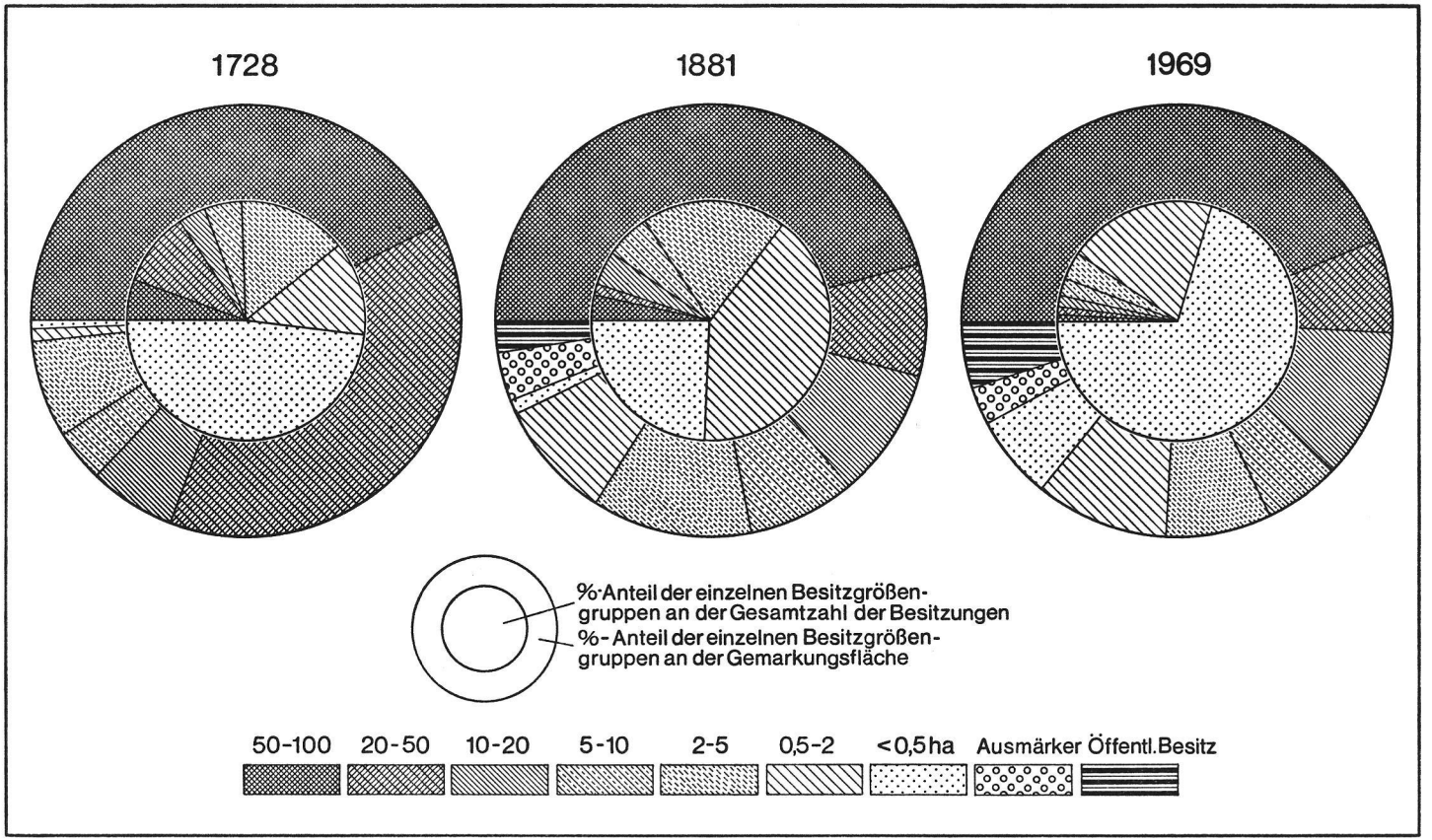

Abb. 3 Die Entwicklung der Besitzgrößengruppen und ihres Anteils an der Gemarkungsfläche 1728, 1881 und 1969

c. Erwerbsstruktur

Nach den Ergebnissen der „Volks- und Viehzählung" von 1776 wohnen im Gebiet der Gemarkung Heiden 494 Personen (Tab. 7). Die Statistik von 1776 unterscheidet zwischen 99 Männern, 114 Frauen, 34 Söhnen über 14 und 83 Söhnen unter 14 Jahren, 104 Töchtern, zwei männlichen und acht weiblichen in Heiden bei Verwandten wohnenden, dort aber nicht eingesessenen Personen, zehn Gesellen, Schäfern, Knechten und Hirten, fünfzehn Lehr-, Dienst- und Hirtenjungen und 25 Mägden. 251 weiblichen stehen also 243 männliche Personen gegenüber. Die Statistik gibt nicht die genaue Zahl der im Erwerbsleben stehenden Personen an. Die Wohnbevölkerung läßt sich daher nur nach dem überwiegenden Erwerb ihres Ernährers differenzieren. So kann man eine rein landwirtschaftliche Bevölkerungsgruppe unterscheiden, zu der 29,1% der Gesamtbevölkerung gehören. Sie ist klar zu unterscheiden von einer Bevölkerungsschicht, die vorwiegend von Spinnerei, Ackerbau und Hollandgängerei lebt. Sie umfaßt 51,0% der Bevölkerung. Vom Handel leben 7,8% und vom Handwerk 10,1% der Bevölkerung. Zwei jüdische Bettler leben als Einlieger in Heiden. Diese Statistik bietet das Bild einer arbeitsteiligen vorindustriellen dörflichen Gesellschaft, die sich aus agraren Erzeugern, Händlern und Handwerkern im Dienste der vorwiegend lokalen Eigenversorgung zusammensetzt (Abb. 4). Die Wirtschaft dieser Gesellschaft läßt sich daher gliedern nach landwirtschaftlichem und nichtlandwirtschaftlichem Erwerb.

Untersucht man den Anteil der einzelnen sozialökonomischen Gruppen am privat genutzten Boden der Gemarkung im Jahre 1728, so stellt man fest, daß die Landwirtschaft 83,3% der privat genutzten Gemarkungsfläche bewirtschaftet, obwohl nur 13 Vollandwirte in Heiden leben. Sie stellen 22,04% aller Grundbesitzer (Tab. 8). Die nächst größere Land besitzende Gruppe sind die Spinner und Weber, die 47,45% aller Grundbesitzer darstellen und 7,84% (35,0020 ha) der privaten Gemarkungsfläche nutzen. Kirche, Schule und Küster besitzen 6,11% und die Verwaltung (Vogt und Untervogt) 1,02% der privaten Wirtschaftsfläche. Der Grundbesitz der Spinner und Weber — jeder von ihnen verfügt im Durchschnitt über 1,25 h eigenes Land — läßt erkennen, daß sich diese sozialökonomische Gruppe nebenbei auch noch der Landwirtschaft widmete. Bei einigen Spinnern und Webern, die über einen über diesem rechnerischen Durchschnitt liegenden Flächenbesitz verfügen, läßt sich schwer entscheiden, ob sie vorwiegend von ihrem Handwerk oder von der Landwirtschaft lebten.

Setzt man die sozialökonomische Stellung der Grundbesitzer in Beziehung zur Fläche der Gemarkung (Abb. 45 und Abb. 46), so zeigt sich, daß das privat genutzte Land der südlichen Gemarkungsfläche fast ausschließlich von der Landwirtschaft genutzt wird. Lediglich auf dem oberen Heideriedel und auf dem oberen und unteren Südriedel findet sich etwas umfangreicherer Besitz von Spinnern und Webern. Auch in der nördlichen

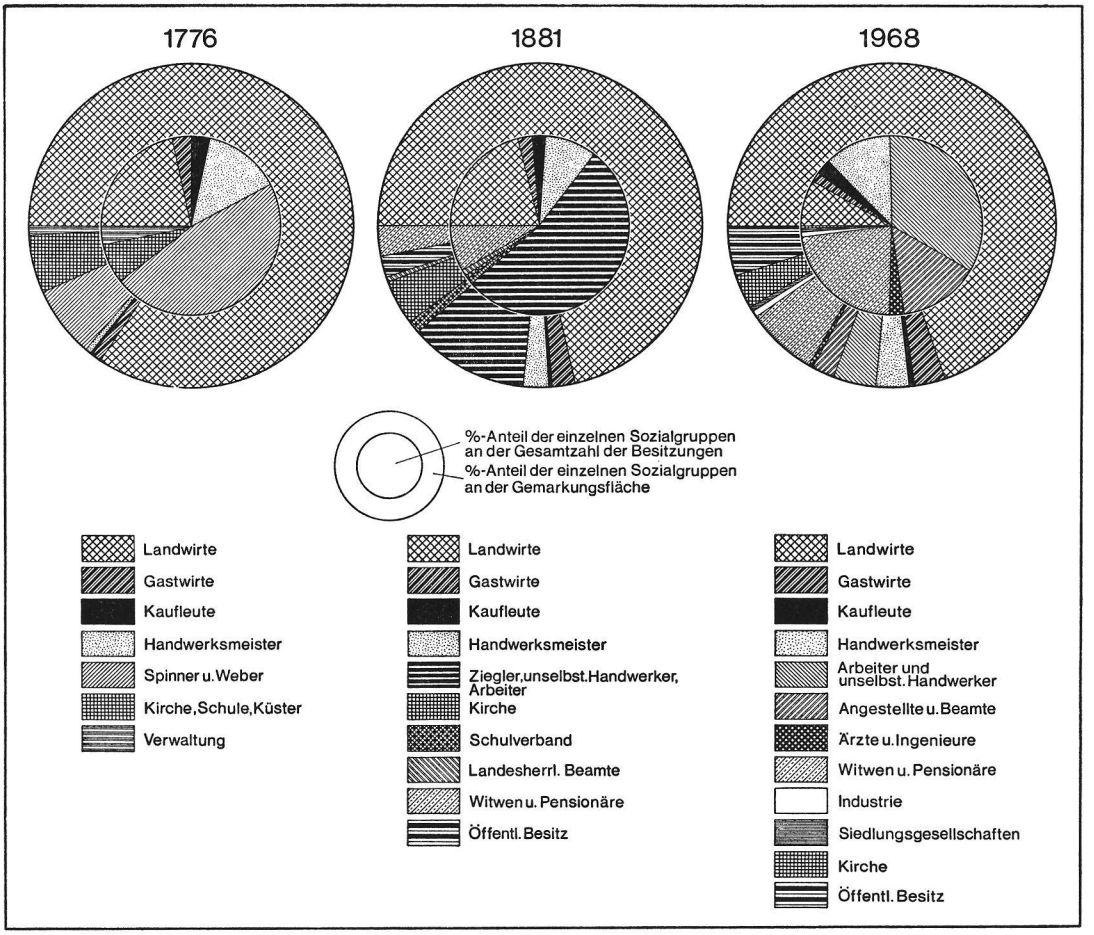

Abb. 4 Die sozialökonomische Schichtung der Grundbesitzer und deren Anteil an der Gemarkungsfläche 1776, 1881 und 1968

Tabelle 8

Berufliche Stellung der in Heiden wohnhaften Grundbesitzer und ihr Anteil an der privat genutzten Gemarkungsfläche 1776

Berufsgruppe	Anzahl der Besitzer	Prozentualer Anteil der Berufsgruppe an der Gesamtzahl der Besitzungen	Flächenbesitz jeder Berufsgruppe in ha	Prozentualer Anteil jeder Berufsgruppe an der privat genutzten Fläche der Gemarkung
Landwirtschaft	13	22,04	372,1959	83,32
Spinner und Weber	28	47,45	35,0020	7,84
Wirte	2	3,39	5,4092	1,21
Kaufleute	2	3,39	0,2602	0,06
Handwerker	8	13,56	1,9552	0,44
Kirche, Schule, Küster	4	6,78	27,3324	6,11
Verwaltung	2	3,39	4,5421	1,02
	59	100,00	446,6970	100,00

Gemarkungshälfte überwiegt der Besitz der Landwirtschaft. Flächen, die nicht im Besitz der Landwirtschaft sind, finden sich nur in der Lake, auf der Kassebrede und auf dem Dorfhang. Unter dem nichtlandwirtschaftlichen Besitz dominiert in den drei zuletzt genannten Gemarkungsteilen der Besitz von Kirche, Küster und Schule. In der nördlichen Gemarkungshälfte finden sich auch — zumeist am Rande der Hude oder der Wege — kleinere Flächen, die Handwerkern oder Kaufleuten gehören. Acht Handwerker verfügen zusammen über 1,9552 ha oder 0,44% der privativen Gemarkungsfläche. Etwas mehr Landbesitz (5,4092 ha) haben die beiden Wirte. Die Spinner und Weber haben im kleinparzellierten Osterfeld und in der Lake größeren Besitz.

Diese topographisch-soziographische Karte, die Gemarkung und sozialökonomischen Statuts der Grundbesitzer in Beziehung setzt, unterstreicht die landschaftsprägende Rolle der Landwirtschaft.

ca. Landwirtschaftlicher Erwerb

Nur von den Erträgen der Landwirtschaft leben 1776 in Heiden 142 Personen oder 29,1% der Bevölkerung. Im Mittelpunkt der landwirtschaftlichen Arbeit steht — wie schon die Bodennutzungsstatistik zeigt — der Ackerbau, der in Heiden auf 62,9% der Gemarkungsfläche betrieben wird.

Diese ackerbaulich genutzten Flächen wurden zumindest teilweise durch Mergeln in ihrem Ertragswert aufgebessert. Plaggenstich ist nicht bekannt. Der Mergel wird von den Besitzern der Mergelgruben nicht verkauft. Er wird „bittweise", d. h. ohne Entgelt überlassen. Die 1770 übliche Mergelsorte wird als gräulich oder rötlich beschrieben. Pro Scheffelsaat werden in Heiden etwa 12—15 Fuder benötigt; das sind etwa 85 Fuder pro Hektar. Dieser Mergel steht 15—18 Jahre im Boden[13]. 1782 wird das Mergeln durch landesherrliche Verordnung empfohlen[14].

Zumindest die Felder der größeren Bauern wurden in Dreifelderwirtschaft als Brachfeld, Sommer- und Winterfeld genutzt. Die einzelnen Felder werden in einem 5—6jährigen Anbauzyklus bestellt, der folgende Fruchtfolge vorsieht:

1. Jahr: Brache
2. Jahr: Brachroggen
3. Jahr: Brachgerste
4. Jahr: Rauhfutter, Bohnen, Tabak, Flachs oder Kartoffeln
5. Jahr: Wicken oder Stoppelroggen
6. Jahr: Hafer oder Gerste mit Klee als Untersaat[15].

Man betreibt zu dieser Zeit schon eine verbesserte Dreifelderwirtschaft. Auf die Schwarzbrache, das einfache Brachen ohne Kleeanbau, wird bereits verzichtet. In Heiden bekunden 1642/1644 Meier zu Heiden und Sültemeier einen sechsjährigen Anbauzyklus; Akemeier, Avenhaus, Dreckmeyer und Holste haben eine fünfjährige Fruchtfolge[16]. Allgemein wird auf schweren Böden alle 5—6 Jahre, auf sauren alle 4 Jahre eine Brache als notwendig erachtet. 1785 hält man im Amt Lage, das Heiden benachbart war, das Brachen der Länderei für „ganz unumgänglich" und „ebenso notwendig wie den Schlaf beim Menschen"; denn „so wie dieser ohne Schlaf zur Arbeit, ebenso sei auch das Land ohne Brache zum Anbau untauglich"[17]. In der Regel dauert die Brache nur 1 Jahr; lediglich auf sandigen Böden und zur Schafhaltung wird länger gebracht. Dreeschwirtschaft ist aber nicht üblich. 1776 werden nur vier Scheffelsaat als dreesch liegend angegeben[18].

Als 1785 angefragt wird, ob man den Flurzwang mit einheitlicher Bestellung größerer Fluren einführen wolle, wird dieses Ansinnen abgelehnt. Es wird darauf hingewiesen, daß damit besonders die kleinen Leute die freie Verfügungsgewalt über ihre Ländereien verlieren würden[19].

Die Einführung des Flurzwanges hätte außerdem zu einer Veränderung des Wegenetzes und zu einer besonderen Regelung der Überfahrtsrechte

---

[13] L 101 C I Salbuch der Vogtei Heiden von 1770.
[14] LV., Bd. 3, S. 13.
[15] L 92 A Rentkammer, Allgemeines, Tit. 111, Nr. 4.
[16] L 101 C I Salbuch der Vogtei Heiden 1642/44.
[17] L 92 A Rentkammer, Allgemeines, Tit. 111, Nr. 4.
[18] L 92 Z IV Das Dreeschland wurde bei der Volkszählung von 1776 erfaßt.
[19] s. Fußnote 17.

führen müssen. Die nicht durch den Flurzwang veränderte historisch gewachsene Flur des Jahres 1728 und ihr Wegenetz gewähren Einblick in die damals üblichen Hof-Feld-Entfernungen (Abb. 47). Diese Hof-Feld-Entfernungen geben die Distanz zwischen dem wirtschaftlichen Aktionszentrum — dem Hof — und dem wirtschaftlichen Aktionsfeld — der einzelnen Parzelle — wieder. Sie sind von wirtschaftlicher Bedeutung, da sich daraus der Transportaufwand ermitteln läßt, der zum Bestellen und Abernten der einzelnen Parzellen notwendig ist [20]. Wie die Karte zeigt, liegen die beiden Einzelhöfe im Westen der Gemarkung in einer wirtschaftlich günstigen Lage zu ihren Feldern. Ihre Besitzer müssen meist nur bis zu 250 m zurücklegen, um den größten Teil ihres ackerbaulich genutzten Besitzes zu erreichen. Gleich günstige Verhältnisse ergeben sich in der Gemarkung Heiden nur noch für die Felder in unmittelbarer Nachbarschaft des Dorfes. Rund um die Felder im Nahbereich des geschlossenen Dorfes legt sich ein Kranz hofferner Felder, der sich von der Lake im Norden über den Lößriedel westlich des Weges nach Heßloh und über den Heideriedel zum mittleren und oberen Südriedel erstreckt. In diesem hoffernen Bereich finden sich Parzellen, die zumeist 750—1250 m vom Hof ihres Besitzers entfernt sind. In der Lake, auf dem Südriedel und auf dem Heideriedel gibt es ferner Parzellen, zu denen die Besitzer mehr als 1,5 km zurücklegen müssen. Der größte Teil dieser hoffernen Fläche ist in der Lake im Besitz des Ausmärkers Wrampe aus Heßloh. Alle anderen hoffernen Parzellen werden jedoch von in Heiden wohnhaften Besitzern genutzt. Berücksichtigt man, daß die Wege 1728 nicht befestigt und daher besonders im Frühjahr und im Herbst von Schlamm und Morast bedeckt waren, so hatten die damaligen Pferdefuhrwerke doch recht beachtliche Anstrengungen zu machen und viel Zeit aufzuwenden, um besonders die hoffernen Felder zu erreichen. Da nicht alle Stättenbesitzer in Heiden über Pferde verfügten, sondern mit Kuhgespannen fuhren, erscheint es verständlich, wenn manche Stättenbesitzer danach trachteten, zu günstigeren Hof-Feld-Entfernungen zu gelangen.

Besonders umfangreich scheint der Haferanbau gewesen zu sein. Zu dieser Schlußfolgerung gelangt man an Hand der oft sehr großen Haferabgabe an den Grundherrn im Salbuch von 1781. Außerdem wurden Roggen und Gerste angebaut. Wie die Mühlenakten zeigen, wurden von vielen Mühlen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besondere Weizensteine, also Mahlsteine zum besonders starken Ausmahlen des Weizens angeschafft. Daraus ist zu folgern, daß der Weizenanbau verstärkt wurde. Daneben wurden, wie die Anlage einer besonderen Ölmühle zeigt, Raps und, wie man auf Grund der zahlreichen Spinner annehmen darf, auch Flachs angebaut. An Stelle des Rauhfutters wurden im vierten Jahr

[20] Gemessen wurde die Entfernung Hof - Besitzparzelle. Pachtverhältnisse konnten nicht berücksichtigt werden, da nicht bekannt ist, welche Parzellen verpachtet wurden.

des Fruchtwechsels auch Bohnen oder Tabak, Flachs oder Kartoffeln gezogen (1785). Bereits 1773 wurde der Anbau von Kartoffeln durch landesherrliche Verordnung empfohlen[21].

Zumindest zeitweise unterhielt der Krüger zu Heiden einen eigenen Hopfengarten. In hofnahen Gärten wurde Kohl gezogen, wie der ihnen bei Friemel eigene Flurname „Kohlgarten" zeigt. 1785 wird eine Förderung des Kleeanbaus befürwortet, da es möglich sei, so die Stallfütterung zu intensivieren[22]. Bereits 1780 war durch landesherrliche Verordnung der Kleeanbau auf Brachfeldern und auf schlechten Huden empfohlen worden. Kleefelder waren von der Übertriebshude nach Aberntung der Felder und von einer sonst üblichen Zehnterhebung ausgenommen[23]. Durch den Kleeanbau kann außerdem Heu gespart werden. Bei einer Stallfütterung fällt auch mehr Mist zum Düngen an. So glauben die Befürworter des Kleeanbaus, mehr Milch, Butter und Käse erzeugen zu können. Der Klee soll im 5. Jahr der Fruchtfolge eingesät werden, so daß er während der Brache genutzt werden kann.

Die Salbücher machen keine Angaben über die tatsächlich angebauten Nutzpflanzen. Die gräflichen Katasterbeamten haben für alle Felder den Reinertrag in Getreide berechnet. Daraus ist jedoch nicht — wie voranstehend gezeigt wurde — auf einen ausschließlichen Getreideanbau zu schließen.

9,5% der Gemarkungsfläche sind dem Wald vorbehalten. Es handelt sich dabei ausschließlich um privaten Bauernwald. Die Erträge dieser Waldungen dürften jedoch nicht sehr hoch gewesen sein. Sie werden von Friemel ausdrücklich als Buschwerk bezeichnet, das vermutlich die Kümmerform eines durch dauernden Viehverbiß während der Hude degenerierten Waldes ist. Als Hauptbaumarten sind Eichen, Buchen und Birken anzusehen. Nadelbäume, bei Friemel an der Signatur erkennbar, sind auf der Heidenschen Gemarkungskarte von 1728 nicht festzustellen (Tafel 1). Eichen- und Buchengehölze wurden zur Schweinemast genutzt. So verfügen 1642/1644 Akemeier und Holste über Mastholz für 6 Schweine. Gröne kann 4, Meier zu Heiden 8, Sültemeier 10, Avenhaus 12 und Dreckmeyer 3 Schweine ins eigene Holz treiben[24].

51,010 ha oder 9,4% der Gemarkungsfläche sind privat genutztes Grasland. Es wurde vermutlich zur Hauptsache zur Heugewinnung genutzt, um die winterliche Stallfütterung des Viehs sicherzustellen, das während der Sommermonate auf die Allmende getrieben wurde. So ist es nicht verwunderlich, daß der Umfang des privaten Graslandes in älterer Zeit nach Heufudern bewertet wurde. Die Wiesen von Sültemeier und Avenhaus

---

[21] LV., Bd. 2, S. 468.
[22] s. Fußnote 17.
[23] LV., Bd. 2, S. 744 f.
[24] L 101 C I Salbuch der Vogtei Heiden von 1642/44.

lieferten je 6 Fuder, die von Meier zu Heiden 4 Fuder, die von Akemeier, Dreckmeyer, Brüning und Dieckmann je 2 Fuder und die von Holste, Gröne und Dröge jeweils ein Fuder Heu[25]. Bei diesen Wiesen dürfte es sich um Dauergrasland handeln. Zusätzliches, temporär nutzbares Grasland ergab sich durch die Brachwirtschaft. Diese hatte einen besonders großen Nutzeffekt, wenn das Brachland nach den Forderungen des späten 18. Jahrhunderts mit Klee eingesät wurde.

Undenkbar ist die Viehhaltung des 18. Jahrhunderts auf Grund dieses nicht sehr umfangreichen privaten Graslandes ohne die Nutzung der Allmenden. Alle Allmenden, die mit 74,440 ha 13,6% der Gemeindefläche ausmachen, sind im Besitz des Dorfes. Sie gehören der Allgemeinheit und werden genossenschaftlich genutzt. Im Westen der Gemeinde auf dem Lager Hang liegt die Lagesche Heide; zwischen Lager Hang und Heideriedel die Sülterheide, die mit 9,945 ha die kleinste Hude der Gemarkung ist. Größer ist die Wellenheide (12,533 ha.). Sie liegt teils auf dem Süd-, teils auf dem Heideriedel. Größtes Hudegebiet der Gemarkung Heiden ist die Heidensche oder Heßloher Heide (51,962 ha), die im Gebiet der nördlichen Gemarkungshälfte auf der nach Norden exponierten Abflachung von Lößriedel und Lake liegt.

Nach langen Hudestreitigkeiten im 16. und 17. Jahrhundert, auf die hier nicht eingegangen werden kann und soll, ist im 18. Jahrhundert in den Salbüchern schriftlich festgelegt, wer welche Hudeflächen mit wieviel Vieh beweiden darf. So hat Avenhaus als einziger Heidenscher Bauer mit Kühen, Rindern, Schweinen, Gänsen und Schafen bis zu einem bestimmten Graben auf der Höhe seiner „wittebrein" das Recht der Mithude auf der Lageschen Heide. Auf die Sülterheide dürfen Sültemeier, Brüning, Dreckmeyer, Moritz Nr. 21, Gronemeyer Nr. 27 und der Herrschaftliche Müller ihr Vieh treiben. Zur Wellenheide gehören 15 Genossen, an deren Spitze Akemeier als Haupthof des Südriedels steht. Der Ellernkrüger ist auf Grund eines alten Zerwürfnisses mit den Hudegenossen der Wellenheide auf dieser nicht hudeberechtigt, obwohl sein Haus direkt am Rande der Hudefläche steht. Bauern anderer Gemeinden haben weder auf der Sülter- noch auf der Wellenheide das Recht der Mithude. Auf der Heidenschen Heide sind 35 Bauern hudeberechtigt, an ihrer Spitze der Meier zu Heiden als Haupthof des oberen Dorfes. Ferner dürfen dort hüten lassen der Vogt, der Pfarrer, der Küster und der Heidensche Schulmeister. Aus Heiden treiben 39 Genossen ihr Vieh in diesen Hudebezirk. Außerdem sind dort hudeberechtigt alle 15 Heßloher Bauern und Stättenbesitzer. Die Mithude haben ferner Kruel, Otto und Strate aus Hedderhagen und Luckebart, der seinen Hof und seine Felder in der Gemarkung Hardissen im Kirchspiel Heiden hat. Etwa alle drei Jahre treiben die Lemgoer Vieh in ein bestimmtes Gebiet dieser Hude.

---

[25] ebd.

Die Gemarkung Heiden wird in vier Hudeklassen gegliedert (Abb. 48). Avenhaus gehört zur Lageschen Hudeklasse. Sültemeier, mit Hof und Feldern auf dem westlichen Lager Hang und auf dem Heideriedel gelegen, und die anderen auf dem Heideriedel ihre Hauptfelder bewirtschaftenden Bauern, deren Hofstätten im westlichen unteren Dorf liegen, gehören zur Hudeklasse, die auf der Sülterheide berechtigt ist. Fast deckungsgleich mit der flächenmäßigen Ausdehnung des schon erwähnten Akemeierschen Zehntverbandes (Abb. 40) ist die Hudeklasse der Wellenheide. Eine Sonderstellung nimmt hier — vermutlich auf Grund eines geringen Feldbesitzes auf dem Heideriedel — Dröge ein, der Kühe und Rinder auf die Wellenheide, Schweine und Pferde dagegen auf die Heidensche Heide treiben muß. Balstert Moritz als einziger Hof des unteren Dorfes und alle Bauern des oberen Dorfes mit ihren Feldern auf dem Lößriedel, dem Dorfhang und in der Lake gehören zum Einzugsbereich der Heidenschen Heide.

Die einzelnen Heidenschen Hudeklassen erscheinen hinsichtlich ihrer Einzugsgebiete als homogene Gebilde. Innerhalb jeder Hudeklasse ergeben sich aber im Hinblick auf die Menge des auftriebsberechtigten Viehs klare Abstufungen. Es zeigt sich, daß die vier großen Höfe Sültemeier (12 Rinder), Avenhaus (15), Meier zu Heiden (15) und Akemeier (10) die meisten Rinder auf der Allmende hüten lassen dürfen. Außerdem darf Sültemeier noch 150 Schafe auf die Sülterheide treiben. Die Besitzer der kleinen Stätten sind auf der Hude höchstens mit 1 oder 2 Kühen und vielleicht noch mit einem Schwein zugelassen. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die Höfe mittlerer Größe, die berechtigt sind, 3—9 Kühe aufzutreiben.

Aus den Angaben über die Auftriebsrechte der einzelnen Siedlerstellen läßt sich die mögliche Belastung der einzelnen Hudeflächen ermitteln. So dürfen auf die Sülterheide 29 Stück Rindvieh, 19 Schweine und 150 Schafe — letztere von Sültemeier allein — aufgetrieben werden. Nicht beachtet bleiben bei dieser Aufstellung die Auftriebsrechte der auch dort hudeberechtigten Herrschaftlichen Mühle, die im Salbuch nicht näher spezifiziert sind. Läßt man die Schafe und Schweine unberücksichtigt, so stehen jedem Rind auf der Sülterheide maximal 0,34 ha Grasland zur Verfügung. Diese Fläche wird durch die Schafweide allerdings stark verkleinert.

Auf die Wellenheide dürfen 55 Rinder und 34 Schweine aufgetrieben werden. Dem einzelnen Rind bleiben also als Ernährungsbasis für einen ganzen Sommer etwa 0,23 ha. Etwas günstiger scheinen zunächst die Verhältnisse auf der Heidenschen Heide zu sein. Dort sind auftriebsberechtigt 58 Bauern und Stättenbesitzer aus fünf Orten. Davon kommen 38 aus Heiden mit 105 Stück Rindvieh und 64 Schweinen, einer aus Hardissen mit sechs Rindern, drei aus Hedderhagen mit 16 Rindern und 15 aus Heßloh mit 74 Rindern, 59 Schweinen und 150 Schafen; letztere kann der Meier zu Heßloh halten. In dieser Rechnung fehlen die Rinder, Schweine usw. der Heidenschen Pfarre als 39. Heidenschem Hudegenossen, dessen Rechte im Salbuch nicht genau spezifiziert sind. Insgesamt dürfen also auf die Heiden-

sche Heide maximal 201 Rinder, 137 Schweine und 150 Schafe aufgetrieben werden. Pro Rind stehen also günstigstenfalls 0,26 ha Grasland zur Verfügung. Auf Grund der Schafhaltung des Meiers zu Heßloh werden es aber wesentlich weniger sein. Auffallend ist, daß die Pferde nicht auf die Hude getrieben werden. Wird im allgemeinen Teil des Salbuches zwar betont, auch Pferde seien zur Hude zugelassen, so fehlen sie jedoch bei der Angabe des hudeberechtigten Viehs der einzelnen Höfe. Vermutlich wurden sie als wertvoller Besitz des Bauern auf die hofnahe Weide getrieben. Das dürfte besonders dann der Fall gewesen sein, wenn sie zu häufiger Arbeitsleistung gebraucht wurden.

Die Flächen von maximal 0,34 ha auf der Sülterheide, 0,23 ha auf der Wellenheide und 0,26 ha auf der Heidenschen Heide reichen nach unseren heutigen Erfahrungen nicht aus, um ein Stück Rindvieh auf ungedüngter Weide bei nur durchschnittlichem Fleisch- und Milchertrag durch den Sommer zu bringen[26]. Verständlich wird deshalb die Forderung von 1785, die Brachfelder mit Klee zu bestellen, um so eine Stallfütterung als Zusatzfütterung durchzuführen. In welchem Umfang diese Forderung tatsächlich bereits damals erfüllt wird, war an Hand des zur Verfügung stehenden Aktenmaterials nicht festzustellen.

Auf den um Heiden gelegenen Hudeflächen waren also maximal aus dem Dorf Heiden 194 Stück Rindvieh, 117 Schweine und 150 Schafe auftriebsberechtigt. Diese Angaben über das auftriebsberechtigte Vieh sind aber nicht identisch mit dem tatsächlichen Viehstapel der Gemeinde. Nach der „Volks- und Viehzählung" von 1776 gab es in Heiden tatsächlich 231 Stück Rindvieh, 67 Schweine, 125 Schafe, 21 Ziegen und 66 Pferde. Gleichzeitig stellt die Viehzählungskommission fest, daß für Heiden als wirtschaftlicher Viehbesatz 168 Rinder, 225 Schafe, 320 Schweine und 70 Pferde gelten würden. Vergleicht man den tatsächlichen Bestand und das „ökonomisch günstige Soll", so fällt ein Überbesatz an Rindern und ein Zuwenig besonders an Schweinen und Schafen auf. Letzteres ist wohl auf den zu großen Futterbedarf der Schafe zurückzuführen. Es war nicht genug Grasland vorhanden, um so viele Schafe ernähren zu können. Erhöhten die wenigen Schafhalter trotzdem die Zahl ihrer Schafe, so konnte das nur auf Kosten der Rinder der „kleinen Leute" geschehen, die neben den Schafen auf der Allmende weideten und deren Futterbasis dann verringert wurde. Für die Schweine fehlt es an genügendem Mastholz. Der Überbesatz an Rindern erklärt sich teilweise aus der Rinderhaltung der Einlieger und Leibzüchter, für die besonders die Milchkuh zu einer wesentlichen Verbesserung der Ernährungsbasis beitrug. Das Rind war für sie zugleich aber auch Zugtier.

[26] Nach unseren heutigen Erfahrungen benötigt ein Rind von 5 dz bei einer Weidezeit von 170 Tagen bei vorzüglicher Fettweide 0,3—0,4 ha, bei guter Weide 0,75 ha, bei mäßiger Weide 0,9—1,0 ha und bei geringwertiger Weide 1,35 ha. Die in der Regel ungepflegten Hudeflächen dürften zu einer der beiden letzten Gruppen gehören.

So sind von 231 Rindern 189 im Besitz von Leuten, die Anteil an Grund und Boden haben, 22 gehören Einliegern und 20 Leibzüchtern. 64 Schweine gehören Leuten mit Landbesitz und drei Leibzüchtern. Da den Einliegern Mastholz und auch Land zum Anbau von besonderem Mastfutter fehlten, konnten sie keine Schweine halten. Alle Pferde und Schafe sind Eigentum von Leuten mit Grundbesitz. Von 125 Schafen gehören 100 Sültemeier. Von den 21 Ziegen, die lt. landesherrlicher Verordnung von 1764[27] nur auf privaten Wiesen und Weiden und nicht auf der Allmende gehütet werden dürfen, gehören neun Einliegern und zwei Leibzüchtern. 16 Ziegen gehören ins obere Dorf und sind dort im Besitz jener Leute, die meist über wenig Ackerland und nur geringes Grasland verfügen und sich deshalb nur eine „Kuh des kleinen Mannes" zur Verbesserung ihrer Ernährungsbasis leisten können.

Der tatsächliche Viehbestand weicht auch stark ab von der Anzahl des zu den Hudeflächen zugelassenen Viehs. Da die meisten Einlieger wie Binnenkötter behandelt werden und da außerdem für die Leute mit nur geringem Grundbesitz, die einen erheblichen Teil besonders des Rindviehs halten, eine ausgedehnte Brachwirtschaft und die sich daraus ergebende Möglichkeit der Gewinnung von Zusatzfutter durch Kleeanbau nicht in Frage kommt, sind wir zu der Annahme berechtigt, daß auch das nach dem Salbuch offiziell nicht auftriebsberechtigte Vieh meist auf die Hude getrieben wurde.

Der anfangs erwähnten möglichen Hudebelastung nach den offiziellen Auftriebsrechten steht also eine größere, faktische Hudebelastung gegenüber, die dazu führte, daß pro Rind auf der Wellenheide nur 0,19 ha, auf der Sülterheide nur 0,23 ha und auf der Heidenschen Heide nur 0,25 ha Grasland pro Weidesaison zur Verfügung standen. Diese Fläche wurde aber noch durch den Auftrieb von Schafen und Schweinen — die die Grasnarbe zerstörten — eingeengt. Selbst wenn man berücksichtigt, daß damals noch kein Hochleistungsvieh unserer Tage aufgetrieben wurde, das Vieh genügsamer und anspruchsloser und die Erträge geringer waren, so reichte das Grasland der Allmende 1776 nicht aus, um einen wirtschaftlichen Viehstapel zu gewährleisten. Zusatzfütterung war daher geboten. In der unzureichenden Futterbasis der Allmende dürfte deshalb auch einer der Gründe für eine Überprüfung ihrer wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit zu suchen sein. Hier scheint zumindest ein Grund für die im 19. Jahrhundert einsetzenden Hudeteilungen zu liegen.

Das Vieh wurde auf der Allmende von Hirten und Hütejungen bewacht. Die Allmende war durch lebende Hecken gegenüber dem Ackerland abgegrenzt. Für seine 100 Schafe hielt Sültemeier einen besonderen Schäfer. Auf der Allmende wurde nur tagsüber geweidet. Das Vieh erreichte die Allmende auf den offiziellen Wegen und auf besonderen Triftwegen. Beide

[27] LV., Bd. 2, S. 152.

waren durch Hecken gegen das Ackerland abgegrenzt. Vermutlich wurden die Kühe nur abends nach der Rückkehr von der Allmende gemolken. Daran, daß auch Enten und Gänse auf die Allmende getrieben wurden, erinnert der Flurname „Antenpohl" — Entenpfuhl am Rande der Heidenschen Heide.

Tabelle 9

Der Viehbesatz im Kirchdorf Heiden 1776

Besitzgröße in ha	Anzahl der Viehhalter absolut	%	GVE / ha Nutzungsfläche	GVE absolut	Prozentualer Anteil der einzelnen Besitzgrößenklassen an der Gesamtzahl der GVE	GVE pro Hof
50—100	3	5,26	0,41	86,61	25,94	28,87
20— 50	6	10,53	0,52	91,58	27,43	15,26
10— 20	2	3,52	0,62	15,81	4,76	7,90
5— 10	3	5,26	0,69	14,43	4,32	4,81
2— 5	9	15,78	1,55	49,63	14,86	5,51
0,5— 2	7	12,28	1,86	25,27	7,56	3,61
unter 0,5	27	47,37	1,87	50,53	15,13	1,87
	57	100,00		333,86	100,00	

Wie die Übersicht über den Viehbesatz der Gemarkung Heiden im Jahre 1776 (Tab. 9) zeigt, verfügen nicht alle Grundbesitzer über Vieh. Setzt man den Viehbesatz eines Hofes — umgerechnet in Großvieheinheiten (GVE), um zu einer einheitlichen Bewertung zu kommen[28] — in Bezug zur ihn tragenden Fläche, so erhält man — gemessen in GVE/ha Nutzungsfläche[29] — auf Besitzbasis Einblick in die Intensität der Viehhaltung auf den einzelnen Höfen. Dabei zeigt sich, daß die Intensität der Viehhaltung bei den einzelnen Besitzgrößengruppen recht unterschiedlich ist. Mit abnehmender Besitzgröße nimmt die Intensität der Viehhaltung zu. Die Großbetriebe widmen sich also einer extensiven Viehhaltung, während die Zwergbesitzungen ihre Besitzflächen zu einer intensiveren Viehhaltung nutzen. Die Großbetriebe

[28] Die Großvieheinheit (GVE) dient als abstrakte Wertzahl zur Benennung des gesamten Viehbestandes eines Hofes. Diese Wertzahl gestattet es, Betriebe mit unterschiedlich zusammengesetzten Viehbeständen zu vergleichen: Kuh = 1 GVE, mittleres Pferd = 1,35 GVE, Zuchtbulle = 1,35 GVE, Kalb unter 1 Jahr = 0,35 GVE, Schaf und Ziege = 0,1 GVE, Huhn von 2 kg = 0,004 GVE.

[29] Zur Nutzfläche zählt hier auch der Wald, da er zur Waldweide und zur Eckernmast benutzt wird.

(50–100 ha) halten pro ha Nutzungsfläche nur 0,41 GVE, während die Zwergbesitzungen durchschnittlich über 1,87 GVE/ha Nutzungsfläche verfügen. Obwohl Groß- und Mittelbetriebe eine extensive Viehhaltung betreiben, verfügen sie jedoch über das meiste Vieh. Bei den Großbetrieben sind 25,94% und bei den Mittelbetrieben 27,43% des in Heiden gehaltenen Viehs aufgestallt. Ein Großbetrieb hält im Durchschnitt 28,87 Großvieheinheiten, während es eine zum Zwergbesitz gerechnete Stätte (unter 0,5 ha) auf durchschnittlich 1,87 GVE bringt. Drei Großbetriebe halten 25,94% des Viehs auf 41,7% der privatwirtschaftlich genutzten Gemarkungsfläche, die 27 Zwergbesitzungen 15,13% des Viehs auf 0,6% der gleichen Fläche. Diese Gegenüberstellung läßt vermuten, daß die Zwergbesitzungen 1776 über Pachtland verfügt haben müssen. Selbst wenn man die ihnen zur Verfügung stehenden schlechten Hudeflächen berücksichtigt, lassen sich 50,53 GVE nicht auf 1,659 ha privatem Land und auf einer überbesetzten Hude durchbringen.

Ein Salbuch des späten 17. Jahrhunderts enthält erste Angaben über vom Hofe abgetretenes Land, das offensichtlich verpachtet war. Nach dieser Eintragung im Salbuch waren etwa 6% des privat genutzten Landes der Gemarkung Heiden Pachtland. Insgesamt wurden von sieben größeren Höfen 26,8 ha Land verpachtet, bei dem es sich vorwiegend um Ackerland handelte. Die Lage dieses Pachtlandes in der Gemarkung ist nicht nachzuweisen. Als Verpächter treten Sültemeier (4,8 ha), Meier zu Heiden (8,6 ha), Akemeier (2,6 ha), Brüning (3,3 ha), Dreckmeier (4,7 ha), Holste (1,3 ha) und Diekmann (1,5 ha) auf. Zupächter sind kleine Leute aus dem Dorfe, die maximal 1,5 ha, im Durchschnitt jedoch rund eine Scheffelsaat zupachten. Bei einem Teil der Zupächter handelt es sich um Einlieger. Zu den Zupächtern gehören aber auch Einwohner aus Lage und Heßloh.

Nach diesen Hinweisen bereits aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind von den kleineren Stätteninhabern zugepachtete Ländereien auch um 1776 als wahrscheinlich anzunehmen. Die zeitgenössischen Salbücher geben jedoch keine Auskunft über im 18. Jahrhundert bestehende Pachtverhältnisse. Für die Viehzählung von 1776 mußte deshalb der Viehbesatz in Beziehung zur Besitzfläche gesetzt werden. Nur so waren Aussagen über die Intensität der Viehhaltung auf den einzelnen Höfen möglich. Berücksichtigt man die wahrscheinliche Zupacht des Klein- und Zwergbesitzes, so ist für diese Besitzgrößengruppen auf Grund der fehlenden Unterlagen die berechnete Intensität der Viehhaltung als leicht überhöht anzusehen.

Untersucht man die einzelnen Gemarkungsteile im Hinblick auf die Intensität der Viehhaltung der in ihnen nutzungsberechtigten Grundbesitzer, so stellt man fest, daß auf den meisten Flächen der Viehbesatz unter 0,75 GVE/ha Nutzungsfläche liegt (Abb. 49). Die südliche Gemarkungshälfte wird jedoch auf den meisten Flächen intensiver als die nördliche Gemarkungsfläche genutzt. Dort liegt die Intensität der Viehhaltung zumeist unter 0,49 GVE/ha Nutzungsfläche. In der Lake, im dorfnahen Oster-

feld und auf dem Südriedel fällt – trotz aller Mängel bei der Berechnung – der Klein- und Zwergbesitz auf, der intensiver als der der Groß- und Mittelbetriebe für die tierische Produktion genutzt wird.

Die Jagd wurde in der Gemarkung Heiden nach dem Salbuch von 1770 als Koppeljagd von der Landesherrschaft und den Häusern Herberhausen und Braunenbruch ausgeübt. Die Heidenschen Bauern mußten bei der Jagd Treiber- und andere Hilfsdienste leisten. Nur der Landesherr war berechtigt, im Ötternbach zu fischen. Er konnte dort auf Weißfische und Forellen angeln lassen. Um die Ergiebigkeit der landesherrlichen Fischgründe nicht zu beeinträchtigen, mußten alle Flachsrotten in der Nähe des Baches so angelegt sein, daß das Rottenwasser nur bei verstärktem Wasseranfall, also bei Überschwemmungen, abfließen konnte [30].

In den privaten Fischteichen der Heidenschen Bauern wurden nach dem Salbuch von 1642/1644 Karpfen gehalten. Meier zu Heiden hatte zwei Teiche mit 100 Karpfen, Akemeier einen Teich mit 30 Karpfen, Sültemeier drei Teiche mit 300 Karpfen, Avenhaus zwei Teiche zu 100 und Holste einen Teich zu 20 Karpfen.

cb. Nichtlandwirtschaftlicher Erwerb

Nur 29,1% der Bevölkerung von 1776 leben ausschließlich von der Landwirtschaft. Von den restlichen 70,9% gehören 51,0% wenigstens teilweise zu jener Bevölkerungsschicht, die sich teils von der Landwirtschaft und teils von handwerklicher Arbeit ernährt. 17,9% leben nur von Handel und Gewerbe. Der semiagrarischen steht also eine nichtagrarische Gruppe gegenüber, deren Vorhandensein schon an Hand der Besitzverteilung von 1728 vermutet wurde.

Über alle diese semi- und nichtagrarischen Gruppen sind die Einlieger verteilt. Bei den Einliegern handelt es sich vorwiegend um nachgeborene Bauernkinder, die sich in Ermangelung einer anderen Erwerbsquelle als Tagelöhner verdingten. Als Gegenleistung für ihre Arbeitskraft sorgte der Bauer oder Handwerker, bei dem sie wohnten, für ihren Unterhalt. Er überließ ihnen u. U. etwas Land zur eigenen Bewirtschaftung, er gewährte ihnen Obdach im Spieker, in der Leibzucht oder einem anderen Nebengebäude. Im Dorf selbst wohnten die Einlieger aber auch im Haupthaus des Grundbesitzers zur Miete. Die wirtschaftliche Lage dieser Leute war gedrückt. Sie strebten nach eigenem Besitz. Anfangs arbeiteten sie nur als Tagelöhner auf den Höfen der größeren Bauern. Später wandten sie sich auch Handel und Gewerbe zu, da die Anzahl der Einlieger anschwoll und längst nicht mehr alle in der Landwirtschaft als Tagelöhner arbeiten konnten. Werden im Salbuch von 1642/1644 nur vier Einlieger erwähnt, so ist

[30] L 101 C I Salbuch der Vogtei Heiden von 1781.

ihre Zahl 1776 bereits auf 40 Familien mit insgesamt 129 Personen angewachsen. 26,1% der Bevölkerung waren also Einlieger.

45 Familien mit 170 Personen ernähren sich von einer z. T. sehr geringen Landfläche und vom Spinnen. Zu dieser Gruppe, die 34,3% der Gemeindebevölkerung ausmacht, gehören auch Besitzer größerer Stätten, von denen man auf den ersten Blick annimmt, daß sie nur von der Landwirtschaft leben könnten. 23 Familien mit 76 Personen geben vorwiegend Spinnen und auch Hollandgängerei als ihre Haupterwerbsquelle an. Teilweise vom Spinnen leben also nicht weniger als 246 Personen.

Die Holland- und Frieslandgängerei setzte etwa seit dem 30jährigen Krieg in Lippe ein. Die meist jungen Leute verdingten sich in Holland zum Torfstechen, zum Deichbau oder als Hilfskräfte für die zahlreichen Ziegeleien oder die Landwirtschaft. Sie waren zu dieser Arbeitssuche außerhalb ihres Heimatdorfes gezwungen, da sie dort als Tagelöhner nicht genug verdienen konnten. Trotz der bereits 1682 angedrohten 50 Goldflorin Strafe bei „Auslaufen in fremde Lande“ [31] gingen 1776 von Heiden 25 Männer (10,2% der männlichen Bevölkerung) nach Holland und Friesland. Die strengen Verbote der Arbeitsuche außerhalb Lippes sind zumindest teilweise begründet in einem angeblichen Gesindemangel besonders in den Städten. „Die meisten, so man zum Dienst haben könnte, außer Landes und in Friesland ziehen“ heißt es 1681 [32]. Auch die „Verordnung, wegen der außerhalb Landes gehenden Unterthanen“ von 1765 wendet sich gegen die Frieslandgängerei [33].

Das meiste in Heiden gesponnene Garn wird in die Städte, besonders nach Lemgo, abgesetzt. In Heiden weben 1776 „groben Linnen“ zum eigenen Verbrauch nur 12 Familien. Ausschließlich vom Verkauf ihrer Webwaren leben zwei Familien mit sieben Personen (1,5% der Gesamtbevölkerung). Leineweber sind in Heiden bereits für 1628 belegt [34]. In diesem Jahr beklagen sich die Leineweber zu Heiden über zu hohe Rollgelder. Von den Heidenschen Leinewebern wurde offensichtlich in Heiden versponnener Flachs verarbeitet. Flachsrösten lagen in der Nähe des Ötternbaches; aber auch unmittelbar aus dem Dorf sind Flachsrösten bekannt [35].

Der geringe Umfang von Handel und Gewerbe in einem Kirchdorf wie Heiden ist 1776 nur aus der landesherrlichen Wirtschaftspolitik während der vorangegangenen 300 Jahre zu erklären. Am 31. Oktober 1470 erließ Bernhard VII. zur Lippe das sogenannte 70jährige Privilegium, durch das

---

[31] LV., Bd. 1, S. 488 ff.
[32] Heidemann, Grafschaft Lippe, S. 150.
[33] LV., Bd. 2, S. 204 f.
[34] L 20 Nr. 36.
[35] L 20 Nr. 36, Belege vom 18. und 20. August 1691. Vgl. ferner die Karte von Friemel: Flachsrösten am Ortsausgang nach Heßloh. Dort wohnte 1728 „Friedrich auf der Flaßrotte“. Vgl. ferner die Angaben über Flachsrösten im Vorwort der Salbücher.

die wirtschaftliche Macht der Städte mit Unterstützung des Landesherrn auch auf das flache Land ausgedehnt wurde. So war in den Dörfern der Herrschaft Lippe niemand geduldet, der ein Handwerk ausübte. Bernhard VII. schloß diesen Vertrag für seine lippischen Städte mit den Städten Herford – Alt- und Neustadt – und der Äbtissin daselbst. Bernhard VIII. und Simon VI. erneuerten 1560 und 1579 dieses Privileg. Kiewning bemerkt dazu: „Die wichtigste Gnade aber, die Bernhard VIII. allen Städten gemeinsam erwies, bestand in der Erneuerung des 70jährigen Privilegiums, so genannt, weil es von Bernhard VII. auf 70 Jahre erteilt worden war. Durch diese Vergünstigung wurde dem flachen Land aller Handel und alles Gewerbe untersagt und jegliche gewerbliche Tätigkeit auf die Städte beschränkt: ‚daß hinfort unter angeregten 70 Jahren ... in order auf den Dörfern keine Ämter (Zünfte), die in gemeldeter Unserer Stadt Lemgo jetzt befunden, samt allerlei Verkauf, auch die Brauens und Backens Gewerbung, dadurch man gedenkt, Geld zu erlangen, von Uns und den Unsern zum Gebrauch sollen geduldet sein, sondern abgeschafft werden'." [36]

Den Dörfern blieben nur einige Schuster, Schneider und Schmiede vorbehalten. Die Bauern durften nur viermal im Jahr – und zwar auf Martini, Mittewinter, Lichtmeß und Ostern – Getreide in die Städte einfahren und dort zum Kauf anbieten. Die Städte erhielten so starke wirtschaftliche Vorrechte. Die wirtschaftliche Freiheit der Landbevölkerung war empfindlich eingeengt. Der Landesherr bewies mit diesem Privileg die geringe Wertschätzung, die er der Landbevölkerung entgegenbrachte. Die Landbewohner sollten sich nur dem Ackerbau widmen. Die gewerblichen Berufe und der Handel sollten den Bürgern der Städte vorbehalten bleiben. Dieser Grundsatz der Stadtwirtschaft als Leitmotiv der landesherrlichen Wirtschaftspolitik wurde 1656 und 1668 auf weitere 45 Jahre bestätigt. 1668 sollten alle Schmiede auf dem Lande, die dort z. Z. der Gesetzesverkündung wohnten, dort weiterarbeiten dürfen. Die Schuhmacher wurden in die Städte verwiesen. Die Schuhflicker durften auf dem Lande verbleiben.

Vereinzelte Urkunden, die Aufschluß über die Entwicklung von Handel und Gewerbe in Heiden im 16. und 17. Jahrhundert geben, künden von einem ständigen Kampf gegen dieses wiederholt verlängerte 70jährige Privilegium.

So beklagen sich bereits 1579 die Bewohner des Kirchspiels Heiden, daß ihrem Krüger das Bierbrauen verboten worden sei[37]. In ihrem Kruge sei bisher nicht nur fremdes Bier geführt, sondern auch eigenes gebraut worden. Aus Lemgo habe der Krüger oft Bier bekommen, das so schlecht war, „daß er es nur die Säue habe saufen lassen können". 1668 sprechen die Detmolder dem Krüger zu Heiden das Recht zum Brauen ab[38]. Am

[36] Kiewning, Lippische Geschichte, S. 187 f.
[37] L 20 Nr. 36. Vgl. ferner Hüls, Handwerker in Heiden erst ab 1700.
[38] L 20 Nr. 33.

7. August 1669 antwortet darauf der Krüger mit einem von dem Notar Bernhardt Simon Güldener aufgenommenen Protokoll. Er wendet sich gegen den Landtagsbeschluß von 1668, nach dem ihm die „Brau- und Versellensgerechtigkeit" entzogen werden sollte. So berichtet der Notar u. a., daß ihm der 80jährige Johan Brunninck als Zeuge erklärt habe, daß er von seinem Großvater, dem gewesenen Pastor Simon Finke (in Heiden Pfarrer 1567 bis 1609), gehört habe, daß, wenn der Krüger kein Malz hatte, er nach seinem Belieben von Lemgo oder Minden Bier zum Verkauf geholt, sonst aber frei gebraut habe. Er habe auch einen eigenen Hopfengarten gehabt und eine Braupfanne benutzt, wie sie in der Stadt üblich sei. Diese sei aber (im 30jährigen Kriege) von Königsmarks Soldaten mitgenommen worden.

Im Salbuch von 1770 wird dem Alten Krüger bestätigt, daß er eine Erbkruggerechtigkeit habe. „Bierbrauen, Versellen im Haus und Herbergieren" seien ihm gestattet. Auf Hochzeiten, Kindtaufen und auf anderen Döhnten (Festen) dürfe er jedoch nur mit besonderer Genehmigung ausschenken. Aus dem Alten Krug müssen auch alle Einwohner von Niewald, Hardissen und Heßloh ihr Bier beziehen[39].

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hat der Alte Krüger zu Heiden auch den Heidenschen Zoll gepachtet. Zoll wird nur von „ausländischen" Fuhren erhoben. Dieser Zoll zu Heiden besteht bis etwa 1840[40]. Da viele Fuhrleute den Zoll zu Lage und zu Hagen auf dem Höhenhellweg umgehen, bemüht man sich um 1787 auf Betreiben des Zolleinnehmers zu Lage um die Errichtung eines Nebenzolles am Sültehof. Diese Pläne werden jedoch nicht verwirklicht[41].

Die Einwohner von Hedderhagen kaufen 1770 ihr Bier bei Gröne in Heiden. Auch er hat zu jener Zeit das Recht zum Bierbrauen und Branntweinbrennen gepachtet und zahlt an Steuern für jede Tonne Bier 6 gr und für jede Kanne Branntwein 1 gr[42]. Gröne wird jedoch bei der Volkszählung von 1776 nicht mehr als Wirt oder als schank- oder brauberechtigt genannt.

Als weiterer Krug der Gemarkung Heiden wird 1776 der von Fischer bewirtschaftete Ellernkrug an der Wellenheide genannt[43]. Dieser Krug wurde etwa 1676 von „Johann in den Ellern" auf einem unmittelbar an der Wellenheide gelegenen Grundstück erbaut, das er von Fischer in Nienhagen gekauft hatte. Am 21. April 1677 ersucht er beim Landesherrn um das Recht zum Krügern. Am 9. Mai 1677 schickt der Heidensche Vogt Jobst Schlepper den Bericht einer Ortsbegehung an die Detmolder Kanzlei.

---

[39] L 101 C I Salbuch der Vogtei Heiden von 1770.

[40] L 92 A Rentkammer, Allgemeines, Tit. 126, Nr. 4. Der Heidensche Zoll ist von 1653—1842 nachgewiesen.

[41] ebd.

[42] s. Fußnote 39.

[43] Der damalige Ellernkrug ist nicht mehr mit dem heutigen identisch. Es handelt sich um die heutige Stätte Knabach, die abseits der Bundesstraße 239 liegt. Vgl. Hüls, Kleine „Heidensche Wirtschaftskunde."

Er teilt mit, daß alle Hudegenossen der Wellenheide gegen die Errichtung des Hauses von Johann in den Ellern Einspruch erhoben hätten und ihm deshalb auch keine Huderechte auf der Wellenheide einräumen würden. Außerdem befürchte er, daß der neue Krug dem Alten Krug zu Heiden und dem Krug des Kohlpötter Müllers in Pivitsheide V.H. Konkurrenz machen werde, was sich nachteilig auf die Steuereinnahmen aus den beiden letzteren Krügen auswirken könne. Fernerhin werde der neue Krug für das Herrschaftliche Brauhaus in Lage ein „Vorfangkrug" sein[44].

1776 leben in Heiden zwei Familien (Gellhaus im Alten Krug und Fischer im Ellernkrug) mit insgesamt 11 Personen (2,2% der Gesamtbevölkerung) von der Schankwirtschaft.

Zum erstenmal urkundlich belegt ist ein Krämer in Heiden im Jahre 1638. Sültemeier bittet in diesem Jahr um Stundung seiner Schulden beim Heidenschen Krämer[45]. Am 1. Juni 1668 wendet sich Otto Henrich Hurloh, „Krahmer zu Heiden", gegen die Anwendung des 7ojährigen Privilegs auf seinen Kramladen. Er habe in Lemgo gelernt und nachdem er ausgelernt, in Heiden einen geringen Handel angefangen. Er handele mit Gewürz, Essig und Leinenband, das er in den Städten dieser Grafschaft Lippe eingekauft habe. Andere Stoffe verkaufe er nicht ellen- noch stückweise aus dem Hause, sondern nur auf den Osterjahrmärkten, „worauf auch aus frömbden landen Krahmer kommen und nach Belieben kaufen und verkaufen, welches ihnen nicht verwehret wird". Da er in Heiden kein Land besitze, sei der Handel zu seinem Lebensunterhalt notwendig[46]. Obwohl Hurloh geraten wird, seine Vorräte zu verkaufen und sich des Handels zu enthalten, bittet er am 9. Mai 1681 erneut darum, ihm das Geschäft nicht zu schließen, da er schon seit über 20 Jahren in Heiden wohne[47].

Das 7ojährige Privileg wurde im 18. Jahrhundert nicht mehr so streng gehandhabt. 1776 arbeiten in Heiden bereits acht Händler. Sechs von ihnen sind Juden. Obwohl Simon VII. zur Lippe die Juden des Landes verwiesen hatte, wurde ihnen später in Geleitbriefen das Wohnrecht eingeräumt und der Umfang ihrer wirtschaftlichen Rechte festgelegt. 1677 verbietet die Regierung den Juden den Handel mit Kramwaren[48]. Dieses Handelsverbot wurde 1683 auch auf Getreide ausgedehnt[49]. Am 22. Februar 1696 ergehen umfassende Vorschriften für jüdische Händler[50]. Der Zinsfuß wird auf 12%, bei größeren Beträgen auf 8% festgelegt. Sie dürfen außerdem weder mit Fett- und Fleischwaren, noch mit Rohleder, noch mit Wolltüchern handeln. Zugleich wird jedoch festgestellt: die Juden sollen „gleichwohl ihre

---

[44] L 20 Nr. 33.
[45] L 20 Knochsches Rep., S. 296.
[46] L 20 Nr. 36.
[47] ebd.
[48] Heidemann, Grafschaft Lippe, S. 241.
[49] ebd.
[50] ebd.

naarung haben und ihr gelindes Genießen können, als sie Gott so wohl als uns Christen in die Welt geschaffen und also ihren Unterhalt haben und erwerben müssen“ [51]. In Heiden leben 1776 alle jüdischen Händler als Einlieger (in Nr. 7, 9, 18, 22, 47). Sie haben 18 Personen (3,6% der Gesamtbevölkerung) zu ernähren. Außerdem lebten noch zwei jüdische Bettler als Einlieger in Heiden. Die Juden stellen also 1776 4% der Gemeindebevölkerung. Eine besondere Konzentration der Juden um die später so genannte „Judenstraße“ läßt sich im 18. Jahrhundert nicht feststellen. Sie dürfte diesen Namen im Volksmund einfach in Erinnerung an die landesherrlichen Schutzjuden erhalten haben.

Die beiden anderen Händler sind Konrad Krüger (Nr. 30) und der Neue Krüger (Nr. 39). Sie haben für zehn Personen aufzukommen. Insgesamt leben 1776 also acht Händler mit 28 Personen (5,6% der Bevölkerung) vom Handel.

1587 ergeht Befehl an die Amtmänner zu Varenholz und zu Detmold, dem Schmied Ostmann zu Heiden die Ausübung seines Handwerks zu verbieten, da schon längst Befehl ergangen sei, die Schmiede auf dem Lande nicht zu dulden, weil die Schmiede zu Lemgo auf Grund ihres Privilegiums dagegen Einspruch erhoben hätten. Falls Ostmann dem Befehl keine Folge leiste, „solle er gefänglich eingeschickt werden“ [52]. Ostmann scheint aber trotz dieser Drohungen weitergearbeitet zu haben, denn wir hören von ihm und seinen Nachfahren in Urkunden von 1612 und 1651. 1651 wird mitgeteilt, daß Ostmann als Schmied häufig auf dem Schloß in Detmold habe aushelfen müssen. Da er dort aber nicht mehr benötigt werde, sei er seit 1642 mit sechs Diensten oder 1 Rthl. belegt worden [53]. 1733 legt Ostmann eine neue Schmiede an [54]. 1770 wird mitgeteilt, daß Ostmann sein Schmiedehandwerk seit Jahren nicht mehr ausgeübt habe [55]. Als neuer Schmied habe sich Wendel (Nr. 56), ein beim Train der Alliierten Armee im letzten Krieg (Siebenjähriger Krieg 1756–1763) gedienter Grobschmied in Heiden niedergelassen [56]. Er ist 1776 der einzige Schmied in Heiden.

Noch am 10. Dezember 1680 müssen die Schuhmacher Chr. und Fr. Glandrup um ihre Existenz in Heiden ringen. Der Vogt hat ihnen nicht nur befohlen, ihr Handwerk niederzulegen, sondern er hat ihnen auch ihr Werkzeug abgenommen. Da sie kein Geld haben, um in die Stadt zu ziehen und dort Haus, Bürgerrecht und Mitgliedschaft in der Gilde zu erwerben, ist ihr Handwerk der einzige Weg, um für sich, ihre Weiber und Kinder ein Stück Brot zu verdienen. Der Vogt erhält in diesem Fall von der Landesherrschaft Anweisung, sie arbeiten zu lassen und ihnen deshalb

[51] ebd., S. 242.
[52] L 20 Knochsches Rep., S. 286.
[53] L 20 Nr. 34.
[54] ebd.
[55] L 101 C I Salbuch der Vogtei Heiden von 1770.
[56] ebd.

ihr Werkzeug zurückzugeben[57]. 1776 arbeitet in Heiden nur ein Einlieger als Schuster.

1769 ergeht die landesherrliche „Verordnung wegen der Handwerker auf dem Land"[58], in der bestimmt wird, daß mit Ausnahme der Hufschmiede, der Wagen- und Radmacher, der gemeinen Schneider und Altflicker kein Handwerker auf dem Lande ohne Billigung der Zunft der nächsten Stadt arbeiten solle. Jeder Handwerker solle außerdem eine ausreichende Wanderzeit nachweisen. Diese landesherrliche Verordnung löst zumindest teilweise die strengen Verbote des 70jährigen Privilegs und seiner Nachfolgegesetze ab und macht eine Niederlassung auf dem Lande allein von den Zünften abhängig.

Tabelle 10

Handwerker im Kirchdorf Heiden 1776

Art des Handwerks	Handwerker insgesamt	davon Einlieger	Zahl der zu unterhaltenden Personen	davon Einlieger
Drechsler	2	2	4	4
Radmacher	1		3	
Schreiner	1		5	
Zimmermeister	3		11	
Schmied	1		8	
Schuster	1	1	3	3
Schneider	3	1	12	3
Näherin	2	2	4	4
	14	6	50	14

Ein Überblick über die 1776 in Heiden arbeitenden Handwerker zeigt, daß man sich weitgehend an die landesherrliche Verordnung von 1769 hielt (Tabelle 10). Von 14 Handwerkern befassen sich allein 7 mit der Verarbeitung von Holz. So sind drei Zimmermeister in Heiden ansässig (Bentemann Nr. 25; Diekmann Nr. 53; Büker Nr. 54). Für Heiden ist ein Zimmermeister zum erstenmal 1590 belegt. In diesem Jahr bittet der Zimmermeister Cruwel um Entlassung seines Sohnes aus der Leibeigenschaft[59]. Als weitere holzverarbeitende Berufe gibt es noch zwei Drechsler, die unter den holzverarbeitenden Handwerkern die einzigen Einlieger (in Nr. 11 und 18) sind. Wir finden 1776 ferner einen Radmacher (Nr. 34) und einen Schreiner (Koch Nr. 55).

[57] L 20 Nr. 36.
[58] LV., Bd. 2, S. 344 f.
[59] L 20 Nr. 33.

Wäre noch hinzuweisen auf drei Schneider (Nr. 26, 28 und Einlieger in Nr. 43) und zwei „Nähersche", die beide Einlieger (in Nr. 23 und 35) sind.

Ein Überblick über alle 14 Handwerker zeigt, daß sechs von ihnen Einlieger sind. Zur handwerklichen Bevölkerungsgruppe gehören 1776 insgesamt 50 Personen, die 10,1% der Gesamtbevölkerung darstellen. Von diesen 50 Personen sind 14 oder 28,0% Einlieger. Beachtet man, daß 26,1% der Gesamtbevölkerung Einlieger sind, so stellt man fest, daß der Anteil der Einlieger unter den Handwerkern nicht so hoch ist, wie man zunächst annehmen könnte. Da Heiden Kirchspielsmittelpunkt war und damit zentralörtliche Funktionen ausübte, waren die Heidenschen Handwerker meist geldlich so gestellt, daß sie sich ein eigenes Haus leisten konnten.

Hier müssen auch noch zwei Familien herausgestellt werden, die 1776 bereits weitgehend von der Verwaltung lebten. Der Bauerrichter (Nr. 24) und der Untervogt (Nr. 31) standen im Dienste von Gogericht bzw. Vogtei. Insgesamt 8 Menschen oder 1,6% der Gesamtbevölkerung lebten somit von der Verwaltung.

Nicht erfaßt wurden bei der Volkszählung von 1776 Vogt, Pfarrer, Küster und Schulmeister. Sie waren zumindest teilweise eximiert und wurden schon deshalb nicht mitgezählt. Nicht erfaßt ist 1776 als zum eximierten Personenkreis gehörig aber auch der Herrschaftliche Müller zu Heiden. Zuerst belegt ist die Heidensche Mühle 1386. Am 3. Juni jenes Jahres verpfändet Friedrich de Wend die Mühle zu Heiden an die von der Borgh[60]. 1396 nimmt Friedrich de Wend weiteres Geld auf die Mühle auf[61]. Der „Molnere to Heden" ist einer der Geschädigten der Eversteinschen Fehde (etwa 1409)[62]. Wohl im Rahmen der landesherrlichen Territorialbildung ging die Mühle dann in den Besitz des Landesherrn über.

Die Landesherrschaft verpachtet die Mühle nach Meierstattsrecht. Wir sind ab etwa 1700 über die Person der Pächter aktenmäßig unterrichtet[63]. Für die Bewohner von Heiden, Heßloh, Bentrup, Hedderhagen, Niewald und Bremke bestand noch 1780 Mahlzwang. Für die Bewohner dieser Gemeinden durfte nur die Herrschaftliche Mühle in Heiden mahlen. Es ist nicht verwunderlich, daß sich der Heidensche Müller Bartold Avenhaus, der am 27. Februar 1703 die Herrschaftliche Mühle auf 20 Jahre gepachtet hatte, über den Meier zu Bentrup beschwert, da jener in seiner Mühle nach Art einer Herrenmühle für jedermann schrote und mahle, obwohl ihm die Anlage der Mühle nur für den eigenen Gebrauch gestattet worden sei[64]. Die in Heiden mahlpflichtigen Mahlgenossen sind auch zu Dienstleistungen für den Müller verpflichtet. So müssen sie u. a. für den Müller Holz und Mühlensteine anfahren. Sie haben außerdem beim Ausschlagen des

[60] LR. 1345.
[61] ebd.
[62] Sandow, Schadensverzeichnis, S. 72, Nr. 112.
[63] L 92 C Rentkammer, Mühlen, Tit. 6, Nr. 1 u. 2.
[64] L 20 Nr. 33.

Mühlengrabens zu helfen. Dieser Mühlengraben besteht bereits 1728. Friemel hat ihn in seine Karte des Dorfes Heiden eingezeichnet. 1737–1738 läßt Johann Töns Avenhaus, der damalige Pächter der Herrschaftlichen Mahlmühle, diese für mehr als 790 Rthl. vollständig umbauen. Auch ein neuer Überlauf wird angelegt. Die Baurechnungen jener Jahre, gegliedert nach Material und Arbeitsleistungen der einzelnen Handwerker, liegen noch heute vor[65].

Schwierigkeiten ergeben sich im 18. Jahrhundert für die Herrschaftliche Mühle aus der „Flößerei" auf dem Ötternbach[66]. Unter „Beflößung" verstand man bis ins 19. Jahrhundert die Bewässerung der unmittelbar am Bach gelegenen Wiesen. Zu diesem Zweck hatte man Stauwerke im Ötternbach angelegt, die das Bachwasser durch ein System von Gräben auf die zu bewässernden Wiesen leiteten, die der Herrschaftlichen Mühle aber das Wasser entzogen. Waren anfangs die Flößzeiten genau festgelegt, so beschwert man sich später wiederholt über die Eingesessenen von Öttern, Niewald, Jerxen und Dehlentrup, die das Mühlenwasser durch „Beflößung" entzogen.

Als zweite Mühle besteht 1776 die von Akemeier betriebene private Ölmühle. Ihre Entstehung läßt sich an Hand der Akten genau verfolgen. 1749 erhält Akemeier von der Landesherrschaft die Genehmigung, einen Stau im Ötternbach anzulegen[67]. Im März 1758 wird der Landesherrschaft mitgeteilt, die Roßmühle des Müllers zu Heiden sei baufällig, und da bereits ein Stau vorhanden und das Wassergefälle ausreichend sei, wäre Akemeier nicht abgeneigt, die alte Roßmühle in eine Wassermühle umzuwandeln, wo etwas Öl geschlagen werden könne. 1764 wird der Antrag auf Genehmigung des Baus einer Mühle wiederholt. Die kleinen Leute wüßten nicht, wo sie ihren Rübsamen schlagen lassen sollten. Anfang 1765 besichtigt dann Ludwig Knoch, der Begründer des lippischen Haus- und Landesarchivs, im Auftrage des Landesherrn den Akhof in Heiden und prüft die Möglichkeit zur Errichtung einer zweiten Mühle in Heiden. Er bestätigt, daß die Mühle ohne besonderen Staudamm im Ötternbach angelegt werden kann und daß der Herrschaftlichen Mühle so kein Wasser entzogen werde. Im allgemeinen und auch im landesherrlichen Interesse empfiehlt Knoch die Anlage der von Akemeier geplanten Mühle[68]. Die Mühlenkonzession läßt nach Knochs Empfehlung nicht lange auf sich warten. Am 28. Februar 1765 stellt Simon August, Regierender Graf und Edler Herr zur Lippe, Souverain von Vianen und Ameyden, Erbburggraf zu Utrecht, usw. den „Meyerstandsbrief für den Colonum Christoph Ackemeyer zu Heyden wegen Anlegen einer Wasser ‚Oel' Mühle auf dessen

[65] L 92 C Rentkammer, Mühlen, Tit. 6, Nr. 1 u. 2. Vgl. ferner: Hüls, Mühlenbau vor 225 Jahren.

[66] L 20 Nr. 33, Nr. 34; L 92 C Rentkammer, Mühlen, Tit. 6, Nr. 4.

[67] L 20 Nr. 33; vgl. ferner L 20 Knochsches Rep., S. 25.

[68] L 92 N Rentkammer, Gewerbe, Tit. XVI, Privatmühlen.

Wiese" aus. Bei Verlust des Privilegiums muß sich Akemeier jedoch verpflichten, keinen Mühlenteich anzulegen und jährlich 6 Rthl. „Wasserfalls Canon" zu entrichten, die er „jährlich auf Ostern an den zeitigen Beamten zu Heyden in das Rent-Register erlegen solle und wolle" [69].

6. Außergemeindliche Verflechtungen

Bei einer Analyse der Verflechtungen, die zwischen Heiden und den umliegenden Bauerschaften, Flecken und Städten bestehen, ist zu überprüfen, in welchem Umfang Heiden im 18. Jahrhundert für die Orte seiner Umgebung zentralörtliche Funktionen ausübt. Zumindest am Rande ist aber auch zu fragen, in welchem Umfang die benachbarten Flecken und Städte für Heiden als übergeordnete zentrale Orte gelten.

a. Kultische Verflechtungen

Heiden ist Kirchdorf. Es ist der Mittelpunkt des gleichnamigen Kirchspiels, zu dem zu Beginn des 18. Jahrhunderts neben dem Kirchdorf Heiden die Bauerschaften Heßloh, Hardissen-Lückhausen, Bentrup, Klüt-Dehlentrup, Niewald, Hedderhagen, Oettern-Bremke, Nienhagen, Jerxen-Orbke und Pivitsheide V.H. gehören (Abb. 5).

Die Kirchspielsgrenze ist aus den Schatzregistern des 15. und 16. Jahrhunderts nicht klar ersichtlich. Sie wird aber aus Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts in der für 1700 angegebenen Grenzziehung faßbar. Wird 1467 und 1486/87 im Schatzregister Hardissen zu St. Johann in Lemgo gerechnet, so spricht doch bereits 1375 eine Urkunde von „Herdessen in parochia Heden" [70]. Trophagen und Hörstmar gehören zu St. Johann in Lemgo. Lückhausen verläßt 1726 den Heidenschen Kirchspielsverband. Es läßt sich auf Grund des langen Kirchweges nach Lieme umpfarren, das 1726 kirchlich selbständig wird [71].

Das Kirchspiel Heiden ist in der Mitte des 18. Jahrhunderts etwa 40 km² groß. Der Heidensche Pfarrer hat zu dieser Zeit etwa 1700 Gläubige seelsorgerisch zu betreuen. Das Zentrum der seelsorgerischen Arbeit ist im 18. Jahrhundert die Heidensche Kirche. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts bestanden zwei kirchliche Nebenzentren in Heßloh und Bentrup. In beiden

---

[69] Das Original des „Meyerstandsbriefes", eine Pergamenturkunde mit dem Siegel des Landesherrn, befindet sich im Besitz von Herrn Landwirt Akemeier, Heiden.

[70] Darpe, Lehnsregister, S. 203.

[71] Butterweck, Lippische Landeskirche, S. 409 ff.

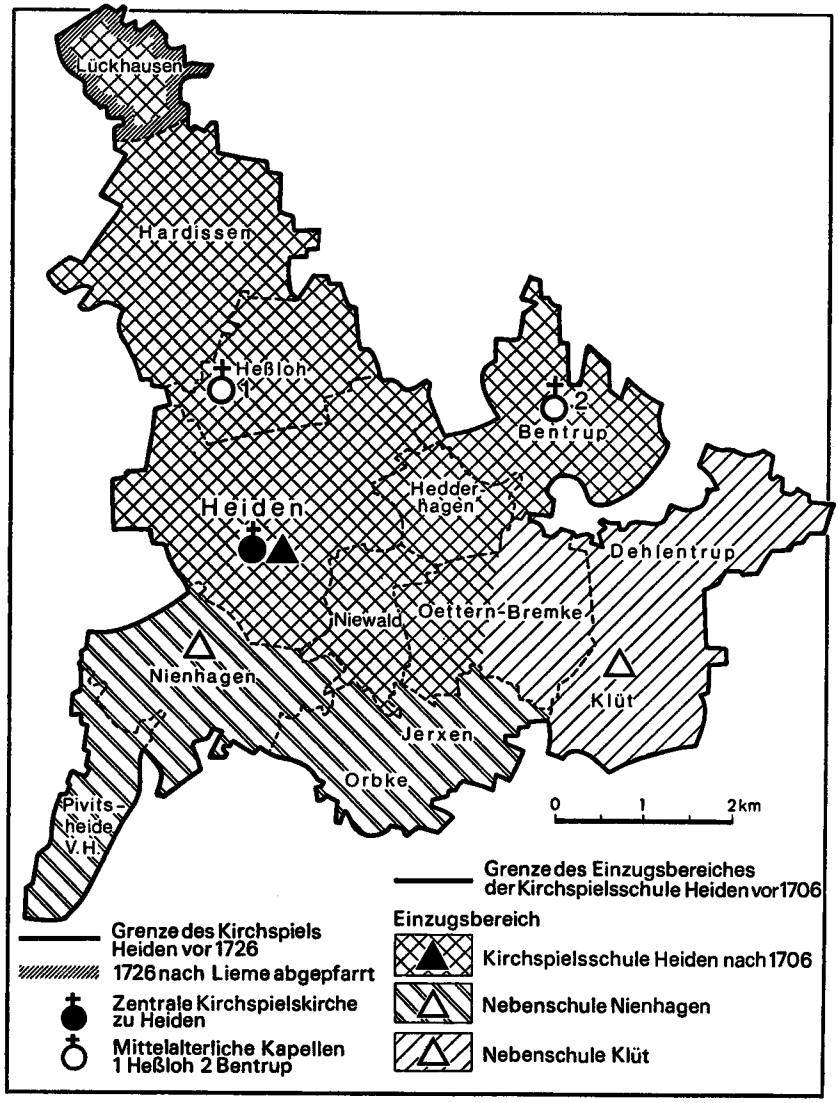

Abb. 5 Außergemeindliche kultische und kulturelle Verflechtungen im 18. Jahrhundert

Orten befanden sich spätmittelalterliche Filialkapellen[72]. Die Bentruper Kapelle ist nach Butterweck 1519 bereits zerstört[73]. Die Heßloher Kapelle ist in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zweimal belegt. Im Zusammen-

[72] Hüls, Kapellen des Kirchspiels Heiden.
[73] Butterweck, Lippische Landeskirche, S. 46.

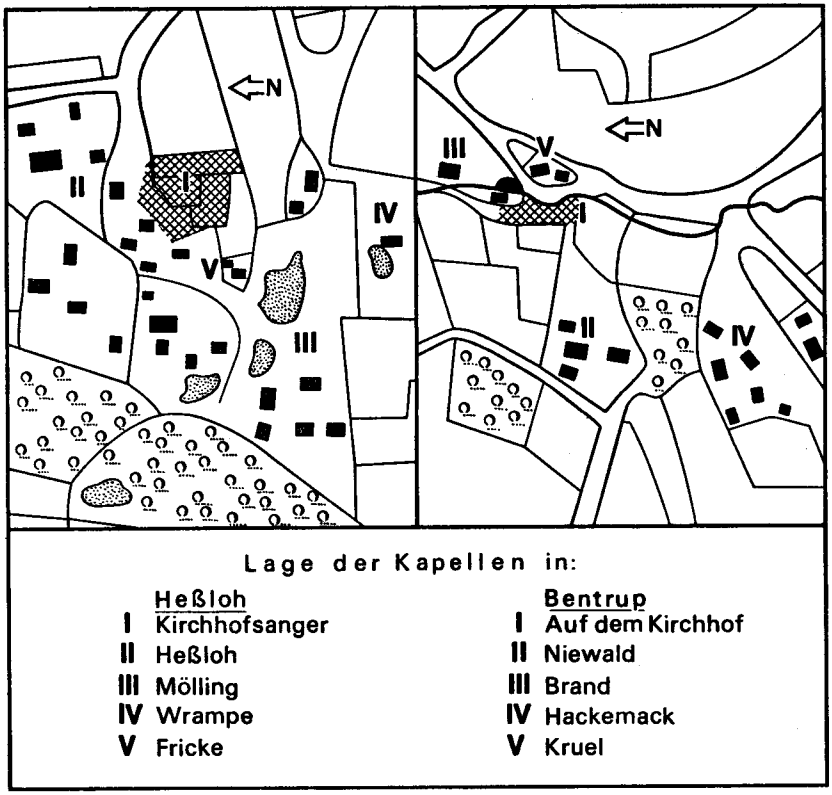

Abb. 6 Die Lage der Kapellen in Heßloh und Bentrup

hang mit dem Besitz des „berend molyncke" (Mölling) aus Heßloh heißt es im Salbuch von 1535: „ock hefft he eyn ort veldes horet by de capellen thom heyslo gyfft he aff 3 sc(heffel) haveren und den tegeden"; bei Luckebart aus Hardissen heißt es: „ock gyfft he van velde dat horet by de capellen thom heysloe 16 sc(heffel) haveren". Die Kapelle scheint 1535 noch zu bestehen.

Über Größe und Aussehen dieser Kapellen wissen wir bisher nichts. Ob es die Gläubigen mehr zur zentralen Kirchspielskirche zog oder ob die Kapellen durch Fehde zerstört wurden, ist ungewiß. Flurnamenstudien haben in Heßloh zur Ermittlung des Standortes der Kapelle geführt (Abb. 6). Im Vermeßregister zur Friemelschen Karte von Heßloh finden sich folgende Angaben: „Nr. 88 Hans Jörgen Wrampen Garte auf des Kerkhofes Anger; Nr. 89 Lißen Johannes Kerkhofes Garte; Nr. 90 Kleinen Kerkhofes Garte; Nr. 91 des Kerkhofes Anger ist gemein Hude." Diese Parzellen bilden ein zusammenhängendes Areal in der Mitte der Bauer-

schaft Heßloh und geben den Standort der ehemaligen Kapelle an. Es handelt sich um die heutigen Gärten zwischen der Besitzung Fricke und den Landarbeiterhäusern von Rhodovi. Bodenfunde im Zusammenhang mit der Kapelle sind aus Heßloh nicht bekannt.

1590 kommt es zu Reibereien zwischen Hackemack (heute: Schiewe) und Niewald zu Bentrup wegen der Abgabepflichten der verwüsteten Kapelle zu Bentrup. Untersuchungen des Flurnamengutes im Bereich dieser beiden Höfe ergaben folgendes Bild: Friemel weist unter Nummer 327 der Karte Hedderhagen-Bentrup folgende Parzelle aus: „Kerkhofes Platz ist gemein Hudeanger mit einigen Brunnens." Dieses Grundstück liegt, wie eine Ortsbegehung mit Landwirt Niewald ergab, heute östlich der Bundesstraße 238 in dem Dreieck, das gebildet wird von der B 238, der Zufahrt zur Besitzung Manns und dem Bach (Abb. 6). Diese Parzelle trägt nach Angabe von Landwirt Niewald noch heute — 400 Jahre nach Zerstörung der Kapelle — den Namen „Auf dem Kirchhof". Hier stieß man 1920/1923 beim Ausheben einer Grube zum Löschen von Mauerkalk auf Reste eines geschichteten Kalksteinmauerwerkes, bei dem es sich vermutlich um die Reste des Fundamentes der Bentruper Kapelle handelte.

Mit dem Auffinden der Kapellengrundstücke ergeben sich eine Reihe von noch zu lösenden Fragen hinsichtlich Größe, Alter und Bedeutung dieser Kapellen im Kirchspielsverband. Aufgabe dieser Kapellen war zumindest teilweise eine Entlastung der Heidenschen Kirche, eine Verkürzung des Kirchweges und vermutlich auch eine Entlastung des um die Kirche in Heiden gelegenen, wehrhaft von einer Mauer umgebenen zentralen Kirchspielsfriedhofes. Die Kapellen sind also im Rahmen der Gesamtentwicklung des Kirchspiels zu sehen.

Sonntäglicher Gottesdienst ließ die Gläubigen der umliegenden zum Kirchspiel gehörenden Bauerschaften nach Heiden kommen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn eine Reihe von Kirch- und Leichenwegen das sonstige Wegenetz verdichten und den Kirchweg nach Heiden verkürzen. Im Ortsbild selbst macht sich die kirchliche Zentralität nicht nur durch Kirche und Kirchhof bemerkbar. Auch Handel und Gewerbe haben sich auf den Kirchgänger aus den umliegenden Bauerschaften eingestellt. Hingewiesen sei auch auf den Alten Krug als Kirchspielskrug.

Als Ort sonntäglicher Verkündigung, als Ort für Taufe, Konfirmation, Eheschließung und Begräbnis erhebt sich Heiden im 18. Jahrhundert aus der Reihe der anderen rein bäuerlichen Gemeinden seines Umlandes und übt im kirchlich-kultischen Bereich klar erkennbare zentralörtliche Funktionen aus.

b. Administrative Verflechtungen

Im 18. Jahrhundert ist Heiden nicht nur Mittelpunkt eines Kirchspiels, sondern auch Sitz eines Vogtes und damit Mittelpunkt einer Vogtei. Die Vogtei ist im 18. Jahrhundert die unterste überörtliche Verwaltungseinheit

des großen mittelalterlichen Amtes Detmold. Zur Vogtei Heiden gehören im 18. Jahrhundert alle Bauerschaften des Kirchspiels Heiden einschließlich Lückhausen, ferner die Bauerschaften Trophagen und Hörstmar, die aber kirchlich zu St. Johann in Lemgo gehören (Abb. 7).

Die Vogtei Heiden umfaßt im 18. Jahrhundert insgesamt 13 Gemeinden mit einer Fläche von etwa 45 km². In den insgesamt 239 Wohnstätten dieses Gebietes wohnen 1776 2021 Personen. Sie unterstehen alle der Gewalt des Heidenschen Vogtes. Von allen Orten der Vogtei hat Heiden die meisten Einwohner (494), gefolgt von Pivitsheide V.H. (209) und Hörstmar (185). Die größte Bevölkerungsdichte hat Pivitsheide V.H. (119 Einw./km²), gefolgt von Heiden (78) und Trophagen (54). Die wenigsten Einwohner hat die nur aus fünf Höfen bestehende Bauerschaft Hedderhagen mit 57 Einwohnern und die geringste Bevölkerungsdichte mit 29 Einw./km² Klüt-Dehlentrup.

Im 16. Jahrhundert befindet sich die Vogtei Heiden im Besitz der Herren zur Lippe. Nach der gräflichen Haushaltsordnung von 1571 wohnt der Heidensche Vogt auf dem Detmolder Schloß. Die Heidenschen Vögte des Mittelalters kennen wir nicht. Man weiß auch nicht, in wessen Diensten sie standen. Etwa seit 1600 sind die einzelnen Heidenschen Vögte bekannt[74]. Zeitweilig wurden die Vogteien Heiden und Falkenberg in Personalunion verwaltet[75]. Die Vögte waren als landesherrliche besoldete Beamte beauftragt, Steuern einzutreiben und alle strafbaren Handlungen dem Gogericht anzuzeigen. Als eine Art Polizeiobrigkeit mußten sie für Ruhe und Ordnung in ihrer Vogtei sorgen. Ihnen unterstand aber auch die Erhaltung und Ausbesserung des Wegenetzes, der Brücken, Stege und Schlinge. So unterstützte der Vogt Balthasar Schlepper den Bau der heute noch erhaltenen steinernen Brücke über den Ötternbach bei Avenhaus Hof[76].

Dieser Vogt Balthasar Schlepper, dessen Bruder Jobst vor ihm Vogt zu Heiden war, ist wohl jener Vogt, dessen Wirken noch bis auf unsere Tage festzustellen ist. Er wurde als Heidenscher Vogt am 16. Oktober 1678 vor Untervögten und Bauerrichtern vereidigt. Schlepper baute 1682/1683 auf der von Jürgen Dreyer gekauften Stätte am Markt in Heiden die Vogtei (heute Bäckerei Oberkrome), einen fast städtisch anmutenden Fachwerkbau, dessen Schaugiebelseite mit Sonnenrosetten in Fächerform im Stile der Weserrenaissance auf die besondere Stellung dieses Gebäudes im Dorfe hinweist (Tafel 4). Auf der Rückseite des Hauses zeigen „Schlepper 1683 Clara Anna Brands den 9. Augusti" an, daß sie zu diesem Zeitpunkt das Vogtenhaus gerichtet haben. Schlepper starb wie die meisten Vögte mit

---

[74] Hüls, Heidensche Vögte waren einst Beamte.

[75] ebd.

[76] ebd.; vgl. ferner: Hüls, Cord Avenhaus schrieb an den Landesherren. Quelle: L 20 Nr. 8.

erheblichen Schulden im Jahre 1694. Spätestens seit Errichtung des Vogtenhauses am Markt wohnten die landesherrlichen Vögte in Heiden. Übte Heiden zu jener Zeit, als die Vögte noch auf dem Detmolder Schloß wohnten, im Hinblick auf die Vogtei nur eine zeitweilige Zentralität aus, so geht die vogteiliche Zentralfunktion spätestens 1683 voll auf Heiden über.

Dem Vogt oblag aber auch die Organisation der Verteidigung der Vogtei im Kriegsfall. So hält Vogt Schlepper 1683 in Heiden ein Freischießen ab[77]. Wichtigste Verteidigungsanlagen waren im Dorf Heiden der Kirchhof und die Kirche (Tafel 5). Beide galten im Mittelalter als besonderer Friedens- und Rechtsbereich. Nach dem Bericht des Amtmannes aus Lage verteidigte man sich 1625 auf dem Kirchhof erfolgreich gegen eine Schwadron Tillyscher Reiter, die das Kirchdorf überfallen hatten[78]. Die Heidensche Kirchhofsburg — geschützt durch ihre Lage am Rande eines Steilhanges und durch ihre festen Bruchsteinmauern — war also für Marodeure und kleinere Truppeneinheiten, die im Mittelalter zur Hauptsache das offene Land unsicher machten, ein durchaus ernst zu nehmendes Hindernis, das den Dorfbewohnern ausreichende Verteidigungsmöglichkeiten bot.

Der Verteidigung dienten im übrigen Kirchspiel eine Reihe von Steinwerken[79]. Steinwerke wurden in Deutschland zuerst von Adel und Kirche erbaut, denen später das gehobene Bürgertum der Städte folgte, das bestrebt war, es den beiden ersteren gleichzutun. Das Steinwerk war also anfangs eine oberschichtliche Individualleistung, eine der niederdeutschen Holz-Baukultur zunächst fremde Erscheinung. Adel und Kirche befestigten mit Steinwerken ihre wertvollen Höfe. In Lippe sind Steinwerke eine Besonderheit des Streusiedlungsgebietes in Westlippe. Sie fehlen in Waldhufendörfern und sind beschränkt auf das Gebiet der Einzelhöfe und kleinen Weiler. Sie fehlen völlig im nordlippischen Bergland und im südostlippischen Berg- und Beckenland.

In der Gemarkung Heiden befand sich ein derartiges Steinwerk, als „Burg" bezeichnet, auf dem Sültehof, jenem kirchenfernen Einödhof im Westen der Gemarkung (Tafel 6). Über das Aussehen der Burg des Sültemeiers unterrichtet ein Aquarell und über ihre Lage eine Skizze von Carl Dewitz[80]. Es handelte sich um ein am Rande einer als Wiese genutzten Bodensenke gelegenes Gebäude. Diese Bodensenke konnte von einem höher gelegenen Teich geflutet werden, so daß das Steinwerk nur noch an der Frontseite zugänglich war und nur von dort angegriffen werden konnte. Die Burg war ein massiver Steinbau mit fast quadratischer Grundfläche,

---

[77] L 20 Nr. 2.

[78] Köller, Heiden und seine Kirchenburg.

[79] Hüls, Die lippischen Steinwerke.

[80] Das Original des Aquarells von Carl Dewitz befindet sich in der Lipp. Landesbibliothek. Dewitz fertigte auch einen genauen Lageplan des Steinwerkes, der sich ebenfalls in der Lipp. Landesbibliothek befindet.

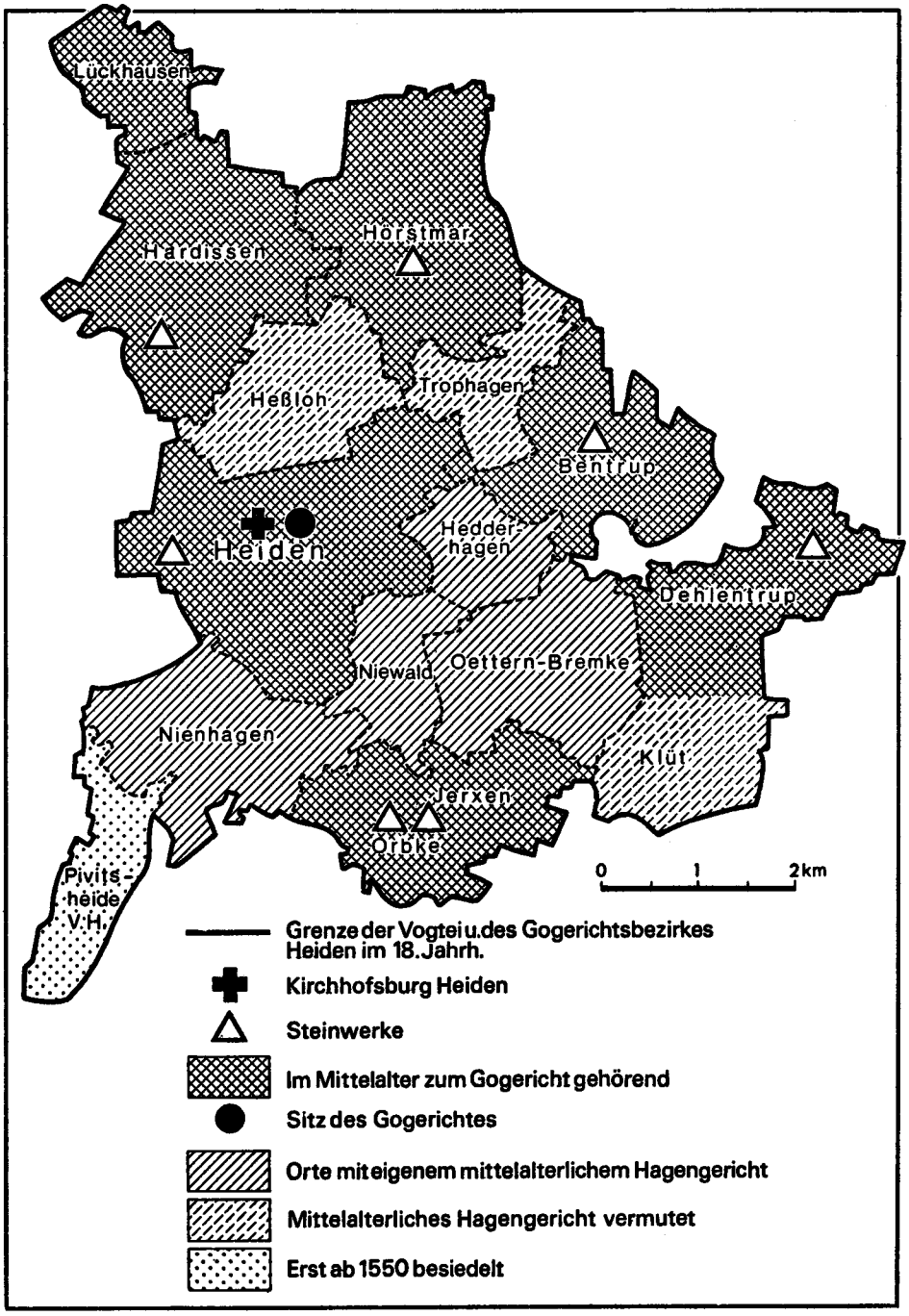

Abb. 7 Außergemeindliche administrative und gerichtliche Verflechtungen im 18. Jahrhundert

versehen mit einem Giebeldach. Die Giebelfront war mit Brettern verschalt. Eine schwere Eichenbohlentür verwehrte den Zugang zum Erdgeschoß, das in Notzeiten der Bergung des Viehs diente. In der ersten Etage und im Dachgeschoß brachten sich die Bewohner des Hofes mit ihrer wertvollsten Habe in Sicherheit. Eine Reihe von Schießscharten waren die einzigen Öffnungen im massiven Mauerwerk. Das Steinwerk auf dem Sültehof wurde vor 1900 abgerissen.

Zum gleichen Bautyp gehörte die 1883 abgetragene „Burg" des Meiers zu Bentrup. Weitere Steinwerke befanden sich in der Vogtei Heiden in Orbke auf den Höfen von Meyerrieks (heute Bekemeier) und Windmeier und in Hörstmar auf dem Hofe des Meiers zu Hörstmar. Ein Steinwerk hatte auch Bökhaus in Hardissen, ein Einödhof[81]. Erhalten bis auf unsere Tage wurde die „Burg" des Meiers zu Röhrentrup in Dehlentrup. Auch hier handelt es sich um einen kirchenfernen Einödhof. Die „Burg" des Meiers zu Röhrentrup liegt mitten in einem Teich und ist nur über einen bei Gefahr leicht zu entfernenden Steg zu erreichen.

Auf Grund der Verwaltungs- und Ordnungsfunktion des Vogtes war Heiden eindeutig Mittelpunkt der Vogtei. Von Heiden aus gingen die Vögte ihren Aufgaben nach. Dort hatten alle Bewohner der Vogtei zu erscheinen, die Wünsche an die Verwaltung vortragen oder Steuern zahlen wollten. Für den Verteidigungsfall hatte man die weitläufige Vogtei nicht zentralistisch geordnet. Statt dessen waren dezentralisierte Zufluchts- und Verteidigungsmöglichkeiten geschaffen worden. Den Bauern der Waldhufendörfer der Vogtei, die die Kirchhofsburg in Heiden nicht erreichen konnten und auch keine Steinwerke besaßen, blieb im Falle der Plünderung oder anderer Gefahr als letzte Rettung nur die Flucht in den Wald.

c. Gerichtliche Verflechtungen

Bereits im 14. Jahrhundert ist Heiden Gerichtsort. Am 14. August 1399 bekundet Friedrich de Wend, daß er das an Herman von der Borch verpfändete Go- und Bauergericht „in und außerhalb des Dorfes" an Simon III. zur Lippe und dessen Sohn Bernd verkaufen wolle[82]. 1462 schweben erneut Verhandlungen wegen der Übergabe des Gogerichtes an die Landesherrschaft[83]. Die Landesherrschaft versucht mit aller Gewalt, das Gogericht in den Griff zu bekommen. Bei der landesherrlichen Territorialbildung ist die niedere Gerichtsbarkeit ein Mittel, um die Bauern des Gerichtsbezirkes zu

[81] Die Lage des Steinwerkes von Bökhaus wird ebenso wie die des Sültemeierschen Steinwerkes von Friemel auf den Gemarkungskarten von Hardissen und Heiden wiedergegeben.
[82] LR. 1471.
[83] LR. 2275.

kontrollieren und zu beherrschen. Am 26. August 1463 verzichten die Wenden schließlich auf ihr Gericht zu Heiden[84]. 1481 bestätigen sie erneut den Verzicht auf die Gerichte zu Heiden und zu Hillentrup[85].

Das Gogericht ist eine Instanz der niederen Gerichtsbarkeit. Das Gogericht tagt unter dem Vorsitz des Gografen. Der Gograf greift aber selbst nicht in das laufende Gerichtsverfahren ein. Er läßt den Umstand das Urteil finden. Das Gogericht war zuständig für alle nicht kriminellen Vergehen; also für Raufhändel, Grenzstreitigkeiten, Flur- und Hudevergehen. Appellationsinstanz war das Kanzleigericht, neben dem im 16. Jahrhundert drei weitere Obergerichte eingerichtet wurden: das Hofgericht für Zivilsachen, das Konsistorialgericht für Kirchen- und Ehesachen und das Peinliche Halsgericht oder Kriminalgericht für schwere Vergehen[86]. Alle diese Obergerichte tagten in Detmold.

Zum Heidenschen Gogericht gehören im 16. Jahrhundert sicher neben dem Gerichtsort Heiden die Bauerschaften Hardissen-Lückhausen, Bentrup, Hörstmar, Dehlentrup und Jerxen-Orbke (Abb. 7).

Eine eigene niedere Gerichtsbarkeit besaßen noch im 16. Jahrhundert die Heidenschen Hagen, die Waldhufendörfer mit Hägerrecht in der Vogtei Heiden. Zu diesen Heidenschen Hagen gehörten sicher Hedderhagen, Oettern, Bremke, Niewald und Nienhagen. Aber auch die Waldhufendörfer Trophagen und Klüt — beide in der Vogtei Heiden gelegen — und die nach Hägerrecht verwaltete Bauerschaft Heßloh dürften ein Hagengericht gehabt haben[87]. Eine Reihe von Weistümern beschäftigt sich in Lippe mit der Hagenverfassung[88]. Genauen Einblick in die Hagenverfassung der Heidenschen Hagen gewährt uns das zweitälteste dieser Weistümer. Es wurde am 11. Juni 1567 aufgenommen. In insgesamt 21 Fragen und Antworten wird die gesamte Hagenverfassung erläutert. Dieses Weistum geht auch wiederholt auf die Stellung des Hagengerichtes ein: „Der Hagen hat seine besondere Gerichtsbarkeit in dem Hagengericht. In Hagendingen müssen Hagengenossen oder Fremde auf ihm verhandeln lassen. Kläger und Appellanten fremder Hagen zahlen Kaution und stellen Bürgschaften (14, 15). Gerichtsherr ist der Gutsherr. Oberhagherr und obere Gerichtsinstanz ist der Landesherr (18) ... kein Fremder hat Zutritt zum Hagengericht (1); nur ein

---

[84] ebd.

[85] LR. 2640.

[86] Heidemann, Grafschaft Lippe, S. 64 f.

[87] Für Heßloh ist die „Kurmede" als charakteristische hägerrechtliche Abgabe sicher nachgewiesen. Es hatte damit Hägerrecht. Klüt hat Waldhufen; Hägerrecht ist wahrscheinlich.

[88] Kiewning, Das lippische Hagenrecht, S. 63—110; vgl. dazu: Stöwer, Ältestes Weistum lippischer Hagensiedlungen, S. 140 f. Nach Kiewning und Stöwer ergibt sich jetzt folgende Datierung der lippischen Weistümer zum Hägerrecht: 1. 1474 Hagengericht zu Betzen des Klosters Möllenbeck; 2. 1567 Hedderhagener Weistum; 3. 1581 Hagengericht zu Dalborn der Herren von Donop; 4. 1616 Wiembecker Weistum.

Hagengenosse kann das Urteil weisen (2). Außer dem Hagherrn und den Hagengenossen hat niemand im Hagen zu richten (13). Im Namen des Hagherrn verwaltet ein Hagenrichter, sein geschworener Richter, das richterliche Amt (7 u. a.). Neben ihm ist ein Gerichtsfron tätig (7, 11, 14). Der Hagenrichter beaufsichtigt den Hagen, die Hagengenossen müssen ihm Gehorsam leisten... Er bestraft den Ungehorsamen, wenn er sich seinem Urteil nicht unterwirft (19), wenn er auf Befehl des Hagherrn nicht vor Gericht erscheint (21), wenn er seinen Hagenzins nicht rechtzeitig zahlt (12), wenn er binnen Jahr und Tag sein Hagengut unverkurmedet läßt (11). Das Gericht wird damit eingeleitet, daß die Hagengenossen angeben, wieviel Höfe zum Hagen gehören, wie sie heißen und was jeder Genosse besitzt (5). Die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Hagherrn und Hagengenossen werden festgestellt (3)" [89].

Das Gerichtswesen der Vogtei ist also im 16. Jahrhundert keineswegs einheitlich aufgebaut. Zwei niedere Gerichtsbarkeiten, zu verstehen nur aus der geschichtlichen Vergangenheit der einzelnen Bauerschaften, konkurrieren miteinander. Da sich sowohl das Gogericht als auch die Hagengerichte in der Hand des Landesherrn befanden, ist es nicht verwunderlich, daß man das Gerichtswesen vereinfacht und zentralisiert. Die Hagengerichte geraten in Vergessenheit. An ihre Stelle tritt das Gogericht. Im 18. Jahrhundert ist Heiden zentraler Gerichtsort. Hier tritt das Goding zusammen, um unter Aufsicht des Gografen mit Hilfe des Umstandes für die Bewohner des Kirchdorfes Heiden und für alle Bauerschaften der Vogtei Recht zu suchen und zu sprechen. Heiden übt, nachdem die Hagengerichte nicht mehr zusammentreten und deren Befugnisse auf das Gogericht übergingen, auch die zentrale gerichtliche Funktion über die Bauerschaften seiner Umgebung aus.

d. Kulturelle Verflechtungen

Für die Dörfer des Kirchspiels Heiden ist Heiden im 17. Jahrhundert auch zentraler Schulort. Die Schule zu Heiden wird nach Butterweck[90] zuerst 1614 erwähnt. Als Schulgebäude dient 1728 ein noch heute erhaltenes Fachwerkhaus am Kirchhof (Nr. 3). 1677 klagt man über schlechten Schulbesuch[91]. Mit sinkenden Schülerzahlen nehmen auch die Bezüge des Lehrers ab, der neben geringen Zuwendungen von seiten der Kirche und einiger größerer Höfe nur von dem Geld lebt, das die Eltern seiner Schüler zahlen. Als Schulgeld geben die Eltern für jedes Kind pro Vierteljahr 6 Groschen und zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten je einen Guten Groschen. Zu

---

[89] ebd.
[90] Butterweck, Lippische Landeskirche, S. 409 f.
[91] Sauerländer, Beitr. z. lipp. Schulgeschichte, Heiden, S. 22 f.

Weihnachten zahlt jedes Kind drei Pfennig „Inbötelsgeld" (Heizgeld). 1703 berichtet der Prediger Krecke, daß der Schulbesuch aus den Dörfern des Kirchspiels schlecht sei. Die Bewohner von Orbke, Nienhagen und Pivitsheide V.H. ließen ihre Kinder „wie das liebe Vieh" herumlaufen, anstatt sie zur Schule zu schicken. Mädchen unter neun Jahren kämen von jenen Orten überhaupt nicht zur Schule. Besonders der weite Schulweg schreckt die Kinder von einem regelmäßigen Schulbesuch ab. 1706 werden deshalb Nebenschulen in Nienhagen und Klüt eröffnet. Die Kinder von Dehlentrup, Oettern und Klüt gehen nach Klüt; die von Orbke, Pivitsheide V.H. und Nienhagen nach Nienhagen zur Schule (Abb. 5). Nach der Gründung dieser Nebenschulen bezeichnet sich — wohl in Erinnerung an die alte schulisch-kulturelle Einheit des Kirchspiels — der Lehrer zu Heiden als „Rektor"; die Lehrer der beiden Nebenschulen sind „Subrectores".

Mit Gründung der beiden Nebenschulen setzt auf schulisch-kulturellem Gebiet eine Dezentralisierung ein. Sie ist bedingt durch die weiten Wege und auch wohl durch die schlechten Wegeverhältnisse. Zentraler Schulort bleibt Heiden nach 1706 für die Kinder von Heiden, Hardissen-Lückhausen, Heßloh, Bentrup, Hedderhagen, Bremke und Niewald. Aber bereits 1757 berichtet man, daß Kinder aus den Randgebieten des Einzugsbereiches der Heidenschen Schule von den Schulen in Hörstmar, Pivitsheide V.L. und Wahmbeckerheide abgezogen würden. Eine weitere Dezentralisierung des Schul- und Bildungswesens erschien daher angebracht. 1780 besuchen über 100 Kinder die Schule in Heiden. Bereits seit 1751 wird in Heiden zwischen Küster- und Kantorschule unterschieden (Tafel 7). Der Küster unterrichtet die Mädchen im Küsterhaus; der Schulmeister, der nebenbei auch Kantor war, unterrichtet im Schulhaus am Kirchhof.

e. Wirtschaftliche Verflechtungen

Nachgewiesene kultische, administrative, gerichtliche und schulisch-kulturelle Zentralfunktionen geben Anlaß, Heiden und sein Umland auch auf eventuell vorhandene wirtschaftliche Verflechtungen zu untersuchen.

Die Vogtei Heiden ist in vier Mühlenbezirke unterteilt. Die Herrschaftliche Mühle zu Heiden übt den Mahlzwang über die Bewohner der Bauerschaften Heßloh, Bentrup, Hedderhagen, Niewald, Bremke und über das Dorf Heiden aus. Zum Einzugsbereich der Heidenschen Mühle gehören demnach fünf Orte, das Kerngebiet der Vogtei Heiden (Abb. 8).

Außer der Heidenschen Mühle sind im 18. Jahrhundert noch drei weitere Mühlen berechtigt, den Mahlzwang über Einwohner der Vogtei Heiden auszuüben. Die Herrschaftliche Büllinghauser Mühle mahlt für Hardissen-Lückhausen, Hörstmar und Trophagen, die Kohlpötter Mühle für Pivitsheide V.H. und Nienhagen. Jerxen-Orbke, Oettern und Klüt-Dehlentrup

müssen offensichtlich in Detmold mahlen lassen. Bei den Orten, über die die Herrschaftliche Mühle zu Heiden nicht den Mahlzwang ausübt, handelt es sich um jene Bauerschaften, die in der Vogtei Randlage haben. Um die Heidensche Mühle ist aber ein geschlossener Einzugsbereich zu erkennen, der die jeweiligen Einzugsbereiche der drei anderen Mühlen an Größe übertrifft.

Private Mühlen sind nicht berechtigt, den Mahlzwang auszuüben. Die Mühlen des Meiers zu Röhrentrup und des Meiers zu Bentrup mahlen nur für den Bedarf der betreffenden Höfe. Bei den privaten Mühlen des Brinkmeier zu Hardissen (1751 konzessioniert) und des Mölling zu Heßloh (1754 Konzessionserteilung) handelt es sich um Roß-Mühlen, die nur zum Ölschlagen aufgestellt wurden [93]. Sie gingen schon nach kurzer Zeit wieder ein. Die private Mühle von Akemeier zu Heiden dient im 18. Jahrhundert auch nur zum Ölschlagen. Auf Grund einer besonderen Konzession von 1780/1781 darf der Kohlpötter Müller neben einer Getreidemühle auch eine Öl- und Graupenmühle betreiben [94]. Diese privaten Mühlen haben keinen festen Einzugsbereich.

Streng geregelt ist in der Vogtei Heiden der Verkauf alkoholischer Getränke. Jedes der sechs Gasthäuser der Vogtei hat im 18. Jahrhundert einen genau festgelegten Verkaufsbereich (Abb. 8). So ist der Alte Krug in Heiden berechtigt, Bier und Branntwein außer für das Dorf Heiden auch für die Bauerschaften Hardissen-Lückhausen, Heßloh, Hedderhagen und Niewald zu verkaufen. Der Ellernkrug darf Alkohol nur nach Jerxen-Orbke abgeben. Zum Einzugsbereich des Kohlpötter Kruges gehören Pivitsheide V.H. und Nienhagen. Der Kater Krüger in Oettern verkauft nur für Oettern-Bremke, der Hörstmarsche Krug nur für Hörstmar und der Bentruper Krug nur für Bentrup, Trophagen und Klüt-Dehlentrup. Den größten Einzugsbereich hat mit fünf Ortschaften demnach der Alte Krug zu Heiden, der auch zentraler Kirchspielskrug und damit Sammelpunkt der sonntäglichen Kirchgänger ist [95].

Acht ländliche Händler gehen 1776 in Heiden ihren Geschäften nach. In den anderen Bauerschaften der Vogtei lebt niemand vom Handel. Falls die Bewohner der umliegenden Bauerschaften den Weg nach Heiden nicht dem nach Lemgo, Lage oder Detmold vorzogen, war Heiden für sie daher Einkaufszentrum zumindest jener Dinge, die sie zur Deckung des täglichen Bedarfs benötigten. Beim Einkauf von Waren nicht alltäglichen Charakters dürften sie allerdings auf die Händler der Städte Lemgo und Detmold oder des Fleckens Lage angewiesen gewesen sein.

Weitgehend auf die insgesamt 14 Heidenschen Handwerker angewiesen sind 1776 die Bewohner von Hardissen-Lückhausen, Jerxen-Orbke, Nien-

[92] L 69 Nr. 227.
[93] L 92 N Rentkammer, Gewerbe, Tit. XVI, Privatmühlen.
[94] ebd.
[95] L 101 C I Salbuch der Vogtei Heiden von 1770.

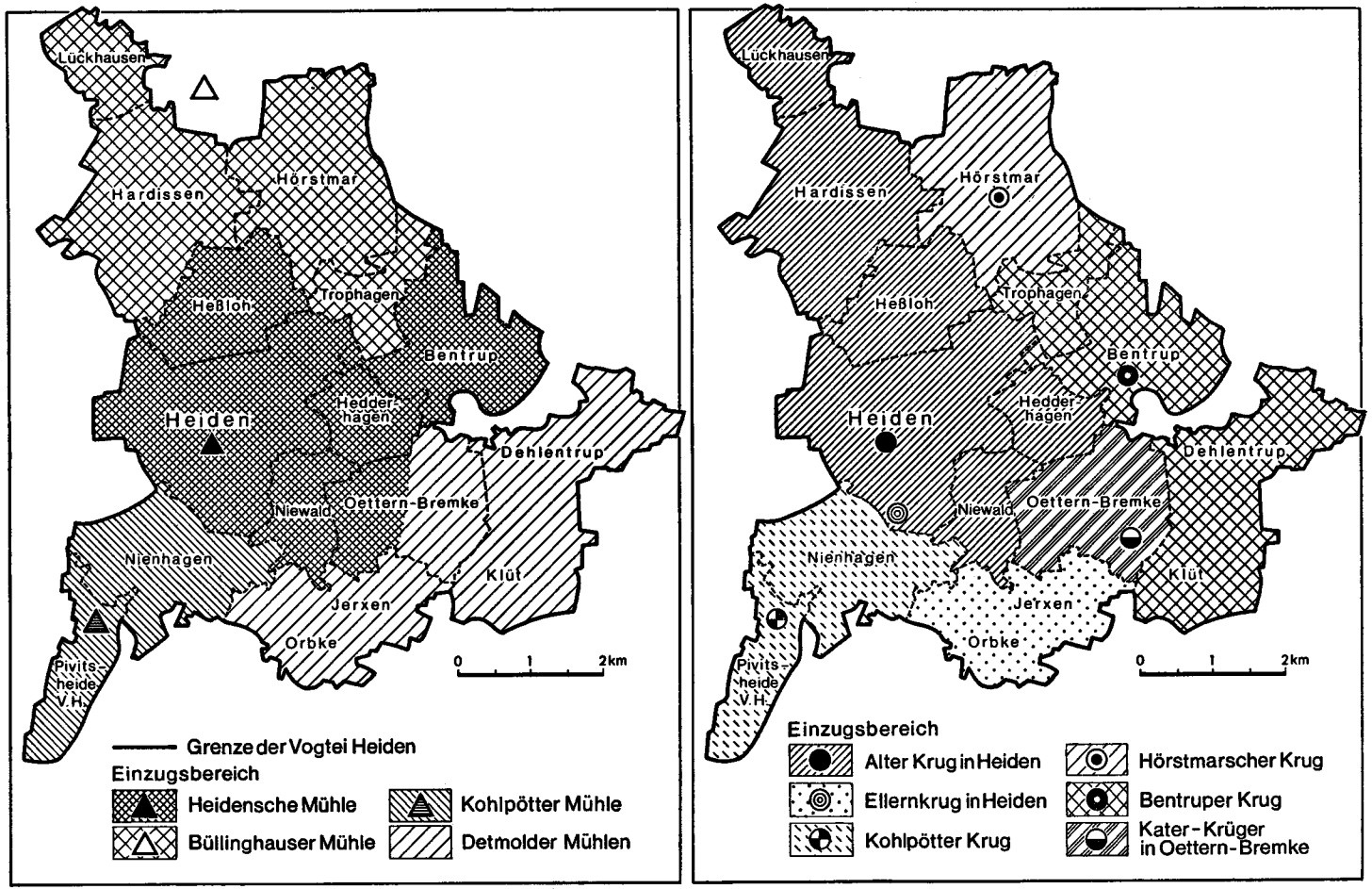

Abb. 8 Außergemeindliche wirtschaftliche Verflechtungen im 18. Jahrhundert

hagen und Oettern-Bremke. In diesen Bauerschaften wohnen keine Handwerker. Einziger Handwerker – zumeist im Nebenberuf – ist ein Schneider in Niewald, Heßloh, Bentrup und Hedderhagen. Klüt-Dehlentrup und Pivitsheide V.H. haben je einen Schneider und einen Flickschuster.

Andere Handwerker finden sich in der Vogtei Heiden, außer im Dorf Heiden, nur noch in den Bauerschaften Trophagen und Hörstmar. So wohnt je ein Radmacher in Heiden, Trophagen und Hörstmar. Ein Schmied arbeitet in Heiden und Hörstmar und zeitweise auch bei Ludolf in Niewald. Außer den drei Zimmermeistern in Heiden gibt es noch einen Zimmermeister in Hörstmar. Drechsler und Schreiner finden sich 1776 nur in Heiden. Nur in Trophagen ist ein Maurer ansässig.

Sieht man von den gehobenen Handwerkern in Trophagen (2) und Hörstmar (3) ab, so geben die Heidenschen Handwerker zusammen mit Mühle, Händlern und Krügern dem Kirchdorf Heiden eine überörtliche wirtschaftliche Bedeutung im Rahmen der Vogtei Heiden. Im Hinblick auf die benachbarten Städte und Flecken und das Landesganze ist diese wirtschaftliche Zentralfunktion – die innerhalb der Vogtei zwar bedeutsam ist – aber nur von untergeordneter Bedeutung.

IV. DIE ENTWICKLUNG DER GEMARKUNG BIS ZUM 18. JAHRHUNDERT

1. Vorgeschichtliche Funde

Vor Beginn einer permanenten Besiedlung durchstreifte der Mensch den Raum um Heiden, der geschlossenen Wald als natürliche Vegetationsdecke trug. Erste Anzeichen eines menschlichen Verweilens liegen aus dem Mesolithikum (10 000—6 000 v. Chr.) vor. So fand Meier-Böke 1937—1942 wiederholt Feuersteingeräte der Mittelsteinzeit, der sogenannten „Grobkultur" bei Klüt[1]. 1938—1947 entdeckte Meier-Böke mehrere Fundplätze zwischen Orbke und Nienhagen[2]. Die mesolithischen Feuersteingeräte dieser Fundplätze stammen aus dem Tardenoisien. Im Bereich der Gemarkung Nienhagen fand Beumer 1933—1947 südlich des Hofes Hellweg am Hang zur Werre etwa 300 Feuersteingeräte des späten Tardenoisien, die zur Boberger Stufe gehören[3]. Köller entdeckte 1948—1952 in der Nähe der Johannissteine, die im Westen am Rande der heutigen Gemarkungsgrenze liegen, wiederholt nicht näher datierte Feuersteinabspließe[4]. Bei den Ausgrabungsarbeiten in der Heidenschen Kirche im Februar 1970 fanden Lobbedey und Hohenschwert fast überall in der Kirche eine dünne humose Kulturschicht, die prähistorische Flintabschläge, Reste von Tierknochen und Holzkohlestückchen enthielt. Besonders deutlich war diese Kulturschicht in der Nähe des Turmes ausgeprägt[5]. Die Flintabschläge lassen sich nicht genau in eine steinzeitliche Periode datieren. Sie sind kein Beweis für eine permanente Besiedlung, deuten aber darauf hin, daß diese Stelle von prähistorischen Menschen begangen wurde. Mit diesen in und um Heiden gefundenen Feuersteingeräten konnte der Mensch der Steinzeit noch keine großflächigen Rodungen durchführen. Er war noch nicht landschaftsgestaltend. Auffallend ist die Häufung des Fundmaterials auf dem von Werre und Ötternbach gebildeten Großriedel. In die Wälder dieses Gebietes drang

[1] Nebelsiek, Fundchronik 1937—1947, S. 146, Nr. 1525.
[2] ebd., S. 147, Nr. 1544.
[3] ebd., S. 148, Nr. 1549.
[4] Nebelsiek, Fundchronik 1948—1957, S. 8.
[5] Nach mündlicher Mitteilung von Herrn Dr. Lobbedey und Herrn Kustos Hohenschwert.

der vorzeitliche Mensch wohl von den trockeneren Sandgebieten der Pivitsheide ein. Die Häufung des Fundmaterials besonders südlich von Heiden läßt zumindest auf ein wiederholtes temporäres Verweilen des steinzeitlichen Menschen in diesem Gebiet schließen.

Aus dem Neolithikum stammen Steinbeile, die 1938 in Orbke[6], 1950 in Lieme[7] und 1953 in Heiden gefunden wurden[8]. Das in der Gemarkung Heiden am Roten-Berg gefundene 12 cm lange, 5,5 cm breite, 3,5 cm dicke und 430 g schwere Beil aus Felsgestein ist allseitig sorgfältig geschliffen. Für das Gebiet des Roten-Berges östlich von Heiden weist Nebelsiek auch einige Steinhügelgräber nach[9]. Reste vorgeschichtlicher Besiedlung sind aber weder in, noch um Heiden nachgewiesen worden. Der geschlossene Wald ließ keine frühgeschichtliche Landnahme zu.

2. Die erste permanente Besiedlung

Die Darstellung der Entwicklung von Siedlung und Flur bis zur ersten Kartenaufnahme trägt zum Verständnis des Zustandes von 1728 bei. Sicherster Ausgangspunkt derartiger siedlungsgenetischer Überlegungen ist die von Friemel angefertigte Flur- und Dorfkarte. Die Naturausstattung, die Flureinteilung, die Parzellenformen und Parzellennamen, die Besitzverteilung und die Sozialstruktur, die unterschiedliche ältere und jüngere Siedlerschichten erkennen läßt, erlauben eine genetische Deutung des Siedlungs- und Flurbildes von 1728. Neben geographischen sind dabei historische, wirtschaftliche und soziologische Gegebenheiten zu berücksichtigen[10].

Die Besitzverteilung innerhalb der Gemarkung läßt die wesentlichen Phasen der Landnahme erkennen. Nicht zu übersehen sind auf der Besitzstandskarte von 1728 die zusammenhängenden großen Besitzflächen von Avenhaus, Sültemeier, Akemeier und Meier zu Heiden (Abb. 38). Diese vier Höfe — jeweils eine geschlossene Wirtschaftseinheit bildende Einzelhöfe — sind das Ausgangsstadium jeglicher permanenter Siedlungsentwicklung in der Gemarkung Heiden. Diese Annahme ist berechtigt auf Grund der für den seßhaften bäuerlichen Siedler lebenswichtigen Elemente der natürlichen Ausstattung seines Siedlungs- und Wirtschaftsraumes.

Betrachtet man die topographische Lage dieser vier ersten Höfe, die als Urhöfe anzusprechen sind, so stellt man fest, daß die Hofstellen die Talaue des Ötternbaches meiden, daß alle aber trotzdem zum Wasser orientiert

---

[6] Nebelsiek, Fundchronik 1937—1947, S. 147, Nr. 1544.
[7] ders., Fundchronik 1948—1957, S. 15.
[8] ebd., S. 7, Nr. 13.
[9] Nebelsiek, Steinhügelgräber, S. 163 f.; vgl. Karte S. 165.
[10] Die folgende Siedlungsgenese ist als ein Versuch zu betrachten. Sie will und kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Endgültigkeit der Beweisführung erheben.

sind. Alle vier Höfe liegen auf nicht zu feuchtem Untergrund auf einer Hangkante, die über dem Grundwasserhorizont liegt und als relativ trocken anzusprechen ist. Avenhaus und Akemeier siedelten am Rande der Talaue des Ötternbaches, Sültemeier hat seine Hofstätte in unmittelbarer Nähe eines zu jener Zeit beständig fließenden Wasserlaufes, der dem Ötternbach durch das Bruch zustrebt. Auch der Meier zu Heiden verfügte im Nahbereich seines Hofes über mindestens zwei Quellen, so daß er kein Wasser vom Ötternbach zu holen brauchte.

Die Felder dieser vier ersten Höfe liegen auf schwach geneigtem Gelände. Steilere Hangpartien — etwa am oberen Dorfhang oder am Nordhang der Ötternbachtalung im Bereich des Lößriedels — bleiben besitzmäßig kleineren und altersmäßig jüngeren Höfen vorbehalten. Mit Ausnahme von Avenhaus verfügen die drei anderen Höfe über Fluren, deren Böden Löß als Ausgangsbasis des Bodenbildungsprozesses haben. Mit Ausnahme des Meiers zu Heiden haben die drei anderen Höfe Böden der Zustandsstufe 3 in unmittelbarer Nähe ihrer Hofstellen. Da die Zustandsstufe aussagt über die Kulturtätigkeit des Menschen, über die Dauer und Intensität der Kultivierungsarbeit des Menschen am Boden, ist man berechtigt, auch die Zustandsstufen als ein Kriterium zur altersmäßigen Einstufung der Ackerfluren zu benutzen.

Die Gemarkung war im Urzustand ein Waldland. Die ersten Bauern, die hier permanent siedelten, standen auf der Wirtschaftsstufe des Waldhudebauerntums. Die Viehwirtschaft dominierte. Der Wald gab ihnen nicht nur das Material zum Hausbau und zur Feuerung, sondern war als Laubhain zugleich extensive Viehweide. Eichen und Buchen lieferten Eckern zur Mast. Das trockene, gerupfte oder vom Boden aufgelesene Laub diente als Streu oder als Winterfutter. Der Wald lieferte außerdem für den sammelnden Menschen zusätzliche Nahrung in Gestalt von Nüssen, Beeren und Kräutern. Der Ackerbau, der anfangs — vielleicht zunächst als Wanderfeldbau — eine untergeordnete Rolle spielte, gewann aber zunehmend an Bedeutung. Zu Beginn der Siedeltätigkeit ist deshalb nach nicht allzu großen Fluren Ausschau zu halten, die aber hinsichtlich ihrer Bodenqualität den Anforderungen der aus dem pontischen Bereich stammenden Getreidesorten zu genügen haben. Sie müssen vor allen Dingen trocken genug sein.

Mustert man nach diesen Gesichtspunkten die hofnahen Felder unserer vier Einzelhöfe, so stellt man fest, daß Sültemeier und Akemeier die besten Siedlungs- und Anbaubedingungen haben. So kann man bei Sültemeier im Bereich der 1728 als „vorderstes" und „hinterstes altes Feld" bezeichneten Parzellen wohl die Kernfluren dieses Hofes sehen. Dieses Feld liegt nur etwa 100 m vom Hof entfernt und zeichnet sich erstens durch Trockenheit und zweitens durch seine Bodenqualität aus. Beide Parzellen haben Lehm bzw. sandigen Lehm und die Zustandsstufe 3. Als Wertzahlen sind für beide Parzellen des „alten Feldes" 73/70 und 69/68 angegeben, die höchsten Wertungen in unmittelbarer Hofnähe.

Anbaugünstig ist bei Akemeier das Südfeld, so benannt nach seiner Lage zum späteren Dorf. Als Bodenart findet man hier zu sandigem Lehm entkalkten Löß der Zustandsstufe 3, der mit 73/72 bewertet wird. Auch dieses Feld ist trocken und schwach geneigt. Avenhaus und Meier zu Heiden haben etwas ungünstigere Böden. Bei Avenhaus darf außerdem eine Verlegung der Hofstelle mehr zum Wasser hin angenommen werden. Die von Friemel überlieferte Flurbezeichnung „Hellinges Hof" – mundartlich „Helmshof" – zeigt u. U. die erste Hofstelle an. Bei Avenhaus bieten sich als Kernländereien der „Erf-" und der „Wienkamp" in unmittelbarer Nähe zum heutigen Hof bzw. zum „Hellinges Hof" an. Der Erfkamp mit anlehmigem Sand weist die Zustandsstufe 3 auf und wird mit 57/58 bewertet. Der Wienkamp hat bei einer Bewertung von 53/54 ebenfalls aus Diluvialboden hervorgegangenen lehmigen Sand. Die klare und linienhafte Abgrenzung der Besitzkomplexe von Sültemeier und Avenhaus läßt beide Höfe als Zwiehofanlage erscheinen.

Ebenfalls auf sanft geneigtem – wie aber der Flurname „Want auf dem Brocke" schon ausweist – feuchterem Gelände oder auf der benachbarten „Kasebrein" werden die ersten Fluren des Meiers zu Heiden zu suchen sein. Das Bruch und die Kaßebrede zeichnen sich durch Lehmboden der Zustandsstufe 4 aus. Die „Want auf dem Brocke" wird in dem für die erste Rodung in Frage kommenden hofnahen Bereich mit 68/65 und die Kaßebrede mit 69/66 bewertet. Die „Want auf dem Brocke" als Kernflur des Lößriedels westlich des späteren Weges nach Heßloh hebt sich klar von den randlichen Zurodungen auf dem Steilhang des Ötternbachtales ab, die auf Grund des Flurnamens „Heye" oder „Heue" als jünger anzusprechen sind. Der Flurname „Want" hebt das Ackerland als Kulturinsel, als freie gerodete Fläche, die u. U. mit einem Zaun zum Schutz gegen das weidende Vieh umwunden war, vom umliegenden Wald- und Hudeland ab.

Nach Abschluß der ersten Siedlungsphase bestehen in der Gemarkung Heiden auf einzelnen Rodungsinseln vier Siedlerstellen, die heutigen Höfe Akemeier, Sültemeier, Altrogge und Avenhaus. Um ihren Hof haben alle diese ersten Siedler ihre Ökumene, ihren Lebensraum: extensiv genutzte Waldhude, vielleicht in der Nähe der Hofstelle erste kleine Wiesen und in nicht allzu weiter Entfernung ihre Felder. Mit Beginn der dauernden Besiedlung setzt die Umwandlung der Naturlandschaft in eine Kulturlandschaft ein.

Auf dem Dorfhang ist noch kein Ansatz zur Bildung eines Haufendorfes festzustellen. Der Einzelhof des Meiers zu Heiden wird im Verlauf der folgenden Siedlungsphase, die gekennzeichnet ist durch die Gründung der Kirche zu Heiden, zum für die weitere Entwicklung der Gemarkung entscheidenden Siedlungselement. Lag bisher das Schwergewicht der Siedlung nicht nur bevölkerungs-, sondern auch ertrags- und kulturleistungsmäßig im Bereich der südlichen Gemarkungshälfte, so verlagert es sich in der folgenden Siedlungsphase zur nördlichen Gemarkungshälfte. Nach Anlage

der Kirche setzt jene Siedlungsentwicklung ein, deren Endprodukt die geschlossene ländliche Gruppensiedlung ist, die Friemel 1728 kartographisch erfaßt. Ausgangspunkt dieser Entwicklung zum Dorf ist der Einzelhof des Meiers zu Heiden. Er wird zur Keimzelle des Dorfes.

Für die Betrachtung der weiteren Siedlungsentwicklung erscheint es unerläßlich, zu einer genauen Chronologie zu gelangen. Deshalb soll versucht werden, das Ende der ersten Siedlungsphase, das mit dem Beginn der Kirchengründung gegeben ist, zeitlich zu fixieren. Damit ist in etwa auch der Beginn des Prozesses der Dorfbildung festgelegt.

3. Die Gründung der Kirche

In Lippe ist man auf Grund fehlender urkundlicher Überlieferung kaum über die kirchlichen Verhältnisse der Frühzeit, etwa über die Urpfarren oder über das Verhältnis von Stamm- und Filialpfarren, unterrichtet. Wie bei den meisten Pfarren ist es auch in Heiden unmöglich, die genaue Entstehungszeit der Kirche und des Kirchspiels an Hand schriftlicher Quellen anzugeben.

Im Archidiakonatsverzeichnis Bischof Bernhards IV. von Paderborn aus dem Jahre 1231 wird Heiden nicht genannt[11]. Nach Leesch[12] besagt aber das Fehlen der Kirchen des Archidiakonats Detmold, zu dem damals auch Heiden gehörte, nichts über die Existenz der Kirchen dieses Archidiakonats. Zuerst ist ein Geistlicher zu Heiden 1315[13], dann 1333 in einer Herforder Quelle[14] und schließlich 1334 in einem Pergament-Copiar zu Marienfeld belegt[15]. Die mit diesen Daten verbundenen Urkunden sagen nichts über die Gründung oder den Gründer der Kirche zu Heiden. Das Vorhandensein eines Geistlichen setzt aber eine Kirche mit einem großen Grad von Wahrscheinlichkeit als bereits bestehend voraus.

Bahrenberg[16] rechnet sie zu den Kirchen des Bistums Paderborn, deren Erbauer unbekannt sind. Gaul[17] hält Heiden, „dessen Pfarrsprengel offenbar aus Teilen des Detmolder und Lager Kirchspiels gegründet wurde", für jünger als die nach seiner Meinung spätestens um 900 gegründete Kirche zu Lage. Kittel schließt sich dieser Meinung an, und er fügt noch hinzu: „Das Kirchspiel Heiden kann sich erst spät nach Gründung der

---

[11] LR. 198; vgl. auch die Anmerkung zu LR. 198.
[12] Leesch, Pfarrorganisation der Diözese Paderborn, S. 309.
[13] LR. 618.
[14] Darpe, Lehnsregister, S. 115.
[15] LR. 765.
[16] Bahrenberg, Entstehung der Pfarreien im Bistum Paderborn, S. 74; vgl. zu Bahrenberg das vernichtende Urteil von Leesch, Pfarrorganisation der Diözese Paderborn, S. 304, Fußnote 2.
[17] Gaul, Lippische Frühgeschichte, S. 67.

Hagenhufendörfer von Nienhagen bis Dehlentrup[18] gebildet haben"[19]. Gerlach glaubt in Heiden ebenso wie in Lage eine Gründung Corveys zu sehen[20]. Ausgehend von siedlungsanalytischen Überlegungen hat Hüls[21] versucht, u. a. die Frage des Gründungsverfahrens zu klären, das bei der Kirchengründung in Heiden angewandt wurde. Neben der Frage nach dem Gründungsverfahren interessieren der Zeitpunkt der Kirchengründung und der Gründer der Kirche.

a. Das Gründungsverfahren

Spärliche und zumeist junge Urkunden zwingen dazu, in Heiden mit anderen Hilfsmitteln die Entstehungszeit, den Kirchengründer und das Gründungsverfahren festzustellen. Auffallend ist in Heiden die Nähe von Meierhof und Kirche. Es taucht schon auf Grund dieser engen räumlichen Verflechtung der Verdacht auf, daß es sich bei der Heidenschen Kirche um eine sogenannte Eigenkirche handelt, daß die erste Kirche also zunächst eine Hofeskirche des Meierhofes war. Derartige Eigenkirchengründungen waren im ganzen Mittelalter nicht nur in Deutschland, sondern überall in Westeuropa üblich[22], in Deutschland bis etwa 1150 unter Eigenkirchen-, später unter Patronatsrecht[23]. Eine Eigenkirche wurde in der Regel vom Grundherren erbaut. Als solcher kommt bei dörflichen Eigenkirchen meist der Grundherr des größten Hofes, des Meier- oder Schultenhofes in Frage.

Unter dieser Voraussetzung ist es natürlich, daß man das Land, mit dem die neu zu errichtende Kirche ausgestattet wurde, aus dem Landbesitz des Meierhofes nahm. Hier ergeben sich für Heiden an Hand der Friemelschen Karte von 1728 eindeutige Ergebnisse (Abb. 38 und Abb. 39). Das Land der Pfarre und das des Meierhofes ergeben in unmittelbarer Dorfnähe —

[18] Sachlich falsch. Dehlentrup hat keine Waldhufen, wohl aber der Gemarkungsteil Klüt der ehemals selbständigen Gemeinde Klüt-Dehlentrup.

[19] Kittel, Detmold bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, S. 58; vgl. ferner ders., Geschichte des Landes Lippe, S. 38.

[20] Gerlach, Der Archidiakonat Lemgo, S. 37.

[21] Hüls, Wann entstand Heidens erstes Gotteshaus? Vgl. ferner ders., Die Kapellen des Kirchspiels Heiden.

[22] Netzer, A., La situation des curés ruraux du V au VII siècle. Paris 1925. — Torres, Manuel, El origen del sistema de „Iglesias proprias". Madrid 1929. — Trevelyan, G. M., The Origin of the Parish System. In: A Shortened History of England. Pelican Book A 443, Harmondsworth 1960, S. 67.

[23] Vgl. ferner zur Frage der Eigenkirche und ihrer rechtlichen und geistlichen Stellung: Falk, Otto, Kirchen- und Laienbesitz während des 7.—11. Jahrhunderts, in: Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 25 (1885), S. 576 f. — Sasse-Austerhoff, Hedwig, Das Eigenkirchenwesen im Bistum Münster und im kölnischen Westfalen, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht, Bd. 113 (1933). — Stutz, Ulrich, Eigenkirche, Eigenkloster, in: Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 25 (1913), S. 364—377. — Stutz, Ulrich, Die Eigenkirche als Element mittelalterlich germanischen Kirchenrechts, Berlin 1895.

abgesehen von wenigen Unterbrechungen, die im später einsetzenden Prozeß der Verdichtung des Siedlungsgefüges ihre natürliche Erklärung finden — einen großen zusammenhängenden Geländekomplex, der sich vom Heidenschen Lößriedel über die Kaßebrede bis ins Osterfeld erstreckt. Er umfaßt die ältesten Kernfluren des Dorfes, deren Rodung noch in die Zeit vor der Zusammensiedlung im geschlossenen Siedlungsverband des Dorfes und damit in die Zeit vor der Kirchengründung zurückgeht. Im Osterfeld ist mit einer ursprünglich stärkeren Besitzposition des Meiers zu rechnen. Dort lassen sich später umstrittene Landverkäufe des Meiers, die vor der Kartenaufnahme von 1728 abgeschlossen wurden, flächenmäßig nachweisen. Sie waren bedingt durch den wirtschaftlichen Niedergang des Meierhofes nach dem Dreißigjährigen Krieg, erklären aber z. T. dorfnahe Aufweichungserscheinungen im einst geschlossenen Besitz von Pfarre und Meier zu Heiden.

Das Eigenkirchenrecht stößt im Mittelalter auf zunehmende kirchliche Kritik und Ablehnung, da es die Autorität des Bischofs in Frage stellt. Der Grundherr des Hofes bestimmte weitgehend, wer als Pfarrer eingesetzt wurde und wie die Pfarre zu verwalten war. Es ist daher verständlich, wenn in Heiden Urkunden fehlen, die uns hätten Aufschluß geben können über die frühen Beziehungen zwischen Kirche und Grundherr, Meierhof und Grundherr und Meierhof und Kirche. Der Klerus, fast durchweg alleiniger Aussteller und Verwalter des ältesten Urkundenbestandes, mußte ein Interesse daran haben, eigenkirchliche Verhältnisse zu verschleiern und vergessen zu machen, galt es doch, auch die entferntesten Pfarren ganz in den Griff des Bischofs zu bekommen. Was man aber nicht verwischen konnte und wollte, war der Grundbesitz der Pfarre in seiner ursprünglichen Verteilung in der Flur des Dorfes, da man bei eventuellen Änderungen einmal die nicht unwesentliche agrare Existenzgrundlage der Pfarre gefährdet hätte und da sich weiterhin auch die anderen Nutzungsberechtigten der übrigen Feldmark bzw. deren Grundherren gegen eine Veränderung der Besitzstruktur aufgelehnt haben würden. So geben uns also zusammen mit einer Reihe anderer Kriterien die Besitzstrukturen des frühen 18. Jahrhunderts, die auf dem durch starkes Beharrungsvermögen ausgezeichneten Lande noch mittelalterliche Verhältnisse widerspiegeln, mit ziemlicher Sicherheit Aufschluß nicht nur über die Genese der dörflichen Gesamtsiedlung, sondern auch über die Entstehung der Pfarre und das bei ihrer Entstehung angewandte Ausstattungsverfahren. Ähnliche, im Hinblick auf die Kirchengründung aufschlußreiche Flurverhältnisse sind bisher aus Stapelage und Heiligenkirchen bekannt[24].

[24] Vgl. die Karte der Gemarkung Stapelage von Friemel und das Urkataster von Heiligenkirchen. In Stapelage ordnet sich das Land des Meierhofes kreisförmig um dessen Hofanlage. Unmittelbar neben dem Meierhof wurde die dortige Eigenkirche angelegt. Aus dem kreisförmigen Besitz des Meiers wurde der hinter der Kirche gelegene Sektor als Pfarrland ausgeschieden.

b. Die Zeit der Gründung

Als erster Priester wird 1315 für Heiden der Plebanus oder Leutpriester Heinrich von Ickenhausen erwähnt[25], ein Sohn des neben dem lippischen Edelherren auf dem Rampendahle in Lemgo wohnenden Ritters Heinrich von Iggenhausen und der Ymma von Wobel. Die von Iggenhausen verwalteten als corveyische Edelmeier das Gut Iggenhausen bei Lage. Gerlach[25a] glaubt allein auf Grund der Tatsache, daß die Pfarre zu Heiden an den Plebanus Heinrich von Ickenhausen vergeben war, dort corveyische Einflüsse feststellen und die Kirchengründung so offensichtlich auch grob zeitlich einordnen zu können. Dieses Unterfangen muß jedoch abgelehnt werden. Gerlach überschätzt hier die Bedeutung eines mittelalterlichen Leutpriesters, der an einer Pfarrkirche für den wegen fehlender Weihe, wegen Pfründenhäufung oder aus anderen Gründen nicht amtierenden Stelleninhaber die Seelsorge ausübte.

Nachdem mit siedlungsgeographischen Methoden das Gründungs- und Ausstattungsverfahren der Eigenkirche festgestellt wurde, läßt sich die Frage nach der Zeit der Kirchengründung u. a. an Hand bauanalytischer Untersuchungen, durch Ausgrabungen in der Kirche, an Hand des Ortsnamens und des Kirchenpatroziniums in etwa beantworten.

Bereits stilanalytische Untersuchungen des Kirchengebäudes von Dehio[26] und Gaul[27] ließen die Vermutung zur Gewißheit werden, daß der heutigen gotischen Hallenkirche eine spätromanische einschiffige Kirche vorausging, als deren ältester Teil der Turm aus der Zeit von 1100—1150 stammt. Nach Gaul stammt das romanische dreijochige Schiff eher aus der Zeit vor als nach 1200. Er ordnet es zeitlich zwischen die romanischen Schiffe von Donop und Meinberg, die kaum vor 1150 entstanden und die rekonstruierbare romanische Kirche zu Brake/Lippe, die etwa 1190—1200 erstellt wurde[28]. Nach späteren Untersuchungen Gauls[29], die keine neue Datierung der Heidenschen Kirche erbrachten, sind die in Heiden bei der Errichtung der spätromanischen Kirche verwandten Bauformen nicht typisch für die Kirchenbauten der lippischen Edelherren, die die Kirche zu Brake, ebenfalls als Eigenkirche, als ihre erste Kirche in Lippe errichteten.

Die 1957 unter Putz und Tünche gefundenen und anschließend restaurierten Wandmalereien erlauben in etwa die Datierung des Ausbaus der romanischen einschiffigen Kirche zur gotischen Hallenkirche. Clausen[30] will

---

[25] LR. 618.

[25a] Gerlach, Der Archidiakonat Lemgo, S. 37.

[26] Dehio, Handbuch der Kunstdenkmäler, S. 211 ff.

[27] Gaul, Romanische Dorfkirchen in Lippe, S. 63.

[28] ders., Die Ausgrabungen in der Kirche zu Stapelage, S. 31.

[29] ders., Schloß Brake, S. 13.

[30] Ausführungen von Frau Dr. Clausen, Landesdenkmalamt Westfalen, am 19. Mai 1963 in Lemgo; vgl. Mummenhoff, Einzelberichte 1953—1961, S. 109 f. und S. 32, Abb. 6a. Eine ausführliche kunstgeschichtliche Würdigung der Heidenschen Wandmalereien liegt bisher nicht vor.

den Apostelzyklus im gotischen Polygonchor, der in zarten Farben die Figuren der zwölf Apostel in den Nischen zwischen den Fenstern zeigt, auf etwa 1380 datiert wissen. Zu dieser Zeit muß also der Chor vollendet gewesen sein. Vermutlich wurde der Apostelzyklus sofort nach dem Ausbau des Chores angelegt. Das südliche Seitenschiff bestand, lange bevor die vier Meter hohe Figur des Christopherus, die ohne Beispiel in Westfalen ist, von einem unbekannten Künstler links über dem Westausgang dieses Seitenschiffes gemalt wurde. Christopherus, dargestellt im modischen spätgotischen Gewand, einer der vierzehn Nothelfer und volkstümlicher Heiliger besonders der Reisenden, schreitet in eine spätgotische Landschaft, die eine umwehrte Stadt am Meer, Berge und Schiffe zeigt. Zumindest Teile dieses Wandgemäldes wurden von Stichen des Soester Malers und Kupferstechers Heinrich Aldegrever (1502 bis etwa 1555) entlehnt. Der modische Schlapphut des Christopherus, der sich auf Stichen von Aldegrever wiederfindet, ist ein sicheres Mittel der Datierung, das nach Clausen[31] darauf hindeutet, daß der Christopherus während der Reformation 1525–1530 entstand.

Stilanalytische Untersuchungen am heutigen Kirchenbau ermöglichen also nur recht vage Aussagen über die Entstehung der Kirche und gestatten lediglich die Festlegung des Zeitpunktes, an dem die spätgotische Erweiterung der Kirche abgeschlossen wurde.

Wesentlich genauere Angaben zur baulichen Entwicklung der Heidenschen Kirche sind erst möglich, seit im Februar 1970 Lobbedey[32] und Hohenschwert[33] Ausgrabungen in der Kirche durchgeführt haben[34]. Diese Ausgrabungen ergaben, daß der heutigen Heidenschen Kirche vier verschiedene ältere Kirchenbauten vorangingen (Abb. 9).

Als älteste Kirche (Bauphase I) wurde ein langgestreckter Saalbau von 26,80 m Länge und 7,80 m Breite mit halbkreisförmiger stark gestelzter Apsis festgestellt[35]. Von diesem ersten Kirchenbau wurde nur noch das Mauerwerk der halbrunden Apsis festgestellt. Es war 65–70 cm stark und bestand in den beiden untersten Lagen aus kleineren hochkant gepackten Bruchsteinen, die nicht durch Bindemittel verbunden waren; darüber wurde dann gemörtelt (Tafel 8). Auch die Spannmauer dieses Chores wurde erfaßt. Weitere Überreste dieses ersten Kirchenbaues wurden nicht festgestellt. Lobbedey[36] konnte dennoch die Grundrißform dieser ersten Kirche ermitteln. Die Westwand dieser Saalkirche befand sich an der Stelle der jüngeren Turmostwand. Ein außerhalb der Nordwand der romanischen Kirche gefundenes Grab, das sich als normale Grabgrube mit Knochenresten

[31] Ausführungen von Frau Dr. Clausen in Lemgo am 19. Mai 1963.
[32] Landesdenkmalamt Westfalen, Münster.
[33] Lippisches Landesmuseum, Detmold.
[34] Lobbedey, Heiden — Heiligenkirchen — Schlangen, S. 122 ff.
[35] ebd., S. 126.
[36] ebd., S. 124 f.

im Boden abzeichnete, zeigt an, daß auch die Nordwand der Saalkirche weiter südlich lag. Diese vorromanische Saalkirche hatte eine flache Holzdecke. An Hand der Grabungsbefunde lassen sich keine Aussagen über das Ende dieser ersten Kirche machen. Es ist möglich, daß sie wegen Baufälligkeit abgetragen wurde. Falls sie abgebrannt sein sollte, wurden alle Brandspuren beim Bau der romanischen Kirche wegplaniert[37].

Eine abschließende Datierung der Heidenschen Saalkirche steht noch aus. Lobbedey datiert sie „mit Vorbehalt" in das 10. oder frühe 11. Jahrhundert — also etwa in die Zeit 950—1025. Zwei fast gleichzeitig ausgegrabene Saalkirchen in Heiligenkirchen und Schlangen weisen ebenfalls eine halbrunde Apsis auf. Nach Lobbedeys vorläufiger Datierung gehört die Saalkirche von Heiligenkirchen ins 9. Jahrhundert; die von Schlangen dürfte etwa zeitgleich mit der von Heiden entstanden sein. Lobbedey[38] gibt der Saalkirche von Heiligenkirchen ein höheres Alter, da ihr Grundriß mehr dem der klassischen Form der Saalkirche gleicht. Heiden weist mit gestelzter Apsis und überlängtem Schiff Merkmale auf, die nicht dem klassischen Typ der Saalkirche entsprechen. Daher ist die Heidensche Saalkirche als jünger und weiter entfernt von jenem Typ der Saalkirche anzusprechen, der z. Z. der karolingischen Mission üblich war. Gegenüber den Saalkirchen von Heiligenkirchen und Schlangen zeichnet sich die von Heiden durch ihre ungewöhnliche Länge aus. Der Apsidensaal von Schlangen war etwa 15,80 m, der von Heiligenkirchen etwa 18,00 m lang; der von Heiden hatte eine Länge von 26,80 m. Offensichtlich bestand im größeren Kirchspiel Heiden beim Bau dieser ersten Kirche bereits ein größerer Raumbedarf als in den kleineren Kirchspielen von Heiligenkirchen und Schlangen. Das setzt aber voraus, daß die Kirche zu Heiden beim Bau des Apsidensaales bereits Kirchspielskirche war und nicht mehr den beschränkten Einzugsbereich einer Eigenkirche hatte.

Abweichend von den Vergleichsbeispielen Heiligenkirchen und Schlangen, wo der Turm erst an die romanischen Kirchen angebaut wurde, fügte man in Heiden den Turm bereits an den vorromanischen Apsidensaal an (Bauphase II). Dabei wurde die Westwand des Apsidensaales entfernt und an ihre Stelle die stärkere Ostwand des Turmes gesetzt. Nach Gaul[39] ist dieser Turmbau in die Zeit 1100—1150 zu datieren.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts — also zwischen 1150 und 1200 — wurde an diesen Turm nach Abbruch des vorromanischen Apsidensaales die romanische Kirche (Bauphase III) angebaut. An Hand der Grabungsbefunde konnte Lobbedey[40] diese romanische Kirche rekonstruieren. Unter den Freipfeilern der Südseite der heutigen Kirche fanden sich

---

[37] Nach mündlicher Mitteilung von Herrn Dr. Lobbedey am 6. März 1973.
[38] s. Anm. 37.
[39] Gaul, Romanische Dorfkirchen in Lippe, S. 63 ff.
[40] Lobbedey, Heiden — Heiligenkirchen — Schlangen, S. 123— 126.

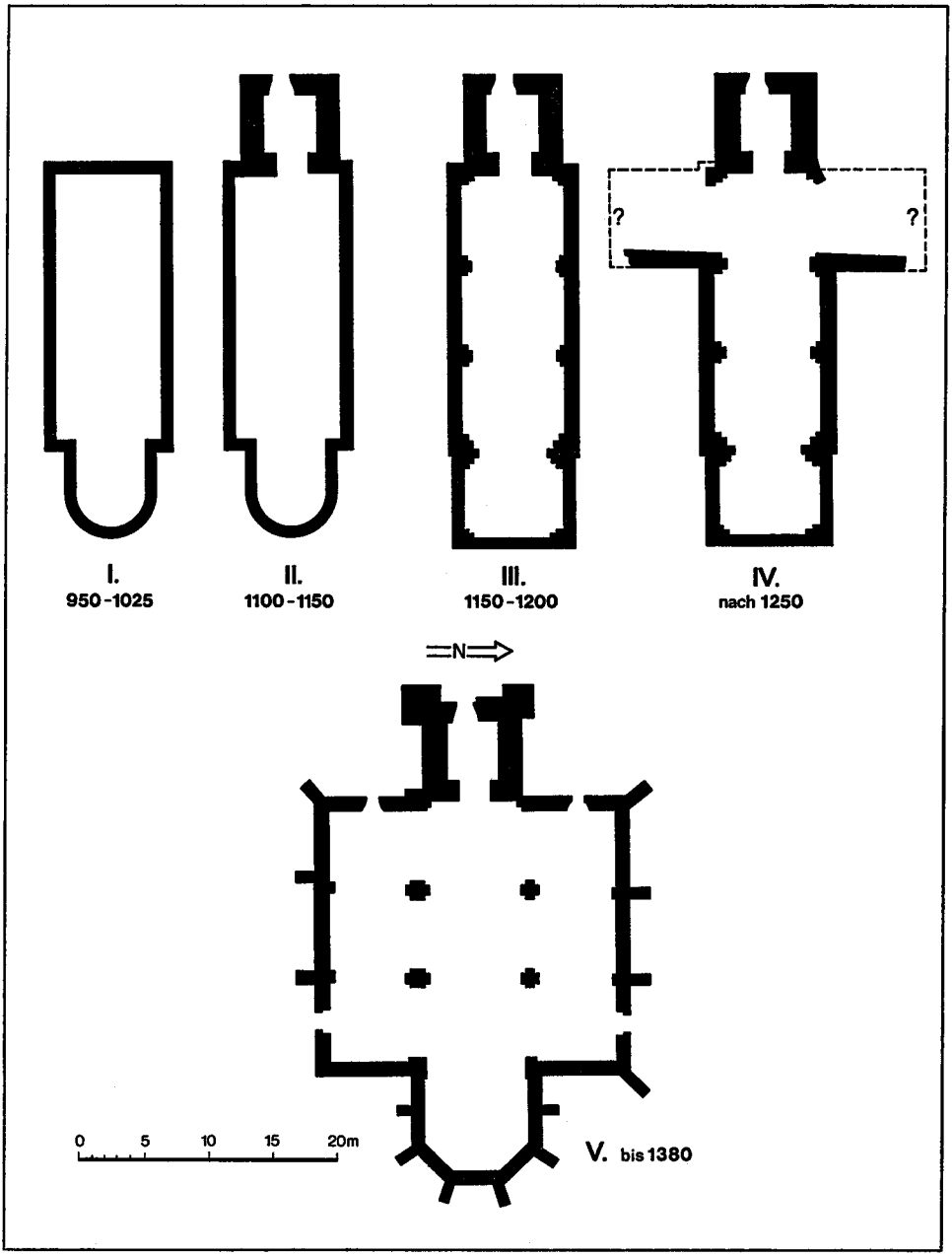

I. Vorromanischer Apsidensaal · II. Anbau des romanischen Westturmes an den vorromanischen Apsidensaal · III. Anbau der romanischen Kirche mit Rechteckchor an den romanischen Westturm · IV. Vermutliche erste Erweiterung der romanischen Kirche · V. Dreischiffige gotische Hallenkirche mit Polygonchor

Abb. 9 Die Entwicklung des Grundrisses der Heidenschen Kirche
(Nach Lobbedey, Gaul und Clausen)

Fundamentreste der südlichen Längswand der romanischen Kirche. Auch am Turm fanden sich Ansätze zum Fundament der Nord- und Südwand des romanischen Kirchenschiffes. Die Grabgrube an der Nordwand wird etwas vom Fundament der romanischen Langhauswand überlagert, lag aber vorher außerhalb der vorromanischen Langhauswand. An der Südseite hatte das Fundament der romanischen Langhauswand eine Stärke von 0,80 m. Die Decke des romanischen Langhauses war gewölbt. Auf der West- und Südseite erhaltene Schildbögen zeigen, daß die Decke des Langhauses in drei Joche untergliedert war. Abweichend von der gestelzten Apsis der Saalkirche wurde der romanische Chor rechteckig angelegt. Bei der Ausgrabung im Februar 1970 wurden die untersten Lagen der Südwand mit südöstlicher Eckvorlage, ferner Ost- und Nordwand des romanischen Chores festgestellt.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erhielten Heiligenkirchen und Schlangen ebenfalls neue romanische Kirchenbauten, die aber auch kleiner als die romanische Kirche zu Heiden ausfielen. „In der Gleichartigkeit und Gleichzeitigkeit dieser Bauten der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wird ein Architekturhorizont sichtbar, der kaum als zufällig entstanden, sondern als Ausdruck einer kirchengeschichtlichen und landesgeschichtlichen Entwicklung zu deuten ist." [41] Ländliche Kleinkirchen in der Form der Apsidensäle waren bisher für Lippe nicht nachgewiesen, wurden aber in letzter Zeit außerhalb Lippes als weitverbreiteter Kleinkirchentyp der karolingischen und ottonischen Zeit festgestellt [42]. Romanische Kleinkirchen des in Heiden ergrabenen Typs mit Gewölbedecke und rechteckigem Chor wurden im übrigen Westfalen, in Hessen, am Niederrhein und in all jenen Gebieten festgestellt, die damals in der Macht- und Interessensphäre der deutschen Kaiser lagen [43].

Wie die Grabungsbefunde zeigten, wurde diese spätestens um 1200 fertiggestellte einschiffige romanische Kirche nicht in einem Zuge zur gotischen Hallenkirche erweitert. Ein vom heutigen westlichen Pfeilerpaar nach Süden abgehendes Fundament und ein entsprechendes nach Norden abgehendes Fundament, das aber nur in Ansätzen nachzuweisen war, deuten auf erste Bemühungen hin, die romanische Kirche zu erweitern. Genaue Vorstellungen über das Aussehen dieser ersten Erweiterungen der romanischen Kirche (Bauphase IV) lassen sich aus den Grabungsbefunden nicht herleiten. Das Westjoch des Südschiffes und das des Nordschiffes wurden

[41] ebd., S. 126.

[42] ebd., S. 127; vgl. ferner: Oswald, Schaefer, Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen.

[43] vgl. ferner: Meyer-Barkhausen, Kleinkirchenforschung in Hessen, S. 68 ff. — Binding, Berichte über Ausgrabungen in niederrheinischen Kirchen, S. 355 ff. und besonders die Tafeln S. 382 f. mit Grundrissen von 43 Saalkirchen aus NRW. — Binding, Niederrheinische Holzkirchen auf Schwellbalken, in: Bonner Jahrbücher, Bd. 170 (1970), S. 279 ff. — Binding, Berichte über Ausgrabungen in niederrheinischen Kirchen II, S. 1 ff.

offensichtlich gleichzeitig errichtet und deuten mit den ergrabenen Fundamentresten darauf hin, daß hier wahrscheinlich zunächst nur eine nördliche und südliche Seitenkapelle angelegt wurden. Ihre Anlage läßt sich nicht genau datieren, dürfte aber wohl in die Zeit nach der Rodung der Waldhufendörfer, also in die Zeit nach 1250 gehören, als durch die Zunahme der Bevölkerung im Kirchspiel erhöhter Raumbedarf in der zentralen Kirchspielskirche bestand.

Dieser erhöhte Raumbedarf führte schließlich zur Erweiterung der romanischen Kirche zur spätgotischen dreischiffigen Hallenkirche (Bauphase V). Die Grabungsbefunde sagen nichts über das Ende der romanischen Kirche. Nur in der Nähe des Turmes fanden sich im Estrich geringe Brandspuren. Dieser partielle Brand dürfte aber wohl keine Konsequenzen für die Baugeschichte gehabt haben[44]. Wie der Grabungsbefund zeigt, wurde die romanische Dorfkirche gemäß den wirtschaftlichen Möglichkeiten der ländlichen Kirchengemeinde in Etappen umgebaut. Man durchbrach die Außenwände des östlichen und des mittleren Jochs des Langhauses und fügte nach dem Beispiel der nördlichen und südlichen Seitenkapelle parallel zum Langhaus je zwei Joche an, so daß ein dreijochiges nördliches und südliches Seitenschiff entstand. Zusammen mit dem mittleren und östlichen Joch des nördlichen Seitenschiffes entstand der gotische Polygonchor. Die Wandmalereien in diesem Polygonchor gestatten seine ungefähre Datierung. Nach Clausen sind sie um 1380 entstanden. Spätestens zu dieser Zeit müssen der Chor und das nördliche Seitenschiff also bestanden haben. Sie sind also wesentlich älter, als Dehio[45] annahm. Auch das südliche Seitenschiff entstand im 14. Jahrhundert. In den heutigen südlichen Pfeilern finden sich noch Reste der südlichen Langhauswand der romanischen Kirche, die man stehenließ, als man die südliche Langhauswand der romanischen Kirche bei der Erweiterung zur gotischen Hallenkirche durchbrach. Eine genauere Datierung des südlichen Seitenschiffes ist derzeit nicht möglich. Aus dem 14. Jahrhundert, der Zeit des Umbaus zur gotischen Kirche, stammen alle während der Ausgrabung 1970 gemachten Münzfunde[46]. Da die Umbauten der Kirche – unter Berücksichtigung einer gewissen zeitlichen Verzögerung – siedlungsgeschichtliche und daraus resultierende bevölkerungsmäßige Veränderungen widerspiegeln, ist auch dem Siedlungskundler an ihrer möglichst genauen Datierung gelegen. Bei der Ermittlung des Zeitpunktes der Kirchengründung ist zunächst wesentlich, daß der älteste nachweisbare vorromanische Apsidensaal etwa in die Zeit 950–1025 datiert wird. Spuren einer vorangegangenen Holzkirche wurden nicht festgestellt, können jedoch bei der Anlage des Apsidensaales wegplaniert worden sein.

---

[44] Nach mündlicher Mitteilung von Herrn Dr. Lobbedey am 6. März 1973.

[45] Dehio, Handbuch der Kunstdenkmäler, S. 212. Dehio datiert das südliche Seitenschiff ins 14. Jahrhundert und das nördliche Seitenschiff und den Chor in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

[46] s. Anm. 44.

Die Heidensche Kirche steht unter dem Doppelpatrozinium „Peter und Paul". Peter und Paul als Schutzpatrone sind in Heiden zuerst 1466 überliefert. Die in diesem Jahr gegossene Glocke ist „petri et pauli ap(os)to(l)i anno d(omi)ni mcccclxvi tria feria post egidii" gewidmet, wie die Minuskelinschrift der Glocke verrät. Petrus war Hauptpatron, wie uns die der Pfarre abgabepflichtigen Ländereien zeigen, die als „Petersland", „Peterskamp", „Petersgut" und „Petershof" bezeichnet werden. Petruskirchen sind durchweg recht alte Kirchen. Hömberg[47] möchte solche Peterskirchen mit fränkischem Königsgut in Verbindung bringen. Da jedoch die Eigenarten der Patrozinienlandschaft des Bistums Paderborn noch kaum untersucht sind[48], kann das Heidensche Patrozinium nur bedingt zur Erhellung der ältesten Kirchengeschichte herangezogen werden. Nach Zender[49] steht fest, daß Petrus Kölner Diözesanpatron ist. Bonifatius und Willibrord, Liudger und Karl der Große gelten als weitere Förderer des Petruspatroziniums. Außerdem ist Petrus der Patron vieler Benediktinerklöster. Nach den Regeln der Benediktiner lebte man zunächst auch in der Herforder Abtei, die zum Kreis der potentiellen Erbauer der ersten Heidenschen Eigenkirche gehört. Als Schutzpatron ältester Kirchengründungen der karolingisch-ottonischen Zeit ist Petrus u. a. in Stapelage, Obermarsberg, Iburg, Minden, Kirchohsen, Warburg, Bega und Möllenbeck belegt. Alle diese Kirchen entstanden zwischen 775 und 900[50]. Auch Heiligenkirchen hatte einen St. Peter geweihten Altar[51]. Ferner hat die Kirche zu Heepen bei Bielefeld — eine Eigenkirche des Meiers zu Heepen, die als Stammpfarre der jüngeren Bielefelder Filialkirchen gilt — Peter und Paul als Schutzpatrone. Doms[51a], der in der Kirche zu Heepen umfangreiche Ausgrabungen durchführte, wagt keine genaue Datierung dieser Kirche, gibt aber zu erkennen, daß ihre Erbauung seit Anfang des 9. Jahrhunderts möglich ist, obwohl die Ortschaft Heepen erstmals wesentlich später in der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk genannt wird. Gehen wir davon aus, daß Petrus der Gründungspatron der Heidenschen Kirche ist, so ist dort eine Kirchengründung seit etwa 800 möglich.

Wann das Heidensche Petruspatrozinium zum 1466 erstmals belegten Doppelpatrozinium „Peter und Paul" erweitert wurde, ist nicht bekannt. Zender[52] bringt Belege dafür bei, daß solche Erweiterungen des Petruspatroziniums im niedersächsischen Raum zwischen 1126 und 1303 belegt

---

[47] Leesch, Pfarrorganisation der Diözese Paderborn, S. 316, Anmerkung 47.
[48] ebd., S. 316.
[49] Zender, Entwicklung der Heiligenverehrung, S. 283.
[50] Angaben zu Patrozinium und Baualter zumeist nach Dehio, Handbuch der Kunstdenkmäler, und nach Oswald, Schaefer und Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten.
[51] Stöwer, Heiligenkirchen, S. 35 f.
[51a] Doms, Baugeschichte der Kirche St. Peter und Paul in Heepen, S. 5 ff.
[52] Zender, Entwicklung der Heiligenverehrung, S. 283.

sind. Oswald, Schaefer und Sennhauser[53] belegen eine Reihe von „Petrus"- und „Petrus-und-Paulus"-Patrozinien. Danach sind Peterskirchen ab etwa 500 zu belegen. Kirchen mit einem „Peter-und-Paul"-Patrozinium sind im süddeutschen Raum, in der Schweiz und im Elsaß älter als in Norddeutschland. Wird die Klosterkirche von Lorsch bereits 774 Peter und Paul geweiht[54], so sind für den norddeutschen Raum Peter-und-Pauls-Kirchen erst für das 10. und 11. Jahrhundert belegt[55]. Das Doppelpatrozinium „Peter und Paul" könnte aber auch ein Hinweis auf den berühmten Paderborner Bischof Meinwerk sein, der entscheidenden Einfluß auf Organisation und Ausbau seines Bistums ausübte. Meinwerk (1009—1036) besuchte 1014 zusammen mit dem Sachsenkaiser Heinrich II. in Rom die Kirche der Apostel Peter und Paul. 1016 gründete er in Paderborn das Kloster Abdinghof, das er dem Schutz von Peter und Paul unterstellte. Weist auch das Heidensche Doppelpatrozinium in diese Zeit? Wurde es dem zwischen 950 und 1025 erbauten Heidenschen Apsidensaal sehr bald nach seiner Erbauung von Meinwerk verliehen?

Ein Blick auf das Kirchspiel Heiden kann weitere Hinweise auf dessen Alter und damit auf das Alter der Heidenschen Kirche geben. Das Kirchspiel Heiden umfaßt erinnerlich um 1700 neben dem Kirchdorf Heiden die Bauerschaften Heßloh, Hardissen-Lückhausen, Jerxen-Orbke, Bentrup, Oettern-Bremke, Hedderhagen, Nienhagen, Niewald, Klüt-Dehlentrup, die neuzeitliche Siedlung Pivitsheide V.H. und wohl auch Teile der neuzeitlichen Siedlung Loßbruch. Kittel[56] vertritt die Ansicht, daß dieses Kirchspiel erst nach der Gründung der Hagenhufendörfer entstanden sei. Diese Vermutung war nicht zu beweisen und ist nach der Ausgrabung der vorromanischen Saalkirche nicht mehr haltbar. Diese Saalkirche ist räumlich so groß angelegt, daß sie ein Kirchspiel als Einzugsbereich voraussetzt. Sie wurde zu einer Zeit angelegt, als die Waldhufendörfer um Heiden noch nicht gerodet waren. Kittels These wäre vielleicht einleuchtender gewesen, wenn die Waldhufendörfer im Kirchspiel Randlage hätten. Es wäre dann ein peripherer Ausbau des Kirchspiels zu erkennen, der auch eine neue Grenzziehung des Kirchspiels rechtfertigte. Ein Blick auf die Karte zeigt jedoch, daß die Lage der Altsiedlungen, angelegt an den zunächst siedlungs- und anbaufreundlichsten Stellen, entscheidend die Grenzen des Kirchspiels prägt. Bei der Anlage der Hagenhufendörfer handelt es sich nur um einen Binnenausbau des Kirchspiels, um ein Erschließen von zunächst siedlungsungünstigem Gelände, das vorher Waldland war. Etwa ein Viertel des damals etwa 40 km² großen Kirchspiels wurde dabei unter den Pflug genommen. Die Altsiedlungen mußten aber schon vor Anlage dieser Wald-

---

[53] Oswald, Schaefer und Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten.
[54] ebd., S. 179.
[55] ebd., S. 39, 113, 249.
[56] Kittel, Geschichte des Landes Lippe, S. 38.

hufendörfer seelsorgerisch betreut werden. Urkundliche Hinweise darauf, daß sie früher zu anderen Kirchspielen gehörten, sind bisher nicht bekannt. Im ausgehenden Mittelalter waren diese Altsiedlungen ein fester Bestandteil des Kirchspiels. Bauern dieser Altsiedlungen hatten feste Aufgaben im Kirchspielsverband. So unterzeichnet 1590 Cord Bökhaus aus Hardissen in einem Rechtsstreit für die Kirchengemeinde Heiden. Er nahm vermutlich ebenso wie jene „hans meger to odorpe (Orbke)" und „meiger gert to ierxen (Jerxen) dechen to der tid to heden", die ihren Namen mit dem des Glockengießers Hans Gronnick an der Heidenschen Glocke von 1466 verewigten, die Stellung eines Kirchendechen ein.

Der Ortsname gibt weitere Hinweise auf das Alter von Siedlung und Kirche. Die älteste schriftliche Erwähnung Heidens stammt aus dem Jahre 1151[57]. Im Güterverzeichnis des Stiftes auf dem Berge zu Herford taucht der Name „Hethe" auf. Es kann sich hierbei schon um einen ersten Hinweis auf den Akhof in Heiden handeln, der sich 1330 im Besitz des Stiftes befindet[58]. Der Ortsname „Hedhem" ist zuerst 1330 überliefert[59]. Die Vorsilbe „hed-" bedeutet „unbewohntes, unbebautes Land". Im 13. Jahrhundert wird „Hede" allgemein für Wald gebraucht. Die Endsilbe „-hem" geht auf das altsächsische „-hem" zurück und hat die Grundbedeutung „Niederlassung" oder „Heim".

Kretschmann[60] möchte die „-heim"-Orte von den Cheruskern gegründet wissen. Die neuere Forschung[61] hat aber festgestellt, daß das Zentrum der „-heim"-Orte im Westen im Gebiet der Germania Romana liegt; „-heim" ist hier offenbar vielfach die Übersetzung des lateinischen „villa".

Mit „Hedhem", mit „Siedlung im unbebauten Land" wurde zunächst der Einzelhof des Meiers zu Heiden, der Urhof des späteren Dorfes, benannt. Der Name des Urhofes wurde auf das sich um diesen Hof und seine Eigenkirche bildende Dorf übertragen. Diese Annahme ist auf Grund paralleler Beispiele des Osnabrücker Landes berechtigt, die Wrede[62] untersucht hat. Wrede hebt besonders den großen Anteil der Meierhöfe in Einödlage unter den „-heim"-Orten der dortigen Gegend hervor. Von den Meierhöfen ging der Name dann als Ortsname auf die ganze Siedlung über. Charakteristische Siedlungs- und Flurformen dieser „-heim"-Orte des Osnabrücker Landes sind Weiler mit Blockstreifen und Blockfluren in Gemengelage.

„Das Grundwort ‚-hem' = ‚heim' ist über das gesamte deutsche Gebiet westlich der Elbe verbreitet, während es östlich dieses Flusses nicht begegnet; es ist also zur Zeit der ostdeutschen Kolonisation nicht mehr zur

---

[57] Darpe, Lehnsregister, S. 8.
[58] LR. 729.
[59] ebd.
[60] Kretschmann, Die -heim-Ortsnamen.
[61] Wrede, Die Ortsnamen auf -heim im Osnabrücker Land, S. 14.
[62] ebd.

Ortsnamenbildung verwandt worden." [63] Nach Wrede gehören die „-heim"-Orte in unserer Landschaft in die Anfangszeit der mittelalterlichen Ausbauperiode, d. h. im wesentlichen wohl in die karolingische und z. T. auch noch in die ottonische Zeit [64]. Segin [65], der die Entstehung der acht Heimsiedlungen des Sintfeldes bei Paderborn untersuchte, spricht diese als fränkische Siedlungen an. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die dortigen Heimsiedlungen spätestens im 9. Jahrhundert entstanden sind.

c. Die Gründer

Die Frage nach dem Gründer der Kirche ist in Heiden nicht klar zu beantworten. Es gibt lediglich Hinweise, die in eine bestimmte Richtung deuten.

Bei der Suche nach dem Gründer einer Eigenkirche ist nichts natürlicher, als vom Grundherrn des Hofes, auf dessen Grund und Boden die Eigenkirche errichtet wurde, auf den Gründer der Kirche zu schließen, um so mit Hilfe der Hofesgeschichte einer Lösung des Problems näherzukommen. Im Gegensatz zu den anderen Heidenschen Urhöfen liegen für den Meierhof nur ziemlich junge Urkunden vor. Es ist möglich, daß der Besitz des Meierhofes mit dem Besitz des Zehnten zu Heiden verbunden war, den 1363 die Wenden Fye, der Witwe Friedrichs de Wend, als Leibzucht vermachten [66]. Wann und von wem die Wenden diesen Zehnten erhielten, wird in der Urkunde nicht gesagt. Auch der Besitz des Gogerichtes kann auf besondere grundherrliche Interessen im Gogerichtsbezirk hinweisen. Mit dem Heidenschen Gogericht läßt sich Hermann de Wendt 1382 von dem Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden belehnen [67]. Von wem erhielten die Wenden das Gogericht tatsächlich? Wer verwaltete es vor ihnen? Es ist fraglich, ob es sich bei dieser Belehnung von 1382 um eine echte Belehnung handelt. Vermutlich ließen sich die Wenden hier bloß alten Besitz vom Kölner Erzbischof in seiner Funktion als Herzog von Westfalen bestätigen. Diese Herzogsgewalt stand den Erzbischöfen von Köln in der Diözese Paderborn seit der Entmachtung Heinrichs des Löwen (1180) zu. Es handelte sich dabei häufig aber nur um einen „klingenden Titel" [68]. Das Gogericht zu Heiden war 1399 von den Wenden an die von der Borch verpfändet und wird noch im gleichen Jahr zusammen mit dem hier einmalig belegten Burgericht „in und außerhalb des Dorfes", dem alten Hofgericht des Meier-

[63] ebd.
[64] ebd., S. 50.
[65] Segin, Das Kloster Dahlheim, S. 133 ff.
[66] LR. 1094.
[67] Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Akte: Kurköln, Lehen Generalia, Nr. 1, fol. 46; auch erwähnt bei: Hömberg, Entstehung der Herrschaft Lippe, S. 60, Anm. 240.
[68] Hömberg, Raum Westfalen II, S. 148.

hofes, im Zuge der landesherrlichen Territorialbildung an die Herren von der Lippe verkauft[69]. Dieser Verkauf wird 1463 bestätigt[70].

Ob in diesem Zusammenhang auch der Meierhof seinen Besitzer gewechselt hat, läßt sich nicht klären. 1432 befindet er sich im Besitz der Landesherrschaft. Otto zur Lippe verkauft in diesem Jahr der Bruderschaft des Heiligen Leichnams zu Lemgo zehn Molt Korn aus dem Meierhof zu Heiden[71]. In der Eversteinschen Fehde (etwa 1409) scheint der Meier wie die Wenden auf der Seite der Paderborner in Lippe zu plündern[72]. 1528/35 ist „Brocksmede tho Collen" Grundherr des Meierhofes[73]. Es handelt sich hier wohl um die aus Lemgo stammenden Kölner Kleriker Arnold und Andreas Broicksmed, von denen nach Hamelmann Arnold Kanoniker und Andreas Domherr am Kölner Dom war[74]. Weshalb und seit wann sie Nutznießer des Meierhofes waren, ist ebenso unbekannt wie der Zeitpunkt, an dem sie sich des Hofes oder der Hofesanteile wieder entäußerten. Mit Beginn der Neuzeit ist der Hof in der Hand der Landesherrschaft. Jedoch zieht 1617 Mathias de Wentt eine nicht unerhebliche Kornpacht von 5 Molt 6 Scheffel aus dem Meierhof zu Heiden ein[75]. Handelt es sich hierbei ebenso wie bei dem Heidenschen Umzehnt um Hinweise auf eine früher stärkere Wendsche Position?

Es ergibt sich hier die Frage nach der Stellung der zum niederen Adel gehörenden Wenden in der mittelalterlich feudalen Lehnspyramide. Handelt es sich beim Dorfzehnten von Heiden und beim dortigen Bur- und Gogericht um allodifizierte Lehen? Als Wendsches Allod ist 1268 für Heiden sicher Avenhaus belegt. Auffallend und u. U. auf weiteren Allodialbesitz hinweisend ist die Tatsache, daß die Wenden das Gogericht 1399 als ihren Besitz an den Landesherren verkaufen, ohne auch nur mit einem Wort jenen Konsens des Erzbischofs von Köln zu erwähnen, der sie erst 17 Jahre vorher mit dem Gogericht belehnt hatte. Vor der Landesherrschaft waren vermutlich die Wenden Besitzer des Heidenschen Meierhofes. Diese Wenden sind in Lippe zum erstenmal im 13. Jahrhundert belegt und übernehmen den Besitz verschiedener Ministerialengeschlechter. Sie hatten in Lippe umfangreichen, in seiner genauen zeitlichen und regionalen Verbreitung noch nicht näher untersuchten Grund- und Zehntbesitz, mit dem sie zumindest zeitweilig in scharfer Konkurrenz zum Landesherren standen[76].

---

[69] LR. 1471.
[70] LR. 2275.
[71] LR. 1922.
[72] Sandow, Schadensverzeichnis, S. 70, Nr. 46; S. 85, Nr. 46[1]; S. 70, Nr. 48.
[73] L 101 C I Salbuch der Vogtei Heiden von 1528/1535.
[74] Kittel, Hamelmann als lippischer Profanhistoriker, S. 30.
[75] L 101 C I Salbuch der Vogtei Heiden von 1617.
[76] Eine Geschichte der Familie de Wend fehlt leider noch. Eine von Graf Johannes von Bocholt-Asseburg (gest. 1898) begonnene Geschichte wurde nicht beendet. Hinweis bei: Gemmeke, Geschichte der kath. Pfarreien in Lippe, S. 50, Anm. 1.

Die Familie de Wend besaß vorübergehend gleichzeitig sieben Gogerichte, die in anderer Hand oft Ansatzpunkte für die Bildung einer Territorialherrschaft waren. Diese Wenden tauchen allerdings erst zu einer Zeit in Lippe auf, als die Kirche zu Heiden längst bestand. Es ist also im Kreise der Wendschen Vorgänger nach dem Gründer der Heidenschen Eigenkirche zu suchen.

Auch der Zehnt kann Hinweise auf den Grundherren einer Eigenkirche liefern. Der Zehnt war ursprünglich nach dem Willen Karls des Großen eine allgemeine Personallast in der Art einer Kirchensteuer, deren Einzug allerdings sehr bald in weltliche Hände geriet. Seit 818/19 können Grundherren für ihre Eigenkirche den Zehnten einziehen[77]. Wichtige Hinweise liefern in diesem Zusammenhang die Zehntverhältnisse in Heiden. Erinnerlich vermachen 1363 die Wenden Fye de Wend den Zehnten zu Heiden als Leibzucht. Dieser Dorfzehnt ist auch im 17. Jahrhundert noch nachweisbar. Er setzt sich 1632 aus dem großen Umzehnt und dem kleinen Umzehnt zusammen, zu denen je nach Größe und Bedeutung des Hofes alle Bauern im Bereich des Dorfkernes zahlten. Wie der Meier zu Heiden zahlt bei gleicher Einstufung erstaunlicherweise auch die Pfarre bzw. der Pfarrhof. Ausgenommen von diesem Wendschen Zehntverband war nur der 1323 schon belegte, um Akemeier konzentrierte Zehntverband, dem alle Bauern mit überwiegendem Landbesitz auf dem Südriedel angehörten. Den Wendschen Zehnt versucht die Landesherrschaft an sich zu ziehen. Er alterniert deshalb im 17. Jahrhundert, d. h. in einem Jahr erhält ihn der Landesherr, im nächsten erhalten ihn die Wenden. Er wird deshalb als „Umzehnt" bezeichnet[78]. Pfarre und Meier zu Heiden müssen ihren Zehnt wie alle zum Heidenschen Zehnt gehörenden Höfe zur Meierei Breda bei Matorf in Nordlippe abliefern. Es scheint sich hier um einen villikationsähnlichen Höfeverband zu handeln, dessen Einflußsphäre aber noch nicht näher untersucht ist[79].

Vogtei und Meierei Breda sind im 14. Jahrhundert im Besitz der Grafen von Sternberg. 1345 kaufen die Wenden den dritten Teil der Vogtei Breda von den Brüdern von Dehem, die gleichzeitig den Grafen Heinrich von Sternberg bitten, die Wenden mit ihrem neu erworbenen Besitz zu belehnen[80]. Es ist nicht festzustellen, ob die Wenden hier Besitz komplettieren oder ob sie erstmals in Breda Fuß fassen. Aus der Tatsache der Beleh-

---

[77] Bayer, Wörterbuch zur Geschichte, S. 536.

[78] Der Umzehnt ist u. a. belegt im Salbuch der Vogtei Heiden von 1617, 1770, 1781; ferner im Salbuch des Hauses und Amtes Varenholz von 1614 nach einer Vorlage von 1593 und in der Acta Generalia wegen der Herrschaftlichen Zehnten von 1632.

[79] Villikationsverbände wurden bisher in Lippe nicht systematisch untersucht, obwohl sie — wie das Beispiel Heiden zeigen soll — für das Verständnis der älteren Siedlungsentwicklung wesentlich sind.

[80] LR. 859.

nung der Wenden durch die Grafen von Sternberg ergibt sich zunächst die Lehnsherrschaft der Sternberger über Breda. Das Grafenhaus der Sternberger hat nicht sehr lange bestanden. Es entstand etwa 1240 durch eine Teilung der Grafschaft Schwalenberg[81] und starb bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts wieder aus. Da nicht festzustellen ist, daß die Sternberger ihre Rechte an der Vogtei und der Meierei Breda zwischen 1240 und 1345 erwarben, darf man annehmen, daß sie in Breda, zu dem die Bauern des Kirchdorfes Heiden in Zehntabhängigkeit standen, vermutlich als Nachfolger der Grafen von Schwalenberg anzusehen sind. Wie die Untersuchungen Forwicks[82] zeigen, die allerdings nur den Haupthof Breda und nicht den ganzen zu Breda gehörenden Villikationsverband erfassen, hatten die Schwalenberg-Sternberger Grafen in Westlippe umfangreichen Grundbesitz, der nach der Teilung der beiden Grafenhäuser in Nord- und Westlippe größtenteils an die Sternberger fiel.

1345 erhielten die Wenden ihre Rechte in Breda von den Sternbergern vermutlich als Afterlehen, denn es ist bekannt, daß die „Villicatio Breda“[83] zur 789, nach anderer Auffassung erst 822 gegründeten Abtei Herford gehörte, einem Damenstift des Hochadels[84], dessen Insassen zumindest anfangs nach den Ordensregeln der Benediktiner lebten[85]. Da die Äbtissin von Herford nicht die Blutgerichtsbarkeit ausüben durfte, bestellte sie einen Vogt, der der Abtei und ihren Gütern den nötigen weltlichen Schutz garantieren und die Gerichtsbarkeit für die Abtei ausüben konnte. Die Vogtei bot also günstige Voraussetzungen, sich mit weltlicher Macht — Grundbesitz und Rechtsprechung zur Durchsetzung eigener Interessen — zu versehen. 1191 ist erstmals ein Schwalenberger als Herforder Vogt nachgewiesen[86]. Die Schwalenberger erhielten die Vogtei über Herford wahrscheinlich als Lehnsmannen Heinrichs des Löwen, also noch vor dessen Entmachtung 1180. Wie Forwick[87] betont, ist Heinrich der Löwe zwar nicht als Herforder Vogt nachgewiesen; er war aber Erbe der Billunger, für die bereits der Besitz der Vogtei angenommen werden darf[88]. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geht die Herforder Vogtei von den Schwalenbergern an die Sternberger über, die erstmals 1261 als Herforder Vögte belegt sind[89]. Die Sternberger gewannen damit auch Einfluß auf Breda, dessen Vogtei sie 1345 teilweise als Afterlehen an die Wenden weitergaben.

---

[81] Forwick, Grafen von Schwalenberg, S. 4.
[82] ebd., S. 87.
[83] Darpe, Lehnsregister, S. 55.
[84] Korte, Stift und Stadt Herford, S. 1 ff.; Cohausz, A. Ein Jahrtausend geistliches Damenstift Herford, in: Herforder Jahrb., Bd. 1 (1960), S. 1 ff.
[85] Richtering, Stifte und Klöster im Weserraum, S. 391.
[86] WUB. IV, 72 Anm.
[87] Forwick, Grafen von Schwalenberg, S. 43.
[88] ebd., S. 43. Dort auch weitere Literaturangaben.
[89] Darpe, Lehnsregister, S. 34; WUB. IV, 880.

Auf Grund des Grabungsbefundes entstand die älteste Heidensche Kirche nach unserem derzeitigen Wissen im Zeitraum 950—1025. Sie entstand damit vor der Teilung der Grafschaft Schwalenberg (etwa 1240) und vor der Einsetzung der Schwalenberger als Herforder Vögte (vor 1180). Damit scheiden die Sternberger und auch die Schwalenberger als Gründer der Heidenschen Eigenkirche aus. Vor Bekanntwerden des Grabungsbefundes waren zunächst die Grafen von Schwalenberg zu den möglichen Gründern der Heidenschen Eigenkirche gerechnet worden[90], da der Grundbesitz der 1185 in Schwalenberger Besitz befindlichen Kirche zu Stapelage, die diese im gleichen Jahr den Zisterziensern des Klosters Marienfelde vermachen, in etwas abgewandelter Form das gleiche Ausstattungsverfahren mit Grundbesitz zeigt[91]. Neuere Forschungen[92] lassen jedoch erkennen, daß Stapelage zu Beginn des 11. Jahrhunderts im Besitz des Klosters Werden (Ruhr) und eine der Raststationen auf dem Wege von Werden zur Klosterfiliale Helmstedt war. Damit ist also der nach Gaul „frühest nachweisbare Kirchenbau in Lippe" aus der Zeit um 780[93] offensichtlich nach unserem derzeitigen Wissen eine Werdener Gründung und das in Stapelage angewandte Ausstattungsverfahren der Eigenkirche älter als die dortigen Schwalenberger Besitzrechte.

Geht man von der Voraussetzung aus, daß die Schwalenberger ihre Herforder Vogteirechte erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erwerben und erst danach über Breda auf Heiden Einfluß nehmen konnten und setzt man ferner nach dem Grabungsbefund die Kirchengründung auf 950 bis 1025 an, so kommen die Schwalenberger als Kirchengründer in Heiden nicht mehr in Frage. Der mögliche Gründer der Heidenschen Kirche ist dann im Kreis der Vorbesitzer von Breda, also u. U. unter den vor 1150 bis 1180 von der Abtei Herford mit Breda belehnten Vögten, u. U. aber auch unter den Äbtissinnen von Herford zu suchen[94]. Das Heidensche Petrus-Patrozinium als Hauptpatrozinium, das sich offensichtlich erst später um ein Nebenpatrozinium erweiterte, könnte als Hinweis auf die Abtei Herford verstanden werden, die — wie bereits festgestellt — anfangs zunächst nach den Ordensregeln der Benediktiner lebte. Petrus war der Patron der Benediktinerklöster[95]. Bei dem in Heiden angewandten Verfahren der Ausstattung der Eigenkirche mit Ländereien handelt es sich dann um kein für die Schwalenberger Grafen charakteristisches Verfahren. Es scheint vielmehr zu jener Zeit allgemein üblich gewesen zu sein.

---

[90] Hüls, Wann entstand Heidens Gotteshaus?

[91] Vgl. Anm. 24.

[92] Möller, Der Herrenhof Stapelage, S. 18.

[93] Gaul, Die Ausgrabungen in der Kirche zu Stapelage, S. 50 ff.

[94] Zu den Herforder Vogteirechten vgl. Forwick, Grafen von Schwalenberg, S. 43; dort auch weitere Literaturhinweise.

[95] s. Anm. 85 und Zender, Entwicklung der Heiligenverehrung, S. 283.

Zieht man aus diesen Beobachtungen und Überlegungen zur Frage der Kirchengründung in Heiden die notwendigen Schlußfolgerungen, so gelangt man zu folgendem Ergebnis: Ausgangspunkt der Kirchengründung ist der Hof des Meiers zu Heiden, einer der vier Urhöfe der Gemarkung. Der Ortsname, der in Heiden zuerst wohl nur auf den Meierhof bezogen und später auf den um Meierhof und Kirche entstehenden Ort übertragen wurde, rechnet Heiden als „Hedhem" zu den „-heim"-Orten. Derartige Ortsnamen wurden nach Untersuchungen im Osnabrücker Land z. Z. der Karolinger und Ottonen — also etwa von 800—1000 n. Chr. — gebraucht. Zu dieser Zeit könnte also der Meierhof bereits bestanden haben. Auf dem Gelände dieses Hofes wird, wie das Flurbild zeigt, die Kirche als Eigenkirche gegründet. Als mutmaßliche Gründer der Eigenkirche können u. U. die Vögte der Abtei Herford, die mit der Villikation Breda belehnt waren, oder Äbtissinnen der Abtei Herford in Erwägung gezogen werden. Sie statteten die Eigenkirche mit Ländereien aus dem Grundbesitz des Meierhofes aus. Eine derartige Grundausstattung der Kirche ist, wie an Hand des Beispiels Stapelage zu belegen ist, ab etwa 780 möglich.

Petrus war der Hauptpatron der Heidenschen Kirche. Petruskirchen werden im ostwestfälisch-lippischen Raum in die Zeit 775—900 datiert. Der Nebenpatron Paulus weist hin auf die Zeit des Bischofs Meinwerk (1009 bis 1036). Spätestens zu dieser Zeit wird in Heiden die erste steinerne Kirche als Apsidensaal gebaut.

Diese Zeitbestimmung wird durch Grabungsbefunde bestätigt. Die älteste nachweisbare Kirche — ein Steinbau in der Form eines Apsidensaales — entstand zwischen 950 und 1025. Sie war im Vergleich mit anderen damaligen lippischen Dorfkirchen so groß, daß sie bereits damals Kirchspielskirche gewesen sein muß. An Hand der Grabungsbefunde konnte nicht geklärt werden, ob diesem Apsidensaal eine kleinere Kapelle, eventuell ohne Pfarrrechte und ohne eigenen Pfarrbezirk, vorausging. Als man um 1150 beginnt, das Altsiedelland des Kirchspiels durch Waldhufensiedlungen zu erweitern, entsteht die einschiffige romanische Kirche, die gemäß dem Grabungsbefund auf 1150—1200 datiert wird. Die Waldhufendörfer bedingten neben einer Siedlungsverdichtung auch eine nicht unwesentliche Bevölkerungszunahme. Sie spiegelt sich in der etappenweisen späteren Erweiterung der romanischen Kirche zur gotischen Hallenkirche wider.

Mit der Gründung der Eigenkirche an einer topographisch günstigen Stelle auf dem Sporn des westlichen Ausläufers des Roten-Berges, am Rande des zur Talaue des Ötternbaches abfallenden Grundmoränenhanges auf Keuperkern, entsteht eine Dominanz der Kirche im Siedlungs- und Landschaftsbild. Das Schwergewicht der Siedlungsentwicklung verlagert sich von der südlichen zur nördlichen Gemarkungshälfte. Um die Kirche und den Meierhof bildet sich ein kleiner Weiler, der sich von den rein bäuerlichen Siedlungen der Umgebung durch seine Kultfunktion abhebt.

4. Die Siedlungsentwicklung bis 1568

Einblick in die Siedlungsentwicklung bis 1728 gewähren die Landschatzregister von 1467[96], 1486/87, 1488/89[97], 1507, 1510, 1516, 1523, 1525, 1527, 1530, 1532, 1535/36, 1545, 1562, 1568, 1571, 1572, 1590 und 1618[98], das Kaiserschatzregister von etwa 1551[99], die Salbücher von 1535[100], 1617, 1642/44, 1680[101] und Heberegister der Vogtei Heiden aus dem 17. Jahrhundert[102]. Mit Hilfe dieser zu Steuerzwecken angelegten Register ist es möglich, die Siedlungsentwicklung im 16. und 17. Jahrhundert zu verfolgen.

1507 sind für Heiden unter Einschluß der Hofstellen von Pfarre und Herrschaftlicher Mühle, die in den Registern nicht genannt werden, da sie eximiert waren, 28 Hofstellen belegt (Tab. 11). Die Zahl der Hofstellen bleibt mit 29 oder 30 bis 1590 konstant. Der „Rückgang" auf 23 (1551) bzw. 28 (1562) dürfte nur durch die Unvollständigkeit der Register bedingt sein. Von 1590 auf 1617 wächst die Zahl der Hofstellen von 29 auf 40, bis 1642/44 auf 46 und bis 1728 auf 59. Die Lage dieser 59 Hofstellen hat Friemel überliefert.

Es war möglich, 24 der 1568 im Landschatzregister überlieferten 29 Hofstellen namentlich zu identifizieren, d. h. die 1568 genannten Namen mit den 1728 von Friemel genannten Namen der Hofinhaber in Verbindung zu bringen (Tab. 12). Die Lage von 24 Hofstellen konnte so für 1568 sicher festgestellt werden. Bei den größeren Höfen war eine derartige Identifizierung an Hand des Hofnamens möglich. Bei mehreren Höfen gleichen oder ähnlichen Namens und bei kleineren Höfen, deren Namen durch Einheirat neuer Besitzer und durch Ab- bzw. erneute Bemeierung wechseln, wurden besonders die Geldabgaben zum Landschatz, aber auch charakteristische

---

[96] Das Landschatzregister von 1467 ist stark vergilbt und daher nur schwer lesbar.

[97] Die Landschatzregister von 1486/87 und 1488/89 sind nur noch schwer lesbar und außerdem offensichtlich unvollständig.

[98] Das Landschatzregister von 1618 nennt als zum Dorf Heiden gehörig auch Namen von Siedlern auf der damals erschlossenen Pivitsheide V. H. und eine Reihe von Bewohnern aus anderen Bauerschaften der Vogtei Heiden. Dieses Landschatzregister muß daher bis zur Klärung der Ortszugehörigkeit der einzelnen Namen für eine Siedlungsgenese der Gemarkung Heiden außer Betracht bleiben. Vgl. ferner: Die lippischen Landschatzregister von 1590 und 1618, Lippische Geschichtsquellen, Bd. 2, S. 38 f.

[99] Das Kaiserschatzregister von 1551 ist offensichtlich unvollständig. Es erfaßt nicht alle Bewohner der Gemarkung Heiden.

[100] Das Salbuch von 1535 enthält mehrere Verzeichnisse, die etwa aus der Zeit 1528—1535 stammen.

[101] Das Salbuch der Vogtei Heiden von 1680 ist unvollständig; es wurde daher nicht berücksichtigt.

[102] L 92 Z IV Einwohnerverzeichnisse und Heberegister der Vogtei Heiden von 1616, 1619, 1623, 1627, 1644, 1647, 1648, 1653, 1656, 1662, 1673, 1678, 1688 und 1730.

Tabelle 11

Die Anzahl der Hofstellen in der Gemarkung Heiden 1507–1728

Quelle	Jahr	Hofstellen		
		urkundlich belegt	urkundlich nicht belegt, aber vorhanden	Gesamtzahl
Landschatzregister	1507	26	2	28
	1510	26	2	28
	1516	27	2	29
	1523	28	2	30
	1525	28	2	30
	1527	28	2	30
	1530	28	2	30
	1532	28	2	30
	1535/36	27	2	29
	1538	27	2	29
	1545	27	2	29
Kaiserschatzregister etwa	1551	21	2	23
Landschatzregister	1562	26	2	28
	1568	27	2	29
	1571	27	2	29
	1572	27	2	29
	1590	27	2	29
Salbuch	1617	38	2	40
Salbuch	1642/44	44	2	46
Friemelsches Register	1728	59		59

Naturalabgaben und Dienstleistungen, sofern sie für das 16. und 17. Jahrhundert wiederholt überliefert sind, zur Ermittlung der Höfe herangezogen. Die methodischen Feinheiten dieser oft langwierigen Ermittlungen, die zum Zwecke der exakten Beweisführung u. a. ein Eingehen auf das damalige Währungssystem erforderlich machen würden, können hier in ihren Einzelheiten nicht dargelegt werden[103]. Da bei den kleineren Höfen Dienstleistungen und Abgaben in Geld und Naturalien weitgehend uniform sind, war es nicht möglich, eine namentliche Verbindung zwischen 1728 und 1568 für fünf kleinere Stätten herzustellen. Diese Stätten bestehen sicher 1568. Die Namen der in Frage kommenden Besitzer sind bekannt. Es kann aber bisher nicht mit völliger Sicherheit angegeben werden, welcher Name zu welcher Stätte gehört.

[103] Vgl. zur Methode: Stöwer, Wo stand der Detmolder Wachtturm in Hakedahl?

Tabelle 12

Die Hofstellen der Gemarkung Heiden im Jahre 1568 und die ihnen entsprechenden Hofstellen im Jahre 1728

Landschatzregister 1568		*Friemel 1728*
Avenhaus		Avenhaus
Sültemeier		Sültemeier
de Meger		Meier zu Heiden
de Aickmeger		Akemeier
Brun Johann		Brüning
Dreck Johann		Dreckmeier
Dick Amelunck		Diekmann
Holste by dem Stege		Holste
de Grone		Gröne
Hennrich Droge		Dröge
Johann Westenbeck		Stecker
de lame Holste		Cord Holste
Amelunck Heger		Wessel
Luleff		Bartold Neddermann
Mauritius		Balstert Moritz Nr 16
Kruwel Johann		Cruel Cordt
Hennrich de Kroger		Alter Krug
Ludecke Oustmann		Ostmann
Slinck Hannß		Johann Cord Moritz Nr. 21
Diderich Hensenbrinck		Diercke
Amelunck Bunte		Joh. Henrich Gröne Nr. 28
Hannß Dregger		Vogt Kestner
Mühle zu Heiden	im Landschatzregister nicht genannt, aber beide sicher vorhanden	Herrschaftliche Mühle
Pfarre		Pfarre
Noltte Scroder	?	Jacob Böcker
Kruwel Hennrich		Fritz Böger
Noltte Wrampe	?	Cord Möller
Her Amelunck	?	Grote
Bartold Scroder	?	Steinkamp

Die Ergebnisse der namentlichen Identifizierung der Höfe von 1568 lassen sich — da die Lage der Höfe durch die Verbindung mit der Friemelschen Karte bekannt ist — kartenmäßig darstellen (Abb. 10). So finden wir 1568 neben den beiden Einzelhöfen von Avenhaus und Sültemeier im Westen der Gemarkung 27 Hofstellen auf dem Dorfhang und dem unteren Südriedel. Diese 27 Hofstellen bilden eine lockere Gruppensiedlung, die man schon als Dorf ansprechen darf. Ein Vergleich mit 1728 zeigt, daß die meisten kleineren Stätten im oberen Dorf und am Hang zwischen oberem

und unterem Dorf noch nicht bestehen, die das Siedlungsbild so verdichten, daß aus dem Weiler eine geschlossene Gruppensiedlung — ein Haufendorf— entsteht.

Ein Blick auf den Landbesitz der Hofstellen von 1568 — der mit dem für 1728 überlieferten identisch ist — zeigt, daß bereits 1568 alle jene Höfe und Stätten bestehen, die 1728 mit Grund und Boden ausgestattet sind. Der Landnahmeprozeß ist demnach 1568 abgeschlossen. Das Siedlungsbild von 1568 gilt — da sich die Zahl der Höfe seit 1507 kaum (von 28 auf 29) geändert hat — auch für etwa 1500. Es läßt sich siedlungsgenetisch auswerten. Man kann feststellen, welche Höfe in jenem Landnahmeprozeß entstanden sind, der seit der zweiten Siedlungsphase, die durch die Gründung der Kirche gekennzeichnet ist, das Bild von Siedlung und Flur verändert hat. Neben den vier Einzelhöfen der ersten permanenten Siedlerschicht kann man vier weitere Siedlerschichten feststellen. Sie lassen sich in etwa auch zeitlich einordnen. Diese vier weiteren Siedlergruppen wurden zwischen etwa 1000 und 1500 in Heiden seßhaft.

a. Der hochmittelalterliche Ausbau

aa. Die frühhochmittelalterliche Rodung

Zwei der vier zwischen etwa 1000 und 1500 einzuordnenden Höfegruppen werden im Hochmittelalter — also bis etwa 1250 — angelegt. Neben der klar erkennbaren Gruppe der Waldhufenleute, die in die Zeit von etwa 1150—1250 zu datieren ist, finden sich die vier vermutlich etwas früher entstandenen Höfe von 1568 Dreck Johann (1728: Dreckmeier), Brun Johann (1728: Brüning), Dick Amelunck (1728: Dieckmann) und de Grone (1728: Gröne).

Brüning und Dreckmeier haben ihre Felder auf dem Heideriedel zwischen den Fluren des Urhofes Sültemeier und den Waldhufen des Südriedels. Im Bereich dieser Äcker finden sich weitgehend „-feld"- und „-kamp"-Parzellennamen. Man stößt hier auf sandigen Lehm und vorwiegend die Zustandsstufe 3, die auch im Bereich der anderen Urhöfe der südlichen Gemarkungshälfte dominant ist. Die Felder beider Höfe liegen im Gemenge. Die Felder dieser Höfe entstanden bei einem Rodungsvorstoß in die Lücke zwischen dem Urhof von Sültemeier und den Waldhufen des Südriedels. Dieser Rodungsvorstoß führte zu einer Verkleinerung der Hudeflächen und trennte die Gemeinheit der Sülterheide von der Wellenheide. Die klare Abgrenzung gegenüber den Waldhufen läßt auf ein eindeutiges Abstecken der Interessensphäre der beiden Siedlergruppen und auf eine in etwa gleichzeitige Inbesitznahme schließen. Weiterer Grundbesitz von Brüning und Dreckmeier findet sich auf dem steilen Ötternbachhang des Lößriedels. Diese Felder werden als „Heue" oder „Heye" bezeichnet und zeichnen sich

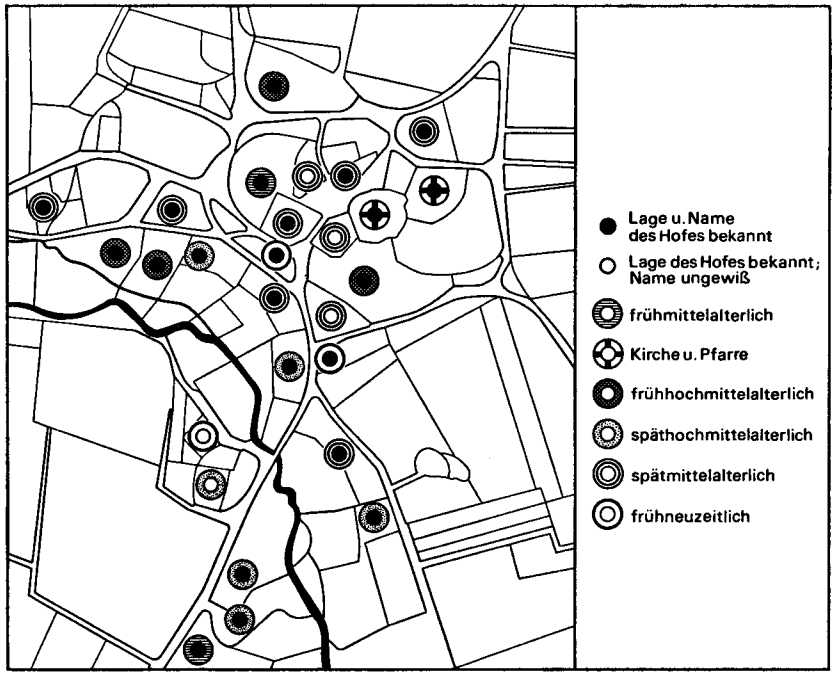

Abb. 10 Die Altersschichtung der Siedlerstellen im Dorf Heiden 1568

durch Lehm als Bodenart und die Zustandsstufe 4 aus. Der Parzellenname, das abschüssige Gelände und die ungünstigeren Bodenverhältnisse weisen gegenüber der „Want auf dem Brocke" des Meiers zu Heiden diese Parzellen als jüngere Zurodungen aus.

Die Gemengelage von Brüning und Dreckmeier, die besonders klar auf dem Heideriedel ist, wo — von ganz kleinen Parzellen abgesehen — 1728 ein ausschließliches Gemenge dieser beiden Höfe festzustellen ist, das sich auch in etwa im Bereich der „Heue" oder „Heye" findet, deutet entweder ebenso wie die nachbarliche Lage der beiden Hofstellen zwischen Talhangstraße und Ötternbach auf eine gemeinsame Rodung oder eine spätere Hofteilung hin. Urkundliche Belege gestatten eine Klärung dieser durch das Flurbild aufgeworfenen Frage. Ein bei der Auseinandersetzung zwischen der Landesherrschaft und den Wenden in der Zeit um 1550 angelegtes Rentregister erwähnt als im Kirchspiel Heiden gelegen „Dreck Johann vam brinchove" und „Brun Hanß von dem halven brinchove". Der urkundliche Beleg bestätigt also, daß es sich bei den Höfen von Brüning und Dreckmeier um eine Zwiehofanlage handelt, die aus dem geteilten Brinkhof hervorging. Die Lage seines Besitzes zwischen den Fluren von Sültemeier

als Urhof und den Waldhufen gestattet es, die Entstehung des Brinkhofes in die Zeit zwischen der Kirchengründung und der Anlage der Waldhufen zu datieren, also etwa in die Zeit zwischen 1000 und 1200. Brüning hatte Hägerrecht. Er ist 1550[104] und 1617[105] mit Hagenzins nachgewiesen. Das Hägerrecht tritt in Heiden auch ohne die Verbindung mit der Waldhufe auf. Die Teilung des Brinkhofes ist also vermutlich in die Zeit zu datieren, in der um Heiden die Waldhufendörfer angelegt wurden, die man mit Hägerrecht ausstattete. Urkundliches Material über den noch ungeteilten Brinkhof liegt bisher nicht vor.

Im 15. Jahrhundert wird der eine oder andere der beiden Zwiehöfe urkundlich erwähnt. So ist in der Eversteinschen Fehde (etwa 1409) Dreckhenne „in eynem koften vrede" ein Schaden von damals 11 Mark geschehen[106]. Am 14. Januar 1418 versetzt Hermann de Wend für 21 Fl. seinen Brinkhof im Kirchdorf Heiden an den Lemgoer Bürger Heinrich de Ridder[107]. 1437 zahlt Arnd de Ritter ferner 7 Fl. an Hermann de Wend für den an seinen Vater Heinrich versetzten Brinkhof[108]. 1462 verkauft Lutbert de Wend zusammen mit Otto de Wend den vierten Teil des Brinkhofes für 12 Fl. für eine auf das Schloß Vlotho gelieferte Kupferpfanne an Wieneke den Kupferschläger zu Lemgo[109].

Vergesellschaftet mit den Parzellen von Brüning und Dreckmeier auf dem Heideriedel und im Bereich der „Heue" findet sich ein Teil des Besitzes von Dieckmann, von dem sich auch einzelne Felder auf dem Lößriedel an die Fluren des Meiers und der Kirche anlehnen. Sie zeichnen sich durch die Zustandsstufe 3 bzw. 4 und z. T. durch „-kamp"-Namen aus. Die großzügig angelegte Hofstelle im oberen Dorf weist darauf hin, daß Diekmann zur Zeit seiner dortigen Ansiedlung noch genügend Platz zur Verfügung hatte. Die Lage der Besitzparzellen deutet auf etwa gleiches Alter, auf z. T. gleichzeitiges Roden zusammen mit dem Brinkhof hin. Urkundlich ist ein „Dikhenke" im Schadensverzeichnis der Eversteinschen Fehde (etwa 1409) belegt. Ihm wurden fünf Pferde gestohlen, die er mit 25 Gulden in Rechnung stellt. Ferner ist ihm ein Knecht „affgevangen in eynem gekoften vrede"[110].

Gröne gehört als vierter Hof in die erste hochmittelalterliche Rodeperiode. Er wurde vermutlich als letzter Hof dieses Rodungsvorstoßes angelegt. Im Bereich der „Heue" hat er nur noch eine kleine Parzelle. Im Ötternbachtal westlich des Dorfes fand sich für ihn nur noch etwas Grund und Boden

---

[104] Nachweis in einem aus der Zeit der Auseinandersetzung zwischen den Wenden u. der Landesherrschaft stammenden Rentregister von ca. 1550.
[105] L 101 C I Salbuch von 1617.
[106] Sandow, Schadensverzeichnis, S. 72, Nr. 114.
[107] LR. 1809.
[108] ebd.
[109] LR. 2257.
[110] Sandow, Schadensverzeichnis, S. 72, Nr. 113.

in der Talaue am Bach. Zur Anlage eines größeren Hofplatzes wählte er sich das Hanggebiet südlich der Kirche, von wo er direkten Zugang zu seinen Feldern auf dem mittleren und oberen Dorfhang hat. Diese Felder gehören zur Zustandsstufe 3 und 4; als Bodenart haben sie Lehm. Grönes Parzellen werden teilweise als „Feld" und als „Kamp" bezeichnet. Ihm gehört auch die Parzelle „auf dem Baumgarten" südlich des Hofes, die ursprünglich u. U. ein alter Korngarten war.

Ein Beleg des 17. Jahrhunderts bezeichnet zwei dieser vier Höfe der ersten hochmittelalterlichen Rodungsphase (Dreckmeier und Brüning) als Halbspänner und Diekmann und Gröne als Großkötter. Im 18. Jahrhundert sind alle vier Höfe Halbmeier. Am Ende dieser Rodungs- und Siedlungsphase befinden sich im Bereich des Dorfhanges neben dem Urhof des Meiers und der Kirche drei Höfe, von denen einer — der Brinkhof — später geteilt wird. Die Siedlung auf dem Dorfhang ist zu dieser Zeit als lockerer Weiler zu bezeichnen.

ab. Die späthochmittelalterliche Rodung

In der Zeit von etwa 1150 bis 1250 wurden die Waldhufen auf dem Südriedel zwischen dem Lemgoischen Hellweg und dem Siek angelegt, das den Südriedel vom Heideriedel trennt. 1728 sind vier schematisch begrenzte Hufen und eine südliche, etwas nach Süden ausfächernde Hufe zu erkennen. Die nördliche Hufe ist 1728 gleichwertig geteilt, so daß sechs Höfe Anteil an der Waldhufenflur haben. Die Anlage dieser streng schematischen Waldhufen als Normtyp der Landnahme entspricht kolonisatorischem Denken. Als Rodungsbasis der fünf etwa 500 m langen Hufen diente der Lemgoische Hellweg. Lediglich ein Waldhufenbauer (Holste) hat auch Land östlich des Hellweges. Dieses Land liegt im Gemenge mit dem Besitz des Urhofes Akemeier. Das ist ein Hinweis darauf, daß diese Felder, die als „Eichenkamp", „lange Landes Kamp" und als „Rottkamp" bezeichnet werden, ebenso wie die „Kamp"-Parzellen des Akemeier jüngere Zurodungen etwa aus der Zeit der Waldhufenrodungen sein können. Die Waldhufen deuten auf eine bewußte Rodung hin, der eine planerische Konzeption durch den Grundherrn zugrunde liegt. Sie sind eine fortschrittliche hochmittelalterliche Rodeform, da sie eine individualistische Wirtschaft erlauben und einen möglichen Flurzwang ausschließen. Jede Hufe kann die verschiedenen Nutzungsflächen des Hofes in räumlicher Gliederung und Abstufung enthalten. Einzelne Rodungsvorstöße sind durch die unterschiedliche Größe der einzelnen Kämpe gekennzeichnet, aus denen sich jede Hufe zusammensetzt. Die Waldhufen sind so fortschrittlich angelegt, daß weder bei den Verkopplungen des 19. Jahrhunderts noch bei der Flurbereinigung des 20. Jahrhunderts die Flurform der ungeteilten Waldhufen geändert zu werden brauchte. Im Bereich der Waldhufen findet sich sandiger Lehm als Bodenart und die Zustandsstufe 3.

Für keinen Waldhufenbauern hat sich bisher Hägerrecht nachweisen lassen. Ihre Hofstellen liegen auf dem unteren Dorfhang zwischen der Talhangstraße und dem Ötternbach und auf dem unteren Südriedel. Neddermann (1568: Luleff; 1617: Ludolff Dar Nedden) und Dröge (1568: Hennrich Droge) sind durch einen jüngeren Hof voneinander getrennt. Cord Holste (1568: Lame Holste) liegt am Niewalder Weg. Zwischen dem Lemgoischen Hellweg und dem Ötternbach auf dem Südriedel nördlich der Hofstelle von Akemeier liegen Holste (1568: Holste by dem Stege, so genannt wohl auf Grund seiner Lage am Bach!) und Stecker (1568: Johann Westenbeck). Westlich des Hellweges liegt unmittelbar am Bach die Stätte von Grote, der als sechster Hof Anteil an der Waldhufenflur hat. Der Name dieses Hofes ist für 1568 nicht genau nachzuweisen; der Hof bestand aber sicher bereits zu dieser Zeit. Dieser Hof und der „Lame Holste" bewirtschaften die geteilte nördliche Hufe. Cord Holste wird 1568 wohl „Lame Holste" genannt, weil er nach der Teilung der Hufe an Betriebssubstanz verloren hatte, weil er leistungsmäßig „lahm" geworden war.

Unter Einschluß von Wessel, der keine Waldhufen besitzt, und einiger jüngerer Stätten bilden alle Waldhufenbauern zusammen mit Akemeier jene Hudegenossenschaft, die 1728 die Wellenheide nutzt. Deckungsgleich mit den Waldhufenbauern und Akemeier ist der Zehntverband, der — als Akemeierscher Zehntverband bezeichnet — seine Zehntabgaben an das 1306 gegründete Marienkloster in Lemgo zahlt. Es liegt hier ein im Laufe der Siedlungsentwicklung mit dem eigentlichen Weiler auf dem Dorfhang zusammengewachsener eigenständiger Siedlungsverband vor, der sich um den Akhof gruppierte, der zu den vier alten Einzel- und Urhöfen der Gemarkung gehört. So spricht eine Urkunde 1323 vom Akhofe „bei dem Dorfe Heiden"[111]. Der Schreiber der Urkunde sieht Heiden und den Akhof als verschiedene selbständige Siedlungselemente an, benutzt aber die Ortsangabe „Heiden" zu einer genauen Lagebestimmung des Akhofes. Der Zehntverband des Akhofes besteht bereits am 15. August 1323[112]. Er wird an diesem Tage von Simon I., E. H. zur Lippe und Alheide, seiner Gemahlin, dem Schwesternkloster zu Lemgo „ad officium camerariae" geschenkt. Am 29. September 1324 wird diese Schenkung zu den auferlegten Bedingungen von Priorin und Convent des Marienklosters bestätigt[113]. Der Zehnte vom Akhofe und sein Zehntverband sind noch nach über 400 Jahren 1781 im Salbuch nachweisbar.

Bisher ließ sich nur nachweisen, daß die Waldhufenbauern mit Akemeier lediglich im Zehntverband, nicht aber in der Grundherrschaft zusammengefaßt waren. Angesichts der planmäßigen Anlage der Waldhufen muß aber ein ursprünglich gemeinsamer Grundherr angenommen werden.

---

[111] LR. 689.
[112] ebd.
[113] LR. 695.

Grundherr des Akhofes ist das Stift auf dem Berge zu Herford. Mit „Hethe" in einem Güterverzeichnis des Stiftes aus dem Jahre 1151 ist vermutlich der Akhof als Besitz des Stiftes in Heiden gemeint[114]. Sicher ist der Besitz des Akhofes dem Stift zu Herford am 25. Februar 1330 bezeugt[115]. An diesem Tage bestätigt der Ritter Balduin von Quernheim, daß von ihm der Ritter Johann von Beren eine kleine Curie in Hedhem zu Lehen trage, welche er vom Stift in Herford besitze. Damit kann nur die verlehnte Grundherrschaft über dem Akhof gemeint sein, die sich auch an Hand der Pachtabgaben 1781 noch im Salbuch nachweisen läßt.

Die Waldhufen in Heiden dürften etwa gleichzeitig mit den Waldhufendörfern in Kirchspiel bzw. Vogtei Heiden entstanden sein. Diese Waldhufendörfer um Heiden sind durchweg mit Hägerrecht ausgestattet, das in einem Weistum von 1567 überliefert ist. Sie hatten ihren Hagherrn, ihren Hagenrichter und das Hagengericht; alle Bauern waren Hagengenossen unter einem Hagenmeister. Sie zahlten Kurmede als charakteristische Abgabe. Ihre besondere rechtliche Stellung, die neben der Flurform der Waldhufen das wesentliche Merkmal der Hagenkolonisation ist, unterscheidet sie von den übrigen Altbauern, die ihre Höfe nach Meierrecht, einem Zeitpachtrecht, bewirtschafteten. Als Hagherren in den Hägersiedlungen um Heiden gelten im 14. und 15. Jahrhundert die Wenden. Unter ihren Vorgängern wurden die Waldhufen gerodet. Damit ist jene Menschengruppe bekannt, die die Hagenkolonisation veranlaßte. Der Adel stellte Grund und Boden zur Verfügung. Für ihn brachte der Landausbau eine Erweiterung seiner wirtschaftlichen Position und damit zugleich politischen Machtzuwachs.

Die Rodung der Hägersiedlungen um Heiden muß auf Grund der Migrationstheorie des Hägerrechtes aus dem Raum von Eschershausen über Lippe nach Schaumburg-Lippe und von dort in das Kolonisationsgebiet des deutschen Ostens noch vor Ende des 12. Jahrhunderts liegen[116]. In Schaumburg-Lippe werden Bauern nach offensichtlich lippischem Vorbild im Gebiet des Düllwaldes kurz nach 1200 angesetzt. In Lippe ist die Gründung des Waldhufendorfes Ehlenbruch für das Jahr 1236 belegt[117]. Man geht also nicht fehl, wenn man — mit dem nötigen zeitlichen Spielraum — die Waldhufendörfer mit Hägerrecht im Bereich um Heiden auf etwa 1150 bis 1250 datiert. In diese Zeit sind auch die Heidenschen Waldhufen als letzte Phase des hochmittelalterlichen Siedlungs- und Flurausbaus einzuordnen. In diese Rodeperiode dürften auch eine Reihe von mit „Kamp" oder „Hofe" bezeichneten Feldern im Bereich der vier Urhöfe gehören. Sie sind Zurodungen der Altbauern aus dieser Zeit.

---

[114] Darpe, Lehnsregister, S. 8.
[115] LR. 729.
[116] Teichmann, Hägersiedlungen im nordwestdeutschen Tiefland.
[117] LR. 211; Text u. Abb. der Urkunde bei Pfaff, Ohrsen, S. 59 ff.

Die Hofstellen der Waldhufenbauern verdichten das Siedlungsbild des lockeren Weilers am Rande der Talaue des Ötternbaches auf dem unteren Dorfhang und auf dem unteren Südriedel. Sie beziehen auch den Einzelhof des Akemeier langsam in die sich verdichtende Gruppensiedlung mit ein. Diesem beginnenden Siedlungs- und Bevölkerungszuwachs der späthochmittelalterlichen Ausbauperiode entspricht zeitlich der Bau der romanischen Kirche zu Heiden.

b. Der spätmittelalterliche Ausbau

Elf der 29 für 1568 in Heiden sicher anzusetzenden Höfe und Stätten entstanden in der spätmittelalterlichen Ausbauperiode, die etwa in der Mitte der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ausläuft. Es handelt sich um die Stätten von 1728 Wessel (1568: Amelunck Heger), Balstert Moritz Nr. 16 (1568: Mauritius), Cruel Cordt (1568: Kruwel Johann), Alter Krüger (1568: Hennrich de Kroger), Johann Hermann Ostmann (1568: Ludeke Oustman), Johann Cord Moritz Nr. 21 (1568: Slinck Hannß), Vogt Kestner (1568: Hannß Dregger), Jacob Böcker, Fritz Böger und Cord Möller (deren Hofstellen 1568 vorhanden sind, deren Namen sich aber nicht identifizieren lassen). In dieser Zeit dürfte auch die später landesherrliche Mühle entstanden sein, die 1386 zum erstenmal belegt ist[118]. Am 3. Juni dieses Jahres verpfändet Friedrich de Wend u. a. neben dem Sültehof die Mühle zu Heiden an die Brüder Johann und Hermann von der Borgh.

Diese elf Hofstellen wurden im Gebiet des Dorfhanges auf zum Teil schon siedlungsungünstigem Gelände angesetzt. So liegen die Höfe von Johann Cord Moritz, Ostmann und Cord Möller auf abschüssigem Gelände. Die Mühle entsteht im Westen des Dorfes am Rande der Talaue des Ötternbaches, wo sie mit Wasserkraft betrieben werden kann. Offensichtlich aus Ländereien des Meierhofes wurden die Hofstellen des Alten Kruges, des Jacob Böcker und des Vogt Kestner ausgeschieden. Am Dorfausgang nach Trophagen erhält Cruel Cordt seine Hofstelle. Moritz Nr. 16 ordnet sich in die Reihe der Waldhufenbauern im unteren Dorf ein. Am Wege nach Niewald siedelt Wessel. Diese Hofstellen tragen zu einer weiteren Verdichtung des Siedlungsbildes bei. Aus dem engständigen Weiler ist ein Dorf geworden.

Der Grundbesitz dieser kleinen Höfe ist nicht sehr umfangreich. Sie gehören durchweg zu den Hoppenplöckern, jenen Leuten also, die der Landesherrschaft nur Handdienste zu leisten brauchen. Manche von ihnen sind Kuhbauern, die über kein eigenes Pferd verfügen. Der Alte Krüger und Moritz Nr. 16 haben 1728 geringen Landbesitz im zersplitterten Osterfeld. Das übrige Ackerland dieser spätmittelalterlichen Siedler befindet sich in den Außenbezirken der Gemarkung: das von Wessel am Dorfhang an der

[118] LR. 1345.

Grenze gegen Niewald und das von Ostmann in der Heidenschen Heide am Wege nach Heßloh. Aus der Heidenschen und Heßloher Allmende wird zu dieser Zeit in der Lake Land zur privaten Nutzung ausgesondert. So kommen dort neben dem Alten Krüger, der vom Meier zu Heiden am Heßloher Weg schon Ackerland erhalten hatte, Cruel Cordt, Moritz Nr. 21, Vogt Kestner, Cord Möller und Moritz Nr. 16 neben dem Meier zu Heiden und dem Ausmärker Wrampe aus Heßloh zu privatem Nutzland. Abgesehen von ein paar kleinen Gärten am Wege nach Heßloh wird nach dieser Siedlungsperiode kein Land mehr aus der Heidenschen Heide zur privaten Nutzung ausgeschieden. Die mittelalterliche Landnahme ist in diesem Bereich der Gemarkung spätestens um 1475 beendet. Die Felder dieser letzten Landnahme durch Rodung der Allmende zeichnen sich durch den Flurnamen „Lake", durch sandigen Lehm als Bodenart und die Zustandsstufen 4 und 5 aus, die diesen Bereich als Land ausweisen, das jung genutzt wird.

Zeitlich ist diese spätmittelalterliche Landnahme- und Siedlungsphase in Heiden etwa auf 1250 bis 1475 zu datieren. Diese Datierung ist möglich an Hand des Hofes von Cruel Cordt, der sicher nach dem Salbuch von 1617 Hagenzins bezahlt. Er muß also zu einer Zeit entstanden sein, als neu angelegte Höfe noch mit Hägerrecht ausgestattet wurden, spätestens also gegen Ende der Hagenkolonisation um etwa 1250. Auf Grund seines früheren Namens Tolle Heger (Landschatzregister 1507) und Amelunck Heger (1568) darf auch bei Wessel Hägerrecht vermutet werden. Auch er stammt also aus dem 13. Jahrhundert. Für diese Annahme spricht auch die periphere Lage seiner Felder am unteren Dorfhang oberhalb des Weges nach Niewald. Er konnte nur bis an die erste Hufe der Niewalder Häger roden.

Die nicht unerhebliche Bevölkerungszunahme während dieser letzten mittelalterlichen Periode des Landausbaus bedingte den Abschluß der Erweiterung der Heidenschen Kirche zur gotischen Hallenkirche, die in ihrer heutigen Form spätestens um 1380 bestand.

5. Der frühneuzeitliche Siedlungsausbau 1568—1728

Die frühneuzeitliche Siedlungsentwicklung beginnt im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Zu dieser frühneuzeitlichen Siedlerschicht gehören 1568 bereits die für dieses Jahr sicher belegten Stätten von Steinkamp (1728: Name für 1568 ungewiß), von Diercke (1568: Diderich Hensenbrinck) und von Johan Henrich Gröne (Nr. 28; 1568: Amelunck Bunte). Steinkamp hat seine Hofstelle auf dem unteren Südriedel westlich des Lemgoischen Hellweges neben Grote. Johan Henrich Gröne (1728) bzw. Amelunck Bunte, sein Vorgänger aus dem Jahre 1568, hat sich an der Abzweigung des Lemgoischen Hellweges vom Hauptdorfweg im unteren Dorf angesiedelt.

Auf dem siedlungsungünstigen Hang unterhalb des Alten Kruges hat Hensenbrinck (1568) sein Haus errichtet. Steinkamp und Johan Henrich Gröne verfügen noch über etwas eigenes Gartenland. Hensenbrinck hat nur noch sein Haus und etwas Hofraum. Eigenes Garten- oder Ackerland besitzt er nicht. Diese drei bereits für 1568 belegten und seit etwa 1470—1480 entstandenen Stätten leiten in Heiden die frühneuzeitliche Siedlungsentwicklung ein, die ihren Abschluß etwa mit der Kartenaufnahme von Friemel findet. Sie ist in Heiden gekennzeichnet durch eine Besiedlung des siedlungsungünstigen Steilhanges zwischen unterem und oberem Dorf und durch eine verstärkte Besiedlung der Straßenränder längs der Wege im oberen Dorf. Die Salbücher des 17. Jahrhunderts weisen die Bewohner dieser Neuwohnerstätten entweder als Hoppenplöcker oder als Straßenkötter aus. Im 18. Jahrhundert werden sie einheitlich zu den Straßenköttern gezählt. Sie besitzen weder eigene Gärten noch eigenes Ackerland. Ihren Lebensunterhalt erwerben diese Leute vorwiegend durch Hilfsdienste auf den größeren Höfen und durch Spinnen.

Während dieser Siedlungsperiode wird auch der nördliche und nordwestliche Rand des Kirchhofes bebaut (Tafel 9). Sicher sind für 1666 zwei Kirchhöfner belegt. Als letzter bittet 1710 Koch um die Erlaubnis, sich ein Häuschen am Rande des Kirchhofes zwischen Schule und Linneweber bauen zu dürfen. 1568 ist noch kein Kirchhöfner belegt. Am Kirchhof wurde neben dem Haus des Schulmeisters auch das Haus des Küsters angelegt (Tafel 7). Für ihn wurde im dorfnahen Bereich aus dem Besitz der Pfarre eigenes Ackerland ausgesondert. Noch vor 1600 werden Anstrengungen zum Bau eines festen Pfarrhauses gemacht. In einer nicht datierten Urkunde berichtet der Notar Johannes Rodewig über einen bei Butterweck[119] nicht genannten „Sanderus quondam plebanus in Heden qui edificando procuravit cameram lapideam una cum domo ibidem"[120]. Johannes Rodewig wurde 1537 gräflicher Kanzler in Detmold. Damit ist die Urkunde in etwa zeitlich datiert. Nach dem bauanalytischen Befund von Gaul[121] wurde der steinerne Kernbau des Pfarrhauses in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts errichtet. Von 1566 stammte auch die 1962 abgerissene Pfarrscheune.

Im Bereich des Dorfes beginnt die Ansiedlung der Straßenkötter in verstärktem Ausmaß ab 1590. Von 1590 bis 1617 entstehen 11, bis 1642/1644 sechs, bis 1728 13 weitere Anwesen von Straßenköttern (Tab. 11). Der Dreißigjährige Krieg, in dem 1633 der Kirchturm durch Blitzschlag zerstört wird[122], unterbricht die beständige Verdichtung des Siedlungsbildes nicht. 1625 überfallen Tillysche Reiter das Dorf, gegen die man sich erfolgreich

[119] Butterweck, Lippische Landeskirche, S. 409—413, gibt eine Liste der Heidenschen Pfarrer, die aber unvollständig ist.
[120] L 65 Nr. 32.
[121] Nach Unterlagen des Landesdenkmalamtes.
[122] L 69 Nr. 188.

auf dem Kirchhof verteidigt[123]. 1647, gegen Ende des Krieges, wird nur der Hof von Schlinckmann (Moritz Nr. 21) als wüst liegend angezeigt[124]. Der 1633 abgebrannte Kirchturm wird 1663 für 771 Thaler neu errichtet[125]. 1683 entsteht die Vogtei am Markt.

Mit der Ansiedlung der Straßenkötter im Dorfe, mit der Errichtung des Dreckmeier gehörenden Kottens und des Ellernkruges (1677) am Rande der Wellenheide und der Ansiedlung von Bentemann am Rande der Lake am Ortseingang von Trophagen ist das anfangs beschriebene und analysierte Siedlungs- und Flurbild des Kirchdorfes Heiden von 1728 erreicht, das Friemel auf Pergament überliefert hat. Die 1728 noch klar erkennbaren sechs Siedlerschichten geben Auskunft über die voranstehend ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Endgültigkeit der Beweisführung skizzierte Entwicklung von Siedlung und Feldmark (Abb. 50). Die Friemelsche Karte ist zum Verständnis dieser Entwicklung vor 1728 unerläßlich. Sie ist aber auch sicherer Ausgangspunkt für die Untersuchung der Entwicklung der Gemarkung zur Moderne.

---

[123] Köller, Heiden und seine Kirchenburg; nach einem Bericht des Lager Amtmanns Radau.

[124] L 92 Z IV Contributions-Heberegister der Vogtei Heiden auf den Monat April 1648; in: Einwohnerverzeichnisse und Heberegister der Vogtei Heiden aus dem 17. Jahrhundert.

[125] Heidens Kirche im Wandel der Zeiten: Kostete die Turmspitze 771 Taler? in: Lipp. Rundschau v. 5. Dezember 1958.

V. DIE GEMARKUNG IM 19. JAHRHUNDERT

Der Zustand von Ort und Flur im 19. Jahrhundert ist auf der im Jahre 1881 aufgenommenen Urkatasterkarte festgehalten[1]. Diese erste auf genaue Vermessungen aufbauende Karte wurde erstellt mit Hilfe der von der damaligen französischen Regierung für den verlorenen Krieg von 1870/1871 zu zahlenden Reparationen. Im Vergleich mit der Friemelschen Karte von 1728 läßt sie im Bereich von Ort und Flur vorgenommene Veränderungen und damit auch Entwicklungen erkennen.

1. Wirtschafts- und Nutzflächen

Auch die Urkatasterkarte von 1881 bietet das Bild einer agrar genutzten Landschaft (Abb. 51 und Abb. 52). Mitten im vorwiegend ackerbaulich genutzten Kulturland mit nur vereinzelten Wald- und Wiesenstücken liegt das Kirchdorf Heiden. Die Heiden umgebende Kulturlandschaft hat sich jedoch gegenüber 1728 verändert.

So hat der Wald abgenommen. Verkleinert wurde Grönen Helle auf dem oberen Dorfhang. Vier 1728 noch nordöstlich des Dorfes vorhandene Waldungen wurden vor 1881 gerodet. Bis auf ein kleines Gehölz am Ötternbach wurde auch der Heideriedel völlig entwaldet. Geblieben sind die Waldungen auf dem Südriedel mit Ausnahme eines hofnahen Eichenwaldes bei Akemeiers Hof. Die Waldungen auf dem Lager Hang und auf dem Lößriedel wurden nicht verändert.

Beseitigt sind die noch im 18. Jahrhundert vorhandenen alten Hudeareale der Lageschen Heide auf dem Lager Hang, der Sülterheide zwischen Lager Hang und Heideriedel, der Wellenheide zwischen Heide- und Südriedel und der Heidenschen oder Heßloher Heide im Bereich der nördlichen Gemeindehälfte. Diese Hudeflächen wurden im Rahmen der Hudeteilungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus dem Allgemeinbesitz der vier Hudegenossenschaften in Privatbesitz überführt. Die Hudeteilungen schufen aber nicht nur besitzmäßige Veränderungen. Sie sind für die Gemarkung Heiden im 19. Jahrhundert als eine der entscheidenden Umwälzungen im Bereich

[1] Das Urkataster von 1881 befindet sich beim Kreiskatasteramt Lippe.

der Wirtschafts- und Nutzflächen zu bewerten. Das ehemals als extensive Weide genutzte Grasland der Huden wird 1881 vorwiegend ackerbaulich genutzt. Das Ackerland wurde also vergrößert. Auch das privat genutzte Grasland wurde zugunsten des Ackerlandes verringert. Lediglich in Dorfnähe ist neben einer Zunahme der ortsnahen Gärten auch eine geringe Zunahme des hof- und ortsnahen Graslandes festzustellen.

Im Bereich der Ackerländereien ist eine Begradigung und Schematisierung der einzelnen ackerbaulich genutzten Parzellen zu beobachten. Auf dem Lößriedel fallen im Vergleich mit 1728 die vielen Kleinparzellen auf. Die markanten breiten Langstreifenparzellen der „oberen und unteren Want" sind in kleinere Nutzungseinheiten aufgelöst worden. Diese Kleinparzellen lassen besitzmäßige Veränderungen in diesem Bereich vermuten. Auf dem Heideriedel fallen die regelmäßigen Kleinblöcke auf. Sie liegen westlich eines 1728 dort noch nicht vorhandenen Einzelhofes. Dieser neue Hof ist am Rande jenes Sieks entstanden, das grenzbildend zwischen Heide- und Südriedel ist. Auch im oberen Osterfeld sind ehemals kleine Ackerparzellen zu größeren Ackerflächen zusammengelegt worden.

Fast unverändert blieb das Heiden mit der Außenwelt verbindende Wegenetz. Noch vorhanden und teilweise ausgebaut sind die von Lage, vom Ellernkrug, aus Niewald, von Heßloh, von Trophagen, von Jerxen und Orbke kommenden Wege. Verlegt wurde der Bentruper Weg. Er führt 1881 nicht mehr durch das untere Hedderhagen, sondern kommt direkt von Bentrup. Der das Dorf östlich umgehende Lemgoer Hellweg besteht nicht mehr. Der durchgehende Verkehr muß daher mitten durch das Dorf fahren. Der Verkehr von Detmold nach Lage geht jetzt über die südwestlich die Gemarkung durchschneidende Verkehrstangente der 1835—1840 angelegten Chaussee, die auf die Höhe des im Westen von der Werre und im Osten vom Ötternbach begrenzten Großriedels gebaut wurde. Damit ist der Höhenhellweg, der von der ehemaligen Wellenheide über den Sültehof zur Lageschen Heide und dann nach Lage bzw. Schötmar führte, überflüssig geworden. Man hat ihn 1881 bereits auf weiten Strecken eingezogen. Lediglich an Hand einiger Flurgrenzen ist sein früherer Verlauf noch zu erkennen. Im Bereich der aufgeteilten Hude der Heidenschen Heide und der Lake ist ein Netz von Nebenwegen entstanden, das der Erschließung der ehemaligen Hudeareale dient. Diese Nebenwege zeichnen sich gegenüber den alten geschwungenen Wegen durch ihre winklige, geplante Anlage aus. Der aus dem Bereich der Lake nach Westen führende Weg schafft im Norden der Gemarkung auf weiten Strecken eine feste, 1728 noch nicht vorhandene Gemeindegrenze gegenüber der Bauerschaft Heßloh. Im Westen entsteht eine genau festgelegte Gemarkungsgrenze durch die Parzellengrenzen der Felder, die nach der Teilung der Lageschen Heide angelegt wurden.

Die neue Chaussee von Detmold nach Lage und die Wege im Bereich der aufgeteilten Huden der nördlichen Gemarkungshälfte erweisen sich als

Ansatzpunkte zur Anlage neuer Wohnplätze. So sind im Bereich der ehemaligen Heidenschen oder Heßloher Heide und der Lake drei neue Wohnplätze entstanden. Die Zahl der neuen Stätten an der Detmold-Lager Chaussee hat gegenüber den dort 1728 vorhandenen zwei Wohnplätzen zugenommen. 1881 stehen bereits 24 Wohnhäuser unmittelbar an der Straße. Neben einer einzelnen Stätte im südlichen Osterfeld auf dem Dorfhang sind auch auf dem Südriedel an der Straße von Heiden zum Ellernkrug und am Westrand der beiden südlichen Hufen neue Wohnplätze entstanden. Im inneren Dorf ist eine weitere Siedlungsverdichtung festzustellen. Aber auch ein randliches Wachstum ist bemerkbar. Der Ausbau der Siedlung geht aber, wie die neuen Wohnplätze außerhalb des Dorfes zeigen, gegen Ende des 19. Jahrhunderts bereits über den Bereich des alten Haufendorfes auf dem Dorfhang hinaus, das noch 1728 allen Neusiedlern Siedlungsmöglichkeiten geboten hatte. Dieses Siedeln an der Peripherie der Gemarkung außerhalb des geschlossenen Dorfes ist neben der Teilung der Huden eine der großen Neuerungen, die im 19. Jahrhundert Flur und Ort ein gegenüber dem 18. Jahrhundert gewandeltes Aussehen geben.

2. Besitzverhältnisse

Ein Vergleich zwischen der Besitzstandskarte von 1728 und der von 1881 zeigt, daß sich die Besitzverhältnisse teilweise gewandelt haben. Die ehemaligen Hudeflächen sind aufgeteilt worden. Auf dem Lößriedel ist eine starke Besitzverschiebung und Besitzzersplitterung festzustellen. Auf dem Heideriedel befindet sich der dort 1728 noch nicht vorhandene Hof Diekmann; auf den beiden südlichen Waldhufen des Südriedels entstanden die 1728 noch im Dorfe gelegenen Wohnplätze von Ebert und Dröge. Auf den ersten Blick nur schwer zu übersehende Besitzveränderungen ergeben sich durch die Anlage zahlreicher Neuwohnerstätten im Bereich des Dorfes und an der Peripherie der Gemarkung. Allen diesen Besitzveränderungen ist im einzelnen nachzugehen (Abb. 53 und Abb. 54).

Die Teilung der Gemeinheiten beginnt in Heiden im Jahre 1818 (Abb. 55). Am 28. April 1818[2] stellt der Magistrat des Fleckens Lage einen Antrag auf Teilung der Lageschen Heide in jenen Bereichen, die von Avenhaus in Heiden und den Bürgern des Fleckens Lage gemeinsam beweidet werden. Die Lagenser bestehen auf einer baldigen Teilung und berufen sich auf dauernde Hudestreitigkeiten mit Avenhaus. Im Januar 1821 kommt es zu endgültigen Vereinbarungen zwischen dem Magistrat von Lage und Avenhaus. Gegen diese Vereinbarungen versucht die Ehefrau des Avenhaus

[2] L 77 A Lippische Regierung des 19. Jahrhunderts, Hauptabteilung, Fach 144, Nr. 6. Die Overbecksche Karte von 1821 war nicht auffindbar. Es existiert aber eine Karte des Hudebezirks der Lageschen Heide von Heimburg aus dem Jahre 1771. Abbildung dieser Karte bei Peter, Pflug im Wappen, S. 52, Abb. 26.

noch im April 1821 beim Hofgericht eine einstweilige Verfügung zu erreichen. Sie hat damit jedoch wenig Erfolg, denn bereits am 24. März meldet H. Overbeck, daß eine Karte der zu teilenden Gemeinheit angefertigt sei. Avenhaus verzichtet auf die isoliert in der Heide gelegene Wittebrede, erhält die mit der Wittebrede verlorene Fläche aber im Rahmen der Hudeteilung an anderer Stelle zurück. Er erhält nach der Vermessung von Overbeck einen Anteil von 81 Scheffel, 5 Metzen (13,9 ha). Overbeck berichtet der Regierung ferner, daß die neue Grenze bereits durch Pfähle abgesteckt sei. Die Teilung der Lageschen Heide im Bereich der gemeinsamen Interessensphäre des Avenhaus und des Fleckens Lage war damit vollzogen.

In den Jahren 1827 bis 1829 folgt die Teilung der Sülterheide[3]. Am 29. Mai 1827 stellen alle Hudegenossen der Sülterheide mit Ausnahme von Sültemeier einen Antrag auf Teilung ihrer Hude. Sültemeier ist mit der Teilung der Hude nicht einverstanden, da er seine Schafhude verlieren würde. Am 31. August 1827 müssen alle Hudegenossen auf dem Amt in Lage erscheinen. Sültemeier legt erneut Widerspruch gegen die beabsichtigte Hudeteilung ein. Ein Erlaß der Fürstlichen Regierung vom 4. September des gleichen Jahres bestimmt, daß Gutachten darüber einzuholen seien, ob Sültemeier der Schafweide auf der Sülterheide unbedingt bedürfe. Zu Gutachtern werden am 30. Oktober 1827 der Amtmann zu Johannettental und der Meier zu Hölsen ernannt. Im September 1827 gibt die Fürstliche Rentkammer ihre Zustimmung zur Teilung unter der Voraussetzung, daß die Herrschaftliche Mühle bei der Teilung ein Grundstück an günstiger Stelle erhält. Am 22., 23. und 24. Mai 1828 werden die Berechtigten und Interessenten der Sülterheide im Fürstlich Lippischen Intelligenzblatt zu einer Versammlung in den Krug zu Heiden am 18. Juni 1828, 9 Uhr morgens einberufen. Hier wird die Teilung der Sülterheide beschlossen. Jeder Hudegenosse erhält von der genossenschaftlich genutzten Hude ein Stück Land als Privateigentum. Die Größe dieses Landes richtet sich nach der Anzahl des Viehs, das er vorher auf die Hude treiben durfte. Am 28. Juli 1828 ist bereits eine durch den Geometer Leutnant Reinecke angefertigte Karte der zu teilenden Hude vorhanden[4]. Regierungsrat Petri in Detmold genehmigt die Aufteilung der 57 Scheffel, 7 1/2 Metzen großen Sülterheide an die sieben Hudegenossen Sültemeier, Dreckmeier, Brüning, Gronemeyer Nr. 27, Moritz Nr. 21, Ostmann Nr. 19 und die Herrschaftliche Mühle zu Heiden.

Bereits im Dezember 1816[5] bitten die Interessenten der Heidenschen oder Heßloher Heide um Teilung ihrer Hude. Auf einer am 11. April 1820

---

[3] L 77 A Lippische Regierung des 19. Jahrhunderts, Hauptabteilung, Fach 133, Nr. 12. — L 108 Amt Lage, Fach 3, Nr. 15.

[4] Karte von der im Amt Lage belegenen, geteilten Sülterheide, 1828 von Reinecke. D 73 M Tit. 6 b Nr. 20.

[5] L 77 A Lippische Regierung des 19. Jahrhunderts, Hauptabteilung, Fach 144, Nr. 12. — L 108 Amt Lage, Fach 3, Nr. 6.

abgehaltenen „Comparentenversammlung" der insgesamt 68 Hudeberechtigten treten aber nicht zu überbrückende Widersprüche auf. Am 2. Mai 1820 drängt deshalb die Fürstliche Regierung auf Beseitigung dieser Widersprüche. Eine Einigung wird in der Folgezeit nicht erzielt. Durch einen Erlaß der Regierung vom 20. März 1821 wird deshalb die Teilung der Heidenschen Heide vorläufig untersagt.

Im Januar 1840 reichen die Interessenten aus Heßloh, Heiden und Hedderhagen erneut einen Antrag auf Teilung ihrer Hude ein. Diese Teilung wird 1847 gebilligt. Der Leutnant und Geometer Rohdewald fertigt 1848 eine Karte der Heidenschen und Heßloher Gemeinheit an[6]. Ein winkliges Wegenetz erschließt die Hudeflächen. So führt ein Weg vom Kommunalweg nach Heßloh über den nördlichen Lößriedel zur Ötternbachtalung bei Avenhaus' Hof. Ein anderer Weg verbindet durch die Lake Heßloher und Trophagener Weg, den alten Lemgoer Hellweg. Längs dieser Wege wird die gesamte Hude an 48 Berechtigte aus Heiden, 15 Interessenten aus Heßloh, 4 aus Hedderhagen und Bökhaus aus Hardissen aufgeteilt. Die Heßloher Bauern zufallenden Parzellen liegen alle so, daß sie an Heßloher Felder angrenzen. Der neue Weg über die ehemalige Hude wird daher auf weiten Strecken Heidensche Gemeindegrenze gegenüber Heßloh. Im Sommer 1849 ist die Teilung der Heidenschen oder Heßloher Gemeinheit abgeschlossen.

Als letzte Hude wird die Wellenheide geteilt[7]. 1819/20 finden erste Verhandlungen wegen einer beabsichtigten Teilung statt. Am 11. April 1820 wird eine erste Verhandlung im Ellernkrug angesetzt. Da sich jedoch die Mehrheit der Hudegenossen gegen eine Teilung der Hude ausspricht, wird sie gemäß Erlaß der Fürstlich Lippischen Vormundschaftsregierung vom 2. Mai 1820 auf unbestimmte Zeit verschoben. Ein neuer Antrag auf Teilung der Wellenheide wird von den 24 Berechtigten am 9. Dezember 1849 gestellt. Im Januar 1851 wird die Teilung der Wellenheide von der Regierung gebilligt. Als Sachverständige werden der Meier zu Ottenhausen und der Müller zu Büllinghausen berufen. Als Vermesser und Teiler fungiert der Forstkontrolleur Schnittger. Er fertigt 1851 eine Karte der zu teilenden Wellenheide an[8]. Noch während der Teilung kauft der Neuwohner und Hoppenplöcker Meier Nr. 78, der 1851 neben einer Stätte von Dreckmeier, neben Knabach und dem Ellernkrüger an der 1835/1840 angelegten Chaussee von Detmold nach Lage im Bereich der Wellenheide wohnt, die Hudeanteile der Berechtigten Moritz Nr. 16, Krüger Nr. 18, Büker Nr. 22, Dierks Nr. 24 und Böcker Nr. 23.

---

[6] Karte der Heidenschen und Heßloher Gemeinheit, 1848 von Rohdewald. 1 : 1920. D 73 R Tit. 6 b Nr. 90.

[7] L 77 A Lippische Regierung des 19. Jahrhunderts, Hauptabteilung, Fach 144, Nr. 7. — L 108 Amt Lage, Fach 3, Nr. 7 u. Nr. 25.

[8] Karte der eingeteilten Heidenschen Gemeinheit die Wellenheide, 1851 von Schnittger. 1 : 1580. D 73 M Tit. 6 b Nr. 81.

Mit der Teilung der Wellenheide im Jahre 1851 sind die Teilungen jener Hudeflächen abgeschlossen, auf denen Heidensche Bauern auftriebsberechtigt waren. Ehemals genossenschaftlich genutztes Land unterliegt jetzt individueller Nutzung. Bereits bis zur ersten Katasteraufnahme im Jahre 1881 haben viele ehemals auf den Huden Berechtigte ihren Anteil an den geteilten Huden wieder veräußert. Besonders an der Chaussee von Lage nach Detmold haben viele Neuwohner Grund und Boden im Bereich der Sülterheide und der Wellenheide und auch aus dem Landbesitz von Sültemeier aufgekauft und besiedelt. Der Ellernkrug ist verlegt worden. Er befindet sich nicht mehr auf der Stätte Nr. 46, die 1881 Knabach gehört, sondern direkt an der Kreuzung der Chaussee Lage — Detmold und der Kommunalstraße Heiden — Nienhagen.

Stark verändert hat sich zwischen 1728 und 1881 der Besitzstand des Hofes Heiden Nr. 3; 1728: Meier zu Heiden, 1881: Führing. 1728 geschlossener Besitz des Meiers auf dem Lößriedel westlich des Heßloher Weges ist auf kümmerliche Reste zusammengeschmolzen. An die Stelle des geschlossenen Besitzes der „oberen und unteren Want auf dem Bruche", der Wiesenbrede und der Heue ist ein völlig zersplitterter Kleinbesitz getreten. Dieser Kleinbesitz ist das Ende des einst größten und bedeutendsten Hofes im Dorfe und das Ergebnis einer schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnenden Miß- und Schuldenwirtschaft. Nach dem Hypothekenbuch[9] des Amtes Lage ist der Meier zu Heiden am 21. Februar 1822 mit 4.101 Thalern verschuldet. Am 5. März 1825 belaufen sich die Schulden des Meiers auf 4.784 Thaler. Angesichts dieser Schulden erscheint es verständlich, daß sich ein Kespohl aus Aspe 1824 weigert, die älteste Tochter des Meiers zu Heiden zu heiraten, die neben dem väterlichen Hof auch die Schulden ihres Vaters erben sollte[10]. 1824/1825 geht man daran, die Schulden des Meiers zu beseitigen. Das Inventar des Meierhofes wird bis auf die notwendigste Habe, bis auf eine Kuh und das im folgenden Jahr benötigte Saatkorn verkauft. Aufschlußreich sind die Inventarlisten dieser Jahre, die uns Einblick in die bäuerliche Sachkultur jener Zeit gewähren.

Bereits seit 1800 muß der Meier zu Heiden zur Abtragung seiner Schulden Land und damit Betriebssubstanz veräußert haben. So kann bereits 1813 der Leinenhändler Tölke aus Oerlinghausen Teile der Kassebrede an den Schmied Büngener und an den Einlieger Ostmann verkaufen. 1881 befinden sich diese 1813 erworbenen Parzellen im Besitz des Wirtes Büngener Nr. 18 und des Ostmann Nr. 19.

Bei der Liquidierung der Schulden des Meiers zu Heiden im Jahre 1825 sieht man die Vergabe von Ländereien aus dem Besitz des Meierhofes an die Bewohner des Dorfes als eine günstige Lösung der Schuldenfrage an. Man hat dabei zunächst wohl nur an eine pachtweise Überlassung des

[9] L 91 C Hypothekenbuch des Amtes Lage von 1822 und 1825.
[10] L 108 Amt Lage, Fach 2, Nr. 24, Bd. II 1790 ff. Nr. 3.

Landes gedacht. Die Pächter zahlen dafür ein sogenanntes „Hülfsgeld" als Pacht an den Meierhof. Dieses Hülfsgeld soll zur Tilgung der Schulden und zur Zahlung der fälligen Zinsen dienen. Nicht restlos geklärt ist, wie das Pachtland in den Besitz der ursprünglichen Pächter überging. Offensichtlich mußte der Meierhof seine Besitzrechte nach dem völligen Zusammenbruch im Jahre 1835 abtreten. Nur ein kleiner Rest des einstmals blühenden Hofes konnte aus der Konkursmasse gerettet werden.

Um die Jahrhundertmitte befindet sich der Hof Nr. 3 im Besitz des Kommerzianten Dreyer, der 1830 die Neue Krügersche Stätte Nr. 39 verkauft und 1831 der Obrigkeit durch seine Schulden auffällt[11]. Dreyer betreibt in den fünfziger Jahren oberhalb der heutigen Badeanstalt am Wege nach Heßloh eine Ziegelei. 1874 heiratet die Witwe Wilhelmine Dreyer Heinrich Führing, der schon 1868 auf dem Meierhof Nr. 3 eine Wirtschaft betreibt. Das Dreyersche Kolonat Nr. 3, der ehemalige Meierhof, wird 1874 auf Heinrich Führing umgeschrieben[12], der ihn auch 1881 noch bewirtschaftet.

Die nach dem Urkataster von 1881 angefertigte Karte (Abb. 56), die nur den Besitzstand auf dem Lößriedel westlich des Heßloher Weges im Bereich der noch 1728 zum Meierhof Nr. 3 gehörenden Ländereien wiedergibt, zeigt, daß vornehmlich die zu Beginn des 19. Jahrhunderts besitzlosen sogenannten „kleinen Leute", die Straßenkötter und Hoppenplöcker des 18. Jahrhunderts, das Erbe des Meierhofes auf dem Lößriedel angetreten haben. Einige von ihnen verfügen noch über etwas Grund und Boden im Bereich der geteilten Huden; für viele von ihnen ist der Acker auf dem Lößriedel oder der Garten auf der Wiesenbrede aber der einzige Landbesitz, der sich ackerbaulich nutzen läßt. 1881 haben ohne Führing Nr. 3 31 Besitzer Anteil an jener Fläche, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch dem Meierhof gehörte. Zwischen der „Dismembration" des Meierhofes und der Kartenaufnahme von 1881 haben etwa 50% aller Parzellen auf dem Lößriedel mindestens einmal den Besitzer gewechselt.

Neben der Aufteilung der Huden kommt auch die Zersplitterung der Ländereien des ehemaligen Meierhofes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem damaligen Landhunger der kleinen Leute entgegen. Das verteilte Land verbreitert die Lebensbasis gerade der unteren Bevölkerungsschichten.

Aus dem Besitz des ehemaligen Meierhofes Nr. 3 stammen auch die 1881 in der Lake ausgewiesenen Besitzungen von Kaup und Wendt. Der Meier zu Heiden hat an J. H. und an J. C. Sauermann diesen Besitz — zunächst auch wohl nur als Pachtland — abgetreten. Dieser Sauermannsche Besitz geht noch vor 1881 auf Kaup und Wendt über.

Auf dem Heideriedel weist die Besitzstandskarte an Stelle des 1728 im Gemenge gelegenen Besitzes von Dreckmeier und Brüning den Hof Diek-

[11] L 108 Amt Lage, Fach 2, Nr. 24, Bd. XI 1831, Nr. 1.
[12] L 108 Amt Lage, Fach 2, Nr. 24, Bd. XVI 1871—1875, Nr. 20.

mann Nr. 6 aus. Dieser Hof wurde ausgedorft. Die Ausdorfung ist um so erstaunlicher, als man noch kurz vorher den geschlossenen Besitz des Meierhofes fast völlig zerschlug. Der neue Hof wurde aus Ländereien der Höfe Brüning, Dreckmeier, Holste und Diekmann gebildet. Eingeleitet wurde diese Ausdorfung durch Dreckmeier Nr. 6. Wie dem „Plan über die Lage der Grundstücke des Colonats Diekmann Nr. 7 zu Heiden“ [13] zu entnehmen ist, der von W. v. Meien im Juli 1856 angelegt wurde, bestehen zu dieser Zeit bereits zwei Gebäude an der Stelle des neuen Hofes auf dem Heideriedel. Zentrale Figur in diesem Ausdorfungsverfahren ist der Zieglermeister Grotegut, der von seinen Zeitgenossen zwar als „gewerblicher Spekulant“ bezeichnet wird, der an Zielstrebigkeit und an Weitsicht seinen Zeitgenossen aber klar überlegen ist. Grotegut gelingt es, aus Streubesitz einen leistungsfähigen Hof aufzubauen.

Die Person des Zieglermeisters Grotegut wird im Kirchspiel Heiden zuerst in der Bauerschaft Jerxen faßbar. 1856 kauft er dort das dismembrierte Colonat Wentker Nr. 24 (heute Brinkmann) [14]. 1860 verkauft Grotegut dieses Colonat an Diekmann aus Heiden, der es 1878 anderweitig veräußert [15]. Von Jerxen aus kauft Grotegut 1860 das Colonat Brüning, Heiden Nr. 5 [16]. Diesen Brüningschen Besitz teilt Grotegut 1861. Ländereien erhalten der landesherrliche Müller Ameling, Ostmann Nr. 19 und Moritz Nr. 21. Aus den Resten des Hofraumes, auf dem noch ein zum Wohnhaus umgebauter Schuppen stand, und aus geringem Landbesitz wird das Colonat Walter, Heiden Nr. 5, gebildet, das am 13. November 1882 auf den Polizeidiener Wrampe aus Heßloh Nr. 7 umgeschrieben wird [17], nachdem es Wrampe um 1880 gekauft hatte (Abb. 11).

Große Teile der Ländereien des mit Dreckmeier auf dem Heideriedel im Gemenge liegenden Brüningschen Besitzes schlägt Grotegut 1861 dem von ihm 1860 gekauften Hof Dreckmeier Nr. 6 zu [18]. Dreckmeier hat diesen Hof 1856 an Diekmann Nr. 7 verkauft, der ihn 1860 an Grotegut weiterveräußert. Zum ausgedorften Hof Nr. 6 gehören 1881 auch Parzellen des 1728 noch von Diekmann Nr. 7 bewirtschafteten Hofes. Die Reste dieses 1856 an zehn Bewerber geteilten und verkauften Hofes Nr. 7 erwirbt Grotegut 1860. Er veräußert ihn 1866 an Beine, der ihn auch 1881 noch bewirtschaftet. Aus dem von 1860 bis 1866 vereinigten Besitz der Höfe Brüning — Dreckmeier und Diekmann kann Grotegut den in sich geschlossenen Besitz des ausgedorften Hofes Nr. 6 schaffen. Dieser Besitz geht

[13] D 73 M Tit. 6 b Nr. 16.

[14] L 108 Amt Lage, Fach 2, Nr. 28, Bd. VI 1855—1859, Nr. 4.

[15] L 108 Amt Lage, Fach 2, Nr. 28, Bd. VII 1860—1867, Nr. 3.

[16] L 108 Amt Lage, Fach 2, Nr. 24, Bd. XXXII 1857—1860, Nr. 29.

[17] lt. Mutterrolle von 1883 zum Urkataster der Gemeinde Heiden von 1881, Kreiskatasteramt Lippe.

[18] Die folgenden Besitzveränderungen wurden ermittelt nach den Eintragungen zum Zwecke der freiwilligen Gerichtsbarkeit beim Amt Lage. Aktenbestand: L 108 Amt Lage, Fach 2 Nr. 24, Bd. I — XXVII.

1876 von Grotegut an den 1860 auf die ehemals Wentker bzw. Grotegut gehörende Stätte in Jerxen Nr. 24 verzogenen Diekmann über.

Zum 1881 von Diekmann bewirtschafteten ausgesiedelten alten Dreckhof gehört aber auch noch ein Teil der 1728 von Holste Nr. 8 auf dem Südriedel genutzten Waldhufe. Der Hof Holste wird 1843 an Reinecke aus Osterhagen verkauft. 1854 erwirbt ihn Ebeler aus Wissentrup, der ihn 1861 an Grotegut veräußert. Die Witwe Grotegut tritt 1875 das Holstesche Leibzuchthaus und Teile des im Dorfe gelegenen Holsteschen Hofgrundstückes an Akemeier ab. 1876 geht das Holstesche Colonat Nr. 8 auf Diekmann Nr. 6 über. Diekmann läßt 1879 Teile der 1728 noch Holste gehörenden Hufe auf dem Südriedel seinem ausgesiedelten Hof auf dem Heideriedel zuschreiben. Der restliche Holstesche Hof geht um 1881 an Moritz, auf dessen Namen er am 1. Juli 1882 beim Amt in Lage eingetragen wird.

Ausgesiedelt wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Bereich ihrer Hufen auf dem Südriedel auch die 1728 noch im unteren Dorf gelegenen Hofplätze von Stecker — 1881 Ebert — und Dröge. Die Steckersche Hofstätte im Dorf wird von Neddermann als Stätte Nr. 74 aufgekauft. Dröge verkauft seinen Hofplatz 1831 an Büker (Nr. 68) und Diekmann (Nr. 69). Aus der Stätte Nr. 68 geht die Stätte Nr. 79 (erster Besitzer: Grotegut), aus Nr. 69 die Besitzung Nr. 112 (erster Besitzer: Schröder) hervor.

Insgesamt 26 Besitzer geben von 1728 bis 1881 in der Gemarkung Land zur Anlage von Neuwohnerstätten ab. So entstehen auf ehemals Sültemeier gehörenden Ländereien 11 neue Anwesen. Sie liegen alle an der Chaussee Lage — Detmold[19]. Auf dem Besitz des ehemaligen Meierhofes werden insgesamt 10 Neuwohnerstätten angelegt, von denen sieben im Dorfkern liegen[20]. Vom Akhof wird nur die Stätte Nr. 104 (Knabach) erstellt. Vorwiegend auf einst Brüning gehörendem Gelände, aber auch im Bereich der geteilten Wellenheide mit Land ausgestattet, entsteht die Besitzung Meier Nr. 78. Die vom ausgesiedelten Dreckhof unter Grotegut verlassene Hofstätte im Dorf erhält Mühlbein Nr. 77. Auf Ländereien des Dreckhofes werden ferner drei neue Stätten angesetzt[21]. Der bis 1860 Diekmann gehörende Hof Nr. 7 sorgt für die Landausstattung von drei Stätten im Dorf,

[19] Auf Gelände, das Sültemeier Nr. 2 gehörte, wurden bis 1881 folgende Stätten errichtet: Nr. 58 (erster Besitzer: Küstermann), Nr. 94 (Breinker), Nr. 96 (Meise), Nr. 97 (Telligmann), Nr. 98 (Schäfer), Nr. 99 (Hackemack), Nr. 100 (Küstermeier), Nr. 101 (Hey), Nr. 102 (Arend), Nr. 103 (Meier), Nr. 111 (1881 noch im Besitz von Sültemeier Nr. 2).

[20] Bis 1881 wurden auf Ländereien des ehemaligen Meierhofes Heiden Nr. 3 folgende Stätten errichtet: Nr. 49 (Grauting), Nr. 64 (Berkenkamp), Nr. 50 (Diekmann), Nr. 57 (Grauting), Nr. 61 (Schmidt), Nr. 65 (Büngener), Nr. 66 (Meier modo Steinmeier), Nr. 67 (Hellmeier), Nr. 80 und 81 (Kaup und Wendt).

[21] Auf Ländereien von Dreckmeier entstanden bis 1881 die Stätten Nr. 87 (Busse), Nr. 88 (Niemeier), Nr. 105 (Grauting).

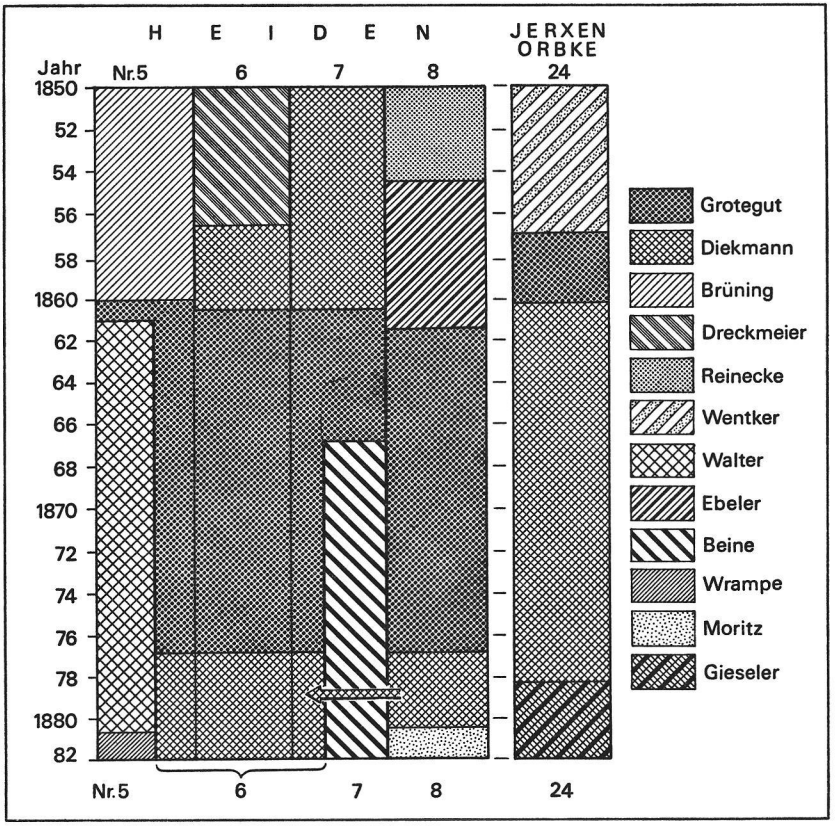

Abb. 11 Die Grundstücksspekulationen des Ziegelmeisters Grotegut

die alle auf dem der Straße zugewandten Teil des ehemaligen Diekmannschen Hofplatzes errichtet werden[22]. Auf den Ländereien von Holste Nr. 8 werden sechs Neuwohnerstätten errichtet[23], darunter auch der neue Ellernkrug, Heiden Nr. 73. Der Neubau des Ellernkruges auf der von Holste erworbenen Parzelle wurde nach dem Ausbau der Chaussee Lage — Detmold notwendig. Das alte Kruggebäude (Nr. 46) lag abseits dieser Chaussee. Der alte Ellernkrug wurde 1787 von der Gründerfamilie Fischer an Mesch verkauft, der ihn 1837 an Plöger veräußerte[24]. 1844 ersteigert Meier den

[22] Auf dem Diekmannschen Hofplatz entstanden bis 1881: Nr. 82 (Diekmann), Nr. 85 (Büngener), Nr. 86 (Eickmeier).

[23] Bis 1881 wurden auf Ländereien, die ehemals Holste Nr. 8 gehörten, folgende Neuwohnerstätten errichtet: Nr. 73 (Neuer Ellernkrug), Nr. 106 (Niere), Nr. 107 (Mellies), Nr. 108 (Rehme), Nr. 109 (Bröker), Nr. 110 (Köster).

[24] L 108 Amt Lage, Fach 2, Nr. 24, Bd. XIV, 1834—1839, Nr. 6.

Krug von Plöger. Um 1850 wird der neue Ellernkrug direkt an der Chaussee errichtet. Die Schankkonzession geht auf den neuen Krug über. Das alte Kruggebäude wird von Knabach erworben, in dessen Besitz es sich auch noch 1881 befindet. Der neue Ellernkrug wird von Meier an Böltke und von diesem 1861 an Sültemeier verkauft[25]. Sültemeier ist Ellernkrüger während der Belagerung Heidenscher Bauern im Ellernkrug durch lippische Truppen im Jahre 1871. Sültemeier verkauft den Krug 1879 an Nordsiek[26]. Auf Besitz von Wessel siedeln zwei Neuwohner[27]. Das 1728 Grote gehörende Colonat wird an Harre als Nr. 84 abgetreten. Die Nachfahren der Familie Grote siedeln aus als Nr. 14 auf ihre Ländereien im Bereich der nördlichen geteilten Hufe auf dem Südriedel. Auf Ländereien von 13 Besitzern werden noch 18 weitere Stätten vornehmlich im eigentlichen Dorf errichtet[28]. Sie tragen zu einer weiteren Siedlungskonzentration im Bereich des Dorfkernes bei.

Akemeier hat 1881 seinen Besitz auf dem Südriedel östlich der Straße von Heiden zum Ellernkrug abgerundet und alle jene Parzellen erworben, die 1728 noch Holste gehörten. In der Lake ist der Besitz des Ausmärkers Wrampe aus Heßloh zurückgegangen. Die 1728 östlich des Weges nach Trophagen Wrampe gehörenden Felder besitzt 1881 Ostmann aus Heiden. Vornehmlich im Bereich der geteilten Heidenschen Heide hat Bentemann neuen Besitz erworben. Die Pfarre erhielt im wesentlichen ihren Besitz, hat aber die Haarkampsgärten an kleine Leute aus dem Dorf verkauft und geringen Besitz an die beiden Schulen abgegeben. Aus dem Besitz der Pfarre wurde 1844 auch der neue Friedhof auf dem Kuhkamp am Wege nach Trophagen ausgeschieden.

Bauern und Stättenbesitzer in Heiden haben bis 1881 alle grundherrlichen Bindungen abgestreift. Grund und Boden ist Eigentum jener Bauern, die ihn einst nach Meierstattsrecht bewirtschafteten. Am 27. Dezember 1808 wird unter der Fürstin Pauline die „Verordnung, die Aufhebung des Leib- und Guts-Eigenthums betreffend" erlassen[29]. Nach dem Vorbild der anderen Bundesstaaten des Rheinbundes und zur „Hebung von Fleiß und Mora-

[25] L 108 Amt Lage, Fach 2, Nr. 24, Bd. XXIII, 1861—1865, Nr. 2.

[26] L 108 Amt Lage, Fach 2, Nr. 24, Bd. XXVIII, 1876—1879, Nr. 31.

[27] Wessel Nr. 13 gab Siedlungsland an Nr. 71 (Böger) und Nr. 72 (Schnasse).

[28] Nr. 16 (1728: Moritz) gibt einen Bauplatz an Nr. 121 (Schnasse); Nr. 17 (1728: Cruelcord) an Nr. 116 (Hanning); Nr. 20 (1728: Cord Möller) an Nr. 115 (Wehmeier); Nr. 22 (1728: Jacob Böcker) an Nr. 63 (Levi Linde, später Voß) und an Nr. 114 (Linneweber); Nr. 24 (1728: Schreuer) an Nr. 83 (Eichmeier); Nr. 27 (1728: Gronemeyer) an Nr. 76 (Grotegut) und an Nr. 118 (Stölting); Nr. 28 (1728: Gröne) an Nr. 90 (Gröne); Nr. 30 (1728: Krüger) an Nr. 62 (Jülicher); Nr. 35 (1728: Horst) an Nr. 89 (Branding); Nr. 41 (1728: Schnasse) an Nr. 91 (Tegeler), an Nr. 92 (Niewald), an Nr. 95 (Ellermeier; erhält nur Hofstelle von ehemals Nr. 41) und an Nr. 120 (Neddermann); Nr. 51 (1728: Avenhaus) an Nr. 52 (Avenhaus); Nr. 70 (Erda) an Nr. 119 (Beine); Nr. 73 (Neuer Ellernkrug) an Nr. 93 (Hollmann).

[29] LV., Bd. 5, S. 242—245.

lität der Unterthanen" wird die bisherige Grundherrschaft aufgehoben. Die Meierbriefe verlieren ihre Gültigkeit, ein Heimfall nach Meierstattsrecht ist nicht mehr möglich. Ebenso erübrigt sich die landesherrliche Zustimmung bei Verkauf oder Verpfändung eines Hofes. Bisherige Abgaben in Geld oder Naturalien sollen in Geld abgelöst werden. Die „Verordnung, die Ablösung der Dienste, Zehnten, Korn- und Viehabgaben betreffend" wird am 4. September 1838 erlassen[30]. Spann- und Handdienste, Neuwohnerdienste, Extradienste, Burgfestdienste, Frucht- und Fleischzehnte können in Geld abgelöst werden.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, kann nach Einsicht der Akten festgestellt werden, daß die Heidenschen Bauern ab 1810 beginnen, sich grund- und zehntherrlicher Fesseln zu entledigen. So wird 1845 der gesamte Akemeiersche Zehntverband abgelöst, der Abgaben an das Stift in Lemgo, das ehemalige Marienkloster, entrichtete. Die Dienstleistungen werden in Heiden durchweg 1854/55 gelöscht. Die Abgabeverpflichtungen an die Kirche werden seit 1851 abgelöst.

Die Bewohner des Dorfes Heiden arbeiten gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht mehr für ihre Grund- und Zehntherren, die bisher einen erheblichen Anteil am Ertrag ihrer Arbeit hatten. Sie sind freie Bauern, Kaufleute und Handwerker auf eigenem Grund und Boden geworden, über den sie frei verfügen können. Daß sie von diesem Recht Gebrauch machten, zeigen die erheblichen Eigentumsveränderungen zwischen 1808 und 1881.

3. Wirtschafts- und Sozialstruktur

Eine Berufszählung als wünschenswerter Ausgangspunkt für eine Untersuchung der Wirtschafts- und Sozialstruktur der Gemeinde Heiden im 19. Jahrhundert ist leider nicht vorhanden. Wenn hier trotzdem Aussagen über die Entwicklung des Wirtschaftslebens gemacht werden, so basieren sie zumeist auf sporadischem Aktenmaterial verschiedener Provenienzen, das sich heute im Staatsarchiv in Detmold befindet. Um einen Vergleich mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen des 18. Jahrhunderts zu ermöglichen und um so wesentliche Veränderungen und Entwicklungen zu erkennen, wird zunächst wiederum die Bodennutzung, die Bodenverteilung und schließlich der landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Erwerb erörtert.

a. Bodennutzung

Ein erster grober Vergleich der Angaben zur Bodennutzung nach dem Vermeßregister von Friemel aus dem Jahre 1728 und nach dem Flurbuch[31]

[30] LV., Bd. 8, S. 383–420.
[31] Im Besitz des Kreiskatasteramtes Lippe.

von 1883 zur Katasterkarte von 1881 zeigt, daß die Werte von 1881 wesentlich genauer sind (Tab. 13). Bei der Katasteraufnahme sind erstmals auch Gewässer, Teiche, Wege, Friedhöfe und das Ödland genau vermessen worden. Für Friemel waren diese Teile der Gemarkung eine genaue Vermessung nicht wert. Ihn interessierte nur das zu besteuernde Nutzland.

Tabelle 13

Bodennutzung 1881

Nutzfläche	Größe in ha	Prozentualer Anteil an der Gemarkungsfläche	Veränderung gegenüber 1728 in % der Gemarkungsfläche
Ackerland	491,4527	77,9	+ 15,0
Wald	33,9327	5,4	− 4,1
Wiese	35,6316	5,6 } 8,8	− 14,2
Weide	20,4257	3,2 }	
Gärten	21,2846	3,4	
Haus- und Hofraum	9,8936	1,6	
Gewässer und Teiche	2,6228	0,4	
Wege und Friedhöfe	15,7282	2,5	
Ödland	0,0287		
	631,0000	100,0	

Wald findet sich 1881 nur noch auf 33,9327 ha oder 5,4% der Gemarkungsfläche. Der Wald ist gegenüber 1728 um 4,1% zurückgegangen. Das Ackerland umfaßt 1881 491,4527 ha oder 77,9% der Gemarkung. Es wurde im Vergleich mit 1728 um 15,0% vergrößert. Die Vergrößerung des Ackerlandes geschah vor allen Dingen auf Kosten des Graslandes, das sich 1881 noch auf 8,8% der Gemarkungsfläche findet. 1728 wurden noch 23,0% als Grasland genutzt; davon allerdings 13,6% als Allmende. Das Ackerland nimmt fast genau um den Prozentsatz der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgeteilten Allmende zu. 1881 setzt sich das Grasland aus 35,6316 ha Wiesen und 20,4257 ha Weiden zusammen. Dieses Grasland befindet sich aber völlig in privater Nutzung.

Gegenüber 1728 haben die Gärten um 1,8% zugenommen. Sie umfassen 1881 21,2846 ha oder 3,4% der Gemarkung. Der 1728 großräumige und zumeist schlecht genutzte Haus- und Hofraum hat sich bis 1881 auf 9,8936 ha verringert. Erstmals vermessen wurden 1881 Gewässer und Teiche (2,6228 ha oder 0,4% der Gemarkung), Wege und Friedhöfe (15,7282 ha oder 2,5%). Als Ödland sind 0,0287 ha ausgewiesen.

b. Bodenverteilung

Die Mutterrolle[32] von 1883 zur Katasterkarte der Gemarkung Heiden von 1881 gewährt Einblick in Größe und Anzahl der Besitzungen und deren Anteil an der Bodenfläche der Gemarkung (Tab. 14 und Abb. 3). Nach der Teilung der Gemeinheiten hat die Gemarkung 1881 eine Größe von etwa 631 ha, von denen 592,2552 ha oder 93,8% Privatbesitz in Heiden ansässiger Personen sind. 22,1727 ha oder 3,6% der Gemarkungsfläche sind im Besitz von Ausmärkern. Die öffentliche Hand verfügt über 16,5721 ha oder 2,6% der Gemarkung. Zum öffentlichen Besitz gehören 5,2185 ha als Eigentum der Gemeinde Heiden, 5,4895 ha, die dem Amt Lage unterstehen, 3,4741 ha, die von der Fürstlichen Regierung in Detmold verwaltet werden (Mühle und Spritzenhaus) und 2,3699 ha, die als Wege und Gewässer ausgewiesen sind. Erst 1864 wurden Dorfwege und Straßen zum öffentlichen Eigentum erklärt. Dieser öffentliche Besitz, der 1881 erstmalig vermessen wurde, erlaubt keinen Vergleich mit dem Zustand von 1728, da Friemel weder Wege noch Bäche noch Ödland vermessen hat.

Aufschlußreich hinsichtlich der Wirtschafts- und Sozialstruktur der Gemeinde gegen Ende des 19. Jahrhunderts ist eine Untersuchung der Bodenverteilung auf jenen 592,2552 ha, die von in Heiden ansässigen Besitzern genutzt werden.

Bei der Einstufung des Grundbesitzes werden auch 1881 sieben Besitzgrößenklassen unterschieden. Von 122 Besitzungen der Gemarkung gehören 1881 vier zur Besitzgrößenklasse I (50—100 ha). Sie haben an der Gesamtzahl der Besitzungen einen Anteil von 3,3%. Von ihnen werden 285,1089 ha oder 45,3% der Gemarkungsfläche bearbeitet. Der durchschnittliche Großbetrieb verfügt über 71,2774 ha; der größte Betrieb über 80,0391 ha. Auf Grund der Zusammenlegung der Höfe von Dreckmeier und Brüning ist mit Diekmann ein neuer Großbesitz entstanden, der diese Besitzgrößenklasse um einen Hof anwachsen ließ. Der Meierhof Nr. 3 schied aus dieser Gruppe aus. Für ihn stieg Akemeier zum Großbetrieb auf.

Die Gruppe II (20—50 ha) hat sich 1881 auf zwei Höfe (1728: 6) verringert. Aus dieser Gruppe sind Dreckmeier und Brüning ausgeschieden, die zusammengelegt Großbesitz wurden. Holste wurde aufgeteilt und verlor damit an Betriebssubstanz. Zum Mittelbesitz zählen 1881 nur Gröne und die Pfarre, die noch einen Anteil von 1,6% an der Gesamtzahl der Besitzungen haben. Sie bewirtschaften 54,3776 ha oder 8,6% der Gemarkung. Diese Besitzgrößenklasse hat zwischen 1728 und 1881 an Fläche verloren. Alle anderen Besitzgrößenklassen wurden auf Grund dieses Flächenverlustes aufgestockt. In der Besitzgrößenklasse III (10—20 ha) ist die Zahl der Besitzungen von 2 im Jahre 1728 auf 5 im Jahre 1881 angestiegen. Nur

---

[32] dito.

Tabelle 14

Zahl und Größe der Besitzungen und ihr Anteil an der Gemarkungsfläche 1881

Besitzgrößenklasse in ha	Anzahl der Besitzungen	Prozentualer Anteil der Besitzgrößenklasse an der Gesamtzahl der Besitzungen	Absolute Veränderungen seit 1728	Flächenbesitz jeder Besitzgrößenklasse in ha	Prozentualer Anteil jeder Besitzgrößenklasse an der Gemarkungsfläche	Mittlere Besitzgröße in ha	Größter Besitz in ha
50 – 100	4	3,3	+ 1	285,1089	45,3	71,2774	80,0391
20 – 50	2	1,6	– 4	54,3776	8,6	27,1888	29,0603
10 – 20	5	4,2	+ 3	61,1955	9,7	12,2391	12,8427
5 – 10	7	5,8	+ 4	52,5985	8,3	7,5140	9,2190
2 – 5	24	19,6	+ 15	75,6225	11,9	3,1509	4,5082
0,5 – 2	50	40,9	+ 43	56,3746	8,9	1,1274	1,8811
unter 0,5	30	24,6	+ 1	6,9776	1,1	0,2325	0,4957
	122	100,0		592,2552	93,8		
			Ausmärker	22,1727	3,6		
			Öffentlicher Besitz	16,5721	2,6		
			Gemarkungsfläche	631,0000	100,0		

Dröge verblieb in dieser Besitzgrößenklasse. Ausgeschieden ist der aufgeteilte Hof von Diekmann (Nr. 7). Neu in dieser Gruppe sind der aufgeteilte ehemalige Großbesitz des Meierhofes und die aufgestockten Betriebe von Büngener, Bentemann und Ostmann. Diese Besitzgrößenklasse hat 1881 einen Anteil von 4,2% an der Gesamtzahl der Besitzungen und verfügt über 9,7% des Bodens. Die durchschnittliche Besitzgröße verringerte sich von 14,145 ha im Jahre 1728 auf 12,2391 ha im Jahre 1881.

In den drei unteren Besitzgrößengruppen, zu denen die Besitzungen der meisten seit etwa 1800 in der Gemarkung ansässig gewordenen Neuwohner und auch die Klein- und Kleinstbesitzungen von 1728 gehören, konnte trotz Zunahme der Besitzungen von 45 auf 104 die durchschnittliche Besitzgröße weitgehend gehalten (Besitzgrößenklasse V), meist aber vergrößert werden (Besitzgrößenklasse VI und VII). So verfügt der einzelne Besitzer mit Anwesen unter 0,5 ha, zu denen 1881 24,6% aller Besitzungen gehören, 1881 über 0,2325 ha im Gegensatz zu 0,089 ha im Jahre 1728. In der Besitzgrößenklasse VI (0,5—2 ha), die mit 50 Stätten 40,9% aller Besitzungen umfaßt, vergrößerte sich trotz eines Zuwachses von 43 Stätten die durchschnittliche Besitzgröße von 0,988 ha (1728) auf 1,1274 ha. Diese Besitzvergrößerung in den unteren Besitzgrößengruppen bei weitgehend gleichbleibender Gemarkungsfläche und gleichzeitiger Zunahme der Zahl der Besitzungen war möglich durch die Aufteilung der in den Huden vorhandenen Landreserve und durch eine Aufteilung der meisten Ländereien des ehemaligen Meierhofes.

Aufschlußreich ist auch ein Vergleich zwischen der räumlichen Verteilung der Besitzgrößen in den Jahren 1728 und 1881, der starke Umgruppierungen erkennen läßt, die bedingt sind durch die bereits erwähnten Veränderungen in den Besitzverhältnissen (Abb. 44 und Abb. 57). 1728 findet sich Großbesitz im Westen und Nordwesten der Gemarkung. 1881 konzentriert er sich auf der südlichen Gemarkungshälfte. Er hat dort die Mittelbetriebe völlig verdrängt. Aufstockungen durch Betriebszusammenlegung und Geländeankauf führten in diesem Bereich zur Bildung der zwei neuen Großbetriebe (Akemeier, Diekmann). Völlig verändert hat sich das Bild der räumlichen Verteilung der Besitzgrößen im Bereich der nördlichen Gemarkungshälfte. 1728 findet man dort, wenn man von geringem Kleinbesitz absieht, Großbesitz und größeren Mittelbesitz. 1881 dominieren die unteren Besitzgruppen. Diese deutlich erkennbare Umschichtung der Besitzgrößen in der nördlichen Gemarkungshälfte ist bedingt durch die Aufteilung des ehemaligen Meierhofes und die Teilung der Heidenschen Heide. Sie zeigt besonders deutlich, in welchem Ausmaß die „kleinen Leute" zu Grund und Boden und damit zu einer größeren und verbesserten Ernährungsbasis gekommen sind.

c. Erwerbsstruktur

Der Erörterung der Erwerbsstruktur im 19. Jahrhundert hat ein Überblick über die Bevölkerungsentwicklung seit 1776 voranzugehen. Nach den Ergebnissen der „Volks- und Viehzählung" von 1776 wohnen im Bereich

Tabelle 15

Die Bevölkerungsentwicklung in Heiden im 19. Jahrhundert

Zähljahr	männl.	weibl.	zusammen	Zahl der Haushalte
1776	243	251	494	
1807			503	
1818			508	
1835			832	
1843			832	
1852			1 020	
1855	521	526	1 047	
1858	557	558	1 115	
1864	600	538	1 138	238
1871			1 079	242
1875	529	563	1 092	239
1880	526	556	1 082	238
1885	550	583	1 133	254
1890	551	580	1 131	261
1895	575	614	1 189	273

der Gemarkung Heiden 494 Personen. Bis etwa 1800 bleibt die Bevölkerungszahl konstant. 1818 zählt man in Heiden erst 508 Einwohner. Nach 1818 ist dann aber ein sprunghaftes Steigen der Bevölkerungskurve festzustellen. 1843 zählt man bereits 832 und 1852 1020 Einwohner. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verringert sich die Wachstumsrate der Bevölkerung. Dies ist zumindest teilweise auf ein Abwandern in die Städte und auf ein Auswandern nach Amerika zurückzuführen. 1880 leben in Heiden in 238 Haushalten 1 082 Personen. 556 weiblichen stehen 526 männliche Einwohner gegenüber (Tab. 15). Von diesen 1 082 Einwohnern sind 1 064 evangelischen, 2 römisch-katholischen und 16 israelitischen Bekenntnisses. Der evangelisch-reformierte Bevölkerungsteil überwiegt im ganzen 19. Jahrhundert. Die Zahl der Juden nimmt gegen Ende des Jahrhunderts ab (Tab. 16).

Leider liegen für die Gemeinde Heiden keine Berufsstatistiken aus dem 19. Jahrhundert vor. Einen Einblick in die sozialökonomische Struktur des Kirchdorfes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geben nur die dem ersten Kataster von 1881 hinzugefügten Berufsbezeichnungen der Grund-

besitzer. So läßt sich wenigstens die soziale Schichtung der Grundbesitzer feststellen. Wie groß jedoch der Anteil der einzelnen sozialökonomischen Gruppen an der auch die Mieter und Kötter einschließenden Gesamtbevölkerung war, läßt sich auf Grund fehlender Berufszählungen nicht ermitteln.

Tabelle 16

Die Religionszugehörigkeit der Heidenschen Bevölkerung im 19. Jahrhundert

Zähljahr	Gesamtbevölkerung	evangl.	röm.-kath.	israel.
1855	1 047	1 014	1	32
1858	1 115	1 083	1	31
1864	1 138	1 104		34
1871	1 079	1 064	1	14
1880	1 082	1 064	2	16
1885	1 133	1 126		7
1890	1 131	1 126	1	4
1895	1 189	1 183	2	4

Insgesamt haben 1881 124 Besitzer, von denen zwei Ausmärker sind, Anteil an der Wirtschaftsfläche der Gemarkung Heiden (Tab. 17). 27 oder 21,79% der Besitzer bezeichnen sich nach der Katastereintragung als Landwirte, Bauern oder „Oekonomen"; zwei von ihnen sind Ausmärker. In Heiden selbst bestehen also 25 landwirtschaftliche Betriebe, deren Besitzer sicherlich Erwerbslandwirte sind. Die 27 in der Gemarkung mit Besitz vertretenen Landwirte verfügen 1881 über 454,3058 ha oder 71,99% der Gemarkungsfläche. 11,81% der Gemarkungsfläche besitzt die Gruppe der Ziegler und unselbständigen Handwerker und Arbeiter. Verfügte die Gruppe der Spinner und Weber, aus der die der Ziegler weitgehend hervorging, 1776 nur über 35,0020 ha, so bringen es die Ziegler 1881 auf 73,8830 ha. Auch die sozialökonomischen Gruppen der selbständigen Handwerker, der Kaufleute und der Wirte konnten ihren Anteil an der Gemarkungsfläche vergrößern. Hier zeigen sich deutlich die Auswirkungen der Auflösung des Meierhofes und der Hudeteilungen, die auch jenen nichtagraren Gruppen zu etwas eigenem Ackerland verhalfen, die im 18. Jahrhundert vermutlich auf Pachtland angewiesen waren.

Setzt man die sozialökonomische Stellung des Grundeigentümers in Beziehung zur Fläche seines Eigentums, so erhält man den sozialökonomischen Grundriß der Gemarkung (Abb. 58). Im Vergleich mit 1776 (Abb. 45) zeigt sich der inzwischen eingetretene soziale und wirtschaftliche Wandel. An der Chaussee Lage — Detmold ist nach der Teilung der Sülter- und der Wellenheide eine Zieglersiedlung entstanden. Als Zieglersiedlung ist auch der Wohnplatz „Friedrichshöhe" auf dem mittleren Südriedel anzusprechen.

Tabelle 17

Berufliche Stellung der Heidenschen Grundeigentümer (mit Ausmärkern) und ihr Anteil an der Gemarkungsfläche 1881

Berufsgruppe	Anzahl der Grund-eigentümer	Prozentualer Anteil der Berufsgruppe an der Gesamtzahl der Grundeigentümer	Flächenbesitz jeder Berufsgruppe in ha	Prozentualer Anteil jeder Berufsgruppe an der Gemarkungsfläche
Landwirtschaft	27	21,79	454,3058	71,99
Wirte	3	2,40	12,7651	2,02
Kaufleute	3	2,40	1,9973	0,31
Handwerker, selbständige	12	9,68	16,9030	2,72
Ziegler, unselbständige Handwerker und Arbeiter	65	52,45	73,8830	11,81
Witwen, Ehefrauen, Pensionäre usw.	11	8,88	15,6911	2,48
Fürstlicher Beamter	1	0,80	1,4921	0,23
Schulverband	1	0,80	7,3302	1,16
Kirche	1	0,80	29,0603	4,60
	124	100,00	614,4279	97,32

Im Bereich der südlichen Gemarkungshälfte ist die Landwirtschaft jedoch flächendominant, wenn man von diesen Zieglersiedlungen absieht.

Die Sozialkartierung zeigt ferner, daß Ziegler, Handwerker und Kaufleute vor allem in der nördlichen Gemarkungshälfte zu ausgedehntem Grundbesitz gelangt sind. Hier wurde der landwirtschaftliche Besitz vor allem im Bereich der Ländereien des ehemaligen Meierhofes auf dem Lößriedel westlich der Straße nach Heßloh stark eingeschränkt. Die Sozialkartierung zeigt jedoch auch, daß neben der nichtagrarischen auch die agrarische Gruppe im Bereich der Ländereien des ehemaligen Meierhofes zu Grundbesitz gelangt ist. Im Bereich der geteilten Heidenschen Heide erwarb die nichtagrare Gruppe weiteren Besitz.

ca. Landwirtschaftlicher Erwerb

Nach erfolgreicher Lösung von den Fesseln der Grund- und Lehnsherrschaft, den Relikten des feudalen Mittelalters, kann der einzelne Bauer im 19. Jahrhundert frei über seinen Hof verfügen. Seine Tüchtigkeit oder sein Versagen entscheidet fortan über das Geschick des Hofes. Wie an Hand der Veränderung der Besitzverhältnisse zwischen 1728 und 1881 gezeigt wurde, waren ab 1820 Zusammenbrüche einiger Höfe und die meist folgende Aufteilung dieser Höfe das erste sichtbare Ergebnis der neuen freien Verfügungsgewalt des einzelnen über seinen Grund und Boden.

Ausschließlich von der Landwirtschaft leben 1881 in Heiden sicher alle Besitzer, die über mehr als 5 ha Land verfügen. Von den insgesamt 122 Besitzungen sind demnach nur 18 als landwirtschaftliche Vollbetriebe anzusehen. Insgesamt geben sich jedoch nach dem Kataster 25 Heidensche Grundeigentümer als Landwirte aus. Einige von ihnen sind demnach als Kleinlandwirte anzusprechen, deren Flächenbesitz unter dem Existenzminimum von 5 ha liegt. Einer im Vergleich zu 1728 breiter gewordenen vollagraren Schicht steht eine seit 1728 ebenfalls stark verbreiterte semi- und nichtagrare Bevölkerungsschicht gegenüber (Abb. 59). Sie ist auf zeitweiligen oder dauernden nichtlandwirtschaftlichen Erwerb angewiesen und betrachtet ihr meist nicht sehr umfangreiches Acker- oder Gartenland als eine willkommene Verbreiterung ihrer Lebensbasis.

Die Ablösung der Dienstleistungen, der Jagd- und Fischereidienste 1832[33] und der Spann- und Handdienste 1838[34] ließ den Landwirt mehr Zeit für die Bewirtschaftung seines Betriebes gewinnen. Eine Intensivierung der Landwirtschaft und eine erhebliche Ertragssteigerung waren die Folge. Wichtigste Voraussetzung für eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in Heiden war die Teilung der vier ursprünglich genossenschaftlich genutzten Gemeinheiten und deren Überführung in private Nutzung. Auf

[33] LV., Bd. 7, S. 694.
[34] LV., Bd. 8, S. 382 ff.

die zeitliche Durchführung dieser Teilungen in den Jahren 1818 bis 1852 und das dabei angewandte Teilungsverfahren wurde bereits bei Erörterung der Besitzverhältnisse des 19. Jahrhunderts eingegangen.

Unbeachtet blieb bisher der wirtschaftliche Aspekt dieser Teilung. Die faktische Hudebelastung war so hoch, daß jedem Rind auf der Sülterheide nur 0,23 ha, auf der Wellenheide nur 0,19 ha und auf der Heidenschen Heide nur 0,25 ha zur Verfügung standen. Diese Futterfläche war unzureichend. Auch durch eine von der Landesherrschaft angeregte Stallfütterung ließ sich die Viehzucht in Heiden nicht steigern. Die Ertragsfähigkeit der Huden wurde weiterhin beeinträchtigt durch ihren schlechten Zustand. Sie waren z. T. mit Moos überwachsen und versumpft; ihr Gras war sauer. Die Teilung der Gemeinheiten war also eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Nach dem Vorbild des „Auslandes" erließ deshalb die Landesherrschaft 1777 die „Verordnung, wegen Theilung der Gemeinheiten" [35]. Nach dieser Verordnung sollen die unwirtschaftlichen Huden in privates Acker- oder Grasland umgewandelt werden. Unter Aufsicht der Landesherrschaft darf jedes Dorf seine Huden teilen. Die Hudegenossen sollen nach ihren Auftriebsrechten mit dem Grund und Boden der Huden ausgestattet werden. Die Landesherrschaft ermuntert zur Teilung der Huden durch Steuernachlaß für ein halbes Jahr. Da sich offensichtlich nur wenige Gemeinden zur Teilung der Huden entschließen konnten, erschien bereits am 14. Oktober 1783 [36] eine neue landesherrliche Verordnung zur Verbesserung der Huden, in der bestimmt wird, daß die Huden nicht sich selbst überlassen bleiben dürfen. Staunässe soll durch das Ziehen von Gräben behoben werden. Außerdem empfiehlt man den Anbau von Obstbäumen. Ferner sollen die Huden in Gehege aufgeteilt werden, damit das Gras Zeit zum Aufwachsen hat. 1808 wird die Hudeteilungsverordnung von 1777 erneuert [37].

Der Druck des Gesetzgebers und die langsam dämmernde Einsicht in die wirtschaftliche Notwendigkeit der Hudeteilung führen schließlich fast ein halbes Jahrhundert nach Erlaß der ersten Teilungsverordnung auch in Heiden zu einem Beginn der Aufteilung und Privatisierung der Gemeinheiten. Durch diese Maßnahme stand Land für Neusiedler zur Verfügung. Bedeutsamer ist aber der wirtschaftliche Nutzeffekt der Hudeteilungen. Dieser Nutzeffekt ist zwiefacher Natur. Der Umfang des Ackerlandes konnte um 15,0% vergrößert werden. Die pflanzliche Produktion konnte damit besonders nach Einführung der künstlichen Düngung um die Jahrhundertmitte ausgedehnt werden. Fast konstant blieb das private Grasland (1728: 9,4%, 1881: 8,8% der Gemarkung).

Bedeutsam ist der Einfluß der Hudeteilung ferner auf den Viehstapel der Gemeinde (Tab. 18). Die Großviehhaltung verändert sich kaum. Der Be-

[35] LV., Bd. 2, S. 610 ff.

[36] L 77 A Lippische Regierung des 19. Jahrhunderts, Hauptabteilung, Fach 135, Nr. 14.

[37] LV., Bd. 5, S. 225.

stand an Pferden nimmt ab (1776: 66, 1864: 44), der an Rindern geringfügig zu (1776: 231, 1864: 242). Den Schafen wird durch die Hudeteilung die Weidefläche entzogen. Im Verlauf von 12 Jahren (1852–1864) verringert sich ihr Bestand von 413 auf 65. Gestiegen ist der Besatz an Ziegen.

Tabelle 18

Der Viehstapel des Kirchdorfes Heiden im 19. Jahrhundert

Zähljahr	Pferde	Rinder			Schafe	Ziegen	Schweine
		bis 2 Jahre	2 u. mehr Jahre	zusammen			
1776	66			231	125	21	67
1852	48	30	182	212	413	216	279
1855	46	50	194	244	134	245	277
1858	44	53	197	250	66	273	371
1864	44	36	206	242	65	299	348

1776 erfaßt man nur 21 Ziegen; bis 1864 hat sich ihre Zahl um mehr als das Vierzehnfache auf 299 vermehrt. Dieses starke Ansteigen der Ziegenhaltung ist nur aus der Teilung der Huden und der Aufteilung des ehemals dem Meierhof gehörenden westlichen Lößriedels zu erklären. Die kleinen Leute erhielten ausreichend Land, um eine solche Anzahl von Ziegen halten zu können. Gefördert wurde die Ziegenhaltung auch durch den verstärkten Anbau von Futtergewächsen wie Luzerne, Kohl, Rüben, Möhren usw., von denen laut landesherrlicher Verordnung seit 1833 kein Zehnt mehr zu erheben ist[38]. Diese Futterpflanzen ermöglichten eine ausgedehnte Stallfütterung.

Dieser Anbau von Futtergewächsen und verstärkter Kartoffelanbau führt zu einer intensiveren Schweinehaltung und damit zu einer stärkeren Veredelung der pflanzlichen Produktion. Der Schweinebestand nimmt von 1776 (67) bis 1864 (348) um das Fünffache zu. Ein Teil dieser Schweine war zweifellos im Besitz der kleinen Leute und diente der Eigenversorgung. Ein Großteil wurde aber wohl von den vollbäuerlichen Betrieben gemästet. Seit 1880 arbeitet im benachbarten Lage eine Großschlachterei, die zum schnell wachsenden Industriegebiet an Rhein und Ruhr vermarktet. Die tierische Veredelungswirtschaft in Form der Schweinemast, wie sie im 19. Jahrhundert in Heiden betrieben wird, ist damit ein Bestandteil jenes Versorgungsringes, der damals um das Ruhrgebiet entsteht.

Geändert haben sich zwischen 1728 und 1881 auch die Hof-Feld-Entfernungen (Abb. 60). Für eine Reihe von Landwirten und kleineren Besitzern ergaben sich rentablere Transportverhältnisse im Bereich der Gemarkung. Durch die Aussiedlung des Dreckmeierschen Hofes auf den Heideriedel und die damit verbundene Zusammenlegung der Höfe von Brüning und

[38] LV., Bd. 8, S. 31 ff.

Dreckmeier wurde vor allem jener hofferne Bereich aufgelöst, der 1728 zwischen den beiden Einzelhöfen im Westen und dem geschlossenen Dorf bestand. Die Felder des Heideriedels liegen 1881 fast alle im wirtschaftlich günstigen hofnahen Bereich, für den eine Hof-Feld-Entfernung bis zu 250 m angenommen wird. Vergrößert wurde dieser hofnahe Bereich ferner durch die Ansiedlung der Ziegler an der neuen Chaussee Detmold — Lage und durch die Aussiedlung der Höfe von Ebert und Dröge. So konnte auch auf dem oberen und mittleren Südriedel der Umfang der hoffernen Felder stark reduziert werden. Lediglich im Bereich der Akemeierschen Ländereien finden sich noch einige größere Parzellen, die mehr als 750 m vom Hof entfern liegen. Diese gegenüber 1728 stark verbesserte Hof-Feld-Entfernung, die lange Transportwege erübrigt und ein rentableres Wirtschaften erlaubt, dürfte neben günstigen Bodenverhältnissen und der zumeist gehobenen Betriebsgröße ein Grund dafür sein, daß auch später die nichtagrare Bevölkerung im südlichen Teil der Gemarkung nicht in dem Umfang Fuß fassen konnte, der in der nördlichen Gemarkungshälfte zu beobachten ist. Der südliche Teil der Gemarkung bleibt vorwiegend der Erwerbslandwirtschaft vorbehalten.

Im Bereich der nördlichen Gemarkungshälfte wurden die Hof-Feld-Entfernungen auf dem Dorfhang durch den Ausbau des Wegenetzes geringfügig verbessert. Durch die Erweiterung des Besitzes von Bentemann und durch die Ansiedlung zweier Stätten entstand in der Lake ein neuer hofnaher Flurbereich. Im Vergleich mit 1728 zeigt sich jedoch, daß der restliche hofferne Bereich bis 1881 nicht verringert werden konnte. Durch die Teilung der Heidenschen Heide entstanden in der Lake und auf dem westlichen Lößriedel neue Parzellen, die mehr als 1,5 km von der Hofstelle ihres Besitzers entfernt sind. Da manche „kleine Leute" zum westlichen Lößriedel längere Anfahrtswege als der dort 1728 noch nutzungsberechtigte Meier zu Heiden haben, nimmt dort bis 1881 im Bereich der aufgeteilten, ehemals dem Meier zu Heiden gehörenden Ländereien die Hof-Feld-Entfernung zu. Lange Anfahrten haben hier vor allem eine Reihe von Leuten aus dem unteren Dorf.

Als Sonderkultur gelten die seit etwa 1850 in Heiden angebauten Zuckerrüben. Die Industriepflanze Zuckerrübe ist die intensivste Frucht und erbringt im allgemeinen auch den höchsten Flächenertrag. Sie verlangt allerdings geeignete Böden und eine sorgfältige Bodenbearbeitung und Pflege. Die in Heiden gezogenen Zuckerrüben werden an die Lippische Zuckerfabrik in Bad Salzuflen abgesetzt. Diese erste Zuckerfabrik in Lippe geht 1863 in Konkurs. Wie der „Paderborner Kreisanzeiger" vom 20. Juni 1863 berichtet, hatte auch Sültemeier aus Heiden für die beträchtlichen Schulden dieses Unternehmens aufzukommen. Ihm werden u. a. 15 große Zugochsen versteigert. Um den Anbau der Zuckerrübe zu fördern, wird am 21. Juli 1883 von verschiedenen Landwirten die Lippische Zuckerfabrik AG in Lage gegründet. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Gemarkung Heiden gelegen,

schafft sie kurze Transportwege und ermöglicht daher einen verstärkten Rübenanbau. Nur Landwirte konnten Aktionäre der Zuckerfabrik werden. Sie mußten sich zum Anbau von 1/4 ha Zuckerrüben verpflichten. So war die Produktionsgrundlage des Unternehmens gesichert und den Heidenschen Landwirten der Absatz ihrer Zuckerrübenernte garantiert. Die erste Zuckerrübenkampagne lief in Lage am 15. Oktober 1884 an. Der Zuckergehalt der Rüben lag damals bei etwa 12%.

Der Bestand an Großvieh konnte im 19. Jahrhundert nach Aufteilung der Huden und bei konstant bleibender privater Graslandfläche nur durch Stallfütterung mit Zusatzfutter (Luzerne, Klee, Rüben und Rübenschnitzel usw.) und durch eine Verbesserung der privaten Wiesen und Weiden gehalten werden. So wird die Bewässerung der Wiesen im Ötternbachtal ausgebaut. 1830 legt Gröne für seine Wiese einen Stau an; 1831 begradigt Avenhaus den Ötternbach unterhalb der steinernen Brücke und schützt seine Wiesen vor Unterspülung der Ufer[39]. 1861 begradigt Dreckmeier den Ötternbach auf der Höhe der Herrschaftlichen Mühle und ermöglicht gleichzeitig eine Bewässerung seiner Wiesen[40]. 1866 schließlich tauschen Akemeier Nr. 4 und Niewald Nr. 2 aus Niewald Grundstücke am Ötternbach aus und schaffen so die Möglichkeit zur Anlage eines Stauwerkes zur Flutung ihrer Wiesen[41]. Verständlicherweise führen diese Stauanlagen zu Reibereien mit der Herrschaftlichen Mühle in Heiden[42].

Die Jagd- und Fischereidienste der Heidenschen Bauern werden 1832 von der Landesherrschaft abgelöst und erlassen[43]. Das Recht der Fischerei im Ötternbach steht 1880 dem Gut Herberhausen zu und wird von diesem an Privatleute — meist aus Detmold — verpachtet[44]. Wurden die Jagddienste 1832 zwar abgelöst, so blieb doch das fürstliche Jagdregal weiterhin bestehen. Das Jagdrecht steht in Lippe und damit auch in Heiden erst nach der fürstlichen Kabinettsorder vom 15. Mai 1872 der Gemeinde zu und wird von dieser meistbietend einem Pächter übertragen[45]. Zum Entstehen dieser Kabinettsorder haben die Heidenschen Bauern entscheidend beigetragen. Die Geschichte dieses Widerstandes gegen das fürstliche Jagdregal, über die man — wie es die Leser des „Kladderadatsch" damals außerhalb Lippes taten — schmunzeln sollte, sei hier in aller Kürze eingeflochten, da sie in Lippe und im „Ausland" viel Aufsehen erregte. Ohne sie wäre ein Bericht über das Kirchdorf Heiden und seine Bewohner im 19. Jahrhundert unvollständig.

---

[39] L 109 Verwaltungs- und Landratsamt Detmold, Fach 17, Nr. 8.

[40] Situationsriß von der Wiese des Colons Gröne zu Heiden in betreff einer Stauwerksanlage (im Ötternbach), Reinecke 1830. D 73 M. Tit. 8 Nr. 26.

[41] L 108 Amt Lage, Fach 2, Nr. 24, Bd. XXIV, 1866—1867, Nr. 10.

[42] L 109 Verwaltungs- und Landratsamt Detmold, Fach 17, Nr. 8.

[43] LV., Bd. 7, S. 694.

[44] L 109 Verwaltungs- und Landratsamt Detmold, Fach 16, Nr. 9.

[45] Kittel, Geschichte des Landes Lippe, S. 213 f.

Eine Errungenschaft der Revolution von 1848 war der Verzicht des Fürsten auf das Jagdregal. Am 14. August 1849 erließ er die „Verordnung, die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd betreffend"[46]. Diese Verordnung wurde durch das Gesetz vom 22. Juli 1851 dahingehend ergänzt, daß Privatjagden eine Größe von 300 Scheffelsaat haben mußten und daß aller Kleinbesitz zusammenzufassen und als Gemeindejagd auszuweisen war[47]. Unter dem Einfluß des Kabinettsministers Laurenz Hannibal Fischer (1784—1868) hob die Fürstliche Regierung 1854 das Jagdgesetz von 1849 wieder auf[48]. Fischer war vor der Revolution von 1848 Oldenburgischer Regierungspräsident im Fürstentum Birkenfeld und bemühte sich als „Flotten-Fischer" später um die Auflösung der nach 1848 geschaffenen deutschen Flotte. Der Fürstendiener Fischer wurde nach Lippe geholt, um die Errungenschaften der Revolution rückgängig zu machen. Fischer, nach dem vernichtenden Urteil Bismarcks vom 14. Januar 1854 „... ein in seinen Geisteskräften von der Altersschwäche stark entamierter Staatsmann", hatte es sich in Lippe zur Aufgabe gemacht, „die Torheiten und den Unfug der Revolutionsschwindelzeit mit Stumpf und Stiel den Untertanen aus den Köpfen zu treiben"[48a].

Zusammenstöße zwischen den Inhabern des alten Jagdregals und den nach 1849 eingesetzten Jagdpächtern waren unausbleiblich. Besonders der Horner Stadtsyndikus, Land- und Reichstagsabgeordnete Franz Hausmann (1818—1877) setzte sich leidenschaftlich für die Aufhebung des Gesetzes von 1854 ein.

Die Jagdzusammenstöße erreichten ihren Höhepunkt in Lippe in den Jahren 1870/1871 in den Jagdrevieren um Heiden. Avenhaus aus Heiden war einer der Unterzeichner eines von Hausmann und Meier zu Bexten verfaßten Flugblattes, das zu einer Protestversammlung auf den 3. Juli 1870 in die Turnhalle zu Lemgo einlud[49]. Auf dieser Versammlung sollte das Jagdgesetz besprochen werden; ferner sollten sich die Gemeinden zum Rechtsschutz gegen das Jagdgesetz zusammenschließen. Wegen dieses Flugblattes muß Avenhaus am 16. Juli auf dem Amt in Lage erscheinen. Er lehnt aber eine Vernehmung ab, da er sich keiner strafbaren Handlung bewußt sei und da man kein Untersuchungsverfahren gegen ihn eröffnet habe. Im August 1870 zeigen die Vorsteher Avenhaus und Berkenkamp von Heiden und die Vorsteher von Niewald und Bremke in Nr. 35 der

---

[46] Gesetzsammlung für das Fürstentum Lippe. Bd. 2, S. 160—166.

[47] ebd., Bd. 2, S. 500—507.

[48] ebd., Bd. 3, S. 198—200.

[48a] Kittel, Geschichte des Landes Lippe, S. 213 f.

[49] Die folgenden Ereignisse wurden dargestellt nach: L 77 A Lippische Regierung des 19. Jahrhunderts, Hauptabteilung, Fach 126, Nr. 16. Vgl. ferner: Es ging um mehr als Häselein. Vor 80 Jahren belagerten Detmolder Füsiliere im Ellernkrug rebellierende lippische Bauern, in: Freie Presse, Nr. 222 vom 22. September 1951.

„Sonntagspost" öffentlich an, daß sie trotz fürstlichen Verbots die ihnen und ihren Gemeinden zustehenden Jagden meistbietend verpachten wollen. Sie werden am 29. August auf das Amt in Lage vorgeladen, wo man ihnen bei Androhung einer Strafe von 10 Rthl. für jeden Anwesenden verbietet, die Jagd zu versteigern. Obwohl Gendarmerie nach Heiden beordert ist, wird die Jagd am 30. August erfolgreich versteigert. Im September 1870 zeigt Avenhaus in der in Lemgo erscheinenden „Sonntagspost" an, daß er auch seine Privatjagd verpachten will. Am 12. September 1870, dem ersten Jagdtag jenes Jahres, kommt es zu einem ersten Zusammenstoß zwischen Jagdgesellschaften aus Detmold und den um Heiden neu eingesetzten Jagdpächtern. Nicht weniger als sieben Gendarme bemühen sich vergeblich, die Heidenschen Bauern von der Jagd abzuhalten. Die Heidenschen Jäger lassen sich weder festsetzen noch ihre Flinten abnehmen. Anfang September 1871 haben alle Teilnehmer an der Jagdverpachtung des Jahres 1870 mit Ausnahme von Avenhaus ihre Strafe von 10 Rthl. bezahlt. Avenhaus widersetzt sich auch einer Pfändung. Erst als der Einsatz eines Gendarmerie-Kommandos in Aussicht gestellt wird, das bei der Eintreibung der Strafe die „nöthige und militärische Hilfe" leisten soll, zahlt er.

Im Herbst 1871 wird von den Regalinhabern fast regelmäßig Polizeischutz zu den Jagden um Heiden angefordert. Am 25. September 1871 stoßen im Jagdbezirk Heiden/Niewald die Heidenschen Jagdpächter und eine fürstliche Hofgesellschaft auf der Jagd zusammen. Die Jäger aus der Residenz ziehen sich zurück. Die Heidenschen Bauern feiern bereits ihren Sieg im Ellernkrug, als eine Kompanie Detmolder Füsiliere anrückt und den Krug umstellt. Ihr Kommandant erklärt die Bauern für verhaftet, löst aber nur mitleidiges Schmunzeln aus, da er keinen Haftbefehl vorweisen kann. Einem sofort losgeschickten reitenden Boten verweigert der Amtmann in Lage den Haftbefehl. Die Detmolder Füsiliere müssen abziehen. Die Bauern erhalten vom Criminalgericht mehrwöchige Gefängnisstrafen.

Die Vorkommnisse am Ellernkrug, die als „Belagerung des Ellernkruges" in Lippe und auch im übrigen Reich schnell bekannt werden, finden auch ihren Niederschlag in der damals viel gelesenen satirischen Zeitschrift „Kladderadatsch" [50]. Hausmann wendet sich im Reichstag am 20. November

---

[50] Die Zeichnungen im „Kladderadatsch" tragen die Unterschriften: „Die fettesten Hasen sind unstreitig in dieser Saison die letzten Sieben auf Lippe'schem Revier, wo der erste und der dritte Stand auf einander Jagd machen, und der Wildstand das Zusehen hat" (Kladderadatsch v. 13. Dezember 1871) und „In Lippe dürfen jetzt die achtunddreißig ansässigen Hasen nur noch in Begleitung der neunzehn vorhandenen Gendarmen über Land gehen" (Kladderadatsch von 15. Oktober 1871). Auch ein Poem von 18 Strophen, das der Kladderadatsch damals veröffentlichte, befaßt sich mit den Ereignissen am Heidenschen Ellernkrug, „wo Bismarck nix to seggen het." Die Zeichnungen und das Poem des Kladderadatsch und ein weiteres Spottgedicht aus der Lippischen Sonntagspost (vom 22. Oktober 1871) finden sich bei: Ebert, A., Die Belagerung des Ellernkruges, S. 220—223.

1871 gegen die unzulässigen Jagdverordnungen in Lippe[51]. Er fragt den Reichskanzler, ob ihm bekannt sei, daß im Fürstentum Lippe Abteilungen des Reichsheeres ohne vorherige Requisition der zuständigen Polizeibehörde zum Einschreiten gegen dortige Staatsangehörige gebraucht wurden. Bismarck belehrt die lippische Regierung über die Verwendung des Militärs[52]. Schon am 15. Mai 1872 verzichtet der Fürst „im Interesse der Landeswohlfahrt und des Friedens zwischen Mir und Meinen geliebten Unterthanen" auf das Jagdregal. Die Heidenschen Bauern hatten zu diesem Verzicht ihren Teil beigetragen.

cb. Nichtlandwirtschaftlicher Erwerb

Alle Grundbesitzer, die 1881 über weniger als 5 ha Land verfügen, sind gezwungen, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise außerhalb der Landwirtschaft zu verdienen. Von 122 Besitzern gehören 104 zu dieser Bevölkerungsgruppe (Abb. 59). Diese semi- bzw. nichtagrare Bevölkerungsschicht hat sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts stark vermehrt. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die anfängliche zehnjährige Lastenfreiheit beim

---

[51] Der Deutsche Reichstag behandelte in seiner 25. Sitzung am 20. November 1871, mittags, als erste Nummer der Tagesordnung die Interpellation des national-liberalen Abgeordneten Dr. Erhard (Nürnberg, Wahlkreis Dinkelsbühl) und des Abgeordneten Hausmann (Stadtrichter zu Horn/Lippe, Wahlkreis Fürstentum Lippe), die von 38 Abgeordneten aus allen Teilen des Reiches unterstützt wurde. Der Präsident des Reichskanzler-Amtes und Staatsminister Delbrück stand dem Reichstag für den Reichskanzler Rede und Antwort. Seine dem Plenum unbefriedigend erscheinenden Ausführungen wurden anschließend von den Abgeordneten Dr. Braun (Gera), Hausmann (Horn/Lippe), von Oheimb (Hausberge/Porta), August Bebel (Leipzig) und Schulze (Potsdam) unter lebhaften Zwischenrufen von rechts und vor allen Dingen von links diskutiert. Die Interpellation Hausmanns und Dr. Erhards nennt auch einige Beteiligte des Jagdzwischenfalls am Ellernkrug: Moritz, Grabegut (Druckfehler im Reichstagsprotokoll: Grotegut), Gebrüder Arenhaus (Druckfehler: Avenhaus), Gebrüder Sültemeier, Führing, Hackemack, Ludolph, Wendt, Böger und Niederfriedrich. Die eingesetzten ca. 80 Soldaten des Regiments 55 aus Detmold standen unter dem Befehl des Hauptmanns Gronemeyer und des Leutnants von Pape. Gronemeyer drohte den Heidenschen Bauern lt. Interpellation Nr. 70 des Deutschen Reichstages mit „sofortigem Niederschießen oder Durchstoßen mit den Bayonetten", falls sie aus dem belagerten Ellernkrug ausbrechen sollten. Quelle: Stenographische Berichte des Deutschen Reichstages, 1871, S. 363—370 (Hier der Text der mündlichen Verhandlung in der 25. Sitzung am 20. November 1871); vgl. ferner: Anlagen zu den Verhandlungen des Reichstages, S. 169—170 (Hier der Text der Interpellation Nr. 70 der Abgeordneten Hausmann und Dr. Erhard). Das älteste bisher aus Heiden bekannte Foto (heute im Besitz von Gastwirt Görries im Ellernkrug) zeigt die meisten Heidenschen Jäger, die an der Belagerung im Ellernkrug teilnahmen. Es wurde aber nicht 1871, sondern ein Jahr später aufgenommen.

[52] Kittel, Geschichte des Landes Lippe, S. 218.

Kottenbau. Diese Lastenfreiheit wird jedoch schon 1822 aufgehoben[53]. Das zu schnelle Wachsen der unteren Bevölkerungsschicht sollte durch die landesherrliche „Verordnung die Heuerlinge betreffend" von 1805 eingeschränkt werden[54]. Durch diese Verordnung wurde das Heiratsalter heraufgesetzt. Männer durften erst mit 24, Frauen erst mit 20 Jahren heiraten. Nur ein Heuerling, der ein Vermögen von 100 Rthl. nachweisen konnte und ein Handwerk „oder eine andere Hanthierung, wovon er sich an dem Ort seiner Niederlassung zu nähren vermag, ..." erlernt hatte, bekam die Erlaubnis, ein Kötter- oder Heuerlingsverhältnis mit einem größeren Bauern einzugehen. Für viele war ein derartiges Kötterverhältnis die Vorstufe zur eigenen Neuwohnerstätte.

Verbessert wird die Ernährungsbasis der unteren Bevölkerungsschicht durch die Teilung der Huden und die Aufteilung des Meierhofes und verschiedener anderer Höfe. Der Anteil der beiden unteren Besitzgrößenklassen an der Gesamtfläche der Gemarkung wächst um 8,2%, obwohl auch die Zahl der Besitzungen dieser Gruppen von 1728—1881 von 36 auf 80 steigt. Auch die durchschnittliche Besitzgröße der beiden unteren Besitzgrößenklassen wächst. Die Gruppe VII (unter 0,5 ha) vergrößert ihren durchschnittlichen Besitz von 0,089 ha auf 0,2325 ha und die Gruppe VI (0,5 bis 2 ha) von 0,988 ha auf 1,1274 ha. Mit diesem Landzuwachs ist die Ernährungsbasis dieser Bevölkerungsgruppe verbreitert worden. Er reicht aber nicht aus, um ganz von der landwirtschaftlichen Produktion leben zu können.

Diese nichtlandwirtschaftliche Bevölkerungsgruppe stellt den größten Teil der Abwanderer, die es vorziehen, sich eine neue Existenz in der aufblühenden Industrie der Städte zu schaffen. Genaues und vollständiges Zahlenmaterial über die Abwanderer liegt bisher nicht vor. Aus der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ziemlich konstant bleibenden Bevölkerungszahl darf man aber schließen, daß viele junge Leute in die Stadt abwanderten.

Die Auswanderung nach Amerika setzt recht früh ein. So wandert bereits 1843 ein Colon Berkenkamp nach Amerika aus[55]. Eine offensichtlich unvollständige Statistik der Jahre 1870—1904 erfaßt 31 Ab- und Auswanderer, von denen 28 Männer und 3 Frauen sind[56]. Zu ihnen gehören auch fünf Juden, die in andere deutsche Provinzen verziehen. Zielort bzw. Zielland sind von 30 Personen bekannt. Zielorte im Inland streben 8, das Ausland 22 Personen an. Von diesen 22 Personen gehen 13 nach Amerika, 7 nach Dänemark und je einer nach Schweden und in die Schweiz. Die Auswanderung nach Amerika — vorwiegend nach Nordamerika — hatte folgende

---

[53] LV., Bd. 7, S. 88.
[54] LV., Bd. 5, S. 136.
[55] L 108 Amt Lage, Fach 2, Nr. 24, Bd. XVI, 1841—1843, Nr. 14.
[56] L 109 Verwaltungs- und Landratsamt Detmold, Rep. S. 143—286.

zeitliche Abfolge: 1870: 1; 1872: 3; 1873: 1; 1881: 1; 1882: 2; 1884: 2; 1887: 1; 1892: 1; 1894: 1.

1776 lebte der größte Teil der semi- und nichtagraren Bevölkerung vom Spinnen und Weben und von den Erträgen des meist nicht sehr umfangreichen eigenen Landes. Spinner und Weber finden sich 1881 in Heiden nicht mehr. Bereits um 1800 fragt die landesherrliche Rentkammer an, warum der Leinwandmanufaktur in der Vogtei Heiden kein Erfolg beschieden sei. Man berichtet ihr, daß höchstens noch zur Deckung des eigenen Bedarfs gesponnen werde. Der Gesetzgeber möchte aber dennoch die Leinenproduktion intensivieren. Er hebt deshalb 1832 den Landzoll für Leinen auf und schafft im gleichen Jahr den Flachszehnten ab[57]. Diesen wirtschaftspolitischen Maßnahmen ist jedoch wenig Erfolg beschieden. Die neuen mechanischen Webstühle arbeiten besser und billiger.

Letzte Versuche zu einer Intensivierung zumindest der Garnherstellung sind 1845 in Heiden festzustellen. Unter der Aufsicht der Ehefrau des Kantors wird eine Spinnschule eingerichtet, in der die Kinder von 7 bis 9½ Jahren das Spinnen erlernen. Die Spinnschule arbeitet vom 1. November bis zum 1. Mai. Sie wird am 3. November 1845 eröffnet. Bereits nach wenigen Tagen arbeiten 25 Kinder in dieser Schule. Andere Kinder müssen abgewiesen werden, da der Raum zu klein ist und da nicht genügend Spinnräder vorhanden sind. Die Kinder erhalten für ihre Arbeit geringe Prämien, den sogenannten „Spinnlohn", der von Können und Arbeitsleistung des einzelnen Kindes abhängt. Der Kantor berichtet an das Amt in Lage, daß die meist armen Eltern „in jetziger trüber Zeit" ihre Kinder gern in die Spinnschule schicken, da ihnen durch die Prämien ihrer Kinder ein geringer Erwerb entstehe. Das in der Spinnschule gefertigte Garn wird an Händler in Lemgo verkauft. Für den Erlös wird neuer Flachs eingekauft. Bereits 1848 hat man um den Bestand der Spinnschule zu kämpfen. Die Spinnschule besteht in Heiden bis 1869. Sie wird nicht aus Mangel an Schülern geschlossen, sondern weil das Amt in Lage den Zuschuß verweigert und die Dorfschaft Heiden das Defizit nicht decken kann. Das Inventar wird verkauft, da ein Raum zu seiner Aufbewahrung fehlt[58].

An die Stelle der Spinner und Leineweber von 1776 sind 1881 die Ziegler getreten. Von 122 Grundbesitzern sind fast 50 Ziegler oder Ziegelmeister. Bereits 1776 gehen etwa 10% der männlichen Bevölkerung zum Deichbau und zum Grasmähen trotz landesherrlicher Verbote nach Holland und Friesland. Seit 1778 gibt die Landesherrschaft für die Holland- und Frieslandgänger besondere Pässe aus[59]. In zunehmendem Maße arbeiten diese Holland- und Frieslandgänger seit etwa 1800 auf den dortigen Ziegeleien.

---

[57] LV., Bd. 7, S. 692.

[58] L 77 A Lippische Regierung des 19. Jahrhunderts, Hauptabteilung, Fach 143, Nr. 46, Vol. I/II.

[59] LV., Bd. 2, S. 645.

Bereits 1803 werden für Lippe zwei Ziegelboten angestellt. Nur sie dürfen Arbeit auf den Ziegeleien außerhalb Lippes vermitteln. Der Ziegelbote Christian Reuter in Lage ist für das Bremische und Oldenburgische, der Ziegelbote Hermann Henrich Grabbe oder Mesch in Heiden für Groningen und Ostfriesland zuständig. Die Ernennung eines Ziegelboten in Heiden läßt darauf schließen, daß auch aus Heiden zu jener Zeit schon Ziegler außer Landes gingen[60]. Seinen Höhepunkt erreicht das Zieglerwesen in Heiden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In der Aufstellung des Ziegelboten Berke aus Brake in Lippe finden sich 1830 nur 4 Ziegler aus Heiden. 1831 sind es 2; 1832 7; 1833: 12; 1834: 12; 1835: 19 Ziegler aus Heiden[61].

1839 gehen 111 Männer aus Heiden als Wanderarbeiter auf Ziegelei[62]. Wie Verzeichnisse der Ziegelboten Berke aus Brake/Lippe und Reuter aus Lage zeigen, hatten diese 111 Ziegler aus Heiden zu Fuß Wege von 200 bis 250 km zu ihren Arbeitsstellen zurückzulegen. Insgesamt arbeiten 29 Ziegelmeister und 82 Ziegeleiarbeiter aus Heiden auf 55 Ziegeleien an 42 Orten außerhalb Lippes (Tab. 19).

Ein Teil dieser Ziegler geht nach Ostfriesland und in das Gebiet östlich von Hannover. 68 Ziegler oder 61% aller Heidenschen Ziegler wandern 1839 jedoch als Saisonarbeiter an die untere Elbe in das Gebiet um Stade, von wo vornehmlich Hamburg mit Ziegelsteinen versorgt wird (Abb. 12). Wie die Übersicht über die Arbeitsorte zeigt, bringt ein Ziegelmeister fast immer einen oder mehrere Arbeiter aus seinem Heimatort Heiden mit auf die von ihm bewirtschaftete Ziegelei.

Heidensche Ziegler gingen aber nicht nur zur Unterelbe und nach Friesland. Um die Jahrhundertmitte erfährt man von Zieglern aus Heiden, die in Stolzenhagen in Pommern arbeiteten. Am 17. November 1859 ertranken bei Kratzwieck nicht weit von Stettin beim Übersetzen über die Oder auf der Heimreise neun Ziegler aus dem Kirchspiel Heiden, von denen Cord Henrich Wessel, zwei Nieländers und ein Moritz aus Heiden stammten. Der Ziegelbote aus Lage überbrachte die Todesnachricht nach Heiden. Zieglerlos war hartes Los. Das Leid hat in den Zieglerfamilien oft Einkehr gehalten[63].

Nach einer Notiz des Polizeidieners Wrampe verdienten 14—17jährige Lohnarbeiter aus Heiden auf den Ziegeleien außerhalb Lippes im Jahre 1883 14 bis 15 Mark, über 17jährige Arbeiter 15 bis 18 Mark und Akkordarbeiter 18 bis 21 Mark pro Woche[64]. An ihren Arbeitsplätzen in der Fremde wurden sie von reisenden lippischen Zieglerpastoren betreut. Auch die Ziegelboten waren nach dem „Ziegelbotengesetz" von 1842 gehalten,

---

[60] LV., Bd. 5, S. 76 f.

[61] L 77 A Lippische Regierung des 19. Jahrhunderts, Hauptabteilung, Fach 145, Nr. 12.

[62] ebd.

[63] - er. - Eine Unglücksfahrt lippischer Ziegler aus Heiden, S. 55.

[64] L 109 Verwaltungs- und Landratsamt Detmold, Fach 15, Nr. 24.

Tabelle 19

Die Arbeitsorte von 111 Heidenschen Zieglern im Jahre 1839

Arbeitsort	Anzahl der Ziegeleien mit Heidenschen Zieglern	Meister	Arbeiter
1. Oldersum b. Leer	1	1	1
2. Kengverum (Ostfriesland)	1		1
3. Greetsiel b. Norden	1	1	2
4. Norden	1		1
5. Hinte b. Emden	1		1
6. Aurich	1		1
7. Rethen b. Gifhorn	1		1
8. Wülfel b. Hannover	1		1
9. Altenhagen b. Salzgitter	1		1
10. Gresse b. Hagenow/Elbe	1		1
11. Krautsand b. Stade	1	1	2
12. Bützfleth b. Stade	2		2
13. Appenfleth b. Stade	1		1
14. Ritsch b. Stade	3	3	8
15. Neuland b. Stade	6		12
16. Neulandmoor b. Stade	1	1	4
17. Wolfsbruch b. Stade	2	1	6
18. Hamelwörden b. Stade	1	1	2
19. Oberndorf/Hadeln	3	3	5
20. Laak b. Stade	2	2	4
21. Assel b. Stade	1	1	
22. Wischhafen/Hadeln	1		2
23. Warstede/Hadeln	1	1	
24. Kleinwörden/Hadeln	1	1	1
25. Sethlerhemm/Hadeln	1	1	1
26. Altes Land b. Harburg	1	1	1
27. Elmshorn	1		1
28. Großwürden b. Nordenham	1	1	1
29. Bederkesa	1	1	1
30. Cuxhaven	1		1
31. Bremerlehe	1		1
32. Basdahl b. Bremervörde	1	1	1
33. Bremerdeich	1	1	
34. Neunburg b. Varel	1		1
35. Hidden b. Nienburg	1		1
36. Borkhorn b. Lönningen	1		2
37. Haselünne b. Meppen	1	1	2
38. Wolfsdorf b. Helmstedt	1	1	1
39. Lunsen b. Verden	1	1	2
40. Kirchohsen b. Hameln	2	2	3
41. Schohöfen	1		1
42. Posthemmerhof	1	1	1
	55	29	82

Anmerkung: Die Lage der Orte Nr. 41 und 42 konnte nicht ermittelt werden.

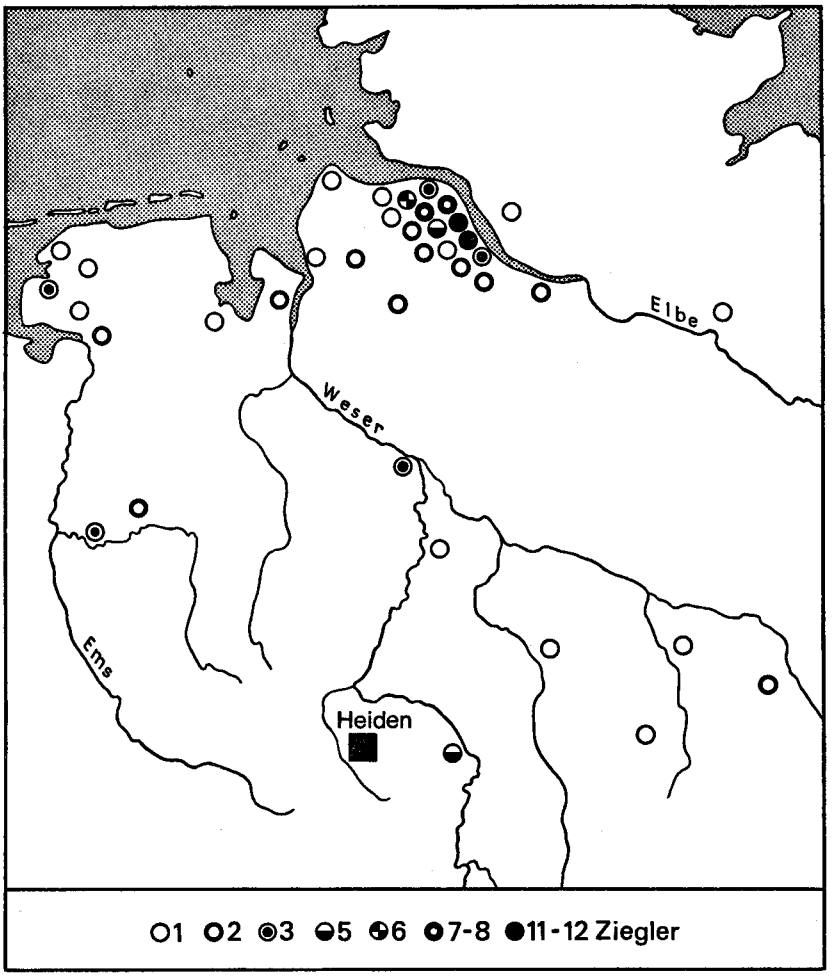

Abb. 12 Die Arbeitsorte der Heidenschen Ziegler 1839

eine Sommerreise zu den von ihnen mit Ziegeleiarbeitern versorgten Ziegeleien des „Auslandes" zu machen[65]. Der Verbindung zwischen den Zieglern in der Fremde und ihren Angehörigen in Heiden diente auch die Errichtung einer Postagentur in Heiden im Jahre 1871[66]. Heiden galt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als das lippische Zieglerdorf. Die Heidenschen Ziegler waren als sparsam und fleißig bekannt. Einige von ihnen brachten es zu Wohlstand und konnten — wie z. B. Grotegut und Beine — große

[65] LV., Bd. 8, S. 935 ff.
[66] Ludolph, Postgeschichte des Landes Lippe, S. 331.

Höfe kaufen; fast 50 von ihnen besitzen 1881 eigenen Grund und Boden und ein eigenes Haus. Dieser Grundbesitz wurde von den zu Hause bleibenden Frauen und Kindern bewirtschaftet.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts ist Heiden noch immer das Dorf der Ziegler. Im Jahre 1900 arbeiten 109 Männer oder 20,1% der männlichen Bevölkerung als Ziegler in der Fremde[97]. Von diesen 109 Zieglern sind 14 Ziegelmeister und 95 Ziegeleiarbeiter (Tab. 20). Die Meister haben ein Durchschnittsalter von 42 Jahren; der älteste ist 58, der jüngste 27 Jahre alt. Die Arbeiter sind durchschnittlich 34 Jahre alt. Der jüngste ist 14, der älteste 64 Jahre alt. Unter den Orten der Vogtei Heiden stellt das Dorf Heiden die meisten Ziegelmeister. Auch die meisten Ziegeleiarbeiter kommen aus Heiden. Mit 38,4% stellt Pivitsheide V.H. den größten Anteil der Wanderarbeiter an der männlichen Bevölkerung; der geringste Anteil von 13,0% findet sich in Oettern-Bremke (Tab. 21).

Die 109 im Jahre 1900 in Heiden erfaßten Ziegler arbeiten an 63 Orten, von denen 61 außerhalb Lippes liegen (Abb. 13). Sie erreichen diese Orte größtenteils mit der 1880 gebauten Eisenbahn Detmold — Lage — Herford, die über die Köln-Mindener Eisenbahn Verbindungen nach Westen zum Industriegebiet an Rhein und Ruhr und nach Osten in dem Raum um Hannover schafft. Benutzt wird aber auch die 1896 eröffnete Eisenbahnstrecke Lage — Lemgo — Hameln, die den Weserraum erschließt. Von 1839 bis 1900 hat sich das Bild der Zielorte der aus Heiden auspendelnden Ziegler völlig gewandelt. Der Beschäftigungsschwerpunkt an der Unterelbe ist nicht mehr vorhanden. Im Gebiet von Stade arbeiten nur noch vier Ziegler gegenüber 68 im Jahre 1839. Der nördlichste Arbeitsplatz liegt bei Flensburg, der östlichste etwa 500 km von Heiden entfernt in Leibitsch bei Thorn an der Weichsel. Bensheim an der Bergstraße ist der südlichste und Geldern der westlichste Arbeitsort. Als neuer Beschäftigungsschwerpunkt ist das Ruhrgebiet festzustellen, dessen damals in der Expansion begriffene Industrie einen erhöhten Bedarf an Ziegelsteinen hatte. Aber auch auf den Ziegeleien der näheren Umgebung arbeiten gegen Ende des 19. Jahrhunderts Ziegler aus Heiden: so innerhalb Lippes im benachbarten Orbke und Lage, außerhalb Lippes in Bielefeld, Schildesche, Beckum, Lippstadt, bei und in Driburg und an der mittleren Weser.

Vom Handel leben 1881 in Heiden sieben Grundbesitzer. Vier von ihnen unterhalten eine Gastwirtschaft. Als Gastwirte werden 1881 Führing auf dem ehemaligen Meierhof Nr. 3, Büngener im Alten Krug Nr. 18, Linke Nr. 39 und Nordsiek im Ellernkrug Nr. 73 festgestellt. Führing, Büngener und Nordsiek betreiben auch noch eine Landwirtschaft. Der Alte Krug geht durch die Heirat von Annemarie Gellhaus und Wilhelm Büngener in den Besitz der Familie Büngener über. Am 12. Juni 1829 lassen die beiden den noch heute vorhandenen Alten Krug richten, wie uns eine Balkeninschrift

[97] L 79 IV Lippische Regierung, 1912, Statistik.

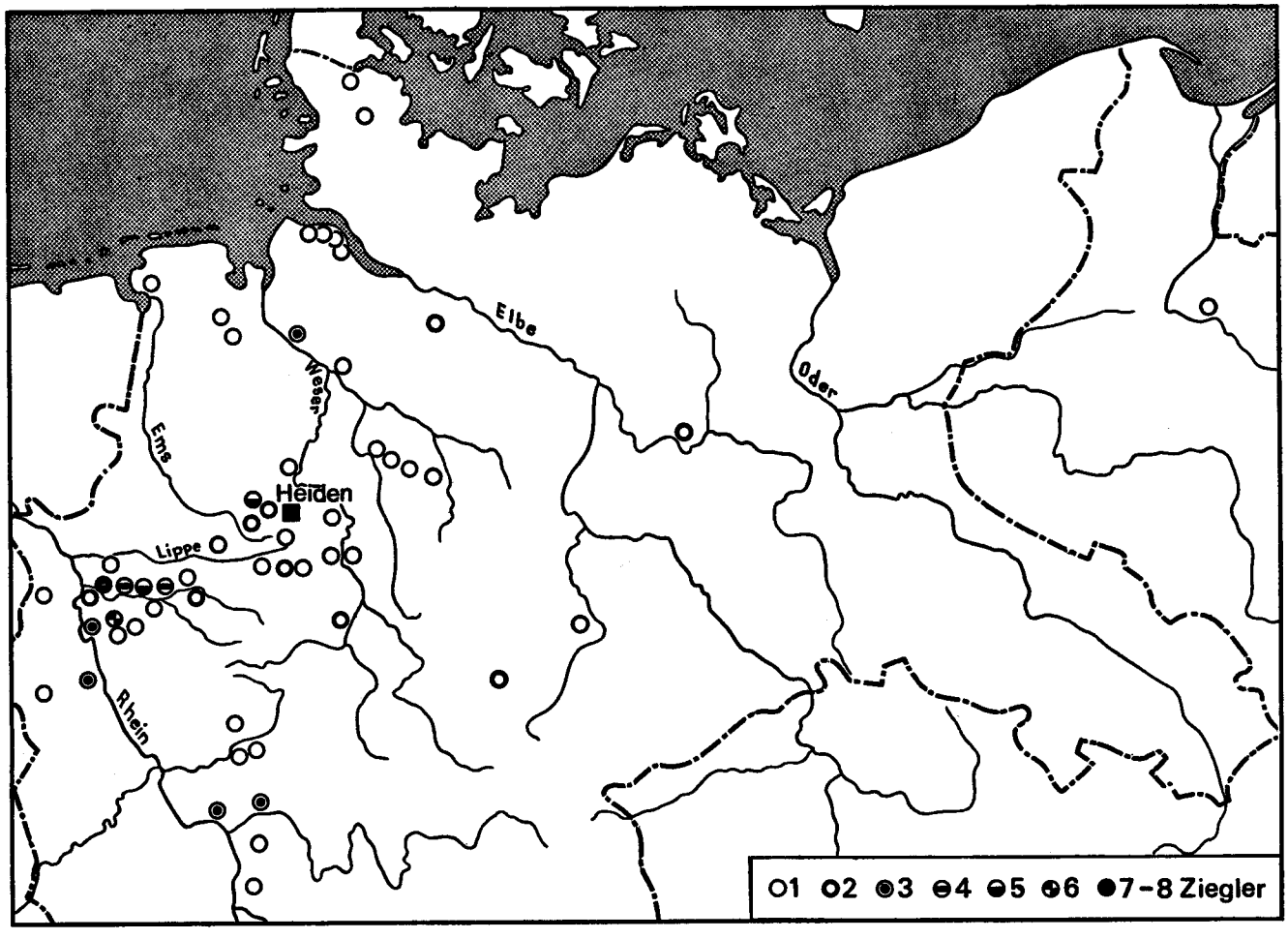

Abb. 13 Die Arbeitsorte der Heidenschen Ziegler 1900

Tabelle 20

Die Arbeitsorte von 109 Heidenschen Zieglern im Jahre 1900

Arbeitsort	Meister	Arbeiter	Arbeitsort	Meister	Arbeiter	Arbeitsort	Meister	Arbeiter
1. Lage/Lippe		2	22. Hannover		1	43. Freiburg bei Stade		1
2. Orbke/Lippe		1	23. Beckum		1	44. Dornbusch bei Stade		1
3. Bielefeld		2	24. Boffzen b. Höxter	1		45. Krautsand bei Stade	1	
4. Schildesche b. Bielefeld		5	25. Vörden b. Höxter		1	46. Hamelwörden bei Stade		1
5. Essen und Vororte		7	26. Lippstadt		1	47. Kornhochheim bei Erfurt	1	1
6. Wuppertal	1	5	27. Driburg		2	48. Leibitsch bei Thorn		1
7. Bochum		4	28. Dringenberg b. Driburg	1		49. Potsdam		2
8. Schwerte		4	29. Geldern		1	50. Neuglück bei Merseburg		1
9. Dortmund und Vororte	2	3	30. Hameln		1	51. Frankfurt/M. u. Vororte		3
10. Hagen		1	31. Kassel und Vororte		2	52. Bensheim/Bergstraße		1
11. Rüttenscheid		1	32. Braunschweig und Vororte		1	53. Weilburg		1
12. Radevormwald		1	33. Lehrte		1	54. Wiesbaden		3
13. Remscheid		1	34. Peine		1	55. Wetzlar		1
14. Holsterhausen b. Dorsten		1	35. Lüneburg und Vororte		2	56. Dillenburg		1
15. Wambeln b. Werl		1	36. Verden		1	57. Darmstadt	1	
16. Oberhausen		2	37. Osterhusen bei Emden		1	58. Altendeine	1	1
17. Düren		1	38. Ohmstede bei Oldenburg		1	59. Groß Schwölger	1	1
18. Köln und Vororte	1	2	39. Gruppenbühren b. Oldenb.		1	60. Ensde		1
19. Düsseldorf und Vororte		3	40. Flensburg	1		61. Schwiergelt	1	
20. Neheim		2	41. Nübel b. Schleswig		1	62. Toplitz		1
21. Minden		1	42. Hemelingen	1	2	63. Banjo		1
							14	95

Tabelle 21

Die Ziegler der ehemaligen Vogtei Heiden im Jahre 1900

Ortschaft	Einwohner insgesamt	davon Männer	Ziegler	Prozentualer Anteil der Ziegler an der Zahl der örtlich wohnhaften Männer	Meister	Arbeiter	verheiratet	ledig
Heiden	1 174	542	109	20,1	14	95	73	36
Hardissen	411	198	26	13,1	2	24	17	9
Pivitsheide V.H.	438	203	78	38,4	7	71	43	35
Klüt-Dehlentrup	546	267	53	19,4		53	33	20
Heßloh	293	146	22	15,0	2	20	11	11
Hörstmar	594	259	50	19,3	4	46	28	22
Jerxen-Orbke	649	324	48	14,6	7	41	32	16
Bentrup	294	134	19	14,1	1	18	9	10
Oettern-Bremke	220	100	13	13,0		13	9	4
Trophagen	113	50	8	16,0		8	4	4
Hedderhagen	84	36	8	22,2		8	7	1
Niewald	112	51	8	15,6		8	2	6
Nienhagen	316	147	35	23,8		35	20	15
	5 244	2 457	477	19,4	37	440	288	189

verrät. Büngener und Führing handeln nebenbei auch noch mit Kram- und Hökerwaren.

Bis etwa 1840 erhebt Büngener im Auftrage der Landesherrschaft Wegezoll von allen nicht aus Lippe stammenden Fuhrwerken, die besonders auf dem Lemgoischen Hellweg Heiden passieren. Seit dem 13. Oktober 1890 ist Büngener Posthalter in Heiden. Seit 1832 hat Heiden regelmäßig am Samstagvormittag eine Botenverbindung von und nach Lemgo, seit 1851 eine wöchentliche zweimalige Bestellung von Lage aus. Anlaß zur Errichtung der Postagentur in Heiden am 1. September 1871 war der durch die Ziegler verursachte lebhafte Postverkehr. Erster Postagent war der Kaufmann Eduard Vordtriebe (1. September 1871 bis 31. Dezember 1880). Ihm folgt der Gast- und Landwirt Führing (1. Januar 1881 bis 12. Oktober 1890), der die Poststelle an Büngener übergibt. Seit dem 1. August 1879 hat die Heidensche Poststelle auch Telegraphendienst mit Fernsprechbetrieb[68].

Nach dem Bau der neuen Chaussee Lage — Detmold in den Jahren 1835 bis 1840, die als südwestliche Verkehrstangente das Gemeindegebiet berührt, erhebt der Ellernkrüger im Auftrage der fürstlichen Regierung von 1848 bis 1873 Wegegelder für die Benutzung der neuen Straße. Pro Pferd mußten die Fuhrleute einen Groschen zahlen. Das verteuerte ihre Fuhren. Das Chausseegeld wurde seit 1837 von Heistermann in Orbke (Nr. 23) erhoben. Heidensche Bauern und Handwerker wehrten sich wiederholt ohne großen Erfolg gegen die Erhebung dieses Wegegeldes in Orbke. Da die Orbker Gelderheberstelle umfahren werden konnte, wird sie 1848 an den Ellernkrüger verpachtet. 1873 wird sie zum Gasthaus Belfort in Orbke verlegt; 1887 aber wieder an den Ellernkrüger Nordsiek verpachtet, der sie 1893 aufkündigt. Nordsiek lehnt es ab, weiterhin Wegegeld auf der Chaussee zu erheben, da sein Schlagbaum vor dem Kruge auf dem neu ausgebauten Kommunalweg Heiden — Niewald (seit 1894) umfahren werden könne, da daher nur noch wenig am Chausseegeld zu verdienen sei und da außerdem die Fuhren zur neuen Zuckerfabrik in Lage durch das Wegegeld verteuert würden. Die Gelderheberstelle wird 1893 zum Gasthaus Belfort nach Orbke zurückverlegt und 1897 als das Wirtschaftsleben hemmender Anachronismus aufgehoben[69].

1881 gibt es in Heiden nur drei ausschließlich vom Handel lebende Grundbesitzer. Es sind Goldstein (Nr. 28), Hamlet im ehemaligen Vogtenhaus am Markt (Nr. 59) und Mosberg (Nr. 70), der sein Haus von dem jüdischen Kaufmann Erda erwarb. Alle drei Händler sind Juden.

Ein dem Kaufmann Eduard Vordtriebe gehörendes Geschäft wird um 1880 aufgegeben. 1849 war Vordtriebe nach den Wirren der Revolution von 1848 der Branntweinhandel verboten worden, da „er sich für einen

[68] Ludolph, Postgeschichte, S. 331.

[69] L 77 A Lippische Regierung des 19. Jahrhunderts, Hauptabteilung, Fach 325, Nr. 7, Vol. I/II. Vgl. ferner: Hüls, Jerxen-Orbke: Modernes Bindeglied zwischen zwei alten Kernen.

sogenannten Democraten ausgibt, sich auch Präsident des Volksclubs für die Vogtei Heiden nennt, wiewohl ein solcher Volksclub nicht existiert" und da er „die Schankwirtschaft durch Haltung eines politischen Clubs mißbrauchen und so den gesetzlichen Behörden Vorschriften machen und ungebührlichem Einfluß nachstreben werde". 1852 handelt Vordtriebe mit Kolonialwaren. Die Konzession zur Errichtung einer Schankwirtschaft wird ihm nicht erteilt. Von 1871—1880 war er erster Heidenscher Posthalter[70].

Die Juden, die 1776 in Heiden über 20 Personen verfügen, zählen 1864 34 Personen. Seit dieser Zeit ist ihre Zahl rückläufig (1895: 4). Nach der Aufhebung des Judenleibzolls in Lippe im Jahre 1808 entfalten die Juden auch in Heiden wirtschaftliche Aktivität. 1834 wird ein Synagogen-Reglement für die jüdische Gemeinde in Heiden erlassen, das den Ablauf des Sabath-Gottesdienstes regelt[71]. 1858 leben in Heiden 31 Juden; unter ihnen der Kaufmann Josef Erda, der später nach Detmold verzieht, der Kaufmann Josef Hamlet, die Lumpenhändler Simon Goldstein und Levi Renteberg und der Schuhmacher Moses Steinheim. 1859 ist der zu jener Zeit als Grundstücksspekulant bekannte Kaufmann Erda Vorsteher der jüdischen Gemeinde zu Heiden. Diese Gemeinde ist jedoch zu klein, um sich einen eigenen Lehrer und Vorsänger halten zu können. Die Schüler israelitischen Glaubens gehen anfangs zur Heidenschen Elementarschule und besuchen später die jüdische Schule in Lage. 1860 werden die Synagogengemeinden Lage und Heiden vereinigt, da die Juden in Heiden nicht in der Lage sind, Sabath-Gottesdienste ordnungsgemäß durchzuführen[72].

Die drei jüdischen Händler Hamlet, Goldstein und Mosberg verfügen 1881 alle über eigene Häuser und etwas Grundbesitz. Seit 1864 ziehen sich die Juden aus Heiden zurück. Bereits 1872 geht ein Mosberg nach Wandsbeck, 1898 gehen zwei Hamlets nach Oschersleben, 1903 geht ein Goldstein nach Köln und 1904 ein Hamlet nach Hamburg[73]. 1895 leben nur noch vier Juden in Heiden.

Wirte und Händler beantragen 1829 bei der Fürstlichen Regierung die Bewilligung zur Abhaltung von Jahrmärkten in Heiden. Sie weisen darauf hin, daß Heiden Kirchspielsmittelpunkt sei und daß Vieh- und Krammärkte nach der Saat im Mai und nach der Ernte im November in Heiden Zuspruch finden würden. Aus „Gründen der Moralität" und da in Lemgo sechs, in Detmold drei und in Lage zwei Märkte pro Jahr seien und da damit also eine ausreichende Gelegenheit zum Einkaufen besteht, wird die Erlaubnis zum Abhalten von Jahrmärkten in Heiden nicht erteilt[74].

---

[70] L 92 N Rentkammer, Gewerbe, Fach 17, Nr. 21, Vol. I/II.

[71] L 77 A Lippische Regierung des 19. Jahrhunderts, Hauptabteilung, Fach 167, Nr. 9.

[72] ebd.

[73] L 109 Verwaltungs- und Landratsamt Detmold, Rep. S. 143—286.

[74] L 77 A Lippische Regierung des 19. Jahrhunderts, Hauptabteilung, Fach 11, Nr. 20.

Handwerk und Gewerbe leiden auch im 19. Jahrhundert noch unter den Folgen des 70jährigen Privilegs, das wiederholt verlängert wurde. 1824 wird die grobe Bautischlerei auf dem Lande vom Zunftzwang befreit[75]. Tischler, die furnierte, gelackte oder mit Firnis überzogene Möbel herstellen, müssen aber weiterhin einer Zunft angehören. 1833 wird der Zunftzwang zum Garanten guter und gekonnter Handwerksarbeit erklärt[76]. Erst am 3. August 1870 wird der Gewerbezwang, der die Konzessionierung aller Handwerker verlangte, abgeschafft und eine allgemeine Gewerbesteuer eingeführt. Damit konnte sich auch auf dem Lande das Handwerk frei entfalten[77].

Die genaue Zahl der Handwerker läßt sich im Gegensatz zu 1776 für das Dorf Heiden im 19. Jahrhundert nicht ermitteln, da genaue Unterlagen fehlen. Im Jahre 1881 verfügen 12 Handwerker über eigenen Grund- und Hausbesitz, den 1776 nur 8 Handwerker nachweisen konnten. Ob und in welchem Umfang auch Einlieger ein Handwerk ausübten, war nicht festzustellen. Vergleicht man die einzelnen handwerklichen Berufe im Jahre 1776 und 1881, so stellt man fest, daß 1881 Drechsler, Radmacher und Schreiner in Heiden nicht mehr nachzuweisen sind.

Da 1881 die Hausbacköfen weitgehend verschwunden sind, haben sich bis 1881 zwei Bäcker (Rössing Nr. 30; Voß Nr. 63) als neue Handwerker zur Deckung des täglichen Nahrungsbedarfs in Heiden niedergelassen. Auch der Beruf des Maurers (Nr. 44: Strüßmann; Nr. 55: Rehme; Nr. 87: Busse) ist 1881 zum erstenmal in Heiden festzustellen. Gestiegen gegenüber 1776 (1) ist die Zahl der Schuster (Nr. 24: Hackemack; Nr. 33: Sauermann; Nr. 112: Schröder). 1881 hat nur ein Schneider in Heiden eigenen Grundbesitz (Nr. 29: Schäfer). Unverändert blieb die Zahl der Zimmerleute (Nr. 65: Känter; Nr. 74: Neddermann; Nr. 97: Teligmann). 1881 übt nur Rehme (Nr. 35) das Schmiedehandwerk aus. Der Schmied Wendel, der nach dem Siebenjährigen Krieg in Heiden verblieben war, ist bereits 1813 stark verschuldet. Bis etwa 1870 üben auch die aus einer alten Braker Schmiedefamilie stammenden Büngeners das Schmiedehandwerk in Heiden aus.

Etwas über 10% aller Besitzungen der Gemeinde Heiden sind 1881 in der Hand von Handwerkern. Mit Ausnahme des Maurers Busse (Nr. 87) und des Zimmermanns Teligmann (Nr. 97) wohnen alle Handwerker im eigentlichen Dorf.

Auch an Ansätzen zur Gründung von Gewerbebetrieben fehlt es im 19. Jahrhundert in Heiden nicht. 1864 hat der Ellernkrüger Sültemeier beim Abtragen eines Grundstückes Ton gefunden, der zum Brennen von Ziegelsteinen geeignet erscheint. Zusammen mit Sültemeier Nr. 2 beantragt der

---

[75] LV., Bd. 7, S. 173 f.
[76] LV., Bd. 8, S. 42.
[77] Gesetzsammlung für das Fürstentum Lippe, Bd. 7, S. 373 f.

Ellernkrüger noch im gleichen Jahr eine Gewerbekonzession. Im Feldbrandverfahren will er pro Jahr etwa 100 000 Steine herstellen. Aber bereits 1865 müssen die Sültemeiers den Ziegeleibetrieb am Ellernkrug einstellen. Der Ton enthält Kalk und ist daher zum Brennen von Ziegelsteinen nicht geeignet [78].

Mehr Erfolg ist dem Ziegeleiunternehmen des Dreier beschieden, der nach dem Meier zu Heiden den Meierhof Nr. 3 im oberen Dorf bewirtschaftet. 1854 erhält Dreier die Konzession für eine Ziegelei und Drains-Fabrik in Heiden. Dieses Unternehmen arbeitet in der Wiese am Heßloher Weg, die heute oberhalb der Badeanstalt liegt. Dreier läßt dort einen Brennofen von 30 Fuß Länge, 6 Fuß Höhe und 6 Fuß Breite errichten. Der Ofen wird später auf 18 Fuß verkürzt, da er zuviel Brennmaterial verbraucht. Dreier stellt zur Hauptsache Drainageröhren her. Er glaubt an ein gutes Geschäft, da die Felder der Gemarkung Heiden und der umliegenden Bauerschaften unter Staunässe leiden und die nächsten Drains-Fabriken in Hiddesen und Meiersfeld liegen. Die Ziegelsteine sind nur ein Nebenprodukt der Drainagerohrfabrikation. Nach Aussagen älterer Leute waren die in Heiden hergestellten Ziegelsteine kürzer als die heute üblichen Ziegel und daher besonders gut zum Ausmauern von Fachwerk geeignet. Dreier erhält das Ziegelei-Regal erst, nachdem sich die Vorsteher von Heßloh, Lieme und Hörstmar für ihn eingesetzt haben. Er darf seinen Brennofen aber nur mit Steinkohlen heizen, da Holz für den Ziegelbrand nicht verschwendet werden soll. Pro Brand muß er einen Thaler als Konzession zahlen. Die Zahl der Brände wurde durch den Bauerrichter kontrolliert. In den Jahren 1854–1859 schaffte man insgesamt 63 Brände. 1866 klagt Dreier über mangelnden Absatz seines Unternehmens und bittet die Fürstliche Regierung um Erlaß der Ziegeleiabgaben. Bereits ein Jahr später gibt er seinen Ziegeleibetrieb in Heiden auf Grund dieser Absatzkrise auf. Die Gebäude werden 1868 verkauft und abgerissen [79].

Zu den Gewerbebetrieben gehören auch die Mühlen. Die Herrschaftliche Mühle zu Heiden bleibt auch nach der Ablösung der Grundherrschaft des bäuerlichen Besitzes in der Hand der Landesherrschaft. Sie wird weiterhin verpachtet. Erste Verhandlungen über ihren Verkauf beginnen 1865. Bis 1855 werden die Mühlendienste der Bewohner von Heiden und der Bauerschaften Heßloh, Bentrup, Hedderhagen, Niewald und Bremke abgelöst, über die die Herrschaftliche Mahlmühle zu Heiden noch im 18. Jahrhundert den Mahlzwang ausübte. Auch im 19. Jahrhundert glauben die Mühlenpächter die Wasserrechte der Mühle durch die Wiesenbewässerung in der Talaue des Ötternbaches beeinträchtigt. 1829 beschwert sich deshalb der Mühlenpächter Ameling über den Landwirt Brede in Dehlentrup und über

---

[78] L 92 N Rentkammer, Gewerbe II, Privatziegeleien, Tit. XVII, Fach 61, Nr. 8.

[79] L 92 N Rentkammer, Gewerbe II, Privatziegeleien, Tit. XVII, Fach 61, Nr. 3.

Dreckmeier in Heiden. 1861 wird auf Beachtung der Interessen der Heidenschen Mühle beim Bau von Bewässerungsanlagen gedrungen[80].

Zusammen mit seinem Hof verlegt Akemeier 1884/85 auch seine Mühle. Im „Amtsblatt für das Fürstentum Lippe" Nr. 44 vom 3. Juni 1885 wird die Umlegung der Mühle unter Beibehaltung des bisherigen Stauwerkes im Ötternbach und der bisherigen Stauhöhe angezeigt. Im März 1885 stellt der Geometer Schnittger den Plan zur Verlegung der Mühle fertig, nach dem die Mühle dann an ihrem heutigen Standort errichtet wird[81].

Eine moderne Dampfmühle wollte 1873 Grotegut in Heiden anlegen. Am 6. August 1873 erhält er die Genehmigung zur Aufstellung eines „6-pferdigen Locomobilen Kessels Nr. 2414", der von der Firma Richard Hornsby & Sons in Grantham in England gebaut wurde. Diese uns heute vorsintflutlich anmutende Dampfmaschine, die von der Firma Ottomeyer & Cordes in Minden angeboten wurde, sollte vier atü Druck erzeugen und ein Mahlwerk antreiben. Dieser Versuch, schon früh das Mühlengewerbe von der herkömmlichen Wasserkraft auf Dampfkraft umzustellen, scheint gescheitert zu sein. Obwohl die Legitimation 1873 erteilt wurde, hat Grotegut seine Dampfmaschine nie aufgestellt[82]. Alle Versuche, im 19. Jahrhundert Gewerbebetriebe in Heiden aufzubauen, waren damit gescheitert.

4. Außergemeindliche Verflechtungen

Auch im 19. Jahrhundert übt das Kirchdorf Heiden zentralörtliche Funktionen gegenüber den Bauerschaften seiner Umgebung aus. In welchem Umfang diese Zentralfunktionen seit dem 18. Jahrhundert konstant geblieben sind bzw. sich gewandelt haben, wird im einzelnen zu zeigen sein.

a. Kultische Verflechtungen

Das Kirchspiel Heiden umfaßt gegen Ende des 19. Jahrhunderts neben dem Kirchdorf Heiden die Bauerschaften Hardissen, Bentrup, Loßbruch, Klüt-Dehlentrup, Jerxen-Orbke, Oettern-Bremke, Nienhagen, Pivitsheide V.H., Niewald, Hedderhagen und Heßloh. Die Grenzen des Kirchspiels haben sich seit 1726, seit der Abpfarrung von Lückhausen nach Lieme, nicht geändert. Die Bewohner dieser Orte gehen zum Gottesdienst zur zentralen Kirchspielskirche in Heiden (Abb. 14; Tafel 10). Auch der Konfirmandenunterricht findet für die Kinder dieser Orte in Heiden statt.

---

[80] L 92 C Rentkammer, Mühlen, Tit. 6, Nr. 21.
[81] L 109 Verwaltungs- und Landratsamt Detmold, Fach 15, Nr. 10.
[82] L 108 Amt Detmold, Fach 15, Nr. 7/1.

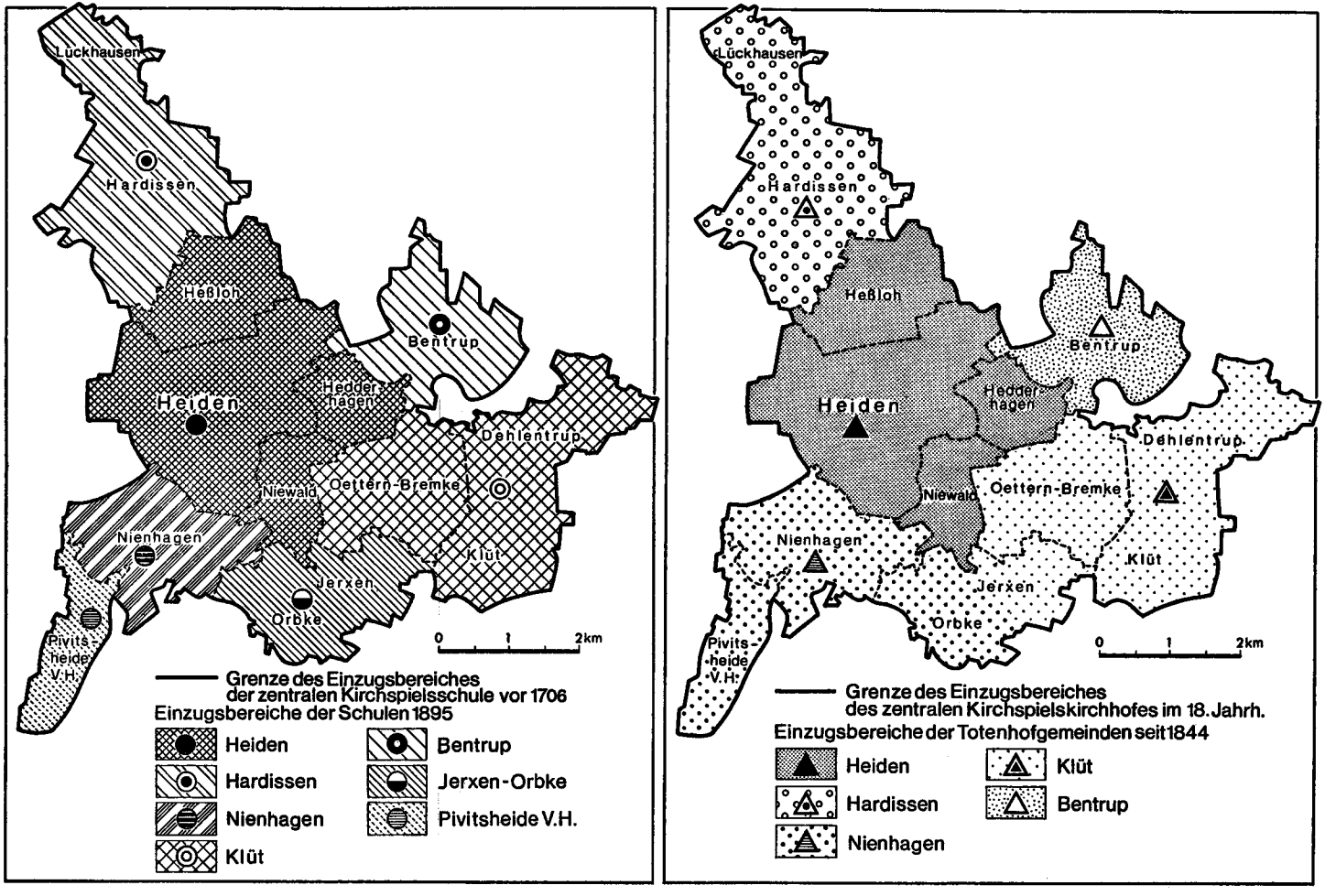

Abb. 14 Außergemeindliche kulturelle und kultische Verflechtungen im 19. Jahrhundert

Gewandelt hat sich lediglich die Funktion des um die Kirche gelegenen Kirchhofes, der noch im 18. Jahrhundert zentraler Kirchspielsfriedhof war. Er wird seit dem 1. Mai 1844 nicht mehr benutzt, da er bei wachsender Bevölkerung alle Toten des Kirchspiels nicht mehr aufnehmen konnte. Im jährlichen Mittel wurden dort um 1830 rund 70 Personen beigesetzt. Die größeren Besitzungen hatten zwar ihr angestammtes Erbbegräbnis; der Platz reichte aber nicht mehr für die ständig wachsende Zahl der Straßenkötter und Neusiedler. Seit 1831 verhandelt man deshalb über die Anlage eines neuen Friedhofes. 1843 einigte man sich auf das Gelände des „Kuhkampes" am Wege nach Trophagen[83]. Dieser Friedhof durfte aber nur von der neuen Totenhofgemeinde Heiden benutzt werden, die mit der Kirchengemeinde nicht mehr identisch ist. Zur Totenhofgemeinde gehören neben dem Dorf Heiden die Bauerschaften Heßloh, Niewald und Hedderhagen (Abb. 14). Für die anderen Bauerschaften des Kirchspiels mußten deshalb neue Totenhöfe angelegt werden. In Hardissen entstand für Hardissen, in Bentrup für Bentrup und Loßbruch, in Klüt für Oettern-Bremke, Klüt-Dehlentrup und Jerxen und in Nienhagen für Pivitsheide V.H., Orbke und Nienhagen ein neuer Friedhof. Diese neuen Totenhöfe wurden 1844 angelegt. Der Heidensche Pastor hatte sich zu den bei einem Begräbnis üblichen kirchlichen Amtshandlungen zu den vier Totenhöfen außerhalb Heidens zu begeben. Wie ältere Leute zu berichten wissen, war er mit Pferd und Wagen unterwegs.

b. Administrative Verflechtungen

Stark gewandelt hat sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Verwaltung des Gebietes um Heiden. Die Vogtei Heiden als kleinste überörtliche Verwaltungseinheit des großen mittelalterlichen Amtes Detmold besteht nicht mehr. 1783—1807 nimmt ein Wessel die Aufgaben eines Amtsvogtes der Vogteien Lage und Heiden wahr. 1808—1821 fungiert der Amtsvogt Falkmann als Rendant der beiden Vogteien. Wessel und Falkmann, die sich zwar noch als Amtsvögte bezeichnen, sind bereits Rendanten einer neuen überörtlichen Verwaltungseinheit, des neuen 1807 aus den Vogteien Lage und Heiden gebildeten Amtes Lage[84]. Sie amtieren nicht mehr in der Vogtei am Markt in Heiden. In Heiden wohnt nur noch ein Untervogt. Sitz der Verwaltung des neuen Amtes Lage ist zunächst Detmold. Nach

[83] L 75 Lippisches Ministerium (Landespräsidium), VI. Abt. Kirchensachen — 12, Nr. 35, ferner: L 92 A Rentkammer, Allgemeines, Tit. 104, Nr. 36 und 37; vgl. ferner: Lippisches Konsistorium, Tit. 80, Nr. 21, 1—2.

[84] Hüls, Heidens Vögte waren einst Beamte; Quelle: L 92 A Rentkammer, Allgemeines, Tit. 15, Nr. 1 und 2; Tit. 16; Tit. 17, Nr. 3 und Nr. 10. — L 77 A Lippische Regierung des 19. Jahrhunderts, Hauptabteilung, Fach 9, Nr. 1, Vol. I/II.

Ankauf eines geeigneten Gebäudes zieht die Verwaltung auf Drängen der Bevölkerung zu Ostern 1823 von Detmold nach Lage um. Das Amt Lage als Zusammenschluß der Vogteien Heiden und Lage bestand bis zur Bildung des Fürstlich Lippischen Verwaltungsamtes in Detmold am 23. Juli 1879. Dieses Verwaltungsamt ist der Vorläufer des 1932 gebildeten Kreises Detmold. Verwaltungsort ist ab 1823 nicht mehr Heiden, sondern Lage, und ab 1879 Detmold. Von dort erhalten die Heidenschen Gemeindevorsteher ihre Anweisungen.

Die Vogtei am Markt in Heiden wird verkauft. Sie findet sich 1880 im Besitz des jüdischen Händlers Hamlet. Die Untervögte wurden noch vor 1850 von Polizeidienern und Steuereinnehmern abgelöst, die damit Teilfunktionen der ehemaligen Vögte übernehmen. Die Polizeifunktion in unserem heutigen Sinne steht in Heiden im 19. Jahrhundert der Gendarmerie in Lage zu. Die Polizeidiener befaßten sich weitgehend mit Verwaltungsaufgaben und unterstanden deshalb dem Amt. Bei Vergehen hatten sie den Täter festzusetzen und dem Amte zuzuführen. Bei Verbrechen wurde die Gendarmerie eingesetzt. Der Polizeibezirk Heiden deckt sich weitgehend mit der ehemaligen Vogtei Heiden. So verwaltet gegen Ende des 19. Jahrhunderts von Heiden aus der Polizeidiener Hüls, der 1891 als Nachfolger der Polizeidiener Hild, Linke und Wrampe von den Gemeindevorstehern gewählt wurde, außer Nienhagen und Pivitsheide V.H. alle übrigen Orte der Vogtei und die Bauerschaften Hagen und Waddenhausen (Abb. 15). Nienhagen und Pivitsheide V.H. unterstanden dem Polizeiposten Hörste[85].

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts übernahmen die Standesämter die Aufgabe einer geregelten Personenstandskontrolle an Stelle der Pastoren, die ihre Kirchenbücher oft nachlässig führten. Heiden wird Sitz eines Standesamtes. Zu ihm gehören alle Orte der ehemaligen Vogtei mit Ausnahme von Hardissen-Lückhausen, Hörstmar und Trophagen. Die drei obigen Bauerschaften unterstanden dem Standesamt in Hörstmar (Abb. 15). Zumindest ein Teil der Verwaltungs- und Kontrollaufgaben, die vorher in den Kompetenzbereich der Vögte gehörten, wird weiterhin in Heiden erledigt.

In freiwilliger Zusammenarbeit von Verwaltung und Bevölkerung wird Heiden ab etwa 1850 Stützpunkt der Feuerwehr. Es erhält damit eine neue zentralörtliche Funktion für eine Reihe der umliegenden Bauerschaften. 1856 bestehen Feuerspritzen, deren Eigentümer die Lippische Brandkasse in Detmold ist, in Heiden und Hardissen. Zu Hardissen gehört die Bauerschaft Heßloh. 1851 umfaßt der Heidensche „Spritzendistrikt" neben dem Dorf Heiden die Bauerschaften Niewald, Hedderhagen, Bentrup, Oettern-Bremke und Jerxen-Orbke (Abb. 15). Versuche, 1851 in Bentrup eine Spritze für Oettern-Bremke, Dehlentrup, Loßbruch und Jerxen aufzustellen, schlagen fehl. Diese neue zentralörtliche Funktion macht sich auch im Orts-

[85] Nach mündlicher Mitteilung verschiedener Gewährsleute.

bild von Heiden bemerkbar. Die Heidensche Spritze steht bis 1898 in einem Führing gehörenden Fachwerkbau, dem erst 1969 abgerissenen alten Spritzenhaus, an der Auffahrt zum ehemaligen Meierhof[86]. 1897 kauft die Brandkasse von Führing an der Straße nach Heßloh auf der sogenannten „Flaßrotte" ein Grundstück zum Bau eines neuen Spritzenhauses. Hier errichten 1898 Heidensche Handwerker ein neues Spritzenhaus mit Schlauchturm und Schlauchwäsche[87].

1856/1857 entsteht für Trophagen und Hörstmar in Hörstmar und 1873 für Pivitsheide V.H. und Nienhagen in Pivitsheide V.H. am Kohlpott ein neues Spritzenhaus, in dem eine von Pferden zu ziehende Handspritze aufgestellt wird. Klüt-Dehlentrup gehört offensichtlich zum Bereich der Detmolder Landspritze. Das Feuerlöschwesen ist damit im Bereich der ehemaligen Vogtei Heiden dezentralisiert.

c. Gerichtliche Verflechtungen

Heiden war noch im 18. Jahrhundert Sitz eines Gogerichtes, das die niedere Gerichtsbarkeit über Heiden und alle Orte der Vogtei ausübte. Dieses Gogericht verliert gegen Ende des 18. Jahrhunderts an Bedeutung. In Heiden scheint das Gogericht bis etwa 1795 bestanden zu haben. Bis zu diesem Jahr sind die seit 1596 geführten Gerichtsprotokolle erhalten[88]. Eine förmliche Aufhebung des Gogerichtes ist nicht nachweisbar. Die Funktion des Gogerichtes wird weitgehend vom Amt in Lage übernommen. Das Amt führt — z. T. mit Hilfe seiner Polizeidiener — die Voruntersuchung und leitet die Akten nach Klärung des Falles zum schriftlichen Verfahren ans Kriminalgericht in Detmold, das nach den Regeln des Gemeinen Prozesses ohne Schöffen das Urteil fand[89]. Das Amt war auch für die freiwillige Gerichtsbarkeit zuständig. Es beurkundete Hofübertragungen, Brautschatzvereinbarungen und Grundstücksverkäufe. Nach Erlaß des Reichsjustizgesetzes von 1877 erfolgte 1879 auch in Lippe die Trennung von Justiz und Verwaltung[90]. Auf Grund dieses Strebens nach Rechtseinheit und unabhängiger Justiz verlor Heiden endgültig seine Funktion als Sitz der niederen Gerichtsbarkeit, die sich das Amt in Lage ohne förmliche Erklärung allerdings schon ein Dreivierteljahrhundert vorher angeeignet hatte. Die Funktionen des Heidenschen Gogerichtes übernahm das neue Amtsgericht in Lage.

---

[86] L 109 Verwaltungs- und Landratsamt Detmold, Fach 18, Nr. 14.

[87] L 80 I e Lippische Regierung, 1924. Polizeisachen, Gruppe VI, Tit. 31, Nr. 1—3.

[88] L 89 A Gogerichtsprotokolle, Vogtei Heiden, Bd. I—XVII, 1596—1795.

[89] Ebert, B., Kurzer Abriß einer lippischen Rechtsgeschichte, S. 37 f.

[90] ebd., S. 57.

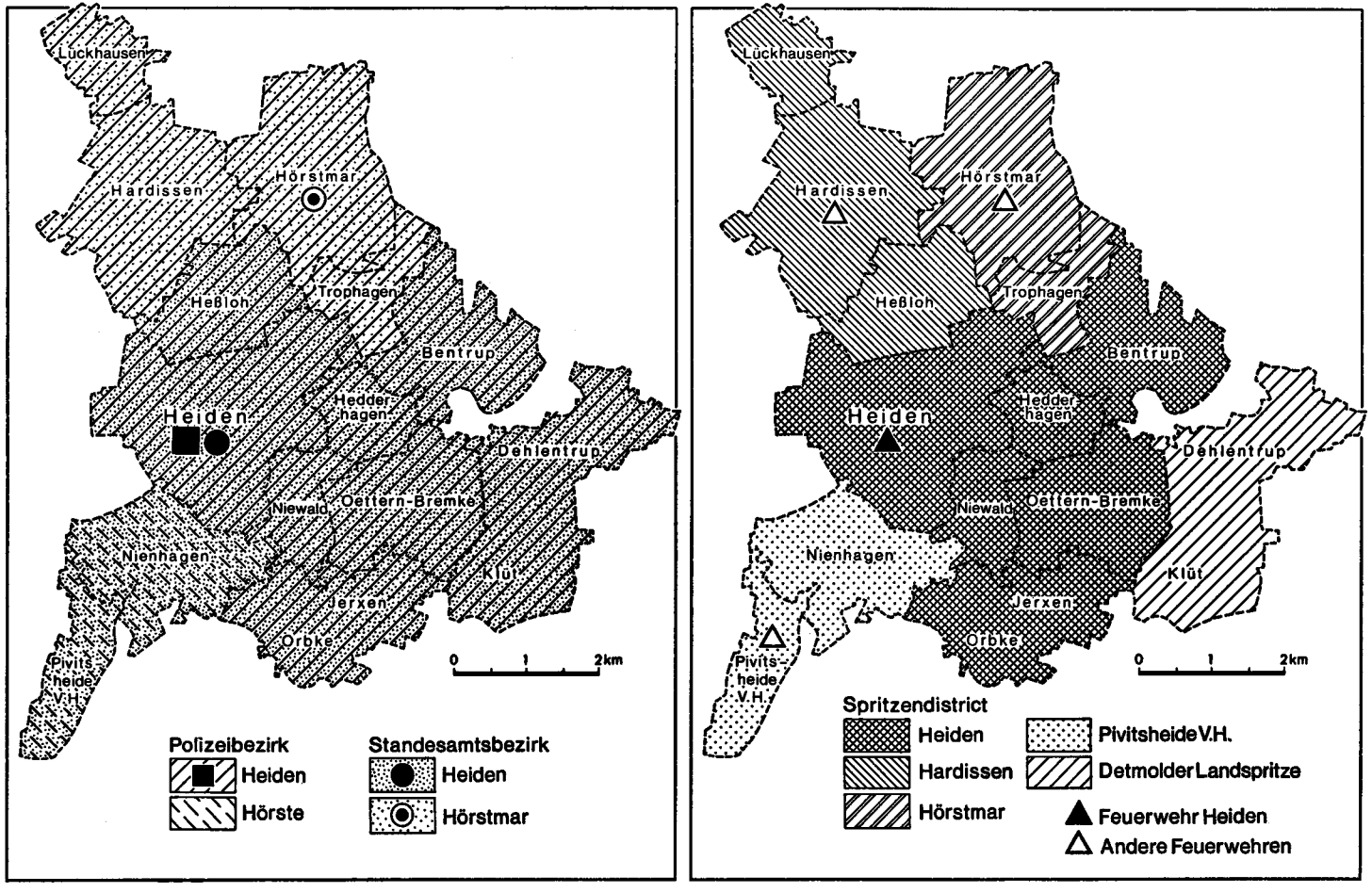

Abb. 15 Außergemeindliche administrative Verflechtungen im 19. Jahrhundert (1895)

d. Kulturelle Verflechtungen

Auch im 19. Jahrhundert bleibt Heidens Bedeutung als zentraler Schulort erhalten. Diese zentrale Funktion der ehemaligen Kirchspielsschule, die bereits 1706 zwei Nebenschulen in Klüt und Nienhagen erhalten und sich 1751 in Heiden in Kantor- und Küsterschule gespalten hatte, wurde allerdings bis zum Ende des 19. Jahrhunderts erheblich eingeschränkt. Hardissen-Lückhausen erhielt 1877 eine eigene Schule. Die Schulgemeinde Bentrup-Loßbruch kauft 1873 das Colonat Bentrup Nr. 12, um es unter erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zur Schulstelle einzurichten[91]. Zum Schulbezirk Heiden gehören nach Gründung dieser beiden Schulen die Gemeinden Heiden, Heßloh, Hedderhagen und Niewald (Abb. 14). Auch der Funktionsbereich der ehemaligen Nebenschule in Nienhagen wurde eingeengt. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts entstehen neue Schulen in Jerxen-Orbke und Pivitsheide V.H. Unverändert blieb der Einzugsbereich der Schule in Klüt.

In Heiden ist die überörtliche Funktion als zentraler Schulort im Siedlungsbild festzustellen. Das bereits 1728 von Friemel am Kirchhof nachgewiesene Schulhaus wird 1830/1831 — als „Alte Schule" bezeichnet — an den Schutzjuden Fischermann verkauft[92]. 1880 ist es im Besitz von Büker. Der Erlös aus dem Verkauf der Alten Schule trägt zum Bau der Kantorschule auf dem Gelände der Pfarre nordöstlich des Pfarrhauses bei. Die neue Schule wird zu $^2/_3$ von der Kirchengemeinde und zu $^1/_3$ von der Schulgemeinde bezahlt[93]. Diese Schule ist Hauptschule. Da der Schulmeister gleichzeitig Kantor ist, heißt sie im Volksmund und auch zur Unterscheidung von der Schule des Küsters „Kantorschule". In ihr werden nur die Jungen unterrichtet. Ihr Landbesitz ist geringer als der der „Küsterschule".

1876 wird das alte Küsterhaus verkauft, das — wie die Alte Schule — bereits 1728 von Friemel als am Kirchhof gelegen beurkundet ist. Die Schulstube im Küsterhaus wird als enger dumpfer Raum geschildert, dessen Fußboden tiefer als der vor dem Hause befindliche alte Kirchhof lag. Eine Reparatur dieses Hauses und seine Verwendung zu schulischen Zwecken erscheinen 1876 nicht mehr angebracht. Der Verkauf dieses Hauses erfolgt unter der Auflage, in ihm keine Gastwirtschaft einzurichten[94]. 1880 ist es im Besitz von Böltke. 1877 wird neben der alten verkauften der Neubau der neuen Küsterschule errichtet, zu dem die Pfarre Land abgegeben hatte. In Heiden bestehen gegen Ende des 19. Jahrhunderts neben den beiden alten also zwei neue Schulhäuser. Die Schülerzahlen sind im 19. Jahrhundert stark angestiegen. So unterrichtet der Küster allein im Winter 1878/

[91] L 80 III a Lippische Regierung, 1924, Schulabteilung, Tit. 28, Nr. 4.
[92] L 108 Amt Lage, Fach 2, Nr. 24, Bd. X, 1829—1830, Nr. 4.
[93] L 80 III a Lippische Regierung, 1924, Schulabteilung, Tit. 69, Nr. 45. Die Akten fehlen. Das Repertorium gibt aber die Daten an.
[94] L 75 Lippisches Ministerium (Landespräsidium), VII. Abt., — 7, Nr. 16.

1879 151, im Sommer 1879 150 und im Sommer 1880 154 Mädchen. Von einem erfolgreichen Schulunterricht, der den Anforderungen eines sich immer stärker differenzierenden technisierten Lebens gerecht zu werden hatte, kann bei derart hohen Schülerzahlen wohl kaum mehr die Rede gewesen sein. Bereits 1897 wird deshalb der Bau einer neuen Schule geplant.

e. Wirtschaftliche Verflechtungen

Da aus dem 19. Jahrhundert keine Berufszählungen mit örtlichen Ergebnissen vorliegen, ist es schwierig, Angaben über wirtschaftliche Verflechtungen zu machen, wie sie im 18. Jahrhundert zwischen dem Kirchdorf Heiden und den Bauerschaften seiner Umgebung festzustellen waren.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bekunden noch eine Reihe von Einwohnern aus Jerxen und Orbke bei der Errichtung der Gelderheberstelle auf der neuen Chaussee von Lage nach Detmold, daß sie nach Heiden zur Schmiede und zum Schneider fahren[95]. Derartige wirtschaftliche Verflechtungen lösen sich aber wohl nach der Aufhebung des Gewerbezwanges im Jahre 1870. Auch in den anderen Bauerschaften von Vogtei und Kirchspiel Heiden siedeln sich Handwerker an. Mit zunehmender Entfernung vom früheren Zentralort Heiden vergrößern sich ihre Erfolgschancen. Ältere Leute, die ihre Jugendjahre vor 1900 in den östlichen Randgemeinden des Kirchspiels verbrachten, betonen die kirchliche Zentralität von Heiden. Sie stellen aber fest, daß die Bewohner der Gemeinden Klüt-Dehlentrup, Oettern, Jerxen und Orbke zur Deckung des täglichen Bedarfs auf örtliche Kramläden und auf örtliche Handwerker zurückgreifen konnten. Zur Deckung des gehobenen Bedarfs suchte man die nahe Stadt Detmold auf. Hervorgehoben wird aber, daß die Bewohner der Bauerschaften Heßloh, Trophagen, Hedderhagen, Niewald und Bremke ihren täglichen Bedarf in Heiden deckten. Der im 18. Jahrhundert größere Versorgungsbereich des Kirchdorfes Heiden ist also — zur Hauptsache wohl auf Grund der räumlichen Entfernung und der näher liegenden Stadt Detmold — zusammengeschrumpft. Er ist gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf die agraren Nachbargemeinden beschränkt.

---

[95] L 77 A Lippische Regierung des 19. Jahrhunderts, Hauptabteilung, Fach 325, Nr. 7, Vol. I/II.

VI. DIE GEMARKUNG IM 20. JAHRHUNDERT

Das Urkataster von 1881 und das 1962 neu aufgestellte Liegenschaftskataster sind Ausgangspunkte einer Erörterung der Entwicklung der Gemarkung Heiden im 20. Jahrhundert. Das Liegenschaftskataster von 1962 gibt zusammen mit den seit 1962 vorgenommenen Nachträgen den jetzigen Zustand der Gemarkung wieder. Zusammen mit dem Urkataster läßt es Veränderungen und damit auch Entwicklungen erkennen.

1. Wirtschafts- und Nutzflächen

Die Karte der Wirtschafts- und Nutzflächen zeigt auch 1969 das Bild einer agrar genutzten Gemarkung (Abb. 61 und Abb. 62). Der Wald hat weiter abgenommen. Um 1920 wurde die Holzung am Ellernkrug gerodet. Entfernt wurde auch der Wald auf dem oberen Südriedel am Siek, das Süd- und Heideriedel voneinander trennt. Zurückgedrängt wurde der Wald bei den Höfen von Avenhaus und Sültemeier auf dem Lager Hang und auf dem unteren Heideriedel; völlig beseitigt wurde er auf dem Lößriedel. Auf dem Dorfhang wurde Grönen Helle weitgehend abgeholzt. Die ehemaligen Waldparzellen werden heute in der Mehrzahl als Ackerland genutzt, weisen sich aber durch die Zustandsstufen ihrer Böden als junges Pflugland aus. Lediglich im hofnahen Bereich von Avenhaus und Sültemeier wurde Waldland fast ausschließlich in Grünland verwandelt.

Abgesehen von diesen Zurodungen aus 1881 noch vorhandenem Wald und von der Abgabe von Ackerland zu Siedlungszwecken wurde die Ackerfläche kaum verändert. Auffallend ist aber eine fortgesetzte Schematisierung der Ackerparzellen. So sind östlich der Straße vom Dorf zum Ellernkrug an die Stelle von kleinen Blockparzellen schematische, fast gleichgroße langgestreckte Parzellen getreten. Schematisiert und zumeist vergrößert wurden auch die ackerbaulich genutzten Parzellen auf dem unteren Südriedel westlich der Straße vom Dorf zum Ellernkrug, in der Lake und auf dem oberen Dorfhang. Auffallend ist diese Vergrößerung der Ackerparzellen jedoch besonders auf dem Lößriedel, wo an die Stelle zahlreicher kleiner und kleinster schmaler Kurzstreifen eine überschaubare Anzahl von größeren Parzellen getreten ist.

Zu Siedlungszwecken wurde Ackerland auf der Kassebrede nördlich und auf der Wiesenbrede nordwestlich des Dorfes abgegeben. Diese schematisch

geplanten engständigen Wohnsiedlungen sind durch einen Kranz haus- und hofnaher Gärten und durch einige Weiden vom alten Dorfkern getrennt. Die Siedlung Kassebrede hat je zwei Zufahrten zur Heßloher und zur Trophagener Straße; die Siedlung Wiesenbrede ist von der Heßloher und der Lageschen Straße zu erreichen. Als Ansatz zu einem Ring von modernen Ausbausiedlungen heben sich diese neuen Siedlungen vom historisch gewachsenen und daher unregelmäßig gebauten alten Dorf besonders deutlich ab (Tafel 12 und Tafel 13).

Erweitert wurden auch die gegen Ende des 19. Jahrhunderts bereits erkennbaren Siedlungsansätze in der Heidenschen Heide und in der Lake. An Stelle von vier Anwesen im Jahre 1881 findet man dort 1969 über 30 Wohnstätten. Ansatzpunkt für diese Siedlung an der nördlichen Peripherie der Gemarkung ist der nach der Teilung der Heidenschen und Heßloher Heide hier angelegte Heideweg. Begünstigt wurde die Aufsiedlung durch die bereits bei der Hudeteilung entstandene Kleinparzellierung längs des Heideweges, die den Besitzwechsel zum Zwecke der Bebauung förderte.

Auch längs der Bundesstraße 239, die als Verkehrstangente die südliche Gemeindehälfte auf dem oberen Südriedel, auf dem oberen Heideriedel und auf dem oberen Lager Hang berührt, ist eine verstärkte Besiedlung festzustellen, die jedoch gegen Ende des 19. Jahrhunderts in ihren Ansätzen bereits vorhanden war. Die Zahl der Anwesen wuchs von 24 im Jahre 1881 auf 35 im Jahre 1969. Auch hier war die Straße und eine starke Besitzzersplitterung der Neusiedlung förderlich.

Auch im alten Dorfkern entstanden neue Anwesen. Diese Neusiedlung führte zu einer weiteren Verdichtung des Siedlungsbildes. Der Dorfkern wurde vor allen Dingen randlich erweitert. Schwerpunkte dieses randlichen Wachsens liegen an den vom Dorf ausgehenden Straßen und Wegen. So hat sich 1969 im Ötternbachtal an der Straße nach Lage westlich der Mühle die Zahl der Wohnstätten von einer im Jahre 1881 auf 11 erhöht. Aber auch zwischen Lagescher Straße und Mühlenweg und zwischen Lagescher Straße und der Siedlung Wiesenbrede ist ein randliches Wachsen des Dorfes nicht zu übersehen. Ein Schwerpunkt dieses randlichen Wachsens liegt im Nordosten des Dorfes an der Gabelung der Hauptstraße in Trophagener und Bentruper Straße. 1881 waren dort nur Gärten und Felder; 1969 ist dieses Gebiet teilweise engständig bebaut und schließt sich an die jüngere Ausbausiedlung der Kassebrede an, unterscheidet sich von dieser aber durch eine unregelmäßige Parzellierung. Im Bereich der Haarkampsgärten zwischen Kassebrede und Dorf sind in aufgelockerter Bebauung neben ein paar Siedlungshäusern eine neue Schule und ein neues Spritzenhaus entstanden. In diesem Gelände zwischen altem Dorf und Kassebrede entstand 1965 ein kleiner Park, der als Ansatz zu einem Grüngürtel um das alte Dorf gedacht ist. Dieser Park nahm auch einen Kinderspielplatz auf und wurde um eine Wiese für Rasenspiele erweitert. In unmittelbarer Nachbarschaft der Schule ist im Zuge dieses Grüngürtels zwischen Heß-

loher und Trophagener Straße auch an einen neuen Sportplatz gedacht. In der südlichen Verlängerung dieses Grüngürtels über die Heßloher Straße hinaus liegt zwischen dem alten Dorf und der Siedlung Wiesenbrede das örtliche Freibad.

Geringfügig gewachsen ist auch der als „Friedrichshöhe" bezeichnete Wohnplatz an der Straße vom Dorf zum Ellernkrug. Zwischen Jahrhundertwende und erstem Weltkrieg sind östlich des Dorfes auf dem mittleren Dorfhang zwei vereinzelte Anwesen entstanden.

Kaum verändert hat sich gegenüber 1881 das Straßen- und Wegenetz. Ausgebaut und begradigt wurden die Wirtschaftswege auf dem Lößriedel westlich der Straße nach Heßloh. Nur noch als privater Feldweg wird der einst dem zwischenörtlichen Verkehr dienende Orbker Kirchweg auf dem Südriedel genutzt. Er endet an der Gemarkungsgrenze. In den zwanziger Jahren eingezogen, zugeschüttet und bebaut wurde auch der Hohlweg, der von der Hauptstraße zwischen den Besitzungen Tasche und Pott abzweigte und im Zuge des alten Lemgoischen Hellweges ein östliches Umfahren des alten Dorfes ermöglichte. Abgesehen von diesen geringen Abweichungen blieb das Netz der wesentlichen Straßen und Wege unverändert. Umfangreiche Straßenausbauten wurden im Jahre 1937 durchgeführt, als die Gemeinde Heiden zum „Musterdorf" erklärt wurde[1]. Damals erhielt u. a. auch der Marktplatz eine feste Straßendecke. Nach dem zweiten Weltkrieg versah man die Wege an der nördlichen Peripherie der Gemarkung und fast alle Feld- und Wirtschaftswege mit einer festen Schotter- und Teerauflage. Die Hauptstraßen, die das Dorf mit seiner Umgebung verbinden, wurden ausgebaut. Die südwestliche Verkehrstangente der Bundesstraße 239 wurde mit wachsendem Verkehrsaufkommen verbreitert und auf ihrer Nordseite mit einem Fußgänger- und Fahrradweg versehen.

---

[1] Der Gemeinde Heiden wurde am 26. September 1937 durch den damaligen Kreisleiter Wedderwille im Auftrage des Gauleiters und der NSDAP anläßlich eines Festaktes der Titel eines „Musterdorfes" verliehen. Derartige Musterdörfer waren auf Grund einer Anordnung des damaligen Reichsorganisationsleiters Dr. Robert Ley (1890—1945) in allen Kreisen des Deutschen Reiches auszuweisen. Heiden wurde durch den Kreiswart der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", einen gewissen Löhrke, als „Musterdorf" des Kreises Detmold vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von Kreis- und Gauleitung akzeptiert. Entscheidend für Heidens Wahl zum „Musterdorf" war — wenn man zeitgenössischen Presseberichten glauben darf — seine malerische Lage, sein ländlicher Charakter und ferner „der Geist der Bevölkerung auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet." Dem Festakt am 26. September 1937 ging eine sich über Monate hinziehende Aktion zur Verschönerung des Dorfbildes voraus, an der sich die gesamte Bevölkerung mehr oder weniger spontan beteiligte. Die Haus- und Vorgärten wurden neu bepflanzt, die Kirche und die meisten Fachwerkhäuser wurden gestrichen; das Straßennetz wurde ausgebaut. Damals wurde auch der Sportplatz von der Akemeierschen Wiese an der Straße zum Ellernkrug auf das Büngener gehörende Gelände an der Heßloher Straße verlegt. Quelle: Lippische Staatszeitung vom 28. April, 5. Mai, 21. September, 24. und 28. September 1937.

2. Besitzverhältnisse

Die nach dem Urkataster von 1881 erstellte Besitzstandskarte (Abb. 53 und Abb. 54), eine 1953 vor Beginn der Flurbereinigung angelegte Besitzstandskarte[2] (Abb. 63) und eine Besitzstandskarte nach dem fortgeschriebenen neuen Liegenschaftskataster (Abb. 64) gewähren Einblick in die Entwicklung der Besitzverhältnisse bis zum Jahre 1969.

Die Karten zeigen, daß der vollbäuerliche Besitz von Avenhaus, Sültemeier, Helweg und Akemeier in der südlichen Gemarkungshälfte weder zwischen 1881 und 1953 noch im Rahmen der Flurbereinigung zwischen 1953 und 1969 wesentliche Veränderungen erfuhr. Der Kleinbesitz hat zwischen 1881 und 1953 in der Sülterheide und Wellenheide und im Bereich des Wohnplatzes „Friedrichshöhe" an der Straße vom Dorf zum Ellernkrug zugenommen. Abgerundet wurde zwischen 1953 und 1969 der Besitz von Dröge. Die 1881 noch Neddermann gehörende schmale Hufe zwischen den Besitzungen von Ebert und Dröge wurde zum Besitz von Dröge geschlagen. Neddermann erhielt dafür eine Parzelle direkt an der Straße. Entflochten wurde auch der Splitterbesitz der geteilten nördlichen Hufe. Alle Anteiler erhielten eine zusammenhängende und daher rationeller zu bewirtschaftende Besitzparzelle.

Groß sind die Besitzveränderungen in der nördlichen Gemarkungshälfte. Sie sind bedingt durch die 1953 eingeleitete, mit der Anlage des neuen Liegenschaftskatasters 1962 weitgehend beendete und am 17. Dezember 1968 endgültig abgeschlossene Flurbereinigung. Diese Flurbereinigung wurde durch das Amt für Flurbereinigung und Siedlung in Bielefeld im Zusammenwirken mit den am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Grundbesitzern zum Zwecke der Verbesserung der Agrarstruktur durchgeführt. Der Schwerpunkt der Flurbereinigung lag im Gebiet der nördlichen Gemarkungshälfte. Hier verschob sich die Gemarkungsgrenze auf Grund der Umlegung des Besitzes und sich damit verändernder Flurgrenzen geringfügig gegenüber Bentrup und Hedderhagen.

Zusammengelegt wurde besonders der Besitz auf dem Lößriedel westlich der Straße nach Heßloh. So gelangten dort besonders Altrogge als Nachfolger des heruntergewirtschafteten Meierhofes, Sentker, Fischer, Gruttmann/Moritz Nr. 21 und Habigsberg an Stelle eines noch 1953 verstreut liegenden Besitzes zu weitgehend abgerundeten Besitzparzellen. Mit diesem Versuch einer Besitzzusammenlegung auf dem westlichen Lößriedel wurde zumindest ein Teil jener Flur- und Besitzzersplitterung behoben, die hier durch die Zerschlagung dieser einst dem Meierhof gehörenden Fluren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden war.

---

[2] Diese Karte, die vor Beginn der Flurbereinigung 1953 erstellt wurde, stellte das Amt für Flurbereinigung und Siedlung in Bielefeld zur Verfügung.

Auch die Lake wurde in das Flurbereinigungsverfahren einbezogen. Östlich der Straße nach Trophagen wurde besonders der Besitz von Neese zusammengelegt. Obwohl dieser Hof mitten im Dorf liegt, nahm sein Eigentümer die ihm gebotene Chance einer Ausdorfung in den Bereich seiner Felder nicht wahr. Hier wurden die Möglichkeiten der Flurbereinigung nicht konsequent genutzt. Während der Besitz von Bentemann und Wendt von der Flurbereinigung kaum berührt wurde, legte man den Besitz von Kordmöller weitgehend zusammen. Verändert wurden auch die dortigen Besitzverhältnisse der Pfarre.

Unberührt von Flurbereinigungsverfahren blieb der Besitz des Heßloher Ausmärkers Wrampe, der jetzt Elisabeth Bergmann geb. Wrampe in Kachtenhausen bei Lage gehört. Zwischen diesem Besitz von Wrampe und der nach der Besitzstandskarte von 1953 noch im Entstehen begriffenen Wohnsiedlung der Kassebrede wurde aus dem Besitz von Büngener, Alter Krug, nach 1960 Gelände zur Ansiedlung von Industriebetrieben verkauft. Hier entstand ein Transport- und Fertigbetonwerk, das 1962 seine Produktion aufnahm. Dieses Werk errichtete zusammen mit der damals noch selbständigen Gemeinde Heiden zur Aufschließung des Industriegeländes eine betonierte Straße zwischen Trophagener und Heßloher Straße. Im Herbst 1963 wurde neben diesem Betonwerk ein Zweigwerk der in Detmold ansässigen Möbelfabrik König errichtet. In jüngster Zeit folgte die Errichtung von Produktionsstätten der Firma Möller, die sich mit der Herstellung von Plastikartikeln befaßt.

Vornehmlich aus dem Besitz des Schulverbandes, der nach der Auseinandersetzung zwischen Kirche und staatlicher Schulverwaltung als Schulträger fungierte, und aus dem Besitz der Kirche wurde seit 1950 Land zur Anlage der Wohnsiedlung Kassebrede abgegeben. Der Schulverband verkaufte diese Ländereien an die Neusiedler. Die Kirche gab ihr Land in Erbpacht ab. Ende 1969 bestanden in der Wohnsiedlung Kassebrede noch eine Reihe von Erbpachtverhältnissen zwischen der Kirchengemeinde Heiden und Neusiedlern. 1953 waren auf der Kassebrede erst 11 Häuser errichtet; 1969 ist diese Siedlung voll ausgebaut. Sie umfaßt 42 neue Anwesen.

Im Jahre 1955 wurde der Bau der Wohnsiedlung Wiesenbrede im NW des alten Dorfkernes begonnen. Sie bestand 1969 aus 47 neuen Anwesen, von denen in einem ersten Bauabschnitt bis 1963 28 Einfamilienhäuser errichtet wurden. In einem zweiten Bauabschnitt entstanden seit dem Herbst 1963 vornehmlich Mehrfamilienhäuser. Die Besitzungen des zweiten Bauabschnittes zeichnen sich durch kleinere Besitzparzellen und damit durch kleinere Hausgärten aus. Kirche und Schulverband stellten auf Erbpachtbasis Land für die Anlage dieser Wohnsiedlung zur Verfügung. Auch die Westfälisch-Lippische Heimstätte, der im Rahmen der Flurbereinigung auf der Wiesenbrede Land zu Siedlungszwecken zugefallen war, beteiligte sich am Aufbau dieser Siedlung. Nach Ankauf eines Geländes aus dem Besitz des Landwirtes Neese betrieb sie im zweiten Bauabschnitt seit 1963

mit der Errichtung von 16 zweigeschossigen, leider reichlich uniformen Mehrfamilienhäusern die westliche Erweiterung dieser Wohnsiedlung. Geplant ist ein Zusammenwachsen der Siedlungen Wiesenbrede und Kassebrede durch die Besiedlung des Altrogge gehörenden Geländes auf dem Bruche, das nördlich der Wiesenbrede an die Heßloher Straße angrenzt. 1969 lag bereits ein Bebauungsplan für dieses Gelände vor.

Zwischen der Jahrhundertwende und dem zweiten Weltkrieg entstand weiterer Kleinbesitz im Bereich der Heidenschen Heide am Heideweg, in der Lake, an der Heßloher Straße, an den Straßen nach Bentrup und Trophagen und an der Lageschen Straße. Dem Ursprung dieser Besitzungen kann hier nicht in allen Einzelheiten nachgegangen werden. Pauschal läßt sich nur feststellen, daß 1881 bereits vorhandener Kleinbesitz in der Regel weiter zersplittert wurde. Auf bereits vor 1881 erworbenem Grund und Boden siedelten im Osterfeld Brand und Pehle. An der nördlichen Peripherie entstanden seit 1953 fünf neue Siedlungshäuser am Heideweg. Das Schwergewicht der Siedlungstätigkeit lag jedoch seit dem zweiten Weltkrieg auf der Wiesenbrede und auf der Kassebrede.

Weitere Ausmärker in der Gemarkung Heiden sind 1969 neben Wrampe aus Heßloh Gustav Fricke und Hüls/Mölling aus Heßloh. Das Land des früheren Ausmärkers Büschemann aus Heßloh kam durch Heirat an Habigsberg in Heiden. In der Lake verfügt Culenkord aus Trophagen über eine Parzelle. Im Osterfeld gehört eine kleine Parzelle Dröge aus Niewald.

3. Wirtschafts- und Sozialstruktur

a. Bodennutzung

77,7% und damit der größte Teil der Gemarkungsfläche wird 1969 als Ackerland genutzt[3]. Die Kulturlandschaft der Gemarkung Heiden erhält so auch in der Gegenwart durch die landwirtschaftliche Bodennutzung ihr charakteristisches Gepräge. Die Ackerfläche von 489,4858 ha hat sich gegenüber 1881 nur geringfügig um 0,2% verringert (Tab. 22). Als Ackerland genutzte Zurodungen aus ehemaligem Waldland konnten die Ackerlandflächen nicht wesentlich vergrößern, da gleichzeitig Ackerländereien zur Anlage von Wohnsiedlungen und zur Ansiedlung von Industrie abgegeben wurden.

Der Wald ist seit 1881 durch die Rodung mehrerer kleiner Waldstücke zurückgegangen. Nach der Forsterhebung von 1937 bedeckte er noch 12,45 ha. 1969 sind es noch 11,9911 ha oder 1,9% der Gemarkungsfläche. Gegenüber 1881 verminderte sich die mit Wald bestandene Fläche um 21,9416 ha oder 3,5 % der Gemarkungsfläche. Auch das Grasland ging

[3] Angaben nach dem auf den Stand von 1969 gebrachten neuen Liegenschaftskataster von 1962.

seit 1881 um 14,7519 ha oder 2,2% der Gemarkungsfläche auf 41,3048 ha zurück, die 6,6% der Gemarkungsfläche darstellen. Diese Verminderung der im Kataster als Dauergünland ausgewiesenen Flächen ist dadurch zu erklären, daß Grasland zu Ackerland umgebrochen wurde, um Verluste an zu Siedlungszwecken benötigtem Ackerland auszugleichen.

Tabelle 22

Bodennutzung 1969

Nutzfläche	Fläche in ha	Prozentualer Anteil an der Gemarkungsfläche	Veränderung gegenüber 1881 in % der Gemarkungsfläche
Ackerland	489,4858	77,7	— 0,2
Wald	11,9911	1,9	— 3,5
Grünland	41,3048	6,6	— 2,2
Gärten	9,0774	1,4	— 2,0
Haus- und Hofraum	39,9041	6,3	+ 2,9
Gewässer	4,5058	0,7	
Industriegelände	4,8895	0,8	+ 0,8
Straßen	24,7968	3,9	
Unland	0,0625	0,7	
Sonstiges (Friedhöfe usw.)	4,3356		
	630,3534	100,0	

Abgenommen hat auch das Gartenland. 1969 werden noch 9,0774 ha oder 1,4% der Gemarkungsfläche als Gartenland genutzt. Das Gartenland verringerte sich einmal durch die Zurückgabe von angepachteten Gärten, die in den letzten Jahren wieder zu Ackerland umgewandelt wurden, und zweitens durch die Bebauung von Gartenland. Auf Grund der starken Siedeltätigkeit besonders nach dem zweiten Weltkrieg stieg der absolute und damit auch der prozentuale Anteil des Haus- und Hofraumes an der Gesamtfläche der Gemarkung. 39,9041 ha oder 6,3% der Gemarkungsfläche werden 1969 als Haus- und Hofraum genutzt, zu dem auch hausnahe Gärten gehören. Der Anteil des Haus- und Hofraumes an der Gemarkungsfläche stieg gegenüber 1881 um 2,9%.

Erstmalig wird 1969 in der Bodennutzungsstatistik auch Industriegelände ausgewiesen. Es umfaßt 4,8895 ha oder 0,8% der Gemarkungsfläche. Ferner weist die Übersicht über die Bodennutzung 4,5058 ha Gewässer, 24,7968 ha als Straßen und Wege, 0,0625 ha Unland und 4,3356 ha Friedhöfe, Parks usw. aus.

Tabelle 23

Zahl und Größe der Besitzungen und ihr Anteil an der Gemarkungsfläche 1969

Besitzgrößenklasse in ha	Anzahl der Besitzungen	Prozentualer Anteil der Besitzgrößenklasse an der Gesamtzahl der Besitzungen	Absolute Veränderungen seit 1881	Flächenbesitz jeder Besitzgrößenklasse in ha	Prozentualer Anteil jeder Besitzgrößenklasse an der Gemarkungsfläche	Mittlere Besitzgröße in ha	Größter Besitz in ha
50 — 100	4	1,20		277,0422	43,96	69,2605	79,6779
20 — 50	2	0,60		43,2808	6,87	21,6404	23,0143
10 — 20	6	1,81	+ 1	70,3310	11,16	11,7218	12,8299
5 — 10	6	1,81	— 2	37,9372	6,02	6,3228	8,5197
2 — 5	15	4,54	— 9	49,5997	7,87	3,3066	4,9058
0,5 — 2	66	19,95	+ 16	63,9784	10,14	0,9693	1,9295
unter 0,5	232	70,09	+ 202	40,1319	6,36	0,1729	0,4995
	331	100,00		582,3012	92,38		
			Ausmärker	16,5833	2,63		
			Öffentlicher Besitz	31,4689	4,99		
			Gemarkungsfläche	630,3534	100,00		

b. Bodenverteilung

Nie wurde in der Gemarkung Heiden in kurzer Zeit soviel gesiedelt wie in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn sich seit 1881 bei weitgehend konstant bleibender Größe der Gemarkungsfläche Größe und Anzahl der Besitzungen und ihr Anteil an der Bodenfläche der Gemarkung stark gewandelt haben[4].

Anteil an der Gesamtfläche der Gemarkung von 630,3534 ha haben die Ausmärker mit 16,5833 ha oder 2,63%, der öffentliche Besitz mit 31,4689 ha oder 4,99% und in Heiden ansässige Besitzer mit 582,3012 ha oder 92,38% (Tab. 23 und Abb. 3). 1969 haben in Heiden 331 Besitzer eigenen Grund und Boden. 1881 waren es nur 122 Besitzer. Die Zahl der Besitzungen hat sich seit 1881 mehr als verdoppelt; sie nahm um 171,3% zu.

Zur Besitzgrößenklasse I (50—100 ha) gehören 1969 die landwirtschaftlichen Betriebe von Avenhaus, Sültemeier, Helweg und Akemeier. Die absolute Zahl dieser Betriebe hat sich seit 1881 nicht verändert. Sie repräsentieren 1,2% aller Besitzungen, verfügen aber mit 277,0422 ha über 43,96% der Gemarkungsfläche. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Besitzungen ist seit 1881 auf Grund des starken Wachsens der kleinen und kleinsten Besitzgrößengruppen um 2,1% zurückgegangen; ihr Anteil an der Gemarkungsfläche verminderte sich geringfügig um 1,34%. Daher nahm die durchschnittliche Besitzgröße um 2,0169 ha auf 69,2605 ha ab. Sültemeier als der größte Besitzer bewirtschaftet 1969 in der Gemarkung Heiden 79,6779 ha. Zur Besitzgrößenklasse II (20—50 ha) gehören Gröne und die Pfarre. Diese zwei Besitzer verfügen über 6,87% der Gemarkungsfläche oder 43,2808 ha.

Zur Besitzgrößenklasse III (10—20 ha) zählen sechs Landwirte (Kordmöller, Bentemann, Dröge, Ebert, Neese, Altrogge). Aus dieser Besitzgrößenklasse ist Büngener, Alter Krug, ausgeschieden. Aufgestockt wurden Kordmöller und Ebert. Diese sechs Besitzungen zwischen 10—20 ha, die 1,81% aller Besitzungen darstellen, haben mit 70,3310 ha oder 11,16% Anteil an der Gemarkungsfläche. Die durchschnittliche Besitzgröße hat sich seit 1881 auf 11,7218 ha verringert. Der größte Besitz dieser Gruppe umfaßt 1969 noch 12,8299 ha. Auch die Gruppe der Besitzungen von 5—10 ha, zu der in Heiden Sentker, Hüttemeier, Büschemann, Gruttmann / Moritz Nr. 21, Pehle und Habigsberg gehören, zählt noch zu den landwirtschaftlichen Betrieben. Diese Höfe verfügen über 37,9372 ha oder 6,02% der Gemarkungsfläche. Die durchschnittliche Besitzgröße liegt bei 6,3228 ha. Der größte Besitzer verfügt über 8,5197 ha Eigenland. Seit 1881 sind aus diese Besitzgrößengruppe zwei Besitzungen ausgeschieden.

Die beiden unteren Besitzgrößenklassen mit Besitzungen zwischen 0,5 und 2 ha und unter 0,5 ha haben seit 1881 an Anzahl und Fläche zugenom-

[4] s. Anm. 3.

men. Das Schwergewicht des Zuwachses liegt bei der Gruppe unter 0,5 ha. Die Anzahl dieser Besitzungen vermehrte sich von 30 im Jahre 1881 — die damals 24,6% aller Besitzungen darstellten und über 6,9776 ha oder 1,1% der Gemarkungsfläche verfügten — auf 232 im Jahre 1969, die 70,09% aller Besitzungen darstellen. Sie besitzen 40,1319 ha oder 6,36% der Gemarkungsfläche. Die durchschnittliche Besitzgröße hat sich auf 0,1729 ha vermindert. Der größte Besitz dieser Gruppe umfaßt 0,4995 ha, der kleinste knapp 200 m².

Die räumliche Verteilung der einzelnen Besitzgrößen in der südlichen Gemarkungshälfte hat sich kaum verändert (Abb. 66). Wie 1881 ist der Großbesitz zwischen 50 und 100 ha fast ausschließlich auf diesen Teil der Gemarkung beschränkt. Zugenommen hat in diesem Gemarkungsteil durch den Landgewinn von Ebert die Besitzgrößengruppe III (10—20 ha). Bei den kleineren Besitzungen, die sich aber nur längs der Straßen finden, ist im Vergleich zu 1881 eine weitere Besitzzersplitterung festzustellen.

Unübersichtlich wurde das Bild der räumlichen Verteilung der einzelnen Besitzgrößen in der nördlichen Gemarkungshälfte. Sowohl auf dem Lößriedel westlich der Straße nach Heßloh als auch zwischen Heßloher und Trophagener Straße haben die größeren Besitzgrößenklassen an Fläche verloren. Der größte Besitz gehört hier dem Heßloher Ausmärker Wrampe. Die stärkste Besitzzersplitterung ist seit 1881 im Bereich des Dorfes und der beiden Wohnsiedlungen der Kassebrede und der Wiesenbrede eingetreten. Eine verstärkte Besitzzersplitterung und eine deutliche Entwicklung zur unteren Besitzgrößengruppe ist aber auch an der nördlichen Peripherie der Gemarkung festzustellen. Auf dem Lößriedel westlich der Straße nach Heßloh ist gegenüber 1881 die starke Zersplitterung des einzelnen Besitzes durch die Flurbereinigung behoben worden. Der Klein- und Zwergbesitz hat sich zwar auch hier vermehrt, die einzelnen Besitzer haben aber im Gegensatz zu 1881 größere Parzellen. Das starke Wachsen besonders der Besitzgrößengruppe unter 0,5 ha läßt, da sich in der Besitzgröße auch soziale Unterschiede ausdrücken, auf eine weitere Differenzierung der Bevölkerung in sozialer und damit auch in wirtschaftlicher Hinsicht schließen.

c. Bevölkerungsentwicklung

Einer Erörterung der Erwerbsstruktur hat ein Überblick über die Bevölkerungsentwicklung vorauszugehen. Wie das sprunghafte Anwachsen des Kleinbesitzes zeigt, ist die Einwohnerzahl stark gestiegen (Tab. 24). 1895 lebten in 273 Haushaltungen 1 189 Personen. Die Zahl der Einwohner stieg bis 1939 auf 1 380. Die Bevölkerungsdichte betrug im letzten Vorkriegsjahr 219 Einwohner/km². 1946, unmittelbar nach dem Ende des zweiten Weltkrieges, wurden nach dem Zuzug von Evakuierten und Vertriebenen in Heiden 2 002 Einwohner gezählt. Diesen Evakuierten und Ver-

Tabelle 24

Die Bevölkerungsentwicklung in Heiden im 20. Jahrhundert

Zähljahr	männl.	weibl.	zusammen	Zahl der Haushalte	Bevölkerungsdichte (Einwohner/km²)
1895	575	614	1 189	273	188
1905			1 176		186
1910	602	671	1 273	316	201
1919	558	671	1 229	314	195
1925	661	673	1 334	338	211
1933			1 330		210
1939	698	682	1 380		219
1946	895	1 107	2 002		317
1948			2 147		341
1950	997	1 107	2 104		333
1952			2 105		333
1954			2 024		321
1956			2 016		320
1958			2 012		319
1961	1 002	1 039	2 041	665	323
1963			2 030		322
1965			2 046		325
1966			2 071		329
1967	1 000	1 062	2 062		327
1968			2 068		328
1970	989	1 030	2 019	737	317

triebenen folgten in den nächsten Jahren Verwandte und Bekannte, so daß 1948 in Heiden 2 147 Menschen lebten; das sind 341 Einwohner/km². Die Einwohnerzahl ist seither bis 1958 rückläufig und scheint sich bei etwa 2 050 Einwohnern einzupendeln. 1970 leben in Heiden 2 019 Einwohner (Abb. 16). Die Bevölkerungsdichte liegt bei 317 Einwohnern/km². 989 Männern (48,9% der Gesamtbevölkerung) stehen 1 030 Frauen (51,1%) gegenüber[5]. Von 1895 bis 1970 nahm die Gesamtbevölkerung um 69,8% zu;

[5] Die meisten statistischen Angaben gemäß: Gemeindestatistik des Landes NRW. 1950, Gemeindestatistik des Landes NRW. 1961. Der Verfasser war 1973 leider vergeblich bemüht, auch die Ergebnisse der Volkszählung 1970 für den Bereich der Gemarkung Heiden zu erhalten. Vom Statistischen Landesamt NRW. in Düsseldorf wurde mitgeteilt, daß die Ergebnisse der Volkszählung 1970 nur auf der Basis politisch selbständiger Gemeinden aufbereitet und veröffentlicht werden, zu denen Heiden seit dem 1. Januar 1970 nicht mehr gehört. Vgl. zu diesem aktuellen Problem der lippischen Landeskunde: Hüls, Rezension über: Beiträge zur Statistik des Landes NRW., Sonderreihe Volkszählung 1970, Heft 3 a Gemeindestatistik 1970, in: Lipp. Mitt. 1973, S. 247 f.

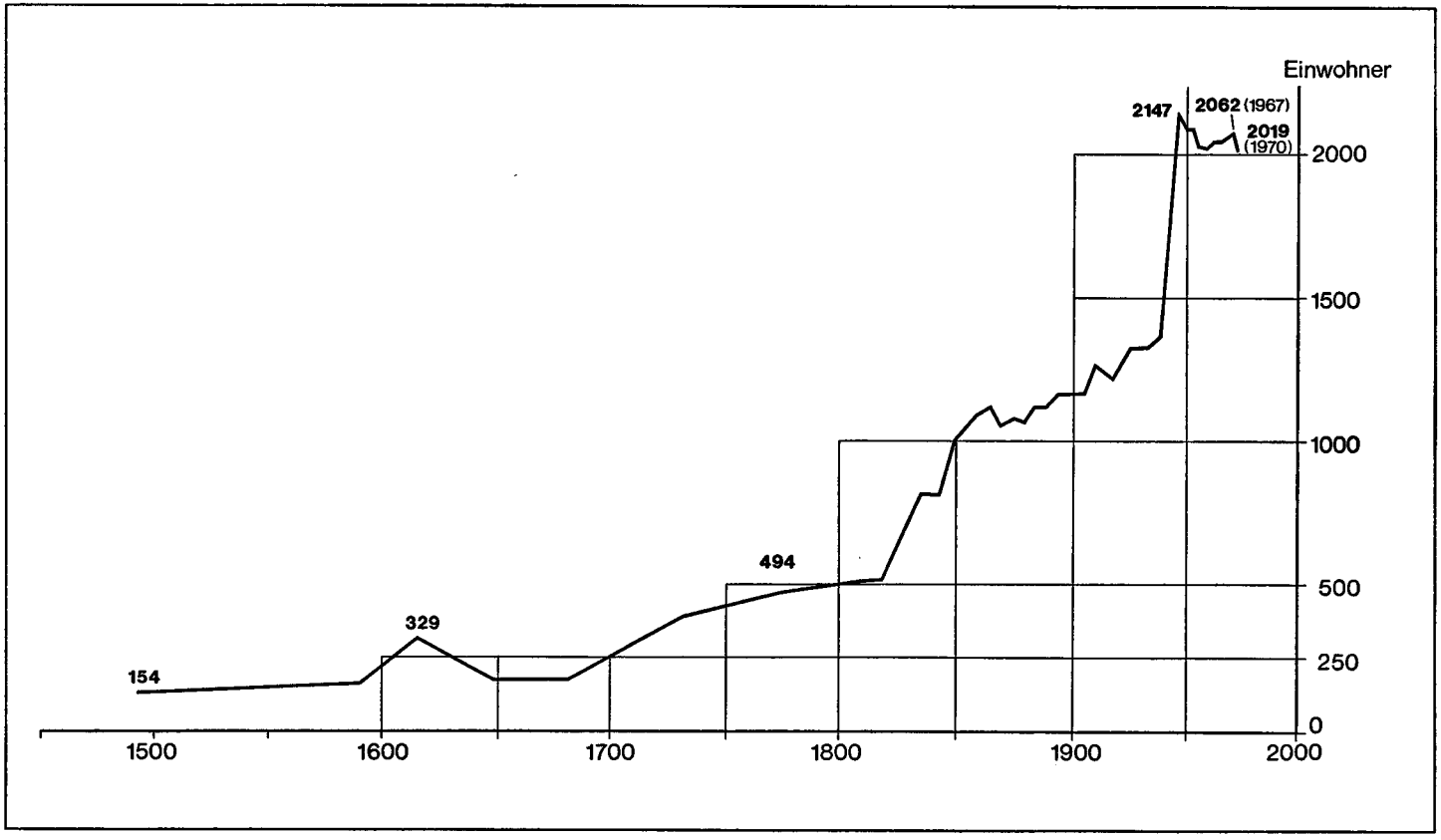

Abb. 16 Die Entwicklung der Heidenschen Bevölkerung 1488–1970

Tabelle 25

Gliederung der Heidenschen Wohnbevölkerung nach Altersgruppen in den Jahren 1950, 1961 und 1970

Altersgliederung	1950 %	1961 männl.	1961 weibl.	1961 zus.	%	1970 %
85 und älter		8	3	11		
80 – 84 J.		16	18	34		
75 – 79 J.	10,0	25	35	60	12,30	12,82
70 – 74 J.		28	42	70		
65 – 69 J.		33	43	76		
60 – 64 J.		46	51	97		
55 – 59 J.		61	58	119		
50 – 54 J.		66	84	150		
45 – 49 J.		58	80	138		
40 – 44 J.		38	54	92		
35 – 39 J.	64,9	57	79	136	64,57	62,25
30 – 34 J.		63	71	134		
25 – 29 J.		72	70	142		
20 – 24 J.		98	83	181		
15 – 19 J.		69	60	129		
10 – 14 J.		80	72	152		
5 – 9 J.		83	70	153		
1 – 4 J.	25,1	80	56	136	23,13	24,91
bis zu 1 Jahr		21	10	31		
	100,0	1 002	1 039	2 041	100,00	100,00

einer geringen Zuwachsrate von 16,06% zwischen 1895 und 1939 steht zwischen 1939 und 1946 eine Zuwachsrate von 45,07% und zwischen 1939 und 1948 eine solche von 55,58% gegenüber. Die Zahl der Haushaltungen nahm zwischen 1895 und 1970 um 169,96% zu. Nach einem derartigen Anwachsen der Bevölkerung ist der dörfliche Lebensbereich für den einzelnen Einwohner kaum mehr überschaubar. Erste Anzeichen einer wachsenden Anonymität machen sich bemerkbar. Daher hat auch die früher übliche und mögliche soziale Kontrolle des einzelnen durch die Gemeinschaft nach den Normvorstellungen dieser Gemeinschaft nachgelassen.

An die Stelle der angeblich vorhanden gewesenen alten dörflichen Gemeinschaft sind 1970 weitgehend neue zweckbestimmte Teilgemeinschaften getreten, die zwar nicht die ganze Dorfbevölkerung, wohl aber unterschiedlich große Bevölkerungsteile umfassen. Diese neuen Gemeinschaften, die

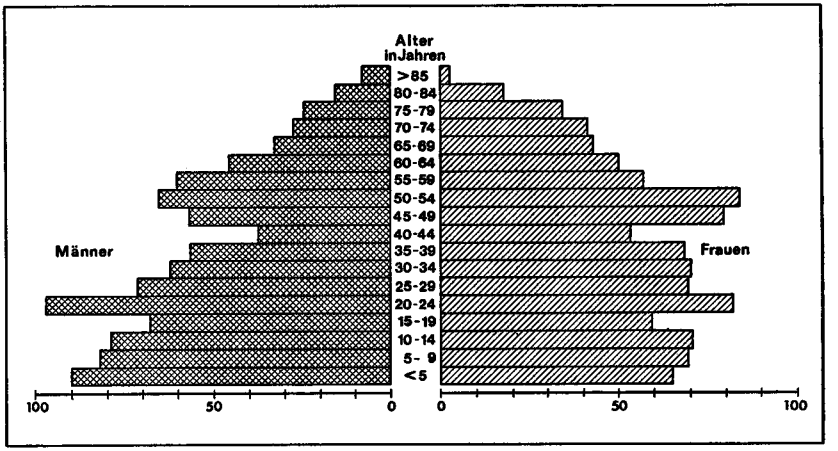

Abb. 17 Der Altersaufbau der Heidenschen Wohnbevölkerung 1961

allen Bewohnern offenstehen, bildeten sich zumeist in Verfolgung gleicher wirtschaftlicher oder ideeller Ziele[6].

In der Altersschichtung der Wohnbevölkerung des Jahres 1961 ist besonders deutlich der Geburtenrückgang während des ersten und zweiten Weltkrieges festzustellen (Tab. 25 und Abb. 17). Offensichtlich ist auch ein Überschuß an Frauen gegenüber den Jahrgängen jener Männer, die am zweiten Weltkrieg teilgenommen haben. Auffallend ist ferner, daß die Anzahl der Frauen in den oberen Altersgruppen gegenüber den entsprechenden Altersgruppen der Männer überwiegt. 1950 sind 25,1% der Wohnbevölkerung unter 15 Jahre alt; 15–64 Jahre alt sind 64,9% und 65 und mehr Jahre alt sind 10,0%[7]. 1970 hat sich der Altersaufbau der Bevölke-

[6] Als besondere Teilgemeinschaften mit wirtschaftlicher oder ideeller Zielsetzung gelten u. a. der Wasser- und Bodenverband, die landwirtschaftliche überbetriebliche Maschinengemeinschaft, die landwirtschaftliche Genossenschaft, der Werbe- und Verkehrsverein, der Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner, der Bund der vertriebenen Deutschen, der Friedhofsverein, die Freiwillige Feuerwehr, der Landwirtschaftliche Verein, der Sportverein, der seit über 100 Jahren bestehende Gesangverein, der Kirchenchor, verschiedene kirchliche Jugendgruppen, der Taubenzuchtverein und der Motorsportverein. Außerdem bestand bis Mitte der dreißiger Jahre ein Schützenverein. Wie ein dem Verf. vorliegendes Foto vom Heidenschen Schützenfest im Jahre 1900 zeigt, wurde damals das Heidensche Schützenfest während der Wintermonate gefeiert, um auch den Zieglern die Teilnahme zu ermöglichen. Unter den abgebildeten Teilnehmern dieses Schützenfestes finden sich kaum Landwirte; dafür hatte man aber jüdische Mitbürger in den Schützenverein aufgenommen. Eine im Herbst 1973 gegründete Sportschützengruppe will offensichtlich alte Schützentraditionen wieder aufleben lassen.

[7] Altersangaben nach: Gemeindestatistik NRW. 1950, Gemeindestatistik NRW. 1961 und für 1970 nach Vorausangaben des Statistischen Landesamtes NRW.

rung geändert. Geringfügig zugenommen hat seit 1961 der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren auf 24,91% der Gesamtbevölkerung. Abgenommen hat die Zahl der Leute zwischen 15 und 65 Jahren auf 62,25%. Gestiegen ist von 1950 bis 1970 der Anteil der Einwohner über 65 Jahre von 10,00 auf 12,82% der Gesamtbevölkerung. Diese nicht sehr günstige Entwicklung, als „Vergreisung" bezeichnet, ist aber eine Erscheinung, die sich auch auf Bundesebene im Altersaufbau der Bevölkerung bemerkbar macht. Einer abnehmenden Zahl von Personen im erwerbsfähigen Alter steht eine zunehmende Zahl von Arbeitsunfähigen gegenüber. Bedingt ist diese Entwicklung weitgehend durch eine bessere medizinische Versorgung der Bevölkerung.

Die durch das Verbleiben der Evakuierten und den Zuzug der Vertriebenen nach dem Kriege sprunghaft gestiegene Bevölkerungszahl bedingte einen stärkeren Wohnungsbau. Er setzte nach der Währungsreform im Jahre 1948 ein und führte zur Behebung der oft sehr engen Wohnverhältnisse, die in den ersten Nachkriegsjahren für Einheimische und Zugezogene Sorgen und Nöte schafften und Anlaß zu allerlei Spannungen und Reibereien boten. Besonders der Neubau der beiden Wohnsiedlungen der Kassebrede ab 1949/1950 und der Wiesenbrede ab 1955 führte zu einer starken Bevölkerungsverschiebung innerhalb der Gemarkung (Tab. 26). 1933 wohnten im Dorfkern 888 Menschen oder 67,0% der Bevölkerung, an der Bundesstraße Detmold — Lage 236 Menschen oder 18,0% und in der Heidenschen Heide 206 Personen oder 15,0% der Wohnbevölkerung. Dieses Bild der Bevölkerungsverteilung hat sich bis 1968 grundlegend gewandelt[8]. Der Anteil des alten Dorfkernes an der Wohnbevölkerung ist zwar absolut auf 1 020 Personen gestiegen, hat sich aber prozentual gegenüber 1933 um 17,7% auf 49,3% der Gesamtbevölkerung verringert. Nur unbedeutend ist auf Grund der dort nicht sehr umfangreichen Neubautätigkeit der absolute Zuwachs in der Heidenschen Heide und an der Bundesstraße 239. Daher ist ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung zurückgegangen; beim Wohnplatz Heidensche Heide um 4,4% auf 10,6% und beim Wohnplatz an der Bundesstraße 239 um 6,0% auf 12,0% der Wohnbevölkerung. Nach 1945 hatten gerade diese beiden Wohnplätze eine erhebliche Menge der Evakuierten und Heimatvertriebenen aufgenommen, die sie jedoch bis 1968 wieder abgaben. Entlastet wurden die drei bereits vor dem zweiten Weltkrieg bestehenden Wohnplätze des Dorfkernes, der Heidenschen Heide und der Bundesstraße 239, die teilweise nur noch beschränkt ausbaufähig waren bzw. einem Baustopp zur Verhinderung der Zersiedlung unterlagen, durch die neuen Wohnplätze der Kassebrede und der Wiesenbrede. Die Kassebrede, die 1950 erst von 48 Personen bewohnt wird, hat 1968 247 Be-

[8] Ergebnisse nach den entsprechenden Wohnplatzverzeichnissen der Volkszählungen 1950 und 1961; die Ergebnisse für 1968 wurden durch eine Auszählung der Einwohnerkartei ermittelt.

Tabelle 26

Die Verteilung der Wohnbevölkerung innerhalb der Gemarkung Heiden 1933, 1950, 1961 und 1968

Wohnplatz	1933		1950		1961		1968	
	absolut	% der Bevölkerung	absolut	% der Bevölkerung	absolut	% der Bevölkerung	absolut	% der Bevölkerung
1. *Dorfkern* (einschließlich Dreckhof und Friedrichshöhe)	888	67,0	1 329	63,1	1 064	52,2	1 020	49,3
2. *Bundesstraße 239* (einschließlich Ellernkrug, Dröge und Ebert, Wellen- und Sülterheide, Sültehof)	236	18,0	349	16,6	270	13,2	248	12,0
3. *Heidensche Heide* (einschließlich Avenhaus, Lake und Bentehof)	206	15,0	378	18,0	271	13,2	219	10,6
4. *Kassebrede*			48	2,3	260	12,7	247	11,9
5. *Wiesenbrede*					176	8,7	334	16,2
	1 330	100,0	2 104	100,0	2 041	100,0	2 068	100,0

Tabelle 27

Die Religionszugehörigkeit der Heidenschen Bevölkerung im 20. Jahrhundert

Zähljahr	Gesamtbevölkerung	Evangelische	Prozentualer Anteil der Evangelischen an der Gesamtbevölkerung	Katholiken	Juden	Sonstige
1895	1 189	1 183	99,9	2	4	
1910	1 273	1 234	96,6	36	3	
1925	1 334	1 316	98,6	18		
1946	2 002	1 744	87,1	226	2	30
1950	2 104	1 875	89,1	205		24
1961	2 041	1 873	91,8	161		7
1970	2 019	1 798	89,0	186		35

wohner; sie beherbergt 11,9% der gesamten Wohnbevölkerung. Die Siedlung Wiesenbrede wird 1968 von 334 Personen oder 16,2% der Bevölkerung bewohnt. Sie ist nach dem Dorfkern der größte Wohnplatz der Gemarkung. Die beiden Neusiedlungen beherbergen 1968 28,1% oder fast ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Im Jahre 1950 waren es erst 2,3%. Nur wenige Einwohner haben Heiden nach 1950 verlassen. Viele von ihnen siedelten aus überfüllten Wohnungen im alten Dorfkern, in der Heidenschen Heide oder an der Bundesstraße 239 in eines der beiden Neubaugebiete um. Eine Ausnahme machen lediglich die Besitzer der Neubauten des jüngsten westlichen Ausbaus der Siedlung Wiesenbrede. Sie sind die einzige, nach 1960 in Heiden seßhaft gewordene größere Siedlergruppe, die von außerhalb nach Heiden zuzog. Diese Neusiedler stammen teilweise aus dem ehemaligen Kreis Detmold, kommen aber auch aus dem Kreis Bielefeld und aus Niedersachsen. Sie dürften bei weiteren geplanten Neubauvierteln am Beginn einer erneuten Bevölkerungszunahme stehen, die sich aus dem Zuzug weiterer Siedler von auswärts ergeben wird.

Als Folge der Bevölkerungsverschiebung nach dem zweiten Weltkrieg hat sich auch die konfessionelle Gliederung der Bevölkerung verändert (Tab. 27). Waren 1895 99,9% und 1925 98,6% der Bevölkerung evangelisch, so betrug der Anteil der Evangelischen 1946 nur noch 87,1%. Er ist bis 1970 wieder auf 89,05% gestiegen. 1970 bekennen sich in Heiden von 2 019 Einwohnern 1 798 zur evangelischen und 186 zur römisch-katholischen Kirche. Die Katholiken haben 1970 an der Gesamtbevölkerung einen Anteil von 9,21%. Unter den 35 Einwohnern mit „sonstigem" Bekenntnis befinden sich 1970 auch einige griechisch-orthodoxe und islamische Gastarbeiter. Vor dem Kriege noch vorhandene konfessionelle Schranken sind nach dem zweiten Weltkrieg ins Wanken geraten. Von 339 zwischen 1946

Tabelle 28

Eheschließungen Heidenscher Einwohner vor dem Standesamt Heiden 1946–1962

Gliederung nach Konfessionen

Zähljahr	Gesamtzahl der Eheschließungen	davon:		
		rein evangelisch	rein katholisch	„Mischehen"
1946	33	32	1	
1947	20	15		5
1948	22	18	1	3
1949	17	16		1
1950	21	16	1	4
1951	24	22		2
1952	18	14	3	1
1953	16	13		3
1954	20	15		5
1955	12	10	1	1
1956	20	18		2
1957	22	20		2
1958	17	15		2
1959	20	18	1	1
1960	16	13		3
1961	17	16		1
1962	24	21	1	2
1946/1962	339	292	9	38
		86,1%	2,7%	11,2%

und 1962 vor dem Standesbeamten in Heiden zwischen Einwohnern aus Heiden bzw. einem Einwohner aus Heiden und einem Partner von auswärts geschlossenen Ehen waren 11,2% sogenannte konfessionelle „Mischehen" (Tab. 28). 86,1% der 339 untersuchten Eheschließungen wurden von Partnern beantragt, die beide evangelisch waren. Bei 2,7% dieser Ehen waren beide Partner katholisch[9]. Bei den „Mischehen" ist zu beobachten, daß später ein nicht geringer Teil der Kinder evangelisch getauft und erzogen wird. Man paßt sich hier der konfessionellen Majorität an.

1946 waren von 2002 Einwohnern 253 oder 12,63% der Gesamtbevölkerung Vertriebene und 360 oder 17,98% Evakuierte. Fast ein Drittel der

[9] Nach den Eheprotokollen des Standesamtes in Heiden zusammengestellt mit freundlicher Hilfe des damaligen Standesbeamten, Rektor Meier.

Bevölkerung war also nicht einheimisch, d. h. hatte am 1. September 1939 keinen ständigen Wohnsitz in Heiden. Die Zahl der Evakuierten stieg bis 1949 auf 19,78% der Gesamtbevölkerung, ging aber bis 1957 auf 10,1% zurück. Nach Erlaß des Bundesevakuiertengesetzes (1953) konnten sich alle Evakuierten zur Zurückführung in die von ihnen im Kriege verlassenen Städte melden. Nur wenige machten in Heiden von dieser Möglichkeit Gebrauch. Nach dem Willen des Gesetzgebers gelten sie seit 1958 als Einheimische und werden nicht mehr statistisch erfaßt.

Bis 1957 stieg der Anteil der Vertriebenen, Zuwanderer und Ausländer an der Gesamtbevölkerung von 12,99% im Jahre 1946 auf 23,25% (Tab. 29). Er ist seit dieser Zeit rückläufig. 1967 lebten in Heiden noch 359 Heimatvertriebene, 61 Zuwanderer und 15 Ausländer. Die „Zuwanderer" sind Personen, die aus politischen Gründen die DDR oder Ostberlin verlassen mußten. Diese 435 Personen stellten 1967 21,10% der Heidenschen Bevölkerung dar. Schätzt man den Anteil der Evakuierten an der Gesamtbevölkerung auf etwa 10%, so hat ungefähr ein Drittel der Wohnbevölkerung nach dem verlorenen Krieg in Heiden eine neue Heimat gefunden. Unmittelbar nach dem Krieg, im Jahre 1948, hatten Evakuierte, Heimatvertriebene und Ausländer — insgesamt 855 Personen — an der Gesamtbevölkerung sogar einen Anteil von 40,14%. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe lag 1948 damit erheblich über den Vergleichswerten des Kreises Detmold (27,90%) und des Landes Lippe (29,90%). In den folgenden Jahren verließen Teile dieser Personengruppen Heiden, da zunächst kein ausreichender Wohnraum und anfangs auch kein Bauland zur Verfügung stand. Die Bevölkerungsstruktur paßte sich damit der des Kreises Detmold bzw. der des Landes Lippe an.

Regionale Herkunft und konfessionelle Zusammensetzung der in Heiden seßhaft gewordenen Vertriebenen wurden 1963 untersucht. Von 371 in Heiden in diesem Jahr nach den Bestimmungen des Gesetzgebers festgestellten Heimatvertriebenen waren mit Sicherheit 94 oder 25,3% „Ausweisvertriebene", d. h. Vertriebene nach dem Willen des Gesetzgebers, die als Kinder von Vertriebenen in Heiden, an einem anderen Ort in Westdeutschland, in Berlin oder in Mitteldeutschland nach dem Kriege geboren wurden (Tab. 30). „Wohnortvertriebene", d. h. tatsächlich nach dem verlorenen Krieg im östlichen Mitteleuropa aus ihrem Geburts- und Wohnort vertrieben, sind 239 Personen oder 64,5% der 1963 in Heiden seßhaften Vertriebenen. Der größte Teil dieser Vertriebenen, 120 Personen oder 32,4%, kommt aus Schlesien. 12,9% stammen aus Ostpreußen, 9,7% aus Pommern, 2,5% aus Polen und 1,9% aus dem Wartheland und aus Jugoslawien. Von den 333 statistisch erfaßten „gesetzlichen" Vertriebenen, also Wohnort- und Ausweisvertriebenen zusammen, die 89,8% der 1963 in Heiden wohnenden Vertriebenen darstellen, sind 238 oder 64,1% evangelisch und 95 katholisch. Stark ist der Anteil der Katholiken unter den Schlesiern, besonders unter den Oberschlesiern. Das Verbleiben der

Tabelle 29

Die Zusammensetzung der Heidenschen Bevölkerung 1946–1967

Zähljahr	Gesamtbevölkerung	Vertriebene 1.	Zugewanderte 2.	Ausländer 3.	Prozentualer Anteil der Gruppen 1–3 an der Gesamtbevölkerung	Evakuierte 4.	Prozentualer Anteil der Gruppe 4 an der Gesamtbevölkerung	Einheimische
1946	2 002	253		7	12,99	360	17,98	1 382
1947	2 085	359		7	17,55	403	19,33	1 316
1948	2 147	429		7	20,30	419	19,52	1 292
1949	2 134	461		7	21,93	422	19,78	1 244
1950	2 104	461		5	22,15	284	13,50	1 354
1951	2 111	451		5	21,60	276	13,07	1 379
1952	2 105	459		5	22,04	263	12,49	1 378
1953	2 035	441		5	21,92	247	12,14	1 342
1954	2 024	436	1	4	21,79	222	10,97	1 361
1955	1 979	423	8	4	21,98	225	11,37	1 319
1956	2 016	424	23	4	22,37	224	11,11	1 341
1957	2 025	436	29	6	23,25	204	10,07	1 350
1958	2 012	413	49		22,96			1 550
1959	2 021	412	50		22,85			1 559
1960	2 031	402	58		22,65			1 571
1961	2 041	404	63		22,88			1 574
1962	2 052	396	64		22,42			1 592
1963	2 030	371	70		21,72			1 589
1965	2 046	391	73		22,67			1 582
1966	2 071	386	77		22,36			1 608
1967	2 062	359	61	15	21,10			1 627

Tabelle 30

Regionale Herkunft und konfessionelle Gliederung der Vertriebenen 1963

Herkunftsgebiet	m.	w.	zusammen	% der Vertriebenen	evgl.	kath.
Polen	6	3	9	2,5	6	3
Jugoslawien	2	5	7	1,9	2	5
Danzig	1	1	2	0,5	2	
Schlesien	56	64	120	32,4	55	65
Ostpreußen	29	19	48	12,9	46	2
Westpreußen	1	2	3	0,8	2	1
Pommern	20	16	36	9,7	33	3
Wartheland	3	4	7	1,9	7	
Neumark	1	2	3	0,8	3	
Sudetenland	2	2	4	1,1	4	
„Wohnortvertriebene"	121	118	239	64,5	160	79
„Ausweisvertriebene"	54	40	94	25,3	78	16
Statistisch erfaßte „gesetzliche" Vertriebene	175	158	333	89,8	238	95
Statistisch nicht erfaßte Vertriebene			38	10,2		
Gesamtzahl der Vertriebenen			371	100,0		

Evakuierten und der Zuzug der Vertriebenen führte in Heiden also zur Bildung einer katholischen Minorität[10].

Die Evakuierten und Vertriebenen wurden während des zweiten Weltkrieges und 1945 bis 1947 der Not der Zeit gehorchend von den Einheimischen aufgenommen bzw. bei den Einheimischen auf Grund der Wohnraumbewirtschaftung eingewiesen. Die damals entstandenen Sitzungsprotokolle des Heidenschen Gemeinderates spiegeln die Not jener Zeit wider. Schwierig war nicht nur die Beschaffung von Wohnraum; auch die Bereitstellung von Lebensmitteln und von Brennmaterial wurde teilweise durch

[10] Alle Angaben zur Herkunft der Vertriebenen, usw. nach eigener Auszählung der Einwohnerkartei.

die Gemeindeverwaltung organisiert. Auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung fuhren Arbeitslose zur Beschaffung von Brennholz mit Pferdegespannen in den Teutoburger Wald. Wie aus den Ratsprotokollen hervorgeht, war der Sportplatz mit Rücksicht auf die „ernste Ernährungslage" in den Jahren 1945–1947 mit Kartoffeln bepflanzt. Hier erhielten Flüchtlinge und Evakuierte ein Stückchen Gartenland. Auch die anderen Grundbesitzer stellten, wie noch vorhandene Erhebungen aus dem Jahre 1948 zeigen, Ackerland zur Verfügung.

Seit 1950 war es vielen Vertriebenen möglich, sich besonders in den neuen Wohnsiedlungen der Kassebrede und der Wiesenbrede ein eigenes Siedlungshäuschen zu erstellen. Häufig geschah das in Eigenarbeit und mit Nachbarschaftshilfe. In der Siedlung Wiesenbrede wurden auch einige Umsiedler seßhaft, Vertriebene, die zunächst in Dänemark oder Schleswig-Holstein eine erste Bleibe fanden, dort aber nicht oder nur schwer in den Arbeitsprozeß einzugliedern waren und die deshalb in stärker industrialisierte Gebiete der Bundesrepublik umgesiedelt wurden. Wie eine auf den Dorfkern und die beiden neuen Siedlungen beschränkte Kartierung der Vertriebenen und Einheimischen aus dem Jahre 1961 zeigt, konnten damals Vertriebene im Dorfkern fast nur als Mieter unterkommen (Abb. 68). Zu eigenem Grundbesitz gelangten sie im Dorfkern nur in drei Fällen, durch Erbgang, Heirat und durch den Verkauf der Kantorschule. Eigenen Haus- und Grundbesitz erlangten die Vertriebenen – an deren Zuzug nach Heiden in der Siedlung Wiesenbrede u. a. die 1962 eingeführten Straßennamen der „Sudeten-", der „Tannenberg-" und der „Marienburger Straße" erinnern sollen – in größerem Umfang nur in den beiden Wohnsiedlungen der Kassebrede und der Wiesenbrede. Es kam in diesen beiden Siedlungen aber nicht zur Bildung von reinen Vertriebenenvierteln. Einheimische und Vertriebene wohnen nebeneinander. Dadurch wurde die Assimilierung der Vertriebenen gefördert. Die gemischte Wohnweise von Einheimischen und Vertriebenen erleichterte die soziale Integration der Vertriebenen, ihre Eingliederung in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben ihrer neuen Heimatgemeinde. Da manche Vertriebene in ihrer alten Heimat als ungelernte Arbeitskräfte in der Landwirtschaft gearbeitet hatten, war ihre Eingliederung in das Wirtschaftsleben bei nachlassendem Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitern oft mit Schwierigkeiten verbunden.

Die Vertriebenen haben sich zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen und zur Pflege des geselligen Lebens zu einer Gruppe zusammengefunden. Dieser Zusammenschluß der Vertriebenen führte aber nicht zu ihrer Isolierung innerhalb der Gemeinde. Wie die Auszählung der Eheschließungen Heidenscher Einwohner vor dem Standesamt Heiden in der Zeit von 1946 bis 1962 zeigt, wurden zahlreiche Ehen zwischen Einheimischen und Vertriebenen geschlossen (Tab. 31). Von 1946–1962 wurden 179 Ehen (52,8%) nur zwischen Einheimischen und 83 Ehen (24,5%) zwischen Einheimischen und Vertriebenen geschlossen. Selten sind Ehen, in denen beide Partner

Tabelle 31

Eheschließungen Heidenscher Einwohner vor dem Standesamt Heiden 1946–1962

Aufschlüsselung nach Einheimischen, Vertriebenen und Evakuierten

Zähljahr	Gesamtzahl der Eheschließungen	davon:						
		beide Partner			je ein Partner			
		Einheimische	Vertriebene	Evakuierte	Einheimischer/Vertr.	Einheimischer/Evak.	Vertr./Evak.	Einheimischer/Ausl.
1946	33	13	12	1	3	11	3	
1947	20	12			4	2	2	
1948	22	8	2	1	8	2	1	
1949	17	9			6	2		
1950	21	9	3		6	2	1	
1951	24	13	3		8			
1952	18	8	3		5	1	1	
1953	16	8	1		4	2	1	
1954	20	9	1		8	1		1
1955	12	8		1	2	1		
1956	20	10	1		6	3		
1957	22	16	2		4			
1958	17	7	1		8		1	
1959	20	14	2		2	1		1
1960	16	13				2	1	
1961	17	8	2		3	3		1
1962	24	14	3		6		1	
1946/1962	339	179	26	3	83	33	12	3
		52,8%	7,7%	0,9%	24,5%	9,7%	3,5%	0,9%

Vertriebene, Evakuierte oder ein Partner Evakuierter und der andere Vertriebener ist. Mit der Eheschließung zwischen Einheimischen und Vertriebenen hat der Integrationsprozeß der Vertriebenen bereits begonnen[11].

Diese blutsmäßige Vermischung von Einheimischen und Vertriebenen ist möglich durch die Öffnung des einst weitgehend geschlossenen Heiratskreises im Dorf und im Kirchspiel Heiden. Diese Öffnung begann aber bereits vor dem zweiten Weltkrieg. Die ältere Generation heiratete, wie man in Heiden noch beobachten kann, fast durchweg im Dorf bzw. im Kirchspiel. Nach 1946 ist dieser Heiratskreis fast vollends zerbrochen. Von

[11] s. Anm. 9.

Tabelle 32

Eheschließungen Heidenscher Einwohner vor dem Standesamt Heiden 1946–1962

Aufschlüsselung nach dem Wohnort der Ehepartner zur Zeit der Eheschließung

Zähljahr	Gesamtzahl der Eheschließungen	davon:					
		beide Partner aus Heiden	ein Partner aus Heiden, der andere aus				
			Kirchspiel Heiden	Kreis Detmold	Kreis Lemgo	NRW.	übrige Bundesrepublik
1946	33	16	1	9	2	3	2
1947	20	9	3	6		1	1
1948	22	6	2	13			1
1949	17	7	3	6			1
1950	21	4	1	10	2	3	1
1951	24	12	4	5	1		2
1952	18	7	2	5	2	2	
1953	16	5	2	5	1	2	1
1954	20	11	2	6	1		
1955	12	4	1	4	2	1	
1956	20	6	3	9	1	1	
1957	22	6	2	7	4	1	2
1958	17	3	5	5	2	2	
1959	20	4	4	10	2		
1960	16	2	2	8	3		1
1961	17	4	4	6	2	1	
1962	24	5	7	9	3		
1946/ 1962	339	111	48	123	28	17	12
		32,7%	14,2%	36,3%	8,3%	5,0%	3,5%

339 Ehen zwischen 1946 und 1962 wurden nur noch 111 (32,7%) zwischen Partnern geschlossen, die beide aus der Gemeinde Heiden stammten (Tab. 32). In 48 oder 14,2% der Ehen stammte ein Partner aus der Gemeinde Heiden, der andere aus dem Kirchspiel in den alten Grenzen von 1900. Nur noch 46,9% aller Ehen wurden also innerhalb des alten, regional begrenzten Heiratskreises geschlossen. Ausgesprochene Fernehen z. B. mit Ausländern sind selten. Die meisten Ehepartner kommen aus dem Kreis Detmold (Lage). Selten sind Heiraten in den damals noch bestehenden Kreis Lemgo[12]. Mit diesen Feststellungen bestätigen sich erneut die

[12] s. Anm. 9.

von Schwidetzky bereits für die Eltern- bzw. Großelterngeneration getroffenen Feststellungen, nach denen innerlippische Heiraten häufig und Eheschließungen in den außerlippischen Bereich selten sind[13].

Die Bevölkerungsdichte stieg in Heiden von 188 im Jahre 1895 auf 317 Einwohner/km² im Jahre 1970. Dieses Anwachsen der Bevölkerungsdichte erlaubte die Anlage einer Reihe von öffentlichen Versorgungs- und Gemeinschaftseinrichtungen. So wurde die Gemeinde Heiden um 1910 an die Gasversorgung der Stadt Lage angeschlossen, die 1908 auf der Lageschen Heide ein Gaswerk errichtet hatte. 1970 lieferte das Gaswerk Lage, das an die Ferngasleitung Ruhrgebiet — Hannover angeschlossen wurde, Erdgas für die Bewohner des Dorfkernes. Teile der Heidenschen Heide werden seit 1973 mit Erdgas versorgt. Die Lake und die südliche Peripherie der Gemarkung Heiden werden auf Wunsch mit Propangas beliefert.

Als neuer, für Landwirtschaft und dörfliches Handwerk wirtschaftlicher Energieträger wurde kurz vor dem ersten Weltkrieg auch die Elektrizität in Heiden eingeführt. Der elektrische Strom wurde anfangs von der Firma Meier in Pivitsheide V.L., einem privaten Kraftwerk, geliefert. Heute ist das Elektrizitätswerk Wesertal GmbH in Hameln für die Stromversorgung der Gemarkung Heiden zuständig. Es unterhält im westlichen Bereich der Gemarkung auf einem von Avenhaus erworbenen Gelände ein großes Umspannwerk. 1970 sind alle Häuser in Heiden an das Stromnetz angeschlossen. Eine Reihe von älteren Häusern erhielt aber erst nach dem zweiten Weltkrieg elektrisches Licht.

Die 1963 in Betrieb genommene öffentliche Wasserversorgung, an die 1970 alle Häuser der Gemarkung mit Ausnahme von Bentemann in der Lake und Avenhaus im Westen der Gemarkung angeschlossen sind, löste die privaten „Interessentenleitungen" und die Hausbrunnen ab. Diese privaten Interessentenleitungen des Kantorborns, des Fischerteiches und des Feuerborns wurden in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen im Dorfkern angelegt. Die nach dem zweiten Weltkrieg für die Siedlungen Kassebrede und Wiesenbrede und das neue Waschhaus mit einem eigenen Brunnen erstellte Wasserversorgung wurde an die neue zentrale Wasserversorgung angeschlossen. Diese zentrale Wasserversorgung wurde seit etwa 1955 geplant. Eine erfolgreiche 135 m tiefe Brunnenbohrung wurde 1961 am Roten-Berg niedergebracht. Am Roten-Berg wurde in den folgenden Jahren ein Pumpwerk errichtet, dem ein Hochbehälter angeschlossen wurde. Auch die Gemarkung Heßloh ist heute an diese Wasserversorgung angeschlossen.

Die Abwässerbeseitigung wird noch ausgebaut. Seit 1955 besteht im Ötternbachtal auf einem ehemals Helweg gehörenden Gelände eine Kläranlage für die beiden neuen Wohnsiedlungen. Im Frühjahr 1969 begann

---

[13] Schwidetzky und Walter, Untersuchungen zur anthropologischen Struktur Westfalens, S. 135 ff.

der Bau einer Kanalisation für den Dorfkern, die an die erweiterte Kläranlage im Ötternbachtal angeschlossen wurde. Die Gebiete an der Peripherie der Gemarkung sind an diese Kanalisation noch nicht angeschlossen.

In der Senke zwischen Dorfkern und Wiesenbrede wurde 1947/48 von der Gemeinde Heiden ein öffentliches Freibad errichtet. Nach den Protokollen des Gemeinderates bestanden bereits vor dem Kriege Pläne, für das „Musterdorf" ein Freibad zu errichten. Sie wurden dann in einer Zeit verwirklicht, als es äußerst schwierig war, das nötige Baumaterial zu beschaffen. Der Zement wurde z. T. auf dem Tauschweg in Beckum besorgt. Am 11. Juli 1948, drei Wochen nach der Währungsreform, wurde das Freibad in Heiden eingeweiht. Es wurde 1957—1959 ausgebaut und mit einem Gebäudetrakt ergänzt, der feste Umkleidekabinen und eine Wohnung für den Bademeister enthält. In unmittelbarer Nachbarschaft der Badeanstalt befindet sich das von der Gemeinde 1954 als weitere öffentliche Einrichtung erstellte Waschhaus, das allen Familien der Gemeinde zur Verfügung steht.

Neben der auf den Haarkampsgärten erbauten neuen Schule dienen als öffentliche Einrichtungen ein Kindergarten und ein 1964 bezugsfertig gewordenes Jugendheim zur Betreuung der Kinder und der heranwachsenden Jugend. Der Kindergarten wurde 1937 von der NSV den Bedürfnissen der dörflichen Bevölkerung entsprechend als „Erntekindergarten" gegründet, nach dem Kriege von der Kirchengemeinde übernommen und 1958 mit Hilfe der politischen Gemeinde erweitert. Bis zum Sommer 1973 befand er sich in dem Stölting gehörenden Haus am Mühlenweg; im Sommer 1973 wurde er in den neuen Kindergarten verlegt, der neben der Kantorschule auf dem Gelände des Pfarrhofes errichtet wurde. Das neue Jugendheim wurde an der Stelle der 1962 abgerissenen Pfarrscheune von 1566 auf dem Pfarrhof errichtet.

d. Erwerbsstruktur

Ortsbild und dörfliches Leben haben sich nach dem zweiten Weltkrieg tiefgreifend gewandelt. Im Rahmen dieses Wandels, der durch die Bevölkerungsumschichtungen nach dem zweiten Weltkrieg beschleunigt wurde, in seinen Ansätzen aber bis in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg zurückzuverfolgen ist, hat sich das Wirtschafts- und damit auch das Sozialgefüge der Gemarkung Heiden verändert. Wie im 19. Jahrhundert ist die Gemarkung Standort der Nahrungserzeugung und des ländlichen Gewerbes. In den Anfängen steckt die Verlagerung der Industrie von der Stadt in den Bereich des Dorfes. In verstärktem Umfang wurde die Gemarkung zum Wohngebiet einer industriellen Bevölkerung, die außerhalb des Dorfes ihren Lebensunterhalt verdient.

Ersten Einblick in die seit 1881 eingetretenen sozialökonomischen Veränderungen gewährt die topographisch-soziographische Karte, die die Sozialstruktur des Jahres 1968 auf Besitzbasis zeigt (Abb. 69). Nach der

statistischen Auswertung dieser Karte sind 441,7579 ha oder 70,08% der Gemarkungsfläche im Besitz von Landwirten und Erwerbsgärtnern (Tab. 33). Ihr Anteil an der Gemarkungsfläche ist seit 1881 nur um 1,91% zurückgegangen. Die nächst größere Besitzergruppe sind mit 23,58% aller Besitzungen die Rentner, Pensionäre und Hausfrauen, die 1968 über 45,3400 ha oder 7,19% der Gemarkungsfläche verfügen. Ihr Anteil hat seit 1881 um 4,71% zugenommen. Geringfügig zugenommen hat auch der Anteil der Wirte, der Kaufleute und der selbständigen Handwerker. Diese Zunahme liegt jedoch immer unter 1%. Die Arbeiter und unselbständigen Handwerker stellen mit 33,73% aller Besitzungen die größte Besitzergruppe dar; sie verfügen über 26,3316 ha oder 4,18% der Gemarkungsfläche. Ihr Anteil an der Gemarkung hat seit 1881 um 7,63% abgenommen. Die Ursachen für diese Abnahme liegen teilweise im sozialen Aufstieg einer Reihe von Besitzern. Waren die Väter oder Großväter Arbeiter oder Ziegler, so sind ihre Söhne oder Enkel heute Angestellte, Beamte oder selbständige Handwerker. 1881 der sozialökonomischen Gruppe der Ziegler und unselbständigen Arbeiter gehörendes Land ist 1968 aber auch im Besitz von Rentnern und Pensionären.

Analysiert man die topographische Verbreitung des Landbesitzes der einzelnen sozialökonomischen Gruppen des Jahres 1968 und vergleicht sie mit der räumlichen Verbreitung des Landbesitzes dieser Gruppen im Jahre 1881, so stellt man fest, daß die südliche Gemarkungshälfte zwischen Ötternbach und Bundesstraße 239 weiterhin vorwiegend im Besitz der Erwerbslandwirtschaft ist. Sie hat in diesem Bereich der Gemarkung sogar noch Flächengewinne erzielen können. Bestand 1881 an der Bundesstraße eine fast reine Zieglersiedlung, so hat sich die Sozialstruktur dort bis 1968 gründlich gewandelt. Angestellte, Rentner und Pensionäre konnten Flächengewinne erzielen.

Ähnliche Beobachtungen macht man in der nördlichen Gemarkungshälfte. Der landwirtschaftliche Besitz blieb dort in seiner topographischen Verbreitung weitgehend konstant. Lediglich auf dem Lößriedel westlich der Straße nach Heßloh gab es durch die Flurbereinigung eine Zusammenlegung des landwirtschaftlichen Besitzes. Das dort 1881 vorhandene „sozialökonomische Gemenge", in dem Ziegler und unselbständige Handwerker umfangreichen Besitz hatten, wurde im Rahmen der Flurbereinigung entmischt. Flächengewinne haben dort bis 1968 besonders die selbständigen Handwerker erzielen können. Da der Besitzer des ehemaligen Meierhofes die Landwirtschaft aufgab und sich seither als Gastwirt versucht, nahm im gleichen Bereich der Gemarkung auch der Grundbesitz dieser sozialökonomischen Gruppe zu.

Im Bereich der Lake und des Dorfhanges haben sich die landwirtschaftlichen Besitzflächen trotz der Umlegung nur geringfügig verändert. Der Besitz der Kirche ist rückläufig, neu hingegen ein Geländekomplex im Besitz der Industrie. Im Vergleich mit 1881 hat in diesen Bereichen ebenfalls der

Tabelle 33

Berufliche Stellung der Heidenschen Grundeigentümer (mit Ausmärkern) und ihr Anteil an der Gemarkungsfläche 1968

Berufsgruppe	Anzahl der Grundeigentümer	Prozentualer Anteil der Berufsgruppe an der Gesamtzahl der Grundeigentümer	Flächenbesitz jeder Berufsgruppe in ha	Prozentualer Anteil jeder Berufsgruppe an der Gemarkungsfläche
Landwirtschaft und Erwerbsgärtnerei	28	8,36	441,7579	70,08
Wirte	4	1,20	18,7910	2,98
Kaufleute	11	3,29	2,7827	0,45
Handwerker, selbständige	41	12,24	19,1232	3,04
Arbeiter und unselbständige Handwerker	113	33,73	26,3316	4,18
Angestellte und Beamte	47	14,02	13,9196	2,21
Ärzte, Ingenieure usw.	7	2,08	2,6639	0,42
Rentner, Pensionäre, Hausfrauen usw.	79	23,58	45,3400	7,19
Industrie	3	0,90	4,8895	0,77
Siedlungsgesellschaft	1	0,30	0,2708	0,04
Kirche	1	0,30	23,0143	3,65
	335	100,00	598,8845	95,01
		Öffentlicher Besitz	31,4689	4,99
		Gemarkungsfläche	630,3534	100,00

Tabelle 34

Die Heidensche Wohnbevölkerung nach der Stellung des Ernährers im Beruf Stand 1961

	männl.	weibl.	zus.	% der Bevölkerung
1. Selbständige	120	87	207	10,12
2. Mithelfende Familienangehörige	6	96	102	4,99
3. Beamte	36	22	58	2,89
4. Angestellte	84	111	195	9,56
5. Arbeiter (ohne Heimarbeiter)	572	436	1 008	49,39
6. Heimarbeiter		1	1	0,05
7. Lehrlinge usw.	7	6	13	0,63
	825	759	1 584	77,63
8. Rentner, Pensionäre usw.	157	269	426	20,87
9. Ohne Angaben	20	11	31	1,50
	1 002	1 039	2 041	100,00

Besitz der Rentner, Pensionäre und Hausfrauen zugenommen. Flächengewinne konnte ebenfalls das selbständige Handwerk erzielen. Der Flächenbesitz der unselbständigen Arbeiter und unselbständigen Handwerker ist vor allem im Bereich der neuen Siedlungen stark zersplittert. Ihr 1881 auch in diesem Teil der Gemarkung noch vorhandener großflächiger Besitz ist zurückgegangen.

Die sozialökonomische Struktur der Gesamtbevölkerung konnte für 1970 nicht erneut untersucht werden[14]. Da sich die Einwohnerzahl seit 1961 nur geringfügig verändert hat und da weiter die beginnende Industrieansiedlung den örtlichen Arbeitsmarkt noch nicht wesentlich beeinflußt, haben die an Hand der Erhebungen von 1961 getroffenen Feststellungen zur Sozialstruktur der Bevölkerung auch 1970 noch ihre volle Gültigkeit.

Von 2 041 Einwohnern standen 1961 1 037 oder 50,8% der Gesamtbevölkerung im Erwerbsleben. 600 von ihnen, 57,8% der Erwerbstätigen oder 29,4% der Gesamtbevölkerung, arbeiteten außerhalb der Gemeinde. 1 584 Personen oder 77,63% der Bevölkerung leben von der Erwerbstätigkeit eines oder mehrerer Familienangehöriger (Tab. 34). Von eigenem Vermögen, einer Rente oder einer Pension leben 426 Personen oder 20,87%

[14] s. Anm. 5.

Tabelle 35

Die Heidenschen Erwerbstätigen nach ihrer Stellung im Beruf
Stand 1961

	Männer		Frauen		zusammen	
	absolut	% der Männer	absolut	% der Frauen	absolut	%
1. Selbständige	108	16,9	33	8,3	141	13,6
2. Hausgewerbe, Zwischenmeister	1	0,2			1	0,1
3. Mithelfende Familienangehörige	10	1,6	127	31,9	137	13,2
4. Beamte	20	3,1	1	0,2	21	2,0
5. Angestellte	62	9,7	71	17,9	133	12,9
6. Arbeiter (ohne Heimarbeiter)	399	62,4	140	35,2	539	51,9
7. Heimarbeiter			1	0,2	1	0,1
8. Lehrlinge	39	6,1	25	6,3	64	6,2
	639	100,0	398	100,0	1 037	100,0

der Bevölkerung. 539 Arbeiter oder 51,9% der Erwerbstätigen ernähren 1 008 Personen oder 49,39% der Wohnbevölkerung und damit fast die Hälfte der in Heiden lebenden Menschen (Tab. 35). 133 Angestellte, 12,9% der Berufstätigen, bestreiten den Unterhalt von 195 Personen oder 9,56% der Bevölkerung und 21 Beamte, 2,0% der Erwerbstätigen, versorgen 58 Personen oder 2,89% der örtlichen Bevölkerung. Beruflich selbständig sind 141 Personen oder 13,6% der Erwerbstätigen. Sie ernähren 207 Personen oder 10,12% der Bevölkerung. Groß ist unter diesen Selbständigen der Anteil der Landwirte. Von der Landwirtschaft lebten 1961 227 Personen oder 11,12% der Bevölkerung (Tab. 36). Diese Zahl hat sich bis 1970 nur geringfügig verändert. Heiden ist also heute, wenn man von der Anzahl der in den einzelnen Berufsgruppen tätigen Menschen ausgeht, eine Arbeiter-Bauern-Gemeinde.

da. Landwirtschaftlicher Erwerb

Die Kulturlandschaft der Gemarkung Heiden erhält heute ihr charakteristisches Gepräge durch die landwirtschaftliche Bodennutzung. 1776 lebten 29,1% der Bevölkerung ganz und 51,0% teilweise von der Landwirtschaft.

Tabelle 36

Die Heidensche Wohnbevölkerung nach der Berufszugehörigkeit des Ernährers 1933, 1939, 1950 und 1961

	1933		1939		1950		1961	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1. Land- und Forstwirtschaft	251	18,9	288	20,9	271	12,9	227	11,12
2. Industrie und Handwerk	?	?	740	53,6	981	46,6	963	47,21
3. Handel-, Geld- und Versicherungswesen	?	?			177	8,4	188	9,23
4. Öffentliche Dienste und Dienstleistungen	?	?	352	25,5	216	10,3	204	9,97
5. Selbständige Berufslose, Rentner, Pensionäre usw.	?	?			459	21,8	426	20,87
6. Ohne Angaben	?	?					33	1,60
	1330	100,0	1380	100,0	2104	100,0	2041	100,00

1939 bezogen 20,9% und 1950 nur noch 12,9% der örtlichen Bevölkerung ihren Lebensunterhalt aus der Erwerbslandwirtschaft. Dieser prozentuale Rückgang der von der Erwerbslandwirtschaft lebenden Bevölkerung zwischen 1939 und 1950 erklärt sich aus dem sprunghaften Anwachsen der Gesamtbevölkerung nach dem zweiten Weltkrieg. Die landwirtschaftliche Bevölkerung blieb in Heiden weitgehend konstant; ihr prozentualer Anteil an der gewachsenen Gesamtbevölkerung wurde jedoch geringer. Zwischen 1950 und 1961 ist nicht nur eine prozentuale, sondern auch eine absolute Verminderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung von 271 auf 227 Personen festzustellen. Letztere haben einen Anteil von 11,12% an der Gesamtbevölkerung[15]. Von diesen 227 Personen waren 1961 noch etwa 90 hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig. 1970 liegt die Zahl der dauernd in der Landwirtschaft beschäftigten Personen bei 52. In dieser Zahl

[15] Die genaue Zahl der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen war mittels der amtlichen Statistik (Gemeindestatistik 1961, H. 3 a) für 1961 nicht genau zu ermitteln. Kurioserweise sollten damals 238 Personen (einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen) in der Landwirtschaft arbeiten, während nur 227 Personen von der Landwirtschaft leben wollten.

sind mithelfende Familienangehörige nicht enthalten. Arbeitsspitzen werden durch mithelfende Familienangehörige und durch gelegentliche Nachbarschaftshilfe ausgeglichen.

Der Rückgang der von der Erwerbslandwirtschaft lebenden Bevölkerung ist teilweise bedingt durch die Aufgabe kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe, erklärt sich andererseits aber auch aus der Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in andere Berufe. 1948 arbeiteten noch 48 Personen – 36 Männer und 12 Frauen – als Landarbeiter in Heiden. 1970 liegt ihre Zahl bei etwa 20. Zumeist tatkräftige jüngere Landarbeiter wanderten in die Industrie ab, die ihnen höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen bot – vor allem eine kürzere und genau geregelte Arbeitszeit und eine bessere soziale Betreuung. Das industrielle Bevölkerungselement der Gemeinde wurde für den Landarbeiter zum Vergleichsmaßstab im Hinblick auf Lohn, Wohnung, Ausbildung, Freizeit und soziales Prestige. Die früher üblichen Heuerlingsverhältnisse bestehen daher 1970 in Heiden nicht mehr. An die Stelle des Heuerlings, der oft für schwere körperliche Arbeit einen geringen Geld- und vorwiegend Deputatlohn und eine Wohnung im Kötterhaus erhielt, ist der landwirtschaftliche Arbeiter getreten, dem der Betrieb zumindest teilweise eine Wohnung stellt, der aber statt des früher üblichen Deputatlohns einen festen Bruttobarlohn erhält. Auf Grund größerer Arbeitsanspannung im Betrieb des Arbeitgebers, auf Grund eines besseren Verdienstes und infolge des zunehmenden Verlangens nach mehr Freizeit ist die früher bei den Heuerlingen übliche Eigenwirtschaft auf vom Arbeitgeber gestelltem Gelände bei den landwirtschaftlichen Arbeitern der Gegenwart zurückgegangen.

In Heiden bestehen 1970 insgesamt 19 landwirtschaftliche Betriebe; ferner arbeiten im Bereich der Gemarkung insgesamt fünf Betriebe des Erwerbsgartenbaus. Rechnet man als ausreichende Ackernahrung einer auf Selbstversorgung bedachten bäuerlichen Familie 20 Morgen oder 5 ha, so liegen von den insgesamt 19 Betrieben nur 14 auf Grund ihres eigenen Grundbesitzes über diesem Minimum an Fläche, das zur Sicherung der bloßen Existenz notwendig ist. Es sind die vier Großbetriebe (50–100 ha) von Avenhaus, Sültemeier, Helweg und Akemeier und die 10 Kleinbetriebe (5–20 ha) von Bentemann, Sentker, Hüttemeier, Kordmöller, Dröge, Büschemann, Gruttmann/Moritz Nr. 21, Pehle, Neese und Ebert. Die Inhaber der drei Kleinstbetriebe (2–5 ha) von Fischer, Neddermann und Meyer zur Heyde und der Zwergbetriebe von Schüring und Fricke sind auf die Aufstockung ihrer Betriebe durch Pachtland und auf Nebenerwerb angewiesen. So arbeiteten Fischer und Fricke im Winter als Hausschlachter; Fischer arbeitete außerdem in der Industrie. Fischer hatte 1968 2,4 ha und Fricke 2,35 ha zur Vergrößerung der Betriebsfläche zugepachtet. Neddermann war nebenbei als Zimmermann tätig. Auch die Gartenbaubetriebe stocken durch Pachtland auf. Neben diesen 19 Landwirten und fünf Erwerbsgärtnern haben noch 10 Ausmärker durch Grundbesitz und vor allen

Dingen durch Pachtland Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung Heiden. Von diesen 10 Ausmärkern sind acht Erwerbslandwirte: Neese und Schulte-Tockhaus aus Niewald, Wrampe (Bergmann) aus Heßloh, Kruel aus Hedderhagen, Tente und Siekmann aus Nienhagen, Culencord aus Trophagen und Schauf-Ottenhausen aus Müssen.

Bei Klein-, Kleinst- und Zwergbetrieben, bei denen häufig Arbeitsaufwand und Wirtschaftsertrag in keinem rechten Verhältnis zueinander stehen, ist die Besitzgröße nur selten mit der Betriebsgröße identisch. Die meisten dieser Betriebe pachten zu ihrem Eigenbesitz Land z. B. von der Pfarre, vom Schulverband oder von anderen Besitzern hinzu. Da sich die Pachtverhältnisse oft ändern, ist es schwierig, den Umfang der gesamten Pachtländereien festzustellen. Nach 1968 angestellten Erhebungen waren 114,24 ha verpachtet. Bei dieser Erhebung wurden kleinere Pachtlandflächen unter 500 m^2 in der Regel nicht berücksichtigt. Diese 114,24 ha Pachtland stellen 18,17% der Gesamtgemarkung und 22,1% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung dar. Bei einer Analyse der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Heiden dürfen diese Pachtverhältnisse, die bei Aufgabe weiterer Kleinst- und Zwergbetriebe von wachsender Bedeutung sind, also nicht übergangen werden. Bei einer Reihe von zunächst wahllos untersuchten Einzelbetrieben wurde im Vergleich zwischen 1946 und 1968 eine Zunahme des Pachtlandes festgestellt: So pachtete Hüttemeier 1968 4,95 ha (1946: 1,17 ha), Neese/Heiden 15,49 ha (1946: 4,0 ha), Sentker 9,15 ha (1946: 5,70 ha), Steinkamp 2,70 ha (1946: 0,51 ha), Gruttmann/Moritz 3,25 ha (1946: 1,08 ha) und Bentemann 10,80 ha (1946: 3,02 ha)[16]. Diese Zunahme des Pachtlandes gab Veranlassung zu weiteren Untersuchungen. Dabei wurde festgestellt, daß im Bereich der Gemarkung Heiden insgesamt 34 Zupachtverhältnisse bestehen. Als Verpächter wurden 55 Eigentümer festgestellt. Von 34 Zupächtern stammen 25 (73,53%) aus Heiden und 9 (26,47%) sind Ausmärker. 24 der 34 Zupächter sind Erwerbslandwirte. Bei den restlichen Zupachtverhältnissen haben Rentner oder Industriearbeiter in der Regel eine geringere Fläche zugepachtet.

An Pachtverhältnissen sind alle Besitzgrößenklassen beteiligt (Tab. 37). Der Großbesitz hat am Heidenschen Pachtland einen Anteil von 3,81%. Durch Zupacht haben die Großbetriebe ihre Betriebsfläche um 13,23% aufgestockt. Den größten Anteil am Pachtland haben jene Betriebe, die zwischen 10 und 20 ha Eigenland besitzen. Sie bewirtschaften 49,71% und damit fast die Hälfte des Heidenschen Pachtlandes. Sie stocken ihre durchschnittliche Besitzgröße von 12,08 ha auf 20,19 ha auf. Von diesen 49,71% des Pachtlandes werden 29,46% von Heidenschen Landwirten und 20,25% von Ausmärkern bewirtschaftet. Diese Gruppe von Betrieben hat ihre Betriebsfläche um 40,17% aufgestockt und damit ihre Wirtschaftsbasis er-

[16] Alle Unterlagen zu den Pachtverhältnissen, zur Bodennutzung usw. wurden von der Gemeindeverwaltung Heiden zur Verfügung gestellt.

Tabelle 37

Pachtverhältnisse (Zupacht) in Heiden 1968

Besitzgröße in ha	Herkunft des Pächters	Zahl der Betriebe mit Pachtland	Prozentualer Anteil an den Pachtlandbetrieben	Besitzfläche dieser Betriebe in ha		Zugepachtete Fläche in ha		Betriebsfläche in ha		Prozentualer Anteil des Pachtlandes an der Betriebsfläche (*Grad der Aufstockung*)	Prozentualer Anteil am Heidenschen Pachtland	Durchschnittliche Besitzgröße | Betriebsgröße je Pachtlandbetrieb in ha	
				insgesamt	in Heiden	insgesamt	in Heiden	insgesamt	in Heiden				
50—100	Heiden	1		79,68	79,68	9,78	—	88,56	78,78	11,04	—	79,68	88,56
	Ausmärker	2		146,75	14,92	24,61	4,35	171,36	19,27	14,36	3,81	73,38	85,68
	Zusammen	*3*	*8,83*	*226,43*	*94,60*	*34,39*	*4,35*	*259,92*	*98,05*	*13,23*	*3,81*	*75,47*	*86,64*
20—50	Heiden	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ausmärker	2		64,64	—	10,20	5,92	74,84	5,92	13,62	5,19	32,32	37,42
	Zusammen	*2*	*5,89*	*64,64*	—	*10,20*	*5,92*	*74,84*	*5,92*	*13,62*	*5,19*	*32,32*	*37,42*
10—20	Heiden	4		44,91	44,91	33,66	33,66	78,57	78,57	42,84	29,46	11,22	19,64
	Ausmärker	3		39,66	—	23,13	23,13	62,79	23,13	36,84	20,25	13,22	20,93
	Zusammen	*7*	*20,57*	*84,57*	*44,91*	*56,79*	*56,79*	*141,36*	*101,70*	*40,17*	*49,71*	*12,08*	*20,19*
5—10	Heiden	6		41,31	38,39	29,08	29,08	70,39	67,47	41,31	25,45	6,89	11,73
	Ausmärker	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	*6*	*17,65*	*41,31*	*38,39*	*29,08*	*29,08*	*70,39*	*67,47*	*41,31*	*25,45*	*6,89*	*11,73*
2—5	Heiden	3		11,37	11,37	4,18	4,18	15,55	15,55	26,88	3,65	3,79	5,18
	Ausmärker	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	*3*	*8,83*	*11,37*	*11,37*	*4,18*	*4,18*	*15,55*	*15,55*	*26,88*	*3,65*	*3,79*	*5,18*
0,5—2	Heiden	7		6,73	6,73	8,91	7,91	15,64	14,64	56,96	6,92	0,96	3,23
	Ausmärker	2		2,75	0,65	2,16	1,51	4,91	2,16	43,99	1,34	1,38	2,46
	Zusammen	*9*	*26,47*	*9,48*	*7,38*	*11,07*	*9,42*	*20,55*	*16,80*	*53,86*	*8,26*	*1,05*	*2,28*
unter 0,5	Heiden	4		0,75	0,75	4,50	4,50	5,25	5,25	85,71	3,93	0,18	1,31
	Ausmärker	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	*4*	*11,76*	*0,75*	*0,75*	*4,50*	*4,50*	*5,25*	*5,25*	*85,71*	*3,93*	*0,18*	*1,31*
	Heiden	25	73,53								69,41		
	Ausmärker	9	26,47								30,59		
	Zusammen	*34*	*100,00*	*438,55*	*197,40*	*150,21*	*114,24*	*587,86*	*310,74*	—	*100,00*	—	—

heblich erweitert und verbessert. Den nächst größeren Anteil am Heidenschen Pachtland haben jene Betriebe, die zwischen 5 und 10 ha Eigenland besitzen. Sie haben 25,45% des Pachtlandes in Bewirtschaftung. Sie stocken ihren Eigenbesitz von durchschnittlich 6,89 ha auf eine durchschnittliche Betriebsgröße von 11,73 ha auf; ihre Betriebsfläche hat einen durchschnittlichen Pachtlandanteil von 41,31%. Den größten Anteil an den aufgestockten Besitzungen haben mit 26,47% aller Zupächter die Besitzer mit 0,5 bis 2 ha Eigenland, bei denen durchschnittlich 53,86% ihrer Betriebsfläche aus Pachtland bestehen. Die größte Aufstockung mit einem Pachtlandanteil von 85,71% an der Betriebsfläche wird von den Besitzern mit weniger als 0,5 ha Eigenland erzielt. Sie haben am Heidenschen Pachtland jedoch nur einen Anteil von 3,93%. 30,59% des gesamten Pachtlandes werden von Ausmärkern und 69,41% von Heidenschen Grundbesitzern zugepachtet (Abb. 18).

Die topographisch-ökonometrische Karte (Abb. 71) zeigt auf Betriebsbasis den Umfang des zugepachteten Landes und auf Besitzbasis den Prozentsatz des verpachteten Landes. Dabei zeigt sich, daß nur sporadischer Kleinbesitz, der im Hinblick auf die Fläche unbedeutend ist, über 90% seiner Betriebsflächen zugepachtet hat. Besonders auf dem Lößriedel westlich der Straße nach Heßloh dominieren Betriebe, die zwischen 50 und 75% ihrer Betriebsfläche zugepachtet haben. Das gilt auch für weite Teile des oberen Dorfhanges und für Teile der Lake. Jedoch finden sich auch hier Betriebe, die ihre Betriebsfläche nur durch einen Pachtlandanteil zwischen 25 und 50% aufgestockt haben. In der südlichen Gemarkungshälfte hat sogar der Großbetrieb von Sültemeier Land zugepachtet. Dieses Pachtland liegt jedoch außerhalb der Gemarkung. Aber auch bei den Besitzungen längs der Bundesstraße 239 sind Pachtverhältnisse festzustellen. Es überwiegt eine Zupacht von 25—50% der Betriebsfläche.

Nur Altrogge und die Pfarre haben über 90% ihres Besitzes verpachtet. Gröne und Büngener gehören zu jener Gruppe, die 75—90% ihres Landes verpachtet hat. Bei den meisten Besitzungen an der Bundesstraße 239 werden zwischen 50 und 75% der Besitzfläche von Zupächtern bewirtschaftet. Bei den Großbetrieben von Avenhaus, Akemeier und Helweg liegt der Anteil des verpachteten Landes unter 5% der Besitzfläche, ebenso bei Sültemeier, der dem Gartenbaubetrieb von Kampmann Gelände in unmittelbarer Nachbarschaft seines Hofes verpachtet hatte.

Die im Jahr 1968 aufgenommene Karte „Verpachtete Flächen und Ausmärkerbesitz" (Abb. 72) gewährt weiteren Einblick in die in Heiden bestehenden Pachtverhältnisse. Diese Karte zeigt, daß das zugepachtete Land zur Hauptsache auf dem Lößriedel westlich der Straße nach Heßloh, in der Lake, auf dem Dorfhang, auf dem unteren Südriedel und auf dem Heideriedel längs der Bundesstraße 239 liegt. Im Vergleich mit der Karte der Betriebsflächen (Abb. 65) läßt sich ferner feststellen, welche Betriebe in welchem Gemarkungsteil Pachtland bewirtschaften. Vergleicht man diese Karte der Betriebsflächen mit der Karte der Besitzflächen (Abb. 64), so stellt

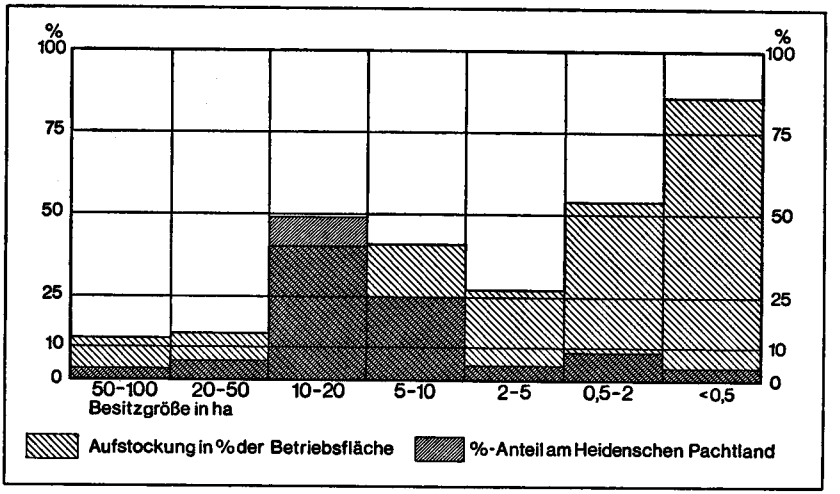

Abb. 18 Pachtverhältnisse (Zupacht) 1968

man an Hand der Besitzstandskarte fest, daß z. B. auf dem Lößriedel westlich der Straße nach Heßloh eine größere Zahl von Besitzern über Grund und Boden verfügt; die Karte der Betriebsflächen zeigt jedoch, daß nur 8—10 Betriebe diesen Teil der Gemarkung nutzen. Bei der Flurbereinigung wurde das Ackerland dieser Betriebe so zusammengelegt, daß sie den benachbarten Klein- und Kleinstbesitz zupachten und so ihre Betriebe aufstocken konnten.

Weiteren Einblick in die Effektivität der Aufstockung durch Zupacht erhält man durch einen Vergleich zwischen der Karte der Besitzgrößen (Abb. 66) und der Karte der Betriebsgrößen (Abb. 67). Als Beispiel möge hier wiederum der Lößriedel westlich der Straße nach Heßloh dienen. Nach der Karte der Besitzgrößen findet sich dort Besitz zwischen 0,5—2 ha, 2—5 ha, 5—10 ha und nur eine Besitzung zwischen 10—20 ha. Die Karte der Betriebsgrößen zeigt für das gleiche Gebiet ein Dominieren der Betriebe zwischen 10—20 ha. Hier wird die Effektivität der Flurbereinigung besonders deutlich, die den Betrieben mit nur geringem Eigenland die Möglichkeit der Aufstockung bot. Gleiche Beobachtungen lassen sich für die Lake anstellen. Auch der Kleinbesitz an der Bundesstraße 239 wird vorwiegend von größeren Betrieben genutzt. Hier hat durch Zupacht auch der Großbetrieb Ottenhausen (über 100 ha) Fuß gefaßt.

Auf Grund der starken Zupacht ändert sich natürlich auch der sozialökonomische Grundriß der Gemarkung. Das wird deutlich durch einen Vergleich der Karten, die einmal die Sozialstruktur auf Besitzbasis (Abb. 69) und zum anderen die Sozialstruktur auf Betriebsbasis (Abb. 70) zeigen. Die Landwirtschaft hat durch die Zupacht einen erheblichen Flächengewinn zu

verzeichnen. Sie besitzt 1968 70,08% der Gemarkungsfläche, nutzt jedoch rund 85% dieser Fläche. Beim Vergleich der beiden obigen Karten läßt sich auch feststellen, welche sozialökonomischen Gruppen ihren Landbesitz an die Erwerbslandwirtschaft verpachtet haben. Auf dem Lößriedel westlich der Straße nach Heßloch verzichten vor allen Dingen die Kirchengemeinde, die Wirte, die selbständigen Handwerker und die Rentner und Pensionäre auf die Bestellung ihres eigenen Grundbesitzes. Gleiche Feststellungen lassen sich für die Lake und das Gebiet an der Bundesstraße 239 treffen. Handwerker, Rentner und Pensionäre nutzen in der Regel nur den Besitz, der in unmittelbarer Nähe ihres Wohnhauses liegt.

Der Umfang des von der Erwerbslandwirtschaft zur Aufstockung der Betriebe genutzten Pachtlandes konnte durch die Auflösung von Pachtverhältnissen mit „kleinen Leuten" vergrößert werden. Diese hatten vor allen Dingen während und nach dem zweiten Weltkrieg zur Verbesserung ihrer Ernährungslage Land zugepachtet und nutzten natürlich auch ihren Eigenbesitz. Auf Grund der starken Zupacht durch die Erwerbslandwirtschaft ist in Heiden keine Sozialbrache, ein Brachliegen von Land, das sich im Besitz von in der Industrie Beschäftigten befindet, festzustellen. Sobald diese Leute ihr Land nicht mehr selbst nutzen, verpachten sie es an die Erwerbslandwirtschaft. Letztere legt in der Regel Wert auf langfristige Pachtverträge, die eine sinnvolle Planung der pflanzlichen Produktion und der innerbetrieblichen Investitionen ermöglichen.

Bei der Flurbereinigung wurden bestehende und mögliche Pachtverhältnisse weitgehend berücksichtigt. Der Klein- und Kleinstbetrieb wurde so um- und zusammengelegt, daß der Inhaber eines solchen Betriebes in unmittelbarer Nachbarschaft seines Eigenbesitzes weiteren, allein unrentablen Streubesitz zupachten und so zu einer wirtschaftlichen Betriebsgröße aufstocken konnte. Eine echte Aufstockung — d. h. die besitzmäßige Aufgabe von Kleinbetrieben und eine mit Hilfe des angekauften Kleinbetriebes erreichter besitzmäßiger Flächenzuwachs anderer Betriebe — wurde nach der Flurbereinigung in Heiden nicht festgestellt. Es wird nur durch Zupacht aufgestockt.

Auch die notwendig erscheinende und daher vom Amt für Flurbereinigung und Siedlung in Bielefeld — als der staatlichen Aufsichtsbehörde — angeregte Ausdorfung des Hofes von Neese aus dem sozial komplexen Großdorf in seine zusammengelegten Felder an der Trophagener Straße unterblieb. Der Hofplatz von Neese war bis zum Abbruch eines alten Fachwerkhauses (1969) so eng, daß sich dort nicht einmal zwei Silos aufstellen ließen. Sie standen jahrelang etwa 1,5 km vom Hof entfernt an der Straße nach Trophagen und erschwerten und verteuerten besonders im Winter die Betriebsführung.

Die Hofstelle ist das wirtschaftliche Aktionszentrum des landwirtschaftlichen Betriebes; die vom Betrieb genutzte Einzelparzelle ist sein Aktionsfeld. Die Hof-Feld-Entfernung — die Entfernung zwischen Aktionszentrum

und Aktionsfeld — ist, wie bereits am Beispiel des Betriebes von Neese gezeigt wurde, wesentlich für eine rentable Betriebsführung. Zu große Hof-Feld-Entfernungen erschweren und verteuern die Betriebsführung. Betrachtet man unter diesem Aspekt die auf Betriebsbasis erstellte Karte der Hof-Feld-Entfernungen des Jahres 1968 (Abb. 73) und die Karte der verpachteten Flächen und des Ausmärkerbesitzes (Abb. 72), so stellt man fest, daß der größte Teil der Felder, die mehr als 1500 m vom Hof entfernt liegen, von Ausmärkern genutzt wird. Solche weit vom Hof entfernt liegenden Parzellen wurden von Nienhagener Ausmärkern an der Bundesstraße 239 zugepachtet; sie befinden sich auch auf dem Lößriedel westlich der Straße nach Heßloh und auf dem oberen Dorfhang. Sie werden in den beiden zuletzt genannten Gemarkungsteilen von Niewalder Landwirten genutzt. Lediglich in der Lake haben zwei Heidensche Landwirte größere Flächen, die in gleicher Entfernung zum Hof liegen. Ausmärker und Heidensche Landwirte haben etwa zu gleichen Teilen Anteil an den Parzellen im Entfernungsbereich zwischen 1000 und 1500 m. Diese Stücke liegen vor allem auf dem westlichen Lößriedel, in der Lake, auf dem Dorfhang, auf dem südlichen Südriedel und im Süden des Heideriedels.

Ein Vergleich zwischen der Karte der Hof-Feld-Entfernungen des Jahres 1881 (Abb. 60) und der Karte der Hof-Feld-Entfernungen des Jahres 1968 zeigt, daß 1968 durch die Pachtverhältnisse auf dem Dorfhang und auf dem südlichen Heideriedel neue hofferne Parzellen entstanden sind. Andererseits haben Flurbereinigung und Pachtverhältnisse sowohl auf dem Lößriedel als auch auf dem Südriedel und in der Lake dazu geführt, daß viele Parzellen heute näher zum Betriebsmittelpunkt liegen. Für eine Reihe von Betrieben wurde die Betriebsführung also vereinfacht und verbilligt. Im Vergleich mit 1881 muß 1968 allerdings auch festgestellt werden, daß bei erheblich verbesserten Straßenverhältnissen, bei sogar weitgehend geteerten Wirtschaftswegen und bei durchweg vollmotorisierten Betrieben die Hof-Feld-Entfernung nicht mehr jene wichtige Rolle für die innerbetriebliche Wirtschaftsführung spielt, die sie noch 1881 hatte, als bei schlechten Straßen- und Wegeverhältnissen ein Pferde- oder Kuhgespann viel Zeit und Energie brauchte, um z. B. einen schweren Erntewagen von der Betriebsparzelle zum Hof zu ziehen. Angesichts dieser Entwicklung ist es verständlich, wenn heute Ausmärker Parzellen zupachten, die nach den Maßstäben von 1881 hoffern und damit ungünstig liegen.

Die Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zwang zu einer verstärkten Mechanisierung und Rationalisierung des landwirtschaftlichen Arbeits- und Produktionsprozesses. Dazu waren erhöhte Investitionen notwendig, die teilweise zu einer Verschuldung der Höfe führten. Der erste Schlepper wurde in Heiden zu Beginn der dreißiger Jahre in Betrieb genommen. 1968 arbeiteten in der Gemarkung Heiden 60 Schlepper, von denen acht Einachsschlepper waren. Von diesen 60 Schleppern gehörten 43 (71,6%) Heidenschen Landwirten und 17 Ausmärkern. Diese 60 Schlep-

per haben 1675 PS, von denen 1112 PS auf jene Schlepper entfallen, die Landwirten aus Heiden gehören. Vergleicht man diese heute einsatzbereite Traktorkraft mit jenen 73 Pferden, die 1945 neben ein paar alten Schleppern gebraucht wurden, die durch Treibstoffmangel und fehlende Ersatzteile nur bedingt einsatzbereit waren, so stellt man fest, daß die für die Feldbestellung nutzbare Kraft — gemessen in PS — allein bei den Heidenschen Landwirten um mehr als das Fünfzehnfache zugenommen hat. So unterhielten die meisten Großbetriebe 1968 drei Schlepper. Die Heidenschen Landwirte bevorzugen in zunehmendem Maße Traktoren mit möglichst hoher PS-Zahl und folglich größerer Kraftreserve, um über die Zapfwelle Zusatzgeräte antreiben zu können. Die PS-Zahl der Traktoren hängt weniger von der Betriebsgröße und der Bodenbeschaffenheit als vielmehr vom Arbeitskräftebesatz und der geforderten Leistung ab. So ist es nicht verwunderlich, wenn manche nur vom Betriebsinhaber bewirtschaftete Kleinbetriebe mit 10 PS/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) einen erheblichen Überbesatz an Traktor-PS haben. Die Großbetriebe setzen ihre Traktoren mit durchschnittlich 2—3 PS/ha LN wirtschaftlicher ein.

Schlepper sind heute in Heiden ebenso selbstverständlich wie gummibereifte Wagen, Drillmaschinen, Kunstdüngerstreuer, Heuwender, Mistauflader, Miststreuer, Förderband und Gebläse, Kartoffel- und Rübenroder, Gebläsehäcksler, Kartoffel- und Gemüsepflanzmaschinen. In den Kuhställen wurden elektrische Melkmaschinen installiert. Selbstbinder und stationäre Dreschmaschinen — noch vor Jahren eine wesentliche Arbeitserleichterung — wurden von Mähdreschern — kombiniert mit Strohpresse und Strohauflader — als Vollerntemaschinen abgelöst. 1968 wurden in Heiden sechs betriebseigene Mähdrescher eingesetzt; einer wurde hauptsächlich zu Lohnarbeiten verwandt.

Da die Anschaffung aller modernen Maschinen für den einzelnen Landwirt zu hohe Investitionen erfordert und da die meisten Maschinen in einem einzelnen Betrieb kaum ausgelastet und daher unrentabel sind, wurde ein überbetrieblicher Maschineneinsatz vereinbart. So schaffte eine Maschinengemeinschaft eine Kartoffelvollerntemaschine an. Der weitere überbetriebliche Maschineneinsatz wird überörtlich von der Lippischen Hauptgenossenschaft im nahen Lage geregelt. Die Genossenschaft selbst unterhält einen umfangreichen Park von Landmaschinen, der bei Arbeitsspitzen in Heiden eingesetzt wird. Außerdem führen die mit Hilfe der Genossenschaft gegründeten Firmen Klatt aus Detmold, Hofmeister in Nienhagen und Prange aus Voßheide bei Lemgo mit Motorpflügen, Spritzen zur Schädlingsbekämpfung und Vollerntemaschinen im Rahmen des überbetrieblichen Maschineneinsatzes landwirtschaftliche Arbeiten als Lohnarbeit aus.

Dem verstärkten Maschineneinsatz wurde bei der Flurbereinigung durch den Ausbau des Wegenetzes Rechnung getragen. Fast alle Wirtschaftswege erhielten eine Asphaltdecke und sind auch bei schlechtem Wetter befahrbar.

Einem rentableren Maschineneinsatz diente im Rahmen der Flurbereinigung auch die Zusammenlegung des Streubesitzes und die stärkere Schematisierung der einzelnen Ackerparzellen. Aus privater Initiative veränderte Akemeier gegen Ende der fünfziger Jahre das alte Parzellengefüge. Er legte etwa gleichgroße Ackerschläge an, die den Maschineneinsatz erleichtern. Durch den 1952 von Landwirten aus Heiden, Nienhagen und Heßloh gegründeten Wasser- und Bodenverband wurden im Bereich der Gemarkung Heiden und im Grenzbereich der beiden Nachbargemarkungen umfangreiche Flächen durch das Verlegen von Dränagerohren in ihrer Bodensubstanz verbessert und für den Maschineneinsatz vorbereitet. Felder mit schweren Böden und Staunässe, die eine ausreichende Dränage haben, trocknen nach längeren Niederschlagsperioden und nach der Schneeschmelze schneller ab und gestatten damit eher als undränierte schwere Böden den Einsatz von Maschinen.

Die wachsende Zahl von Maschinen für die Innen- und Außenarbeit führte neben hygienischen Gesichtspunkten im Bereich des bäuerlichen Wohnens, Stallens und Bergens zur Abkehr vom traditionellen Einheitshaus aus Fachwerk, das in Heiden meist als Vierständerbau aufgeführt wurde. Zuerst wurden die Wohn- und die Wirtschaftsräume, die sich im alten Fachwerkhaus unter einem Dach befanden, voneinander getrennt. An Stelle von Fachwerkbauten entstanden seit etwa 1900 Bauten aus Stein. Als neue Baustoffe wurden nach dem zweiten Weltkrieg fast nur noch Stahl und Beton verwandt. Die Scheune machte in einigen Betrieben einen Funktionswandel durch. Da sich die Aufstallung des Viehs verändert hat oder der betreffende Betrieb sich auf eine überwiegend pflanzliche Produktion und die Haltung einer Tierart beschränkt, verbraucht er weniger Stroh. Dieses wird daher auf dem Feld vom Mähdrescher häufig verhäckselt und später untergepflügt oder verbrannt. Es wird nicht mehr zur stationären Dreschmaschine in die Scheune transportiert. Die Scheune wurde oft zur Remise und Werkstatt und dient damit zum Unterstellen und zur Wartung des wachsenden Maschinenparks. Da keine Kriegsschäden vorlagen — beim Einmarsch der Amerikaner im April 1945 wurden nur das Wohnhaus und der Stall von Dröge durch Panzerbeschuß aus der Richtung des Ellernkruges vernichtet — mußten viele landwirtschaftlich genutzte Gebäude nach dem Krieg umgebaut und den Erfordernissen einer zunehmenden technischen Durchdringung des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses angepaßt werden.

Der verstärkte Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen führte auf den meisten Höfen mit mittlerer und kleiner Betriebsgröße zum bäuerlichen Familienbetrieb und damit zu einer Auflösung der traditionellen, auf viele Arbeitskräfte angewiesenen bäuerlichen Großfamilie, zu der neben dem Betriebsinhaber und dessen Familie die Altenteiler, die unverheirateten Geschwister des Betriebsinhabers und das Gesinde gehörten. War es früher auf manchen Höfen üblich, daß in der Regel nur die Betriebsinhaber heira-

teten und die jüngeren Brüder, falls sie nicht auf einen anderen Hof heirateten oder in die Stadt zogen, als unverheiratete Knechte auf dem Hof blieben, so wird heute für eine vollwertige berufliche Ausbildung auch der nachgeborenen Söhne und Töchter gesorgt, die es ihnen gestattet, eine eigene Existenz außerhalb der Landwirtschaft zu gründen.

Rationalisierung und Mechanisierung bestimmen auch das Anbaugefüge. Nach dem neuen Liegenschaftskataster sind 489,4858 ha oder 77,7% der Gemarkung Ackerland. Heiden ist also hinsichtlich der Bodennutzung eine Ackerland-Gemarkung. Bei der Bodennutzungserhebung von 1965 wurde die pflanzliche Produktion auf 404,83 ha Ackerland erfaßt (Tab. 38). 276,35 ha oder 68,26% der erfaßten Ackerfläche wurden mit Getreide bestellt. In Heiden erreicht man also fast den intensiven Getreideanbau der Börden, wo 70–75% des Ackerlandes mit Getreide bestellt werden. Der Schwerpunkt des Getreideanbaus liegt auf Wintergerste, die damit als Leitgetreide gilt, auf Winterweizen und auf Winterroggen. 1960 war Winterweizen mit einem Ackerlandanteil von 19,2% Leitgetreide. Die Gerste wird weitgehend verschrotet und zur Schweinemast verwandt.

Ausgeprägt ist auch der Anbau von Hackfrüchten. 81,17 ha oder 20,06% des Ackerlandes wurden mit Hackfrucht bestellt; davon 50,16 ha oder 12,39% mit Zuckerrüben und 19,35 ha oder 4,79% mit Kartoffeln. Beim Kartoffelanbau wurden mittelfrühe Sorten bevorzugt. Der hohe Anteil der Zuckerrübe als Industriepflanze ist bedingt durch die räumliche Nähe von Anbaugebiet und Zuckerfabrik. Die Zuckerfabrik der Lippe-Weser Zucker AG befindet sich im nahen Lage und ist von den Feldern im Westen der Gemarkung nur etwa 500 m entfernt. Der Anbau der Zuckerrübe wird gefördert erstens durch den günstigen Anbaustandort, der eine zügige und sichere Vermarktung gestattet, und zweitens durch die hohen Flächenerträge – etwa 400 dz/ha – und das anfallende Grünfutter, das als Zusatzfutter im Herbst unsiliert und im Winter und Frühjahr siliert zur Steigerung der Milchleistung an das Milchvieh verfüttert wird. Die Zuckerrübenerträge liegen in Heiden über dem Durchschnitt. Sie sind mengenmäßig gewachsen und haben sich auch qualitativ verändert. Gestiegen ist vor allen Dingen der Zuckergehalt der Rübe, der heute zwischen 15 und 17,5% und teilweise auch darüber liegt. Angebaut wird vor allen Dingen die Kleinwanzlebener Rübe, die die meisten anderen Züchtungen durch ihren hohen Zuckergehalt übertrifft. Gegenüber dem Anbau von Getreide und Hackfrüchten ist der Anbau von Gemüse und Handelsgewächsen – bewertet nach der Anbaufläche – von untergeordneter Bedeutung. Im Hinblick auf die pflanzliche Produktion findet man also in Heiden, bewertet nach den jeweils bebauten Flächen, in der Abstufung Leitkultur – Begleitkultur einen Getreide-Hackfruchtbau mit starker Dominanz des Getreides.

Einer Untersuchung der Bodennutzung für den Bereich der gesamten Gemarkung hat eine Untersuchung der landwirtschaftlichen Bodennutzungssysteme auf Betriebsebene zu folgen. Eine solche Untersuchung wurde an

Tabelle 38

Nutzung des Ackerlandes 1965

Kulturart	Fläche in ha	%
I. *Getreide*		
Winterroggen	60,44	14,92
Wintermenggetreide	0,64	0,20
Winterweizen	82,55	20,39
Wintergerste	85,84	21,20
Sommerroggen	0,17	0,03
Sommerweizen	5,05	1,24
Sommergerste	0,51	0,12
Sommermenggetreide	6,65	1,64
Hafer	34,50	8,52
	276,35	68,26
II. *Hülsenfrüchte*		
Speiseerbsen	4,50	1,11
Ackerbohnen	1,00	0,25
	5,50	1,36
III. *Hackfrucht*		
Frühkartoffeln	2,55	0,63
Mittelfrühe Kartoffeln	10,00	2,48
Späte Kartoffeln	6,80	1,68
	19,35	4,79
Zuckerrüben	50,16	12,39
Futterrüben	10,46	2,59
	60,62	14,98
Sonstige Hackfrüchte	1,20	0,29
	81,17	20,06
IV. *Gemüse*		
Gemüse	15,87	3,92
Sonstige Gartengewächse	0,50	0,12
	16,37	4,04
V. *Handelsgewächse*		
Winterraps	3,33	0,82
Rübsen	1,50	0,37
	4,83	1,19
VI. *Futterpflanzen*		
Klee und Kleegras	8,25	2,04
Luzerne	3,60	0,89
Gras zum Mähen	7,76	1,92
Gras zum Weiden	0,35	0,08
andere Futterpflanzen	0,03	0,01
Brache	0,62	0,15
	20,61	5,09
	404,83	100,00

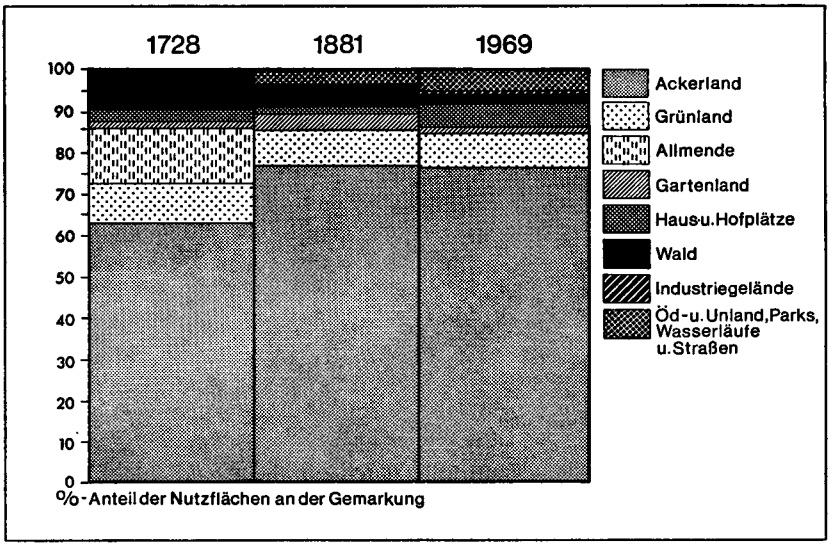

Abb. 19 Die Bodennutzung der Gemarkung Heiden 1728, 1881 und 1969

Hand der Betriebsbögen der Bodennutzungshaupterhebung für das Jahr 1965 durchgeführt[17]. Die einzelnen Betriebe wurden jeweils nach dem Anteil von Hackfrucht-, Getreide- und Futterpflanzenanbau bzw. nach dem Anteil des Gartenbaus an ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche bewertet. Diese Erhebungen wurden kartographisch (Abb. 74) und statistisch (Tab. 39) ausgewertet. Von 59 untersuchten Betrieben sind jeweils 19 (32,21%) Hackfrucht-Getreidebau- bzw. Getreide-Hackfruchtbau-Betriebe. Den flächenmäßig größten Anteil mit 245,13 ha oder 47,63% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung haben die Betriebe mit Getreide-Hackfruchtanbau. Mit 216,53 ha oder 42,07% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung stehen die Betriebe mit Hackfrucht-Getreidebau an zweiter Stelle. Alle anderen Bodennutzungssysteme sind im Hinblick auf die von ihnen beanspruchte Fläche von untergeordneter Bedeutung.

Untersucht man die Verbreitung der einzelnen Bodennutzungssysteme innerhalb der Gemarkung Heiden, so stellt man fest, daß in der südlichen Gemarkungshälfte der Hackfrucht-Getreidebau flächenmäßig dominant ist. Ihm folgt der Getreide-Hackfruchtbau. In der nördlichen Gemarkungshälfte überwiegt der Getreide-Hackfruchtbau. Hier findet sich auch ein Betrieb mit Getreide-Gartenbau. Gemischter Hackfruchtbau (über 25% der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes werden mit Hackfrucht bestellt)

[17] Zur Verfügung gestellt von der Gemeindeverwaltung Heiden.

Tabelle 39

Landwirtschaftliche Bodennutzungssysteme in der Gemarkung Heiden 1965

Bodennutzungssystem	Anzahl der Betriebe	% der Betriebe	Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) dieser Betriebe in ha	Prozentualer Anteil an der LN der Gemarkung Heiden
Getreide — Hackfruchtbau › 30% der LN Getreide; bis 15% der LN Hackfrucht	19	32,21	245,13	47,63
Hackfrucht — Getreidebau 15—25% der LN Hackfrucht; › 20% der LN Getreide	19	32,21	216,53	42,07
Gemischter Hackfruchtbau › 25% der LN Hackfrucht	14	23,75	8,23	1,59
Getreide — Futterbau › 30% der LN Getreide; bis 70% der LN Futterbau und Grünland	3	5,07	11,38	2,22
Gartenbau über 45% der LN Gartenbau	2	3,38	5,24	1,02
Getreide — Gartenbau über 50% der LN Getreide; 25% der LN Gartenbau	1	1,69	9,59	1,87
Weidebetrieb über 90% der LN Weide	1	1,69	1,70	0,33
	59	100,00	497,80	96,73
Gärten, Parks, nicht erfaßter Kleinbesitz			16,82	3,27
Landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemarkung Heiden			514,62	100,00

Tabelle 40

Prozentualer Anteil des Getreidelandes am Ackerland (auf Betriebsbasis) 1965

Prozentualer Anteil der Getreidefläche am Ackerland	Anzahl der Betriebe		Betriebsgröße in ha							Landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	Prozentualer Anteil an der LN der Gemarkung Heiden
	absolut	% der Betriebe	über 100	50—100	20—50	10—20	5—10	2—5	0,5—2		
über 90	2	3,33							2	1,25	0,24
80 — 90	9	15,00			2	2		2	3	56,22	10,92
65 — 80	23	38,34	1	2	2	6	3	2	7	262,02	50,92
50 — 65	13	21,67		3	1	1	2	1	5	173,45	33,70
30 — 50	5	8,33							5	2,90	0,57
unter 30	2	3,33							2	1,94	0,38
ohne Getreide	6	10,00								8,23	1,60
	60	100,00	1	5	5	9	5	5	24	506,01	98,33
			Nicht erfaßte Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)							8,61	1,67
			Landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemarkung							514,62	100,00

wird nur von Kleinlandwirten betrieben. Fast sämtliche zum Getreide-Futterbau genutzten Flächen sind angepachtet.

Aus den auf Betriebsbasis festgestellten Bodennutzungssystemen ergibt sich bereits ein hoher flächenmäßiger Anteil des Getreidelandes. Der prozentuale Anteil des Getreidelandes am Ackerland wurde auf Betriebsbasis ebenfalls für das Jahr 1965 ermittelt (Abb. 75 und Tab. 40). Von 60 untersuchten Betrieben hatten 23 (38,34%) 65–80% ihres Ackerlandes mit Getreide bebaut. Diese 23 Betriebe bewirtschafteten 262,02 ha oder 50,92% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung. Bei 11 Betrieben beanspruchte das Getreideland über 80% des Ackerlandes, davon bei 2 Betrieben über 90%. Die beiden letzteren Betriebe sind allerdings Zwergbetriebe. 13 Betriebe, die 173,45 ha oder 33,70% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung bewirtschaften, nutzten jeweils 50–65% ihres Ackerlandes als Getreideland. Betriebe aller Größenordnungen haben zwischen 65 und 80 bzw. zwischen 50–65% ihrer Ackerfläche mit Getreide bebaut. Einen Getreideland-Anteil unter 50% des Ackerlandes haben nur 7 Betriebe mit einer Betriebsfläche zwischen 0,5 – 2 ha, die 4,84 ha bewirtschaften.

Betriebe mit einem Getreideanteil von 65–80% des Ackerlandes liegen hauptsächlich in der südlichen Gemarkungshälfte. Hier gibt es ferner Betriebe, die 50–65% ihres Ackerlandes mit Getreide bestellen. Ein Getreidelandanteil von 65–80% überwiegt auch in der nördlichen Gemeindehälfte. Auf dem Lößriedel und in der Lake wirtschaften jedoch auch eine Reihe von Betrieben, die 80–90% ihres Ackerlandes mit Getreide bebauen. Auf dem Dorfhang dominiert ein Getreideanbau zwischen 65–80% des Ackerlandes. Die Inhaber jener Betriebe, die über 90% bzw. unter 50% ihres Ackerlandes als Getreideland nutzen, sind durchweg keine Erwerbslandwirte.

Nach der Bodennutzungshaupterhebung von 1965 wurde auf Betriebsbasis ebenfalls der Anteil der Hackfrucht an der Ackerfläche ermittelt (Tab. 41). Von 60 untersuchten Betrieben haben 25 (41,68%) einen Hackfruchtanteil zwischen 15 und 25% des Ackerlandes. Zu dieser Gruppe gehören sämtliche Großbetriebe der Gemarkung; ferner Betriebe aller kleineren Betriebsgrößenklassen. Diese 25 Betriebe haben an der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung einen Anteil von 76,00%. Ein Hackfruchtanteil von über 40% des Ackerlandes findet sich nur bei 11 Betrieben, von denen 10 zur Gruppe der Zwergbetriebe (0,5 – 2 ha) gehören. Die räumliche Verteilung des unterschiedlich intensiven Hackfruchtanbaus zeigt, daß in der südlichen Gemarkungshälfte der Hackfruchtanteil zwischen 15 bis 25% des Ackerlandes überwiegt; in der nördlichen Gemarkungshälfte finden sich die meisten Betriebe, die unter 15% ihres Ackerlandes mit Hackfrucht bestellen.

Wegen der räumlichen Nähe der Zuckerfabrik in Lage wurde auf Betriebsbasis ebenfalls der prozentuale Anteil des Zuckerrübenanbaus an der

Tabelle 41

Prozentualer Anteil des Hackfruchtlandes am Ackerland (auf Betriebsbasis) 1965

Prozentualer Anteil der Hackfrucht-fläche am Ackerland	Anzahl der Betriebe		Betriebsgröße in ha							Landwirt-schaftliche Nutzfläche (LN) in ha	Prozentualer Anteil an der LN der Gemarkung Heiden
	absolut	% der Betriebe	über 100	50—100	20—50	10—20	5—10	2—5	0,5—2		
über 50	6	10,00						1	5	6,43	1,25
40 — 50	5	8,33							5	3,42	0,66
25 — 40	11	18,33					1	1	9	15,75	3,06
15 — 25	25	41,68	1	5	4	4	4	2	5	391,10	76,00
unter 15	9	15,00			1	4		2	2	70,60	13,72
ohne Hackfrucht	4	6,66								18,71	3,64
	60	100,00	1	5	5	8	5	6	26	506,01	98,33
			Nicht erfaßte Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)							8,61	1,67
			Landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemarkung							514,62	100,00

Tabelle 42

Prozentualer Anteil der Zuckerrübenfläche am Hackfruchtland (auf Betriebsbasis) 1965

Prozentualer Anteil der Zuckerrübenfläche am Hackfruchtland	Anzahl der Betriebe		Betriebsgröße in ha							Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in ha	Prozentualer Anteil an der LN der Gemarkung Heiden
	absolut	% der Betriebe	über 100	50—100	20—50	10—20	5—10	2—5	0,5—2		
über 90	1	1,67		1						71,78	13,95
75 — 90	6	10,00	1	4	1					201,19	39,09
50 — 75	11	18,33			4	5	2			133,92	26,02
unter 50	4	6,66				2	1		1	18,06	3,52
ohne Zuckerrüben	38	63,34								81,06	15,75
	60	100,00	1	5	5	7	3		1	506,01	98,33
			Nicht erfaßte Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)							8,61	1,67
			Landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemarkung							514,62	100,00

Hackfruchtfläche untersucht (Tab. 42). Von 60 Betrieben bauen 38 (63,34%) keine Zuckerrüben an. Ein Vergleich zwischen Betriebsgröße und Intensität des Zuckerrübenanbaus zeigt, daß die Großbetriebe mit einer Betriebsfläche von über 50 ha mehr als 75% ihres Hackfruchtlandes mit Zuckerrüben bestellen. Einer dieser Betriebe hat sogar einen Zuckerrübenanteil von über 90% des Hackfruchtlandes. Sechs von 22 Betrieben haben zwischen 75 bis 90% ihres Hackfruchtlandes mit Zuckerrüben bestellt. Die meisten Mittel- und Kleinbetriebe bestellen zwischen 50–75% der Hackfruchtfläche mit Zuckerrüben. Der intensivere Zuckerrübenanbau der Großbetriebe erklärt sich zumindest teilweise aus der Tatsache, daß diese Betriebe über mehr Kapital verfügen, mit dem sie Arbeitskräfte und Maschinen zur Pflege der Zuckerrüben finanzieren können. Außerdem erhielten die Großbetriebe von der Zuckerfabrik in Lage größere Anbaukontingente. Die Betriebe mit intensivem Zuckerrübenanbau liegen in der südlichen Gemarkungshälfte. Bei diesen intensiven Zuckerrübenanbauern handelt es sich ausschließlich um Großbetriebe. Die weniger intensiven Zuckerrübenanbauer haben mit Ausnahme zweier Betriebe ihren Betriebssitz und den größten Teil ihrer Betriebsflächen in der nördlichen Gemarkungshälfte.

Seit dem zweiten Weltkrieg sind in der Entwicklung des Anbaugefüges neben den von Jahr zu Jahr üblichen Schwankungen im Ackerland-Grünland-Verhältnis charakteristische und für den verstärkten Maschineneinsatz und eine verstärkte Rationalisierung typische Veränderungen festzustellen. An Hand der Bodennutzungshaupterhebungen von 1946, 1953, 1955, 1956, 1960 und 1965, von denen Ergebnisse für die gesamte Gemarkung vorlagen, wurde dieser Wandel im Anbaugefüge überprüft (Tab. 43–45 und Abb. 20). Der Getreideanbau auf 196,90 ha im Jahre 1946 dehnte sich auf 276,35 ha im Jahre 1965 aus. Der relative prozentuale Zuwachs des Getreidelandes von 1946–1965 betrug 40,35%. Der Anbau von Winterroggen nahm im Vergleichszeitraum um 11,69% zu und liegt damit unter der Zunahme des gesamten Getreidelandes. Die Winterweizenfläche wurde um 73,97% vergrößert. Mit einer relativen prozentualen Zunahme von 110,13% wurde die Anbaufläche der Wintergerste am stärksten ausgedehnt. Rückläufig entwickelten sich die Anbauflächen für Hafer (– 26,21%), Sommergerste (– 5,56%), Sommerroggen (– 88,75%) und Wintermenggetreide (– 45,77%). Der verstärkte Weizenanbau ist bedingt durch die stärkere Nachfrage des überörtlichen Getreidemarktes. Diese Nachfrage ist weitgehend begründet in den veränderten Verzehrsgewohnheiten des Verbrauchers. Da der Pferdebesatz zurückging, konnte auch der Haferanbau eingeschränkt werden. Der verstärkte Anbau von Gerste ist bedingt durch eine verstärkte tierische Veredlung, für die ein wachsender Bedarf an verschroteter Gerste besteht. Der verstärkte Getreideanbau wird ermöglicht durch den Einsatz von Vollerntemaschinen, die den Arbeitsaufwand bei der Getreideernte verringern. Nur so war es möglich, die Getreidefläche zwischen 1946 und 1965 um 40,35% auszudehnen. Der Anteil des Getreides

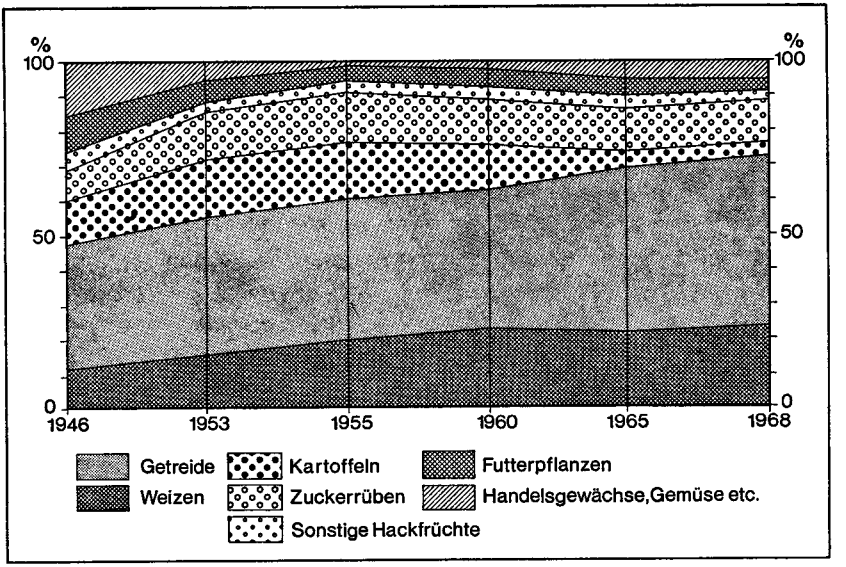

Abb. 20 Die Entwicklung des Anbaugefüges 1946—1968

am Ackerland veränderte sich von 46,78% im Jahre 1946 auf 68,26% im Jahre 1965. Die zunehmende Vergetreidung ist offensichtlich.

Obwohl durch verstärkten Maschineneinsatz trotz größerer abzuernteter Flächen die Getreideernte mit ihrer Arbeitsspitze auf die zweite Hälfte des Juli und auf den August beschränkt blieb, konnte der Hackfruchtanbau, der einen großen Arbeitsaufwand im September und Oktober notwendig macht, nicht auf dem Stand von 1946 gehalten werden. Waren 1946 111,19 ha oder 26,42% des Ackerlandes mit Hackfrucht bestellt, so waren es 1965 nur noch 81,17 ha oder 20,06% des Ackerlandes. Die Hackfruchtfläche, zeitweise zwischen 1948 und 1955 stärker ausgedehnt, ging im Vergleichszeitraum 1946—1965 um 27% zurück. Beim Hackfruchtanbau verringerte sich der Kartoffelanbau um 63,46%. Die Ursachen für den Rückgang des Kartoffelanbaus, der ebenfalls zwischen 1948 und 1955 zeitweilig ausgedehnt wurde, sind verschiedener Art. Einmal haben sich die Verzehrsgewohnheiten geändert; es werden weniger Kartoffeln gegessen. Ferner werden weniger Kartoffeln zur Schweinemast verwandt und außerdem fehlen für den arbeitsintensiven Kartoffelanbau die erforderlichen Arbeitskräfte.

Zwischen 1946 und 1965 wurde der Zuckerrübenanbau um 34,69% ausgedehnt. Hier macht sich die günstige Lage des Anbaugebietes zur Zuckerfabrik in Lage/Lippe bemerkbar. Seit 1955 ist jedoch beim Zuckerrübenanbau auch ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Ursachen liegen einmal in der Beschränkung der Anbauflächen durch die Zuckerfabrik, die eine

Tabelle 43

Die Bodennutzung in Heiden in den Jahren 1946, 1953, 1955, 1960 und 1965

Kulturart	1946		1953		1955		1960		1965	
	absolut in ha	%	absolut in ha	%	absolut in ha	%	absolut in ha	%	absolut in ha	%
Futterpflanzen	44,36	10,54	28,99	7,16	19,67	4,8	19,82	4,99	20,61	5,09
Hackfrucht	111,19	26,42	134,33	33,21	139,24	34,2	121,93	29,25	81,17	20,06
Getreide	196,90	46,78	220,05	54,42	241,41	59,3	257,12	61,86	276,35	68,26
Ackerland	420,84		404,35		406,48		415,12		404,83	
Weide	62,12	64,5	59,83	68,9	56,74	68,5	52,52	68,0	61,30	68,88
Wiese	31,01	35,5	27,09	31,1	25,98	31,5	24,66	32,0	27,69	31,12
Grünland	93,13	100,0	86,92	100,0	82,72	100,0	77,18	100,0	88,99	100,00

Tabelle 44

Der Getreideanbau in Heiden in den Jahren 1946, 1953, 1955, 1956, 1960 und 1965

Getreideart	1946 ha	1953 ha	1955 ha	1956 ha	1960 ha	1965 ha	Relative prozentuale Veränderung der jeweiligen Anbaufläche 1946–1965
Winterroggen	54,11	50,39	53,54	63,92	54,13	60,44	+ 11,69
Sommerroggen	1,51	4,11	0,20	—	—	0,17	— 88,75
Winterweizen	47,45	56,20	72,07	61,75	79,63	82,55	+ 73,97
Sommerweizen	—	4,78	5,81	12,00	15,15	5,05	+ 5,64
Wintergerste	40,85	56,17	52,11	21,00	71,01	85,84	+ 110,13
Sommergerste	0,54	0,11	7,81	22,02	0,15	0,51	— 5,56
Hafer	46,75	36,05	36,21	37,80	30,59	34,50	— 26,21
Wintermenggetreide	1,18	0,06	0,23	1,00	1,75	0,64	— 45,77
Sommermenggetreide	4,21	12,18	13,43	31,56	4,71	6,65	+ 57,95
	196,90	220,05	241,41	251,05	257,12	276,35	+ 40,35

Tabelle 45

Der Hackfrucht- und Futterpflanzenanbau in Heiden in den Jahren 1946, 1953, 1955, 1956, 1960 und 1965

Kulturart	1946 ha	1953 ha	1955 ha	1956 ha	1960 ha	1965 ha	Relative prozentuale Veränderung der jeweiligen Anbaufläche 1946—1965
I. *Hackfrucht*							
Zuckerrübe	37,24	53,62	57,96	51,82	52,76	50,16	+ 34,69
Futterrübe	21,00	16,34	16,32	15,81	15,15	10,46	— 50,20
	58,24	69,96	74,28	67,63	67,91	60,62	+ 4,08
Frühe Kartoffeln	9,81	7,72	4,80	7,88	3,52	2,55	— 74,01
Mittelfrühe Kartoffeln	—	15,60	16,80	13,09	31,71	10,00	— 35,24
Späte Kartoffeln	43,14	41,05	33,98	35,86	18,79	6,80	— 84,24
	52,95	64,37	64,96	56,83	54,02	19,35	— 63,46
II. *Futterpflanzen*							
Klee	24,04	16,61	9,73	4,60	11,47	3,82	— 84,11
Kleegras	5,27	4,97	4,33	5,04	—	4,43	— 15,94
Luzerne	9,69	5,70	2,74	4,19	1,60	3,60	— 62,85
Gras zum Mähen	1,80	0,59	1,79	2,70	3,21	7,76	+ 331,11
Gras zum Weiden	0,45	0,77	0,73	0,42	0,06	0,35	— 22,23
Lupine / Wicken	0,97	0,35	—	0,65	—	—	— 100,00
andere Futterpflanzen	0,37	—	0,32	4,13	2,58	0,03	— 91,90
Schwarzbrache	1,77	—	0,03	—	0,90	0,62	— 64,98
	44,36	28,99	19,67	21,73	19,82	20,61	— 53,52

Überproduktion und damit einen Verfall der Zuckerpreise vermeiden möchte. Außerdem haben eine Reihe von Kleinbetrieben aus Mangel an Arbeitskräften den Anbau von Zuckerrüben aufgegeben. Der Anbau von Futterrüben ist von 1946—1965 um 50,20% zurückgegangen. Die Ursachen liegen ebenfalls beim hohen Arbeitsaufwand und bei der verstärkten Verfütterung von Silage, die einfacher zu gewinnen ist. Siliert werden die Blätter der Zuckerrübe und mit dem Gebläsehäcksler geerntetes Gras, Lupinen und Klee. Viele Betriebe haben sich deshalb Hoch- oder Fahrsilos zugelegt.

Rückläufig ist auch, wenn man von jeweils einer unbedeutenden leichten Zunahme 1956 und 1965 absieht, der Anbau von Futterpflanzen. 1946 wurden noch 44,36 ha oder 10,54% des Ackerlandes mit Futterpflanzen bestellt; 1965 sind es noch 20,61 ha oder 5,09% des Ackerlandes. Der Futterpflanzenanbau ging flächenmäßig um 53,52% zurück. Abgenommen hat seit 1946 auch der Umfang des Graslandes. Zumindest teilweise wurde Grasland unter den Pflug genommen, um den Verlust an Ackerland auszugleichen, das für Siedlungs- und Industriezwecke abgetreten wurde.

Diese bisher auf den Bereich der gesamten Gemarkung bezogenen Beobachtungen lassen sich ganz oder doch zumindest teilweise auch in der Bodennutzung der wahllos zum Vergleich herangezogenen Betriebe von Sültemeier, Akemeier und Gröne feststellen. Am klarsten passen sich vielleicht die beiden zuerst genannten größeren und flexibleren Betriebe den Erfordernissen des Marktes an (Tab. 46).

An Hand der noch weitgehend erhaltenen Betriebsbögen der Bodennutzungshaupterhebungen von 1948 und 1965 konnte für den Bereich der gesamten Gemarkung auf Betriebsbasis die relative prozentuale Veränderung des Getreidelandes untersucht werden (Tab. 47). Von 60 untersuchten Betrieben konnten für 11 Betriebe keine Veränderungen ermittelt werden, da zumeist die Unterlagen für das Jahr 1948 fehlen oder unvollständig sind. Diese 11 Betriebe verfügen aber nur über 2,43% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung; sie verzerren das Untersuchungsergebnis also nur unwesentlich. Bei 35 Betrieben nahm die Getreidefläche zu und nur bei 14 Betrieben nahm sie ab. Jene 35 Betriebe, die ihre Getreidefläche ausdehnten, verfügen über 91,87% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung. Eine relative prozentuale Abnahme der Getreidefläche unter 25% wurde nur bei zwei Mittelbetrieben und bei einem Großbetrieb festgestellt, der in Heiden aber nur über etwas Pachtland verfügt. Bei allen anderen Betrieben, die ihren Getreideanbau einschränkten, handelt es sich — von einer Ausnahme abgesehen — um Betriebe unter 2 ha Betriebsgröße, also um Zwergbetriebe. Mit Ausnahme eines Großbetriebes, der seine Getreidefläche um mehr als 100% ausdehnte, vergrößerten alle anderen Großbetriebe ihr Getreideland bis zu 50%. Mit abnehmender Betriebsfläche sind in der Regel immer mehr Betriebe bereit, ihr Getreideland immer stärker auszudehnen. So haben z. B. von 5 Betrieben mit einer Betriebsfläche zwi-

Tabelle 46

Die Bodennutzung der Betriebe Sültemeier, Akemeier und Gröne in den Jahren 1946 und 1965

Kulturart	Sültemeier			Akemeier			Gröne		
	1946 ha	1965 ha	Relat. proz. Veränderung	1946 ha	1965 ha	Relat. proz. Veränderung	1946 ha	1965 ha	Relat. proz. Veränderung
I. *Getreide:*									
Winterroggen	—	6,38	+ 100,00	6,68	4,50	— 32,64	3,00	3,30	+ 10,00
Winterweizen	9,43	18,25	+ 93,53	2,85	8,00	+ 180,70	4,10	3,00	— 26,83
Sommerweizen	—	4,84	+ 100,00	—	—	—	—	—	—
Wintergerste	6,02	15,04	+ 149,83	2,68	8,50	+ 217,16	1,00	3,00	+ 200,00
Hafer	—	3,67	+ 100,00	5,00	4,50	— 10,00	2,00	3,00	+ 50,00
Getreideland:	15,45	48,18	+ 211,84	17,21	25,50	+ 48,16	10,10	12,30	+ 21,78
II. *Hackfrucht:*									
Zuckerrübe	7,77	11,12	+ 43,11	5,51	8,50	+ 54,26	1,38	2,02	+ 46,37
Futterrübe	—	1,00	+ 100,00	0,85	0,50	— 41,18	1,50	1,00	— 33,34
	7,77	12,12	+ 55,98	6,36	9,00	+ 41,50	2,88	3,02	+ 4,86
Frühe Kartoffeln	—	—	—	0,85	—	— 100,00	0,34	—	— 100,00
Mittelfrühe Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	0,25	+ 100,00
Späte Kartoffeln	0,74	—	— 100,00	2,00	1,50	— 25,00	0,68	—	— 100,00
	0,74	—	— 100,00	2,85	1,50	— 47,37	1,02	0,25	— 75,50
Hackfruchtland	8,51	12,12	+ 42,42	9,21	10,50	+ 14,00	3,90	3,27	— 16,16
III. *Futterpflanzen:*	7,68	1,39	— 81,91	4,45	2,00	— 55,06	1,00	1,00	± 0
Anbaugefüge (Zusammenfassung)									
Getreide	15,45	48,18	+ 211,84	17,21	25,50	+ 48,16	10,10	12,30	+ 21,78
Hackfrucht	8,51	12,12	+ 42,42	9,21	10,50	+ 14,00	3,90	3,27	— 16,16
Futterpflanzen	7,68	1,39	— 81,91	4,45	2,00	— 55,06	1,00	1,00	± 0
Sonstiges	27,99	7,63	— 72,74	2,53	4,50	+ 77,86	2,00	—	— 100,00
	59,63	69,32	+ 16,25	33,40	42,50	+ 27,24	17,00	16,57	— 2,53

Tabelle 47

Relative prozentuale Veränderung der Getreidefläche (auf Betriebsbasis) 1948—1965

Relative prozentuale Veränderung	Anzahl der Betriebe		Betriebsgröße in ha							Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in ha	Prozentualer Anteil an der LN der Gemarkung Heiden
	absolut	% der Betriebe	über 100	50—100	20—50	10—20	5—10	2—5	0,5—2		
über 300	2	3,33				1		1		17,05	3,31
200—300	1	1,67				1				11,75	2,28
150—200	2	3,33							2	2,29	0,44
100—150	5	8,33		1			2	1	1	86,89	16,88
75—100	2	3,33				2				32,82	6,38
50— 75	6	10,00			2	1	2		1	57,13	11,10
25— 50	10	16,67		4	1	2		1	2	248,64	48,32
unter 25	7	11,67				2	1	1	3	16,20	3,16
Zunahme	35	58,33		5	3	9	5	4	9	472,77	91,87
unter 25	7	11,68	1		2			1	3	16,09	3,13
25— 50	2	3,33							2	1,75	0,34
50— 75	4	6,66							4	2,27	0,44
75— 80	1	1,67							1	0,62	0,12
Abnahme	14	23,34	1		2			1	10	20,73	4,03
Betriebe mit unvollständiger Statistik	11	18,33								12,51	2,43
	60	100,00								506,01	98,33
			Nicht erfaßte Landwirtschaftliche Nutzfläche							8,61	1,67
			Landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemarkung							514,62	100,00

schen 5—10 ha vier ihre Getreidefläche um mehr als 50% vergrößert. Diese im Vergleich mit den Großbetrieben festzustellende stärkere Expansion des Getreidelandes bei vielen Kleinbetrieben hat ihre Ursache in fehlenden Arbeitskräften. Hackfrüchte erfordern einen größeren Arbeitsaufwand; folglich verringert oder gibt man den Anbau von Hackfrüchten auf und dehnt dafür die Getreidefläche stärker aus. Der Vergetreidungsprozeß war besondes stark bei den Klein- und Mittelbetrieben, die ihre Felder auf dem Lößriedel westlich der Straße nach Heßloh und in der Lake haben. Hier finden sich einzelne Betriebe, die ihre Getreidefläche maximal um mehr als 300% ausdehnten. In der südlichen Gemarkungshälfte fällt das gleichartige wirtschaftliche Verhalten der Großbetriebe auf; nur der Großbetrieb von Sültemeier dehnte hier seine Getreidefläche stärker aus.

An der Veränderung der Weizenfläche läßt sich feststellen, welche Betriebe sich besonders den Anforderungen des überörtlichen Marktes angepaßt haben. Bei 60 Betrieben wurde daher auf Betriebsbasis die relative prozentuale Veränderung der Weizenfläche im Zeitraum 1948—1965 (Abb. 76 und Tab. 48) untersucht. Für 17 Betriebe, die über 2,53% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung Heiden verfügen, sind keine Angaben möglich, da sie entweder in beiden Vergleichsjahren keinen Weizen anbauten oder da für ein Vergleichsjahr die statistischen Unterlagen fehlen. Bei nur 9 Betrieben wurde eine Abnahme der Weizenfläche festgestellt. Zu diesen 9 Betrieben gehören keine Großbetriebe und nur 2 Mittelbetriebe. Bei allen anderen Betrieben mit abnehmendem Weizenanbau handelt es sich um Klein-, Kleinst- und Zwergbetriebe. Eine Ausdehnung der Weizenfläche wurde bei 32 Betrieben (53,33% der untersuchten Betriebe) festgestellt. Diese Betriebe mit einem expansiven Weizenanbau verfügen über 85,77% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung. Alle Großbetriebe dehnten ihre Weizenfläche im Vergleichszeitraum um mehr als 100% aus. Der Großbetrieb von Sültemeier erreichte sogar eine Expansion von mehr als 400%. 1948 baute er 4,25 ha Winterweizen an; 1965 bestellte er 23,09 ha mit Winter- und Sommerweizen. Die relative prozentuale Zunahme der Weizenfläche dieses Hofes liegt genau bei 443,2%. Lediglich ein Großbetrieb mit Betriebssitz in Müssen, der in Heiden nur über etwas Pachtland verfügte, dehnte seine Weizenfläche um weniger als 100% aus.

Eine nur geringe Expansion des Weizenanbaus findet sich auf dem Dorfhang und in der nördlichen Lake, wo sie teilweise unter 50% liegt. Um mehr als 100% wurde die Weizenfläche bei allen Betrieben erhöht, die den Lößriedel westlich der Straße nach Heßloh bewirtschaften. Auf dem Lößriedel findet sich jedoch auch einer jener Betriebe, der seine Weizenfläche unverändert hielt. Dehnten alle Großbetriebe der südlichen Gemarkungshälfte mit Ausnahme von Sültemeier ihre Getreideflächen in etwa gleich stark aus, so fällt jetzt auf, daß bei der Expansion des Getreidelandes unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt wurden und daß der Weizenanbau in den Großbetrieben unterschiedlich stark forciert wurde. Die Gesamtstruk-

Tabelle 48

Relative prozentuale Veränderung der Weizenfläche (auf Betriebsbasis) 1948—1965

Relative prozentuale Veränderung	Anzahl der Betriebe		Betriebsgröße in ha							Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in ha	Prozentualer Anteil an der LN der Gemarkung Heiden
	absolut	% der Betriebe	über 100	50—100	20—50	10—20	5—10	2—5	0,5—2		
über 400	2	3,33		1		1				83,53	16,23
300—400	4	6,66		1			1	2		83,57	16,24
200—300	3	5,00		1	1	1				79,33	15,41
150—200	1	1,68					1			5,04	0,99
100—150	8	13,33		2		1	2	1	2	100,42	19,51
50—100	10	16,67	1			2		1	6	40,71	7,91
unter 50	4	6,66			2	1			1	48,79	9,48
Zunahme	32	53,33	1	5	3	6	4	4	9	441,39	85,77
Unverändert	2	3,33				1		1		12,78	2,48
unter 25	2	3,33			1	1				16,52	3,21
25— 50	1	1,68					1			0,65	0,13
50— 75	2	3,33			1	1				14,83	2,88
75—100	4	6,66						1	3	6,84	1,33
Abnahme	9	15,00			2	2	1	1	3	38,84	7,55
Betriebe mit unvollständiger Statistik	17	28,34								13,00	2,53
	60	100,00								506,01	98,33
			Nicht erfaßte Landwirtschaftliche Nutzfläche							8,61	1,67
			Landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemarkung							514,62	100,00

tur des Betriebes spielt hier eine entscheidende Rolle. So reduzierte Sültemeier z. B. den arbeitsintensiven Anbau von Feldgemüse, der 1948 noch 12,50 ha beanspruchte. Bei den Betrieben, die den Weizenanbau völlig aufgaben, handelt es sich zumeist um solche Betriebe, deren Betriebsführer teilweise keine Erwerbslandwirte sind oder die ihre pflanzliche Produktion vom Weizenanbau auf andere pflanzliche Produkte umstellten.

Eine Untersuchung der Veränderung des Hackfruchtanbaus zwischen 1948 und 1965 ergab das folgende Bild (Tab. 49): Von 60 untersuchten Betrieben schränkten 33 (55,00%) den Hackfruchtanbau ein, 19 (31,66%) dehnten ihn aus und für 8 Betriebe stand kein vergleichbares Zahlenmaterial zur Verfügung, da zumeist die statistischen Unterlagen für ein Vergleichsjahr fehlten. Nur drei Betriebe unter 5 ha dehnten den Hackfruchtanbau um mehr als 100% aus; diese drei Betriebe verfügen aber nur über 1,33% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung. Unter den Betrieben mit ausgedehntem Hackfruchtanbau befinden sich nur zwei Groß- und zwei Mittelbetriebe, die 1965 jeweils bis zu 75% mehr Hackfrucht anbauten als im Vergleichsjahr 1948. Ihnen stehen jedoch vier Großbetriebe und drei Mittelbetriebe gegenüber, die den Hackfruchtanbau einschränkten. Vergleicht man die anderen kleineren Betriebsgrößengruppen, so stellt man fest, daß sich hier in fast jeder Betriebsgrößengruppe mehr Betriebe zu einer Verkleinerung als zu einer Vergrößerung der Hackfruchtflächen entschlossen. Besonders der Mangel an Arbeitskräften veranlaßte viele Betriebe zu einer Reduzierung der Hackfruchtbestände.

Die Untersuchung der relativen prozentualen Veränderung des Zuckerrübenanbaus beschränkt sich auf 23 Betriebe, die 82,69% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung Heiden bewirtschaften. Drei von ihnen veränderten ihre Anbaufläche nicht; sechs reduzierten den Zuckerrübenanbau und 14 dehnten ihn aus. Es fällt auf, daß heute Zuckerrüben kaum noch von Zwergbetrieben angebaut werden. Nur Kleinbetriebe und ein Mittelbetrieb dehnten ihre Anbauflächen um mehr als 100% aus. Die Großbetriebe dehnten im Vergleichszeitraum ihre Anbauflächen bis zu 100% aus. Bei den meisten im Zuckerrübenanbau expansiven Mittel- und Kleinbetrieben blieb die Ausdehnung der Anbauflächen unter 50%, da bei diesen Betrieben die nötigen Arbeitskräfte zur Pflege der Rüben fehlten und da sich die Anschaffung von Maschinen zur Rübenpflege für den einzelnen Betrieb kaum lohnt, da diese Maschinen nicht ausgelastet sind. Es ist deshalb erklärlich, wenn drei Familienbetriebe seit 1948 ihre Zuckerrübenflächen stagnieren ließen. Zwei Großbetriebe — beide Ausmärker und ohne größere Betriebsflächen in Heiden — schränkten ihren Zuckerrübenanbau bis zu 50% ein (Tab. 50).

Eine für alle Betriebe verbindliche Fruchtfolge ist 1970 in Heiden nicht festzustellen. Die größeren Betriebe bauen Roggen — Weizen — Wintergerste — Hafer — Zuckerrüben — Kartoffeln. Folgt in mehreren Jahren Getreide aufeinander, so werden in der Regel Zwischenfrüchte angebaut, da-

Tabelle 49

Relative prozentuale Veränderung der Hackfruchtfläche (auf Betriebsbasis) 1948–1965

Relative prozentuale Veränderung	Anzahl der Betriebe		Betriebsgröße in ha							Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in ha	Prozentualer Anteil an der LN der Gemarkung Heiden
	absolut	% der Betriebe	über 100	50–100	20–50	10–20	5–10	2–5	0,5–2		
über 100	3	5,00						2	1	6,86	1,33
75–100	1	1,67							1	0,41	0,08
50– 75	5	8,55		1	1			1	2	84,71	16,46
25– 50	4	6,66				1	1		2	8,62	1,68
unter 25	6	10,00		1	1		1		3	102,37	19,89
Zunahme	19	31,66		2	2	1	2	3	9	202,97	39,44
unter 25	10	16,67		1	2	1	2	1	3	103,32	20,07
25– 50	15	25,00		2	1	4	1	1	6	139,55	27,12
50– 75	5	8,33	1			1			3	20,41	3,97
75–100	3	5,00				2		1		32,33	6,28
Abnahme	33	55,00	1	3	3	8	3	3	12	295,61	57,44
Betriebe mit unvollständiger Statistik	8	13,34								7,43	1,45
	60	100,00								506,01	98,33
			Nicht erfaßte Landwirtschaftliche Nutzfläche							8,61	1,67
			Landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemarkung							514,62	100,00

mit sich der Boden erholen kann. In den kleineren Betrieben wird auch die Abfolge Weizen — Roggen oder Hafer — Hackfrucht angebaut; andere Betriebe bauen Grasgemenge — Gerste — Rüben — Weizen. Das Grasgemenge wird entweder abgeweidet oder zum Silieren verwandt. Rüben eignen sich besonders gut als Vorfrucht für Weizen.

Uneinheitlich wie die Fruchtfolge ist beim Getreideanbau auch das Verhältnis von Leit- und Begleitgetreide. Für den Bereich der gesamten Gemarkung wurde 1965 die Abfolge Wintergerste — Winterweizen ermittelt. Die von den einzelnen Betrieben gewählten Leit- und Begleitgetreide entsprechen jedoch keineswegs dem Gemeindeergebnis. Insgesamt sind 27 verschiedene Kombinationen festzustellen, unter denen sich auch jeweils der ausschließliche Anbau einer der vier Getreidearten Roggen, Weizen, Gerste und Hafer befindet. Wie jedoch die Kartierung der Leit- und Begleitgetreide auf Betriebsbasis (Abb. 77) zeigt, bauen nur Zwergbetriebe, die in der Regel nicht von Erwerbslandwirten geleitet werden, ausschließlich eine Getreideart an. Die Großbetriebe bestellen ihre Felder in der Kombination Gerste — Weizen bzw. Weizen — Gerste, wobei die Leitgetreidearten einen unterschiedlichen prozentualen Anteil an der Getreidefläche des betreffenden Betriebes haben. In der südlichen Gemarkungshälfte mit ihren abgerundeten Großbetrieben lassen sich Abfolgen von Leit- und Begleitgetreidearten feststellen, die für größere Teilräume der Gemarkung charakteristisch sind. Es handelt sich um die Kombinationen Gerste — Weizen und Weizen — Gerste. In den anderen Gemarkungsteilen herrscht die bereits anfangs erwähnte Vielfalt, die bedingt sein kann durch die jeweilige Betriebsstruktur, durch die Fruchtfolge, durch die Marktanpassung und nicht zuletzt durch die dem Betriebsinhaber durch Ausbildung und Elternhaus tradierten Überlieferungen und Erfahrungen.

Durch den Anbau ertragreicherer und qualitativ hochwertiger Sorten wurden in Heiden nach Schätzungen der Landwirtschaftskammer im Durchschnitt der letzten drei Jahre (1971—1973) die folgenden Hektarerträge erzielt:

Winterroggen	40 dz
Winterweizen	45 dz
Sommerweizen	42 dz
Wintergerste	45 dz
Sommergerste	40 dz
Hafer	45 dz
mittelfrühe und späte Kartoffeln	300 dz
Zuckerrüben	400 dz
Futterrüben	1000 dz.

Bei guten Witterungsbedingungen werden diese Hektarerträge von mehreren Landwirten übertroffen. In guten Jahren wurden bei Weizen schon bis zu 50 dz/ha geerntet. Die hohen Hektarerträge sind auch bedingt durch

Tabelle 50

Relative prozentuale Veränderung der Zuckerrübenfläche (auf Betriebsbasis) 1948—1965

Relative prozentuale Veränderung	Anzahl der Betriebe absolut	Anzahl der Betriebe % der Betriebe	Betriebsgröße in ha über 100	50—100	20—50	10—20	5—10	2—5	0,5—2	Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in ha	Prozentualer Anteil an der LN der Gemarkung Heiden
über 200	1	1,67			1					9,89	1,92
150—200	1	1,67				1				11,75	2,28
100—150	1	1,67				1				14,58	2,83
75—100	4	6,66		2			1		1	112,43	21,85
50— 75	1	1,67		1						71,78	13,95
25— 50	1	1,67					1			0,65	0,13
unter 25	5	8,33		1	2	2				123,46	23,99
Zunahme	14	23,34		4	3	4	2		1	344,54	66,95
Unverändert	3	5,00			2	1				29,59	5,75
unter 25	3	5,00		1		1	1			32,26	6,27
25— 50	2	3,33	1			1				18,58	3,61
75—100	1	1,67							1	0,60	0,11
Abnahme	6	10,00	1	1		2	1		1	51,44	9,99
Betriebe mit unvollständiger Statistik	37	61,66								80,44	15,64
	60	100,00								506,01	98,33
			Nicht erfaßte Landwirtschaftliche Nutzfläche							8,61	1,67
			Landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemarkung							514,62	100,00

einen planmäßig betriebenen Zwischenfruchtanbau, der zu einer wesentlichen Verbesserung der Bodenqualität führte. Leider liegen über den Zwischenfruchtanbau für den Gesamtbereich der Gemarkung Heiden keine Erhebungen vor. Aus Befragungen ergab sich jedoch, daß viele Betriebe Wicken im Gemenge mit Erbsen oder Bohnen als Zwischenfrucht anbauen. Dieses Wickengemenge wird entweder untergepflügt oder verfüttert. Nach Gerste werden besonders gern Steckrüben angebaut, die meist verfüttert werden. Daneben säen viele Betriebe Lioraps aus, da dieses Saatgut billig ist. Die größte Effektivität wird jedoch mit dem teueren Wickengemenge erzielt, das dem Boden mehr Stickstoff zuführt.

Auf Grund der unterschiedlichen Anbausysteme ist die Intensität der pflanzlichen Produktion je Hektar Ackerland unausgeglichen. Diese Intensität der pflanzlichen Produktion je Hektar Ackerland wurde nach dem Wägezahlensystem von Woermann ermittelt[18]. Von insgesamt 60 untersuchten landwirtschaftlichen Betrieben, die Teile der Gemarkung nutzen, konnte nur ein Betrieb nicht eingestuft werden, da für ihn unvollständige statistische Angaben vorlagen (Abb. 78 und Tab. 51). 27 Betriebe, die 45% aller untersuchten Betriebe darstellen, erreichten in ihrer pflanzlichen Produktion eine Intensität von 1,25 — 1,49 Punkten je ha Ackerland. Diese 27 Betriebe bestimmen das wirtschaftliche Geschehen auf 55,48% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung Heiden. In diese Intensitätsgruppe gehören vier von sechs Großbetrieben. Die beiden anderen Großbetriebe wurden eine Intensitätsstufe höher eingestuft. Die geringste Intensitätsstufe erreichten drei Betriebe mit einer Betriebsfläche von 0,5 — 2 ha. Acht von 28 ausgewerteten Betrieben dieser untersten Betriebsgrößenklasse stehen mit den meisten Großbetrieben auf gleicher Intensitätsstufe (1,25 bis 1,49 Punkte). Auch in der Gruppe der Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe erreichen die meisten Betriebe die Intensitätsstufe der Großbetriebe. Die höchste Intensitätsstufe (über 3,0 Punkte) erreicht nur ein Gartenbaubetrieb; auf der zweithöchsten Intensitätsstufe stehen zwei Gartenbaubetriebe und zwei Zwergbetriebe. Bei den Betrieben mit weniger als 1,25 Intensitätspunkten handelt es sich vorwiegend um Betriebe mit starkem Getreideanbau. Teilweise haben sie 80—90% ihres Ackerlandes mit Getreide bebaut.

Die südliche Gemarkungshälfte ist, abgesehen von kleineren Flächen auf dem Südriedel, ausschließlich den beiden Intensitätsstufen zwischen 1,25 und 1,74 Intensitätspunkten zuzuordnen. Auf dem unteren Südriedel liegt der Gartenbaubetrieb mit der höchsten Intensitätsstufe der Gemarkung. Zu den beiden obigen Intensitätsstufen gehören auch die meisten Flächen der nördlichen Gemarkungshälfte. Auf dem Lößriedel und in der Lake finden sich aber auch erhebliche Flächen, die einmal über 1,75 Intensitätspunkten,

[18] Eine Übersicht über das Wägezahlensystem von Woermann findet sich bei Ditt, Struktur und Wandel westfälischer Agrarlandschaften, S. 14.

Tabelle 51

Die Intensität der pflanzlichen Produktion je Hektar Ackerland (auf Betriebsbasis) 1965

Intensitätspunkte pro ha Ackerland	Anzahl der Betriebe		Betriebsgröße in ha							Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in ha	Prozentualer Anteil an der LN der Gemarkung Heiden
	absolut	% der Betriebe	über 100	50—100	20—50	10—20	5—10	2—5	0,5—2		
über 3,00	1	1,67						1		3,93	0,76
2,00 — 2,99	4	6,66							4	3,39	0,66
1,75 — 1,99	6	10,00				1			5	17,34	3,37
1,50 — 1,74	6	10,00		2				1	3	128,56	24,98
1,25 — 1,49	27	45,00	1	3	5	5	3	2	8	285,50	55,48
1,00 — 1,24	12	20,00				3	2	2	5	62,48	12,14
0,50 — 0,99	3	5,00							3	3,11	0,60
ohne Wertung	1	1,67								1,70	0,34
	60	100,00	1	5	5	9	5	6	28	506,01	98,33
			Nicht erfaßte Landwirtschaftliche Nutzfläche							8,61	1,67
			Landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemarkung							514,62	100,00

dann aber auch unter 1,25 Intensitätspunkten liegen. Bei der letzteren Gruppe handelt es sich fast ausschließlich um Familienbetriebe, die aus arbeitstechnischen Gründen einen verstärkten Getreideanbau betreiben müssen.

Vermarktet wird der größte Teil der in Heiden anfallenden Getreideproduktion durch die LHG, die Lippische Hauptgenossenschaft in Lage. Die LHG ging aus der Lippischen Viehverwertungsgenossenschaft hervor, die 1911, angeregt durch die Ideen Raiffeisens, von den Landwirten Avenhaus und Sültemeier aus Heiden, sechs weiteren Landwirten aus dem Kirchspiel Heiden und von sieben anderen Bauern aus der näheren Umgebung von Lage gegründet wurde. Entscheidend für die Wahl der Stadt Lage zum Standort der Zentrale dieser Genossenschaft war Lages Funktion als Eisenbahnknotenpunkt. Von hier aus war es möglich, schnell zum expansiven Industriegebiet an Rhein und Ruhr mit seinem stets wachsenden Bedarf an Nahrungsmitteln zu vermarkten. Die meisten Landwirte in Heiden nehmen heute — egal ob Mitglied der Genossenschaft oder nicht — die Dienstleistungen der LHG in Lage in Anspruch, die nur etwa 2 km vom Dorfkern und 250 m von der westlichen Gemarkungsgrenze entfernt liegt. Mitglieder der Genossenschaft erhalten am Ende des Geschäftsjahres eine Warenrückvergütung, d. h. der Reingewinn wird auf die Einzelmitglieder prozentual zu ihrem mit der Genossenschaft getätigten Umsatz ausgeschüttet. Neben Getreidesilos, Getreidetrocknungsanlagen und den bereits erwähnten überbetrieblichen Maschinengemeinschaften stehen der Heidenschen Landwirtschaft auf dem Gelände der Genossenschaft Einrichtungen zur Vermarktung von Kartoffeln und Getreide, umfangreiche Werkstätten zur Pflege und Reparatur ihres hochwertigen Maschinenmaterials und ein auf die Bedürfnisse des Einzelbetriebes eingestellter Verkauf von Landmaschinen zur Verfügung. Die Genossenschaft versorgt die Heidenschen Landwirte auch mit Saatgut und mit Kunstdünger[19].

Über die LOGA — die in den dreißiger Jahren gegründete Lippische Obst-, Gemüse- und Eierverwertungsgenossenschaft in Lemgo — vermarkten vornehmlich die Gärtnereibetriebe, die sich auf ihrem Eigen- und Pachtland auf den Anbau von Feldgemüse spezialisiert haben. Direkt an den Endverbraucher vermarktet unter Ausschaltung des Zwischenhandels der Gärtnereibetrieb Steinkamp, der in Detmold in einem Wohnviertel ein festes Ladengeschäft unterhält und auch regelmäßig den Detmolder Wochenmarkt beschickt. In einer Reihe von Glashäusern baut Steinkamp neben Gemüse auch Blumen an. Im Freiland verfügt er als landwirtschaftlicher Betrieb mit der intensivsten pflanzlichen Produktion der Gemarkung über eine Gemüsefläche von etwa 2,5 ha. Kampmann, neben Linneweber, Habigsberg und Kaup der fünfte Gärtnereibetrieb der Gemarkung, arbeitet auf von Sülte-

[19] König, Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Lippischen Hauptgenossenschaft, S. 15.

meier angepachtetem Gelände und befaßt sich vorwiegend mit dem Anbau von Feldgemüse.

Der umfangreiche Bestand an Obstbäumen macht sich im Siedlungsbild stark bemerkbar. Fast um jedes Haus stehen als Hoch-, Halb- oder Viertelstämme Apfel- oder Birnenbäume. Einen Überblick über die Zusammensetzung des Obstbaumbestandes gibt die Obstbaumzählung von 1951. 4764 Obstbäume oder 85,2% des Gesamtbestandes von 5592 Obstbäumen stehen in Haus- und Privatgärten. 7,1% des Obstbaumbestandes sind Eigentum der Straßenverwaltung; 7,7% des Obstbaumbestandes stehen in privaten, auf den Obstbau spezialisierten Plantagen. Zur Hauptsache werden in Heiden Äpfel gezogen. 2976 (53,3%) sind Apfel-, 961 (17,2%) Zwetschen-, 861 (15,3%) Kirschen- und 706 (12,6%) Birnenbäume. Mirabellen, Renekloden und Aprikosen haben einen Anteil von 15 (0,3%), Pfirsiche von 33 (0,6%) und Walnüsse von 40 Bäumen (0,7%). Nach dem Ausbau der Wohnsiedlungen auf der Kassebrede und der Wiesenbrede hat der Bestand an Obstbäumen noch erheblich zugenommen. Der Obstbaumbestand der Straßenverwaltung wurde reduziert[20].

Der gesamte Wald der Gemarkung Heiden ist privater Bauernwald. Nach der Forsterhebung von 1937 — neuere Zählungen liegen leider nicht vor — setzte sich der damalige Waldbestand von 12,45 ha aus 0,16 ha Kiefern und Lärchen, 4,55 ha Fichten, 1,29 ha Eichen, 0,14 ha Rotbuchen und 6,31 ha sonstigem Laubholz zusammen. Das Laubholz war also damals noch dominant[21]. Bis 1970 ist der Waldbestand auf 11,9911 ha zurückgegangen. Bei der Aufforstung von Kahlschlägen und von nicht sehr umfangreichen Ödländereien, Grenzertragsböden, Böschungen usw. konnte ein verstärktes Ansetzen von Nadelholz beobachtet werden. Der Anteil des Nadelholzes dürfte also seit 1937 zugenommen haben.

Stark verändert hat sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts auch der Viehstapel der Gemarkung Heiden[22]. Mit 77 Pferden erreichte die Pferdehaltung im Jahre 1950 ihren höchsten Stand (Tab. 52 und Abb. 21). Seither hat auf Grund zunehmender Motorisierung der Bestand an Pferden stark abgenommen. 1963 wurden in Heiden noch 12 Pferde eingesetzt; 1966 waren es noch zwei. Die Zahl der Pferdehalter ging von 24 (1950) auf einen (1966) zurück. Bis 1970 nahm die Zahl der Pferde wieder etwas zu. 1970 wurden drei Pferdehalter festgestellt, die ihre sechs Pferde allerdings nicht mehr zu Arbeits-, sondern vornehmlich zu sportlichen Zwecken hielten.

Trotz abnehmenden Graslandes konnte die Zahl der Rinder von 242 im Jahre 1864 auf 310 im Jahre 1945 und auf 376 im Jahre 1966 gesteigert werden. Der Rindviehbestand wurde zwischen 1864 und 1966 um 55,37%

[20] Nach Unterlagen der Gemeindeverwaltung Heiden.

[21] s. Anm. 20.

[22] Nach Unterlagen der Gemeindeverwaltung Heiden und der Stadtverwaltung Lage (1970).

Tabelle 52

Der Heidensche Viehstapel im 20. Jahrhundert

Zähljahr	Pferde			Rinder			Schafe	Ziegen	Schweine	Hühner	Gänse	Enten	Bienenvölker
	bis 3 Jahre	über 3 Jahre	zusammen	Milchkühe	sonstige	zusammen							
1864	5	39	44	206	36	242	65	299	348				
1945		73	73	157	153	310	25	246	727	1 180	25	13	
1950		77	77	177	157	334	26	246	1 008	2 060	70	40	23
1952	7	56	63	178	186	364	19	198	1 099	2 247	79	30	24
1954	1	41	42	152	204	356	18	152	1 042	2 898	94	38	26
1958	2	30	32	190	170	360	17	76	905	3 039	71	120	22
1959	2	27	29	194	165	359	20	67	741	3 412	43	64	30
1960		23	23	184	202	386	15	58	1 014	3 419	68	94	27
1961		17	17	190	226	416	14	44	971	3 540	25	75	28
1962		15	15	182	200	382	11	26	940	3 399	16	51	25
1963		12	12	174	197	371	14	23	1 032	3 809	29	89	20
1965		4	4	178	200	378	20	11	1 041	3 304	61	39	—
1966		2	2	182	194	376	2	10	885	2 874	37	66	—
1970		6	6	125	183	308	55	—	929	2 284	11	31	6

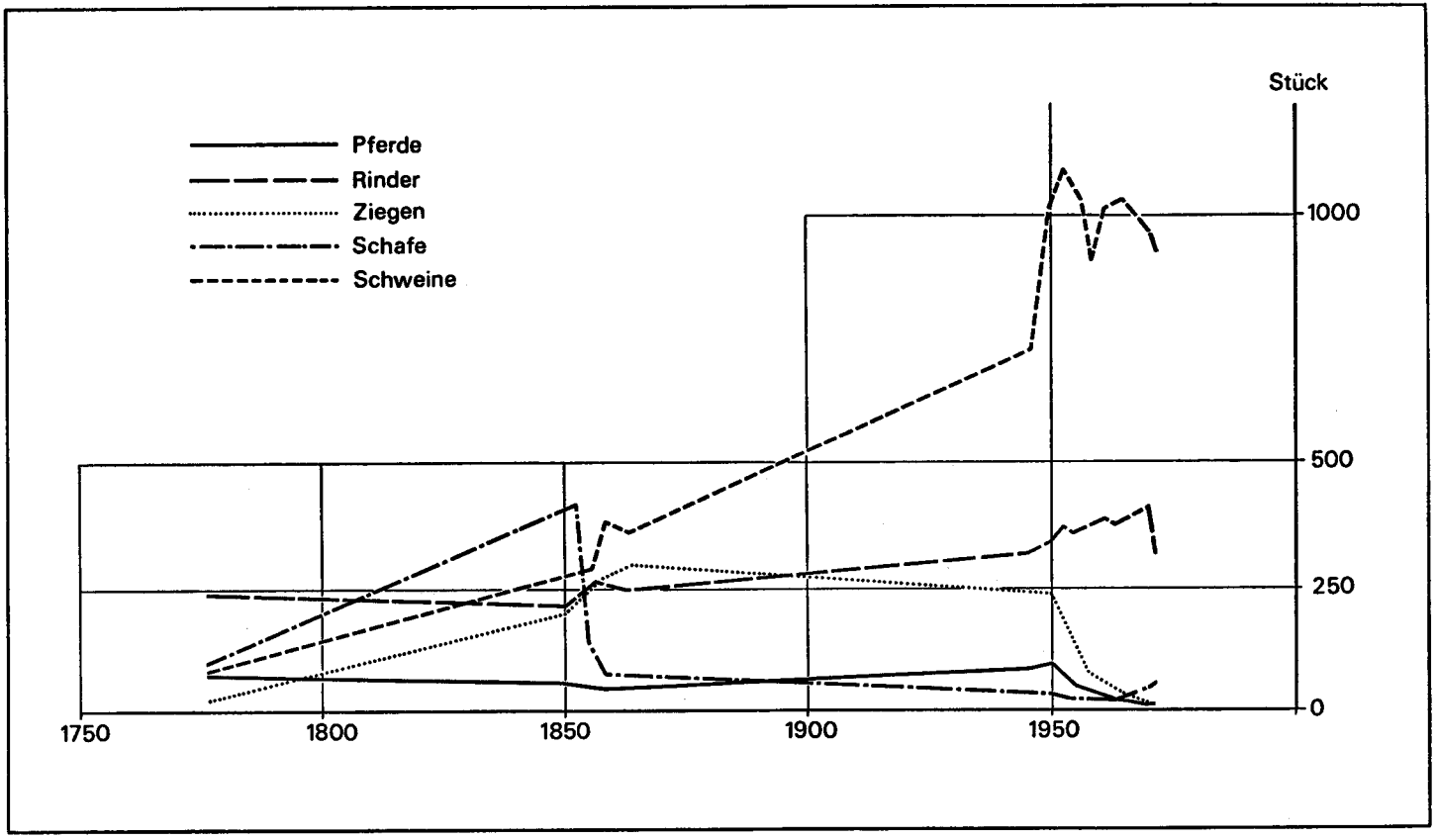

Abb. 21 Die Entwicklung des Viehstapels 1776–1970

vergrößert. Seit 1961 nehmen Rindviehbestand und Milchkuhbestand ab. Einige Landwirte haben ihr Milchvieh u. a. aus arbeitswirtschaftlichen Gründen abgeschafft und sich teilweise auf die Haltung von Mastbullen umgestellt, die einen geringeren Arbeitsaufwand erfordern. Die starke Reduzierung des Bestandes an Milchkühen ist ferner bedingt durch die staatlicherseits subventionierte Abschlachtaktion, die zur Beseitigung des sogenannten „Butterberges" beitragen sollte. Im Rahmen dieser Aktion wurde der Milchviehbestand um rund 30% verringert. Die Zahl der Rinderhalter hat sich von 28 (1950) auf 20 (1970) verringert. Die Zahl der Milchviehhalter nahm von 28 (1950) um 53,6% auf 13 (1970) ab. Das in Heiden aufgestallte schwarzbunte Herdbuchvieh ist tbc- und bangfrei. Auf Grund strafferer Zuchtauswahl und besserer Fütterungsmethoden geben einzelne Kühe bis zu 4 000 kg Milch pro Jahr. Die in Heiden anfallende Milch wird von der Lippischen Milchverwertung eGmbH übernommen, die Trinkmilch und Milchprodukte bis ins Ruhrgebiet liefert.

Stark zugenommen hat auf der Basis des einheimischen Kartoffel- und besonders des bodenständigen Futtergetreideanbaus und durch die verstärkte Zufuhr von im Handel erhältlichem Mastfutter die tierische Veredlung in Form der Schweinemast. Die Schweinebestände haben sich von 1776 (66) bis 1950 (1 008) vervierzehnfacht und von 1864 (348) bis 1950 verdreifacht. Nach der Schweineschwemme der ersten Jahre nach dem zweiten Weltkrieg, die eine natürliche Reaktion auf die Hungerjahre nach dem zweiten Weltkrieg war, ist der Bestand an Schweinen reduziert worden. 1950 hielten 255 Schweinehalter 1 008 Tiere; 1963 waren es noch 116 Schweinehalter mit 1 032 Tieren und 1970 42 mit 929 Tieren. Viele kleine Leute haben die Schweinehaltung wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes angesichts des gegenwärtigen, in Heiden nie gekannten Wohlstandes aufgegeben. Einige größere Höfe haben gleichzeitig ihre Schweinebestände vergrößert. Andere haben sich aus betriebstechnischen Gründen und im Zuge einer zunehmenden Spezialisierung auch in der Viehhaltung von der Schweinezucht und Schweinemast abgewandt. So hat der Großbetrieb von Sültemeier die Schweinehaltung bereits 1962 aufgegeben. Veränderte Verzehrsgewohnheiten des Verbrauchers förderten die Haltung eines fettarmen Schweines. Ein Teil der Heidenschen Landwirte vermarktet seine Schweine an die Großschlachterei Siekmann in Lage, die über eigene Ladengeschäfte in mehreren lippischen Städten und in Bielefeld verfügt, die aber auch ins Ruhrgebiet verkauft. Andere Landwirte vermarkten über die LHG in Lage.

Die Zahl der Schafhalter ging von 18 (1950) auf 9 (1970) zurück, während die Zahl der von ihnen gehaltenen Tiere im Vergleichszeitraum von 26 auf 55 stieg. Die Ziegenhaltung lag bereits 1966 mit 10 Tieren unter dem Stand von 1776 (21 Tiere). Nach der starken Zunahme der Ziegen im 19. Jahrhundert blieb der Ziegenbestand bis etwa 1950 weitgehend konstant; mit wachsendem Wohlstand wurden seither immer mehr „Kühe des

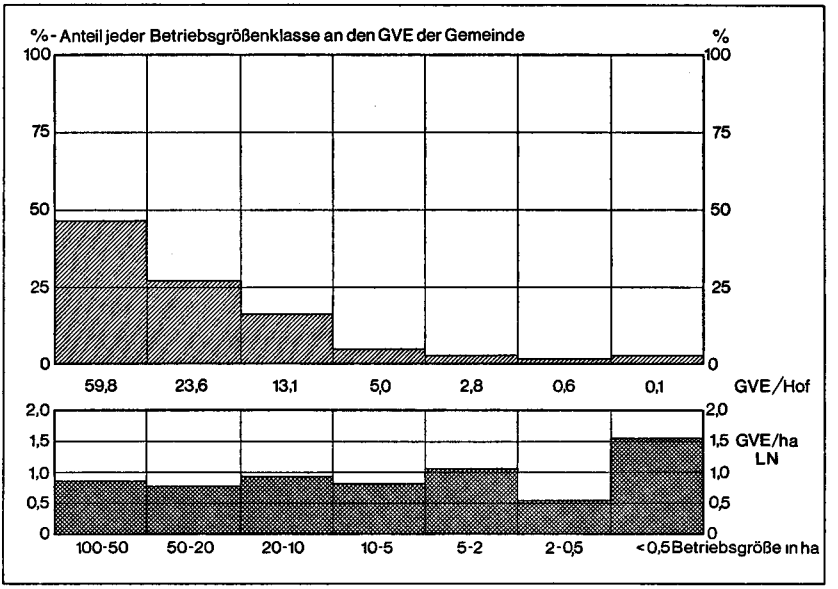

Abb. 22 Der Viehbesatz der Gemarkung Heiden 1966

kleinen Mannes" abgeschafft. 1967 wurde in Heiden die letzte Ziege verkauft. Fast verdoppelt hat sich seit 1945 die Zahl der Hühner. Die Zahl der Hühnerhalter ist allerdings in den letzten Jahren rückläufig. 1963 hielten 162 Hühnerhalter noch 3 809 Tiere; 1970 waren es noch 88 Hühnerhalter mit 2 284 Tieren.

Für 1966 wurde — ähnlich wie für 1776 — der Viehbesatz in GVE/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche auf Betriebsbasis untersucht. Um zu einer genaueren Übersicht über die Viehhaltung in jenen Betrieben zu kommen, die Ländereien in der Gemarkung Heiden nutzen, wurde als Bezugsfläche die landwirtschaftliche Nutzfläche auf Betriebsbasis angenommen. Die Pachtverhältnisse wurden dabei berücksichtigt. Waldstücke, Hofflächen usw. fanden jedoch keine Berücksichtigung. 1776 waren die Waldungen noch zu berücksichtigen, da sie der Eckernmast dienten.

Wie die Übersicht über den Viehbesatz im Jahre 1966 zeigt (Tab. 53), waren in der Gemarkung Heiden noch insgesamt 154 Viehhalter nutzungsberechtigt. Von diesen 154 Viehhaltern bewirtschafteten 105 (68,18%) weniger als 0,5 ha. 1776 wurde mit abnehmender Betriebsgröße eine konstant zunehmende Intensität der Viehhaltung festgestellt. 1966 bestätigt sich diese Beobachtung nicht. Mehrere Betriebsgrößenklassen liegen unter dem Intensitätswert der vorangehenden höheren Betriebsgrößenklasse. Die Intensität der Viehhaltung hat jedoch bei den Großbetrieben um mehr als

100% zugenommen. 1776 hielten sie 0,41 GVE/ha Nutzungsfläche; 1966 sind es 0,87 GVE/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN). Keine andere Betriebsgrößenklasse konnte ihre Viehhaltung in diesem Umfang intensivieren. Bei den drei unteren Betriebsgrößenklassen nahm die Intensität der Viehhaltung im Vergleich mit 1776 ab. Die Übersicht über den Viehbesatz des Jahres 1966 zeigt gegenüber 1776 weitere wesentliche Veränderungen: 1776 wurden nur 25,96% des gesamten Viehbesatzes (gemessen in GVE) von den Großbetrieben (über 50 ha) gehalten; 1966 hielten die Großbetriebe 47,13% des gesamten Viehs auf 49,21% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung. Das Schwergewicht der Viehhaltung hat sich also auf die höheren Betriebsgrößenklassen verlagert. So hielten die Betriebe über 10 ha 1776 58,13% des Viehs; 1966 haben sie 89,64% des Viehs aufgestallt. Dadurch wuchs natürlich gegenüber 1776 in den oberen Betriebsgrößenklassen der durchschnittliche Viehbesatz je Hof.

Ein Vergleich zwischen den Viehdichtekarten des Jahres 1776 (Abb. 49) und des Jahres 1966 (Abb. 79) zeigt, daß in fast allen Teilen der Gemarkung die Viehhaltung intensiviert wurde. In der südlichen Gemarkungshälfte stiegen fast alle Betriebe in eine höhere Intensitätsgruppe auf. Eine besondere Steigerung der Intensität der Viehhaltung erreichten die Betriebe von Avenhaus und Ebert. Auch in der nördlichen Gemarkungshälfte sind die 1776 im Hinblick auf die Viehhaltung noch sehr extensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen weitgehend zurückgegangen. 1966 zeichnen sich viele Zwergbetriebe durch eine starke Viehdichte aus, die vermuten läßt, daß von diesen Viehhaltern zugekauftes Fremdfutter verwandt wird. Auf dem Lößriedel und in der Lake finden sich jedoch auch 1966 noch eine Reihe von Betrieben, die im Vergleich mit 1776 keine höhere Intensitätsstufe erreicht haben. Die unterbliebene Intensivierung der Viehhaltung beruht bei diesen Betrieben jedoch nicht auf dem Unvermögen der betreffenden Landwirte. Hier ist vielmehr eine besondere Spezialisierung durch die Betonung der pflanzlichen Produktion zu erkennen; der Betriebszweig der Viehhaltung trat bewußt gegenüber dem der pflanzlichen Produktion in den Hintergrund. Der Kartenvergleich zeigt weiter eine zunehmend intensivere Viehhaltung in den Randgebieten der Gemarkung, die bedingt ist durch die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnende Besiedlung dieser Gemarkungsteile.

Wie auch die Übersicht über die Viehhaltung zeigt, ist an die Stelle des „Bauern" mit traditioneller Wirtschaftsgesinnung, der noch im 19. Jahrhundert primär für die Selbstversorgung und erst danach für den überörtlichen Markt erzeugte, heute zumindest auf den größeren Höfen der moderne „Landwirt" getreten. Der noch vor rund einem Jahrzehnt häufig mit dem Pferd pflügende Bauer wurde vom Traktorfarmer abgelöst. Dieser versucht heute im Rahmen eines europäischen Marktes für Agrarprodukte auf Grund seiner Ausbildung an einer landwirtschaftlichen Schule (Lage, Lemgo, Herford) seinen Betrieb nach kaufmännischen, betriebswirtschaft-

Tabelle 53

Übersicht über den Viehbesatz der Gemarkung Heiden 1966

Betriebsgröße in ha / LN	Anzahl der Viehhalter absolut	%	GVE/ha LN	GVE absolut	Prozentualer Anteil der einzelnen Betriebsgrößenklassen an der Gesamtzahl der GVE	GVE pro Betrieb	Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in ha	Prozentualer Anteil an der LN der Gemarkung Heiden
50 — 100	5	3,25	0,87	299,39	47,13	59,88	253,22	49,21
20 — 50	7	4,55	0,79	165,17	26,00	23,60	92,78	18,03
10 — 20	8	5,19	0,90	104,90	16,51	13,11	94,92	18,44
5 — 10	5	3,25	0,81	25,05	3,94	5,01	23,46	4,56
2 — 5	6	3,90	1,03	14,46	2,28	2,89	12,07	2,35
0,5 — 2	18	11,68	0,52	11,91	1,87	0,66	15,61	3,02
unter 0,5	105	68,18	1,54	14,38	2,27	0,14	14,81	2,88
	154	100,00		635,26	100,00		506,87	98,49
					ohne Viehbesatz		7,75	1,51
					gesamte LN		514,62	100,00

lichen und technischen Gesichtspunkten mit dem auch in der Landwirtschaft üblichen Streben nach möglichst großer Rentabilität zu leiten.

Nur bedingt dem wirtschaftlichen Nutzen, dafür aber um so mehr der Erholung und der Entspannung dient heute die Jagd. Avenhaus und Sültemeier haben eine Eigenjagd. Die übrige Gemarkungsfläche wird gemäß dem 1871 am Ellernkrug erfochtenen Recht von einer Jagdgenossenschaft als Verpächter an einen Interessenten aus Heiden zu einem tragbaren Preis verpachtet. Die Jagdgenossenschaft entscheidet über die Verwendung der Jagdpacht. Auf Wunsch wird das Pachtgeld den einzelnen Jagdgenossen gemäß ihren im Jagdkataster verzeichneten Anteilen ausgezahlt.

db. Nichtlandwirtschaftlicher Erwerb

Heiden ist heute ein Arbeiter-Bauern-Dorf. 1 369 Personen oder 67,09% der Wohnbevölkerung lebten bereits 1961 von der Arbeit von 799 nicht in der Landwirtschaft beschäftigten Erwerbstätigen, von denen 541 Männer und 258 Frauen waren. Das Schwergewicht ihrer Erwerbstätigkeit lag im verarbeitenden Gewerbe. 449 Personen oder 43,3% der Erwerbstätigen gehörten zu dieser Erwerbsgruppe (Tab. 54). Die holzverarbeitende Industrie hat an dieser Gruppe einen Anteil von 34,9% (15,1% der gesamten Erwerbstätigen). 20,7% der berufstätigen Männer arbeiten in diesem Industriezweig (Tab. 55). Mit fortschreitender Technisierung haben in der verarbeitenden Industrie vor allen Dingen die neuzeitlichen Berufe zugenommen, die sich in der Kunststoff-, Gummi- und Asbestindustrie, in der chemischen Industrie, in der Eisen- und Metallindustrie, im Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau (3,8% der Berufstätigen), in der Elektro- und Feinmechanikbranche (2,8%) und in der Textilindustrie (9,6%) anbieten. 19,6% der berufstätigen Frauen arbeiten in der Textilindustrie. Das Baugewerbe beschäftigt 14,8% der berufstätigen Männer, die 10,05% der Einwohner ernähren (Tab. 56). Das Bild der von Heidenschen Einwohnern ausgeübten Berufe ist gegenüber dem der Jahrhundertwende wesentlich differenzierter; es hat sich zwischen 1961 und 1970 nicht wesentlich geändert [23].

Nicht alle im nichtlandwirtschaftlichen Erwerb stehenden Personen können ihren Beruf in Heiden selbst ausüben. Man muß deshalb zwischen einem örtlichen und einem Erwerb außerhalb der Gemeinde unterscheiden. Besonders die zunehmende Technisierung erforderte eine Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz. Der Erwerbstätige pendelt als Wochen- oder Tagespendler zum Arbeitsort aus, der durch den Standort der Industrie

[23] Die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1970 ließen sich leider für den Bereich der Gemarkung Heiden nicht beibringen; s. Anm. 5.

Tabelle 54

Die Heidenschen Erwerbstätigen nach ihren Berufen
Stand 1961

Berufsgruppe	Männer		Frauen		Zusammen	
	absolut	% der Männer	absolut	% der Frauen	absolut	%
1. Land- und Forstwirtschaft	98	15,3	140	35,2	238	22,9
2. Energiewirtschaft und Wasserversorgung	5	0,8			5	0,5
3. Verarbeitendes Gewerbe (ohne 4)	302	47,3	147	36,9	449	43,3
4. Baugewerbe	95	14,8	2	0,5	97	9,4
5. Handel	52	8,1	40	10,0	92	8,9
6. Verkehr und Nachrichtenübermittlung	16	2,5	3	0,8	19	1,8
7. Kreditinstitute und Versicherungen	5	0,8	3	0,8	8	0,8
8. Sonstige Dienstleistungen (soweit nicht unter 1–7 erfaßt)	32	5,0	36	9,0	68	6,5
9. Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	1	0,2	16	4,1	17	1,6
10. Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	32	5,0	10	2,5	42	4,1
11. Ohne Angaben	1	0,1	1	0,2	2	0,2
	639	100,0	398	100,0	1 037	100,0

bedingt ist. Die Trennung von Wohn- und Arbeitsort begann in Heiden bereits im 18. Jahrhundert mit den Holland- und Frieslandgängern und setzte sich im 19. Jahrhundert mit den Zieglern fort. Noch im Jahre 1900 arbeiteten 109 Ziegler aus Heiden an 63 Orten außerhalb der Gemeinde. Zu diesen Zieglern kamen noch Maurer und andere Arbeiter des Baunebengewerbes hinzu, die als weitere, zumeist statistisch nicht genau zu erfassende Wanderarbeiter außerhalb der Gemeinde arbeiteten. 1905 gingen

Tabelle 55

Die zum verarbeitenden Gewerbe gehörenden Heidenschen Berufstätigen nach ihrer Branchenzugehörigkeit *Stand 1961*

Wirtschaftsabteilung	Männer			Frauen			Zusammen		
	absolut	Prozentualer Anteil an den Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes	Prozentualer Anteil an den berufstätigen Männern	absolut	Prozentualer Anteil an den Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes	Prozentualer Anteil an den berufstätigen Frauen	absolut	Prozentualer Anteil an den Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes	Prozentualer Anteil an den Berufstätigen insgesamt
1. Chemische Industrie	2	0,4	0,3	2	0,4	0,5	4	0,8	0,4
2. Kunststoffe, Gummi und Asbest	3	0,7	0,5	6	1,3	1,5	9	2,0	0,9
3. Steine u. Erden	6	1,3	0,9	3	0,7	0,8	9	2,0	0,9
4. Eisen- und Metallindustrie	29	6,5	4,6	1	0,2	0,2	30	6,7	2,9
5. Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau	37	8,3	5,8	2	0,4	0,5	39	8,7	3,8
6. Elektro, Feinmechanik, Optik	22	4,9	3,4	7	1,6	1,8	29	6,5	2,8
7. Holz-, Papier- u. Druckgewerbe	132	29,4	20,7	25	5,5	6,3	157	34,9	15,1
8. Leder-, Textil- und Bekleidungsindustrie	22	4,9	3,4	78	17,5	19,6	100	22,4	9,6
9. Nahrungs- und Genußmittelindustrie	49	10,9	7,7	23	5,1	5,7	72	16,0	6,9
	302	67,3	47,3	147	32,7	36,9	449	100,0	43,3

Tabelle 56

Die Heidensche Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Beruf des Ernährers
Stand 1961

Wirtschaftsabteilung	m	w	zu-sammen	% der Bevölkerung
1. Land- und Forstwirtschaft	83	144	227	11,12
2. Energiewirtschaft und Wasserversorgung	6	7	13	0,65
3. Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	398	347	745	36,51
4. Baugewerbe	137	68	205	10,05
5. Handel	76	61	137	6,72
6. Verkehr und Nachrichtenübermittlung	22	13	35	1,72
7. Kreditinstitute und Versicherungen	7	9	16	0,79
8. Sonstiges Dienstleistungsgewerbe (soweit nicht unter 1–7 erfaßt)	47	61	108	5,25
9. Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte	2	19	21	1,04
10. Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	46	29	75	3,68
I. Lebensunterhalt durch Erwerb	824	758	1 582	77,53
II. Leben durch Renten, eigenes Vermögen, Pensionen usw.	157	269	426	20,87
III. Ohne Angaben	21	12	33	1,60
	1 002	1 039	2 041	100,00

insgesamt 258 und 1910 279 Männer aus Heiden als Wanderarbeiter in die Fremde[24]. Mit dem Bau der Eisenbahnen, der 1880 in Lippe mit der Anlage der Strecke Herford — Lage — Detmold begann und 1904 mit der Eröffnung der Strecke Lage — Bielefeld abgeschlossen wurde, wandelte sich

[24] Fleege-Althoff, Die Lippischen Wanderarbeiter, Tabellenteil. — Hüls, Das Lipperland als Ausgangsgebiet saisonaler Arbeiterwanderungen, in: Lipp. Mitt. 1971, Abb. 1 bis 4, Abb. 8.

die Erwerbsstruktur des Landes. Der Versuch, Heiden an das Eisenbahnnetz anzuschließen, scheiterte. Nicht verwirklicht wurde eine 1911 projektierte Staatsbahn Vlotho — Lemgo — Dörenschlucht — Paderborn, die als Nebenbahn von Lemgo über Trophagen kommend auch Heiden berühren und bei Nienhagen die Strecke Lage — Detmold kreuzen sollte[25]. Wie ältere Gewährsleute zu berichten wußten, war die genaue Trassenführung bereits im Gelände eingemessen worden, und in Heiden machte man sich bereits Gedanken über den Ausbau einer repräsentativen „Bahnhofstraße".

Längs der bestehenden Eisenbahnlinien entstanden zunächst aus zumeist handwerklicher Wurzel vorwiegend Betriebe des holzverarbeitenden Gewerbes. Seit dem ersten Weltkrieg boten sie in zunehmendem Maße den ehemaligen Zieglern eine ganzjährige Arbeit. Dieser Wandel vom saisonalen Fernpendler zum Tagespendler ist auch in Heiden festzustellen. 1923 arbeiteten nur noch 147 Männer als Saisonarbeiter in der Fremde. Die Zahl der Saisonarbeiter war seit 1910 um 47,3% zurückgegangen[26]. Damit änderte sich auch die Struktur des nichtlandwirtschaftlichen Erwerbs. Die Zahl der Ziegler nahm ab; die Zahl der in der Holzindustrie Arbeitenden stieg. Seit etwa 1930 entstanden an den bevorzugten Industriestandorten längs der Eisenbahnlinien erste Industriebetriebe, deren Hauptrohstoff nicht mehr das Holz der lippischen Wälder oder Importholz war. Auch in diesen neuen Betrieben der Metallindustrie fanden vor und besonders nach dem zweiten Weltkrieg Männer aus Heiden eine neue Existenz.

Die Zahl der Auspendler betrug im Jahre 1950 423. Sie stieg bis 1961 um 41,8% auf 600 Personen[27], die als Tages- und Wochenpendler außerhalb ihrer Wohngemeinde ihren Lebensunterhalt verdienten. Zu Beginn des Jahres 1968 wurden in Heiden 658 Auspendler festgestellt. Die Zuwachsrate der Auspendler seit 1950 lag damit bei 55,5%. Diese Auspendler stellten 1961 57,8% der Erwerbstätigen und 29,4% der gesamten Wohnbevölkerung dar. Jeder dritte Einwohner verließ also tagsüber seine Wohngemeinde. 1961 waren 69,2% dieser Auspendler Männer und 30,8% Frauen. Bis 1968 haben sich diese Werte nur geringfügig verschoben: Anteil der Männer: 67,17% und Anteil der Frauen: 32,83%. Die Zahl der auspendelnden Frauen hat von 183 (1961) auf 216 (1968), die der auspendelnden Männer von 411 (1961) auf 442 (1968) zugenommen. 1961 arbeiteten

---

[25] Denkschrift über das Projekt einer Staatsbahn Minden — Vlotho — Lemgo — Dörenschlucht — Paderborn. Hrsg. vom Komitee für den Bau einer staatlichen Nebenbahn Minden — Paderborn. Denkschrift 1 und 2, Februar 1911.

[26] Hüls, Arbeiterwanderungen, Abb. 8.

[27] Beiträge zur Statistik des Landes NRW., Sonderreihe Volkszählung 1950. H. 8 b. Die Pendelwanderer in NRW., Landesteil Westfalen. Düsseldorf, 1952; die Angaben für 1961 stellte die Kreisverwaltung Detmold zur Verfügung. 1962 und 1968 wurden die Auspendler an Hand der Verzeichnisse der ausgegebenen Lohnsteuerkarten ermittelt. Diese Aufstellung enthält auch die nicht vom Gewerbesteuerausgleich erfaßten Auspendler der Gemeinde Heiden, die bei öffentlich rechtlichen Körperschaften usw. beschäftigt sind.

Tabelle 57

Die Heidenschen Auspendler nach ihrer Branchenzugehörigkeit
Stand 1961

Wirtschaftsabteilung	Männer		Frauen		Zusammen	
	absolut	% der Männer	absolut	% der Frauen	absolut	% der Auspendler
1. Land- und Forstwirtschaft	2	0,5			2	0,3
2. Energiewirtschaft und Wasserversorgung	5	1,2			5	0,8
3. Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	245	60,1	128	66,8	373	62,2
4. Baugewerbe	63	15,5	1	0,5	64	10,7
5. Handel	34	8,3	25	13,1	59	9,8
6. Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13	3,2	1	0,5	14	2,4
7. Kreditinstitute und Versicherungen	5	1,2	3	1,5	8	1,3
8. Dienstleistungsgewerbe (soweit nicht unter 1–7 erfaßt)	15	3,6	21	10,9	36	6,0
9. Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte			5	2,5	5	0,8
10. Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	26	6,4	8	4,2	34	5,7
	408	100,0	192	100,0	600	100,0

0,3% der Auspendler in der Landwirtschaft, 62,2% in der verarbeitenden Industrie, 10,7% im Baugewerbe, 9,8% im Handel, 6,0% im Dienstleistungsgewerbe und 5,7% bei Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen. 1961 wurden 60,1% der auspendelnden Männer und 66,8% der auspendelnden Frauen von der verarbeitenden Industrie beschäftigt, gefolgt von 15,5% der auspendelnden Männer im Baugewerbe und von 13,1% der auspendelnden Frauen, die im Handel arbeiteten (Tab. 57).

Tabelle 58

Ländliche und städtische Zielorte der Heidenschen Auspendler 1962 und 1968 — Ländliche und städtische Herkunftsgemeinden der Heidenschen Einpendler 1963 und 1968

Zielort bzw. Herkunftsgemeinde	Zähljahr	Auspendler								Einpendler	
		Männer			Frauen			Zusammen			
		absolut	% der männl. Auspendler	% der Auspendler	absolut	% der weibl. Auspendler	% der Auspendler	absolut	% der Auspendler	absolut	% der Einpendler
Städtische Gemeinde	*1968*	*347*	*78,50*	*52,73*	*200*	*92,59*	*30,40*	*547*	*83,13*	*40*	*30,07*
	1962/63	341	83,0	57,4	169	92,4	28,6	510	86,0	28	32,94
Ländliche Gemeinde	*1968*	*95*	*21,50*	*14,44*	*16*	*7,41*	*2,43*	*111*	*16,87*	*93*	*69,93*
	1962/63	70	17,0	11,8	14	7,6	2,2	84	14,0	57	67,06
	1968	*442*	*100,00*	*67,17*	*216*	*100,00*	*32,83*	*658*	*100,00*	*133*	*100,00*
	1962/63	411	100,00	69,2	183	100,0	30,8	594	100,00	85	100,00

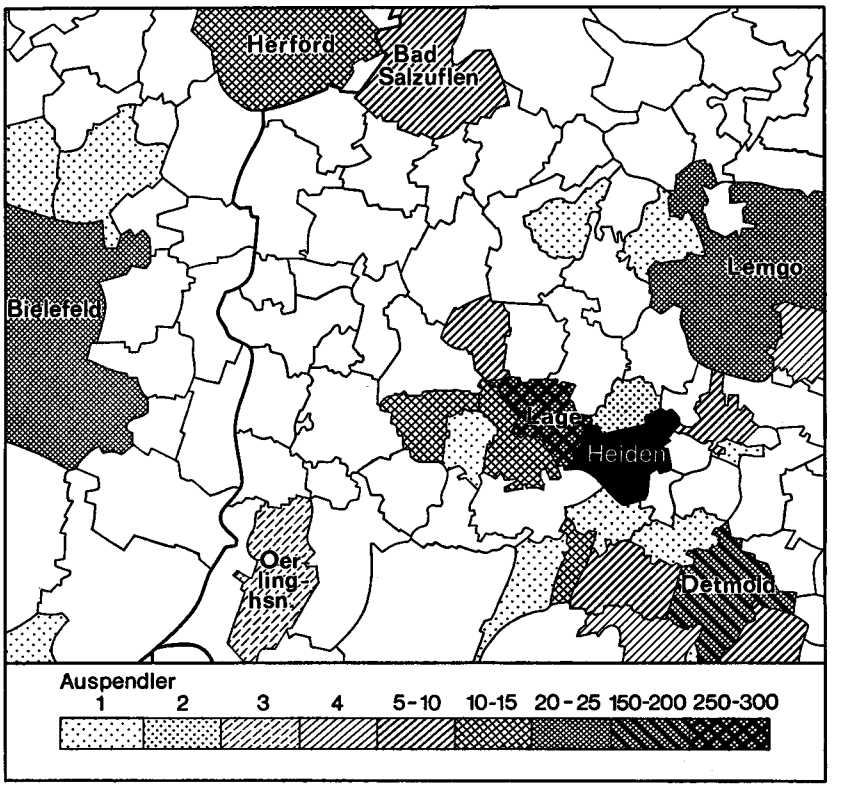

Abb. 23 Die Arbeitsorte der Heidenschen Auspendler 1968

Die Zielorte der Auspendler wurden für die Jahre 1962 und 1968 ermittelt (Abb. 23). Im Januar 1968 arbeiteten 78,50% der männlichen Auspendler und 92,59% der auspendelnden Frauen in städtischen Gemeinden; 21,50% der männlichen Auspendler und 7,41% der auspendelnden Frauen waren in ländlichen Gemeinden beschäftigt (Tab. 58). Zwischen 1962 und 1968 nahm die Zahl der in Landgemeinden auspendelnden männlichen Arbeitskräfte zu. Die Landgemeinden wurden zu dieser Zeit stärker industrialisiert und boten daher zusätzliche Arbeitsplätze. Bei den weiblichen Arbeitskräften verstärkte sich im Vergleichszeitraum der Trend zu einer Arbeitsstelle in der Stadt. Insgesamt finden 1968 83,13% der Auspendler in einer städtischen Gemeinde Arbeit[28].

[28] Unter „städtischen" Bereichen wird hier der Bereich der heutigen Kernstädte verstanden; „ländlich" sind alle Gebiete außerhalb der heutigen Kernstädte.

Tabelle 59

Die Arbeitsorte der Heidenschen Auspendler 1962 und 1968 (Geraffte Zusammenfassung)

Arbeitsort	1962		1968			
	absolut	% der Auspendler	absolut			% der Auspendler
			männl.	weibl.	zusammen	
1. Lage/Lippe	273	45,9	157	109	266	40,42
2. Detmold, Kernstadt	163	27,4	119	77	196	29,84
3. Bielefeld, Kernstadt	21	3,6	20	3	23	3,49
4. Lemgo, Kernstadt	21	3,6	17	4	21	3,19
5. übriger Kreis Detmold	52	8,8	72	8	80	12,15
6. übriger Kreis Lemgo	45	7,6	29	12	41	6,23
7. Kreis Bielefeld	2	0,3	3	1	4	0,60
8. Regierungsbezirk Detmold (ohne 1–7)	6	1,0	16	2	18	2,73
9. Land Nordrhein-Westfalen (ohne 1–8)	9	1,5	4		4	0,60
10. Übrige Bundesrepublik	2	0,3	5		5	0,75
	594	100,0	442	216	658	100,00

An der Spitze der Arbeitsorte liegt 1968 das nur etwa 3 km von Heiden entfernte Lage/Lippe mit 266 Einpendlern aus Heiden, die 40,42% der Heidenschen Auspendler darstellen (Tab. 59). Die Zahl der in Lage arbeitenden Heidenschen Auspendler ist zwischen 1962 und 1968 leicht zurückgegangen. An zweiter Stelle folgt 1968 Detmold mit 196 Einpendlern, die 29,84% der Heidenschen Auspendler darstellen. Detmold wurde für die Auspendler zwischen 1962 und 1968 attraktiver und bot 33 Auspendlern neue Arbeitsplätze. Im Jahre 1950 pendelten nach Lage nur 181 und nach Detmold nur 146 Personen aus. Die Zahl der Auspendler ist in Richtung Lage zwischen 1950 und 1968 um 46,9%, die nach Detmold um 34,2% gestiegen. 1968 arbeiteten 3,49% der Heidenschen Auspendler in Bielefeld und 3,19% in Lemgo.

Insgesamt arbeiteten 1968 Erwerbstätige aus Heiden in 48 Orten der Bundesrepublik. Die meisten dieser Arbeitsorte befinden sich im Nahbereich

Tabelle 60

Entfernung der Arbeitsorte der Heidenschen Auspendler 1968

Entfernung in km	Männer		Frauen		Zusammen	
	absolut	% der männl. Auspendler	absolut	% der weibl. Auspendler	absolut	% der Auspendler
bis 3	12	2,71	1	0,46	13	1,98
3 — 5	176	39,82	115	53,25	291	44,23
5 — 10	186	42,09	89	41,21	275	41,79
10 — 20	21	4,76	5	2,31	26	3,96
20 — 50	35	7,92	6	2,77	41	6,24
50 — 100	3	0,67			3	0,45
über 100	9	2,03			9	1,35
	442	100,00	216	100,00	658	100,00

der damals noch selbständigen Gemeinde Heiden: 82,41% liegen im Kreis Detmold, 9,41% im damals noch bestehenden Kreis Lemgo, 91,83% der Heidenschen Auspendler arbeiteten im Großkreis Lippe. 4,09% der Heidenschen Auspendler arbeiteten in der Stadt und im damals noch bestehenden Landkreis Bielefeld und nur 2,73% im übrigen Regierungsbezirk Detmold. Auch die beiden letzten Ziegler haben in der Nähe von Heiden Arbeit gefunden. Untersucht man die Entfernung zwischen dem Wohnort Heiden und dem Arbeitsort der Auspendler, so stellt man fest, daß 44,23% der Auspendler 1968 ihren Arbeitsort nur 3—5 km von Heiden entfernt haben (Tab. 60). Weitere 41,79% arbeiten in einem Entfernungsbereich von 5 bis 10 km. 88% der Auspendler haben also täglich maximal bis zu 20 km zwischen Wohn- und Arbeitsort zurückzulegen. Die Mehrzahl der weiblichen Auspendler arbeitet im Entfernungsbereich von 3—5 km, die der Männer im Bereich zwischen 5 und 10 km. Die Männer sind — wenn sie zufriedenstellende Arbeitsbedingungen und angemessene Lohnverhältnisse vorfinden — eher bereit, weitere Entfernungen zum Arbeitsort auf sich zu nehmen. Die Frau arbeitet lieber im Nahbereich ihres Wohnortes, da sie in der Regel schnell nach Hause muß, um noch den Haushalt zu versorgen bzw. im Haushalt mitzuhelfen. Mehr als 100 km vom Wohnort Heiden entfernt liegen die Arbeitsplätze von nur 1,35% der Auspendler. Man muß diese neun Auspendler wohl als Wochenpendler ansprechen.

Beschäftigungsschwerpunkte für die Heidenschen Auspendler sind in Lage/Lippe bei den Männern das Zieh- und Stanzwerk Reiche und bei den Frauen die Herrenwäschefabrik Seidensticker, ein Zweigwerk der von Bielefeld geführten Seidensticker-Gruppe. Weiter arbeiten viele Frauen im

Lagenser Zweigwerk der Bekleidungswerke Adolf Ahlers GmbH. Daher finden die meisten auspendelnden Metallarbeiter Arbeit in Lage, gefolgt von Detmold, Bielefeld und Lemgo. Die meisten in der Holzindustrie Beschäftigten fahren nach Detmold. Als weitere Beschäftigungsschwerpunkte der Holzindustrie folgen Lage und Kachtenhausen (Bergmann). Die Zuckerfabrik in Lage nimmt im Herbst und im Winter Saisonkräfte aus Heiden auf.

Die große Zahl der Auspendler setzt ein Nahverkehrsnetz voraus, das den täglichen Spitzenbedarf an Transportraum vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsschluß decken kann. Seit 1928 besteht daher eine Busverbindung zwischen Heiden und Lage; seit etwa 1935 auch eine anfangs von der Reichspost betriebene Busverbindung nach Detmold. Heiden wurde 1970 von drei Buslinien der Deutschen Bundesbahn angefahren. Es liegt an den Busstrecken Detmold — Lage — Bielefeld, Detmold — Lage — Herford und an der Buslinie Detmold — Heiden — Lemgo — Hameln — Hannover. Ein Teil der Bahnbusse nach Bielefeld berührt die Gemarkung Heiden nur an der Peripherie auf der Verkehrstangente der Bundesstraße 239 und bietet die Möglichkeit zum Zusteigen am Ellernkrug und an zwei weiteren Haltepunkten in der Wellenheide und in der Sülterheide. Die meisten Bundesbahnbusse fahren aber durch das eigentliche Dorf. Werktags verließen im Winterhalbjahr 1969/1970 zwischen 6 und 8 Uhr morgens 5 Busse den Ortskern in Richtung Detmold, 4 fuhren nach Lage und einer nach Lemgo. Nach Betriebsschluß zwischen 16.30 und 19.30 Uhr erreichten 13 Busse — davon zwei aus Lemgo, sieben aus Detmold und vier aus Lage — den Ortskern von Heiden. Die Deutsche Bundesbahn unterhält in der Gemarkung Heiden insgesamt 10 Haltestellen und Haltepunkte, von denen drei im Dorfkern liegen. Alle Teile des Dorfkernes liegen damit nur bis zu 250 m von der nächsten Bushaltestelle entfernt. Die meisten Einwohner der Siedlungen Wiesenbrede und Kassebrede müssen 250—500 m bis zur nächsten Haltestelle laufen. Auch die anderen Wohnplätze der Gemarkung sind durch die Linienbusse der Deutschen Bundesbahn so erschlossen, daß die meisten Bewohner nur etwa 200—300 m bis zur nächsten Haltestelle zurückzulegen haben. Lediglich die dünn besiedelte Lake wird von öffentlichen Linienbussen nicht berührt; ihre Bewohner müssen maximal 1,5 km bis zur nächsten Haltestelle laufen.

Ein großer Teil der Auspendler fährt mit eigenen Verkehrsmitteln zur Arbeit. Von 542 im Jahre 1961 nach dem von ihnen benutzten Verkehrsmittel befragten Auspendlern waren 504 Berufsauspendler und 38 Schüler (Tab. 61). Von den 504 Berufspendlern benutzten 1961 fast 40% das Fahrrad, fast ein Viertel Motorrad, Motorroller oder Moped, gut ein Fünftel den Omnibus und nur etwas über 1% die Eisenbahn. 14,48% der Auspendler fuhren im eigenen Pkw oder im Fahrzeug eines Kollegen zur Arbeit. Die Zahl der im Pkw fahrenden Auspendler — und damit die Mobilität der Heidenschen Arbeitskräfte — hat bis 1970 erheblich zugenom-

Tabelle 61

Benutzte Verkehrsmittel von 542 Heidenschen Auspendlern 1961

a. Berufspendler

Verkehrsmittel	männlich	weiblich	zusammen	% der jeweiligen Pendlergruppe
1. Eisenbahn	6	1	7	1,39
2. Omnibus	42	59	101	20,05
3. Pkw	65	8	73	14,48
4. Motorrad, Motorroller, Moped	116	8	124	24,60
5. Fahrrad	108	91	199	39,48
	337	167	504	100,00

b. Schüler und Studierende

1. Omnibus	4	6	10	26,32
2. Pkw		1	1	2,63
3. Motorrad, Motorroller, Moped	1		1	2,63
4. Fahrrad	22	4	26	68,42
	27	11	38	100,00

men. Motorrad, Moped und Fahrrad wurden vor allem bei der jüngeren Generation der Auspendler durch das Auto ersetzt. 1961 benutzten die meisten nach Detmold und Lage auspendelnden Schüler noch das eigene Fahrrad. Bis 1970 hat sich der Schülerverkehr weitgehend auf den Omnibus verlagert, da sämtliche Schüler inzwischen von der öffentlichen Hand einen Gratisfahrschein erhalten.

Die hohe Zahl der Pendler beeinflußte auch ihre Wohngemeinde Heiden. Der Pendler, der den Lebensstandard am Wohnort und am Arbeitsort vergleicht, nimmt den Standard der stärker industrialisierten Gesellschaft — also meist den der Stadtgesellschaft — zum Vergleichsmaßstab. Er beginnt Ansprüche an seine Wohngemeinde zu stellen. So wurde in Heiden das öffentliche Versorgungsnetz (Strom, Gas, Wasser, Abwässer) ausgebaut. Es wurden öffentliche und Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Freibad, Turnhalle, Waschhaus, Kindergarten, Gemeindepflegestation, Jugendzentrum, Müllabfuhr, Straßenbeleuchtung) geschaffen, die das Leben im Dorf erleichterten und angenehmer machten, die aber für eine Gemeinde mit einem über-

wiegenden bäuerlichen Bevölkerungselement kaum denkbar und tragbar gewesen wären.

Im Jahre 1950 waren noch 74 nach Lage und Detmold fahrende Auspendler im Nebenberuf selbständige Landwirte. Diese nebenberuflichen Landwirte hatten natürlich ein anderes Wirtschaftsziel als die Inhaber erwerbslandwirtschaftlicher Betriebe. Die Arbeiterbauern erzeugten auf eigenem Grund und Boden und auf Pachtland vorwiegend Kartoffeln und Gemüse für den Eigenbedarf und Futter für das zur Deckung des Eigenbedarfs an Eiern, Milch und Fleisch gehaltene Vieh. Die Zahl dieser Arbeiterbauern ist seit 1950 stark zurückgegangen. Das geht aus der sinkenden Zahl der Viehhalter und aus der Zunahme des von der Erwerbslandwirtschaft zugepachteten Ackerlandes hervor, das vorher weitgehend von den Arbeiterbauern genutzt wurde. Der eigene Garten und das eigene Kleinvieh, die den Industriearbeiter einst krisenfest machten, haben für ihn heute fast nur noch Steckenpferdcharakter. Schmucke und gepflegte Vorgärten sind für ihn zumeist eine Prestigefrage.

Auch im Siedlungsbild macht sich die zunehmende Zahl von Auspendlern bemerkbar. Da der Industriearbeiter zumeist keinen Wert auf einen großen Garten legt, fehlen in den neuen Wohnsiedlungen der Kassebrede und der Wiesenbrede jene umfangreichen Gärten, die man heute noch um die häufig von den Zieglern gebauten Häuser am Heideweg, auf der Friedrichshöhe und an der Bundesstraße 239 findet. In den modernen Wohnsiedlungen stehen die Siedlungshäuser engständiger. Je jünger die Wohnsiedlung ist, desto kleiner wird der Garten. Das ist nicht nur durch steigende Grundstückspreise bedingt, sondern erklärt sich auch aus der veränderten wirtschaftlichen Interessenlage der Neuwohner. Auch die Ansprüche an die Qualität des Wohnraumes sind gewachsen. Fachwerkhäuser — einst für eine agrarische oder semiagrarische Bevölkerung gebaut — machen den sozialökonomischen Wandel ihrer Bewohner mit und werden — falls man sie nicht ganz abreißt — doch zumindest umgebaut, erweitert oder wenigstens mit größeren Fenstern versehen. Oft wird die große Dehlentür zugemauert; die ihrer Funktion beraubte Dehle wird durch eine Zwischendecke aufgelöst. Stallgebäude werden abgetragen oder aufgestockt und zu Wohnräumen umgestaltet. Mit einer zunehmenden Zahl von Auspendlern wuchsen auch die Ansprüche an das örtliche Gewerbe und den örtlichen Handel. Eine Tankstelle und neue Geschäfte des täglichen Bedarfs entstanden im Ortskern und beeinflussen seit dem zweiten Weltkrieg Siedlungsbild und Wirtschaftsstruktur. Die zunehmende Zahl der auswärts arbeitenden Angestellten und Industriearbeiter veränderte das Bild des Dorfes und auch das dörfliche Leben. Auf Grund der auch noch heute im Ortskern ansässigen Landwirte und dörflichen Handwerker konnte das Kirchdorf Heiden seinen ländlichen Charakter bisher erhalten. Der Arbeits- und damit auch der Lebensrhythmus dieser Bevölkerungsgruppen ist jedoch sehr verschieden.

Tabelle 62

Die in Heiden Ansässigen und Beschäftigten nach ihrer Branchenzugehörigkeit Stand 1961

Wirtschaftsabteilung	Männer		Frauen		Zusammen	
	absolut	% der Männer	absolut	% der Frauen	absolut	% der in Heiden Ansässigen und Beschäftigten
1. Land- und Forstwirtschaft	96	41,6	140	67,9	236	54,2
2. Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	57	24,7	19	9,2	76	17,4
3. Baugewerbe	32	13,9	1	0,5	33	7,5
4. Handel	18	7,8	15	7,4	33	7,5
5. Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3	1,3	2	0,9	5	1,1
6. Dienstleistungsgewerbe (soweit nicht unter 1–5 erfaßt)	17	7,4	15	7,4	32	7,3
7. Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	1	0,4	11	5,3	12	2,7
8. Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	6	2,5	2	0,9	8	1,8
9. Ohne Angaben	1	0,4	1	0,5	2	0,5
	231	100,0	206	100,0	437	100,0

Die starke Bevölkerungszunahme nach dem zweiten Weltkrieg und sich daraus ergebende Versorgungsbedürfnisse bedingten eine gesteigerte Tragfähigkeit für dörflichen Handel und dörfliches Gewerbe. Handel und Dienstleistungsgewerbe beschäftigten bereits 1961 in Heiden selbst 65 Personen (14,8% der örtlich wohnhaften Berufstätigen) (Tab. 62). Insgesamt bestanden 1970 in Heiden 29 Unternehmen, die sich ganz oder teilweise mit Handelsaufgaben befaßten. Der Deckung des täglichen Bedarfs an Lebensmitteln dienten vier Lebensmitteleinzelhändler (Kaup, Kohlwes, Rottschäfer, Weißsieker), fünf Bäckereien und Lebensmitteleinzelhändler

(Diekmann [gab 1971 das Geschäft auf], Meerkötter, Neddermann/Pohle, Oberkrome, Schlüer) und zwei Schlachter (F. und H. Stukenbrok). Mit Ausnahme eines Bäckers in der Siedlung Wiesenbrede (Diekmann) und je eines Lebensmitteleinzelhändlers in der Wohnsiedlung Kassebrede (Rottschäfer) und an der Abzweigung der Bentruper und der Trophagener von der Hauptstraße (Kaup) liegen alle Lebensmittelgeschäfte im Dorfkern, der damit zum Versorgungszentrum auch für die Bewohner der Peripherie der Gemarkung wird. Drei Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte und eine Bäckerei sind Neugründungen der Nachkriegszeit. Im Dorfkern liegen mit einer deutlichen Konzentration um den Marktplatz vier der fünf örtlichen Gasthäuser (Büngeners Alter Krug, Nieschalk, Altrogge, Neesenhof; Oberkrome gab 1969 seine Gastwirtschaft auf). Das Einzugsgebiet des Ellernkruges (Görries) ist die südliche Peripherie der Gemarkung.

Im Dorfkern finden sich weiter zur Deckung des täglichen und des periodischen Bedarfs eine Drogerie (Meerkötter) und ein Papierwaren- und Zeitschrifteneinzelhändler, der sich auch als Buchhändler betätigt (de Boer). Drogerie und Papierwarengeschäft entstanden erst nach dem zweiten Weltkrieg. Der Deckung des gehobenen Bedarfs dienen auch eine Reihe von Facheinzelhandelsgeschäften, die zumeist einem Handwerksbetrieb angegliedert sind. Zu diesen Geschäften gehören ein Radio- und Elektroeinzelhändler (Liesenjohann), ein Textilwarengeschäft (Brüggemann), ein Schuhgeschäft (Brüggemann) und ein Zweiradgeschäft (Stecker). Zu den Einzelhandelsgeschäften gehören auch ein Uhrmacher (Wallbaum/Kehne) und eine chemische Reinigung (Föckler). Im unteren Dorf befindet sich der örtliche Kohlenhändler (Pott/Kohlwes). Drei Viehhändler (Kronshage, Schiweck, Taschner) wohnen am Rande bzw. außerhalb des Ortskernes. Kunden im In- und Ausland hat die ebenfalls nach dem Kriege in Heiden gegründete Firma Benker, die sich als Großhandelsunternehmen dem Ex- und Import von Werbeartikeln widmet. Einen Großhandel mit Großküchen- und Schnellimbißgeräten betreibt die Firma Samtleben.

Mehr als ein Drittel der 29 Handelsgeschäfte wurde nach dem zweiten Weltkrieg gegründet. Auch bei diesen Neugründungen setzte sich die räumliche Konzentration des Handels im Dorfkern fort, die gegenüber den Wohnsiedlungen und gegenüber der Peripherie der Gemarkung die Bedeutung des Dorfkernes als Versorgungszentrum zur Deckung vorwiegend des täglichen Bedarfs verstärkte.

1961 arbeiteten von 201 in Heiden ansässigen und im nichtlandwirtschaftlichen Erwerb tätigen Personen 76 (17,4% der in der Gemarkung Ansässigen und Berufstätigen) im verarbeitenden und 33 (7,5%) im Baugewerbe. Insgesamt bestanden 1970 in Heiden 25 handwerkliche Gewerbebetriebe, von denen 10 Gründungen der Nachkriegszeit sind. Diese Handwerks- und Gewerbebetriebe arbeiten zum größten Teil für die in Heiden und in den umliegenden Dörfern ansässige Kundschaft. An der Spitze dieser Gewerbebetriebe steht das holzverarbeitende Gewerbe mit vier Tischlerei- und

Zimmereibetrieben (H. Neddermann, F. Neddermann, Pott und die Sargtischlerei Büschemann). Von den vier örtlichen Maurermeistern arbeiteten Strüßmann/Richly, Kottmann/Kaup und Wieneke (gab sein Geschäft 1971 auf) schon vor dem Kriege in Heiden; Meinert eröffnete seinen Betrieb 1966. Zum Baunebengewerbe gehören zwei Installations- und Heizungsbauunternehmen (Stammeier, Schmiedeskamp), ein Elektriker (Liesenjohann) und drei Maler und Anstreicher (Schäfer, Uhlemeier, Weise). Im Ortskern arbeiten als weitere Handwerker ein Schuhmacher (Brüggemann), vier Schneider (Brüggemann [bis 1972], Krüger, Schüring, Strüßmann), ein Friseur (Schröder) und eine Heißmangel (Schnasse). Ein Stukkateur (Möller) hat seinen Betriebssitz in der Siedlung Wiesenbrede. An der Bundesstraße 239 arbeitet seit 1966 eine Glasschleiferei (Giljohann). Ein bereits vor der Jahrhundertwende in Heiden ansässiger Schmied (Rehme) hat sich vom Hufbeschlag auf die Reparatur von Landmaschinen umgestellt; sein Sohn betreibt eine Reparaturwerkstatt für Kraftfahrzeuge und die bisher einzige Tankstelle im Ortskern und trägt damit der zunehmenden Motorisierung der örtlichen Landwirtschaft, des örtlichen Handels und Gewerbes und der Auspendler Rechnung. An der Verkehrstangente der Bundesstraße 239 wurde um 1960 ein weiterer Betrieb eröffnet, der sich mit der Autoreparatur und Autolackiererei befaßt und ebenfalls eine Tankstelle unterhält (R. Meise).

Als Gewerbebetrieb bestand bis 1971 die Heidensche Mühle, die ehemalige Landesherrliche Mühle. Sie wurde von der Fürstlichen Domänenverwaltung kurz vor der Jahrhundertwende für 7 800 Mark an den Müller Otto abgetreten. Der aus Farmbeck stammende Müller Becker kaufte die Mühle unter Übernahme der Verpflichtungen gegenüber der Domänenverwaltung im Mai 1900. Nach der Abtragung aller Schulden ging die Mühle 1934 endgültig in den Besitz der Familie Becker über[29]. Sie erstellte 1935 ein neues Mühlengebäude. Der Konkurrenz der Großmühlen nicht gewachsen, mußte die Heidensche Mühle 1971 ihren Betrieb einstellen. Die zweite, 1765 in Heiden von Akemeier in Betrieb genommene Mühle ist 1970 schon seit Jahren außer Betrieb; sie hat aber noch bis etwa 1950 gemahlen.

76,00% aller Handwerksbetriebe liegen 1970 im Dorfkern oder an dessen Rand. Unverkennbar ist demnach auch bei diesem örtlichen Erwerbszweig der Zug zur räumlichen Konzentration im Dorfkern und zur Anlehnung an die alten und neuen Wohngebiete der Gemarkung. Diese Entwicklung läßt sich in ihren Anfängen — wie bereits gezeigt wurde — bis in das 16. und 17. Jahrhundert zurückverfolgen, als sich im Kirchdorf Heiden auf Grund seiner kultischen, gerichtlichen und administrativen Zentralität für Handwerker und Händler bessere Existenzmöglichkeiten als in den Bauerschaften der Umgebung boten.

---

[29] L 92 C Rentkammer, Mühlen, Tit. 6, Nr. 27.

Tabelle 63

Verteilung der selbständigen Betriebe und öffentlichen Einrichtungen im Bereich der Gemarkung Heiden 1970

	Bestand in der Gemarkung absolut	Anteil des Dorfkernes		Anteil der sonstigen Wohnplätze:			
		absolut	prozentual	Wiesenbrede absolut	Kassebrede absolut	B 239 absolut	Heidensche Heide absolut
1. Lebensmitteleinzelhandel	11	8	72,72	1+	2	—	—
2. Sonstiger Einzelhandel des täglichen Bedarfs	8	8	100,00	—	—	—	—
3. Einzelhandel des gehobenen Bedarfs	1	1	100,00	—	—	—	—
4. Gaststätten	5	4	80,00	—	—	1	—
5. Gärtnereien	5	3	60,00	—	—	1	1
6. Handwerker aller Art	25	19	76,00	2	2	2	—
7. Kohlenhandel und Transporte	1	1	100,00	—	—	—	—
8. Industriebetriebe	4	—	—	—	3	1	—
9. Viehhändler	3	2	66,66	—	—	1	—
10. Mühle	1+	1+	100,00	—	—	—	—
11. Tankstellen	2	1	50,00	—	—	1	—
12. Autoreparaturwerkstätten	2	1	50,00	—	—	1	—
13. Großhandel	3	1	33,33	—	1	1	—
14. Sparkasse	1	1	100,00	—	—	—	—
15. Waschanstalt	1	1	100,00	—	—	—	—
16. Schule und Bücherei	1	1	100,00	—	—	—	—
17. Turnhalle	1	1	100,00	—	—	—	—
18. Sportplatz	1	—	—	—	1	—	—
19. Kinderspielplatz	1	1	100,00	—	—	—	—
20. Kindergarten	1	1	100,00	—	—	—	—
21. Jugendheim	1	1	100,00	—	—	—	—
22. Kirche und Pfarramt	1	1	100,00	—	—	—	—
23. Gemeindepflegestation	1	1	100,00	—	—	—	—
24. Friedhof und Kapelle	1	—	—	—	1	—	—
25. Ärzte	2	2	100,00	—	—	—	—
26. Feuerwehr	1	1	100,00	—	—	—	—
27. Freibad	1	1	100,00	—	—	—	—
28. Post	1	1	100,00	—	—	—	—
29. Obdachlosenunterkunft *	1	—	—	—	1	—	—
30. Gemeindebüro *	1	1	100,00	—	—	—	—
	89	65	73,04	3 (3,37%)	11 (12,36%)	9 (10,11%)	1 (1,12%)

\+ 1971 aufgelöst
* 1973 aufgelöst

Von insgesamt 89 selbständigen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen lagen 1970 65 (73,04%) im Dorfkern, 11 (12,36%) in bzw. bei der Siedlung Kassebrede, 9 (10,11%) an der Bundesstraße 239, 3 (3,37%) in der Siedlung Wiesenbrede und 1 (1,12%) in der Heidenschen Heide bzw. der Lake (Tab. 63 und Abb. 82).

Tabelle 64

Die Herkunftsorte der Heidenschen Einpendler 1957, 1963 und 1968 (Geraffte Zusammenfassung)

Herkunftsort	1957		1963		1968	
	absolut	% der Einpendler	absolut	% der Einpendler	absolut	% der Einpendler
1. Lage/Lippe, Kernstadt	2	8,00	15	17,65	12	9,02
2. Detmold, Kernstadt	2	8,00	6	7,06	20	15,04
3. Lemgo, Kernstadt			3	3,53	3	2,25
4. übriger Kreis Detmold	21	84,00	47	55,29	82	61,67
5. übriger Kreis Lemgo			10	11,76	13	9,77
6. Kreis Bielefeld					2	1,50
7. Regierungsbezirk Detmold (ohne 1–6)			4	4,71	1	0,75
	25	100,00	85	100,00	133	100,00

Auf Grund der größeren Bevölkerungsdichte und auf Grund der gewachsenen Zahl von Handels- und Gewerbebetrieben wurde im Ortskern zur Vereinfachung und Erleichterung des Geldverkehrs im Sommer 1963 eine Zweigstelle der Kreissparkasse Detmold eröffnet. Ein vorher im Gebäude der Sparkasse befindlicher zweiter örtlicher Friseurbetrieb (Reimann) verpachtete seine Geschäftsräume an die Sparkasse.

Neben den 201 nichtlandwirtschaftlichen örtlich ansässigen und örtlich erwerbstätigen Personen beschäftigen bereits 1957 Handel, Handwerk und Gewerbe in Heiden in zunehmendem Maße auch außerhalb der Gemeinde wohnende Arbeitnehmer, die täglich nach Heiden einpendeln. 1957 wurden 25 Einpendler aus insgesamt 15 Orten festgestellt, von denen je vier aus Hedderhagen und Bentrup und je zwei aus den Städten Lage und Detmold kamen (Tab. 64). Die Zahl der Einpendler stieg bis 1963 auf 85 Personen;

Tabelle 65

Die Entfernung der Wohnorte der Heidenschen Einpendler 1968

Entfernung in km	absolut	% der Einpendler
bis 3	19	14,29
3 — 5	40	30,08
5 — 10	49	36,85
10 — 20	21	15,78
20 — 50	3	2,25
50 — 100	1	0,75
	133	100,00

sie hatte sich seit 1957 mehr als verdreifacht. 1968 arbeiteten in Heiden insgesamt 133 Einpendler aus 49 Ortschaften. 20 Einpendler kommen aus Detmold, 12 aus Lage und 10 aus Heidenoldendorf[30]. 93 oder 69,93% der Heidenschen Einpendler kommen aus ländlichen und 40 oder 30,07% aus städtischen Gemeinden (Tab. 58). Der größte Teil der Einpendler (36,85%) wohnt 5—10 km von Heiden entfernt. 81,22% der Einpendler müssen täglich maximal bis zu 20 km zwischen Wohn- und Arbeitsort zurücklegen. Nur ein Einpendler wohnte 1968 mehr als 50 km von seinem Arbeitsplatz in Heiden entfernt (Tab. 65).

Nachdem in der Mitte des 19. Jahrhunderts Versuche gescheitert waren, in Heiden eine Ziegelei-Industrie aufzubauen, hätte die 1911 projektierte Eisenbahn Vlotho — Lemgo — Heiden — Dörenschlucht — Paderborn bei der vorhandenen großen Reserve an Arbeitskräften zum Ansatz von Industriebetrieben in Heiden führen können. Die Eisenbahnpläne wurden jedoch nicht verwirklicht. Seit 1911 vergingen noch gut 20 Jahre, bis sich aus der von Teligmann in der Wellenheide um 1920 gegründeten Tischlerei unter dessen Nachfolgern Rekersbrink & Fischer in einem in der Mitte der dreißiger Jahre errichteten Fabrikgebäude die Heidensche Möbelfabrik als erster Industriebetrieb der Gemeinde Heiden entwickelte. Diese Möbelfabrik ging Mitte der fünfziger Jahre in Konkurs und stellte ihre Produktion ein. Die Gebäude wurden von der in Hamburg ansässigen Firma Ullrich & Co. aufgekauft, die 1970 in den Gebäuden der ehemaligen Möbelfabrik und in einer neuen Lagerhalle einen Furnierhandel betreibt.

An der Bundesstraße 239 entstand ferner im Bereich der Sülterheide um 1959 die Firma Otto Meise, ein Stahlbauunternehmen, das jedoch 1966 in

[30] Nach den Unterlagen des Gewerbesteuerausgleichs — zur Verfügung gestellt von der Gemeindeverwaltung Heiden — und nach eigenen Umfragen bei den betr. Firmen.

Konkurs ging und 1967 liquidiert wurde. Diese Firma befaßte sich vornehmlich mit der Errichtung von Werk- und Lagerhallen und beschäftigte 1963 zeitweilig 34 Arbeitskräfte, von denen 29 nach Heiden einpendelten. Die Werkhallen dieser in Konkurs gegangenen Firma wurden teilweise von der Firma Sander und Hellweg OHG übernommen, die auf dem Gebiet der Klima- und Verfahrenstechnik arbeitet.

Zur Förderung der Ansiedlung von Industriebetrieben wurde während der Flurbereinigung ein Gelände nördlich der Wohnsiedlung Kassebrede als Industriegelände ausgewiesen. Obwohl man aus Gründen der Raumordnung und Raumplanung über die Lage dieses Industriegeländes in unmittelbarer Nähe einer reinen Wohnsiedlung geteilter Meinung sein kann, entstand hier 1961 als erster, anfangs nicht gerade umweltfreundlicher Industriebetrieb das sogenannte „Betonwerk", ein Zweigbetrieb des Transport- und Frischbetonwerkes GmbH & Co. mit Hauptgeschäftssitz in Milse bei Bielefeld. Diese Firma, die 1962 in vollem Umfang ihre Produktion in Heiden aufnahm, errichtete auf einem von Büngener verkauften Gelände sich nicht gerade harmonisch in die Landschaft einfügende Zement- und Kiessilos und eine automatische Mischanlage, die Spezialfahrzeuge mit einer Betonmischung belädt. Diese Betonmischung wird auf der Fahrt zur Baustelle in einer auf dem Fahrzeug beständig rotierenden Trommel unter Zusatz von Wasser zu Frisch- und Fertigbeton gemischt. Etwa 10 dieser Betontransporter sind heute in Heiden stationiert. Sie haben einen Aktionsradius von rund 30 km und beliefern noch Baustellen in Steinheim/Westf. und in Schwalenberg. Die günstige geographische Lage Heidens im Städtedreieck Lage, Lemgo und Detmold war entscheidend bei der Standortwahl dieses Betonwerkes. Sie ermöglicht es, bei Vermeidung langer Anfahrten Baustellen in den genannten Orten schnell mit Fertigbeton zu beliefern. Das Hauptgeschäft der Firma wird in diesem Nahbereich getätigt. Erschwert wird es durch die schlechten Straßenverhältnisse im Ortskern von Heiden. Das Betonwerk beschäftigte 1968 12 Personen, von denen acht Einpendler waren.

Als weiterer Industriebetrieb wurde seit 1963 auf dem Industriegelände in unmittelbarer Nachbarschaft der Wohnsiedlung Kassebrede eine Möbelfabrik errichtet. Auf ebenfalls von Büngener verkauftem Ackerland entstand ein Zweigwerk der 1911 in Detmold gegründeten Möbelfabrik Hermann König, der in Detmold die Möglichkeit zu einer weiteren Expansion ihrer Produktionsstätten fehlte. Im Mittelpunkt des Fertigungsprogramms dieser Firma steht die Herstellung von Küchenmöbeln. Im Frühjahr 1964 wurde der Aufbau einer ersten Werkhalle und eines Bürogebäudes abgeschlossen. Berücksichtigt wurde bei der Dezentralisierung dieses Industriebetriebes die potentielle Arbeitskraftreserve, die in der großen Zahl der in der Möbelindustrie arbeitenden Heidenschen Auspendler gegeben ist. Dieses Werk, das seit 1966 voll ausgebaut ist, beschäftigte 1968 in Heiden 15 Angestellte und 62 Arbeiter. Die Firma König ist damit der größte

Arbeitgeber in Heiden. Von den 77 Arbeitskräften stammten 1968 bereits 16 aus Heiden. 61 Arbeitnehmer waren Einpendler aus insgesamt 29 Orten der damaligen Landkreise Detmold und Lemgo. Dieser Betrieb kann im Gegensatz zum Betonwerk in Zukunft zumindest den in Heiden ansässigen und in der holzverarbeitenden Industrie beschäftigten Auspendlern Arbeitsplätze bieten und damit zu einer teilweisen Umschichtung und Umorientierung auf dem Heidenschen Arbeitsmarkt beitragen.

Der jüngste Gewerbebetrieb (Möller) im Bereich des Industriegeländes nördlich der Wohnsiedlung Kassebrede befaßt sich mit der Herstellung von aus Kunststoffen hergestellten Bauelementen.

Wie der Überblick über das Erwerbsleben der Heidenschen Bevölkerung zeigt, hat sich gegenüber dem 19. Jahrhundert die Erwerbsstruktur erheblich verändert. Gewandelt hat sich damit auch die innere Funktion des Kirchdorfes Heiden. Es ist nicht nur Standort einer bodengebundenen Nahrungserzeugung und eines vorwiegend auf die Bedürfnisse des Dorfes eingestellten Handels, Handwerks und Gewerbes, sondern auch in ersten Ansätzen Standort einer für den überörtlichen Markt produzierenden Industrie. Daneben ist es in zunehmendem Umfang bevorzugter Wohnort einer vornehmlich industriell geprägten Bevölkerung, die zwar überwiegend außerhalb des Dorfes ihren Lebensunterhalt verdient, die das Leben im Dorf aber trotzdem dem Abwandern in die städtischen Ballungszentren vorzieht.

4. Außergemeindliche Verflechtungen

a. Kultische Verflechtungen

Heiden ist auch heute Mittelpunkt eines Kirchspiels. Aus diesem Kirchspiel wurden jedoch am 1. Januar 1915 die Bauerschaften Klüt-Dehlentrup (mit Ausnahme des Gutes Röhrentrup und der Höfe Nr. 8, 59, 61 und 66) und die Doppelgemeinde Jerxen-Orbke abgepfarrt[31]. Sie kamen damals zur Pfarre Detmold-Land und gehören seit dem 1. Januar 1947 zur Kirchengemeinde Detmold/West, dritter Pfarrbezirk. Ihr neues geistliches Zentrum ist der um 1957 gebaute Kirchsaal auf der Jerxerheide. Die Abpfarrung dieser Teile des alten Kirchspiels Heiden war unerläßlich, da die überwiegend industrielle Bevölkerung in diesen Randgemeinden Detmolds ständig zunahm. Nach seit 1906 geführten Abpfarrungsverhandlungen mit dem Kirchenvorstand in Heiden wurde diesem vom Konsistorium in Detmold die Verordnung zur Abtretung der obigen Kirchspielsteile am 12. Dezember 1914 zugestellt. Die Abpfarrung erfolgte gegen den Widerstand des Kirchenvorstandes, in dessen Auftrag ein Detmolder Anwalt mit

[31] L 69 Konsistorialakten II, Tit. 7, Nr. 60.

dem Konsistorium verhandelte[32]. Mit dieser Abpfarrung wurden Bestrebungen des Kirchenvorstandes vereitelt, die die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Heiden zum Ziel hatten. Nach der Abpfarrung von Jerxen-Orbke und Klüt-Dehlentrup war das Kirchspiel Heiden für einen Pfarrer immer noch zu groß und für zwei zu klein. Zum Kirchspiel gehörten vor der obigen Abpfarrung 5 263 Seelen. Durch die Abpfarrung verringerte sich die Zahl der Gemeindemitglieder um 22,8%. Deshalb waren bei den folgenden vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen auch 22,8% des Heidenschen Kirchenvermögens an die Kirchengemeinde Detmold-Land abzutreten.

Durch die 11. ordentliche Landessynode wurde am 11. März 1942 die Gründung einer reformierten Kirchengemeinde Pivitsheide aus Teilen der Kirchengemeinde Stapelage und aus der zum Kirchspiel Heiden gehörenden politischen Gemeinde Pivitsheide V.H. beschlossen. Am 1. April 1942 wurde Pivitsheide V.H. zur neuen Kirchengemeinde Pivitsheide umgepfarrt[33]. Mit der Abpfarruung dieser dritten Gemeinde wurde der kultische Funktionsbereich des Kirchdorfes Heiden weiter eingeschränkt.

Das Kirchspiel Heiden besteht im Jahre 1970 aus dem Kirchdorf Heiden, aus den bis 1969 selbständigen politischen Gemeinden Bentrup, Hedderhagen, Heßloh, Niewald, Nienhagen, Oettern-Bremke, aus dem Gut Röhrentrup und aus den Besitzungen 8, 59, 61 und 66 in Dehlentrup, aus Teilen Loßbruchs und aus der Gemeinde Hardissen mit Ausnahme der Höfe Nr. 1, 7 und 8 im Ortsteil Lückhausen (die 1726 von Heiden nach Lieme abgepfarrt wurden) und der Anwesen Nr. 35 und 41, die zur reformierten Kirchengemeinde in Lage gehören (Abb. 24). Auf Grund dieses weitläufigen Kirchspiels wurde die seelsorgerische Arbeit teilweise dezentralisiert. Von den Außenbezirken des Kirchspiels fahren an Sonn- und Feiertagen Sonderbusse zur zentralen Kirchspielskirche nach Heiden. Neueren Bestrebungen, die darauf abzielen, das Kirchspiel durch Abpfarrung einiger Randgemeinden zu verkleinern, war bisher kein Erfolg beschieden. Dafür wurde jedoch eine zweite Pfarrstelle eingerichtet und ein zweites Pfarrhaus in Loßbruch errichtet. Hier werden bereits erste Ansätze zu einer Abpfarrung des Bereiches Bentrup-Loßbruch sichtbar.

Unverändert blieb der Einzugsbereich der 1844 gegründeten Totenhofgemeinde Heiden, zu der 1970 neben dem Kirchdorf Heiden die Bauerschaften Heßloh, Hedderhagen und Niewald gehören. Auf Grund der starken Bevölkerungszunahme wurde der 1844 auf dem Kuhkamp an der Straße nach Trophagen angelegte Friedhof wiederholt erweitert. Dort wurde 1958/59 auch eine Friedhofskapelle errichtet. Die ehemaligen Bauerschaften Jerxen-Orbke und Pivitsheide V.H., die bis 1844 ihre Toten in Heiden bestatten mußten, erhielten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eigene Friedhöfe (Abb. 24).

---

[32] ebd.; ferner: Ges. und VOBl. Bd. 4, S. 62.

[33] L 69 Konsistorialakten II, Tit. 7, Nr. 79 und ferner: Ges.- und VOBl. Bd. 5, S. 5.

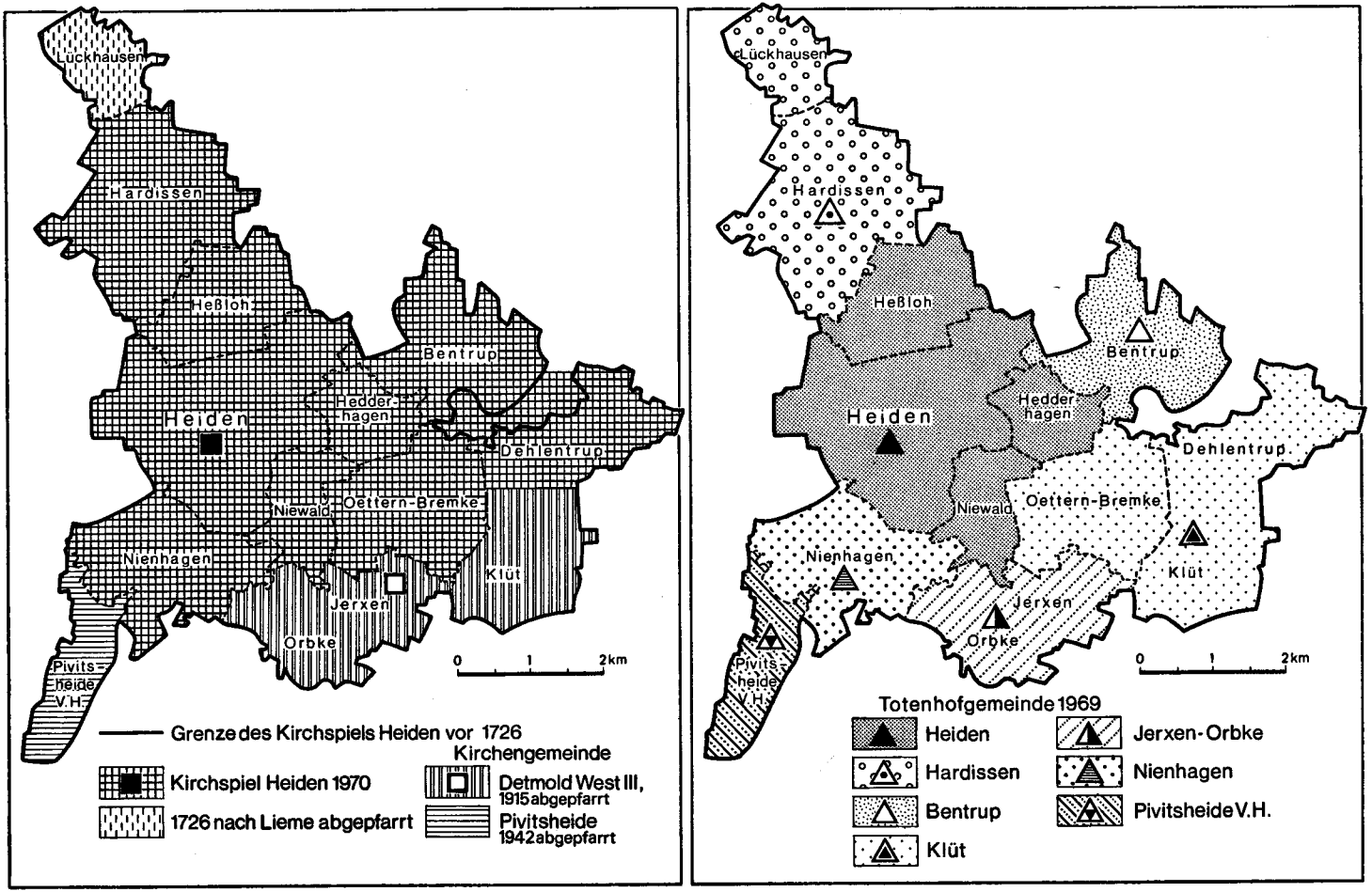

Abb. 24 Außergemeindliche kultische Verflechtungen im 20. Jahrhundert (bis 1969)

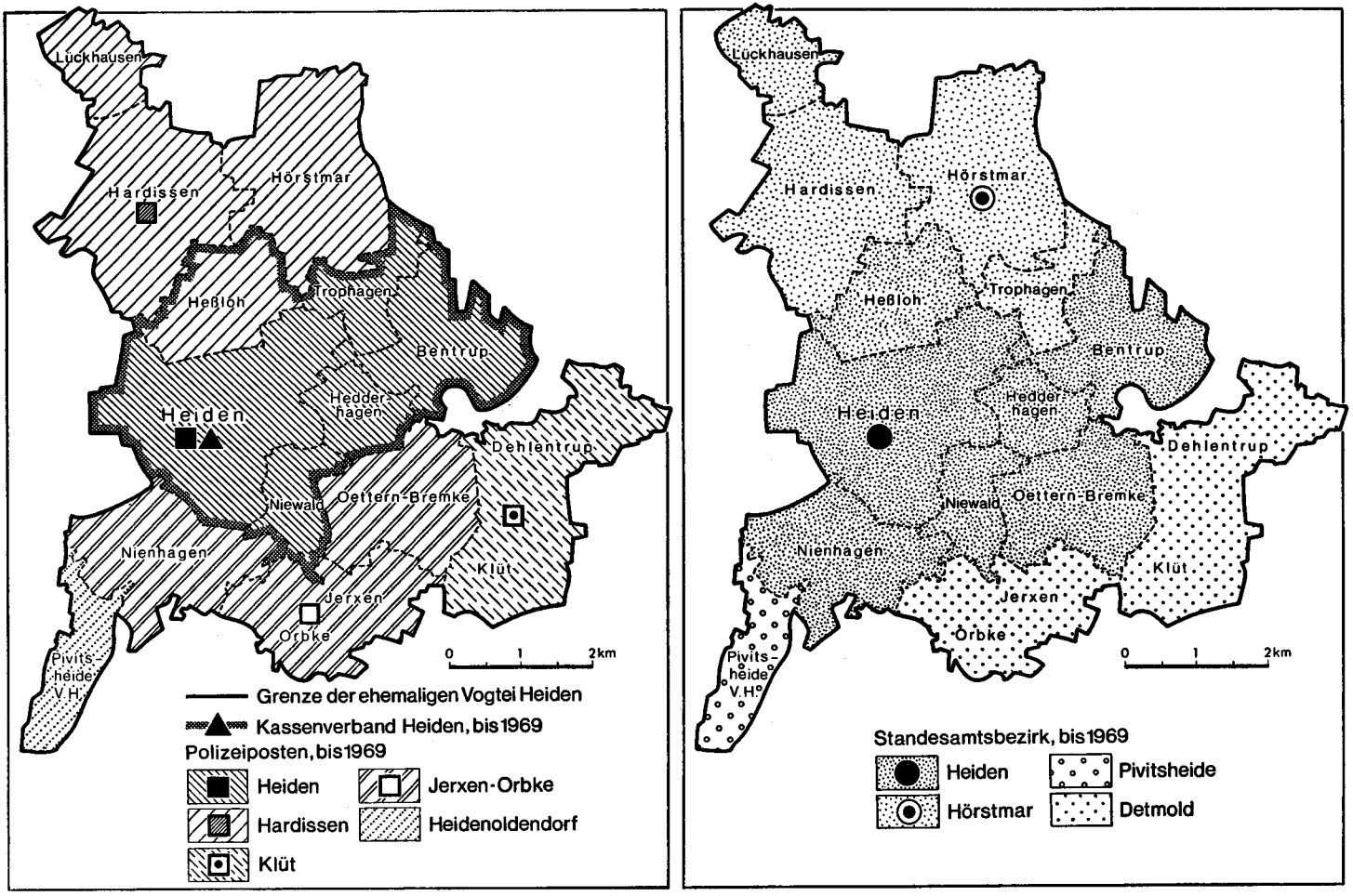

Abb. 25 Außergemeindliche administrative Verflechtungen im 20. Jahrhundert (bis 1969)

b. Administrative Verflechtungen

Seit 1932 gehörte die bis zum 31. Dezember 1969 selbständige politische Gemeinde Heiden und der gesamte Bereich der ehemaligen Vogtei Heiden zum Landkreis Detmold; seit dem 1. Januar 1973 — dem Tage des Zusammenschlusses der Kreise Detmold und Lemgo — gehört Heiden zum Kreis Lippe, dessen überörtliches Verwaltungszentrum die Stadt Detmold ist.

Heiden war bis zum 31. Dezember 1969 Sitz eines sogenannten Kassenverbandes. Im Rahmen dieses Kassenverbandes übernahm die Gemeinde Heiden Geldabrechnungen für die ebenfalls bis zum 31. Dezember 1969 selbständigen politischen Gemeinden Heßloh, Trophagen, Bentrup, Hedderhagen, Niewald und Nienhagen. Die gute überörtliche Zusammenarbeit im Kassenverband ließ bereits um 1960 Pläne zu einer Verwaltungsgemeinschaft heranreifen, zu der sich die im Kassenverband Heiden zusammengeschlossenen Gemeinden vereinigen wollten. Diese vom damaligen Oberkreisdirektor Brand geförderten Pläne bestanden bereits vor dem Beschluß des Kreistages, eine Verwaltungsreform im Landkreis Detmold herbeizuführen (19. März 1965). Am 8. Dezember 1966 legte die Kreisverwaltung Detmold einen ersten Entwurf zur Neugliederung des Landkreises vor, der auch die Bildung einer Großgemeinde Heiden vorsah. Diese Großgemeinde Heiden sollte aus den Gemeinden Heiden, Niewald, Hedderhagen, Bentrup, Trophagen und Heßloh bestehen und insgesamt 2 860 Einwohner haben. Nach einer Dienstbesprechung mit dem Detmolder Oberkreisdirektor Lotz am 10. Februar 1967 nahm man in Heiden, ausgehend von früheren Plänen, die Bildung der Großgemeinde Heiden sofort in Angriff. Bereits am 15. Februar 1967 trafen sich in Heiden die Bürgermeister und Gemeinderäte der Gemeinden Bentrup, Hedderhagen, Heiden, Heßloh, Hörstmar, Loßbruch, Niewald und Trophagen und sprachen sich einstimmig für die Bildung einer Großgemeinde Heiden aus. Unter Hinweis auf die engen Verflechtungen zwischen Bentrup und Loßbruch beantragte die Gemeinde Loßbruch am 25. März 1967 erneut ihre Entlassung aus dem Landkreis Lemgo und ihre Zuordnung zur geplanten Großgemeinde Heiden. Bis zum 25. April 1967 lagen aus den obigen Gemeinden Gemeinderatsbeschlüsse vor, die sich für die Bildung einer Großgemeinde Heiden aussprachen. Am 22. August 1967 schlug der Detmolder Kreisdirektor leichte Verbesserungen an einem zwischenzeitlich erstellten Gebietsänderungsvertrag vor, vertrat jedoch die Ansicht, der Raum Heiden sei der Stadt Lage zuzuordnen. Am 22. September 1967 billigte der Heidensche Gemeinderat einstimmig diesen Gebietsänderungsvertrag. Er wurde in den folgenden Monaten auch von den übrigen Gemeinderäten bestätigt, so daß er am 26. Januar 1968 dem Oberkreisdirektor in Detmold mit der Bitte um Einleitung des Genehmigungsverfahrens zugestellt wurde.

Nach diesem Gebietsänderungsvertrag sollte für die neue Großgemeinde Heiden die Ortschaftsverfassung eingeführt werden. Am 18. März 1968

fand in Heiden eine recht turbulente Besprechung zwischen den beteiligten Bürgermeistern, Gemeinderäten und dem Oberkreisdirektor Lotz statt, in deren Verlauf der Oberkreisdirektor darauf hinwies, daß eine zukünftige Großgemeinde nach den Vorstellungen der Landesregierung mindestens 5 000, möglichst aber 8 000 Einwohner haben sollte. Der Oberkreisdirektor machte wenig Hoffnungen auf die Bildung einer Großgemeinde Heiden im Städtedreieck Lage, Lemgo und Detmold und wollte den ganzen Raum lieber den obigen Städten zugeordnet sehen.

Gemäß dieser Einstellung reichte er den Gebietsänderungsvertrag zur Bildung der Großgemeinde Heiden erst am 29. März 1968 auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung in Detmold weiter, nachdem ihm am Vortag eine Dienstaufsichtsbeschwerde angedroht worden war. Die Bezirksregierung stellte den Gebietsänderungsvertrag am 2. April 1968 dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zu. Wenig später, am 23. April 1968, sprach sich der Gemeindekreistag Detmold für die Bildung der Großgemeinde Heiden aus. Am 7. Mai 1968 votierten die um Heiden gescharten Gemeinden vor der „Arbeitsgruppe des Innenministeriums zur Neugliederung der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen" – der sogenannten „Köstering-Kommission", die in der Turnhalle in Lage tagte – erneut für die geplante Großgemeinde. Diese Forderungen wurden am 26. Juni 1968 durch eine von mehr als 1 000 Personen besuchte Bürger- und Protestversammlung auf dem Marktplatz in Heiden unterstützt.

Da das Innenministerium sich nicht zum Gebietsänderungsvertrag äußerte, reichte die Gemeinde Heiden am 10. Juli 1968 vor dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf Klage gegen den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen ein. Sie klagte gegen das Ministerium wegen „Untätigkeit im Bezug auf die Bildung der Großgemeinde Heiden". Das Innenministerium forderte am 8. August 1968 in einem Schriftsatz die Abweisung dieser Klage.

Das Innenministerium legte am 19. September 1968 einen eigenen „Vorschlag zur Neugliederung der Gemeinden des Landkreises Detmold" vor. Angesichts wachsender Verwaltungsaufgaben und wachsender Anforderungen an die Versorgungseinrichtungen der Gemeinden schlug dieses Gutachten für ländliche Zonen die Bildung von Gemeinden des Grundtyps A vor. Gefordert wird für diese Gemeinden eine eigene hauptberufliche, hinreichend spezialisierte Verwaltung. Gemeinden dieses Typs sollten ferner nach Einwohnerzahl und Gebiet in der Lage sein, in eigener Trägerschaft oder durch andere im örtlichen Bereich tätige Institutionen mindestens folgende Grundausstattung bereitzustellen: voll ausgebaute Volksschule mit Turnhalle, Wasserversorgung, Kanalisation und Kläranlage, Müllabfuhr, Bücherei, Sportplatz, Freibad, Kindergarten, Kinderhort, Kinderspielplätze, Jugendheim, Gemeindepflegestation, Altersheim, Feuerwehr, Friedhof mit Leichenhalle und eigenes Verwaltungsgebäude. Großgemeinden dieses Typs sollten mindestens 8 000 Einwohner haben; bei ungün-

stigen räumlichen und verkehrsmäßigen Bedingungen konnte sich diese Mindesteinwohnerzahl jedoch verringern. Sie sollte aber 5 000 Einwohner nicht unterschreiten. Alle Einwohner sollten die kommunalen Einrichtungen unter Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel in höchstens einer halben Stunde erreichen können[34].

Diese von der Landesregierung geforderten Voraussetzungen waren in Heiden weitgehend erfüllt. Ein eigenes Verwaltungsgebäude wurde der Gemeinde bereits 1953 von dem nach Amerika ausgewanderten und heute in Los Angeles eine Brotfabrik betreibenden Heinrich Berkenkamp mit anfänglichen Auflagen und einem größeren Geldbetrag zum Um- und Ausbau des Gebäudes geschenkt. Bereits 1963 wurden in diesem Gebäude, in dem sich vorher die Bäckerei und Gastwirtschaft Berkenkamp befunden hatte, die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme der Gemeindeverwaltung und der damals geplanten Verwaltungsgemeinschaft geschaffen. Gemäß den Forderungen der Landesregierung waren in Heiden weiter vorhanden: Turnhalle, Wasserversorgung, Müllabfuhr, Gemeindebücherei, Sportplatz, Freibad, Kindergarten und Kinderspielplatz, Jugendheim, Gemeindepflegestation, Feuerwehr und ein Friedhof mit Leichenhalle. 30% aller Grundstücke waren bereits 1968 an die Abwasserbeseitigung angeschlossen. Für den restlichen Teil zumindest des Dorfkernes war die zwischenzeitlich vollendete Abwasserbeseitigung bereits geplant und ihre Finanzierung sichergestellt. Nach Fertigstellung eines Obdachlosenasyls sollte in einem gemeindeeigenen Gebäude auch ein Altersheim errichtet werden. Die wesentlichen kommunalen Einrichtungen zur Grundversorgung der Bevölkerung waren damit vorhanden oder in kurzer Zeit erstellbar. Lediglich die Forderung nach einer zweizügigen Hauptschule konnte die Gemeinde nicht erfüllen, da man 1968 im Rahmen der Schulreform die ursprünglich voll ausgebaute einzügige Heidensche Volksschule zur Grundschule erklärte. Nach Darstellung der Gutachter der Landesregierung hatte die geplante Großgemeinde am 31. Dezember 1967 nur 4 973 Einwohner und erreichte damit nicht das von der Landesregierung geforderte Minimum von 5 000 Einwohnern. Nach Darstellung der beteiligten Gemeinden war die Einwohnerzahl von 5 000 im Sommer 1968 bereits überschritten.

Nach dem Gutachten des Innenministeriums sollte die Gemeinde Heiden zusammen mit den Gemeinden Hardissen, Hörstmar, Heßloh und Trophagen der Großgemeinde Lage zugeordnet werden. Zu dieser Großgemeinde Lage sollten insgesamt 17 bisher selbständige Gemeinden zusammengeschlossen werden. Das Kleinzentrum Heiden hat in dieser Großgemeinde um das Mittelzentrum Lage nur Randlage. Den Düsseldorfer Gutachtern ging es im wesentlichen darum, ein genügend großes und damit lebensfähiges Mittelzentrum Lage zu schaffen. Zur Zentralität von Heiden be-

[34] Innenministerium Nordrhein-Westfalen. Vorschlag zur Neugliederung der Gemeinden des Landkreises Detmold. Düsseldorf 1968, (Masch. Schr.), S. 19.

merkt das Gutachten: „Dem Wunsch der Gemeinden Heiden, Bentrup, Loßbruch, Niewald, Trophagen, Hedderhagen, Heßloh und Hörstmar, sich zu einer ländlichen Großgemeinde zusammenzuschließen, kann nicht entsprochen werden. Eine solche Gemeinde hätte keine (?) zentralörtliche Bedeutung. Allein Heiden könnte für eine gewisse Zentralitätsbildung in Aussicht genommen werden. Die dort vorhandenen Ansätze sind aber viel zu schwach, als daß ihre Entwicklung möglich erschiene. Auch eine gezielte Zentralitätsbildung wäre in diesem Bereich schon deshalb ohne Aussicht auf Erfolg, weil der Raum Heiden im unmittelbaren Einzugsbereich der drei großen Städte Lemgo, Lage und Detmold liegt. Nach aller Erfahrung läßt die Überlagerung eines Gebietes durch höhere Zentralitätsfunktionen die Bildung einer niedrigeren Zentralität nicht zu, wenn die Einrichtungen der höheren Zentralität so verkehrsgünstig liegen, daß auch der Bedarf der untergeordneten Zentralität in den Nachbarzentren gedeckt werden kann. Das ist angesichts der kurzen Entfernungen zu den Zentren Detmold, Lage und Lemgo der Fall.

Dieser Erfahrungssatz wird durch die bisherige Entwicklung der Gemeinde Heiden und der übrigen Gemeinden dieses Raumes bestätigt: Heiden hatte in der Zeit von 1950 bis 1967 eine Bevölkerungsabnahme von 4,13% aufzuweisen. Mit Ausnahme von Hörstmar ist die Bevölkerungsentwicklung auch in den anderen für den Zusammenschluß in Aussicht genommenen Gemeinden rückläufig; in Hedderhagen (– 46,15%), Heßloh (– 44,01%), Trophagen (– 48,02%) und Niewald (– 53,84%) ist sie sogar außergewöhnlich stark. Die geplante Gemeinde Heiden hätte bei rückläufiger Bevölkerungsentwicklung nur 4973 Einwohner auf 22,91 qkm. Mit dieser Einwohnerzahl läge sie noch unter der Mindesteinwohnerzahl einer Gemeinde des Typs A. Sie wäre damit nicht in der Lage, eine genügend spezialisierte Verwaltung zu unterhalten, und ihr Einzugsbereich ließe es nicht zu, die zur Grundversorgung der Bevölkerung gehörenden kommunalen Einrichtungen in wirtschaftlicher Weise zu betreiben. Dies wird auch dadurch unterstrichen, daß im Bereich Heiden eine zweizügige Hauptschule mangels ausreichender Schülerzahl nicht eingerichtet werden kann. Auch weitere private Einrichtungen der Daseinsvorsorge, von denen schon heute nur wenige vorhanden sind, fänden wegen der geringen Einwohnerzahl keine ausreichende Existenzgrundlage und damit keine Möglichkeit, in einer solchen Gemeinde ansässig zu werden." [35]

Nachdem das Innenministerium am 4. Oktober 1968 eine erneute Anhörung der Heidenschen Interessenvertreter abgelehnt hatte, sprach sich der Gemeinderat am 15. November 1968 erneut gegen die Vorschläge der Düsseldorfer Gutachter aus, da nach Ansicht der beteiligten Gemeinden in Heiden alle Voraussetzungen für eine Landgemeinde des Typs A erfüllt bzw. in kurzer Zeit erfüllbar waren.

---

[35] ebd., S. 41 f.

Die Versuche zur Bildung einer Großgemeinde Heiden scheiterten schließlich am Verhalten der Gemeinde Loßbruch, die sich anfangs mit besonderem Nachdruck für die Großgemeinde Heiden ausgesprochen hatte. Offensichtlich entmutigt durch die Stellungnahme der Düsseldorfer Gutachterkommission wich Loßbruch am 26. November 1968 von den gegenüber der Gemeinde Heiden und den anderen Gemeinden gemachten Zusagen ab und stellte den Antrag auf Angliederung an die Stadt Lemgo. Damit wurde der geplanten Großgemeinde Heiden ein zu großer Bevölkerungsanteil entzogen, ohne den eine Landgemeinde des Typs A nicht mehr zu verwirklichen war.

In realistischer Einschätzung dieser neuen Situation stellte die Gemeinde Heiden ihre Versuche zur Bildung einer Großgemeinde daraufhin ein. Am 30. Januar 1969 nahm sie ihre noch nicht entschiedene Klage gegen den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen zurück. Am 4. Februar 1969 faßte daher die erste Kammer des Verwaltungsgerichts in Düsseldorf den Beschluß, das nicht entschiedene Verfahren einzustellen.

Gemäß dem am 2. Dezember 1969 vom Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen verabschiedeten Gesetz zur kommunalen Neugliederung des Landkreises Detmold wurden Heiden und alle übrigen Gemeinden der ehemaligen Vogtei Heiden den Städten Lemgo, Lage und Detmold zugeordnet. Dieses Gesetz trat am 1. Januar 1970 in Kraft. Am 31. Dezember 1969 verlor die Gemeinde Heiden damit ihre politische Selbständigkeit und wurde ein Ortsteil der Stadt Lage/Lippe. Die historisch bedingte und weitgehend von Heiden ausgehende überörtliche Verwaltung im Städtedreieck Lage, Lemgo und Detmold war damit vollends zerschlagen.

Der Kassenverband wurde aufgelöst. Seine Aufgaben übernahmen die Stadtkassen in Lage, Lemgo und Detmold. Die Gemeindeverwaltung wurde nach Lage verlagert; nur noch an einigen Wochentagen ist das ehemalige Gemeindebüro im „Berkenkamp-Haus" in Heiden stundenweise für den Publikumsverkehr geöffnet. Die ehemals zur Vogtei Heiden gehörenden Gemeinden Trophagen und Hörstmar wurden durch den Beschluß des Landtages der Stadt Lemgo zugeordnet. Hardissen, Hedderhagen und Heßloh wurden ebenfalls nach Lage eingemeindet. Loßbruch, Bentrup, Klüt-Dehlentrup, Jerxen-Orbke, Nienhagen, Oettern-Bremke, Niewald und Pivitsheide V.H. wurden der Stadt Detmold angegliedert.

Von Heiden aus wurde bis Ende 1969 auch der Polizeibezirk Heiden verwaltet, der aus den Gemeinden Heiden, Hedderhagen, Niewald, Trophagen und Bentrup bestand (Abb. 25). Seit 1900 schieden Waddenhausen, Hagen, Hardissen-Lückhausen, Hörstmar, Jerxen-Orbke, Oettern-Bremke und Klüt-Dehlentrup aus dem Polizeibezirk Heiden aus. Dieser Polizeibezirk wurde Ende 1969 beim Aufgehen der politischen Gemeinde Heiden in der Stadt Lage aufgelöst. Eingeengt gegenüber der Jahrhundertwende wurde auch der überörtliche Funktionsbereich des Standesamtes in Heiden. Nachdem die Gemeinden Jerxen-Orbke, Klüt-Dehlentrup und Pivitsheide V.H. aus dem

Kirchspiel Heiden ausgeschieden waren, wurden ihre Verbindungen zum Standesamt in Heiden gelöst (Abb. 25). Ende 1969 wurde das Standesamt in Heiden ebenfalls aufgelöst; es wurde mit dem der Stadt Lage zusammengelegt.

Verändert wurde seit 1900 auch der Einsatzbereich der Heidenschen Feuerwehr. Jerxen-Orbke wurde der Freiwilligen Feuerwehr in Heidenoldendorf zugeordnet. Die Gemeinden Heßloh, Hörstmar und Trophagen wurden dem Feuerlöschverband Heiden angeschlossen (Abb. 26), zu dem bis 1969 die acht Gemeinden Heiden, Heßloh, Hörstmar, Trophagen, Bentrup, Hedderhagen, Oettern-Bremke und Niewald gehörten. Dieser Feuerlöschverband, der von Heiden verwaltet wurde, hatte seine Löschfahrzeuge im 1960 auf den Haarkampsgärten errichteten neuen Spritzenhaus stationiert, dessen moderner Schlauchturm im Siedlungsbild des Dorfes nicht zu übersehen ist. Das alte Spritzenhaus am Ortsausgang nach Heßloh wurde an den Landwirt Sentker verkauft und von diesem in eine Wagenremise mit Einliegerwohnung umgebaut. Der Feuerlöschverband Heiden wurde Ende 1969 ebenfalls aufgelöst. Die Heidensche Freiwillige Feuerwehr verblieb jedoch als Löschzug der Feuerwehr der Stadt Lage weiter in Heiden.

c. Kulturelle Verflechtungen

Die Heidensche Schule untersteht heute der staatlichen Schulaufsicht. Träger der Schule war bis Ende 1969 ein Zweckverband. Dieser „Schulverband" wurde von den Gemeinden Heiden, Heßloh, Hedderhagen und Niewald getragen. Auch die politische Gemeinde Trophagen gehörte seit dem 1. Januar 1963 zum Heidenschen Schulverband (Abb. 26). Sie schied 1962 aus dem Schulverband Hörstmar aus. Während der Bemühungen zur Bildung der Großgemeinde Heiden wurden auch Kinder aus Bentrup und Hörstmar zur Schule nach Heiden geschickt. Nach dem Scheitern der Pläne zur Bildung der Großgemeinde wurden diese Kinder aus Heiden zurückgezogen.

Bereits 1908 wurde Gartenland auf den Haarkampsgärten als Bauplatz für eine neue Schule erworben. Auf diesem Gelände wurde 1923 zunächst eine zweiklassige Schule erstellt, die zu einer Verbesserung der damals nicht gerade vorbildlichen schulischen Verhältnisse beitrug. Neben diesen beiden Klassenräumen wurde auch noch je ein Unterrichtsraum in der Kantor- und in der Küsterschule benutzt. 1949/51 wurde die neue Schule von 1923 um vier Klassenräume und eine Hausmeisterwohnung erweitert; 1959/60 wurden im Rahmen eines erneuten Anbaus eine Turnhalle und weitere Klassenräume angegliedert. 1967 war die Heidensche Schule eine vollausgebaute einzügige, neunklassige Volksschule. Sie verfügte über neun Klassenräume und vorbildliche Sonderräume für den Physik-, Musik-, Werk-, Koch- und Nähunterricht. Ein weiterer Sonderraum der damals von

sieben Lehrern betreuten Schule stand für die auch von den Schülern genutzte Gemeindebücherei zur Verfügung. Diese den Bedürfnissen und Anforderungen der zum Schulverband Heiden gehörenden Gemeinden vollauf angemessene Schule entsprach jedoch nicht den Anforderungen der Schulreform von 1968, die eine einzügige Grundschule (Schuljahr 1–4) und eine mindestens zweizügige Hauptschule (Schuljahr 5–9) voraussetzten. Da im Bereich des Schulverbandes Heiden nicht genügend Schüler für eine zweizügige Hauptschule vorhanden waren, wurde bei schematischer Anwendung des Gesetzes die Heidensche Oberstufe (Klasse 5–9) der Hauptschule I (Maßbruchschule) in Lage zugeordnet; die Grundschule verblieb in Heiden.

Im Sommer 1907 besuchten 371 Kinder die Schule in Heiden, von denen 135 vom Kantor, 132 vom Küster und 104 von einem Nebenlehrer unterrichtet wurden. Da die Familien kleiner wurden und da damit die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie zurückging, hat trotz steigender Einwohnerzahl die Zahl der Schulkinder abgenommen. Zu Beginn des Schuljahres 1967/68 – also vor der Abtrennung der Hauptschule – besuchten 264 Kinder – 146 Jungen und 118 Mädchen – die Schule in Heiden. Von ihnen kamen 201 oder 76,1% aus Heiden, 13 aus Heßloh, 10 aus Hedderhagen, 9 aus Trophagen, 5 aus Niewald, 4 aus Hörstmar (9. Schuljahr) und 22 aus Bentrup (7.–9. Schuljahr). Von diesen 264 Schulkindern waren 57 Kinder von Vertriebenen; 6 Kinder stammten aus Familien von Gastarbeitern.

Nach der Schulreform von 1968 besuchten 121 Kinder aus den zum Schulverband gehörenden Gemeinden die Grundschule in Heiden. Da die Hauptschule I (Maßbruchschule) in Lage nicht über eine ausreichende Anzahl von Klassenräumen verfügte, lagerte sie im Schuljahr 1968/69 insgesamt vier Klassen in das Heidensche Schulgebäude aus, da dieses sonst halb leergestanden hätte. Aus dem Bereich des Schulverbandes Heiden, der Ende 1969 im Rahmen der Bildung der Großgemeinde Lage ebenfalls aufgelöst wurde, besuchten diese ausgelagerten Klassen insgesamt 62 Schüler; außerdem wurden 150 Schüler aus Lage, Waddenhausen, Hardissen und Hagen mit Schulbussen und unter erheblichen Kosten zum nach Heiden ausquartierten Unterricht transportiert. Per Bus wurden gleichzeitig 47 Kinder aus Heiden und den umliegenden Dörfern zu den unteren Klassen der Hauptschule nach Lage geschafft. Die Kosten für diese täglichen Schülertransporte trägt der Steuerzahler; dem Willen des Gesetzgebers und einer offensichtlich wenig flexiblen Schuladministration war damit entsprochen. Der scheinbare pädagogische Fortschritt hat bisher nur dem Busunternehmer sicher nachweisbaren Gewinn gebracht.

Die Heidensche Schule ist eine sogenannte „christliche Gemeinschaftsschule". Besondere Konfessionsschulen evangelischer oder römisch-katholischer Prägung außerhalb der Gemeinde werden von Schülern aus Heiden nicht besucht. Eine Reihe von Schülern pendelt lediglich zu den weiterführenden höheren Schulen, zu den Berufs- und Handelsschulen und zu

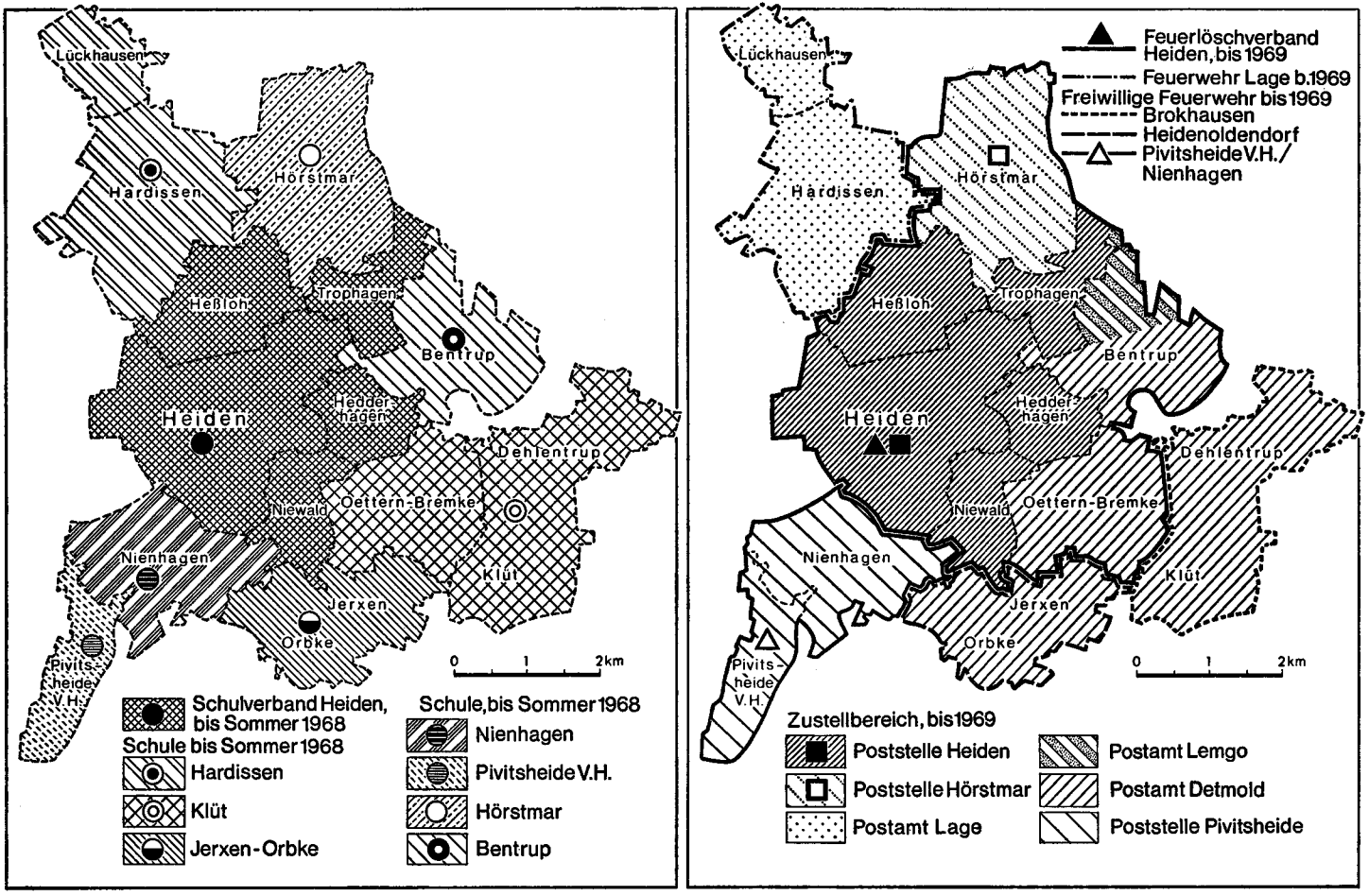

Abb. 26 Außergemeindliche kulturelle und administrative Verflechtungen im 20. Jahrhundert (bis 1969)

den Sonderschulen nach Lage, Detmold und Lemgo aus. Eine vollständige Übersicht über diese auspendelnden Schüler läßt sich aus Mangel an Unterlagen nicht geben. Acht in Heiden wohnhafte Hilfsschüler besuchten 1968 Sonderschulen in Detmold bzw. Lage/Hagen. Aus dem Bereich des Schulverbandes Heiden wurden 1963–1967 52 Schüler an die Realschulen in Detmold und Lage umgeschult. Ein großer Teil dieser Schüler (etwa 40) kommt aus Heiden. Von 1960–1967 schafften 26 Schüler den Übergang zum Gymnasium, von denen etwa 20 aus Heiden stammten. Bis 1970 wurden sie zu den Detmolder Gymnasien umgeschult; seither wächst im Rahmen einer intensivierten Bildungswerbung auch in Heiden die Zahl der Sextaner, die das neue Gymnasium in Lage besuchen. Insgesamt müssen z. Z. rund 100 Schüler nach auswärts zur Schule auspendeln.

1956 wurde die alte Kantorschule als Nebenerwerbsstelle zusammen mit 1½ Scheffelsaat Land an einen Heimatvertriebenen verkauft. Dieses Gebäude war bereits 1906 durch den Verzicht der Kirchengemeinde, der ⅔ von Gebäude und Grundstück gehörten, in den Besitz der Schulgemeinde übergegangen. Neben der alten Kantorschule wurde nach dem zweiten Weltkrieg ein Doppelhaus als Lehrerwohnhaus errichtet. Die 1877 errichtete Küsterschule wurde 1969 an die Erben des Rektors Meier verkauft.

Im Bereich der ehemaligen zentralen Kirchspielsschule bestanden 1970 z. T. äußerst moderne Grundschulen in Bentrup, Jerxen-Orbke und Hörstmar; die Schule in Pivitsheide V.H. wurde 1968 zur Hauptschule erklärt. Die Schulen in Nienhagen, Klüt und Hardissen wurden aufgelöst; ihre Gebäude wurden zumeist an Privatleute verkauft.

d. Wirtschaftliche Verflechtungen

Im Bereich von Kirche, Schule und Verwaltung lassen sich relativ einfach genaue Einzugsbereiche abstecken und damit eindeutig zentralörtliche Funktionen – wenn auch nur kleinzentraler Natur – bis zum Ende des Jahres 1969 nachweisen. Schwieriger ist bei einer zunehmenden Differenzierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachweis von wirtschaftlichen Verflechtungen, die über den Bereich der Gemarkung Heiden hinausgehen.

Mit ihren mannigfaltigsten Verflechtungen zu Genossenschaften, Molkereien, überbetrieblichen und überörtlichen Maschinengemeinschaften und Erzeugerringen und zu einem überörtlichen Wasser- und Bodenverband ist die Landwirtschaft der Gemarkung Heiden in ihrem überwiegenden Teil auf außerhalb der Gemeinde arbeitende Lieferanten und Vermarkter eingestellt. Die Mittelzentren Lage und Detmold sind ihre Einkaufs- und Absatzorte.

Industrie und Handel dieser beiden Mittelzentren bieten bei einer eindeutigen Schwerpunktstellung von Lage auch den meisten Auspendlern einen Arbeitsplatz. Handel und Handwerk im Kleinzentrum Heiden selbst

beschäftigen neben Einwohnern aus Heiden auch zunehmend Einpendler. Zum Einzugsbereich dieser Einpendler gehören vorwiegend die Nachbarorte von Heiden.

Der im Ortskern des Kleinzentrums Heiden konzentrierte Handel ist weitgehend auf die Versorgung des eigenen Ortes und der umliegenden, bis 1969 politisch selbständigen Nachbargemeinden Niewald, Oettern-Bremke, Heßloh, Hedderhagen und Trophagen eingestellt. Die Bewohner dieser Orte kaufen ihre Güter des täglichen Bedarfs in Heiden. Auch die meisten kleineren Handwerksbetriebe arbeiten für diesen Bedarfsraum. Die Bevölkerung vorwiegend dieses Gebietes wird von einem in Heiden ansässigen Landarzt (Dr. Stockebrand) und einem Zahnarzt (Förster) betreut. Lediglich die größeren Handwerksbetriebe, die Gewerbebetriebe und Fabriken und die Großhändler arbeiten für einen Markt, der über den oben skizzierten Bereich hinausgeht.

Klar abzugrenzen war der Zustellbereich des Postamtes Heiden, das 1969 zentrale Funktionen für die ehemaligen politischen Gemeinden Heßloh, Trophagen, Hedderhagen und Niewald ausübte (Abb. 26). Diese Orte dürften in etwa auch zum Einzugsbereich der Zweigstelle der Kreissparkasse Detmold gehören.

Wie im 19. Jahrhundert bereits zu erkennen war, wurde der wirtschaftliche Funktionsbereich des Kirchdorfes Heiden seit dem 18. Jahrhundert kontinuierlich eingeschränkt. Er ist 1970 auf die unmittelbar an Heiden angrenzenden Nachbarorte zusammengeschrumpft, für die Heiden heute noch Hauptdorf mit ländlich-gewerblicher Mittelpunktsfunktion ist. Im Bereich des Städtedreiecks Lemgo, Lage und Detmold ist Heiden ein Klein- oder Unterzentrum, dessen außergemeindliche Verflechtungen durch den Verlust seiner administrativen Selbständigkeit stark reduziert wurden.

VII. ZUSAMMENSCHAU UND ERGEBNISSE

Das Ziel dieser Untersuchung war es, die physiognomische, wirtschaftliche, soziale und funktionale Entwicklung einer ländlichen Gruppensiedlung am Beispiel des Kirchdorfes Heiden in Lippe aufzuzeigen. Diese Untersuchung hat gezeigt, daß Heiden eine organisch gewachsene Siedlung ist. Das heutige Siedlungsbild läßt sich altersmäßig analysieren. Man kann zwischen älteren und jüngeren Siedlerschichten unterscheiden, die der Gemarkung — Siedlung und Flur — eine jeweils veränderte räumliche Ordnung und damit ein gewandeltes Aussehen gegeben haben.

Die Gemarkung Heiden wird durch den Wasserlauf des Ötternbaches in eine nördliche und südliche Gemarkungshälfte geteilt. Anzeichen eines ersten temporären menschlichen Verweilens im Bereich dieser Gemarkung liegen aus der mittleren und jüngeren Steinzeit vor. Der damalige Mensch war aber noch nicht landschaftsgestaltend. Eine erste permanente Besiedlung des ursprünglichen Waldlandes der Gemarkung darf sicher im frühen Mittelalter (um 700—800 n. Chr.)angesetzt werden. Zu dieser Zeit bestehen als Einzelhöfe auf vier Rodungsinseln die Urhöfe der Gemarkung. Drei dieser ersten Höfe liegen zum Wasser orientiert im Bereich der südlichen Gemarkungshälfte am Rande der Talaue des Ötternbaches bzw. eines Sieks; der vierte Hof besteht auf dem Dorfhang, einer Kleinlandschaft der nördlichen Gemarkungshälfte. Die Felder dieser ersten vier Höfe liegen alle auf schwach geneigtem Gelände.

Auf Ländereien des vierten Hofes auf dem Dorfhang, des späteren Meierhofes, wird an topographisch günstiger Stelle eine Eigenkirche gegründet. Der Bereich der neuen Kirche erhält Kultfunktion, die zu einer Ansiedlung weiterer Höfe anreizt. Auf dem Dorfhang setzt um Meierhof und Kirche eine Siedlungskonzentration ein. Diese Siedlungsverdichtung beginnt mit einem frühhochmittelalterlichen Rodungsvorstoß, in dessen Verlauf bis etwa 1150 auf dem Dorfhang drei weitere Höfe entstehen. Einer dieser Höfe wird später geteilt. Aus dem Einzelhof des Meiers, der Kirche und diesen vier neuen Höfen bildet sich ein lockerer Weiler. Damit verlagert sich das Schwergewicht der Siedlungs- und Kulturtätigkeit des Menschen von der südlichen zur nördlichen Gemarkungshälfte. An die Kernfluren der vier Urhöfe schließen sich auf teilweise ungünstigerem Gelände die jüngeren Fluren der vier frühhochmittelalterlichen Höfe an. Die hochmittelalterliche Rodung endet um 1250 mit dem Seßhaftwerden von weite-

ren fünf Siedlern im Bereich des schon bestehenden Weilers. Sie schaffen eine räumliche Verbindung zwischen dem Weiler auf dem Dorfhang und einem der vier Urhöfe im Bereich der südlichen Gemarkungshälfte. Die Bauern dieser neuen Höfe roden Waldhufenfluren. Sie weisen ihre Anwesen damit als bewußt geplante Neusiedlungen aus. Die Flur eines dieser Höfe wurde in der Folge geteilt, so daß später sechs Bauern Anteil an den Waldhufenfluren haben.

Weitere 11 Stätten entstanden bis etwa 1475. Auch diese Bauern siedeln auf dem Dorfhang. Sie lassen aus dem lockeren Weiler ein kleines Dorf werden. Diese Siedler verfügen nur noch über eine geringe Landausstattung am Rande der Gemarkung. Mit der Ansiedlung dieser Höfe ist die mittelalterliche Landnahme in Heiden abgeschlossen. Es ist besonders hervorzuheben, daß sich alle Siedler sofort im geschlossenen Siedlungsverband des Kirchdorfes niederließen. Eine sekundäre Siedlungsballung als Folge des Wüstwerdens anderer Siedlungsplätze ist in der Gemarkung Heiden nicht festzustellen[1].

Zwischen 1475 und 1500 beginnt die frühneuzeitliche Besiedlung der Gemarkung. Auch sie bleibt weitgehend auf das Dorf beschränkt. Zumeist an topographisch ungünstiger Stelle und längs der bestehenden Wege und Straßen entstehen die Häuser der Hoppenplöcker und Straßenkötter. Letztere haben in der Regel keinen besitzmäßigen Anteil an der Flur. Von 29 für das Jahr 1568 sicher belegten Anwesen der Gemarkung Heiden gehören bereits drei zu dieser frühneuzeitlichen Siedlergruppe. Nach einer weitgehend stagnierenden Besiedlung im 16. Jahrhundert beginnt ab etwa 1600 ein verstärkter Siedlungsausbau, an dessen Ende 1728 in Heiden 59 Anwesen belegt sind. Außer den zwei Einzel- und Urhöfen im Westen der Gemarkung haben sich bis zu dieser Zeit nur drei weitere Siedler außerhalb des geschlossenen Dorfes niedergelassen. Im Dorf sind 1728 sechs unterschiedliche Siedlerschichten festzustellen. Das für 1728 überlieferte Bild der Gemarkung zeigt eine weitgehend geschlossene Gruppensiedlung inmitten einer vorwiegend ackerbaulich genutzten Gemarkung, in der auch noch Reste der einst geschlossenen Walddecke zu erkennen sind. An der Peripherie der Gemarkung befinden sich die vier Hudeareale des Dorfes.

Diese Huden werden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geteilt. Die im Bereich der geteilten Huden nördlich und südlich des Dorfes neu gezogenen Straßen und Wege werden zu Ansatzpunkten einer ersten größeren neuzeitlichen Siedlung außerhalb des geschlossenen Dorfes. Aus letzterem siedeln um 1850 drei landwirtschaftliche Betriebe in die südliche Gemarkungshälfte aus.

---

[1] Wüstungen finden sich in Westlippe nur im Bereich der städtischen Feldmarken; ausgedehnte Wüstungen entstanden ferner nur im nordlippischen Bergland und im Berg- und Beckenland des lippischen Südostens. Vgl. Hüls, Ausgegangene Orte in Lippe.

Die Siedlungen an der Peripherie der Gemarkung werden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ausgebaut. Auch das geschlossene Dorf wächst randlich längs der Ausfallstraßen. Durch einen durch die natürliche Ausstattung der Gemarkung bestimmten Grüngürtel vom alten, nur noch beschränkt ausbaufähigen Dorfkern getrennt, entstehen nach dem zweiten Weltkrieg nördlich und nordwestlich des Dorfkernes zwei moderne Wohnsiedlungen. Die Zahl der Anwesen steigt von 122 im Jahre 1881 auf über 330 im Jahre 1970. Bei dominanter ackerbaulicher Nutzung der Gemarkung und fortschreitender Entwaldung ist ein bereits teilweise genutztes Industriegelände, das sich an eine der neuen Wohnsiedlungen anschließt, die jüngste Komponente im Raumgefüge der Gemarkung Heiden.

Das Erwerbsleben des Kirchdorfes Heiden — und damit dessen Wirtschafts- und Sozialgefüge — wird 1970 geprägt durch die Erwerbslandwirtschaft, durch dörflichen Handel und dörfliches Handwerk, durch in Heiden wohnende Industriearbeiter und durch jüngst in der Gemarkung angesiedelte Industrie.

Landschaftsprägend ist auch heute noch der älteste Erwerbszweig der Gemarkung, die Landwirtschaft. Aus den anfänglichen Waldhudebauern des frühen Mittelalters entwickelten sich mit zunehmender Rodung im Hoch- und Spätmittelalter Bauern, die vorwiegend von einer ackerbaulichen Landnutzung und erst sekundär von ihrer Viehhaltung lebten. Sie wirtschafteten vornehmlich für ihren Eigenbedarf und für den Bedarf ihrer Grund- und Zehntherren, für die sie nach Meierstattsrecht — einem Zeitpachtrecht — die Höfe verwalteten. Die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe ist im 18. Jahrhundert unterschiedlich. Neben einer dünnen Schicht von Großbetrieben findet sich eine Vielzahl von Klein- und Kleinstbetrieben. Alle Heidenschen Bauern bauten im 18. Jahrhundert vornehmlich Getreide an. Üblich war gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine verbesserte Dreifelderwirtschaft. Flurzwang bestand nicht. Die gesamte Viehzucht basierte auf der extensiven Weidewirtschaft der Allmenden, die eine Vergrößerung des Viehstapels verhinderte.

An dieser Wirtschaftsweise hielten die Bauern bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fest. Die Bauernbefreiung und die Teilung der Allmenden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wandeln Wirtschaftsgesinnung und Wirtschaftsweise der Bauern. Sie verfügen frei über eigenen Grund und Boden. Eine Reihe von Höfen gerät in wirtschaftliche Schwierigkeiten, die teilweise zu ausgedehnten Landverkäufen führen. Andere Bauern nutzen ihre neue Freiheit zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ihrer Höfe, stocken ihre Betriebe auf und siedeln in ihre Felder aus. Nach der Teilung der Huden wird besonders die pflanzliche Produktion gesteigert. Neue Futter- und Industriepflanzen werden eingeführt. Sie ermöglichen eine Vergrößerung des Viehstapels, vor allen Dingen aber eine Veredlung der pflanzlichen Produktion durch eine intensivierte Schweinemast. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts beginnt bereits eine Vermarktung der agraren Pro-

duktion zu den ständig wachsenden Bedarfszentren im expandierenden Industriegebiet an Rhein und Ruhr.

Trotz fehlender Arbeitskräfte wird die Leistungsfähigkeit der örtlichen Landwirtschaft im 20. Jahrhundert durch Rationalisierung und Mechanisierung erhalten und weiter gesteigert. Diese betriebswirtschaftlichen Maßnahmen führen weitgehend zum bäuerlichen Familienbetrieb, zu einer Veränderung der traditionellen Vorstellung von bäuerlichem Wohnen, Stallen und Bergen, zu einer Veränderung der Flurauftteilung und zu einem Wandel im Anbaugefüge. Eine Besitzzusammenlegung im Rahmen einer Flurbereinigung trägt zu einer Verbesserung der Agrarstruktur bei und vereinfacht vor allen Dingen die Betriebsführung einer Reihe von Kleinbetrieben. Keiner dieser Klein- und Kleinstbetriebe wird jedoch aus dem sozial komplexen Dorf ausgesiedelt. Auch die Viehhaltung wird nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und nach den Anforderungen des Marktes mit einem deutlichen Trend zur Spezialisierung ausgebaut. Im Vergleich mit dem 19. Jahrhundert werden besonders die Schweine- und Rindviehbestände vergrößert. Die intensive Landwirtschaft der Gemarkung Heiden produziert im 20. Jahrhundert nicht mehr für die Selbstversorgung, sondern für den überörtlichen Markt. Sie vermarktet ihre durch Zuchtauswahl und neue Rassen bzw. Sorten gesteigerte pflanzliche und tierische Produktion zumeist über Genossenschaften, die teilweise die Industriezentren längs der Verkehrsachse Gütersloh — Bielefeld — Herford — Minden, teilweise aber auch das Ruhrgebiet beliefern.

Mit der Ansiedlung der frühneuzeitlichen landlosen Straßenkötter um 1475 beginnt die Differenzierung der Bevölkerung in eine agrare und eine nichtagrare Gruppe. Da Grund und Boden um 1475 weitgehend verteilt sind, muß sich dieser ab 1600 beständig wachsende Bevölkerungsteil nach einem nichtlandwirtschaftlichen Erwerb umsehen. Er stellt im 18. Jahrhundert periodische Hilfskräfte für die Landwirtschaft. Diese landarme Bevölkerung erwirbt im 18. Jahrhundert ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch häusliches Spinnen und Weben. Mit dem Aufkommen der mechanischen Webstühle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verfällt die Garn- und Leinwandherstellung. Auch eine Spinnschule in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts trägt kaum zur Linderung der Not unter den brotlosen Spinnern und Webern bei.

Ein verstärkter nichtagrarischer Erwerb wird bis ins 19. Jahrhundert durch wirtschaftspolitische Maßnahmen der Landesherrschaft vereitelt, die ihre Wirtschaftspolitik auf den Grundsatz der Stadtwirtschaft aufbaute. Handwerker und Händler werden deshalb in Heiden bis ins 18. Jahrhundert von der Landesherrschaft verfolgt und an der Ausübung ihres Berufes gehindert.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn ab etwa 1700 junge Leute als Holland- und Frieslandgänger außerhalb Lippes bessere Verdienstmöglichkeiten finden. Die saisonbedingte Wanderarbeit wird von den Zieglern des

19. und des frühen 20. Jahrhunderts fortgesetzt. Heiden war das lippische Zieglerdorf. Ziegler aus Heiden wanderten anfangs vornehmlich an die Unterelbe; nach dem Bau der Eisenbahnen ist das Ruhrgebiet ihr bevorzugtes Arbeitsgebiet. Die Ziegler gelangen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Aufteilung der Ländereien mehrerer zwar frei gewordener, aber hochverschuldeter Höfe zu eigenem Landbesitz und damit zu einer verbesserten Lebensbasis. Dieser Landbesitz wird vorwiegend von den Frauen und Kindern der Ziegler bewirtschaftet; er gestattet eine geringe Viehhaltung und eine auf die Deckung des Eigenbedarfs an Kartoffeln und Brotgetreide ausgerichtete Ackerwirtschaft. Vorwiegend Ziegler siedeln im Bereich der aufgeteilten Huden. Sie schaffen damit seit etwa 1850 erste periphere Siedlungsansätze außerhalb des geschlossenen Dorfes.

Aus den Reihen dieser Wanderarbeiter kommen die ersten Arbeitskräfte der Möbelindustrie, die ab etwa 1900 nach dem Bau der Eisenbahnen in Lage und Detmold entstand. Die Heidenschen Wanderarbeiter werden zu Tagespendlern. Die Zahl der Ziegler nimmt seit dem ersten Weltkrieg beständig ab; die Zahl der Industriearbeiter wächst. Sie arbeiten heute nicht nur in der Holz-, sondern auch in der Metall- und in der Textilindustrie. Die Zahl der Auspendler wurde stark vergrößert durch nach dem zweiten Weltkrieg in Heiden seßhaft gewordene Evakuierte und Heimatvertriebene, die 1970 an der örtlichen Bevölkerung einen Anteil von etwa 30% haben. Zur Unterbringung dieses neuen Bevölkerungselementes, das die Einwohnerzahl nach dem zweiten Weltkrieg sprunghaft ansteigen ließ, wurden zwei Wohnsiedlungen erbaut, in die aber auch schon vor dem Krieg in Heiden seßhafte Einwohner einzogen. Heiden ist für die außerhalb des Ortes arbeitenden Industrieauspendler 1970 nur noch Wohngemeinde, die ihnen durch öffentliche Versorgungs- und Gemeinschaftseinrichtungen angemessene Lebensbedingungen zu schaffen hat. Diese Versorgungs- und Gemeinschaftseinrichtungen sollen möglichst das Stadt-Land-Gefälle verringern und urbane Annehmlichkeiten in ländlicher Umgebung bieten.

Handel und Gewerbe lassen sich im Kirchdorf Heiden in ihren Anfängen bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Nach der Einführung der Gewerbefreiheit und der damit verbundenen Abkehr von den vorherigen wirtschaftlichen Vorrechten der Städte und Zünfte können sie sich in Heiden seit etwa 1870 frei entwickeln. Handel und Handwerk sind 1970 räumlich im Dorfkern konzentriert, der damit zum Versorgungszentrum auch für die Peripherie der Gemarkung wird. Die Einzelhandelsgeschäfte und Handwerksbetriebe des Dorfkernes dienen vornehmlich der Deckung des täglichen Bedarfs.

Nach gescheiterten Ansätzen im 19. und im frühen 20. Jahrhundert wird die Gemarkung seit etwa 1930 auch zum Standort der Industrie. Durch die Bereitstellung eines Industriegeländes in der Nähe des Dorfkernes wurde die Industrialisierung der Gemarkung in den letzten Jahren vorangetrieben. Hier bieten sich der aus der Stadt abgezogenen Industrie bei einer potentiel-

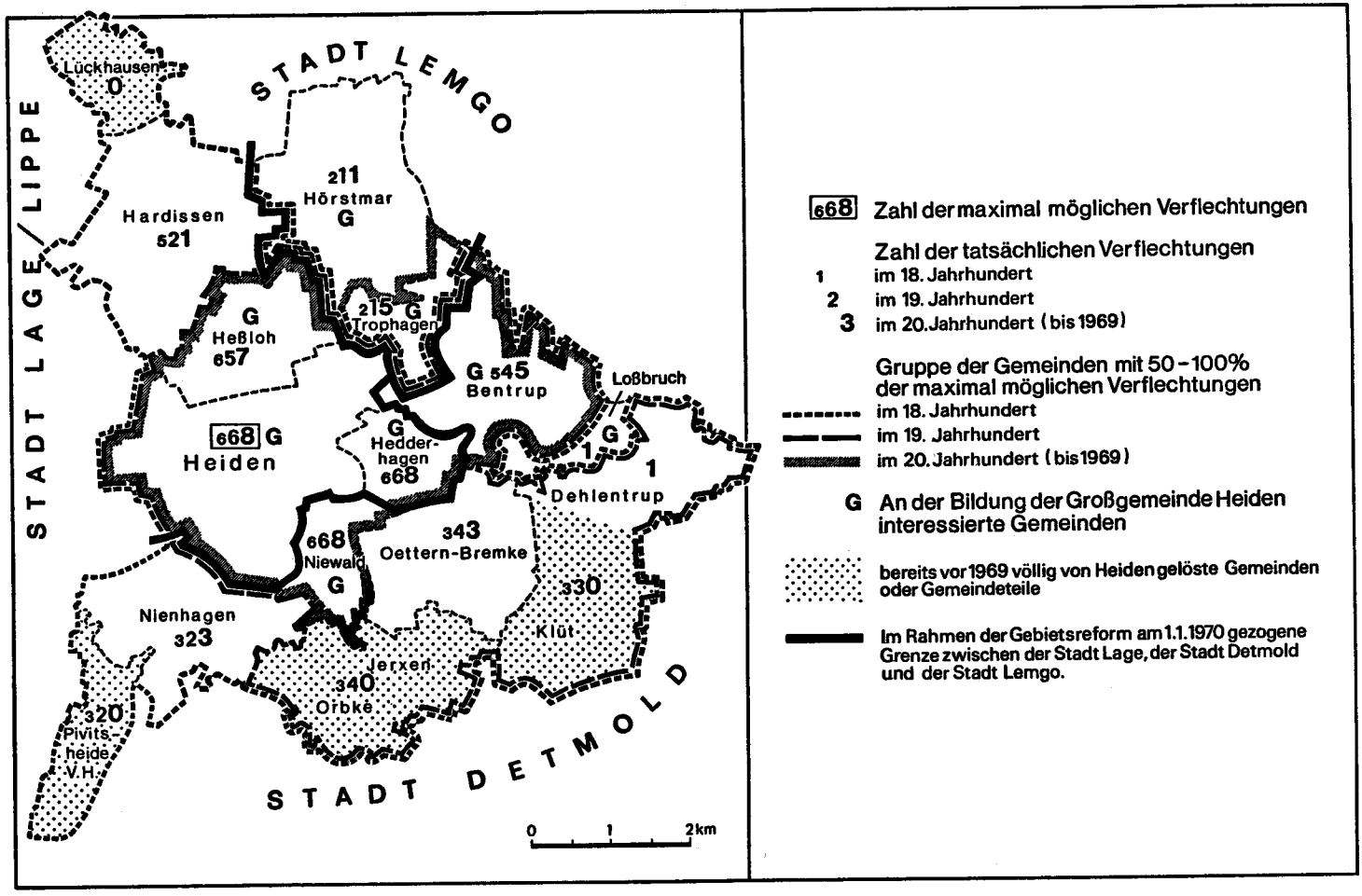

Abb. 27 Die Entwicklung der außergemeindlichen Verflechtungen im 18., 19. und 20. Jahrhundert (bis 1969)

len Arbeitskraftreserve unter den Heidenschen Auspendlern günstige Produktionsmöglichkeiten.

Bereits mit Gründung der Kirche wurde die Siedlung Heiden aus der Reihe der Bauerschaften ihres Umlandes herausgehoben. Sie erhielt Kultfunktionen, zu denen bis ins 18. Jahrhundert noch administrative, gerichtliche, kulturelle und wirtschaftliche zentralörtliche Funktionen hinzukamen. Heiden war nicht nur Kirchdorf und damit Mittelpunkt eines Kirchspiels, sondern auch zentraler Ort einer Vogtei und eines Gogerichtsbezirkes. Für das Kirchspiel war es zentraler Schulort, in dem trotz landesherrlicher Verfolgung die meisten Handwerker und Händler des Kirchspiels ansässig waren. Die Siedlung Heiden war also ein polyfunktionales Kleinzentrum. Sie kann und darf nicht ohne diese außergemeindlichen Verflechtungen gesehen werden, die auch das Siedlungsbild des Dorfes beeinflußten.

Bei tatsächlich vorhandenen 50—100 Prozent der möglichen Wechselbeziehungen zwischen Zentralort und Umlandgemeinde dürfen engere zentralörtliche Verflechtungen angenommen werden. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt die nach außen gerichteten kontrollierbaren Funktionen des Kirchdorfes Heiden, so ergibt sich im 18. Jahrhundert ein Einflußbereich, der genau mit dem Kirchspiel identisch ist (Abb. 27). Die Auflösung von Vogtei und Gogericht im 19. Jahrhundert läßt den Einflußbereich des Kirchdorfes zusammenschrumpfen. Nach der Verkleinerung des Kirchspiels in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind eine Reihe von ehemals mit Heiden verbundenen Ortschaften völlig aus der Einflußsphäre des Kirchdorfes gelöst und anderen Zentren zugeordnet worden. Der überörtliche Funktionsbereich wurde auf die unmittelbar angrenzenden Gemeinden eingeengt. Nur mit diesen Gemeinden erschien eine überörtliche Zusammenarbeit — in der Form einer Verwaltungsgemeinschaft, einer Samtgemeinde oder einer Großgemeinde — noch sinnvoll und erfolgversprechend. Jüngste Versuche zur Bildung einer solchen Großgemeinde sollten Heidens traditionelle Umlandfunktionen festigen und verstärken und damit Entwicklungen fortsetzen, die nicht neu, sondern — wie gezeigt wurde — im geschichtlichen Werden dieses Kirchdorfes begründet sind. Durch den 1970 erzwungenen Verlust der administrativen Selbständigkeit wurden die zentralörtlichen Funktionen des polyfunktionalen Klein- oder Unterzentrums Heiden zugunsten der benachbarten Mittelzentren Lage, Detmold und Lemgo erneut stark eingeschränkt.

In der langen Geschichte des Kirchdorfes Heiden hat es keinen Zeitraum gegeben, in dem sich das Landschafts- und Siedlungsbild der Gemarkung und das Wirtschafts- und Sozialgefüge der in dieser Gemarkung lebenden Menschen so umfassend gewandelt hat wie in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg. Ob dieser Wandel zur Moderne zu einem Bruch mit dem historisch Gewachsenen führt, kann noch nicht entschieden werden. Noch ist es trotz des immer schnelleren und immer tiefgreifenderen Wandels möglich,

das historisch Gewachsene zu erkennen. Günstig gewählt erscheint daher der Zeitpunkt dieser Untersuchung, die allen jenen Entwicklungen nachspüren sollte und konnte, ohne die das heutige Landschafts- und Siedlungsgefüge und die Wirtschafts- und Lebensweise jener Menschen nicht zu verstehen ist, die dieses Kirchdorf und seine Flur nach ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen und ihren individuellen Wünschen gestalten.

Jedes Dorf hat sein eigenes Gepräge und eine eigenständige Entwicklung. Daher kann auch das Kirchdorf Heiden, das im Mittelpunkt dieser Untersuchung stand, nur ein „Sonderfall" sein. Die bei der Untersuchung dieses Sonderfalls gewonnenen Erkenntnisse lassen sich folglich nicht auf alle größeren ländlichen Gruppensiedlungen übertragen. In dieser Untersuchung wurden aber — trotz der Fülle des gebotenen Faktenmaterials — Grundzüge einer räumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und funktionalen Entwicklung sichtbar, die allgemeine Gültigkeit zumindest für eine Reihe von zentralen Kirchdörfern des Lipperlandes haben. Diese Untersuchung kann demnach als ein Beitrag zur Erforschung dieser für Lippe charakteristischen Siedlungen gewertet werden.

LITERATUR

Bahrenberg, Hans. Die Entstehung der Pfarreien im Bistum Paderborn bis zum Regierungsantritt des Fürstbischofs Ferdinand II. im Jahre 1661. Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, III. Folge, XXVII. Heft. Münster 1939.

Bayer, Erich. Wörterbuch zur Geschichte. Stuttgart 1965[2].

Binding, Günther. Bericht über Ausgrabungen in niederrheinischen Kirchen 1964—1966. In: Bonner Jahrbücher, Bd. 167. Bonn 1967.

—, Berichte über Ausgrabungen in niederrheinischen Kirchen II. In: Rheinische Ausgrabungen, Bd. 9. Beiträge zur Archäologie des Mittelalters II. Düsseldorf 1971.

Budde, Hermann; Runge, Fritz. Erläuterungen zur Vegetationskarte von Westfalen. In: Westfälische Forschungen, Bd. 7. Münster 1953/54.

Butterweck, Wilhelm. Die Geschichte der lippischen Landeskirche. Schötmar/Lippe 1926.

Dehio, Georg. Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Nordrhein-Westfalen. Bd. 2 Westfalen. Bearbeitet von Kluge, Dorothea, und Hansmann, Wilfried. München/Berlin 1969.

Deutscher Reichstag (Hrsg.). Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages. I. Legislaturperiode, II. Session 1871.
Erster Band: Von der Eröffnungssitzung am 16. Oktober und der Ersten bis Sechsunddreißigsten Sitzung am 1. December 1871. Berlin 1871.
Zweiter Band: Anlagen zu den Verhandlungen des Reichstages, Nr. 1—144. Berlin 1871.

Deutscher Wetterdienst. Klimaatlas von Nordrhein-Westfalen. Offenbach/Main 1960.

Ditt, Hildegard. Struktur und Wandel westfälischer Agrarlandschaften. Veröffentlichungen des Provinzialinstitutes für Westfälische Landes- und Volkskunde. Reihe I, Heft 13. Münster 1965.

Doms, A. Zur Baugeschichte der Kirche St. Peter und Paul in Heepen. In: Festheft zur Wiedereröffnung der renovierten Kirche am 3. Juli 1960. Heepen 1960.

Ebert, Arnold. Die Belagerung des Ellernkruges. Zur 100. Wiederkehr einer berühmten lippischen Tragikomödie. In: Heimatland Lippe, 64. Jg. Detmold 1971

Ebert, Bernhard. Kurzer Abriß einer lippischen Rechtsgeschichte für die Zeit seit Simon VI. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Bd. 25. Detmold 1956.

Engel, Franz. Das Rodungsrecht der Hagensiedlungen. Quellen zur Entwicklungsgeschichte der spätmittelalterlichen Kolonisationsbewegung. In: Quellenhefte zur Niedersächsischen Geschichte, Heft 3. Hildesheim 1949.

—er.— Eine Unglücksfahrt lippischer Ziegler aus Heiden und Umgebung vor 73 Jahren auf der Oder bei Stettin. In: Heimat und Welt, Jg. 1932, Nr. 8.

Fleege-Althoff, Fritz. Die lippischen Wanderarbeiter. Detmold 1928.

Freie Presse. „Es ging um mehr als Häselein." Vor 80 Jahren belagerten Detmolder Füsiliere im Ellernkrug rebellierende lippische Bauern. In: Freie Presse, Jg. 1951, Nr. 222.
Forwick, Friedhelm. Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg. Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Bd. 5. Münster 1963.
Gaul, Otto. Die lippische Frühgeschichte bis zur Gründung der Stadt Lemgo. In: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde, Bd. 19. Detmold 1950.
—, Romanische Dorfkirchen in Lippe. In: Lippischer Dorfkalender 1950.
—, Die Ausgrabungen in der Kirche zu Stapelage. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Bd. 31. Detmold 1962.
—, Schloß Brake und der Baumeister Hermann Wulff. Lemgo 1967.
Gerlach, Friedrich. Der Archidiakonat Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn. Münster 1932.
Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche. Bd. 4 und 5, Detmold 1914 f.
Gesetzsammlung für das Fürstentum Lippe. Bd. 2 (1847—1852), Bd. 7 (1868 bis 1871), Detmold 1847—1871.
Guenter, Michael. Die Juden in Lippe von 1648 bis zur Emanzipation 1858. Detmold 1973.
Hansen, Wilhelm (Hrsg.). Lippische Bibliographie. Detmold 1957.
—, Lippische Ansichten aus alter Zeit. Detmold 1958.
Harbordt, E.; Keilhack, K.; Stoller, J. Erläuterungen zur geologischen Karte, Blatt Lage. Berlin 1917.
Heidemann, Joachim. Die Grafschaft Lippe unter der Regierung der Grafen Hermann Adolph und Simon Henrich (1652—1697). Die Zeit des beginnenden Absolutismus in Lippe. (Diss., Masch.-Schr.). Göttingen 1957.
Hömberg, Albert K. Die Entstehung der Herrschaft Lippe.
1. Teil: Die ältesten Herrschaftsrechte und Besitzungen der Edelherren zur Lippe. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Bd. 29. Detmold 1960.
Hüls, Hans. Brücke unter knorrigen Eichen. Cord Avenhaus schrieb an den Landesherren. Zur Geschichte einer alten Heidenschen Brücke. In: Lippische Rundschau v. 3. 9. 1960.
—, Die lippischen Steinwerke. Ihre Bedeutung, Verbreitung und Entstehung. In: Unsere lippische Heimat, Nr. 10 (September 1960).
—, Kleine Heidensche „Wirtschaftskunde". Der Ellernkrug wurde einst gegen den Protest der Hudegenossen erbaut. In: Lippische Rundschau v. 18. 1. 1961.
—, Ausgegangene Orte in Lippe. Der Versuch einer Zusammenstellung. In: Unsere lippische Heimat, Nr. 13 (März 1961).
—, Wann entstand Heidens erstes Gotteshaus? In: Unsere lippische Heimat, Nr. 16 (August 1961).
—, Die Kapellen des Kirchspiels Heiden. Zur Geschichte von Kirche und Kirchspiel. In: Unsere lippische Heimat, Nr. 17 (Oktober 1961).
—, Handwerker in Heiden erst ab 1700. Zur Sozial- und Wirtschaftsstruktur eines lippischen Kirchdorfes im 18. Jahrhundert. In: Unsere lippische Heimat, Nr. 25 (Februar 1963).
—, Heidens Vögte waren einst Beamte. In: Lippische Blätter für Heimatkunde, Nr. 3 (Juni 1963).
—, Jerxen-Orbke: Modernes Bindeglied zwischen zwei alten Kernen. Aus der Chronik lippischer Dörfer. In: Unsere lippische Heimat, Nr. 29 (Oktober 1963).
—, Ein Mühlenbau vor 225 Jahren. Aus der Geschichte der Heidenschen Mühlen. In: Unsere lippische Heimat, Nr. 30 (Dezember 1963).

Hüls, Hans. Heiden: Ein lippisches Dorf im Wandel zur Moderne. In: Freie Presse, Jg. 1964, Nr. 85, 91, 97, 102, 107, 113, 118 (11. 4. — 23. 5. 64.).
—, Die Gemeinde Heiden in den Jahren 1868—1968. In: Festschrift zum einhundertjährigen Bestehen des MGV. Concordia Heiden. Heiden 1968.
—, Das Lipperland als Ausgangsgebiet saisonaler Arbeiterwanderungen in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Bd. 40. Detmold 1971.
—, Die Kirche von Heiden, ein Bauwerk von 1000 Jahren. In: Unsere Gemeinde. Monatsblatt für die evgl. Kirchengemeinde Heiden, 14. Jg. Nr. 11 (November 1973).
—, Rezension von: „Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen; Sonderreihe Volkszählung 1970, Heft 3a Gemeindestatistik 1970. Gebäude und Wohnungen 1968." In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Bd. 42. Detmold 1973.
Innenministerium Nordrhein-Westfalen. Vorschlag zur Neugliederung der Gemeinden des Landkreises Detmold. (Masch.-Schr.). Düsseldorf 1968.
—, Vorschriften für die Herstellung, Fortführung und Vervielfältigung der Schätzungskarte in Nordrhein-Westfalen. Rd.-Erl. des Innenministeriums NRW. vom 12. 1. 1955.
Intertraffic GmbH. Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsförderung im Landkreis Detmold. (Masch.-Schr.) Düsseldorf 1969.
Kiewning, Hans. Das lippische Hagenrecht. In: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde, Bd. XVI. Detmold 1938.
—, Lippische Geschichte. Detmold 1942.
Kittel, Erich. Detmold bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In: Geschichte der Stadt Detmold. Detmold 1953.
—, Geschichte des Landes Lippe. Heimatchronik der Kreise Detmold und Lemgo. Köln 1957.
—, Hamelmann als lippischer Profanhistoriker. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Bd. 27. Detmold 1958.
Kluczka, Georg. Nordrhein-Westfalen in seiner Gliederung nach zentralörtlichen Bereichen. Eine geographisch-landeskundliche Bestandsaufnahme 1964—1968. In: Landesentwicklung, Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes NRW., Heft 27. Düsseldorf 1970.
Köller, Rudolf. Heiden und seine historische Kirchenburg. In: NS-Heimatkalender 1935.
Komitee für den Bau einer Staatlichen Nebenbahn Minden—Paderborn (Hrsg.). Denkschrift über das Projekt einer Staatsbahn Minden — Vlotho — Lemgo — Dörenschlucht — Paderborn. o. O. 1911.
König, Walter. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Lippischen Hauptgenossenschaft. Lage/Lippe 1961.
Korte, Friedrich. Die staatsrechtliche Stellung von Stift und Stadt Herford vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. In: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Bd. 58. Bielefeld 1956.
Kretschmann, Hans-Heinrich. Die -heim-Ortsnamen und ihre Bedeutung für die Siedlungsgeschichte des Landes östlich der oberen und mittleren Weser. In: Aus Hansischem Raum. Schriftenreihe der Hansischen Gilde, Bd. 5. Hamburg 1935.
Kuhlmann, Martin. Bevölkerungsgeographie des Landes Lippe. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 76. Remagen 1954.
Landesplanungsgemeinschaft Westfalen (Hrsg.). Struktur und Entwicklungsmöglichkeiten der Landkreise Detmold und Lemgo. Münster 1960.
Landesverordnungen der Grafschaft Lippe. Bd. 1 (1571—1742), Bd. 2 (1748—1781), Bd. 3 (1782—1800). Lemgo 1571—1800.

Landesverordnungen des Fürstentums Lippe. Bd. 5 (1801—1810), Bd. 7 (1820—1832), Bd. 8 (1831—1842). Lemgo 1801—1842.
Leesch, Wolfgang. Die Pfarrorganisation der Diözese Paderborn am Ausgang des Mittelalters. In: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde. Veröffentlichungen des Provinzialinstitutes für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 15. Münster 1970.
Lippische Rundschau. Heidens Kirche im Wandel der Zeiten. Kostete die Turmspitze 771 Taler? In: Lippische Rundschau v. 5. 12. 1958.
Lippische Staatszeitung. „Musterdorf" Heiden. In: Lippische Staatszeitung v. 28. 3.; 5. 5.; 21. 9.; 24. 9. und 28. 9. 1937.
Lobbedey, Uwe. Heiden - Heiligenkirchen - Schlangen. Vorbericht über drei Kirchengrabungen 1969/70. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Bd. 40. Detmold 1971.
Ludolph, K. Postgeschichte des Landes Lippe. Detmold 1928.
Meisel, Sofie. Geographische Landesaufnahme 1 : 200 000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 98 Detmold. Remagen 1959.
Mestwerdt, A. Erläuterungen zur geologischen Karte, Blatt Salzuflen. Berlin 1915.
—, Erläuterungen zur geologischen Karte, Blatt Lemgo. Berlin 1916.
Meteorologisches Amt für Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Monatlicher Witterungsbericht für Nordrhein-Westfalen. Mühlheim/Ruhr 1951—1954.
Meteorologisches Amt für Nordwestdeutschland (Hrsg.). 60-jährige Mittelwerte des Niederschlages 1891—1950. Hamburg 1952.
Meyer-Barkhausen, Werner. Kleinkirchenforschung in Hessen. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Giessen 1958.
Möller, Leopold. Der Herrenhof Stapelage und sein Steinwerk. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Bd. 36. Detmold 1967.
Müller-Wille, Wilhelm. Der Feldbau in Westfalen im 19. Jahrhundert. In: Westfälische Forschungen, Bd. I. Münster 1938.
—, Feldsysteme in Westfalen um 1860. In: Dt. Geogr. Blätter. Bremen 1939.
—, Zur Genese der Dörfer in der Göttinger Leinetalung. In: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-Hist. Klasse. Göttingen 1948.
—, Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Raumes. Münster 1952.
—, zusammen mit Bertelsmeier, E., u. a. Entwurf eines terminologischen Rahmensystems für die geographische Erfassung der Flurformen. In: Flur und Flurformen, Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft, Vol. I. Giessen 1967.
Mummenhoff, Karl-Eugen. Einzelberichte zur Denkmalspflege für die Jahre Jahre 1953—1961. In: Westfalen, Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 41. Münster 1963.
Nebelsiek, Leo. Funddchronik des Regierungsbezirkes Detmold (ehemaliges Land Lippe) für die Jahre 1937—1947. In: Bodenaltertümer Westfalens VII. Münster 1950.
—, Die Steinhügelgräber des lippischen Landes. In: Bodenaltertümer Westfalens VII. Münster 1950.
—, Funddchronik der Kreise Detmold und Lemgo für die Jahre 1948—1957. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Bd. 26. Detmold 1957.
Oswald, Friedrich; Schaefer, Leo; Sennhauser, Hans Rudolf. Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. Veröffentlichungen des Zentralinstitutes für Kunstgeschichte in München, Bd. III. München 1966.

Peter, August Wilhelm. Pflug im Wappen. Lage in Lippe, Kirchdorf — Weichbild — Stadt. Lage 1960.
Pfaff, Walter. Die Gemarkung Ohrsen in Lippe. Detmold 1957.
Pittelkow, Hans. Die naturräumliche Gliederung Lippes. In: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde, Bd. 19. Detmold 1950.
Reekers, Stephanie. Westfalens Bevölkerung 1818—1955. Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden und Kreise im Zahlenbild. Veröffentlichungen des Provinzialinstitutes für Westfälische Landes- und Volkskunde. Reihe I, Heft 9. Münster 1956.
Richtering, Helmut. Stifte und Klöster im Weserraum bis ins 16. Jahrhundert. In: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde. Veröffentlichungen des Provinzialinstitutes für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 15. Münster 1970.
Sauerländer, Friedrich. Beiträge zur lippischen Schulgeschichte. 3. Heiden. In: Blätter für lippische Heimatkunde, Jg. 6 (1905).
Schwidetzky, Ilse, und Walter, Hubert. Untersuchungen zur anthropologischen Struktur Westfalens. Der Raum Westfalen. Bd. 5, Teil 1. Münster 1967.
Segin, Wilhelm. Das Kloster Dahlheim im Sintfeld bei Paderborn. In: Westfälische Zeitschrift, Bd. 91. Münster 1935.
Seraphim, Ernst Theodor. Glaziale Halte im südlichen unteren Weserbergland. In: Spieker, Landeskundliche Beiträge und Berichte. Münster 1962.
—, Wege und Halte des saalezeitlichen Inlandeises zwischen Osning und Weser. In: Geologisches Jahrbuch, Reihe A, Heft 3. Hannover 1972.
Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Sonderreihe Volkszählung 1950. Heft 2. Amtliches Verzeichnis der Gemeinden und Wohnplätze (Ortschaften) in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1952.
—, Sonderreihe Volkszählung 1950. Heft 8b. Die Pendelwanderer in Nordrhein-Westfalen. Landesteil Westfalen. Düsseldorf 1952.
—, Sonderreihe Volkszählung 1950. Heft 15. Gemeindestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen; Ergebnisse der Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung und der landwirtschaftlichen Erhebungen 1949/50. Düsseldorf 1952.
—, Sonderreihe Volkszählung 1961. Heft 3a. Gemeindestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Gebäude und Wohnungen. Düsseldorf 1964.
Stille, H.; Mestwerdt, A. Erläuterungen zur geologischen Karte, Blatt Detmold. Berlin 1911.
Stoller, J. Ein Diluvialprofil im Steilufer der Werre bei Nienhagen unterhalb Detmold und seine Bedeutung für die Gliederung des Diluviums jener Gegend. In: Jahrbuch der Kgl. Preuß. Geolog. Landesanstalt für 1916, Bd. XXXVII, T. 1.
Stöwer, Herbert. Johann Christoph Friemel, ein Maler und Landmesser in lippischen Diensten. In: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde, Bd. 25. Detmold 1956.
—, Heiligenkirchen und die Dankeskirche Karls des Großen. In: Lippischer Dorfkalender 1957.
—, Wo stand der Detmolder Wartturm in Hakedahl? In: Unsere lippische Heimat, Nr. 20 (April 1962).
—, Ältestes Weistum lippischer Hagensiedlungen. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Bd. 36. Detmold 1967.
—, Die Bedeutung der Schatzungsregister für die landesgeschichtliche Forschung. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Bd. 41. Detmold 1972.

Teichmann, Wendelin. Die Hägersiedlungen im Nordwestdeutschen Tiefland. (Masch.-Schr. Unveröffentlichte Staatsarbeit.) Münster 1961.
Uhlig, Harald. Die Entstehung und einige Erläuterungen zum Entwurf für eine Systematik und Terminologie der Flurformen. In: Flur und Flurformen, Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft, Vol. I. Giessen 1967.
Wegener, Heinz. Kommunale Neuordnung — eine Chance für die Zukunft. In: Lippische Landeszeitung, Jg. 1972, Nr. 72 v. 25. 3. 1972.
Wetteramt Essen (Hrsg). Schnellbericht des Deutschen Wetterdienstes für Nordrhein-Westfalen. Essen 1955—1960.
Wrede, Günther. Die Ortsnamen auf -heim im Osnabrücker Land. In: Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 67. Osnabrück 1956.
Zender, Matthias. Entwicklung und Gestalt der Heiligenverehrung zwischen Rhein und Elbe im Mittelalter. In: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde. Veröffentlichungen des Provinzialinstitutes für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 15. Münster 1970.
Zierke, Ilse. Talentwicklung und Oberflächenformen im Einzugsgebiet der Werre zwischen Teutoburger Wald und Wiehengebirge. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 116. Bad Godesberg 1960.

KARTEN UND QUELLEN

1. Karten

a. Veröffentlichte Karten

Topographische Karte 1 : 25 000. 3918 Bad Salzuflen, 3919 Lemgo, 4018 Lage, 4019 Detmold.
Geologische Karte 1 : 25 000. 3918 Bad Salzuflen, 3919 Lemgo, 4018 Lage, 4019 Detmold.
Geographische Landesaufnahme, Naturräumliche Gliederung 1 : 200 000. Blatt 98 Detmold, bearb. v. S. Meisel.

b. Unveröffentlichte Karten

Staatsarchiv Detmold

Karte der Bauerschaft Heiden; gez. v. J. C. Friemel, 1728. D 73 R. Tit. 6 b, Nr. 15.
Karte der Bauerschaften Trophagen und Hörstmar; gez. v. J. C. Friemel, 1729. D 73 R. Tit. 6 b, Nr. 51.
Karte der Bauerschaften Hedderhagen und Bentrup; gez. v. J. C. Friemel, 1728. D 73 R. Tit. 6 b, Nr. 52.
Karte der Bauerschaft Heßloh; gez. v. J. C. Friemel, 1728. D 73 R. Tit. 6 b, Nr. 11.
Karte von der im Amt Lage gelegenen, geteilten Sülterheide; gez. v. Reinecke, 1828. D 73 M. Tit. 6 b, Nr. 20.
Karte der Heidenschen oder Heßloher Gemeinheit; gez. v. Rohdewald, 1848. D 73 R. Tit. 6 b, Nr. 90.
Karte der eingeteilten Heidenschen Gemeinheit die Wellenheide; gez. v. Schnittger, 1851. D 73 M. Tit. 6 b, Nr. 81.
Plan über die Lage der Grundstücke des Kolonats Diekmann Nr. 7 zu Heiden; gez. v. M. v. Meien, 1856. D 73 M. Tit. 6 b, Nr. 16.

Katasteramt des Kreises Lippe

Karte der Gemarkung Heiden, 1881.
Karte der Bodenschätzung der Gemeinde Heiden, 1950.
Karte der Gemarkung Heiden, 1962.

Gemeindeverwaltung Heiden (seit 1970 Stadt Lage)

Karte der Gemarkung Heiden, 1962.

Amt für Flurbereinigung und Siedlung, Bielefeld

Besitzstandskarte der Gemarkung Heiden, 1953.

2. Urkunden und Akten

a. Veröffentlichte Urkunden

Darpe, Franz (Bearb.). Einkünfte und Lehnsregister der Fürstabtei Herford, sowie Heberollen des Stiftes auf dem Berge bei Herford. Münster 1892.

Preuß, Otto, und Falkmann, August (Bearb.). Lippische Regesten. Bd. I–IV. Lemgo - Detmold, 1860–1868.

Sandow, Erich (Bearb.). Das Schadensverzeichnis aus der Eversteinschen Fehde (c. 1409). In: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde, Bd. 23. Detmold 1954.

Stöwer, Herbert (Bearb.). Die Lippischen Landschatzregister von 1590 und 1618. Lippische Geschichtsquellen, Bd. 2. Münster 1964.

Stöwer, Herbert, und Verdenhalven, Fritz (Bearb.). Salbücher der Grafschaft Lippe von 1614 bis etwa 1620. Lippische Geschichtsquellen, Bd. 3. Münster 1969.

Verdenhalven, Fritz (Bearb.). Die Lippischen Landschatzregister von 1535, 1545, 1562 und 1572. Lippische Geschichtsquellen, Bd. 4. Münster 1971.

Wilmans, Roger, und Finke, Heinrich (Bearb.). Westfälisches Urkundenbuch, Bd. IV. Die Urkunden des Bistums Paderborn vom Jahre 1201–1300. Münster 1877–1894.

b. Handschriftliche Quellen

Staatsarchiv Detmold

L 20	Ortsakten Heiden.
L 65	Ältere Konsistorial-Registratur, Generalia.
L 69	Ältere Konsistorial-Registratur, Localia. XVIII Kirchspiel Heiden.
L 75	Lippisches Ministerium (Landespräsidium).
L 77 A	Lippische Regierung des 19. Jahrhunderts, Hauptabteilung.
L 79 IV	Lippische Regierung, 1912. Statistik.
L 80 I e	Lippische Regierung, 1924. Polizeisachen.
L 80 III a	Lippische Regierung, 1924. Schulabteilung.
L 89 A	Gogerichtsprotokolle Vogtei Heiden.
L 91 C	Hypothekenbuch des Amtes Lage von 1822 und 1825.
L 92 A	Rentkammer, Allgemeines.
L 92 C	Rentkammer, Mühlen.
L 92 N	Rentkammer, Gewerbe.
L 92 Z II	Landschatzregister von 1467, 1486/87, 1488/89, 1507, 1510, 1516, 1523, 1525, 1527, 1530, 1532, 1535/36, 1545, 1562, 1568, 1571, 1572, 1590, 1618. Kaiserschatzregister v. ca. 1551.
L 92 Z IV	Einwohnerverzeichnisse und Heberegister der Vogtei Heiden aus dem 17. Jahrhundert: Register von 1616, 1619, 1623, 1627, 1644, 1647, 1648, 1653, 1656, 1662, 1673, 1678, 1688, 1730. Volks- und Viehzählung von 1776.
L 101 C I	Salbücher der Vogtei Heiden von 1528/35, 1617, 1642/44, 1680, 1721, 1770, 1781, 1834, 1851. Friemelsches Vermeßregister der Vogtei Heiden von 1728–1729. Salbuch des Amtes Varenholz von 1614, Nr. 3.
L 108	Amt Lage. Amt Detmold.
L 109	Verwaltungs- und Landratsamt Detmold.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Kurköln, Lehen Generalia 1.

Kreisverwaltung Detmold (seit 1973 Kreis Lippe), Abt. Statistik

Ergebnisse der Volkszählung 1961 nach ungedruckten Unterlagen des Statistischen Landesamtes NRW.

Gemeindeverwaltung Heiden/Lippe (seit 1970 Stadt Lage)

Bodennutzungserhebungen von 1946, 1953, 1955, 1956, 1960, 1962, 1965.
Viehzählungen von 1945, 1950, 1952, 1954, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1965, 1966.
Einwohnerkartei.
Listen der ausgegebenen Lohnsteuerkarten.
Akten des Gewerbesteuerausgleichs.
Geologisches Gutachten zur Frage der Wasserversorgung der Gemeinde Heiden/Lippe. Bearb. v. Prof. Dr. Ing. Beyschlag, 1954.
Geologisches Gutachten des Geologischen Landesamtes NRW. Aktz.: Vb/733/60 v. 29. 6. 1960. Bearb. v. Oberlandesgeologe Dr. Bode.

Standesamt Heiden (seit 1970 Standesamt der Stadt Lage)

Eheprotokolle des Standesamtes Heiden 1946—1962.

Stadtverwaltung Lage, Abt. Statistik

Viehzählung von 1970.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Tafeln 1—3: Staatsarchiv Detmold, G. Wegener.
Tafel 6: Lippische Landesbibliothek Detmold.
Tafel 8: Dr. Lobbedey, Landesdenkmalamt Westfalen, Münster.
Tafel 10: Lippisches Landesmuseum Detmold.
Tafel 11: Nach einer in Heiden käuflich gewesenen Postkarte. Freigegeben durch das Reichsluftfahrtministerium 28. 1. 1938.
Tafeln 12—14: Freie Presse, Bielefeld. Freigegeben durch den Regierungspräsidenten Münster, Nr. 0912/64, 0914/64, 0847/64.

Alle übrigen Fotos sind Aufnahmen des Verfassers.

PERSONENREGISTER

Dieses Register enthält alle im Textband und in der Kartenmappe genannten Personennamen. Alle Personennamen wurden nach Familien- oder Geschlechternamen geordnet; lediglich kirchliche Würdenträger werden unter ihren Vornamen erfaßt. Hat eine Familie verschiedene Besitzungen oder existieren mehrere Familien mit gleichem Namen, so wird zu deren Unterscheidung hinter den jeweiligen Familien- oder Geschlechternamen — sofern kein differenzierender Vorname bekannt ist — die alte, bis etwa 1960 übliche Hausnummer ihrer Besitzung aufgeführt. Zahlen ohne Zusatz verweisen auf die Seiten des Textbandes. Der nachgesetzte Buchstabe f verweist auf die folgende Seite. Der Buchstabe B bedeutet Beilage und verweist damit auf die Beilagen der Kartenmappe. Der Hinweis s. a. — siehe auch — verweist auf Schreibvarianten des gleichen Familien- oder Geschlechternamens und bei einigen größeren Besitzungen auf Namen anderer Familien, die früher oder später Bewirtschafter oder Eigentümer der gleichen Besitzung waren. Beim Kleinbesitz waren derartige Querverweise aus Platzgründen nicht möglich.

A

Ackemeyer, Christoph 84
Ahlers, Adolf 264
Akemeier s. a. Ackemeyer 18, 51—56, 67, 69—71, 75 f., 84, 100—102, 114, 117, 123, 127—130, 134, 142, 144, 147, 149, 156 f., 174, 184 f., 190, 213, 216, 221, 235 f., 269; B 11, B 12, B 26, B 27, B 28, B 36, B 37, B 38
Aldegrever, Heinrich, Maler und Kupferstecher 107
Alter Krüger s. a. Alter Krug, Gellhaus, Büngener 50, 69, 123, 130, 138
Altrogge s. a. Meier zu Heiden, Dreyer, Führing 102, 185, 187, 190, 216, 268; B 36, B 37, B 38
Ameling, Müller in Heiden 141, 173
Amelunck Heger 123, 130 f.
—, Her 123
Amelung, Diederich 53
Arend 142
Avenhaus 19, 32, 50, 52, 54—56, 67, 69—71, 76, 89, 100—102, 116, 123, 136—138, 157—160, 182, 185, 190, 197, 206, 213, 216, 246, 252, 254; B 11, B 26, B 28, B 36, B 37, B 38
—, Bartold, Müller in Heiden 83
—, Friedrich 51; B 12
—, Hans Henrich 51; B 12
—, Jobst 52
—, Johann Töns, Müller in Heiden 84
—, Nr. 43 B 28
—, Nr. 47 B 27, B 29
—, Nr. 51 B 28
—, Nr. 52 144

B

Baumeister s. a. Diekmann, Beine B 36, B 37
Bebel, August, MdR 160
Becker, Müller in Heiden 269, B 36
Beine s. a. Diekmann, Baumeister 141, 143, 165; B 26, B 27
—, Nr. 119 144

Benker 268
Bentemann 18 f., 21, 50, 82, 133, 144, 149, 156, 186, 190, 197, 206, 213 f.; B 11, B 26, B 28, B 36, B 37, B 38
Bekemeier, Jerxen-Orbke, s. a. Meier zu Orbke, Meyerrieks 31, 92
von Beren, Johann 129
Bergmann, Heßloh u. Kachtenhausen, s. a. Wrampe, Heßloh 33, 214, 264
—, Elisabeth 186
Berke, Ziegelbote aus Brake/Lippe 163
Berkenkamp 161
—, Heinrich 280
—, Nr. 64 142, 158; B 26, B 27, B 28, B 29, B 36
—, Nr. 86 B 27
Bernhard IV., Bischof v. Paderborn 103
Bismarck 158 f., 160
Böcker, Jacob 50, 123, 130, 144; B 11, B 12
—, Nr. 23 138
de Boer 268
Böger 144
Bökhaus, Hardissen 92, 138
—, Cord 114
Böltke 180; B 27
—, Ellernkrüger 144
von der Borch, Hermann 92, 130
—, Simon 53
von der Borgh s. a. von der Borch 83, 115
—, Johann 130
Brand, Oberkreisdirektor 278
—, 187
—, Bentrup 87 f.
Branding 144; B 27
Brands, Clara Anna 89
Braun, Dr., MdR 160
Brede, Dehlentrup 173
Breinker 142
Brinckmeyer, Cord 51; B 12
Brinkmann, Jerxen-Orbke 141
Brinkmeier, Hardissen 96
Brockmann B 29
Brocksmede tho Collen 53, 116
Broicksmed, Andreas, Domherr zu Köln 116
—, Arnold, Kanoniker in Köln 116
Bröker 143
Brüggemann 268 f.
Brüning s. a. Brun Hanß, Brun Johann, Brunninck 51, 53—57, 70, 75, 123—127, 137, 140—143, 147, 155; B 11, B 12, B 28
—, Berndt 54
Brun Hanß 125
— Johann 123 f.
Brunninck, Johann 79
Büker, Nr. 22 138; B 28
—, Nr. 54 82; B 28
—, Nr. 55 180; B 27
—, Nr. 68 142; B 27, B 29
Büngener, Alter Krug, s. a. Alter Krug, Alter Krüger, Gellhaus 139, 149, 166, 170, 184, 186, 190, 216, 268, 273; B 26, B 27, B 28, B 36, B 37
—, Wilhelm 166
—, Nr. 65 139, 142, 172
—, Nr. 85 143; B 27
Bunte, Amelunck 123, 131
Büschemann 190, 213; B 36, B 37, B 38
—, Sargtischlerei 269
—, Heßloh 187
Busse, Nr. 42 B 27
—, Nr. 87 142, 172

C

Cord Holste, Cordholste 51, 53, 123, 128; B 11, B 12, B 26, B 27, B 28
Cord Möller, Kordmöller 52, 123, 130 f., 144; B 11, B 12, B 27, B 28
Cothmann, Lemgo 53
Cruel Cord, Cruelcord 50, 123, 130 f., 144; B 11, B 12, B 26, B 27, B 28
Cruwell 82
—, Johann 55
Culencord, Trophagen 187, 214

D

Darneden, Ludolff 55, 128
von Dehem 117
Delbrück, Präsident d. Reichskanzler-Amtes 160
Deppe B 28
Dick Amelunck 123 f.
Dieckmann, Johan Henrich 51; B 12
Die(c)kmann s. a. Beine, Baumeister 50, 53—57, 70, 75, 123 f., 126 f., 140 f., 143, 149 f.; B 11, B 12, B 28

Diekmann, Bäckerei 268
—, s. a. Dreckmeier, Grotegut, Helweg 136, 142 f., 147, 149; B 26, B 27, B 28
—, Nr. 50 142; B 28
—, Nr. 53 82
—, Nr. 69 142
—, Nr. 71 B 28
—, Nr. 82 143
Diercke 52, 123, 131; B 12
Dierks, Jobst 138; B 28
Dikhenke s. a. Diekmann 126
von Donop 93
Dreckhenne s. a. Dreckmeier 126
Dreck Johann s. a. Dreckmeier 54 f., 123—125
Dreckmeier s. a. Diekmann, Grotegut, Helweg 35, 47, 51, 53 f., 56 f., 67, 69 f., 75, 123—127, 137, 140 bis 143, 147, 155—157, 174, 197; B 11, B 12, B 28, B 36
Dreckmeyer, Simon 50, 133, 138; B 28
Dregger, Hannß 123, 130
Dreves, Quernhein 53
Dreyer s. a. Meier zu Heiden, Führing, Altrogge 140, 173; B 28
—, 55
—, Jürgen 89
—, Wilhelmine 140
Droge, Hennrich 123, 128
Dröge 51, 53, 55 f., 70 f., 123, 128, 136, 142, 149, 156, 185, 190, 197, 213, 221; B 11, B 12, B 26, B 28, B 36, B 37, B 38
—, Niewald 187

E

Ebert s. a. Stecker 136, 142, 156, 185, 190 f., 197, 213, 252; B 26, B 36, B 37, B 38
Eickmeier, Nr. 83 144; B 27
—, Nr. 86 143
Ellermeier 144; B 27, B 29
in den Ellern, Johann 79 f.
Erda 144, 170 f.
—, Josef 171
Erhard, Dr., MdR 160

F

Falkmann, Amtsvogt 176
Finke, Simon, Pastor 79
Fischer, Karl 185, 213; B 26, B 27, B 29, B 36, B 37, B 38
—, Laurenz Hannibal 158
—, Ellernkrüger 79 f., 143
—, Nr. 72 B 27
—, Nienhagen 79
Fischermann 180
auf der Flaßrot(t)e, Friedrich 51; B 12
Föckler 268
Förster 287
Fricke, Fritz 213; B 38
—, Heßloh 87 f.
—, Gustav, Heßloh 187
Friemel, Johann Christoph 37, 42, 48, 50, 56, 59 f., 69, 77, 84, 87 f., 100, 102—105, 121—123, 132—134, 145 bis 147, 180; B 6, B 7, B 8, B 9, B 10, B 11, B 12, B 17
—, Wilhelm Christoffer 37
Fritz Böger, Fritzeböger 50, 123, 130, 160; B 11, B 12, B 27, B 28, B 29
Führing s. a. Meier zu Heiden, Dreyer, Altrogge 139, 160, 166, 170; B 26, B 27, B 29
—, Heinrich 140
—, Nr. 66 B 27, B 29

G

Gellhaus s. a. Alter Krüger, Alter Krug, Büngener 80, 166
—, Annemarie 166
Giese B 28
Gieseler, Jerxen-Orbke 143
Giljohann 269
Glandrup, Chr. u. Fr. 81
—, Johann Berend 51; B 12
Goldstein 170 f.; B 27
—, Simon 171
Görries, Ellernkrüger 160, 268
Grabbe, Hermann Henrich 163
Grauting 53
—, Cord B 28
—, Nr. 14 B 26, B 27, B 28
—, Nr. 49 142; B 27, B 28, B 29
—, Nr. 57 142; B 29
—, Nr. 105 142
Gröne 52—57, 69 f., 79, 123 f., 126 f., 134, 147, 157, 182, 190, 216, 235 f.; B 11, B 12, B 26, B 27, B 36, B 37, B 38
—, Bartoldt 56
—, Johan Henrich 52, 123, 131 f., 144; B 12, B 28
—, Nr. 90 144

Gronemeier, Johan Berend 51; B 12, B 28
Gronemeyer 70, 137, 144
—, Töns 52; B 12
—, Hauptmann 160
Gronnick, Hans, Glockengießer 114
Grote 51, 123, 128, 131; B 11, B 12
—, Johann 55
Grotegut, Ziegelmeister, s. a. Dreckmeier, Diekmann, Helweg 141 bis 143, 165, 174
—, Nr. 37 B 27
—, Nr. 76 144
—, Nr. 79 B 27, B 29
Gruber B 27
Güldener, Bernhardt Simon, Notar 79
Gruttmann s. a. Moritz, Nr. 21 185, 190, 213 f.; B 36, B 37, B 38

H

Habigsberg 22, 185, 187, 190, 246; B 37, B 38
Hackemack 160, 172; B 27, B 29
—, Nr. 99 142
—, Bentrup 87 f.
Hamelmann 116
Hamlet 170 f., 177; B 27, B 28, B 29
—, Josef 171
Hanke B 27, B 28, B 29
Hanning, Nr. 60 B 27
—, Nr. 116 144
Harre 144; B 27
Hausmann, Franz, MdL, MdR 158—160
Heimburg, Landmesser 136
Heistermann, Orbke 170
Hellmeier 142; B 28
Hellweg, Nienhagen 99
Helweg s. a. Dreckmeier, Diekmann, Grotegut 185, 190, 206, 213, 216; B 36, B 37, B 38
Hempelmann B 28
Hensenbrinck, Diderich 123, 131 f.
Hey 142
Hild 177
Hofmeister 220
Hollmann 144
Holste s. a. Moritz, Nr. 8, Büschemann 51, 53, 55 f., 67, 69 f., 75 f., 123, 127 f., 141—144, 147; B 11, B 12, B 28
Holste, Bartold 55
— by dem Stege 123, 128
—, de lame 123, 128
—, Johan 55
Holstecord s. a. Cord Holste B 28
Hornsby, Richard, & Son 174
Horst, Johan Henrich 52, 144; B 12
Hüls, Friedrich 177
—, Heßloh 187
Hurloh, Otto Henrich 80
Hüttemeier s. a. Cord Holste 190, 213 f.; B 36, B 37, B 38

I

von Ickenhausen, Heinrich, Plebanus 106
von Iggenhausen, Heinrich, Ritter 106

J

Jülicher 144; B 27, B 28

K

Kampmann 216, 246
Känter 172; B 27
Kato B 27, B 29
Kaup, Lake 140, 142, 246; B 26, B 36, B 37
—, Bentruper Straße 267—269
Kehne, Nr. 34 B 27, B 28, B 29
—, Nr. 69 B 27
—, Uhrmachermeister 268
Kespohl, Aspe 139
Kessemeier B 27
Kestner, Vogt 50, 123, 130 f.; B 11, B 12
Klatt 220
Kleine, Heßloh 87
Kleinsorge, Lemgo 53
Knabach, Nr. 46, alter Ellernkrug 79, 139, 144
—, Nr. 104 142
Knoch, Ludwig, Archivrat 84
Koch, Johann 51, 132; B 12
—, Nr. 53 B 27
—, Nr. 55 82; B 28
Kohlwes 267 f.
Könen Simon 52; B 12
König, Hermann, Möbelfabrik 186, 273

von Königsmark, Feldmarschall 79
Kordmöller s. a. Cruelcord 186, 190, 213; B 36, B 37, B 38
Köster 143
Kottmann 269
Krecke, Prediger 95
de Kroger, Hennrich 123, 130
Kronshage 268
Kruel, Bentrup 87 f.
—, Hedderhagen 70, 214; B 38
Krüger 48, 269
—, Johan Berendt 51; B 12, B 27, B 28
—, Johan Simon 52; B 12, B 27, B 28
—, Konrad 81, 144
—, der Neue 51, 81, 140; B 12, B 28
Kruwel, Hennrich 123
—, Johann 123, 130
Kuhlmann B 27, B 29
Küstermann 142
Küstermeier 142

L

Ley, Dr., Robert 184
Liesemeier s. Lißen Johann
Liesenjohann 268 f.
Lincke, Töns 51; B 12
Linde, Levi 144
Linke 166; B 27
Linneweber 132, 144; B 27
—, Gärtnerei 246
zur Lippe 52—54, 89, 116
—, Adelheid (Alheide), geb. Gräfin von Waldeck 53, 128
—, Bernd 92
—, Bernhard VII. 77 f.
—, Bernhard VIII. 78
—, Otto 116
—, Pauline geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg 144
—, Simon I. 53, 128
—, Simon III. 92
—, Simon VI. 78
—, Simon VII. 80
—, Simon August 84
Lißen Johann (Liesemeier), Heßloh 87
Löhrke 184
von Loßberg, General 53
Lotz, Oberkreisdirektor 278 f.
Lücke B 28
Luckebart, Hardissen 70, 87
Ludolf, Niewald 98, 160
Lükensmeier B 36
Luleff 123, 128

M

Manns, Bentrup 88
Mauritius s. a. Moritz 123, 130
Meerkötter, Bäckerei 268
—, Drogerie 268
von Meien, W., Landmesser 141
Meier, Paul, Rektor 199, 286
—, Ellernkrüger 143 f.
—, Kraftwerk in Pivitsheide 206
—, Nr. 66 142; B 28
—, Nr. 78 138, 142; B 26, B 28, B 36, B 37
—, Nr. 103 142
— zu Bentrup 83, 92, 96
— zu Bexten 158
— zu Heepen 112
— zu Heiden s. a. Dreyer, Führing, Altrogge 50, 52—56, 67, 69—71, 75 f., 100—105, 115—117, 120, 123, 125—127, 130 f., 139—142, 147, 149, 151, 153, 156, 161, 166, 173, 185, 208, 288; B 11, B 12, B 28, B 29
— zu Heßloh (Rhodovi) 71 f., 87
— zu Hölsen 137
— zu Hörstmar 92
— zu Jerxen (meiger gert to ierxen) 114
— zu Orbke (hans meger to odorpe) s. a. Meyerrieks, Bekemeier 114
— zu Ottenhausen 138
— zu Röhrentrup 92, 96
— zu Stapelage 105
Meinert, Karl-Heinz 269
Meinwerk, Bischof von Paderborn 112 f.
Meise 142
—, Otto 272
—, Reinhold 269
Mellies 143
Mesch, Ziegelbote 163
—, Ellernkrüger 143
Meyer zur Heyde 213; B 37, B 38
Meyerrieks s. a. Meier zu Orbke, Bekemeier 92
Möller 269, 274
Mölling-Althoff, Heßloh 87, 96
Mölling-Hüls, Heßloh 187
Mord Arndt 51; B 12, B 28
— Johan Bartold 51; B 12, B 28

Moritz s. a. Mauritius 160, 163
—, Nr. 8 142 f.; B 26, B 27
—, Balstert, Nr. 16 51, 71, 123, 130 f., 138, 144; B 11, B 12, B 26, B 27, B 28
—, Ernst 55
—, Johann Cord, Nr. 21, s. a. Gruttmann 51 f., 70, 123, 130 f., 133, 137, 141; B 11, B 12, B 26, B 27, B 28, B 29, B 36
Mort, Hans Hermann B 12
Mosberg 170 f.; B 27
Mühlbein 142; B 27

N

Neese s. a. Ostmann 186, 190, 213 f., 218 f., 268; B 36, B 37, B 38
—, Niewald 214; B 38
Neddermann 41, 53, 128, 185, 213, 268
—, Bartold, Nr. 15 50 f., 123; B 11, B 12, B 26, B 27, B 28
—, Fritz 269
—, Heinrich 269
—, Wilhelm, Nr. 74 142, 172; B 26, B 27, B 29, B 36, B 37, B 38
—, Nr. 120 144
Nerenscheiper (Niederschäfer) 52; B 12, B 27, B 28
Niebuhr 51; B 12
Niederfriedrich, Niewald 160
Nieländer 163; B 28
Niemeier 142
Niere 143
Nieschalk 268
Niewald, Nr. 13 B 27
—, Nr. 92 144
—, Bentrup 87 f.
—, Niewald 157
Nordsiek, Ellernkrüger 144, 166, 170

O

Oberkrome, Bäckerei 89, 268
—, Cord Henrich, Nr. 38 52; B 12, B 27, B 28, B 29
Oberscheiper (Oberschäfer) 52; B 12, B 27
von Oheimb, MdR 160
Ostmann, Schmied 81
—, Nr. 19, s. a. Neese, Oustmann 123, 130, 137, 139, 141, 144, 149; B 11, B 12, B 26, B 27, B 28, B 29
Ostmann, Johan Hermann 52, 130; B 11, B 12
Otte oder Otto, Müller 269; B 27, B 29
Otto, Hedderhagen 70
Ottomeyer & Cordes, Minden 174
Oustmann, Ludecke 123, 130
Overbeck, H., Landmesser 136 f.

P

von Pape, Leutnant 160
Pehle 187, 190, 213; B 36, B 37, B 38
Petri, Regierungsrat, Detmold 137
Plöger, Ellernkrüger 143
Pohle 268
Pott, Lothar 269
—, Wilhelm 184, 268
Prange 220

Q

von Quernheim, Balduin 129

R

Radau, Amtmann in Lage 133
Raiffeisen 246
Rehme, Schmied 269
—, Nr. 35 172; B 27, B 29
—, Nr. 44 172
—, Nr. 55 B 27
—, Nr. 108 143
Reiche, Lage 263
Reimann 271
Reinecke, Osterhagen 142 f.
—, Geometer und Leutnant 137, 157
Rekersbrink & Fischer 272
Renteberg, Levi 171
Reuter, Christian, Ziegelbote 163
Rhodovi, Heßloh, s. a. Meier zu Heßloh 88
Richly 269
de Ridder, Arnd 126
—, Heinrich, Lemgo 126
Rodewig, Johannes, Notar u. Kanzler 132
Rohdewald, Leutnant u. Geometer 138
Rössing 172; B 29
Rottschäfer 267 f.

S

von Saarwerden, Friedrich, Erzbischof von Köln 115
von Sachsen, Heinrich II., Deutscher Kaiser 113
—, Heinrich der Löwe, Herzog 115, 118
Samtleben 268
Sander u. Hellweg 273
Sanderus, Plebanus 132
Sauermann, J. C. 140; B 28
—, J. H. 140; B 28
—, Nr. 33 172; B 27
Schäfer 269
—, Nr. 29 172; B 27
—, Nr. 40 B 28
—, Nr. 44 B 28
—, Nr. 98 142
Schauf, Ottenhausen 214
Schiewe, Bentrup 88
Schiweck 268
Schlepper, Balthasar, Vogt 89
—, Jobst, Vogt 79, 89
Schlinckmann 55, 133
Schlüer 268
Schmidt, Nr. 61 142; B 27, B 29
—, Nr. 67 B 27, B 29
Schmiedeskamp 269
Schnasse 269
—, Nr. 41 52, 144; B 12, B 27, B 28
—, Nr. 72 144; B 28
—, Nr. 121 144
Schnittger, Forstkontrolleur und Geometer 138, 174
Schröder 269
—, Nr. 32 B 27, B 28, B 29
—, Nr. 112 142, 172; B 27
Schreuer (Schröder), Nr. 24 52, 144; B 12
Schulte-Tockhaus, Niewald 214; B 38
Schulze, MdR 160
Schüring 213
—, Schneidermeister 213
Scroder, Bartold 123
—, Noltte 123
Seidensticker 263
Sentker, Gustav, Nr. 56 185, 190, 213 f., 283; B 26, B 27, B 29, B 36, B 37, B 38
Siekmann, Nienhagen 214; B 38
—, Lage 250
Slinck Hannß 123, 130
Stammeier 269
Stecker 268
—, s. a. Ebert 51, 53, 55, 123, 128, 142; B 11, B 12, B 28
Steinheim, Moses 171
Steinkamp 52, 123, 131 f., 214, 246; B 11, B 12, B 26, B 27, B 28, B 36, B 37, B 38
Steinmeier 142
von Sternberg, Grafen 117 f.
—, Heinrich 117
Stockebrand, Dr. 287
Stölting 207
—, Nr. 118 144; B 27
Strate B 28
—, Hedderhagen 70
Strüßmann 269
—, Walter 269
—, Nr. 31 B 27, B 28, B 29
—, Nr. 44 172; B 27
Stukenbrok, Fritz 268
Stukenbrok, Helmut 268
Sültemeier 19, 22, 24, 33, 35, 47, 50 bis 56, 67, 69—71, 75 f., 79 f., 90, 100—102, 123—125, 130, 135, 137, 139, 142, 156, 160, 172 f., 182, 185, 190, 197, 213, 216, 235 f., 238, 240, 246, 250, 254; B 11, B 26, B 28, B 36, B 37, B 38
—, Cordt 56
—, Ellernkrüger 144, 160, 172

T

Tasche 184
Tegeler 144
Teligmann 142, 172, 272
Tente, Nienhagen 214; B 38
Tilly, Johann, Reichsgraf und Feldherr 90, 132
Tölke, Leinenhändler, Oerlinghausen 139
Tolle Heger 131

U

Uhlemeier 269
Ullrich & Co. 272

V

Vordtriebe, Eduard 170 f.
Voß 144, 172; B 27, B 29

W

Wallbaum 268
Walter 141, 143
Wedderwille, NSDAP-Kreisleiter 184
Wehmeier 144; B 27
Weise 269
Weißsieker 267
de Wend (Wendt, Wentt), Herren 93, 115—118, 125, 129
—, Franz 53
—, Friedrich 83, 92, 115, 130
—, Fye 115, 117
—, Lutbert 126
—, Otto 126
de Wendt, Hermann 115, 126
—, Jobst Dietrich 52
de Wentt, Mathias 116
von Wendt zu Craßenstein 52
Wendel 81, 172; B 28
Wendt, Lake 140, 142, 160, 186; B 26, B 36, B 37, B 38
Wentker, Jerxen 141—143
Wessel 51, 55, 123, 128, 130 f., 144; B 11, B 12, B 28
—, Cord Henrich 163
—, Amtsvogt 176
Westenbeck, Johann 123, 128
Wieneke, Friedrich 269
—, der Kupferschläger aus Lemgo 126
Windmeier, Orbke 92
von Wobel, Ymma 106
Wrampe, Heßloh, s. a. Bergmann 33, 50, 61, 68, 87, 131, 144, 186 f., 191, 214; B 11, B 26, B 36, B 37, B 38
—, Noltte 123
—, Polizeidiener 141, 143, 163, 177; B 27
Wrede 53

ORTSREGISTER

Dieses Register enthält alle im Textband genannten Ortsnamen. Zahlen ohne Zusatz verweisen auf die Seiten des Textbandes. Der nachgesetzte Buchstabe f verweist auch auf die folgende Seite. Der Buchstabe B bedeutet Beilage und verweist damit auf die Beilagen in der Kartenmappe.

A

Altendeine, Lage unbekannt 168
Altenhagen, Stadt Salzgitter 164
Altes Land 164
Amerika 150, 161 f., 280
Appenfleth, Kr. Stade 164
Aspe 139
Assel, Kr. Stade 164
Aurich, Ostfriesland 164

B

Bad Driburg, Kr. Höxter 166, 168
Bad Meinberg 28 f., 106
Bad Salzuflen 27—29, 156, 261
Banjo, Lage unbekannt 168
Basdahl, Kr. Bremervörde 164
Beckum, Kr. Beckum 166, 168, 207
Bederkesa, Kr. Wesermünde 164
Bega 112
Bensheim, Kr. Bergstraße 166, 168
Bentrup 40, 83, 85 f., 87 f., 91—93, 95—98, 113, 135, 169, 173—177, 179 f., 185, 271, 275—278, 281—286, 293
Berlin 200
Betzen 93
Bielefeld 112, 166, 168, 198, 250, 257, 261—264, 271, 273, 291
Birkenfeld, Kr. Birkenfeld/Nahe 158
Bochum 168
Boffzen, Kr. Holzminden 168
Borkhorn b. Lönningen, Kr. Cloppenburg 164
Brake b. Lemgo 106, 163, 172
Braunenbruch 76
Braunschweig 28, 168
Breda b. Matorf 54, 117 f., 120
Bremen 163
Bremerdeich b. Bremen 164
Bremerlehe, Stadt Bremerhaven 164
Bremervörde, Kr. Bremervörde 164
Bremke b. Heiden 83, 95, 158, 173, 181
Brokhausen 285
Büllinghausen 95, 138
Bützfleth, Kr. Stade 164

C

Corvey, Kr. Höxter 104
Cuxhaven 164

D

Dalborn 93
Dänemark 161, 203
Danzig 202
Darmstadt 168
DDR 200
Dehlentrup 84, 92 f., 95, 104, 173, 177, 275
Detmold 17, 40, 56, 78 f., 81, 89 f., 93, 96, 103, 135—139, 157, 159, 166, 171, 176 f., 178, 181, 186, 220, 246, 257 f., 261 f., 264, 266, 271—274, 276—279, 281 f., 285—287, 292 bis 294
Dillenburg, Dillkreis 168
Dinkelsbühl 160
Donop 106
Dörenschlucht 39, 258, 272

Dornbusch, Kr. Stade 168
Dorsten, Kr. Recklinghausen 168
Dortmund 168
Dringenberg, Kr. Warburg 168
Düllwald, Schaumburg-Lippe 129
Düren, Kr. Düren 168
Düsseldorf 168, 279, 282

E

Ehlenbruch 129
Elmshorn, Kr. Pinneberg 164
Elsaß 113
Emden 164, 168
England 174
Ensde, Lage unbekannt 168
Erfurt 168
Eschershausen, Kr. Holzminden 129
Essen 168

F

Falkenberg 89
Flensburg 166—168
Frankfurt/Main 168
Freiburg, Kr. Stade 168
Friesland 77, 162

G

Geldern, Kr. Geldern 166, 168
Gera 160
Germania Romana 114
Gifhorn, Kr. Gifhorn 164
Grantham, England 174
Greetsiel, Kr. Norden 164
Gresse, Kr. Hagenow/Elbe 164
Groningen, Niederlande 163
Groß Schwölger, Lage unbekannt 168
Großwürden b. Nordenham, Kr. Wesermarsch 164
Gruppenbühren b. Oldenburg 168
Gütersloh 291

H

Hadeln, Land 164
Hagen b. Lage 79, 177, 282, 284, 286
Hagen 168
Hagenow, Kr. Hagenow/Elbe 164
Hamburg 163, 171
Hamburg-Harburg 164
Hamburg-Wandsbeck 171
Hameln 164, 166, 168, 206, 264
Hamelwörden, Kr. Stade 164, 168
Hannover 163 f., 166, 168, 206, 264
Hardissen 70 f., 79, 85 f., 91—93, 95 bis 97, 113 f., 138, 169, 174—177, 179 f., 275—277, 280, 282, 284—286, 293
Haselünne, Kr. Meppen 164
Hausberge-Porta, Kr. Minden 160
Heepen, Kr. Bielefeld 112
Hedderhagen 18, 35, 40, 45, 70 f., 79, 83, 85 f., 88 f., 91, 93, 95—98, 113, 135, 138, 169, 173—177, 179—181, 185, 214, 271, 275—278, 281—285, 287, 293; B 28
Heidenoldendorf 272, 277, 283, 285
Heiligenkirchen 105, 108, 110, 112
Helmstedt, Kr. Helmstedt 119, 164
Hemelingen b. Bremen 168
Herberhausen 76, 157
Herford 28, 40, 53, 78, 103, 112, 114, 118 f., 120, 166, 252, 257, 261, 264, 291
Heßloh 33, 36, 40, 45, 50, 70 f., 75, 79, 83, 85 f., 91, 93, 95—98, 113, 130 f., 135, 138, 141, 144, 169, 173 bis 176, 179—181, 186 f., 191, 206, 214, 221, 275—278, 280—285, 287, 293; B 28
Hidden b. Nienburg 164
Hiddesen 173
Hillentrup 93
Hinte b. Emden, Kr. Norden 164
Holland 62, 64, 77, 162
Hölsen 137
Holsterhausen b. Dorsten, Kr. Recklinghausen 168
Horn 160
Hörste 177
Hörstmar 37, 50, 85, 89, 91—93, 96 bis 98, 169, 173, 177—179, 277 f., 280—286, 293
Höxter 168

I

Iggenhausen 106

J

Jerxen 84, 114, 135, 141, 176 f.
Jerxen-Orbke 31, 40, 85 f., 91, 93, 95—97, 113 f., 169, 174 f., 177, 179 bis 181, 274—277, 282 f., 285 f., 293
Jugoslawien 200, 202

K

Kachtenhausen 186, 264
Kassel 168
Kengverum, Ostfriesland 164
Kirchohsen, Kr. Hameln-Pyrmont 112, 164
Kleinwörden, Kr. Land Hadeln 164
Klüt 45, 93, 95, 99, 104, 176, 180, 286
Klüt-Dehlentrup 20, 85 f., 89, 91, 95 bis 98, 104, 113, 169, 174—176, 178 f., 181, 274—277, 282, 285, 293
Köln 53, 112, 115, 166, 168, 171
Kornhochheim, Kr. Erfurt 168
Kratzwieck b. Stettin/Oder 163
Krautsand, Kr. Stade 164, 168

L

Laak, Kr. Stade 164
Lage 17, 21, 26 f., 40, 75, 79 f., 90, 96, 103 f., 106, 133, 135 f., 138 f., 155 f., 162 f., 166, 168, 170 f., 176 bis 178, 186, 205 f., 220, 230 f., 246, 250, 252, 257 f., 261—264, 266, 271 bis 273, 275, 278—287, 292—294
Lahde, Kr. Minden 53
Leer, Kr. Leer/Ostfriesland 164
Lehrte, Kr. Burgdorf 168
Leibitsch b. Thorn/Weichsel 166, 168
Leipzig 160
Lemgo 17, 39, 53 f., 70, 77, 79—81, 85, 89, 96, 104, 106, 116, 126, 128, 145, 158, 162, 166, 170 f., 220, 246, 252, 258, 261, 264, 271—274, 278 f., 281 f., 285, 287, 293, 294
Lieme 85 f., 100, 173 f., 276
Lippstadt, Kr. Lippstadt 166, 168
Lönningen, Kr. Cloppenburg 164
Lorsch, Kr. Bergstraße 113
Los Angeles 280
Loßbruch 113, 174, 176, 275, 278, 281 f., 293
Lückhausen 85, 89, 91, 97, 174 f., 275 f.
Lüneburg 168
Lunsen b. Verden, Kr. Braunschweig 164

M

Marienfeld, Kr. Gütersloh 103
Matorf 54, 117
Meiersfeld 173
Meppen, Kr. Meppen/Ems 164
Merseburg 168
Milse, Kr. Bielefeld 273
Minden 79, 112, 166, 168, 291
Mitteldeutschland 200
Möllenbeck, Kr. Grafschaft Schaumburg 93, 112
Müssen 214, 238

N

Neheim-Hüsten, Kr. Arnsberg 168
Neuglück b. Merseburg 168
Neuland, Kr. Stade 164
Neulandmoor, Kr. Stade 164
Neumark 202
Neunburg b. Varel 164
Niedersachsen 198
Nienburg/Weser 28, 164
Nienhagen 19, 22, 39, 45, 48, 79, 85 f., 91, 93, 95 f., 97, 99, 104, 113, 169, 174 f., 176 f., 179 f., 214, 219 bis 221, 258, 275—278, 282, 285 f., 293
Niewald 18, 21 f., 40, 45, 79, 83—86, 91, 93, 95—98, 113, 128, 130 f., 135, 157—159, 169 f., 173—177, 179—181, 187, 214, 219, 275—278, 281—285, 287, 293
Norden, Ostfriesland 164
Nordenham, Kr. Wesermarsch 164
Nübel, Kr. Schleswig 168
Nürnberg 160

O

Obermarsberg, Kr. Brilon 112
Oberndorf, Kr. Land Hadeln 164
Oerlinghausen 139, 261
Oettern 95 f.
Oettern-Bremke 40, 45, 84—86, 91, 93, 96—98, 113, 166, 169, 174—177, 179, 181, 275—277, 282 f., 285, 287, 293
Offenbach/Main 28
Ohmstede b. Oldenburg 168
Ohrsen 47, 129
Oldenburg 158, 162, 168
Oldersum, Kr. Leer/Ostfriesland 164
Orbke 51, 92, 95, 99 f., 114, 135, 166, 168, 170, 176, 184
Oschersleben b. Aschersleben 171
Osnabrücker Land 114, 120
Osterhagen 142

Osterhusen b. Emden, Kr. Norden/Ostfriesland 168
Ostfriesland 163 f.
Ostpreußen 200, 202
Ottenhausen 19, 24, 138, 214, 217; B 38

P

Paderborn 103, 112 f., 156, 258, 272
Peine, Kr. Peine 168
Pivitsheide 100, 275—277, 285
Pivitsheide VH 80, 85 f., 89, 91, 95 bis 98, 113, 121, 166, 169, 174—180, 275—277, 282, 285 f., 293
Pivitsheide VL 95, 206
Polen 200, 202
Pommern 163, 200, 202
Posthemmerhof, Lage unbekannt 164
Potsdam 160, 168

Q

Quernheim, Stift, Kr. Herford 53, 129

R

Radevormwald, Rhein-Wupperkreis 168
Remscheid 168
Rethen, Kr. Gifhorn 164
Ritsch, Kr. Stade 164
Röhrentrup 20, 92, 274 f.
Rom 113
Roten-Berg 18 f., 21—23, 35 f., 100, 120, 206
Ruhrgebiet 155, 166, 206, 246, 250, 291 f.
Rüttenscheid, Lage unbekannt 168

S

Salzgitter 164
Schaumburg-Lippe 129
Schildesche, Stadt Bielefeld 166, 168
Schlangen 108, 110
Schleswig 168
Schleswig-Holstein 203
Schlesien 200, 202
Schohöfen, Lage unbekannt 164
Schötmar 135
Schwalenberg 118 f., 273
Schweden 161
Schweiz 113, 161
Schwerte, Kr. Iserlohn 168
Schwiergelt, Lage unbekannt 168
Sethlerhemm, Kr. Land Hadeln 164
Soest 107
Stade 163 f., 166, 168
Stapelage 105, 112, 119, 275
Steinheim, Kr. Höxter 273
Stettin 163
Stolzenhagen/Pommern 163
Sudetenland 202

T

Teutoburger Wald 24 f., 39, 203
Thorn/Weichsel 166, 168
Toplitz, Lage unbekannt 168
Trophagen 37, 39, 45, 50, 85, 89, 91, 93, 95—98, 130, 133, 135, 144, 169, 176—179, 181, 187, 214, 218, 258, 277 f., 280—285, 287, 293

V

Varel, Kr. Friesland 164
Varenholz 54, 81
Verden/Aller 164, 168
Vlotho, Kr. Herford 126, 258, 272
Voßheide 220
Vörden, Kr. Höxter 168

W

Waddenhausen 177, 282, 284
Wahmbeckerheide 95
Wambeln b. Werl, Kr. Unna 168
Warburg, Kr. Warburg 112
Warstede, Kr. Land Hadeln 164
Wartheland 200, 202
Weilburg, Oberlahnkreis 168
Werl, Kr. Unna 168
Weserbergland 17
Westpreußen 202
Wetzlar, Kr. Wetzlar 168
Wiembeck 93
Wiesbaden 168
Wischhafen, Kr. Stade 164
Wissentrup 142
Wolfsbruch, Kr. Stade 164
Wolfsdorf b. Helmstedt 164
Wülfel b. Hannover 164
Wuppertal 168

SACHREGISTER

Dieses Register enthält die wichtigsten Sachhinweise. Aus Platzmangel ist es nicht möglich, ein detaillierteres Stichwortregister zu erstellen. Es ist deshalb zunächst immer unter den Oberbegriffen zu suchen. Die Hinweise s. — siehe — und s. a. — siehe auch — wollen diese Suche erleichtern, indem sie Querverweise zu anderen Stichworten dieses Sachregisters schaffen; gelegentlich verweisen sie auch auf das Personenregister. Zahlen ohne Zusatz verweisen auf den Textband. Der nachgesetzte Buchstabe f verweist auf die folgende Seite. Der Buchstabe B verweist auf die Beilagen der Kartenmappe.

A

Abgaben 52, 93, 145
Abmeierung 52
Abtei Herford 112, 118 f., 120
Abwasserbeseitigung 206 f., 265, 280
Ackerbeete 38 f., 44
Ackerzahl 33 f.; B 3
Adel 52—54, 77 f., 80, 83 f., 89, 92 f., 106, 113, 115—118, 125, 128—130, 144
Allmende s. Hude
Allodium 116
Altenzentrum B 55
Alter Krug s. a. Alter Krüger, Gellhaus, Büngener 48, 50, 78—80, 88, 96 f., 123, 130—132, 137, 166, 186, 190, 268; B 11, B 12, B 26, B 27, B 29
Altersschichtung der Bevölkerung 194—196
Altersschichtung der Siedlerstellen 16, 37, 125, 288 f.; B 23
Amt Detmold 81, 89, 176
Amt Lage 67, 139, 176—178
Amt Varenholz 54, 81
Amt für Flurbereinigung und Siedlung 185, 218
Amtmann zu Johannettental 137
Amtmann zu Lage 90, 133, 137, 147, 158 f., 162
Amtsblatt für das Fürstentum Lippe 174
Amtsgericht Lage 178
Anbaugefüge 15, 222—245, 291; B 47, B 48, B 49, B 50
Anbauzyklus 67
Angestellter 65, 208—211, 266; B 42, B 43, B 53, B 54
Arbeitsloser 203
Arbeitsmethode, topographisch-genetische 13 f.
Archidiakonat Detmold 103
Archidiakonat Lemgo 104
Archidiakonatsverzeichnis 103
Arzt 65, 209, 270, 287; B 42, B 43, B 55
Assimilierung 203
Aufstieg, sozialer 208
Aufstockung 149, 190, 213—217, 290
Auftriebsrechte 71—73
Ausländer 200 f., 204 f.
Auspendler 254, 258—266, 286, 292, 294; B 53
Aussiedlung 141 f., 155 f., 186, 218, 289 f., 291; B 28
Auswanderung 150, 161 f., 280
Ausweisvertriebene 200, 202

B

Badeanstalt s. Freibad
Bauergericht 92, 115 f.
Bauernhaus 221
Bauernklassen 55—59; B 14, B 15, B 16

Bauerrichter 83, 89, 173
Beamter 65, 152, 208 f., 210 f.; B 31, B 32, B 42, B 43, B 54
Bebauungsplan 187
Begräbnis s. Friedhof, Kirchhof
Belagerung des Ellernkruges 144, 159 f.
Belfort, Gasthaus in Orbke 170
Benediktinerorden 112, 118 f.
Berkenkamp-Haus 282
Besiedlung, permanente 100 f.
Besitzerklasse s. Bauernklassen
Besitzgrößen 15, 37, 55 f., 59, 61 f., 74 f., 147—149, 189—191, 217; B 17, B 30, B 39
Besitzverteilung 15, 37, 49—52, 123, 136—145, 185—187; B 11, B 12, B 26, B 27, B 28, B 29, B 36, B 37
Besitzzersplitterung 136, 139 f., 185, 191; B 29
Betriebsfläche, landwirtschaftliche 15, 213—218; B 38
Betriebsgröße, landwirtschaftliche 15, 213—218, 221; B 40
Bettler 62, 64, 81
Bevölkerungsdichte 192, 206
Bevölkerungsentwicklung 64, 150, 176, 191—207, 281
Bevölkerungsstruktur, konfessionelle 151, 198—200, 202
Bevölkerungsstruktur, sozialökonomische 55 f., 62, 64 f., 151 f., 191 bis 206, 254—274; B 18, B 19, B 31, B 32, B 42, B 43, B 53, B 54
Bevölkerungsverteilung auf Gemarkungsteile 196—198
Bezirksregierung Detmold 279
Bienen 248
Bierbrauerei 78 f.
Bifang 45, 49
Binnenwanderung, deutsche 150, 161
Bistum Paderborn 103, 112 f., 115
Boberger Stufe 99
Bodenarten 31 f.; B 3, B 4
Bodenfeuchtigkeit 35, 221; B 3
Bodenklassen 31 f.; B 3
Bodennutzung 60, 145 f., 187 f., 211, 222—245; B 6, B 7, B 24, B 25, B 34, B 35, B 47, B 48, B 49, B 50
Bodennutzungssysteme, landwirtschaftliche 222—227; B 47, B 50
Bodenschätzungskarte 31 f.; B 3
Bodenverhältnisse 31—36; B 3, B 4, B 5
Bodenverteilung s. a. Besitzverteilung 59, 61 f., 64—66, 147—149, 151—153, 189—191, 207—210
Bodenwertigkeit 33 f., 101 f.; B 3
Bodenzahl 33 f.; B 3
Bodenzustand 32 f., 101 f.; B 3, B 5
Brache 67, 70, 72 f., 223, 234
Brandkasse, Lippische 177 f.
Branntweinbrennerei 79
Brauhaus in Lage, Herrschaftliches 80
Breda, Meierei und Vogtei 117 f., 120
Brinkhof 125—127
Bruderschaft des Heiligen Leichnams zu Lemgo 116
Buchhandlung 268
Bundesbahn, Deutsche 264
Bund der vertriebenen Deutschen 195
Bundesevakuiertengesetz 200
Bundesstraße 239, Chaussee Lage—Detmold 135 f., 138 f., 142 f., 151, 156, 170, 181, 183 f., 196—198, 208, 216—219, 264, 266, 269—272; B 24, B 34

C

Chaussee Lage—Detmold s. Bundesstraße 239
Christianisierung s. Mission, karolingische
Comparentenversammlung 138

D

Dampfmaschine 174
Dampfmühle 174
Dienstleistungen 55 f., 144 f.
Dismembration 140
Dom zu Köln 116
Dominikanerinnen 53
Dorfbildung, Prozeß der 103—133
Dorfzehnt s. a. Zehntverband, Umzehnt 54, 116 f.; B 13
Drainage 35 f., 38, 154, 173, 221
Dreeschwirtschaft 67
Dreifelderwirtschaft 67, 290
Düngung 31, 67, 69, 154, 246

E

Eckernmast 74, 101, 251
Eheschließungen 199, 203—206
Eigenkirche 104 f., 108, 112, 114 f., 117, 119 f., 288
Eigenkirchenrecht 104 f., 106, 108

Einheitshaus, bäuerliches 221
Einlieger 56, 64, 72 f., 75, 77, 81—83, 172
Einpendler 260, 271—274, 286
Einwohnerzahl 64, 150, 192—194, 201
Einzelhof 37, 49 f., 68, 90—92, 100 f., 103, 128, 130, 135, 156, 288 f.; B 23
Eisenbahn 166, 246, 257 f., 265, 272, 292
Eistage 28 f.
Eiszeiten 22—24
Elektrizität 206, 265
Elektrizitätswerk Meier, Pivitsheide 206
Elektrizitätswerk Wesertal 206
Ellernkrug, altes Kruggebäude, Nr. 46 19, 50, 70, 79, 96 f., 133, 135 f., 138 f., 143 f. neues Kruggebäude, Nr. 73 143 f., 159 f., 166, 170, 172 f., 182, 184 f., 197, 221, 254, 264, 268; s. a. Belagerung des Ellernkruges, Böltke, Johann in den Ellern, Fischer, Görries, Knabach, Meier, Mesch, Nordsiek, Plöger, Sültemeier
Erbfolge 59
Erbpacht 49—54, 186
Erntekindergarten 207
Erwerbsgartenbau 208, 213, 216, 224, 244, 270; B 47, B 55
Erwerbsstruktur 62, 64 f., 150—152, 207—215, 254—274
Evakuierte 191, 196, 199—204, 292
Eversteinsche Fehde 83, 116, 126

F

Fachwerkhaus 221, 266
Familienbetrieb, landwirtschaftlicher 221 f., 291
Feldbrandverfahren 173
Ferngasversorgung 206
Fernpendler, saisonaler, s. a. Wanderarbeiter, Ziegler, Frieslandgänger 163, 258
Feuerborn 206
Feuerwehr 177—179, 183, 195, 270, 279 f., 283, 285; B 55
Filialkapellen in Bentrup und Heßloh 85—88
Filialpfarre 103, 112
Fischerei 76, 153, 157
Fischerteich 206
Fischteiche 76
Flächenertrag 156, 222, 242
Flächenmaße, alte 60
Flachs 67, 69, 162
Flachsrösten 76 f.
Flurbereinigung 127, 185 f., 208, 217 bis 221, 273, 291
Flur- und Parzellennamen 33, 35—37, 42—49, 87 f., 101 f., 124; B 8, B 9, B 10
Flurzwang 67 f., 127, 290
Freibad 140, 173, 184, 207, 265, 270, 279 f.; B 55
Freischießen 90
Friedhof, alter, s. a. Kirchhof 88; neuer 144, 175 f., 270, 275, 279 f.
Friedhofskapelle 275, 279 f.
Friedhofsverein 195
Frieslandgänger s. a. Fernpendler, Wanderarbeiter, Ziegler 77, 162, 255, 291
Frosttage 28 f.
Fruchtfolge 67, 69, 240
Futterpflanzenanbau 223, 225, 231 f., 234—236, 290

G

Gastarbeiter 198, 284
Gastwirte s. a. Alter Krug, Ellernkrug, Neuer Krüger, Nieschalk, Büngener, Neesenhof, Altrogge 62, 65 f., 78—80, 97, 140, 151 f., 166, 170, 208 f., 218, 268, 270, 280; B 18, B 19, B 31, B 32, B 42, B 43, B 53, B 54, B 55
Gaswerk Lage 206, 265
Gebietsänderungsvertrag 278 f.
Gemarkung, Grenze der 17 f., 135, 138, 185
—, Kleinformenbezirke der 20 f.; B 1
—, Naturlandschaftliche Einordnung der 17 f.
—, Relief der 20 f.; B 1
Gemeindebücherei 279 f., 284
Gemeindepflegestation 265, 270, 279 f.; B 55
Gemeindeverwaltung 270, 278 f., 282; B 55
Gemeinheit s. Hude
Gemeinschaftseinrichtungen, öffentliche 206, 265, 270 f., 279 f., 292; B 55
Gemüseanbau 223, 240, 246 f.
Geologische Verhältnisse 21—25; B 2

Gericht s. Gogericht, Goding, Gograf, Hagengericht, Halsgericht, Kriminalgericht, Kanzleigericht, Amtsgericht, Konsistorialgericht, Bauergericht
Gerichtsbarkeit, freiwillige 178
Gesangverein 195
Getreideanbau 67 f., 223, 225–227, 230–233, 235–239, 290; B 48, B 49, B 50
Getreidemarkt, überörtlicher 230
Gewerbe s. a. Handwerk, Industrie 172–174, 268–274, 287, 292
Gewerbesteuer 172
Gewerbesteuerausgleich 258, 272
Gewittertage 29
Glockengießer 114
Goding 94
Gogericht 83, 89, 91–94, 115–117, 178, 294
Gograf 93 f.
Grafschaft Schwalenberg 118 f.
Grafschaft Sternberg 118 f.
Großgemeindebildung 278–283, 293 f.
Großvieheinheiten 74 f., 251–253; B 22, B 52
Grundbesitzer, soziale Schichtung der 64–66, 150–153, 207–210; B 18, B 19, B 31, B 32, B 42, B 53, B 54
Grundherrschaft 45, 49, 52–54, 104 f., 115 f., 127–129, 144 f., 153, 173, 290
Grundmoräne 22 f.
Grundschule 284
Grundwasser 35
Grüngürtel 183
Gruppensiedlung 38, 103, 123 f., 130

H

Hagengericht 91, 93 f., 129
Hagenverfassung 93 f.
Hagenzins 126, 131
Hägerrecht 93 f., 126, 128 f., 131
Halbmeier 56–58; B 15, B 16
Halsgericht 93
Handel s. Kaufleute
Handwerker s. a. Gewerbe 56, 62, 64–66, 78–82, 96 f., 145, 151–153, 161, 170, 172, 178, 181, 208 f., 212, 218, 258, 266–272, 286 f., 290–292, 294; B 18, B 19, B 31, B 32, B 42, B 43, B 53, B 54, B 55
Hauptgenossenschaft, Lippische 220, 246, 250
Hauptschule 280 f., 284
Heidensche Heide 33 f., 39, 44, 46, 50, 52, 70–73, 131, 134–138, 144, 149, 153 f., 156, 183, 187, 196–198, 206, 270 f.; B 8, B 21, B 28
Heimarbeiter 210 f.
Heimatvertriebene 191, 196, 199 bis 204, 284, 286, 292; B 41
Heimfall 145
Heimstätte, Westfälisch-Lippische 186
Heiratsalter 161
Heiratskreise 204–206
Heuerlinge s. a. Einlieger 161, 213
Hof-Feld-Entfernung 68, 155 f., 218 f., B 20, B 33, B 46
Hofgericht 93, 137
Höhenhellweg 39 f., 79, 135
Hohlweg 39, 48, 184
Hollandgänger s. a. Frieslandgänger, Fernpendler, Wanderarbeiter, Ziegler 62, 64, 77, 162, 255, 291
Hopfenanbau 56, 69, 79
Hoppenplöcker 55–57, 289; B 14, B 15, B 16
Hörstmarsches Holz 39
Hudebelastung 72 f., 154
Hude 33, 36, 39, 45 f., 49, 52, 60, 69 bis 73, 124, 128, 134–137, 140, 147, 149, 224, 289 f.; B 6, B 8, B 10, B 21, B 28
Hudeklassen 71, 128, 134; B 21
Huderechte 70 f., 80
Hudestreitigkeiten 70, 136
Hudeteilung 73, 134, 136–138, 151, 153–155, 157, 161, 183, 289 f., 292; B 28
Hydrogeologie 35
Hypothekenbuch 139

I

Inbötelsgeld 94
Industrie s. a. Gewerbe 65, 161, 166, 186, 188, 207–210, 212 f., 218, 235, 254–256, 270, 272–274, 287, 290, 292; B 34, B 42, B 43
Industriepflanzen 156, 222 f., 229 bis 231, 234, 236, 240, 243, 290
Ingenieur 65, 209; B 42, B 43
Innenminister NRW 279–282
Integration, soziale 203 f.

Intelligenzblatt, Lippisches 137
Interessentenleitungen s. a. Wasserversorgung 206

J

Jagd 76, 153, 157—160, 254
Jagdrecht 157—160
Jahrmarkt 80, 171
Jerxer Heide 40, 274
St. Johann zu Lemgo 85, 89
Johannissteine 19, 23, 99
Juden s. a. Synagogengemeinde 42, 62, 64, 80 f., 150 f., 161, 170 f., 177, 180, 195, 198
Judenstiege 42, 48
Judenstraße 42, 48, 81
Judentwete 48
Jugendheim 207, 265, 270, 279 f.; B 55

K

Kaiserschatzregister 121 f.
Kanalisation 207, 279
Kantor 162, 284
Kantorborn 206
Kantorschule 95, 180, 203, 207, 283, 286; B 26, B 27
Kanzleigericht 93
Kapellen in Heßloh u. Bentrup 85—88
Karte der Besitzgrößen B 17, B 30, B 39
— des Besitzstandes B 11, B 12, B 26, B 27, B 29, B 36, B 37
— der Betriebsflächen B 38
— der Betriebsgrößen B 40
— der Bodenverhältnisse B 3, B 4, B 5
— der Bodenschätzung 31—36; B 3
— der Flur- und Parzellennamen B 8, B 9, B 10
— der Gemarkung 13, 37, 49, 134, 182; B 6, B 7, B 24, B 25, B 34, B 35
— der geologischen Verhältnisse B 2
— der Hof-Feld-Entfernungen B 20, B 33, B 46
— der Hudeklassen B 21
— nach dem Liegenschaftskataster 182; B 34, B 35, B 36, B 39
— der öffentlichen Einrichtungen B 55
— der Pachtverhältnisse B 44, B 45
— der pflanzlichen Produktion B 47, B 48, B 49, B 50, B 51
— des Reliefs B 1
—, topographisch-genetische B 23
—, topographisch-ökonometrische B 20, B 22, B 33, B 44, B 46, B 47, B 48, B 49, B 50, B 51, B 52
—, topographisch-soziographische 15 f., 66, 207; B 13, B 14, B 15, B 16, B 17, B 18, B 19, B 30, B 31, B 32, B 39, B 40, B 41, B 42, B 43, B 53, B 54
— der Umlandsbeziehungen 86, 91, 97, 175, 179, 276 f., 285, 293
— nach dem Urkataster 42, 134, 146, 182; B 24, B 25, B 26, B 27, B 30
— des Viehbesatzes B 22, B 52
— der Wirtschafts- und Nutzflächen B 6, B 7, B 24, B 25, B 34, B 35
Kartoffeln 67, 69, 155, 222 f., 231, 234, 236, 240, 242
Kassenverband Heiden 277 f., 282
Kaufleute, Händler 62, 64—66, 80 f., 96, 145, 151—153, 166, 170 f., 181, 208 f., 212, 255, 257, 259, 267—271, 286 f., 290—292, 294; B 18, B 19, B 31, B 32, B 42, B 43, B 53, B 54, B 55
Kernfluren der Altbauern 46, 101 f., 105, 288
Keuper 22, 33 f.
Kindergarten 207, 265, 270, 279 f.; B 55
Kinderspielplatz 183, 270, 279 f.; B 35, B 55
Kirchengebäude, Ausgrabung im 14, 99, 106—111, 119 f.
Kirchengebäude, bauliche Entwicklung 107—111
vorromanischer Apsidensaal 107 bis 109, 111
romanischer Kirchenbau 109 f.
gotische Hallenkirche 109—111
Kirchengebäude, einzelne Bauteile
Seitenkapelle 111
Wandmalereien 106 f., 111
Apostelzyklus 107
Christopherus 107
Westturm 108 f., 132 f.
Kirchengemeinde 180, 186, 207, 274 f., 286
Kirchenglocken 114

Kirchengründung 103—120
Gründungsverfahren 104 f.
Zeit der Kirchengründung 106—120
Gründer der Kirche 115—120
Kirchenpatrozinium 106, 112 f.
Kirchhof s. a. Friedhof 59, 88, 133, 175 f., 180
Kirchhöfner 132 f.
Kirchhofsburg 90—92
Kirchspiel Heiden 78, 85—88, 103 f., 108, 113 f., 129, 174—176, 204 f., 274—276, 294
Kirchspielskrug 88, 96
Kirchspielsschule s. a. Schule 86, 94 f., 175, 180
Kirch- und Leichenwege 40, 51, 88, 184
Kladderadatsch 157, 159
Kläranlage 206 f., 279
Kleeanbau 67, 69 f.
Klimatische Verhältnisse 25—30
Kloster, Abdinghof 113
Corvey 104, 106
Lorsch 113
St. Marien zu Lemgo 53 f., 128, 145; B 13
Marienfeld 103, 119
Möllenbeck 93
Werden (Ruhr) 119
Köstering-Kommission 279
Kötter 55—59; B 14, B 15, B 16
Kolonisation, ostdeutsche 114, 129
Kommunale Neuordnung 17, 278 bis 283
Konkurse 140, 156, 272 f.
Konsistorialgericht 93
Kontrolle, soziale 194
Kraft durch Freude, KdF 184
Kreisanzeiger, Paderborner 156
Kreis Detmold 17, 177, 184, 198, 200, 205, 262 f., 278, 282
Kreis Lemgo 17, 205, 262 f., 278
Kreis Lippe 17, 198, 200, 278
Kreisreform 17, 278
Krieg, 30jähriger 55, 77, 79, 105, 132
7jähriger 81, 172
Zweiter Weltkrieg 218, 221
Kriminalgericht 93, 159, 178
Krug s. a. Gastwirte
Bentruper 96 f.
Hörstmarscher 96 f.
Katerkrüger in Oettern 96 f.
Kohlpott 80, 96 f., 178
Kurmede 93 f., 129
Küster 51, 70, 83, 180 f., 284; B 11, B 12, B 18, B 26, B 27, B 28
Küsterschule s. a. Schule, Kirchspielsschule 95, 180 f., 283, 286; B 26, B 27, B 28

L

Lagesche Heide 39 f., 44, 46, 50, 52, 70, 134—137, 206; B 8, B 21, B 28
Landarbeiter s. a. Heuerlinge 213, 219, 221, 240
Landesarchiv, Lippisches 84
Landesregierung NRW 279 f.
Landflucht 150
Landhunger 140
Landschatzregister 14, 85, 121—123
Landtag NRW 282
Landwirtschaft 62—65, 66—76, 152 bis 160, 209, 211—254, 255, 257 f., 267, 290 f.; B 18, B 19, B 31, B 32, B 42, B 43, B 53, B 54
Landwirtschaftlicher Verein 195
Leibzüchter 62, 72 f.
Leineweber s. a. Weberei, Spinnerei 77, 291
Leitgetreide 222, 242; B 50
Lemgoischer Hellweg 39 f., 45, 48, 50 f., 127 f., 131, 135, 138, 170, 184
Lippe-Weser-Zucker AG s. a. Zuckerfabrik 30 f., 222, 227, 230 f., 264
Locomobiler Kessel (Dampfmaschine) 174
Löß 23, 31 f., 38 f., 101 f.

M

Mahlzwang s. a. Mühle 83, 95 f., 173
Maschinengemeinschaft, landwirtschaftliche 195, 220, 246, 286
Maßbruchschule s. a. Schule 284
Mastholz 69, 72
Mechanisierung der Landwirtschaft 219 f., 222, 230, 291
Meier s. a. Bauernklassen 56—59; B 15, B 16
Meierstandsbrief 84, 145
Meierstattsrecht 49 f., 52 f., 83 f., 129, 144 f., 290
Mergelgruben 32, 67; B 6, B 7
Mesolithikum 99 f., 288
Milchverwertung eGmbH, Lippische 250
Mischehen, konfessionelle 199
Mission, karolingische 108

Mobilität 264 f.
Motorsportverein 195
Mühle 52, 70 f., 83 f., 95–97, 121 bis 123, 130, 137, 141, 147, 157, 173 f., 183, 269 f.; B 12, B 27, B 28, B 29, B 36, B 55
Mühle, Akemeiersche 84 f., 174, 269
Büllinghauser 95, 97, 138
Detmolder 97
Kohlpötter 95–97
Mühlenbezirke 95–97, 173
Münzfunde 111
Museum, Britisches 37
Musterdorf 184, 207

N

Nahverkehr, öffentlicher 264 f.
Nebenerwerbslandwirtschaft 213, 266, 286
Neesenhof 268
Neolithikum 100, 288
Neuordnung, Kommunale 17, 278 f., 282 f.
Neustädter Pfarre in Lemgo 53
Niederschlag 25 f.
Nonnen zu Quernheim 53
NSDAP 184
NSV 207
Nunatak 23

O

Obstanbau 154, 247
Obst-, Gemüse- u. Eierverwertungsgenossenschaft, Lippische 246
Öffentlicher Besitz 65, 147 f., 189
Ortschaftsverfassung 278
Ortsname 106, 114 f., 120

P

Pachtverhältnisse 15, 75, 139 f., 213 bis 219, 227, 246, 266; B 44, B 45
Parzellenformen 40–42
Parzellennamen s. Flurnamen
Patronatsrecht 104
Patrozinienlandschaft 112
Pfarrer 83, 85 f., 103
Pfarrhaus 132
Pfarrhof 50, 57, 65 f., 70 f., 104 f., 117, 121–123, 132, 144, 147, 152, 186, 190, 207–209, 214, 216, 218; B 11, B 12, B 18, B 19, B 26, B 27, B 28, B 31, B 36, B 37, B 42, B 43
Pfarrscheune 132, 207
Pflanzliche Produktion, Intensität 244 f., 246; B 51
Phänologische Werte 31 f.
Plaggenstich 67
Polizei 159 f., 177–179, 277, 282; B 55
Polizeidiener 141, 143, 163, 177–179
Post 165, 170 f., 264, 270, 284, 287; B 55
Privilegium, 70jähriges 77 f., 80, 82, 172

R

Reformation 107
Reichspost, Deutsche 264
Reichstag, Deutscher 159 f.
Reichsjustizgesetz 178
Revolution von 1848 158, 170 f.
Rodungsinsel 102, 288

S

Salbuch 14, 52, 69 f., 72 f., 75 f., 121 f.
Schafhaltung 67, 137, 155, 248 f.
Schichtung, soziale 55–59, 62–66, 151 f., 160 f., 189–211, 254–274; B 18, B 19, B 31, B 32, B 42, B 43, B 53, B 54
Schulaufsicht, staatliche 283
Schule s. a. Kirchspielsschule, Kantorschule, Küsterschule 64–66, 86, 94 f., 144, 175, 180 f., 183, 270, 279 bis 281, 283–286, 294; B 12, B 28, B 31, B 32, B 55
Schulmeister 51, 70, 83, 94 f.; B 12, B 18, B 19, B 28
Schulverband 65, 152, 180, 186, 214, 283–286; B 31, B 32, B 36, B 37, B 42, B 43
Schützenfest 195
Schützenverein 195
Schwarzbrache 67
Schweinehaltung 69, 155, 248–250
Siedlung Friedrichshöhe 136, 151 f., 184 f., 197, 266
Siedlung Kassebrede 182 f., 186 f., 191, 196 f., 203, 206, 210, 247, 264, 266, 268, 270 f., 273 f.; B 34, B 35
Siedlung Wiesenbrede 183 f., 186 f., 191, 196–198, 203, 206, 210, 247, 264, 266, 268–271; B 34, B 35

Siedlungsentwicklung, frühmittelalterliche 100—103, 288; B 23
—, frühhochmittelalterliche 124—127, 288; B 23
—, späthochmittelalterliche 127—130, 288 f.; B 23
—, spätmittelalterliche 130 f., 289; B 23
—, frühneuzeitliche 131 f., 289; B 23
— vom 18. zum 19. Jahrhundert 134 bis 145; B 24, B 25
— vom 19. zum 20. Jahrhundert 182 bis 187; B 34, B 35
Siedlungsgenese 100—133, 288 f.; B 23
Siedlungsgesellschaften 65, 186, 209; B 42, B 43
Sommerfeld 67
Sommertage 28 f.
Sonnenscheinstunden 29
Sonntagspost 159
Sozialbrache 218
Sozialstruktur 55—59, 61—66, 145, 147—153, 189—211, 254—274, 290; B 18, B 19, B 31, B 32, B 42, B 43, B 53, B 54
Spänner s. a. Bauernklassen 55 f.; B 14
Sparkasse 270 f., 287; B 55
Spinnerei s. a. Weberei 62, 64—66, 77, 132, 151, 162, 291; B 18, B 19
Spinnschule 162, 291
Sportplatz 184, 203, 270, 279 f.; B 55
Sportverein 195
Spritzenhaus s. a. Feuerwehr 178, 283
Stallfütterung 69, 72, 154 f., 157
Stammpfarre 103, 112
Standesamt 177, 179, 199, 203, 277, 282 f.; B 55
Statistik 14 f., 192 Anm. 5
Stauwerke im Ötternbach 84, 157, 173 f.
Steinwerk 90—92
Sterbefall 52 f.
Steuereinnehmer 177
Stift auf dem Berge in Herford 53, 114, 129
Stift St. Marien s. Kloster St. Marien in Lemgo
Straßenkötter s. a. Bauernklassen 57 f., 289, 291; B 15, B 16
Straßennamen 203
Strukturdaten 15
Sülterheide 33 f., 39, 41 f., 46, 50, 52, 70—73, 124, 134, 137, 139, 151, 154, 185, 197, 264, 272; B 8, B 21, B 28
Synagogengemeinde Heiden 171
— Lage 171

T

Tabak 67, 69
Tagelöhner s. a. Heuerlinge, Einlieger, Landarbeiter 77
Tardenoisien 99
Taubenzuchtverein 195
Telefon 170
Temperaturen 25 f., 28 f.
Territorialbildung 53 f., 83, 92, 116 f.
Totenhofgemeinde s. a. Friedhof, Kirchhof 175 f., 275 f.
Transport- und Fertigbetonwerk 186, 273
Triftweg 41, 73
Turnhalle 265, 270, 279 f., 283; B 55

U

Umlandbeziehungen 16, 85—98, 174 bis 181, 274—287, 293 f.
—, administrative 88—92, 176—179, 277—283, 285, 294
—, gerichtliche 91, 92—94, 178, 294
—, kultische 85—88, 174—176, 274 bis 276, 294
—, kulturelle 87, 94 f., 180 f., 283 bis 286, 294
—, wirtschaftliche 95 f., 181, 286 f., 294
Umsiedler 203
Umzehnt s. a. Zehnt, Zehntverband 54, 116 f.; B 13
Untervogt 64, 83, 89, 176 f.; B 18, B 19
Urhöfe 100—103, 114 f., 120, 124, 127 bis 129, 288 f.; B 23
Urpfarre 103

V

Vegetation, natürliche 36
Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner 195
Veredlungswirtschaft 155, 222, 230, 250, 290

Vereine 195
Vergetreidung 231, 238
Vergreisung 196
Verkopplung 127
Vermarktung 155, 222, 246, 250, 286, 290 f.
Vermessung, Vermessungstechnik s. a. Friemel, Heimburg, Schnittger, Reinecke, Rohdewald 56, 60, 134, 146
Versorgungseinrichtungen, öffentliche 206, 265, 279 f., 292
Verteidigungsanlagen 90—92
Vertriebenenviertel 203
Verwaltung, örtliche 62, 64 f., 83, 176 f., 278—283; B 18, B 19, B 55
Verwaltungsamt Detmold 177
Verwaltungsgebäude 279 f., 282
Verwaltungsgemeinschaft 278, 280, 294
Verwaltungsgericht Düsseldorf 279, 282
Verwaltungsreform 278—283, 293
Verzehrsgewohnheiten 230 f., 250
Viehhaltung, Intensität der 74—76, 251—253; B 22, B 52
Viehhaltung u. Viehzucht 60, 70—75, 154 f., 221, 247—253, 290 f.; B 22, B 52
Viehverwertungsgenossenschaft, Lippische 246
Villikation 117 f., 120
Vogt 50, 64, 70, 79, 81, 83, 88 f., 123, 130 f., 176 f.; B 18, B 19
Vogtei Falkenberg 89
— Heiden 45, 83, 88 f., 91, 121, 129, 176 f., 277, 294
Vogtenhaus s. a. Dreyer, Hamlet, Oberkrome 89, 133, 170, 176 f.
Vollmeier 56—58; B 15, B 16
Vollspänner 55 f.; B 14
Vorgeschichtliche Funde 99 f.

W

Währungsreform 196, 207
Wald 36, 39, 46, 60, 69, 99, 101, 113 f., 134, 146, 182, 187, 247; B 6, B 24, B 25, B 34, B 35
Waldhudebauerntum 101 f., 290
Waldhufen, Waldhufendörfer 40 f., 44 f., 49, 51, 59, 90, 92 f., 104, 111, 113 f., 120, 124, 126—130, 142, 185, 289; B 9, B 23
Wanderarbeiter s. a. Fernpendler, Frieslandgänger, Hollandgänger, Ziegler 163 f., 255, 257, 291 f.
Waschhaus 206 f., 265, 270; B 55
Wasser- und Bodenverband 36, 195, 221, 286
Wasserversorgung s. a. Interessentenleitungen 35, 206, 265, 279 f.
Weberei s. a. Spinnerei, Leineweber 62, 65 f., 77, 151, 162, 291; B 18, B 19
Wegenetz 39 f., 48, 67 f., 89, 135, 147, 156, 184, 219 f.
Weiler 90, 120, 127, 130, 288
Weinkauf 52 f.
Weistum 93
Wellenheide 33 f., 39, 46—48, 50—52, 70—73, 79 f., 124, 128, 134 f., 138 f., 142, 151, 154, 185, 197, 264, 272; B 8, B 21, B 28
Werbe- und Verkehrsverein 195
Wertmeßziffern 15
Weserrenaissance 89
Wetterdienst, Deutscher 28
Wiesenbewässerung 84, 157, 173 f.
Winterfeld 67
Wirtschaftspolitik, landesherrliche 77 f., 162, 291
Wirtschafts- und Nutzflächen 37—40, 134—136, 182—184; B 6, B 7, B 24, B 25, B 34, B 35
Wirtschaftsstruktur 59—85, 145—174, 187—274
Wochenmarkt 246
Wohlstand 250
Wohnraumbewirtschaftung 202
Wohnortvertriebene 200, 202
Wölbäcker 38 f., 44
Wüstung 289

Z

Zählbezirk, innergemeindlicher statistischer 197
Zehnt s. a. Umzehnt, Zehntherr, Zehntverband 53 f., 69, 115—117, 145; B 13
Zehntherr s. a. Zehnt 53 f., 290
Zehntverband s. a. Zehnt 53 f.; B 13
Akemeierscher Zehntverband 53, 71, 128, 145; B 13
Zentralität s. Umlandbeziehungen
Ziegelbote 163

Ziegeleien in Heiden
Dreyer 140, 173; B 28
Sültemeier 172 f.
Ziegler s. a. Fernpendler, Friesland-gänger, Hollandgänger, Wander-arbeiter 65, 151—153, 156, 162 bis 169, 208, 255, 258, 263, 266, 291 f.; B 31, B 32
Zieglerpastoren 163
Zieglersiedlungen 151, 208
Zisterzienser 119
Zoll, Wegegeld 79, 170, 181
Zuckerfabrik AG, Lippische, Bad Salzuflen 156
Zuckerfabrik AG, Lippische, Lage/Lippe s. a. Lippe-Weser-Zucker AG 156 f., 170
Zunft, Gilde 78, 81 f., 172, 292
Zwiehof 102, 125
Zwischenfruchtanbau 240, 244

Berichtigung

S. 277, Abb. 25 Die Gemeinde Nienhagen gehörte bis 1969 ebenfalls zum Kassenverband Heiden.

Beilage 55, Abb. 82 Die Signatur für das Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft Weißsieker (südlich der Siedlung Wiesenbrede) wurde falsch plaziert. Sie ist auf das nördliche Nachbarhaus zu verschieben.

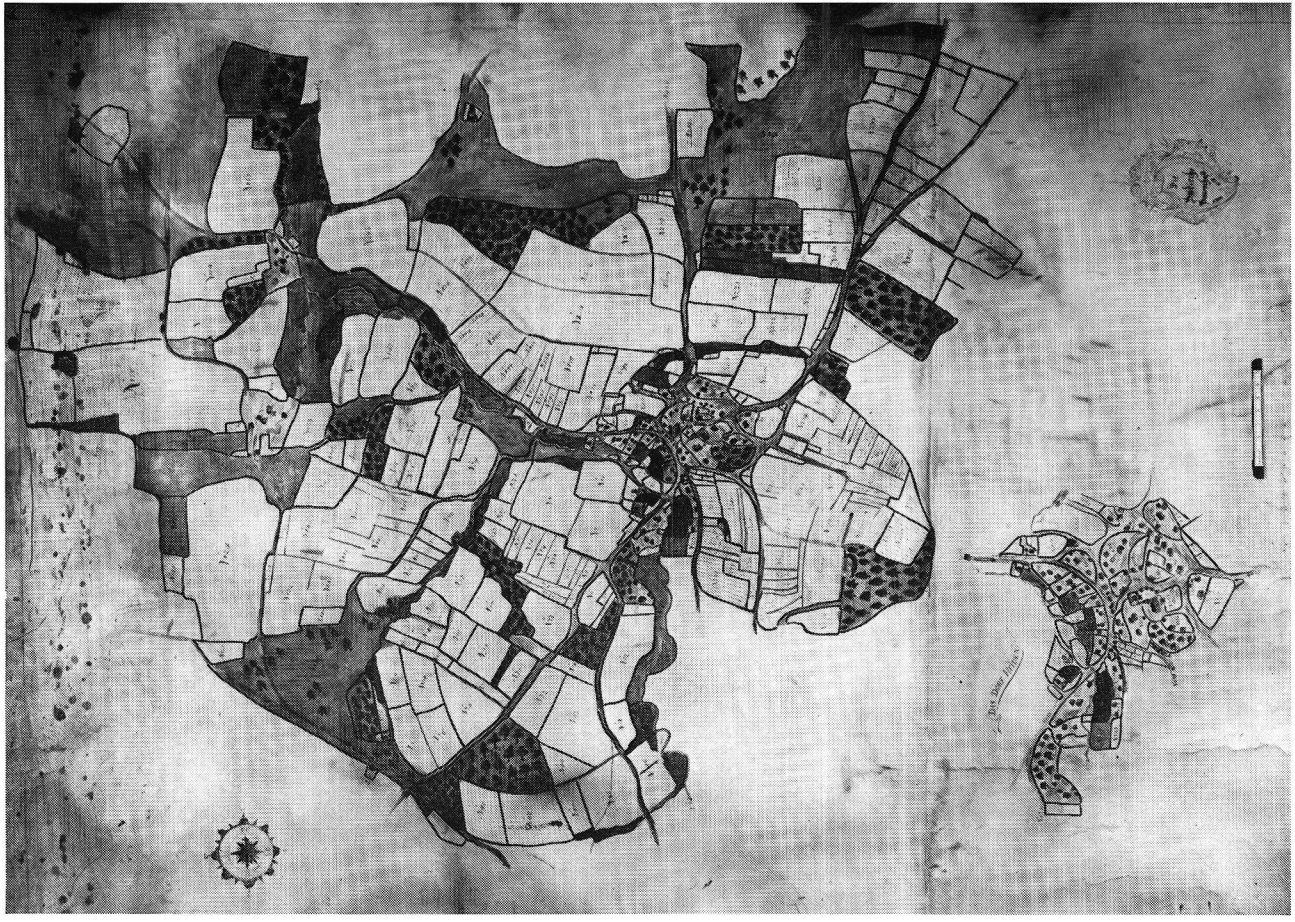

Tafel 1 *Flurkarte des Kirchdorfes Heiden 1728*
Haupt- und Nebenkarte. Gezeichnet von J. C. Friemel

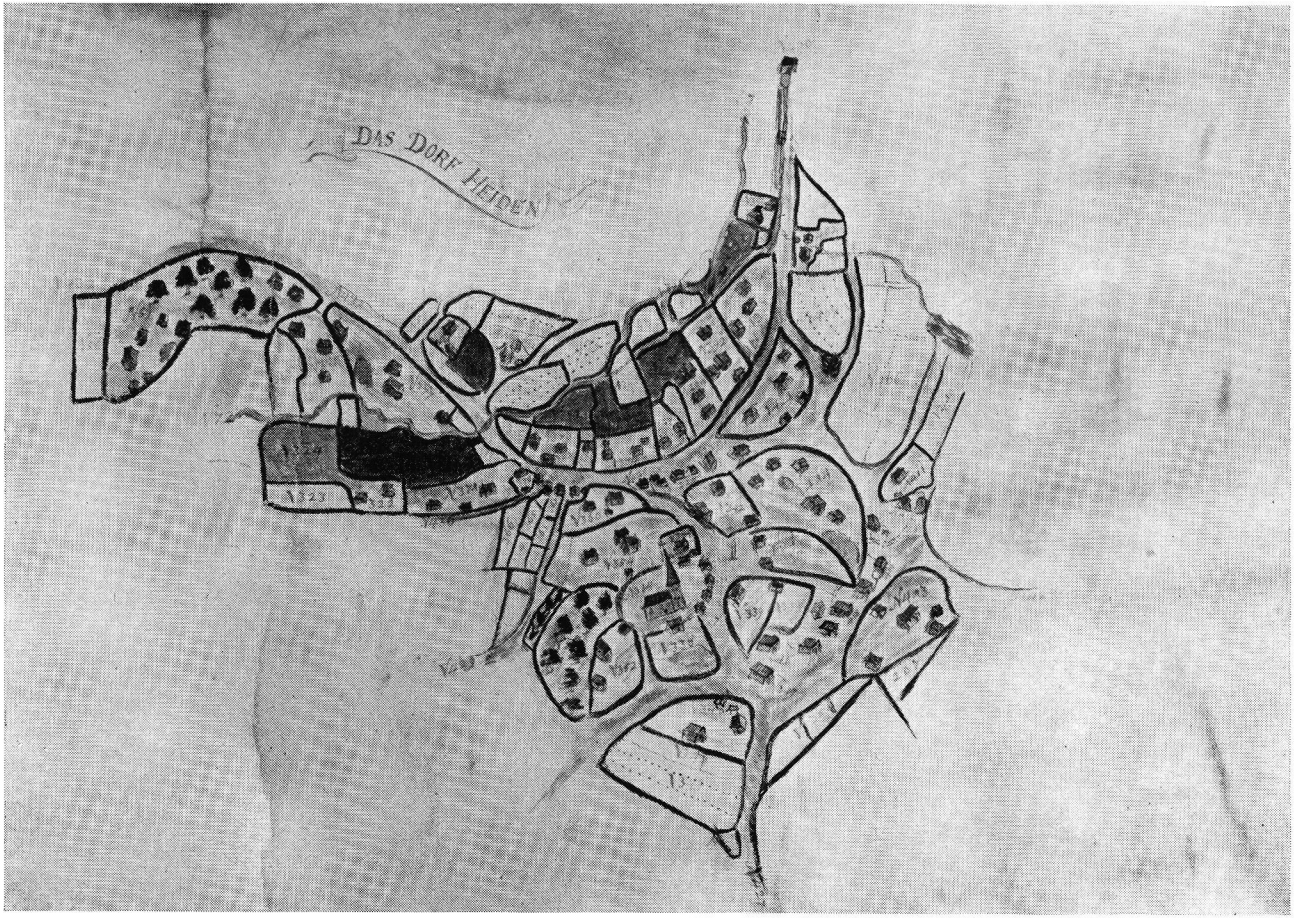

Tafel 2 *Flurkarte des Kirchdorfes Heiden 1728*

Nebenkarte: Das Dorf Heiden. Norden am rechten Bildrand

Tafel 7 *Die beiden ältesten Schulhäuser am Heidenschen Kirchplatz*

Links das bereits von Friemel (1728) ausgewiesene Haus des Schulmeisters, rechts das Haus des Küsters

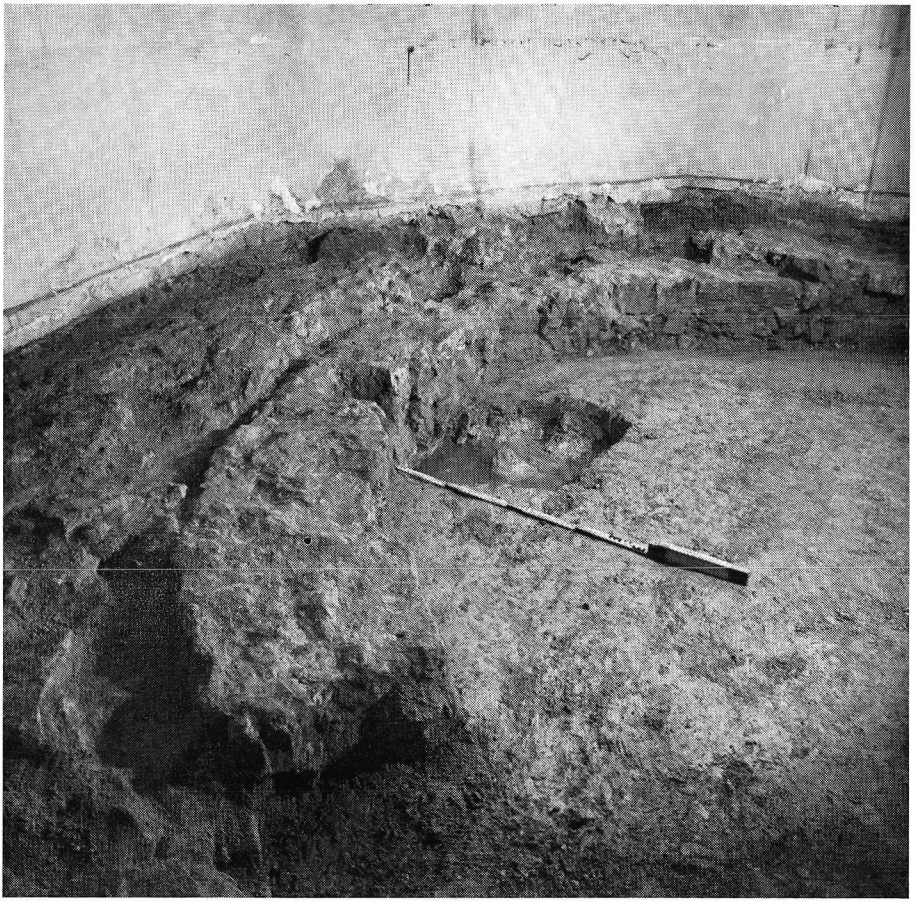

Tafel 8 *Ausgrabung in der Heidenschen Kirche 1970*

In der Mitte des Bildes die Fundamentreste der Apsis des vorromanischen Apsidensaales, etwa 950—1025 n. Chr.

Tafel 9 *Kirchhöfner Häuser am Heidenschen Kirchplatz*

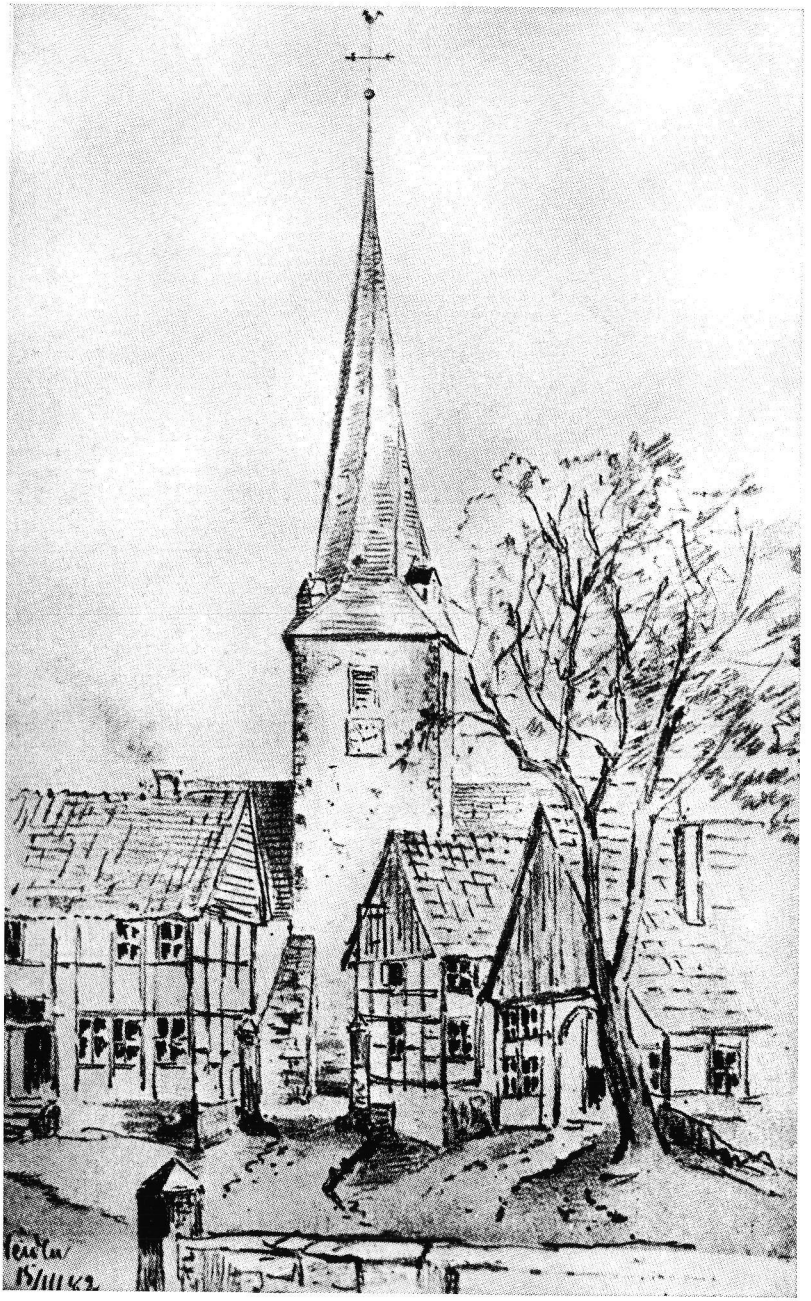

Tafel 10 *Die Heidensche Kirche 1882*

Silberstiftzeichnung von Emil Zeiß. Die Fachwerkhäuser rechts vom Eingang zur Kirchhofsburg wurden bereits vor 1914 abgerissen

Tafel 11 Das Kirchdorf Heiden 1937

Tafel 12 Das Kirchdorf Heiden 1963

Tafel 13 *Das Kirchdorf Heiden 1963*

Siedlungsausbau nach dem zweiten Weltkrieg: Die Besiedlung der Kassebrede ist weitgehend abgeschlossen. Die Industrieansiedlung hat bereits begonnen. Auf der Wiesenbrede wird gerade der zweite Bauabschnitt angefangen

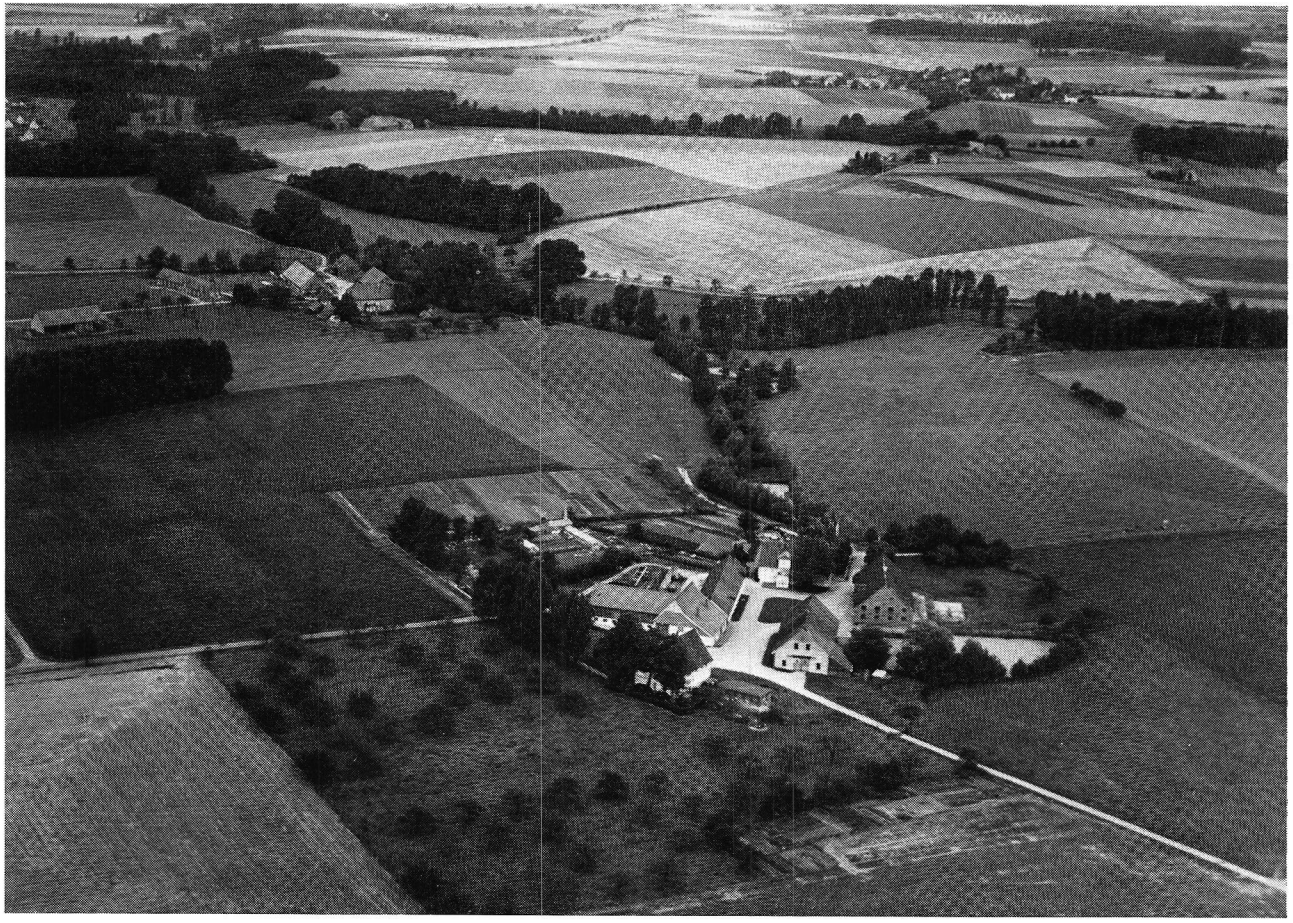

Tafel 14 Die Einzelhöfe von Sültemeier (im Vordergrund) und Avenhaus im Westen der Gemarkung 1963

Tafel 15 *Das Kirchdorf Heiden 1974*
Blick vom Ötternbachtal zum oberen Dorf

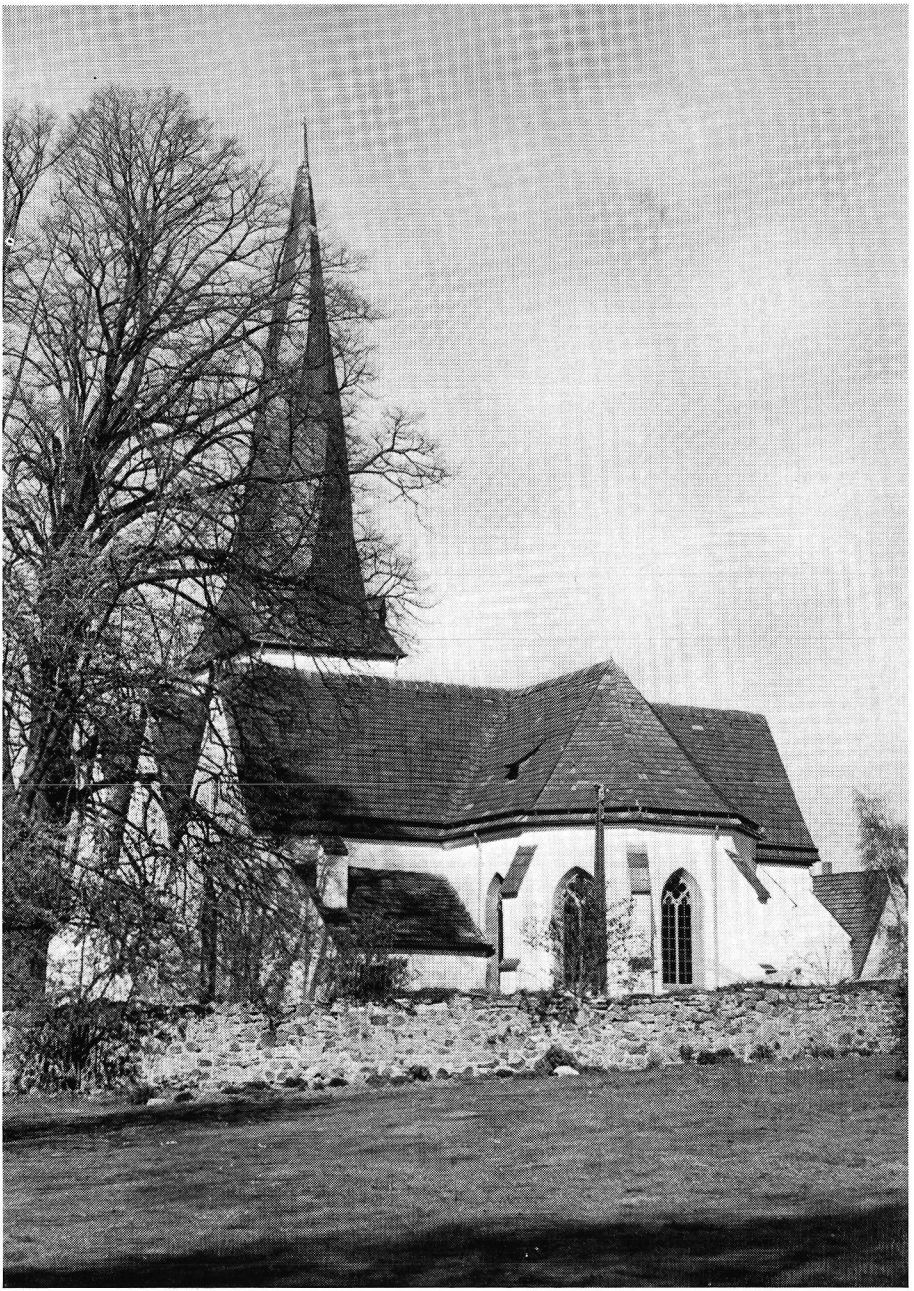

Tafel 16 *Die Heidensche Kirche 1974*
Blick vom Pfarrhof